Digitized by Google

Bavar. 5053 ?
(1533

Digitized by Google

Königlich = Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den
Iſarkreis.

1833.

MÜNCHEN

A. I. No 1
Band 4.

Bayerische Staatsbibliothek

München.

Gedruckt in der Michael Lindauer'ſchen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Bavar. 5053 g / 1833

G 78/2035

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

I. Stück. München den 2. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Vollzug des Art. 5. des zwiſchen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Heſſen geſchloſſenen Handelsvertrages betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium des Innern.

Nachdem in dem Großherzogthume Heſſen-Darmſtadt in Folge einer neuen Organiſation der dortigen Adminiſtrativ-Behörden einige Verfügungen in Bezug auf die ämtliche Legitimation der Handlungsreiſenden getroffen worden ſind, welche auf den Vollzug des Art. 5. des am 27. May 1829 zwiſchen Bayern und Würtemberg einer- und Preußen und Heſſen andererſeits geſchloſſenen Handelsvertrages (Regierungsblatt vom Jahre 1829, S. 1060—1062) Bezug nehmen, ſo empfängt die Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern im Anſchluſſe eine Abſchrift der von dem Großherzoglich Heſſiſchen Finanz-Miniſterium diesfalls unter dem 15. October laufenden Jahres erlaſſenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, dieſelbe zur Belehrung des Handelsſtandes in Bälde durch das Kreis-Intelligenzblatt in extenso zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 16. December 1832.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

An die K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter
der General-Secretär,
In deſſen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staubacher.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Artikel 13, 5 und 19 der Zoll- und Handels-Verträge mit beziehungsweiſe Preußen, Bayern und Würtemberg und Kurheſſen hinſichtlich der Handlungs-Reiſenden betreffend.

Nach dem Artikel 13. des mit der Krone Preußen am 14. Februar 1828. abgeſchloßenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages, dem Art. 5. des am 27. May 1829. mit den Kronen Bayern und Würtemberg abgeſchloſſenen Handels-Vertrags, und dem Art. 19. des am 31. Auguſt 1831. mit dem Kurfürſtenthum Heſſen abgeſchloſſenen Zollvereinigungs-Vertrages, ſollen diejenigen Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geſchäft, Ankäufe von Waaren machen, oder

Digitized by Google

Handlungs-Reiſende, welche nicht Waaren ſelbſt, ſondern nur Muſter derſelben bey ſich führen, um Beſtellungen zu ſuchen, wenn ſie als Inländer die Berechtigung zu dieſem Gewerbsbetriebe in dem einen Staate durch Entrichtung der geſetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verflichtet ſeyn.

Die näheren Bedingnngen, unter welchen die eben erwähnten Begünſtigungen den Fabrikanten und Händlern, oder deren Reiſenden zugeſtanden werden, ſind in den Bekanntmachungen vom 19 Oktober 1829., 21. Januar 1830. und 5. Juny 1832. Numer 50, 7. und 63. des Gr. Regierungsblattes jener Jahre, angegeben, und es behält dabey im Allgemeinen ſein Bewenden. Allein es tritt durch die mit dem heutigen Tage zur Ausführung gelangende Aufhebung der Provinzial-Regierungen in dem Großherzogthum diejenige Veränderung hinſichtlich der Behörden ein, an welche ſich die Handlungs-Reiſenden zu wenden haben, welche hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es haben ſich nehmlich für die Zukunft diejenigen Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthume, welche im Auslande Beſtellungen ſuchen, oder Aufkäufe machen wollen, um das nach den oben erwähnten Bekanntmachungen erforderliche Gewerbszeugniß zu erwirken, ſtatt an die Provinzial-Regierungen, in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen, an die Provinzial-Commiſſäre zu Darmſtadt und Gießen, in der Provinz Rheinheßen aber, an die Provinzial-Direction zu Mainz zu wenden, welche die Gewerbszeugniſſe hinfür ſtatt jener in vorſchriftsmäßiger Art ausſtellen werden.

Eben ſo haben ſich auch die Fabrikanten und Handlungs-Reiſenden aus den auswärtigen Staaten, auf welche die oben erwähnten Begünſtigungen Anwendung finden, mit den vorgeſchriebenen, zu ihrer Ligitimation erforderlichen Zeugniſſen, ſtatt an die Provinzial-Regiernngen, für die Zukunft an die Provinzial-Commiſſäre zu Darmſtadt und Gießen, oder die Provinzial-Direction zu Mainz zu wenden, um die Ermächtigung zur abgabefreyen Ausübung ihrer Geſchäfte innerhalb des Großherzogthums zu erhalten.

Darmſtadt den 15. October 1832.

Großherzoglich Heſſiſches Miniſterium der Finanzen.

(Den definitiven Winterbierſatz für 1832/33 betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat in Folge der nach den Beſtimmungen der Verordnung vom 25. April 1811, Tit. I. §§. 20 u. 21. ausgemittelten Durchſchnittspreiſe der Gerſte und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbierſatzes für 1832/33 beſchloſſen, wie folgt:

1.

Die in der Regierungs-Entſchließung vom 31. Jänner 1829 (Kreis-Intelligenzblatt S. 65.) feſtgeſetzten Diſtrikte werden beybehalten.

2.

Der Winterbierſatz für des Sudjahr 1832/33 wird für den

I. Diſtrict auf vier Kreutzer zwey Pfenninge,

II. Diſtrict auf vier Kreutzer drey Pfenninge,

für die Maaß vom Ganter feſtgeſetzt.

3.

Der Communal-Malzaufſchlag, wo ein ſolcher beſteht, iſt im vorſtehenden Ganterſatz noch beſonders einzurechnen.

München den 28. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Stiftungs-Anwaltschaft in Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Advocaten Max Frhrn. von du Prel wurde die Vertretung der Rural-Stiftungen des Königl. Landgerichts Freyſing bey dem dortigen K. Landgerichte übertragen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 18. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 288. des Niederrheiniſchen Couriers vom 1. l. Mts. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte Beſchlagnahme der Nr. 288. des Niederrheiniſchen Couriers vom 1. l. Mts. wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 11. praes. 13. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Stimme am Haardtgebirge" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Stimme am Haardtgebirge," wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 12./14. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung nach Ablauf des Recursfatale ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 16. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme verſchiedener Druckſchriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme verſchiedener Druckſchriften, als:

a) Die Monarchie, oder die Geſchichte vom König Saul, dargeſtellt von Harro Harring,

Digitized by Google

b) Die Völker, ein dramatiſches Gedicht von demſelben.

c) Blutstropfen. Deutſche Gedichte von demſelben.

d) Politiſche Brochüre von J. D. Joh. Müller in Straßburg.

e) Worte eines Deutſchen aus Frankreich an ſeine deutſchen Brüder.

f) Peter Wiſozki der edle Pole, ein Lied für Handwerksgeſellen und andere brave Leute.

g) Proſpectus, eine nicht periodiſche Reihe politiſcher Brochüren von J. D. Joh. Müller,

h) Das Volk, dramatiſche Scene von Harro Harring,

wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 18. d. M., unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung nach Ablauf des Recursfatale ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 23. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Mephiſtophiles, ein politiſch-ſatyriſches Taſchenbuch für das Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle am 4. d. Mts. verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift, „Mephiſtophiles, ein politiſch-ſatyriſches Taſchenbuch für das Jahr 1833" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation- und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 23. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes: Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber eine nähere Verbindung Bayerns mit Griechenland, und über die Sendung bayeriſcher Truppen nach Griechenland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber eine nähere Verbindung Bayerns mit Griechenland, und über die Sendung bayeriſcher Truppen nach Griechenland" wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey Behörden haben dieſe Entſchließung nach abgelaufenem Recursfatale ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. December 1832.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Rentämter u. Forſtämter des Iſarkreiſes.

(Die Herſtellung der Statiſtik der Volksſchulen, dann die damit zu verbindende Anfertigung von Gehalts-Faſſionen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge eines K. Miniſterial-Reſcriptes vom 12. October d. Jrs. werden die Königl. Rent-Aemter und Forſtämter des Iſarkreiſes hiemit beauftragt, auf vorausgegangene Requiſition der K. Landgerichte, denſelben die als Belege der von ihnen herzuſtellenden Schulſtatiſtik benöthigten Zeugniſſe und Nachweiſe, hinſichtlich der Gehälter der Schullehrer ꝛc. unverweilt abzugeben.

München den 19. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Schegk.
v. Wenger, Secr.

Dienſtes - Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 31. December v. J. allergnädigſt geruht, den bisherigen Vice-Präſidenten und Director der Königl. Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, Frhr. von Tautphäus, in ſeiner dermaligen Eigenſchaft zur Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, eben ſo den Regierungs-Rath bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, Joh. Bapt. Schieber, zu der Königl. Regierung des Rheinkreiſes zu verſetzen, und den bisherigen Landrichter zu Erding, Grafen von Lerchenfeld, zum Regierungs-Rathe bey der Königl. Regierung des

Iſarkreiſes, Kammer des Innern, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung ddo. 28. Decbr. v. J. die Pfarrey Anzing, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Wicterb Kolb in Edenried, Königl. Landgerichts Aichach, allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schwaigeriſchen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigeriſchen Beneficium, wozu ein eigenes Haus ſammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden iſt, — iſt gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebſt obigen Gehalte wöchentlich noch 4 Freymeſſen und dagegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmeß mit einer Exhortation zu halten, ſo wie auch Aushilfe im Beichtſtuhle zu leiſten.

Da nun dem unterzeichneten Magiſtrate das Präſentationsrecht zu obigem Beneficium zuſteht; ſo werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehenen Geſuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magiſtrate einzureichen.

Den 27. December 1832.

Magiſtrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhoefer, Bürgermeiſter.
Lict. Kumpf, Marktſchr.

(Winkelagentie betreffend.)

Der ehemalige Quartiermeiſter Michael Mayer, wurde wegen Winkelagentie in eine Strafe von zehn Reichsthalern verurtheilt.

Digitized by Google

Man bringt dieß zur Warnung des Publicums zur allgemeinen Kenntniß.

Den 21. December 1832.

Kön. B. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 27. December 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¾	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	109	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Zu Folge allerhöchſter Anordnung werden Mondtags den 14ten Jänner 1833. Vormittags in dem Geſchäftszimmer des unterfertigten K. Rentamts die ärarialiſchen Gebäude zu Freyſing, als:

1) die ehemalige Hofhufſchmiede, Haus-Nro. 556, und
2) der Canonicus Spangherrnhof, Haus-Nro. 580, auf freyes Eigenthum, und
3) der Canonicus Sternberghof Haus-Nro. 569 zum Abbruch verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß dieſe Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werden.

Den 23. December 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Freyſing.
(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer nunmehr geehelichten Eder gehörige Haus ſammt Nebengebäude und Garten Nro. 554 an der Amalienſtraße, gerichtlich geſchätzt auf 3500 fl. wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers Mittwoch den 9ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbiethenden zum zweiten Male öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dätzl.

In der Concursſache des verſtorbenen Handelsmannes Andreas Butta hat man auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Verkaufe ſeines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geſchätzten Hauſes an den Meiſtbiethenden, eine Commiſſion auf Donnerſtag den 31ten Jänner 1833 Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erſcheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwiſchen vorzunehmenden Beſichtigung dieſes Hauſes iſt ſich mit dem Maſſacurator Kaufman Khann am Platzl zu benehmen.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Brandt.

Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger wird das Haus der Melber Diſtl'ſchen Ehrleute an

Digitized by Google

der Karlsſtraſſe Nro. 193. lit. D. nebſt Hofraum, welches der Brandaſſecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet, und gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet iſt,

Donnerstag den 10ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbietenden zum dritten und letzten Male in dem Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man dazu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Däzl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögel an der Marsſtraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand-Aſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Die allenfallſigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. v. Kleſſing.

Das Metzger Klenaſtiſche Haus Nr. 80. an der Müllerſtraße, geſchätzt auf 7000 fl., und der Brandverſicherungs-Anſtalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Verſteigerungs-Tagesfahrt auf
Mittwoch den 30ten Jänner 1833,
frühe von 9 bis 12 Uhr,
werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Geiger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Thomas Schreyer Nro. 287. in der Au zum dritten Male dem Verkaufe durch öffentliche Verſteigerung untergeſtellt, und hiezu auf Freytag den 18ten Jänner 1833, Vormittags 9 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Das Verkaufsobject beſteht zur ebenen Erde aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege nebſt Gärtchen und Gumpbrunnen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Am 17. December 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Der Königl. Vorſtand [illegible]
v. Schmid, Aſſeſſor.

---

(2)

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege von dem Beſitzthume des Färbers Stephan Herb zu Kransberg eine Wieſe per 1 Tagw. 81 Decim. 4ter Bon. Claſſe, Plan-Nro. 119, erbrechtig zum K. Rentamte Freyſing, und gerichtlich geſchätzt auf 100 fl., an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung in im Locale des unterfertigten Gerichts

Freytag den 25ten Jänner 1833,

Vormittags 11 Uhr ausgeboten, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 11. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.
(2) 1. Groſch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Piſtor, Poſthalters-Sohn aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächſten Verſuches zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majeſtäts-Beleidigung hierorts in Unterſuchung gezogen. Da aber genannter Piſtor die Flucht ergriffen hat, ſo wird er zu Folge Erkenntniſſes des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Geſ. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der bezeichneten Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert den Ignatz Guggenmoos, Sohn der Taglöhnerseheleute Johann und Viktoria Guggenmoos v. h. geboren am 20. July 1783, welcher im Jahre 1801 eine Reiſe nach Ungarn angetreten, und ſeit dem weder durch Briefe, noch ſonſt etwas von ſich hat vernehmen laſſen, oder ſeine allenfallſig rechtmäßige Deſzendenz auf, ſich innerhalb ſechs Monaten a dato unter Anhandnahme der Perſönlichkeits-Nachweiſe bey obbenanntem Gerichte zu ſtellen, widrigenfalls eine Verſchollenheitserklärung erlaſſen und deſſen in ein Hundert und fünfzig Gulden beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten. deren Antrag gemäß, gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 12. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat November 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Kalbfleiſch. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Schweinfleiſch. kr.	Schaffleiſch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	4	—	3	—	—	—	5	2	2	3	11	10½	10½	10	11	8	—	—	
Berchtesgaden „	4	—	3	—	7	2	—	—	2	1	10	—	9	8	7	6	—	—	
Bruck „	4	—	3	—	—	—	5	3	2	3	10	—	9	—	9	8	—	—	
Dachau „	4	—	3	—	—	—	5	3	—	—	10½	10	9	8	10	10	—	—	
Ebersberg „	4	—	3	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	9	9	—	—	
Erding „	3	3	3	1	5	1	—	—	2	1	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freiſing „	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10	9	9	9	9	8	—	—	
Landsberg „	4	—	3	½	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	0	—	—	—	
Laufen „	3	1	2	1	5	1	6	½	2	1	—	8	—	7½	7	—	—	6	
Miesbach „	—	—	—	—	6	—	—	—	2	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg „	4	2	2	3	—	—	—	—	2	2½	10	10	9	9	11	10	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	6	3	2	1	9	—	—	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen „	4	—	3	½	—	—	—	—	2	2	9	9	8	7	10	9	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	—	8	—	—	—	
Roſenheim „	4	—	2	3	—	—	5	3	2	1	10½	10½	10	9	9	9	—	—	
Schongau „	5	2	4	—	—	—	5	2	2	3½	10	—	—	—	10	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	—	—	9½	9	9	9	—	—	
Tegernſee „	6	2	3	2	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	8½	8	7⅓	8	7½	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunſtein „	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Troſtberg „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	2	—	—	9	8	8	—	—	—	
Vilsbiburg „	4	2	4	—	4	3	—	—	2	3	—	9½	—	—	—	10	—	—	
Waſſerburg *) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9½	—	—	11	9	10	6½	*) Die Mehl- und Brod-Preiſe richten ſich nach München.
Weilheim „	4	1½	3	1	6	2½	—	—	3	1	10½	9½	9	8	9½	8	—	—	
Werdenfels „	5	2	4	2	6	—	—	—	3	—	10	9	8¾	8	8	7	—	—	
Wolfratshauſen „	4	1	3	2	—	—	5	—	—	—	9½	9½	9½	9½	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	—	3	1	—	—	5	2	—	—	10	9½	9	8	8½	8	—	—	
Landshut, „ „ „	4	—	3	2½	—	—	5	3	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	5	1	3	—	—	—	5	1½	3	1	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Ansbach, Stadt-Commiſſar.	Ein Ochſe zu	4 Centner	50 Pfund, koſtete im Durchſchnitt	77 fl.	54 kr.
Nürnberg, detto detto	„ „ „	4 „	54 „ „ „ „ „	76 „	18 „
Regen, Markts Magiſtr.	„ „ „	4 „	63 „ „ „ „ „	69 „	30 „
Wolfſtein, Landger.	„ „ „	5 „	66 „ „ „ „ „	93 „	52 „

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 18 32/33. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Reſt. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Reſt. Schffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Reſt. Schffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Decembr.	127	85	212	43	169	15	53	15	24	15	—	57	39	96	21	75	11	—	10	48	10	30
Erding	27	—	144	294	438	388	50	13	6	12	30	12	—	66	80	146	116	30	9	40	9	24	9	—
Freyſing	28	—	13	95	108	107	1	13	—	12	30	11	30	7	51	58	56	2	10	—	9	—	8	—
Geiſenfeld	24	—	32	38	70	70	—	12	34	11	30	10	48	15	9	24	20	4	9	30	9	4	8	45
Haag	24	—	—	3	3	3	—	—	—	12	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	9	12	—	—
Kraiburg	22	—	—	27	27	27	—	12	30	12	—	11	42	—	13	13	13	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	29	—	26	237	263	250	13	15	55	14	54	13	14	4	100	104	95	9	11	20	11	1	10	32
Landshut	28	—	48	534	582	530	52	12	56	12	15	11	7	35	56	91	71	20	9	37	9	15	8	37
Moosburg	24	—	—	101	101	101	—	13	22	12	24	11	8	—	32	32	32	—	10	—	9	29	9	1
Mühldorf	24	—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—	3	1	4	4	—	—	—	9	—	—	—
München	29	—	319	1382	1701	1537	164	14	19	13	47	12	30	119	633	752	637	115	10	48	10	27	10	7
Murnau	22	—	30	36	66	26	40	18	—	10	—	15	—	13	14	27	17	10	13	—	12	12	11	—
Pfaffenhofen	25	—	7	31	38	38	—	13	40	13	5	11	33	8	87½	95½	95½	—	10	—	9	21	8	48
Reichenhall	27	—	—	28	28	28	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	27	—	39	91	130	97	33	14	23	13	4	12	50	30	51	81	59	22	10	10	9	23	8	56
Schongau	26	—	21½	59½	81	50	31	16	21	15	2	13	45	9½	47½	57	31½	25½	12	30	12	5	11	23
Traunſtein	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſerburg	27	—	—	7	7	7	—	14	—	13	30	13	—	—	10	10	10	—	9	8	8	51	8	36
Weilheim	20	—	18	42	60	40	20	16	30	14	24	12	30	5	40	45	45	—	12	—	10	50	9	36
		Ged. Kern	8	20	28	24	4	10	30	14	21	12	30											

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 18 32/33. Tag	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Reſt. Schffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Reſt. Schffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Decembr.	7	41	48	16	32	10	—	9	12	8	24	3	—	3	1	2	—	—	5	24	—	—
Erding	27	—	118	803	921	885	36	8	54	8	24	7	30	7	92	99	95	4	5	42	5	24	5	—
Freyſing	28	—	27	58	85	81	4	8	30	7	40	6	42	6	373	379	171	208	5	40	5	36	5	—
Geiſenfeld	24	—	19	45	64	62	2	7	18	6	45	6	12	—	7	7	7	—	5	30	5	12	4	54
Haag	24	—	—	13	13	13	—	7	30	7	15	7	—	—	5	5	5	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	22	—	—	46	46	46	—	7	—	6	30	6	—	—	15	15	15	—	5	—	4	36	4	—
Landsberg	29	—	111	488	599	479	120	8	55	8	27	7	56	—	138	138	132	6	5	51	5	47	5	38
Landshut	28	—	20	454	474	434	40	8	15	7	52	7	21	2	89	91	87	4	5	45	5	30	5	15
Moosburg	24	—	2	116	118	118	—	8	8	7	20	7	9	—	49	49	49	—	5	33	5	10	4	30
Mühldorf	[illegible]	—	—	18	18	18	—	7	48	6	54	6	—	—	16	16	12	4	5	30	5	15	5	—
München	[illegible]	—	—	2750	2750	2464	292	9	9	8	42	8	13	27	616	643	643	—	5	54	5	46	5	38
Murnau	[illegible]	—	14	4	18	16	2	8	—	7	48	7	30	15	—	15	13	2	6	6	6	—	5	30
Pfaffenhofen	[illegible]	—	4	1	5	1	4	7	—	—	—	—	—	—	77	77	77	—	5	45	5	24	4	48
Reichenhall	[illegible]	—	—	9½	[illegible]	9½	—	8	—	7	30	—	—	—	30	30	30	—	5	36	5	—	—	—
	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	[illegible]	—	11	22	[illegible]	26	7	8	—	7	6	6	33	73	86	159	111	48	5	22	4	40	4	8
Schongau	[illegible]	—	9½	27	[illegible]	15½	21	9	30	9	—	8	—	9	23	32	25	7	6	18	6	12	6	2
Traunſtein	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſerburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	15	5	6	4	48
Weilheim	20	—	—	50	[illegible]	50	—	8	30	7	33	6	36	—	58	58	55	3	6	—	5	44	5	24

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

II. Stück. München den 9. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberhaching betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Oberhaching erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Oberföhring, und im Königl. Landgerichte München.

In einem Umkreiſe von 8 Stunden zählt ſie 2002 Seelen, 6 Filialen, nämlich Grünwald, Unterhaching, Taufkirchen, Kreutzpullach, Kirchſtokach und Lanzenhaar, welche von dem jeweiligen Pfarrer, einem Hülfsprieſter und drey Beneficiaten verſehen werden.

Schulen befinden ſich: in Oberhaching, Taufkirchen und Grünwald.

Nach der neueſten revidirten Faſſion beſteht das Einkommen dieſer Pfarrey in 793 fl. 3 kr. 2 pf., die Laſten hingegen belaufen ſich auf 201 fl. 6 kr. 5 hl.

Der Pfarrwiddum beſteht aus:

—	Tagw.	80	Decim.	Hofraum,
2	»	27	»	Gärten,
1	»	86	»	Krautgarten,
53	»	18	»	Acker,
1	»	68	»	Wieſen,
32	Tagw.	79	Decim.	Holzgründen,
—	»	59	»	Oedung.

Zum Betriebe dieſer Oeconomie ſind erforderlich 4 Pferde und 7 bis 9 Stück Hornvieh.

München den 30. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Rott erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, und im Wahl-Decanate und Königl. Landgerichte Waſſerburg.

In einem Umkreiſe von 6 Stunden zählt ſie 1079 Seelen, eine Filiale und Wahlfahrt zu Feldkirchen, welche der jeweilige Pfarrer mit einem Hülfsprieſter paſtorirt.

Eine Schule befindet ſich in Rott.

Die Einnahmen beſtehen nach der neueſten revidirten Faſſion in 1124 fl. 6½ kr., die Laſten hingegen betragen 182 fl. 12½ kr.

Bemerkt wird, daß in die Beſoldung von 600 fl. eine beſondere Einrechnung von geſtif-

Digitized by Google

teten Gottesdienſten, da keine ſolchen vorhanden ſind, hier nicht beſtehe.

München den 2. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung des Phyſicates Traunſtein betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Quiescirung des Kön. Gerichts-Arztes Dr. Jehlin, iſt das Landgerichts-Phyſicat Traunſtein erlediget worden.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis zum 22. Jänner 1833 bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 27. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Phyſicates in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Stadtgerichts-Phyſicat zu Nürnberg im Rezatkreiſe iſt erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen verſehenen Geſuche ſpäteſtens bis zum 10ten Februar dieſes Jahres bey der Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, in Ansbach einzureichen.

München den 2. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 296. des Niederrheiniſchen Couriers Jahrgang 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beſchlagnahme der Nr. 296. des Niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 24. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 29. December 1832.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der beyden Broſchüren: „Moraliſche Briefe, geſchrieben aus unſerer Zeit" und „Entwurf einer Verfaſſungs-Urkunde für Deutſchland", von J. G. J. Müller, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der beyden Broſchüren: „Moraliſche Briefe, geſchrieben aus unſerer Zeit" und „Entwurf einer Verfaſſungs-

Digitized by Google

Urkunde für Deutſchland" von F. C. J. Müller, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 30. December v. Irs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 6. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes - Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung am 10. December v. J. die am Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocolliſten-Stelle dem bisherigen Protocolliſten an dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Landshut, Friedrich Stark, verliehen, und auf die hiedurch bey dem letztgenannten Gerichte erledigte Protocolliſten-Stelle den Appellations-Gerichts-Acceſſiſten, Georg Hahn zu Straubing ernannt, dann am 22. December v. J. die bey dem K. Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu München erledigte Secretärs-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Sigmund Stecher zu Augsburg, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen verliehen.

In Erwägung der in den meiſten Zwangs- und Strafanſtalten des Königreiches noch ſtatt findenden Mängel und in der Abſicht, dieſe Anſtalten auf eine der Würde des Staates entſprechende Stufe zu erheben, und durch geeignete Benützung der beſtehenden Fonde, insbeſondere aber durch eine zweckmäßige, der Menſchlichkeit und der bürgerlichen Geſellſchaft entſprechende Beſchäftigungsweiſe die väterliche Fürſorge Sr. Königl. Majeſtät für das Wohl der Verhafteten ſowohl, als ihrer Gemeinden zu beurkunden, haben Allerhöchſtdieſelben unterm 31. December v. Irs. allergnädigſt beſchloſſen, dem K. Staatsminiſterium des Innern den Collegialdirector und Vorſtand der Strafanſtalt zu München, Frhrn. v. Weveld, mit dem Titel und Range eines wirklichen Miniſterialrathes beyzugeben, und demſelben insbeſondere unter unmittelbarer Leitung des K. Staats-Miniſters des Innern das Referat über alle Straf- und Zwangs-Arbeits-Anſtalten der Monarchie zu übertragen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 4. Jänner d. J. den bisherigen Rechnungs-Commiſſär bey der K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, Valentin Braun zum Rentbeamten in Kiſſingen zu befördern, — an deſſen Stelle als Rechnungs-Commiſſär bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer den Aſſiſtenten im Rechnungs-Commiſſariate der genannten K. Regierung, Gallus Einhauser, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und die durch den Tod des Rechnungs-Commiſſärs Baumeiſter erledigte Stelle eines Rechnungs-Commiſſärs bey der K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, dem vormals herzoglich Leuchtenbergiſchen Domainenkanzley-Reviſor, und durch allerhöchſtes Reſcript vom 24. November v. J. zum Rechnungs-Commiſſär bey der K. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ernann-

Digitized by Google

ten Joſeph Metz, unter Enthebung von dieſer letztern Beſtimmung, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben ferner durch allerhöchſtes Reſcript am 2. Jänner d. J. das Schul- und Frühmeßbeneficium in Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem Cooperator Franz Xav. Kolibeck in Geiſenfeld, des nämlichen Landgerichts, übertragen, und am 4. Jänner d. Jrs. allergnädigſt genehmiget, daß die Stadtpfarrey zu Laufen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, für den dermaligen Erledigungsfall von dem Herrn Erzbiſchofe von München und Freyſing, dem Pfarrer Joſeph Schweizer in Salzburghofen, des nämlichen Landgerichts, verliehen werde.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern, ddo. 31. December v. J. haben Seine Königliche Majeſtät unterm 21. eben genannten Monats die Verſetzung des Landgerichts-Dieners Joſeph Heiler zu Pfarrkirchen, ſeiner allerunterthänigſten Bitte gemäß, auf die erledigte Gerichtsdienersſtelle am Königl. Landgerichte Dachau, allergnädigſt genehmiget.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schwaigeriſchen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigeriſche Beneficium, wozu ein eigenes Haus ſammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden iſt, — iſt gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebſt obigem Gehalte wöchentlich noch 4 Freymeſſen und dagegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmeß mit einer Exhortation zu halten, ſo wie auch Aushülfe im Beichtſtuhle zu leiſten.

Da nun dem unterzeichneten Magiſtrate das Präſentationsrecht zu obigem Beneficium zuſteht; ſo werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehenen Geſuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magiſtrate einzureichen.

Den 27. December 1832.

Magiſtrat des K. Marktes Kraiburg.

Kienhoefer, Bürgermeiſter.

(2)2. Lict. Rumpf, Marktſchr.

Verſteigerungen.

Zu Folge allerhöchſter Anordnung werden Mondtags den 14ten Jänner 1833. Vormittags in dem Geſchäftszimmer des unterfertigten K. Rentamts die ärarialiſchen Gebäude zu Freyſing, als:

1) die ehemalige Hofhufſchmiede, Haus-Nro. 556, und
2) der Canonicus Spangherrnhof, Haus-Nro. 580, auf freyes Eigenthum, und
3) der Canonicus Sternberghof Haus-Nro. 569 zum Abbruch verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß dieſe Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werden.

Den 23. December 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Freyſing.

(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

Von dem dießamtlichen Haberbeſtand werden 600 Schäffel an den Kön. Oberſtſtallmeiſterſtab abgeliefert.

Die Transportkoſten dieſes Habequantums werden

Freytag den 11ten Jänner l. J.

Vormittags in dem Geſchäfts-Locale des unter-

Digitized by Google

fertigten K. Rent-Amtes an den Wenigſtneh- menden öffentlich verſteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Perſonen nur dann zur Licitation zugelaſſen werden, wenn ſich ſelbe vorher über ihre Vermögensverhältniſſe legal ausgewieſen haben.

Den 5. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Freyſing.
Stoßhäus, Rentbeamter.

In der Concursſache des verſtorbenen Han- delsmannes Andreas Butta hat man auf An- rufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Ver- kaufe ſeines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geſchätzten Hau- ſes an den Meiſtbiethenden, eine Commiſſion auf Donnerstag den 31ten Jänner 1833 Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufs- liebhaber im Kreis- und Stadtgerichts - Locale zu erſcheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwiſchen vorzuneh- menden Beſichtigung dieſes Hauſes iſt ſich mit dem Maſſacurator Kaufman Khann am Platzl zu benehmen.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Brandt.

Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger wird das Haus der Melber Diſtl'ſchen Eheleute an der Karlsſtraſſe Nro. 193. lit. D. nebſt Hof- raum, welches der Brandaſſecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet, und ge- richtlich um 5500 fl. eingewerthet iſt,

Donnerstag den 10ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbie- tenden zum dritten und letzten Male in dem Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man dazu mit dem An- hange ein, daß der Hinſchlag an den Meiſtbie- tenden, ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Dätzl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmer- manns Georg Kögel an der Marsſtraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand- Aſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Die allenfallſigen, dem unterfertigten Ge- richte unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Kleſſing.

Das Metzger Kienaſtiſche Haus Nr. 80. an der Müllerſtraße, geſchätzt auf 7000 fl., und der Brandverſicherungs - Anſtalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypo-

Digitized by Google

thek-Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Verſteigerungs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 30ten Jänner 1833, frühe von 9 bis 12 Uhr,

werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Crescentia Glück Nro. 494. an der Türkenſtraſſe zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem Wohnhauſe mit Keller und Stallung, einer kleinen Remiße, einem Garten und Hofraum nebſt Gumpbrunnen.

Das ganze Anweſen iſt auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mittwoch den 13ten Februar 1833, Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 31. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Inama.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege von dem Beſitzthume des Färbers Stephan Herb zu Kransberg eine Wieſe per 1 Tagw. 81 Decim. 4ter Bon. Claſſe, Plan-Nro. 119, erbrechtig zum K. Rentamte Freyſing, und gerichtlich geſchätzt auf 100 fl., an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung in im Locale des unterfertigten Gerichts

Freytag den 25ten Jänner 1833, Vormittags 11 Uhr ausgeboten, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 11. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.
(2)2. Groſch, Landrichter.

Das Anweſen der Martin Billinger'ſchen Eheleute am Marsfelde, Haus-Nro. 4. der Gemeinde Neuhauſen, wird der zweyten öffentlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, und hiezu auf

Dienstag den 22ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht in dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhauſe Nro. 4. rechts der Paſinger-Landſtraße.

Daſſelbe iſt 38 Schuh lang, 30 Schuhe breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, jede mit 2 Zimmern und einer Küche, dann einen gewölbten Keller, und hat nebſt dem dabey befindlichen Hofraum und Garten, in einem Flächeninhalte von circa 15 Decimalen, dann Zugbrunnen und Einzäunung, nach gerichtlicher Schätzung vom 5. December 1832 einen Werth von 2250 fl.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen.

Den 3. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Inſtanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'ſche Boten-Wirths-Anweſen im Markte Wolfrathshauſen Haus-Nro. 157. beſtehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhauſe mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hauſe des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrſchindeln gedeckten Viehſtallung ſammt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdſtallung ſammt Dreſchtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legſchindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandaſſecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geſchätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Montag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbeſondere über die zur Führung des Botengeſchäftes nach §. 9. der allerhöchſten Verordnung vom 16. November 1822, erforderlichen Qualification auszuweiſen haben, haben ſich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.
(3) 1. v. Haaſy, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In der Gantſache des Johann Stigler zu Ronnweg, wurde unterm 17. September l. Irs. zwiſchen dem Kön. Fiscus und den Joh. Stigler'ſchen Relicten ein Vergleich abgeſchloſſen; welcher von dieſen mit Ausnahme der Brüder Anton Stigler, Lederergeſelle, und Joſeph, Bauernknecht, auch genehmiget wurde.

Da der Aufenthalt dieſer beyden letztern nicht bekannt iſt, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, binnen ſechs Wochen entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, und ihre Erklärung über den abgeſchloſſenen Vergleich um ſo gewiſſer abzugeben, als außer deſſen ihre ſtillſchweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieſer ohne weiters in Vollzug geſetzt werden wird.

Den 31. December 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

III. Stück. München den 15. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienſt betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium des Innern.

Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienſt wird am erſten Mittwoche nach Oſtern, alſo den 10ten April l. Jrs. bey der Oberſten Baubehörde ihren Anfang nehmen; welches mit dem Beyſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von ſämmtlicheu Theilnehmern die vollſtändige Erfüllung der im §. 4. der Allerhöchſt genehmigten Inſtruction vom 27. May 1830 (Regierungsblatt vom Jahre 1830, S. 807) feſtgeſetzten Vorbedingungen zur Admiſſion gewärtiget werde.

München den 4. Jänner 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

An die K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter
der General-Secretär:
In deſſen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meiſter werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 26. März d. J. ſogleich nach Beendigung des diesjährigen Curſes der K. Baugewerksſchule, beginnt im Regierungsbaubureau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meiſter werden wollen, weshalb die Zulaſſungs-Geſuche ſpäteſtens bis zum 20. Februar d. J. mit Beobachtung des Stempelgeſetzes mit folgenden Nachweiſungen dahier vorzulegen ſind:

1) Dem Taufſcheine,
2) dem Zeugniſſe über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von det Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, resp. den Zeugniſſen über wenigſtens dreyjährige Beſchäftigung in dem einſchlägigen Gewerbsfache.

Dieſen Zeugniſſen können die Prüfungsbewerber noch alle diejenigen Nachweiſe beyfügen, die ſie weiter über ihre Beſtrebungen für die Ausbildung zur ſelbſtſtändigen Ausübung des

Digitized by Google

Gewerbs beſitzen, namentlich über den Beſuch der Feyertags-, der Zeichnungs-, der Bangewerks- und der polytechniſchen Schulen ꝛc. dann Zeugniſſe über Bauten, die unter ihrer speciellen Leitung gelungen ſind, ſo wie ihre beſſern architectoniſchen Zeichnungen, Modelle u. ſ. w.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes:
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Conſcription der Alters-Claſſe 1811, Behufs der Armee-Ergänzung 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des §. 36. des Heeres-Ergänzungs-Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, wird der oberſte Recrutirungs-Rath für den Iſar-Kreis ſeine Sitzungen, Behufs der Berichtigung der Conſcriptions-Liſten am 15ten l. Mts. Vormittags 9 Uhr beginnen.

Dieſelben finden öffentlich im Königlichen Regierungs-Gebäude ſtatt.

Dieß wird hiemit vorſchriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die erledigte Pfarrey Hofkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Hofkirchen erlediget.

Dieſe Pfarrey liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Dorfen, und im Königl. Landgerichte Erding.

Dieſelbe zählt 310 Seelen und zwey Filialen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Hofkirchen.

Nach der neueſten revidirten Faſſion beträgt das Einkommen der Pfarrey 1233 fl. 16½ kr., worunter 48 fl. 32 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Koſten hingegen belaufen ſich auf 128 fl. 22¼ kr.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die erledigte Pfarrey Oberdorfen betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Reſignation des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Oberdorfen erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiözeſe München-Freyſing, im Decanate Dorfen, und im K. Landgerichte Erding.

Dieſe Pfarrey zählt 996 Seelen, und fünf Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Oberdorfen.

Nach der neueſten revidirten Faſſion beſteht das Einkommen der Pfarrey Oberdorfen in 1817 fl. 51 kr. 3 pf. worunter 87 fl. 3 kr. 1 pf. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Ausgaben hingegen belaufen ſich auf 836 fl. 20 kr. 3 hl. unter denen ein jährliches Abſent von 289 fl. 10 kr. im Geldanſchlage enthalten iſt.

Die Oeconomie beſteht aus:

1 Tagw. 40 Decim. Garten ſammt Hofraum,
54 „ 18 „ Aecker,

Digitized by Google

16 Tagw. 85 Decim. Wieſen,
15 „ 15 „ Waldungen.
München den 10. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Zu- und Abgänge von Quiescenten und Penſioniſten aus der Claſſe der ſubalternen Diener betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausſchreibung vom 3. April vor. Jrs. wird die vorſchriftmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Penſioniſten aus der Claſſe der ſubalternen Diener binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 8. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civil-Dienſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausſchreibung vom 5. April vor. Jrs. wird die vorſchriftmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichtsdieners- und ähnliche Civil-Dienſte binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 8. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erwerbung der Dominicalien des Gutes Königsfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die vom Staate erworbene Patrimonial-Gerichtbarkeit II. Claſſe von Königsfeld, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, iſt am 31. December v. J. eingezogen, ſofort dieſes Patrimonialgericht aufgelöſet worden.

München den 6. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Beſchlagnahme der Schrift: „Die Entwendung des ägyptiſchen Eigenthums bey dem Auszug der Iſraeliten aus Aegypten von Daumer, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rezatkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Schrift: „Die Entwendung des ägyptiſchen Eigenthums bey dem Auszuge der Iſraeliten aus Aegypten von Daumer," wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 3. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Digitized by Google

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienſtes - Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung am 19. December v. J. die bey dem Wechſel- und Merkantilgerichte 2ter Inſtanz zu Landshut erledigte Directors-Stelle dem erſten Director des Königl. Appellations-Gerichts des Iſarkreiſes Johann Heinrich Liebeskind, übertragen; und am 24. December v. J. den bisherigen Landrichter zu Berchtesgaden, Max. Joſeph Freyherrn von Ott zum Aſſeſſor des Kön. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben durch durch allerhöchſtes Reſcript am 2. Jänner d. Js. allergnädigſt geruht, auf die erledigte erſte Aſſeſſors-Stelle bey dem Königlichen Landgerichte Dachau, den bisherigen zweyten Aſſeſſor des Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf, Alois Allioli, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen gemäß, zu befördern, als Landrichter zu Teuſchnitz II. Claſſe zu Nordhalben im Ober-Mainkreiſe, den dermaligen I. Landgerichts-Aſſeſſor zu Traunſtein, Ernſt Gramm, und zu der hiedurch erledigten erſten Aſſeſſors-Stelle am K. Landgerichte Traunſtein, den Regierungs-Raths-Acceſſiſten dahier, Cajetan Freyherrn von Lantphaus, allergnädigſt zu ernennen.

Ferner haben Seine Majeſtät der König vermöge allerhöchſter Entſchließung am 9. Jänner d. J. die erledigte Pfarrey Berhried, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Pfarrer in Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Prieſter Florian Haindl, allergnädigſt übertragen, und am 12. Jänner d. J. genehmiget, daß von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing das Schulbeneficium in Farchant, K. Landgerichts Werdenfels, dem Cooperator in Pfaffenhofen am Parsberg, Königl. Landgerichts Starnberg, Prieſter Joſeph Hammerſchmid, verliehen werde.

Vermöge Entſchließung der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 16. December v. J. der Schul- und Meßnersdienſt zu Oberdorfen, dem bisherigen Lehrgehülfen zu Buch am Buchrain, K. Landgerichts Erding, Gottlieb Kalteis, verliehen, und am 23. December vor. Js. Carl von Hellersberg als Patrimonial-Richter II. Claſſe von Höhenrain, Königl. Landgerichts Miesbach, beſtätiget, dann am 24. December vor. Js. der Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt in Pieding, Königl. Landgerichts Reichenhall, dem bisherigen Lehrer, Georg Stenz zu Thundorf, Königl. Landgerichts Laufen, — der hiedurch erledigte Schul- und Organiſten-Dienſt zu Thundorf, dem Lehrer Erasmus Textor zu Parsberg, Königl. Landgerichts Miesbach, — der ſich hiedurch eröffnende Schul- und Organiſten-Dienſt in Parsberg, dem bisherigen Schulgehülfen, Engelbert Kirchner in Schellenberg, K. Landgerichts Berchtesgaden, — der Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Anger, K. Landgerichts Reichenhall, dem Sebaſtian Wollenhöfer Lehrer zu Pieding, K. Landgerichts Reichenhall, — und am 28. Decbr. v. Js. der Leh-

rers- und Meßners-Dienſt zu Höhenmoos, Kön. Landgerichts Roſenheim, dem dortigen Schulgehülfen Joh. Baptiſt Kailer, — der Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Fahrenzhauſen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Hülfslehrer zu Eulbach, Kön. Landgerichts Miesbach, Nepomuk Schreiner, verliehen.

Ordens - Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. December vorigen Jahres zum Ritter und Capitular Allerhöchſtihres erſten Haus-Ordens vom hl. Hubertus den Herrn Erzbiſchof von München-Freyſing, Lothar Anſelm Freyherrn von Gebſattel, zu ernennen geruht, und am 1. Jänner d. J. dem K. Appellations-Gerichts-Präſidenten im Iſarkreiſe, geheimen Rathe Joſ. von Hörman, bisherigem Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens das Commandeur-Kreuz deſſelben allergnädigſt verliehen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Königl. Appellationsgerichts-Präſident, geh. Rath von Hörmann, das ihm von des Königs von Hannover Majeſtät verliehene Commandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Bekanntmachung.

(Einen Beytrag zum Königl. Invaliden-Fond betreffend.)

Für die von einem Ungenannten bey der K. Poſt in Starnberg als kleinen Beitrag zum K. Invaliden-Fonde aufgegebenen, und richtig eingekommenen fünf Kronenthaler erſtattet ihren Dank

München den 9. Jänner 1833

die zur Verwaltung d. Militär-Fonds allerhöchſt angeordnete Königl. Commiſſion.

Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.

v. Stedingk, Adminiſtrat. Commiſſär.

(Eine entlaufene Hühnerhündin betreffend.)

Am 6. l. Mts. früh 6½ Uhr entlief dem hieſigen K. Forſtamts-Actuar E. Schobacher die ſehr gut dreſſirte nachbeſchriebene Hühner-Hündin in einem Werthe von 6 bis 8 Carolin.

„Dieſelbe iſt von brauner Farbe am ganzen obern Theile des Körpers, und weiß an dem untern Theile des Halſes und Bauches, hat einen weißen halben Ring an dem Halſe, und iſt an dem weißen Halſe, der weißen Bruſt, und den weißen Läufen mit gelben Puncten ſchön gezeichnet; ſie iſt übrigens groß, und an dem hintern Theile des Körpers etwas überwachſen."

Da dieſelbe aller Wahrſcheinlichkeit nach aufgefangen, und ſich widerrechtlich zugeeignet wurde, ſo erſucht man, ſorgfältige Spähe einzuleiten, und das Reſultat ſeiner Zeit mitzutheilen.

Den 28. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

(Präjudicial-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten K. Landgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Präjudicial-Erkenntniß gegen die Oberzoll-

Digitized by Google

Beamten Titl. Guttiſche Gläubiger ad valvas judiciales gebracht wurde.

Den 31. December 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Immenſtadt.
In Abweſenheit des K. Landrichters:
Koneberg, Aſſeſſor.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 10. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	109	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Das Metzger Kienaſtiſche Haus Nr. 80. an der Müllerſtraße, geſchätzt auf 7000 fl., und der Brandverſicherungs-Anſtalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Verſteigerungs-Tagesfahrt auf
Mittwoch den 30ten Jänner 1833,
frühe von 9 bis 12 Uhr,
werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Geiger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögel an der Marsſtraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand-Aſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu die Kaufsluſtigen eingeladen werden.

Die allenfallſigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. v. Kleſſing.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchftsmaſſa des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305 B. an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe im öffentlichen Verſteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mondtag den 4ten Februar 1833.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ſtatt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Bauer.

Digitized by Google

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neu erbauten Zuſtande, um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¼ kr. Ewiggeld-Capitalien belaſtet.

Kaufsluſtige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Vorſtadt Au befindliche Wohngebäude der Ellinger'ſchen Eheleute Nro. 535. dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu auf

Dienstag den 22ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion anberaumt.

Fragliches Wohngebäude iſt 2 Stock hoch, und enthält einen gewölbten Keller, zu ebener Erde eine Wohnſtube, Mehlladen, Küche und Fletz; über einer Stiege 3 Zimmer und eine Küche, und unter dem Dache eine Wohnung, und iſt auf 1800 fl. gerichtlich geſchätzt.

Gerichtsunbekannte Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieſelben mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Den 22. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Auf Inſtanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'ſche Boten-Wirths-Anweſen im Markte Wolfrathshauſen Haus-Nro. 157. beſtehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhauſe mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hauſe des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrſchindeln gedeckten Viehſtallung ſammt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdſtallung ſammt Dreſchtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legſchindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandaſſecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geſchätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Montag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbeſondere über die zur Führung des Botengeſchäftes nach §. 9. der allerhöchſten Verordnung vom 16. November 1822. erforderlichen Qualification auszuweiſen haben, haben ſich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.
(3) 2. v. Haaſy, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Weitzen. Vorliger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorliger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Jänner.	151	37	188	22	166	15	12	15	—	14	43	80	—	80	19	61	11	8	10	47	10	30
Erding . . .	10	—	—	799	799	798	1	13	30	13	—	12	24	—	169	169	166	3	10	—	9	40	9	24
Freyſing . .	11	—	—	282	282	260	22	13	30	12	30	12	—	—	114	114	112	2	10	—	9	—	8	30
Geiſenfeld .	7	—	—	118	118	115	3	12	42	11	27	10	38	5	21	26	22	4	9	20	9	—	8	52
Haag	8	—	—	3	3	3	—	—	—	12	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	9	15	—	—
Kraiburg . .	5	—	—	21	21	21	—	14	—	13	30	12	30	—	15	15	15	—	9	—	8	30	8	15
Landsberg .	12	—	*186	204	444	397	47	15	1	14	17	13	11	62	116	178	125	53	10	50	10	13	9	7
Landshut . .	11	—	64	724	788	768	20	12	45	12	7	11	6	16	78	94	89	5	9	—	8	45	8	30
Moosburg .	8	—	—	147	147	147	—	13	12	12	25	10	12	—	12	12	12	—	9	22	9	—	8	—
Mühldorf . .	8	—	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—	—	11	11	11	—	9	12	8	51	8	30
München . .	12	—	29	1939	1968	1829	139	14	21	13	54	13	20	33	670	703	685	18	10	40	10	22	9	58
Murnau . .	5	—	*49	45	94	35	59	17	—	15	30	14	12	18	25	43	28	15	13	—	12	—	11	—
Pfaffenhofen	8	—	—	58½	58½	57½	1	14	15	13	2	11	30	—	106	106	102	4	10	—	9	31	9	—
Reichenhall	4	—	—	21	21	21	—	14	—	13	15	—	—	—	15	15	15	—	10	30	10	—	—	—
	7	—	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	8	8	8	—	10	15	10	—	—	—
Roſenheim	5	—	40	125	165	123	42	14	28	13	50	13	12	28	65	93	69	24	10	8	9	36	9	—
	10	—	42	78	120	85	35	14	20	13	30	12	48	24	53	77	53	24	10	24	9	34	8	48
Schongau .	8	—	24	58	82	53	29	16	24	15	16	14	13	29	29	58	41½	16½	11	58	11	24	10	16
Traunſtein .	8	—	2	175	177	168	9	14	—	13	30	13	—	—	228	228	200	28	10	—	9	30	8	48
Waſſerburg .	9	—	—	20	20	20	—	13	3	12	34	12	3	—	32	32	32	—	9	7	8	34	8	—
Weilheim .	3	—	*16	33	49	37	12	15	51	14	56	13	9	13	41	54	40	14	12	—	11	13	10	19
			10	35	45	31	14	15	51	14	56	13	9											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Gerſte. Vorliger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorliger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Jänner.	18	28	46	28	18	10	—	9	12	8	24	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	10	—	75	1411	1480	1354	132	9	—	8	20	7	24	—	143	143	142	1	5	42	5	20	5	—
Freyſing . .	11	—	—	148	148	158	10	8	50	7	40	6	20	66	70	136	108	28	5	40	5	25	4	50
Geiſenfeld .	7	—	—	108	108	108	—	7	30	6	54	6	12	—	11	11	11	—	6	—	5	24	4	50
Haag	8	—	—	8	8	8	—	7	30	7	15	7	—	—	4	4	4	—	—	—	5	6	—	—
Kraiburg . .	5	—	—	79	79	79	—	8	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	12	—	84	527	611	605	6	8	41	8	18	7	31	77	144	221	215	6	5	40	5	31	5	20
Landshut . .	11	—	80	565	645	587	58	8	—	7	37	6	50	—	81	81	81	—	5	52	5	37	5	15
Moosburg .	8	—	26	175	201	193	8	8	14	7	30	6	56	—	53	53	51	2	5	53	5	29	4	57
Mühldorf . .	8	—	—	19	19	19	—	7	24	7	12	7	—	—	12	12	12	—	5	30	5	—	4	30
München . .	12	—	443	3193	3636	3007	629	8	50	8	31	8	8	26	768	794	715	79	5	54	5	45	5	26
Murnau . .	5	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	12	3	40	43	40	3	6	12	6	—	5	48
Pfaffenhofen	8	—	—	23½	23½	23½	—	7	42	7	6	6	30	—	48½	48½	48½	—	5	30	5	—	4	30
Reichenhall	4	—	—	60	60	60	—	7	30	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
	7	—	—	31	31	31	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	5	—	16	43	59	51	8	8	—	7	33	7	—	41	111	152	121	31	5	32	4	47	4	15
	10	—	8	56	64	51	13	8	4	7	30	6	56	31	126	157	104	53	5	18	4	42	3	56
Schongau .	8	—	9	19	28	16½	11½	8	56	8	26	8	6	28	28½	56½	41½	15	6	20	5	54	5	34
Traunſtein .	8	—	—	148	148	148	—	7	30	7	12	6	30	—	219	219	219	—	5	24	5	—	4	12
Waſſerburg .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	6	4	48	4	40
Weilheim .	3	—	6	29	35	27	8	9	12	7	58	6	30	18	47	65	65	—	6	2	5	53	5	40

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

IV. Stück. München den 23. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier in dem Sudjahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 16. dieſes, wurde der unter dem 28. v. M. ausgeſchriebene Satz des braunen Winterbieres einer Reviſion unterworfen. Wenn ſich nun gleich hiebey gezeigt hat, daß derſelbe den nach den frühern Angaben der Brauer berechneten Durchſchnittspreiſen der Materialen, auf welche er gegründet war, auch nach den neuern Berechnungen entſprechen würde, ſo hat man doch in Erwägung: daß nach den erhobenen Manuals-Auszügen der bedeutendſten Brauer ſehr viel alter Hopfen zu dem Winterbier verwendet worden, daß hiedurch, und nach den notoriſch wohlfeilern Einkäufen, welche unter günſtigeren Conjuncturen ſtatt fanden, die wahren Preiſe des Hopfens, und der Gerſte, ſich weit niedriger ſtellen, als ſelbe von den Brauern bey ihren Berechnungen angegeben worden ſind, daß ferner bey der gleichfalls durch Notorietät nachgewieſenen vorzüglichen Qualität der Gerſte des letzten Jahres, die Erzeugung eines wohlfeileren Bieres beſonders begünſtigt iſt, daß endlich notoriſch viele Brauer das Bier wirklich unter dem Satze geben, beſchloſſen:

1) Die in der Regierungs-Entſchließung vom 31. Jänner 1829, (Kreisblatt S. 65) feſtgeſetzten Diſtricte werden beybehalten.

2) Der Winter-Bierſatz für das Sudjahr 1832/33 wird für den

I. Diſtrict auf vier Kreutzer,

II. » » vier Kreutzer einen Pfenning,

für die Maaß vom Ganter feſtgeſetzt.

3) Der Communal-Aufſchlag, wo ein ſolcher beſteht, iſt in vorſtehenden Ganterſatz noch beſonders einzurechnen.

München den 22. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Höchendorf betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Höchendorf erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, im Wahldecanate Oberalting, im Landgerichte Starnberg, und im Patrimonialgerichte Seefeld

Dieſe Pfarrey zählt 368 Seelen, und eine Filiale, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Breitbrunn.

Nach der revidirten Faſſion beträgt das Einkommen der Pfarrey 477 fl. 58½ kr.; die Laſten hingegen belaufen ſich auf 42 fl. 54 kr.

Digitized by Google

Die Oeconomie beſteht aus:

1 Tagw. 52 Decim. Gebäude und Garten,

37 » 62 » Aecker,

18 » 71 » Wieſen.

München den 19. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Erledigung des Schulbeneficiums in Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers wurde das Schulbeneficium Grünwald erledigt.

Daſſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Oberföhring und im K. Landgerichte München.

Bey dieſem einfachen Beneficium beſteht nur die Verbindlichkeit, Schule zu halten, und wöchentlich zwey geſtiftete Meſſen zu leſen.

Die Einkünfte betragen beyläufig 446 fl. die Laſten betragen 17 fl.

An Grundſtücken befinden ſich bey dem Beneficium 2 Tagw. Gartenland, 1 Tagw. Anger, 14 Tagw. Forſtrechts-Entſchädigung.

Die Bewerber haben insbeſondere ihre Befähigung zur Ertheilung des Schulunterrichtes nachzuweiſen.

München am 11. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Zeugniſſe der Schuldienſt-Präparanden und Exſpectanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus einem Berichte der K. Schullehrer-Seminar-Inſpection Freyſing erſah die unterfertigte Stelle, daß vielfältige Bedenken, bezüglich der Claſſifications-Noten der conſcriptions-pflichtigen Schuldienſt-Exſpectanten und Präparanden geäußert werden.

Zur Beſeitigung deßfallſiger Anſtände wird Nachſtehendes bemerkt:

Die K. Schullehrer-Seminar-Inſpection ertheilt ſtets gleichförmig nach Vorſchrift des Regulativs vom Jahre 1809 Regierungsblatt S. 953. die Noten der Abſolutorien und übrigen Zeugniſſe nach Claſſen.

Die erſte Qualifications-Claſſe erhält das Prädicat „vorzüglich.“

Dieſe Note iſt ſohin nach §. §. 60 und 63 der Vorſchriften zur Anwendung und Vollziehung des Geſetzes über die Ergänzung des ſtehenden Heeres vom 15. März 1830 der Stellung im erſten Fünftheile gleich, und giebt, wie dieſe, den Anſpruch auf Zurückſtellung.

München den 13. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die practiſche Concursprüfung der Rechts-Candidaten im Jahre 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Rechtscandidaten, welche die im Monate May vor. Js. vorgenommene practiſche Concurs-Prüfung für den Staatsdienſt dahier beſtanden haben, können ihre Prüfungs-Zeugniſſe nunmehr bey dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle in Empfang nehmen.

München den 12. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Geſuche um Verſetzung und Beförderung auf geiſtliche Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der allerhöchſten Verordnung vom 8. July 1811, — die Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficial-Häuſern betreffend (Regierungs-Blatt 1811, Stück XLV.) sub Nro. 2. iſt ausgeſprochen, daß Pfarrer nicht auf andere Pfründen befördert werden ſollen, bis ſie ſich ihrer Verbindlichkeit in Anſehung der Baureparaturen gehörig entlediget haben werden.

Da in den einkommenden Bewerbungsgeſuchen um erledigte Pfründen dieſe Verordnung häufig außer Acht gelaſſen wird, ſo weiſet man neuerdings auf dieſelbe hin, und fodert zugleich ſämmtliche Geiſtliche auf, in den mit ihren bey unterfertigter Stelle einzureichenden Geſuchen vorzulegenden gerichtlichen Zeugniſſen ſich über die erfüllte Verbindlichkeit, in Anſehung der Baureparaturen auszuweiſen; widrigenfalls auf ihre Geſuche keine Rückſicht genommen werden könnte.

München den 11. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Stiftung einer Hülfs-Caſſe für die Pfarrgemeinde Beuerberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben ſich inhaltlich allerhöchſter Entſchließung vom 2. dieſes, bezeichneten Betreffes, allergnädigſt bewogen gefunden, dem Domdechant Bonifaz Urban zu Regensburg, für die von demſelben zu Beuerberg begründete Stiftung einer, mit 1000 fl. Capital dotirten, Hülfskaſſe für die Pfarr-Gemeinde daſelbſt, Allerhöchſtderen beſonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Indem dieſe ehrenvolle Auszeichnung in Folge erwähnter allerhöchſter Entſchließung hiemit allgemein kund gegeben wird, bezieht man ſich auf die bereits im Kreisblatte vom vorigen Jahre Stück 45. enthaltene Bekanntmachung der wohlthätigen Zwecke dieſer Stiftung.

München den 11. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Setzung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Königl. Pfarrer Prieſter Auguſt Höſchl zu Engelbrechtsmünſter bey Geiſenfeld, hat ſich bey der unterfertigten Stelle zur unentgeldlichen Leitung der anbefohlenen Errichtung zweckmäßiger Blitzableiter auf den Kirchen in ſeinen Umgebungen von etlichen Stunden im Iſarkreiſe, aus Liebe zur Beförderung der guten Sache und wegen ſo möglicher Erſparungen für die Stiftungen, bereit erklärt.

Dieſes uneigennützige Anerbieten wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um hievon von Seite der Gemeinden des Iſarkreiſes, den möglichſten Gebrauch zu machen.

München den 5. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung ddo. 7. Jänner d. J.

Digitized by Google

den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Bataillon der Vorſtadt Au, Mathias Kühn zum Major und Commandanten dieſes Bataillons allergnädigſt zu befördern, — und am 13. Jänner d. J. den bey der hieſigen Strafarbeits-Anſtalt bisher als Actuar functionirenden Leonhard Käsbaur in dieſer Eigenſchaft definitiv zu beſtätigen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 14. Jänner d. Js. bewogen gefunden, den Regierungs-Director Alois von Koch bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, in Anbetracht ſeiner geſchwächten Geſundheit, in den Ruheſtand zu verſetzen, und in allerhöchſtem Vertrauen auf den bisher bewieſenen Dienſteifer den gegenwärtigen Director der Rechnungskammer, Franz Xaver Kleindienſt, zum Director bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Vermöge Entſchließung der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurden am 1. Jänner d. J. nachſtehende, für Lehrer ausgeſtellte Präſentationen beſtätiget: als die von dem Kön. Kämmerer und erblichen Herrn Reichsrathe Maximilian Grafen von Arco auf Valley für den Schuldienſterſpectanten, Peter Gruber von Egglkofen, auf den Schuldienſt in Hollzolling, Königl. Landgerichts Miesbach, — und die von dem K. Kämmerer und Oberſten a la Suite Grafen von Hegnenberg Dux auf Hofhegnenberg, für den bisherigen Lehrer Joſeph Niſtinger zu Hauſen, auf den Schuldienſt zu Steindorf, Königl. Landgerichts Bruck; — ferner wurde am nämlichen Tage der hiedurch erledigte Lehrers-Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Hauſen, Kön. Landgerichts Bruck, dem Schuldienſt-Erſpectanten Xav. Gantenhammer von Riederseck, und am 9. Jänner d. J. der Schul-Meßners- und Organiſten-Dienſt in Treidlkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Schuldienſt-Erſpectanten Jakob Egenfurtner von Seyfriedswörth, verliehen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien und Erlöſchung derſelben.

Seine Majeſtät der König haben am 20. December v. J. dem Gold- und Silber-Arbeiter Johann Baptiſt Bollermann zu München, ein Privileg auf das von ihm erfundene verbeſſerte Verfahren, Tabakspfeifenbeſchläge von Silber, Argentan und Meſſing zu verfertigen, für den Zeitraum von ſechs Jahren allergnädigſt zu verleihen geruht.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Wolf zu Schweinfurt hat auf das ihm unterm 1. März 1826 ertheilte Gewerbsprivilegium zur Verfertigung der bey Percuſſions-Gewehren erforderlichen Zünd-Hütchen verbeſſerter Art verzichtet.

Der Muſikalien-Händler Joſeph Aibl zu München hat am 9. November v. J. auf das ihm unterm 6 November 1828 ertheilte Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Stein-Stereotypographie und deren Anwendung verzichtet.

Der Magiſtrat der Königl. Kreishauptſtadt Würzburg hat unterm 20. November vor. Jrs. das dem Eiſenhändler Sebaſtian Sohn zu Würzburg ertheilte Gewerbs-Privilegium zur Verfertigung der Fenſtergläſer in Radform ohne Warze competenzmäßig als erloſchen erklärt.

Bekanntmachung.

(Den Beſuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organiſche Edict über das Veterinär-

Digitized by Google

Weſen vom 1. Februar 1810 (m. ſ. das Kön. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Beſtimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die mediciniſchen
„Wiſſenſchaften nach den beſtehenden Geſe-
„tzen auf einer Landes-Univerſität abſolvirt
„haben, und ſeiner Zeit in den Staatsdienſt
„treten wollen, ſind verbunden, während der
„anberaumten zweyjährigen practiſchen Lauf-
„bahn einen Curs derjenigen Fächer an der
„Königl. Central-Veterinär-Schule zu
„hören, welche an den mediciniſchen [illegible]tio-
„nen an den Univerſitäten nicht genügend und
„vollſtändig gegeben werden konnten, worun-
„ter vorzüglich die Zootomie, die Operations-
„Lehre, die Lehre von den Seuchen, und die
„Veterinär-Praxis in dem Thierſpital begrif-
„fen ſeyn ſoll.

„Zum Eintritt in die Vorleſungen haben
„ſich die Aerzte bey dem Chef der Anſtalt und
„den Profeſſoren zu melden, und erhalten
„von den letztern über die gehörten Gegen-
„ſtände ein Frequentations-Zeugniß.“

Dieſe Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorleſungen immer in dem Sommer-Semeſter gehalten werden, und daß ſolches mit dem 1ten April ſeinen Anfang nehme.

München den 9. Jänner 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Hufbeſchlagſchmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der dießjährige Sommer-Lehr-Curs für die Hufbeſchlagſchmiede mit dem 1ten April ſeinen Anfang nehme.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey dieſem Curſe um ſo ſicherer am genannten Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den Winter-Lehrcurs, welcher am 1ten November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München den 9. Jänner 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Die Erledigung der Lottocollecte Nro. 19. in der Ludwigsvorſtadt betreffend.)

Da durch den Rücktritt des Sebaſtian Weibacher quiescirten K. Salinen-Revierförſter in die vormalige Penſion die bisher von ihm verwaltete Lottocollecte Nro. 19. in der Ludwigs-Vorſtadt zu München in Erledigung kömmt, ſo wird ſolches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienſt geſetzte Functionäre hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und ſind die hierauf bezüglichen Geſuche, mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Königl. Staatskaſſen bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 19. Jänner 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, Gen. Adminiſtrator.

(Erledigung einer Chorregenten-Stelle betreffend.)

Auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung von Seite der Chormuſik verſtändigen Individuen

Digitized by Google

ſoll die bey der hieſigen Stadtpfarrkirche St. Martin in Erledigung gekommene Chorregenten-Stelle wieder beſetzt werden.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes beſtehen in circa 300 fl. jährlich.

Competenten um dieſe Stelle haben unter Vorlage der erforderlichen Qualifications- und Leumunds-Zeugniſſe hierorts längſtens innerhalb 8 Wochen a dato ihre Geſuche einzureichen.

Den 12. Jänner 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeiſter.
(2) 1. Bachmaier, Stadtſchr.

(Die Erledigung der Pfarrey Steinerskirchen betreffend.)

Die ſeit zwey Jahren erledigte Pfarrey Steinerskirchen ſoll nun, nachdem von der eingeleiteten Dismembration höchſten Orts Umgang genommen wurde, in Folge Miniſterial-Reſcripts vom 22. April, und Regierungs-Entſchließung vom 14. December vor. Jrs. wieder beſetzt werden.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Capitel Hohenwarth, erſtreckt ſich über zwey Familien mit 32 Seelen, und iſt damit nach der geprüften Faſſion vom Jahre 1828 ein Einkommen von 300 fl. 31 kr., und zwar:

101 fl. 25 kr. aus Widdum,
114 „ 20 „ aus Zehent,
75 „ 45 „ aus grundherrlichen Renten, und
9 „ 1 „ aus Stoll, ſo a. zufälligen Gebühren verbunden.

Der Pfarrer iſt Steuer frey, hat aber die Diöceſan-Abgaben zu entrichten, und die Baufälle von allen pfarrlichen Gebäuden zu unterhalten.

Bewerber um dieſe Pfründe wollen ihre Geſuche förderſamſt entweder bey dem Patronats-Herrn Freyherrn Emanuel v. Perfall, Kön. Kämmerer, Major a la Suite, dann Kreis-Inſpector der Landwehr ꝛc. in München, oder bey dem Unterfertigten Patrimonialgerichte einreichen.

Schenkenau am 14. Jänner 1833.

Freyherrl. v. Perfall'ſches Patrimonialgericht Schenkenau,
im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.
Schiller, Patr. Richter.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich innerhalb der durch Ausſchreibung vom 31. July v. Js. vorgeſetzten dreymonatlichen Friſt weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebaſtian Liebl noch Leibes-Erben derſelben gemeldet haben, ſo werden Franz Xaver und Sebaſtian Liebl anmit für verſchollen erklärt, und ſoll mit dem für ſie bisher vormundſchaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zoller.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchſter Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Dieſem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht beſtandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht ſtatt finden.

Der zweyte, oder ſogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te Novem-

Digitized by Google

der an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt ſo- dann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.

(3)1. Hardt, Marktsvorſtand.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97½	96⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	109	108
detto » » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſa des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305 B. an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe im öffentlichen Verſteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mondtag den 4ten Februar 1833.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ſtatt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Bauer.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neu erbauten Zuſtande, um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¼ kr. Ewiggeld-Capitalien belaſtet.

Kaufsluſtige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Creſcentia Glück Nro. 494. an der Türkenſtraſſe zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem Wohnhauſe mit Keller und Stallung, einer kleinen Remiße, einem Garten und Hofraum nebſt Gumpbrunnen.

Das ganze Anweſen iſt auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mittwoch den 13ten Februar 1833,
Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausweiſen können, werden mit dem

Digitized by Google

Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 31. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Inama.

Das Andreas Schneider'ſche Anweſen in der St. Anna Vorſtadt am Gries, beſtehend aus einem Wohnhauſe Nro. 160., einem Waſchhäuschen Nro. 159. nebſt Holzlege, dann einem Garten und Brunnen, welches auf 600 fl. geſchätzt, und mit 500 fl. in der Brandaſſecuranz verſichert iſt, wird zum drittenmale auf Wag und Gefahr der Wäſcher Schelle'ſchen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes am

Mittwoch den 6ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr ſtattfindenden Verſteigerungs-Tagesfahrt zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Zoller.

Der Bau eines neuen Frucht-Speichers iſt zu Ebersberg mit einem Aufwande von 15,749 fl. allerhöchſten Orts genehmiget worden.

Der 5te Februar iſt hierorts im Amts-Locale zur öffentlichen Verſteigerung beſtimmt.

Der Plan und Koſtenanſchlag kann vom 27. dieß bis 5. Februar hierorts eingeſehen werden.

Werkverſtändige werden hiezu eingeladen.

Den 16. Jänner 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Auf Inſtanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'ſche Boten-Wirths-Anweſen im Markte Wolfrathshauſen Haus-Nro. 157. beſtehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhauſe mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hauſe des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrſchindeln gedeckten Viehſtallung ſamt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdſtallung ſammt Dreſchtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legſchindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandaſſecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geſchätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbeſondere über die zur Führung des Botengeſchäftes nach §. 9. der allerhöchſten Verordnung vom 16. November 1822, erforderlichen Qualification auszuweiſen haben, haben ſich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.

(3)3. v. Haaſy, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladung und Edictal-Citation.

Diejenigen welche aus irgend einem Rechts-Titel an den Nachlaß des am 30. April 1829 geſtorbenen Roſen-Wirths, Jacob Pallauf, dahier Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Wochen, von heute an, hierorts anzumelden, da außerdem die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft ohne ihre Berückſichtigung erfolgen würde.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gr. Hundt.

Johann Chriſtoph Blauhut, Beneficiat von Gauting, iſt zu Beuerberg, Landgerichts Wolfratshauſen am 26. Auguſt vor. Jrs. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes mit Tode abgegangen.

Die noch unbekannten Inteſtaterben deſſelben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bey dießſeitigem Gerichte einzuſehende Teſtament bey Strafe der Anerkennung in Zeit von dreyßig Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in Zeit von 30 Tagen um ſo gewiſſer anzuzeigen und nachzuweiſen, als nach fruchtloſem Umfluſſe dieſes Termines ohne weitere Rückſichtnahme auf dieſelben in dieſer Verlaſſenſchaftsſache nach Lage der Acten vorgeſchritten werden würde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Frhr. v. Bechtoldsheim.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joſeph Spböckmaier dahier haben auf Amortiſation einer auf den verlebten Joſeph Spböckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'ſchen Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe Augsburg ddo. 18. April 1815, Caſter-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 iſt, angetragen, indem ſie dieſe Obligation unter den Papieren des Erblaſſers nicht mehr auffinden können

Es wird ſonach der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von ſechs Monaten a dato dieſe Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe als kraftlos erklärt werden würde. Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. v. Sedelmaier.

Joſeph Schlick, geboren den 20. Decmbr. 1774 zu Laufen, ein Bräuersſohn, ſeiner Profeſſion ein Bräuer, entfernte ſich vor mehr als 30 Jahren von hier, ſoll ſich nach Ungarn begeben haben, und hat ſeit dem über ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten ſich hierorts zu ſtellen, oder Nachricht anher zu ertheilen, widrigens ſein Vermögen zu 400 fl. de Betheiligten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

In der Gantſache des Johann Stigler zu Ronnweg, wurde unterm 17. September l. Jrs.
(6)

Digitized by Google

zwiſchen dem Kön Fiscus und den Joh. Stig-ler'ſchen Relicten ein Vergleich abgeſchloſſen; welcher von dieſen mit Ausnahme der Brüder Anton Stigler, Lederergeſelle, und Joſeph, Bauernknecht, auch genehmiget wurde.

Da der Aufenthalt dieſer beyden letztern nicht bekannt iſt, ſo werden dieſelben hiemit aufgefordert, binnen ſechs Wochen entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahler zu erſcheinen, und ihre Erklärung über den abgeſchloſſenen Vergleich um ſo gewiſſer abzugeben, als außer deſſen ihre ſtillſchweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieſer ohne weiters in Vollzug geſetzt werden wird.

Den 31. December 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2)2. Wintrich, Landrichter.

Johann Gambs, Marxen Sohn von Oſtin d. Ger. und Soldat des Königl. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) wird ſeit 1. Jänner 1813 in den Liſten dieſes Regiments als vermißt aufgeführt.

Da ſein Erbe auf Ausantwortung ſeines in 300 fl. beſtehenden Vermögens dringt, ſo wird Gambs oder deſſen allenfallſige Descendenz hiermit aufgefordert,

binnen drey Monaten

ſich bey unterfertigtem Amte zu melden, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen dem vorhandenen einzigen Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.

Engelbach, Landrichter.

Am 12. July 1832 iſt Pater Gotthardt Gloggner, Exconventual und Curat-Prieſter zu Egern d. Ger. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes, worin er das Armen-Krankenhaus Tegernſee zum Univerſal-Erben ſeines nicht unbedeutenden Vermögens einſetzte, mit Tod abgegangen.

Die Armen-Stiftung hat den Erbſchafts-Antritt mit der Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft aus irgend einem Rechts-Titel Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert; dieſe binnen zwey Monaten von heute an hierorts um ſo gewiſſer geltend zu machen, als nach Abfluß dieſer Friſt das Gloggner'ſche Teſtament als anerkannt erachtet, und die Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach auseinander geſetzt werden wird.

Den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.

Engelbach, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücherverſteigerungsanzeige.

Montag den 28ten Jänner l. Jrs. und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Prannersſtraſſe Nro. 1505. zur ebenen Erde die Verſteigerung mehrerer Bücherſammlungen, im Ganzen aus bey 2200 Werken in allen Gebieten der Wiſſenſchaften beſtehend, an die Meiſtbietenden durch den Unterzeichneten vorgenommen. Derſelbe empfiehlt ſich zur pünctlichen Beſorgung aller ihm hierauf zu ertheilenden Aufträge mit der Anzeige, daß das Verzeichniß hierüber und mit demſelben deſſen Verlags-Catalog Nro. 45. in ſeinem Verkaufs-Locale Nr 233. am Hofgraben nächſt der neuen Münze dahier unentgeldlich abverlangt werden können.

München im Januar 1833.

J. N. Peiſcher,
Antiquar und Auctionator.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl= Brod= und Fleiſch=Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat December 1832.

Polizey=Bezirk.	Mehl=Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod=Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleiſch=Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Kalbfleiſch. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Schweinfleiſch. kr.	Schaffleiſch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	11	9	10	9	10	8	—	—	
Berchtesgaden . . »	4	—	3	—	7	2	—	—	2	1	10	—	9	8¼	6	—	—	—	
Bruck . . . . »	4	—	3	—	—	—	6	—	2	2	10	9	—	—	7½	7	—	—	
Dachau . . . . »	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—	10¼	10	9	9	9	8	—	—	
Ebersberg . . . »	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding . . . . »	3	3	3	1	5	1	—	—	2	2	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freiſing . . . . »	3	1	2	2	—	—	6	1	—	—	10	9	9	8	9		—	—	
Landsberg . . . »	4	—	3	—	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . »	3	—	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	—	—	6	
Miesbach . . . »	—	—	—	—	6	—	—	—	2	2	7½	7⅛	—	—	8	8	—	—	
Moosburg . . . »	4	1	2	2½	—	—	—	—	2	2½	10	10	10	9	9	9	—	—	
Mühldorf . . . »	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	3	2	2	3	—	—	—	—	2	1	9	9	8	7	8½	8	—	—	
Reichenhall . . . »	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	8	—	—	
Roſenheim . . . »	4	—	2	3	—	—	5	3	2	1	10½	10½	9½	8	8	8	—	—	
Schongau . . . »	—	—	—	—	—	—	5	2	3	—	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . . »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernſee . . . »	6	1	3	2	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning . . . »	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	8½	8	7¾	8	7½	—	—	
Tölz . . . . . »	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunſtein . . . »	—	—	—	—	5	1	—	—	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Troſtberg . . . »	—	—	—	—	—	—	5	2	2	2	10	—	9	8	8	8	—	—	
Vilsbiburg . . . »	4	—	3	2	4	2	—	—	2	3	—	—	9½	—	—	10	—	—	
Waſſerburg *) . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	10	8	10½	6½	*) Die Mehl= und Brod=Preiſe richten ſich nach München.
Weilheim . . . »	4	1	3	1	6	2	—	—	3	1	10	9	8½	8	8	7½	—	—	
Werdenfels . . . »	5	2	4	2	6	—	—	—	3	—	10	9	8⅔	7¾	8⅓	7	—	—	
Wolfratshauſen »	4	1	3	2	—	—	5	—	—	—	9½	9½	9½	9½	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	10	9½	9	8	8½	8	—	—	
Landshut, » » »	3	3	3	2	—	—	6	—	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amts=Bezirke:

Ansbach, Stadt=Commiſſar.	Ein	Ochſe	zu 4	Centner	51	Pfund	koſtete	im	Durchſchnitt		78 fl. 6 kr.
Nürnberg, detto detto	»	»	» 4	»	36	»	»	»	»	»	71 : 29 :
Deggendorf, Magiſtrat	»	»	» 3	»	49	»	»	»	»	»	66 : 31 :
Haunzenberg, detto	»	»	» 4	»	45	»	»	»	»	»	82 : 6 :
Regen, Markts Magiſtrat	»	»	» 4	»	60	»	»	»	»	»	72 : 21 :
Wolfſtein, Landgericht	»	»	» 5	»	54	»	»	»	»	»	88 : 44 :

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Vorräthiger Reſt. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte. fl.	kr
Berchtesgaden	15	Jänner.	166	50	216	87	129	15	23	14	59	14	33	61	13	79	32	47	11	3	10	47	10	27
Erding . . .	17	—	1	1020	1021	797	224	13	—	12	15	11	12	3	186	189	171	18	9	40	9	24	9	—
Freyſing . .	18	—	22	255	277	233	44	13	25	12	30	12	—	2	144	146	140	6	10	—	9	—	8	30
Geiſenfeld .	14	—	3	104	107	95	12	12	27	11	40	10	32	4	25	29	29	—	9	24	9	10	8	55
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	24	24	24	—	13	—	12	30	12	—	—	10	10	10	—	10	—	9	—	8	30
Landsberg .	19	—	* 47	342	389	296	93	15	3	14	9	13	14	53	87	140	117	23	10	45	10	25	10	—
Landshut . .	18	—	20	1035	1055	979	76	12	30	11	30	10	22	5	128	133	119	14	9	7	8	52	8	25
Moosburg .	15	—	—	379	379	313	66	12	56	12	7	10	59	—	21	21	17	4	9	25	9	13	8	57
Mühldorf . .	15	—	—	10	10	10	—	12	48	12	24	12	—	—	24	24	24	—	9	42	8	51	8	—
München . .	19	—	139	2384	2523	1992	531	13	47	13	19	12	16	18	910	928	792	130	10	15	9	54	9	18
Murnau . .	12	—	* 59	11	70	16	54	17	—	15	—	13	30	15	33	48	29	19	13	—	12	6	11	6
Pfaffenhofen	15	—	1	76	77	77	—	14	15	12	45	10	40	4	120	124	124	—	9	36	9	11	8	30
Reichenhall	11	—	—	56	56	56	—	14	—	13	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—
	14	—	—	30	30	30	—	14	—	13	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	10	30	—	—
Roſenheim .	17	—	35	132	167	131	36	14	11	13	22	12	46	24	73	97	70	27	10	8	9	16	8	42
Schongau .	15	—	* 29	47½	76½	53	23½	16	4	15	—	13	57	16½	34	50½	38½	12	11	47	11	4	10	—
Traunſtein .	12	—	9	348	357	349	8	13	48	13	12	12	36	28	312	340	320	20	9	30	9	—	8	30
Waſſerburg .	10	—	—	19	19	19	—	13	23	13	—	12	33	—	34	34	4	—	9	13	8	57	8	10
Weilheim .	10	—	* 12	38	50	48	2	16	24	14	50	13	22	14	39	53	51	2	12	15	10	52	9	45
			14	30	44	32	12	10	24	14	50	13	22											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorräthiger Reſt. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	15	Jänner.	18	31	49	49	—	10	—	9	13	8	27	2	3	5	4	1	—	—	5	36	—	—
Erding . . .	17	—	132	1371	1503	1170	333	8	30	7	54	7	—	1	228	229	217	12	5	36	5	20	5	—
Freyſing . .	18	—	10	105	115	115	—	9	40	8	—	6	40	28	188	216	210	6	5	40	5	22	4	48
Geiſenfeld .	14	—	—	92	92	92	—	7	26	6	37	5	45	—	14	14	14	—	5	40	5	22	5	4
Haag	15	—	—	6	6	6	—	7	40	7	20	7	—	—	8	8	8	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg . .	12	—	—	91	91	91	—	7	30	7	—	6	45	—	9	9	9	—	5	30	5	—	4	45
Landsberg .	19	—	6	459	465	440	25	8	58	8	33	7	50	6	144	150	134	16	5	49	5	37	5	26
Landshut . .	18	—	58	689	747	577	170	7	45	7	22	6	42	—	116	116	104	12	6	—	5	45	5	22
Moosburg .	15	—	8	150	158	153	5	8	3	7	30	6	47	2	74	76	74	2	5	57	5	30	5	1
Mühldorf . .	15	—	—	38	38	38	—	7	26	7	10	7	—	—	29	29	29	—	5	—	4	39	4	18
München . .	19	—	629	2969	3598	2754	844	8	42	8	16	7	42	79	985	1064	913	151	5	47	5	37	5	34
Murnau . .	12	—	—	9	9	9	—	8	—	7	12	7	—	3	19	22	15	7	6	18	5	57	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	19	19	19	—	7	36	9	11	8	30	—	73	73	73	—	5	30	5	9	4	48
Reichenhall	11	—	—	18	18	18	—	—	—	7	24	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	12	—	—
	14	—	—	74	74	74	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	17	—	13	61	74	55	19	8	—	7	25	7	—	53	100	153	116	37	5	16	4	32	3	44
Schongau .	15	—	11½	15	26½	19	7½	9	18	8	20	7	51	15	33½	48½	27½	21	6	14	6	—	5	41
Traunſtein .	12	—	—	173	173	171	2	7	24	7	—	6	30	—	247	247	243	4	5	24	4	48	4	—
Waſſerburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	5	17	4	54	4	25
Weilheim .	10	—	8	31	39	39	—	9	40	8	12	7	40	—	36	36	27	9	6	—	5	54	5	48

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

V. Stück. München den 30. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Reſultate des Hebammen-Unterrichts an der hieſigen Hebammenſchule für das Schuljahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Hebammen-Lehrcurſe zu München für das Schuljahr 1832, welcher mit dem 6. Auguſt ſeinen Anfang nahm, und mit der Preiſe-Vertheilung am 12. December v. J. geſchloſſen wurde, haben ſich unter 59 Mitſchülerinnen der für jeden Lehrcurs durch allerhöchſte Verordnung beſtimmten drey goldenen Preis-Medaillen würdig gemacht, als:

Der I. Anna Wilderius, Schreinersgattin von Graſſau, Landgerichts Traunſtein,

der II. Creſcentia Kleß, Schuhmachersgattin von Babenhauſen,

der III. Magdalena Becherer, Chirurgens-Gattin von Höchſtädt.

Nach dieſen wurden als Preiſe würdig gefunden:

1) Katharina Bayer, Magiſtratſchreibers-Gattin von Straubing;
2) Joſepha Bockhorny, Kaufmannstochter von Wolfrathshauſen,
3) Dorothea Frauer, Schuhmacherstochter von Lindau,
4) Katharina Ismayer, Taglöhnerstochter von Freyſing,
5) Barbara Möſt, Bauersgattin von Göbrisried, K. Landgerichts Oberndorf,
6) Anna Schall, Drechslers-Gattin von Tölz.

Was hiermit unter Anrühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberpfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Oberpfaffenhofen erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg im Wahl-Decanate Oberalting, im K. Landgerichte Starnberg, und im Patrimonialgerichte Seefeld.

Dieſe Pfarrey zählt 409 Seelen, und eine Filiale, welche der jeweilige Pfarrer allein paſtorirt.

Eine Schule iſt in Weßling.

Nach der neueſten revidirten Faſſion betragen die Erträgniſſe der Pfarrey Oberpfaffenho-

Digitized by Google

ſen 595 fl. 9 kr. die Laſten hingegen belaufen ſich auf 43 fl. 51 kr.

Die Oeconomie beſteht in:

— Tagw. 71 Decim. Gebäude und Garten,
31 » 37 » Aeckern,
51 » 48 » Wieſen.
7 » 46 » Holzgründe.

Die Oeconomie erfodert fünf Dienſtboten und einen Viehſtand von 3 bis 4 Pferden und 9 Stück Hornvieh.

München den 19. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Pippinsried betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Pippinsried erlediget.

Dieſelbe liegt in der Biſchöflichen Diöceſe Augsburg im Decanate Aichach, und im Landgerichte und Rentamte Dachau.

In einem Umkreiſe von 1½ Stunden zählt ſie 350 Seelen, und eine Capelle, welche durch den jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule befindet ſich in Pippinsried.

Nach der neueſten revidirten Faſſion betragen die Einnahmen 1069 fl. 9 kr., die Laſten hingegen belaufen ſich auf 117 fl. 43⅞ kr.

Die Oeconomie beſteht aus:

91 Tagw. 82 Decim. Aecker,
17 » 89 » Wieſen,
22 » 71 » Wald,
1 » 8 » Garten.

Zur Führung der Oeconomie ſind 6 Dienſtboten, und ein Viehſtand von 6 Pferden und 10 Kühen erforderlich.

Die beiläufig nothwendige Uebernahms-Summe beträgt 2000 fl.

München den 20. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Fahlenbach iſt erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, und im K. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen.

Dieſe Pfarrey zählt 800 Seelen und drey Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer ſammt einem Hülfsprieſter paſtorirt werden.

Schulen befinden ſich in Fahlenbach und Kaſtl.

Die Einnahmen dieſer Pfarrey betragen nach der neueſten revidirten Faſſion 705 fl. 23⅛ kr., die Laſten hingegen belaufeu ſich auf 202 fl. 57⅛ kr.

Der Pfarrwiddum beſteht in

37 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
12 » 90 » Wieſen,
— » 74 » Holz.

München den 23. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Das erledigte Phyſicat Eſchenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Phyſicat Eſchenbach iſt in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche nebſt erforderlichen Belegen längſtens bis zum 25ten Februar dies Jrs. bey der unterzeichneten K. Stelle einzugeben.

Bayreuth den 14. Jänner 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreiſes,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung am 5. Jänner d. Js. allergnädigſt geruht, auf die zu Mühldorf erledigte Advocaten-Stelle den Appellationsgerichts-Acceſſiſten Joſeph Eiſenhofer in Landshut zu ernennen, und am 8. Jänner d. J. den Protocolliſten des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Xaver Wimmer, zum Rath des K. Kreis- und Stadtgerichts Paſſau zu befördern, dann die dadurch bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München eröffnete Protocolliſten-Stelle dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Ludwig Auguſt Winter, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Steinkirchen an der Ilm betreffend.)

Durch die Beförderung des Prieſters Florian Haindl, iſt die freye Collations-Pfarrey Steinkirchen an der Ilm, Decanates Sittenbach, und Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, in Erledigung gekommen.

Die Geſuche um dieſe Pfründe ſind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe ꝛc. einzureichen.

München den 26. Jänner 1833.

Vom Ordinariate des Erzbisthums
München-Freyſing.

Dr. T. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die erledigte dritte Pfarrſtelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern zu Augsburg betreffend.)

Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrſtelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern allhier wieder beſetzt, hiezu aber in Folge des der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde der Stadt Augsburg allergnädigſt verliehenen Präſentationsrechts drey qualificirte Geiſtliche in Vorſchlag gebracht werden ſollen, ſo wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieſer Stelle an ſtändigem Gehalt auf 760 fl., an Functionsbezügen wegen der Seelſorge im allgemeinen Krankenhauſe auf 154 fl. 8 kr. an Accidentien von Taufen und Trauungen u. ſ. w. an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhauſe auf 2 fl. 24 kr. ſich belaufe; jedoch iſt zu bemerken daß die Faſſion noch der Superreviſion ermangle. — Der dritte Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeſchlagene freye Wohnung. — Von den mit Beichtſtuhl verbundenen Geſchenken kann keine verläßige Summe angegeben werden.

Diejenigen nun, welche ſich um dieſe Pfarrſtelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladn, ihre Geſuche, mit Beilegung ihrer Qualificationsnote und des amtlichen Zeugniſſes der ihnen vorgeſetzten geiſtlichen Behörde, an das unter-

Digitized by Google

zeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte Königl. Decanat im Verlaufe der nächſten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Jänner 1833.

Königl. proteſtantiſches Diſtricts-Decanat Augsburg.

(2) 1. Geuder.

(Ankündigung eines allgemeinen Anzeigers betreff.)

Allerhöchſtem Befehle zufolge ſoll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchſt gemeinnützig bewährte Inſtitut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem erſten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren ſeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht ſelten zum weſentlichen Nachtheile der Geſchäftswelt und des ganzen Publicums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausſchreibungen der K. Juſtiz- oder Adminiſtrativ-Stellen und Behörden außer den verſchiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerſtreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, ſie mühſam aufzufinden; ſo wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen ſie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder ſonſt etwa angemeſſen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigſtens einmal einzurücken ſind) dem Geſchäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben ſo vollſtändigen als leichten Ueberſicht an die Hand gegeben. Indem ſonach der allgemeine Anzeiger auf dieſe Weiſe ein ſehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben ſo ſichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichſte Publizität zu geben.

Zu dieſem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, ſo ferne ſie nur nicht gegen die im Königreiche beſtehenden Geſetze, die öffentliche Ordnung, den Anſtand oder die gute Sitte verſtoßen, gegen die äußerſt geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekantmachungen in Armenſachen aber Allerhöchſtem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich beſorgt.

Dieſer allgemeine Anzeiger erſcheint wöchentlich zweymal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desſelben iſt durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächſtgelegenen Königl. Poſtämter, bey welchen alle Beſtellungen auf dieſes Blatt, wie auf die bayeriſchen Annalen zu machen ſind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung beſtimmten Ankündigungen werden an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" adreſſirt, letztere müſſen, wenn ſie nicht unmittelbar königliche Dienſtſachen ſind, frankirt werden.

München den 21. December 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

(Winkelagentie betreffend.)

Zur Warnung des Publicums bringt man hiemit zur Kenntniß, daß der penſionirte Feldwebel Schmid aus der Vorſtadt Au wegen Winkelagentie mit 24ſtündigem Arreſte bey Waſſer und Brod abgewandelt worden.

München den 22. Jänner 1833.

Kön. B. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

Digitized by Google

(Erledigung einer Chorregenten-Stelle betreffend.)

Auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung von Seite der Chormuſik verſtändigen Individuen ſoll die bey der hieſigen Stadtpfarrkirche St Martin in Erledigung gekommene Chorregenten-Stelle wieder beſetzt werden.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes beſtehen in circa 300 fl. jährlich.

Competenten um dieſe Stelle haben unter Beylage der erforderlichen Qualifications- und Leumunds-Zeugniſſe hierorts längſtens innerhalb 8 Wochen a dato ihre Geſuche einzureichen.

Den 12. Jänner 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeiſter.

(2) 2. Bachmaier, Stadtſchr.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich innerhalb der durch Ausſchreibung vom 31. July v. Js. vorgeſetzten dreymonatlichen Friſt weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebaſtian Liebl noch Leibes-Erben derſelben gemeldet haben, ſo werden Franz Xaver und Sebaſtian Liebl ſomit für verſchollen erklärt, und ſoll mit dem für ſie bisher vormundſchaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Zoller.

(Eine in einem Ziehbrunnen gefundene Mannsperſon betreffend.)

Am 16. dieß Monats wurden in dem 24 Klafter tiefen Ziehbrunnen des Markus Schönreiter, Bauernanweſens-Beſitzer an der Landſtraße von Troſtberg nach Kraiburg, die Knochen und einige Kleidungsſtücke einer Mannsperſon gefunden.

Da der Körper im Waſſer ſchon ſo ſehr aufgelöſet ward, daß Haupt und Fleiſch von Knochen abgelöſet waren, und der Kopf, die Arme, die Füße, das Bruſtblatt, die Rippen, und vier Rücken Wirbelbeine nebſt dem rechten Hiftbeine getrennt im Waſſer lagen, und Stückweiſe heraus gebracht wurden, ſo konnte man nur aus der Beſchaffenheit der Knochen, und der gefundenen Kleidungsſtücke ſchließen, daß dieſe Gegenſtände von dem Körper einer Mannsperſon ſeyen, denn der Oberſchenkel-Knochen hat eine Länge von 21 nnd der Unterſchenkel von 19 Zoll. Der Oberarmknochen eine Länge von 13, und der Vorderarmknochen eine Länge von 10½ Zoll.

An Kleidungsſtücken wurden gefunden ein runder ſchwarzer Filzhut, vou etwas feiner Qualität.

Ein Ermel von einem braun tüchernen Janſerl, an welchem zwey ſogenannte Gürtlerknöpfe, ein ſchwarztüchenes Leibl, und die Theile, von einer langen dunkelblauen Hoſe von mehr feinem als groben Tuche waren.

Die Schuhe ſind ſogenannte Haſerlſchuhe mit Laſchen.

Von andern Kleidungsſtücken, oder Effecten wurde gar nichts gefunden, obwohl bis geſtern der Brunn ganz ausgeſchöpft und gereiniget wurde.

Da das Waſſer in dieſen Brunnen nach Angaben des Eigenthümers ſchon zu Pfingſten 1832 einen üblen Geſchmack hatte, ſo wurde kein Waſſer mehr genoſſen, und jetzt beym geringen Waſſerſtand wurde der Brunn vom Ei-

Digitized by Google

genthümer unterſucht, wodurch die oben erwähnten Gegenſtände angetroffen wurden.

Da hier nicht bekannt iſt, wie die Leiche in den Brunnen kam, und hier auch keine Mannsperſon von dieſer Größe und Kleidung abgängig iſt, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zwar zu dem Zwecke, damit allenfallſige ſachdienliche Aufſchlüſſe mitgetheilt werden können. Den 22. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Troſtberg.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters:
Lindl, Aſſeſſor.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchſter Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Dieſem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht beſtandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht ſtatt finden.

Der zweyte, oder ſogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te November an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt ſodann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.
(3)2. Hardt, Marktsvorſtand.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 24. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{8}$	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſa des Salzſtößlers Anton Gründärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305 B. an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe im öffentlichen Verſteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mondtag den 4ten Februar 1833.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ſtatt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Bauer.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neu erbauten Zuſtande, um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. $8\frac{1}{4}$ kr. Ewiggeld-Capitalien belaſtet.

Kaufsluſtige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den

Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das Andreas Schneider'ſche Anweſen in der St. Anna Vorſtadt am Gries, beſtehend aus einem Wohnhauſe Nro. 160., einem Waſchhäuschen Nro. 159. nebſt Holzlege, dann einem Garten und Brunnen, welches auf 600 fl. geſchätzt, und mit 500 fl. in der Brand-aſſecuranz verſichert iſt, wird zum drittenmale auf Wag und Gefahr der Wäſcher Schelle'ſchen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes am

Mittwoch den 6ten Februar l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr ſtattfindenden Verſteigerungs-Tagesfahrt zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zoller.

Nach dem Antrage der Creditoren werden die beyden Häuſer des Lohnkutſchers Johann Schmidhofer in der Müllerſtraſſe, und zwar Nro. 661 a, geſchätzt auf 10,500 fl., und Nro. 664 b, ſammt Zugehör, geſchätzt auf 15,000 fl. zum erſten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung dieſer Realitäten auf

Donnerstag den 28ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 15. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Fr. v. Welſer.

Gemäß creditorſchaftlichen Antrages werden die unten beſchriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, dieſe Verſteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes Statt finde.

Dieſe Realitäten ſind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Nebengebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeld-Straſſe ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldſtraſſe, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürſtenſtraſſe zur Zeit

Digitized by Google

noch nicht nummerirt mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürſtenſtraſſe zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Weber.

Die Behauſung des Mathias Huber an der Blumenſtraſſe Nro. 678 a. wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Dieſe Realität iſt mit 10,000 fl. Ewiggelds-Capitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr geehlichten Eder gehörige Haus ſammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienſtraſſe, gerichtlich geſchätzt um 3500 fl.,

Mittwoch den 13ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbiethenden zum dritten und letztenMahle öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Kleſſing.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da bey der erſten gerichtlichen Verſteigerung ſich kein Käufer gemeldet, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben und zur Verſteigerung eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geſchätzt, und beſteht:

1) In einem ganz gemauerten Hauſe mit Ziegeldach,
2) in einem gemauertem Backhauſe mit Schöpfbrunnen, nebſt einer Holzhütte mit Strohdach,
3) einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freyſtiftigen Gründen:
   a) 1 Tagw. 11 Decim. Hofraum u. Garten,
   b) 39 » 76 » Aecker,
   c) 7 » 46 » Wieſen.
5) den Haus- und Baumannsfahrniſſen nebſt Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben. Den 22. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger werden die Liegenſchaften des Mathias **Greimmel**, Thurmair von Aurlfing, auf dem Wege der Verſteigerung dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, wozu auf

Donnerstag den 21ten Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hieſiger Amtsſtube eine Tagesfahrt anberaumt wird.

Die Liegenſchaften beſtehen:

I. Aus dem zum von **Hirſch'ſchen** Sitze Thann leibrechtsweiſe grundbaren halben Thurmairhof zu Aurlfing, wobey ſich befinden:

a) Ein gemauertes Wohnhaus mit angebautem Pferdſtall unter einem Strohdache,
b) ein gemauerter Stadel mit angebautem Kühſtall unter einem Strohdache,
c) ein Backofen,
d) 102 Tagw. 16 Decim. Aecker und Wieſen,
e) der zum Sitze Arnsdorf lehenbare Acker zu 0 Tagw. 60 Decim.

Dieſe Beſitzungen ſind zuſammen auf 4160 fl. gerichtlich geſchätzt.

II. Aus dem zum K. Rentamte Erding freyſtiftsweiſe grundbaren ½ Müllergütl.

Daſſelbe beſteht:

1) Aus einer dreygängigen Mühle von Holz unter einem Schindeldache,
2) aus einem hölzernem Schneidſäggebäude unter einem Bretterdache,
3) einem gemauerten Zubauhauſe unter einem Strohdache;
4) aus 24 Tagw. 83 Decim. Aeckern.

Dieſe Beſitzung iſt gerichtlich auf 1411 fl. gewerthet.

Kaufsluſtige, wovon Auswärtige ſich mit geſetzlichen Leumunds- und Vermögens-Zeug-Zeugniſſen zu verſehen haben, werden eingeladen. Den 14. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Der Königl. Amtsverweſer:

Noll, I. Aſſeſſor.

Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit ſteinernen Widerlagern iſt allerhöchſten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

Der 14. Februar iſt zur öffentlichen Veeſteigerung in Locale des K. Landgerichts Schongau zu Schongau beſtimmt.

Der Plan und der Koſtenanſchlag kann daſelbſt vom 12. bis **14ten Februar** eingeſehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur ſolche Werkmeiſter zugelaſſen werden, welche durch genügende Zeugniſſe nachweiſen, daß ſie ſchon ähnliche Brücken von Bedeutung zur vollen Zufriedenheit der Bau-Behörden ausgeführt haben, und ſich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute und Taglöhner aus der Schongauer-Gegend zu nehmen; und
b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweiſe, die Hälfte der Bauauſchlags-Summe betragend, deponiren zu können. Den 25. Jänner 1833.

Königl. Bezirks-Bau-Inſpection Landsberg.

Frhr. v. **Dürſch**, K. Bezirks-Ingenieur.

(2) 1.

Den **25ten Februar** d. J. Vormittags wird auf hohen Regierungs-Befehl in dem Amtszimmer des K. Landgerichts Troſtberg die Vollendung der neuen Traunbrücke bey Stein, ſo wie die Herſtellung des linkſeitigen Auffahrtsdammes öffentlich an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Brücke iſt eine einfache Jochbrücke mit überſpannten Straßenträgern und hat 3 Oeffnungen von 45 Fuß.

Die beyden Mitteljoche und das link-

ſeitige Landjoch ſind bereits hergeſtellt, mit Ausnahme der Verſchalung.

Das Rechtſeitige Landjoch iſt durch die Gutsherrſchaft von Stein auszuführen.

Holz- und Eiſenlieferung, ſo wie alle Arbeit werden verſteigert, und über alles bey der Verſteigerung das Nähere umſtändlich vorgeſchrieben.

Die Auffüllung des linkſeitigen Auffahrtsdammes beträgt circa 532 Cub. Klafter.

Zur Holzarbeit ſind nur Zimmermeiſter zuläſſig, welche ſchon ähnliche Bauten zur Zufriedenheit der Intereſſenten ausgeführt haben, und ſich anheiſchig machen, den größten Theil der nöthigen Arbeiter aus der nächſten Umgebung von Stein zu nehmen.

Den 16. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Troſtberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Chriſtoph Blauhut, Beneficiat von Gauting, iſt zu Beuerberg, Landgerichts Wolfratshauſen am 26. Auguſt vor. Jrs. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes mit Tode abgegangen.

Die noch unbekannten Inteſtaterben deſſelben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bey dieſſeitigem Gerichte einzuſehende Teſtament bey Strafe der Anerkennung in Zeit von dreyßig Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in Zeit von 30 Tagen um ſo gewiſſer anzuzeigen und nachzuweiſen, als nach fruchtloſem Umfluſſe dieſes Termines ohne weitere Rückſichtnahme auf dieſelben in dieſer Verlaſſenſchaftsſache nach Lage der Acten vorgeſchritten werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Bechtoldsheim.

Der ſeit ſeiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geſelle in die öſtreichiſchen Staaten angetretenen Wanderung landesabweſende Franz Xaver Schmid, Kiſtlers-Sohn von hier, hat ſich binnen ſechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desſelben an ſeine hierorts bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verſtorbenen quiescirten Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen, und ſolche nicht ſchon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Inteſtaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Aſſeſſors von Klöckl zu Heman, aufgefordert, dieſelben binnen vier Wochen hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem bey Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Hölzl.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wieneriſch-Neuſtadt verſtorbenen Mühlknechtes Georg

Digitized by Google

Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thondorf b. Ger. Anſprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieſes binnen drey Monaten um ſo ſicherer zu thun, als nach Umlauf dieſes Termines die Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſichtnahme auf Nichterſchienene auseinander geſetzt, und nach der natürlichen Erbsfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Gößz, Landrichter.

Steckbrief.

Georg Schauersbreiter, lediger Zimmermanns-Sohn von Irlſam, K. Landgerichts Troſtberg, entwich in der Nacht vom 28. auf den 29. October l. Jrs. aus der hieſigen Frohnfeſte, ohne daß man eine Spur ſeiner genommenen Flucht bisher entdecken konnte.

Derſelbe wurde durch Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis, wegen Diebſtahls-Verbrechens zur zweyjährigen Arbeits-Strafe verurtheilet, wogegen er die Berufung ergriff, inzwiſchen aber aus ſeinem Arreſte zu entkommen wußte.

Derſelbe iſt 28 Jahre alt, 6 Schuh groß, ſchlanken Körperbaues, hat lichte Haare nach Bauernart geſchnitten, niedere Stirne, lichte ſtarke Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, länglichtes Geſicht, rothe Geſichts-Farbe, und einen lichten Schnurbart.

Am Leibe trug er bey ſeiner Entweichung eine ſchwarze baumwollene Haube, einen ſchwarz gefärbten Sommer-Janker, wovon das weiße Unterfutter von der durchgeſchlagenen Farbe auch ſchwärzlicht wurde, ein rothſeidenes Halstuch mit gelb und ſchwarzen Endſtreifen, ein neues roth und gelb geſtreiftes Leibl, einen ledernen Hoſenträger, eine kurze ſchwarzlederne Bandlhoſe, weiß baumwollene Strümpfe, und ebene Riemſchuhe.

Am kleinen Finger der rechten Hand trägt er ein ſilbernes Reifringel.

Man erſucht auf dieſen Flüchtling ſtrenge Spähe verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern laſſen zu wollen.

Den 3. November 1832.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücherverſteigerungsanzeige.

Vom Mondtag den 29ten April l. J. angefangen, werden durch den Unterzeichneten zu Regensburg aus der an 2200 Nummern zählenden Bibliothek des hochſeligen Herrn Biſchofs Joh. Mich. v. Sailer daſelbſt, Großkreuz des Civilverdienſtordens der bayer. Krone rc. rc. in der biſchöflichen Behauſung lit. F. Nro. 156. täglich 120 Nummern gegen gleich baare Bezahlung der öffentlichen Verſteigerung unterworfen. Dieſe Bücherſammlung zeichnet ſich durch ſeltene Ausgaben, Pracht- und Kupfer-Werke aus allen Zweigen der Literatur beſonders aus. Nach Beendigung dieſer Verſteigerung wird eben durch den Unterzeichneten eine auf 600 Nummern ſich belaufende Doubletten-Sammlung aus der Königl. Stadtbibliothek lit. B. Nro. 61. auf der Haide, welche beſonders Incunabeln und andere ſeltene Werke enthält, dem öffentlichen Abſtriche unterworfen. Nur frankirte Beſtellungen, oder wenn der Name eines ſchon bekannten Beſtellers auf der Rückſeite des Briefes angegeben iſt, übernimmt zur pünktlichen Beſorgung der Unterfertigte, und für München insbeſondere Antiquar und Auctionator Peiſcher Nro. 233. am Hofgraben daſelbſt, wo ebenfalls Cataloge hierüber abgegeben werden.

E. A. Auernheimer, jun.

Auctionator, Commiſſionär u. Antiquar rc. in Regensburg.

Digitized by Google

Königlich- Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

VI. Stück. München den 6. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Mediciniſche Reiſe-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur gleichförmigen Darnachachtung wird nachſtehend das Formular wiederholt öffentlich bekannt gemacht, nach welchem gemäß Kön. Miniſterial-Entſchließung vom 19. May 1825, die Reverſe über erhaltene mediciniſche Reiſe-Stipendien ausgeſtellt werden müſſen.

München den 30. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Revers.

Nachdem mir von Seiner Königl. Majeſtät zu einer Bildungs-Reiſe nach (N. N.) in den Fächern (N. N.) ein Staats-Stipendium im Betrage von (N. . .) Gulden auf das Verwaltungs-Jahr 18 . . bewilliget worden, ſo reverſire ich mich hiedurch in Gemäßheit der allerhöchſten Entſchließung vom . . . .

1) dieſes mir allergnädigſt bewilligte Stipendium auf eine nutzbringende Art zu verwenden;
2) mit jedem halben Jahre die Original-Zeugniſſe über die beſuchten Anſtalten der allerhöchſten Stelle vorzulegen;
3) ohne Vorwiſſen und Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs keinen an mich ergebenden Ruf ins Ausland anzunehmen;
4) im Falle der erhaltenen Auswanderungs-Erlaubniß den empfangenen Betrag des Stipendiums in ungetrennter Summe noch vor dem Eintritt in fremde Dienſte wieder zurückzubezahlen;
5) nach einer von der allerhöchſten Stelle mir zugekommenen Weiſung zurückzukehren, und mich nach allerhöchſten Anordnungen verwenden zu laſſen.

N. N. den . . . . . .

D. N. N.

An ſämtliche Kön. Land- u. Herrſchafts-Gerichte, dann Bezirks-Bau-Inſpectionen im Iſarkreiſe.

(Die Baufallſchätzungen bey Staats-Pfarrgebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Werden ſämmtliche Kön. Land- und Herrſchaftsgerichte im Iſarkreiſe beauftragt, künftig zu allen nöthig befundenen Baufallſchätzungen der Staats-Pfarrgebäude, beſonders wegen der von den Nutznießern inſtructionsmäßig zu wen-

Digitized by Google

denden kleinern Baufälle, jedesmal die betreffenden Bezirks-Bau-Inſpectionen beyzuziehen, welch letztere ſich hiernach zu achten haben.

München den 31. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 3. des Courriers du bas Rhin vom Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beſchlagnahme der Nr. 3. des Courriers du bas Rhin vom Jahre 1833 wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. Jänner l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 2. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung am 27. Jänner d. Js. den Pfarrer Alois Seltz von Kranzberg von dem Antritte der Pfarrey Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dispenſirt, und dieſe Pfarrey dem Pfarrer Johann Evangeliſt Lohberger in Affalterbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, — dann am 29. Jänner d. J. die Pfarrey Eglfing, Königl. Landgerichts Weilheim, dem gegenwärtigen Vicar derſelben Paul Stempfle allergnädigſt übertragen.

Seine Königl. Majeſtät geruhten ferner durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 29. Jänner d. J. dem zum Gerichtsarzte in Roding ernannten Med. Doctor Laucher das Landgerichs-Phyſicat zu Tittmoning, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen.

Durch gemeinſchaftlichen Beſchluß der Kön. Iſarkreis-Regierung und des Kön. Kreis-Commando vom 21. Jänner d. J., wurde der Landwehrmann Alois Glas zum Unterlieutenant der Landwehr-Cavallerie der Stadt Freyſing ernannt.

In dem Markte Tölz wurde bey der am 11. Decmbr. vor. Jrs. ſtatt gehabten Wahl für die Stelle eines Bürgermeiſters der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Joſ. Anton Niggl, Handelsmann von dort, zum Bürgermeiſter erwählt, und beſtätiget. An deſſen Stelle tritt der Bierbräuer Auguſtin Hefter ein.

In der Stadt Landsberg wurde bey der am 14. Jänner d. J. ſtatt gehabten Bürgermeiſter-Wahl der bisherige Bürgermeiſter Michael Thoma, Poſthalter und Weinwirth von dort, abermals zum Bürgermeiſter gewählt, und in dieſer Eigenſchaft beſtätiget.

In der Stadt Weilhem iſt an die Stelle des durch den Tod abgegangenen Magiſtrats-Raths Johann Brandner, der Erſatzmann Jacob Dialer Gemeindebevollmächtigter vorgerückt, und an die Stelle dieſes der Erſatzmann Joh. Schwaiger Bürger von dort getreten.

Digitized by Google

Verleihung von Gewerks-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben dem K. ſpaniſchen Oberſten außer Dienſte, Friedrich Freyherrn von Zandt unterm 19. October v. J. ein Gewerbsprivilegium auf Einführung, Verfertigung und Verkauf der in England erfundenen Steinſchleif-Maſchine zum Schleifen harter Körper und der Steine überhaupt, insbeſondere der lithographiſchen Steine für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben am 5. November v. J. dem Schneidermeiſter Johann Georg Lindtner aus Regensburg ein Privilegium auf eine in das Königreich neu eingeführte und von ihm eigenthümlich verbeſſerte Tuch-Dekatir-Maſchine für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte dritte Pfarrſtelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern zu Augsburg betreffend.)

Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrſtelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern allhier wieder beſetzt, hiezu aber in Folge des der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde der Stadt Augsburg allergnädigſt verliehenen Präſentationsrechts drey qualificirte Geiſtliche in Vorſchlag gebracht werden ſollen, ſo wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieſer Stelle an ſtändigem Gehalt auf 750 fl., an Functionsbezügen wegen der Seelſorge im allgemeinen Krankenhauſe auf 154 fl. 8 kr. an Accidentien von Taufen und Trauungen u. ſ. w. an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhauſe auf 2 fl. 24 kr. ſich belaufe; jedoch iſt zu bemerken daß die Faſſion noch der Superreviſion ermangle. — Der dritte Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeſchlagene freye Wohnung. — Von den mit Beichtſtuhl verbundenen Geſchenken kann keine verläßige Summe angegeben werden.

Diejenigen nun, welche ſich um dieſe Pfarrſtelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladn, ihre Geſuche, mit Beilegung ihrer Qualificationsnote und des amtlichen Zeugniſſes der ihnen vorgeſetzten geiſtlichen Behörde, an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte Königl. Decanat im Verlaufe der nächſten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Jänner 1833.

Königl. proteſtantiſches Diſtricts-Decanat Augsburg.

(2) 2. Geuder.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich innerhalb der durch Ausſchreibung vom 31. July v. Js. vorgeſetzten dreymonatlichen Friſt weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebaſtian Liebl noch Leibes-Erben derſelben gemeldet haben, ſo werden Franz Xaver und Sebaſtian Liebl anmit für verſchollen erklärt, und ſoll mit dem für ſie bisher vormundſchaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zoller.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchſter Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyer-

tagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Dieſem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht beſtandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht ſtatt finden.

Der zweyte, oder ſogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te November an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt ſodann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.

(3)3. Hardt, Marktsvorſtand.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 31. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Von dem K. Getreidſpeicher dahier ſind in das Magazin des K. Oberſtſtallmeiſters-Stabes in München

1650 Schäffel Haber

zu überführen, und zur Frachtverſteigerung an den Wenigſtnehmenden iſt

Freytag der 8te Februar l. J.

beſtimmt.

Wer daher dieſen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage Vormittags dahler zu erſcheinen.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Fracht-Uebernehmer werden nicht berückſichtiget, wenn ſie ſich nicht vor der Verhandlung über ihre Vermögens-Verhältniſſe auf legale Weiſe ausgewieſen haben werden.

Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

Einer allerhöchſten Entſchließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters auf dem Neulberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachſtehenden beſondern Bedingungen.

I.

Kloſter-Compler.

1) Das zweyſtöckige, maßiv gemauerte Kloſter-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloſter-Gebäudes ſchließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das frey ſtehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarſchindel-Dache; mit der Braunbier-Brauerey nebſt Brandwein-Brennerey; den Bräu-Utenſilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloſter-Gebäude;
5) ein gemauertes ſehr geräumiges Waſchhaus mit zwey kupfernen Keſſeln und einem mit Kupfer beſchlagenen Grand;
6) das Oeconomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legſchindel-Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-

Digitized by Google

Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreſchtenne;

7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legſchindel-Dache, einer Schäffler-Werkſtätte und einem Schlachthauſe;

8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Waſſer in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüßen in dem Kloſter-Gebäude, Bräuhauſe, Waſchhauſe, Oeconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude ſind in einem gut baulichen Zuſtande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemeſſen, Geſammtflächen-Raum

	. . . . .	2 Tagw.	14 Dec.
b) Eggarten-Aecker	. .	28 »	43 »
c) Eggärten und Wieſen		12 »	17 »
d) Mooswieſen	. . . .	18 »	92 »
e) Holzböden	. . .	32 »	12 »
	in Summa	93 Tagw.	78 Dec.

Dieſe Gründe liegen in den Gemeinden Sachſenkam, Greiling und Schaftlach, und ſind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey ſind;

10) Mobilien:

a) Im Kloſter-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerſchaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerſpritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahrniſſe, Schiff- und Geſchirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle ½ Stunde vom Kloſter.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oekonomie-Localitäten und mit der Mühle iſt halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlſtampf, iſt keinen Hochwäſſern und keinen koſtſpieligen Waſſer- und Mühlbauten ausgeſetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hauſe und dem Hofraum gemeſſen	. . .	0 Tagw.	26 Dec.
b) Eggarten-Aecker	. .	5 »	74 »
c) Wieſen	. . . .	4 »	81 »
d) Wieſen mit Holz	. .	14 »	94 »
e) Holzböden	. . . .	6 »	58 »
	in Summa	32 Tagw.	33 Dec.

Dieſe Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening ſind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oeconomie Einrichtung.

III.

Beſondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung geſetzt, daß den hierwohnenden penſionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloſter-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klöſterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt ſich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erſtrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige beſtimmte andere Gegenſtände ſind

Digitized by Google

den Nonnen vorbehalten, die deßfallſige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlaſſen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Koſten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloſter Reutberg.

Je nachdem ſich Kaufliebhaber vorfinden, wird der geſammte Realitäten Complex, oder die Kloſtergebäude mit Brauerey und Oeconomie für ſich, und eben ſo die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgeſetzt.

Und ſollte ein annehmbarer Kaufſchilling nicht angebothen werden, ſo wird auch ein Verpachtungs-Verſuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Communal-Präſtationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlaſten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenſcheine nehmen wollen, können ſich wegen Vorzeigung und Einſichtnahme der Wohnungs-Ausſcheidung im Kloſtergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) 1. Loibl, Rentbeamter.

Nach dem Antrage der Creditoren werden die beydrn Häuſer des Lohnkutſchers Johann Schmidhofer in der Müllerſtraſſe, und zwar Nro. 661 a, geſchätzt auf 10,500 fl., und Nro. 664 b, ſammt Zugehöe, geſchätzt auf 15,000 fl. zum erſten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung dieſer Realitätrn auf

Donnerstag den 28ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 15. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Fr. v. Welſer.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr geehlichten Eder gehörige Haus ſammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienſtraſſe, gerichtlich geſchätzt um 3500 fl.,

Mittwoch den 13ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbiethenden zum dritten und letzten Mahle öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Kleſſing.

Die Behauſung des Mathias Huber an der Blumenſtraſſe Nro. 678 a. wird auf Anbringen eines Hypothekgläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Dieſe Realität iſt mit 10,000 fl. Ewiggelds-Capitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Gemäß creditorſchaftlichen Antrages werden die unten beſchriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, dieſe Verſteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes Statt finde.

Dieſe Realitäten ſind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Nebengebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeld-Straſſe ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldſtraſſe, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürſtenſtraſſe zur Zeit noch nicht nummerirt mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürſtenſtraſſe zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Weber.

Nach beſchrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntniſſe werden nunmehr in der Gantſache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Man hat zu dieſem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commiſſion auf

Mondtag den 11ten März l. Irs.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſticalien und zwar:

1) An ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl.	— kr.
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	41,324	35
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000	—
4) an Gebäuden zu Lenting	200	—
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000	—
6) an Schafweidrecht	1100	—
Summa an Ruſticalien	91,027 fl.	35 kr.

II. An Dominicalien und zwar:
1) an ſtändigen Einnahmen 28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unſtändigen . . . 3415 = 20 = — =
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle begriffen ſind 31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes . . . 122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Laſten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . . 16,026 fl. 26 kr. 7 hl.
Ueber Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Activ-Werths-Reſt zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentingerſchloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundſtücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Creditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weitern Dispoſition vorbehalten, weßhalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufs-Objecte iſt.

Das Nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Local-Commiſſions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einſchlägigen Verhältniſſe genau aus einandergeſetzt ſind, erfahren, ſo wie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max von Stubenrauchiſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Graf.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausſchreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24. Decembr. v. Js. anberaumt geweſenen Tagesfahrt zur öffentlichen Verſteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'ſchen Eheleuten angehörigen

Häuſer Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienſtraſſe in einem Geſamtſchätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber ſich eingefunden hat, ſo wird auf neuerliche Inſtanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird. Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitſchger.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da ſich bey der erſten Verſteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J. Frühe 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Das Haus iſt mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet. Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Kroning.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthsbauers von Etzenhauſen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I.
an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten, an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.
an größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) aus	1	Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105	»	66	»	Aecker,
c) «	137	»	99	»	Wieſen,
d) »	27	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Das Anweſen der Andreas Griesmaier'ſchen Eheleute auf der Sendlinger-Haide, Haus-Nro. 23. der Gemeinde Unterſendling wird den zweyten öffentlichen Verſteigerungen nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypothekengeſetzes unterſtellt, und hiezu auf

Dienstag den 19ten Februar l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) Aus dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhauſe Nro. 23. auf der Sendlinger-Haide.

Daſſelbe iſt 36 Schuh lang und 30 Schuh breit, einſtöckig, und enthält eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Stallung für 4 Stück.

2) Aus einer hölzernen, zum Theile gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Remiße mit Schweinſtällen,
3) aus einer ganz hölzernen mit Brettern gedeckten Remiße.

Dieſes Anweſen hat nebſt den ferner hiebey befindlichen — Tagw. 12 Decim. Haus- und Hofraum, und den in dem letzteren befindlichen Gumpbrunnen, einen Geſammtwerth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 29 Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit ſteinernen Widerlagern iſt allerhöchſten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

(10)

Digitized by Google

Der 14. Februar iſt zur öffentlichen Verſteigerung in Locale des K. Landgerichts Schongau zu Schongau beſtimmt.

Der Plan und der Koſtenanſchlag kann daſelbſt vom 12. bis 14ten Februar eingeſehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur ſolche Werkmeiſter zugelaſſen werden, welche durch genügende Zeugniſſe nachweiſen, daß ſie ſchon ähnliche Brücken von Bedeutung zur vollen Zufriedenheit der Bau-Behörden ausgeführt haben, und ſich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute und Taglöhner aus der Schongauer-Gegend zu nehmen; und

b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweiſe, die Hälfte der Bauanſchlags-Summe betragend, deponiren zu können. Den 25. Jänner 1833.

Königl. Bezirks-Bau-Inſpection Landsberg.

(2)2. Frhr. v. Dürſch, K. Bez.-Ingenieur.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Piſtor, Poſthalters-Sohn aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächſten Verſuchs zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majeſtäts-Beleidigung hierorts in Unterſuchung gezogen. Da aber genannter Piſtor die Flucht ergriffen hat, ſo wird er zu Folge Erkenntniſſes des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Geſ. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der bezeichneten Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Hahn.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des Leinwandhändlers und Haus-Beſitzers Johann Kreuzweg durch Beſchluß vom 21. Decbr. v. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nähmlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Auſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammtactivſtandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Hölzl.

Digitized by Google

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des am 8. May 1822 dahier verſtorbenen K. b. Oberſtlieutenants Gottlieb Joſeph Grafen von Manteufel durch Beſchluß vom 26. October v. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 21ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten April l. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 23ten May l. J., und zwar für die Replik Mittwoch den 5ten Juny einſchließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 19ten Juny einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bey der Illiquidität des größern Theiles der Activ-Maſſa und wegen erhobenen Widerſpruches gegen den Rechtsbeſtand der bedeutendſten Poſten der angemeldeten Paſſiven iſt eine ſummariſche Angabe des Activ- und Paſſiv-Standes nicht möglich, ſondern muß auf die deßfallſige bey den Acten befindliche Zuſammenſtellung, die in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, verwieſen werden.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Ailweyer, Director.

Dr. Gitſchger.

Amortiſations-Decret.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'ſchen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablöſung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaligen landſchaftlichen Haupt-Caſſe in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieſer Caſſe ein Aſſecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4 % Zinſen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgeſtellt wurde.

Da dieſe Urkunde der B. A. v. Schmid'ſchen Creditorſchaft zu Verluſt gieng, ſo wird auf die Bitte des Maſſecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortiſation, der Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

(3) 1.

Fick, Secr.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Jänner.	124	82	206	45	161	14	44	11	27	14	—
Erding . . .	31	—	150	520	682	651	28	12	30	12	—	11	15
Freyſing . .	1	Februar.	30	147	177	165	12	13	—	12	30	11	30
Geiſenfeld .	28	Jänner.	13	93	106	101	5	12	17	11	33	10	34
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	26	—	—	31	31	31	—	12	30	12	—	11	15
Landsberg .	1	Februar.	57	215	272	219	53	14	32	13	17	12	30
Landshut . .	1	—	84	716	800	782	18	12	22	11	45	10	15
Moosburg .	29	Jänner.	19	201	220	216	4	12	44	11	50	11	39
Mühldorf . .	29	—	—	11	11	[illegible]	[illegible]	13	—	12	6	11	12
München . .	1	Februar.	102	1568	1670	[illegible]	219	13	56	13	27	12	45
Murnau . .	26	Jänner.	30*	40	70	20	50	17	20	16	—	14	—
Pfaffenhofen	29	—	3	83	[illegible]	84	2	15	45	12	45	11	18
Reichenhall	25	—	—	20	20	20	—	14	—	13	45	13	15
	28	—	—	60	60	60	—	14	30	14	—	13	30
Roſenheim .	31	—	50	113	163	116	47	14	4	13	2	12	14
Schongau .	29	—	31	54½	85½	70	12½	15	40	14	56	13	38
Traunſtein .	26	—	9	402	411	394	17	14	—	13	21	12	12
Waſſerburg .	30	—	—	21	21	21	—	13	4	12	21	12	10
Weilheim .	24	—	10*	40	50	39	11	13	34	14	15	13	—
			13	27	40	25	15	13	34	14	15	13	—

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Tag.	Monat.	Korn. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Jänner.	62	72	134	36	98	10	54	10	27	10	3
Erding . . .	31	—	4	145	149	146	3	9	30	9	20	9	—
Freyſing . .	1	Februar.	13	70	89	85	4	9	30	9	—	8	30
Geiſenfeld .	28	Jänner.	16	8	24	24	—	9	24	9	7	8	50
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	26	—	—	14	14	14	—	9	—	8	45	8	15
Landsberg .	1	Februar.	36	63	99	80	19	10	11	10	21	9	46
Landshut . .	1	—	2	73	75	73	2	9	7	8	45	8	30
Moosburg .	29	Jänner.	—	33	33	33	—	9	20	9	2	8	41
Mühldorf . .	29	—	4	23	27	27	—	8	30	8	—	7	30
München . .	1	Februar.	9	524	533	533	—	10	31	10	7	9	41
Murnau . .	26	Jänner.	12	28	40	20	20	13	48	12	—	11	—
Pfaffenhofen	29	—	11	100	111	111	—	9	39	9	13	8	20
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—
Roſenheim .	31	—	45	78	123	83	40	10	—	9	22	8	50
Schongau .	29	—	22	38½	60½	50	10½	11	41	11	—	10	6
Traunſtein .	26	—	17	218	206	255	12	9	24	9	—	8	30
Waſſerburg .	30	—	—	33	33	33	—	9	3	9	—	8	40
Weilheim .	24	—	10	28	38	31	7	11	14	10	26	9	13

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorige Reſt Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Jänner.	—	99	99	96	3	10	—	—	—	—	—
Erding . . .	31	—	112	982	1094	1046	48	8	30	8	—	7	30
Freyſing . .	1	Februar.	—	92	92	90	2	9	15	8	—	6	20
Geiſenfeld .	28	Jänner.	—	53	53	50	3	7	15	6	18	6	20
Haag	29	—	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg . .	26	—	—	33	35	35	—	7	—	6	18	6	18
Landsberg .	1	Februar.	93	328	421	414	7	8	[illegible]	8	26	8	0
Landshut . .	1	—	78	22	303	273	30	8	—	7	45	7	7
Moosburg .	29	Jänner.	5	130	135	135	—	8	5	7	30	7	2
Mühldorf . .	29	—	—	20	20	20	—	7	—	6	45	6	39
München . .	1	Februar.	491	1864	2355	1746	607	8	53	8	37	8	4
Murnau . .	26	Jänner.	2	10	12	6	6	9	—	8	12	—	—
Pfaffenhofen	29	—	—	32	32	32	—	7	40	7	18	6	—
Reichenhall	25	—	—	39	39	39	—	—	—	7	45	—	—
	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	31	—	40	75	115	77	38	8	—	7	21	6	[illegible]
Schongau .	29	—	9	50	59	47½	11½	9	6	8	17	7	[illegible]
Traunſtein .	26	—	14	147	161	161	—	7	30	7	—	6	48
Waſſerburg .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim .	24	—	—	46	45	42	4	9	37	8	—	6	24

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Tag.	Monat.	Haber. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	29	Jänner.	—	16	16	16	—	5	42	5	33	5	24
Erding . . .	31	—	7	138	145	142	3	5	24	5	—	4	30
Freyſing . .	1	Februar.	10	184	194	188	6	5	48	5	21	4	48
Geiſenfeld .	28	Jänner.	—	14	14	14	—	6	—	5	30	5	0
Haag	29	—	—	4	4	4	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg . .	26	—	—	14	14	14	—	5	30	5	—	4	40
Landsberg .	1	Februar.	16	155	171	157	14	5	40	5	51	5	15
Landshut . .	1	—	—	154	154	150	4	6	7	5	52	5	30
Moosburg .	29	Jänner.	—	74	74	74	—	5	55	5	33	5	5
Mühldorf . .	29	—	—	22	22	22	—	5	—	4	30	4	—
München . .	1	Februar.	93	555	648	570	63	5	45	5	35	5	30
Murnau . .	26	Jänner.	[illegible]	41	50	38	12	6	24	6	—	5	30
Pfaffenhofen	29	—	5	100	105	105	—	5	30	5	—	4	12
Reichenhall	25	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	10	10	10	—	—	—	4	56	—	—
Roſenheim .	31	—	30	99	120	[illegible]	32	5	26	4	43	5	52
Schongau .	29	—	18	[illegible]	205	31	32	6	28	6	—	5	31
Traunſtein .	26	—	—	217	217	217	—	5	24	4	42	5	36
Waſſerburg .	30	—	—	34	34	34	—	5	23	5	13	4	51
Weilheim .	24	—	4	68	72	61	11	6	2	5	54	5	42

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

VII. Stück. München den 13. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

An
ſämtliche Königl. Diſtricts-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die an Landwirthe des Landgerichts Berchtesgaden abgegebenen Zuchtwidder betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 12. vor. Mts. zu genehmigen geruht, daß die an die Landwirthe Reſch und Hildebrand zu Berchtesgaden im Jahre 1829, zur Veredlung der Schafzucht unter Vorbehalt des Staats-Eigenthums überlaſſenen Zuchtwidder bey nachgewieſener fernerer Unbrauchbarkeit für dieſen Zweck denſelben unentgeldlich als Eigenthum zur Nutzung verbleiben dürfen.

Zugleich haben Seine Königl. Majeſtät zu genehmigen geruht, daß eine ähnliche Begünſtigung auch den übrigen Beſitzern oder Empfängern von Zuchtwiddern in ſo ferne zu Theil werden ſolle, als ſie deren Untauglichkeit zur Zucht und zugleich den Umſtand nachweiſen, daß ſie entweder durch Zulaſſung von Schafen anderer Landwirthe oder durch Zucht veredelter Lämmer und deren Verkauf oder Verbrauch zur Zucht ſich wirklich Verdienſte um die Landwirthſchaft erworben haben.

Von dieſer allergnädigſten Entſchließung ſind die Landwirthe in Kenntniß zu ſetzen.

München den 1. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Franzöſiſche Zuſtände von H. Heine, Hamburg bey Hoffmann, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Franzöſiſche Zuſtände von H. Heine, Hamburg bey Hoffmann, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 30. Jänner d. Jrs. unter Anordnung der Confiſcation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Digitized by Google

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Mittheilung aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Ludwig Börne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Mittheilung aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Ludwig Börne," wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 29. Jänner l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Suſpenſionsprozeß von Königsberger" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Suſpenſionsprozeß von Königsberger," wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 7. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Concursprüfung für die katholiſchen Pfarramts-Candidaten der Diöceſe Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, wird nach den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 30. December 1806, Reggsbl. vom Jahre 1807, S. 270 ꝛc. und mit Berückſichtigung der ſpäteren allerhöchſten Verordnung vom 5. Febr. 1829, Reggsbl. vom Jahre 1829, S. 105 ꝛc. die vorzunehmende Pfarramts-Prüfung am Mondtag den 6ten May d. Js., und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten werden.

Die Zulaſſungs-Geſuche derjenigen Prieſter, welche dieſem Concurſe beyzuwohnen Willens ſind, müſſen längſtens bis zum 20ten März d. Js. bey der unterfertigten K. Regierung eingetroffen ſeyn, und die Bittſteller haben, als

hiezu erforderliche Qualification, die geſetzliche Vollendung der Studien, die wenigſtens vierjährige entſprechende Dienſtesleiſtung in der Seelſorge, das pflichtmäßige eifrige Wirken und die volle Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugend-Bildung, ſo wie das der Standes-Ehre und der Amts-Würde entſprechende Betragen durch legale Zeugniſſe der betreffenden Studien-Rectorate, des biſchöflichen Ordinariates, der einſchlägigen Landgerichte, Herrſchaftsgerichte und unmittelbaren Magiſtrate, und der betreffenden Diſtricts-Schulinſpectionen und des Pfarramts gehörig nachzuweiſen, wobey insbeſondere auch auf genaue Beobachtung der Vorſchriften des Stempelgeſetzes, bey Vermeidung der geſetzlichen Stempelſtrafen aufmerkſam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Claſſen- und Frequentations-Zeugniſſe iſt überflüſſig, und es genügt die Einreichung der Gymnaſial- und Univerſitäts- resp. Lyceal-Abſolutorien über vollendete philoſophiſche und theologiſche Studien. Auch hat die Vorlage von Nachweiſungen über die Erlangung der einzelnen niedern und höhern Weihen zu unterbleiben; dagegen iſt jeder Concurs-Candidat verpflichtet, in ſeiner Vorſtellung anzugeben, auf welchen Tiſch-Titel derſelbe ordinirt ſey, dann welche Caplans- und Vicars-Stellen er ſeit ſeinem Eintritt in die Seelſorge, und wie lang er ſolche verſehen habe.

Die zugelaſſenen Prieſter haben ſich ſodann am 6ten May d. Jrs. Vormittags um 11 Uhr im K. Regierungs-Gebäude zur Einſchreibung anzumelden.

Augsburg den 30. Jänner 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreiſes,
Kammer des Innern.
von Link, Präſident.
Thugut, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts am 21. Jänner d. Js. die bey dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Aſſeſſors dem Rathe des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Heinrich Moritz verliehen, — und am 25. Jänner d. J. allergnädigſt geruhet, den unterm 10. December v. J. zum Protocolliſten des K. Kreis- und Stadtgerichts München beförderten Friedrich Stark zu Landshut, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, von dem Antritte genannter Stelle zu entheben, und ihn noch ferner auf ſeinem bisherigen Poſten zu belaſſen, — und zum Protocolliſten des K. Kreis- und Stadtgerichts München den bisherigen Protocolliſten des K. Kreis- u. Stadtgerichts Landshut, Peter Paulus in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern.

Seine Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 5. Februar d. Jrs. das Curat-Beneficium und Pfarrvicariat Wößen, Königl. Landgerichts Traunſtein, dem Expoſitus Joſeph Fortunat Heigl in Romelberg, K. Landgerichts Waſſerburg, allergnädigſt übertragen.

Ferner geruhten Seine Majeſtät der König vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 6. Febr. d. J. das erledigte Phyſicat zu Waſſerburg dem Dr. Koſack zu Mühldorf auf ſein Anſuchen, — das hiedurch erledigte Phyſicat zu Mühldorf dem Gerichtsarzte zu Wolfratshauſen, Dr. Schuller ebenfalls ſeinem Anſuchen gemäß, — und das Phyſicat zu Wolfratshauſen dem Gerichts-Arzte zu Kötzting, Dr. Baumgartner, ſeinem Geſuche um Verſetzung entſprechend, zu verleihen.

Vermöge Entſchließung der Königlichen Re-

Digitized by Google

gierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 5. Februar d. J. wurde die von dem Gutsbeſitzer in Spielberg, von Ehrne-Melchthal dem Cooperator Johann Baptiſt Höchſtätter in Au ertheilte Präſentation auf das einfache Beneficium in Spielberg, Königl. Landgerichts Bruck, beſtätiget.

Durch gemeinſchaftlichen Beſchluß der Iſarkreis-Regierung und des K. Kreis-Commando vom 30. Jänner d. J. wurde der Landwehrmann Anton Föckerer als Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie zu Laufen ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums in Fagn betreffend.)

Das Schulbeneficium zu Fagn in der Pfarrey Götting, Decanats Aibling, Patrimonialgerichts Valley und Königl. Landgerichts Miesbach, ſoll in möglichſter Bälde mit einem tauglichen Prieſter beſetzt werden.

Die Bezüge beſtehen

an Geld:

1) aus dem Stiftungs-Capitale pr. 3000 fl. bey der Königl. Schuldentilgungs-Caſſe München an jährlichen Zinſen . 120 fl.
2) aus dem jährlichen Schulgelde für die Werk- und Feyertagsſchüler, welches die Gemeinde bezahlt . . . . 136 "
3) aus einem weitern jährlichen Gemeinde Beytrag von . . . . 77 "
4) aus dem dermaligen Pachtgelde von 5 Tagwerk zur Schule in Fagn gehöriger Gründe . . . . 10 "
5) aus einem Beytrage der Cultus-Stiftungen des Patrimonialgerichtes Valley 60 "
endlich
6) aus 5 Freymeſſen, um deren Stipendien ſich jedoch der Schulbeneficiat ſelbſt zu bewerben hat;

an Natural-Bezügen:

7) in 12 Klafter Holz, im Anſchlage zu 24 fl.
8) in 2 Schäffel Korn . . . . . 16 "
9) in 3 Metzen Weizen . . . . 6 "

in Summa 449 "

nebſt freyer Wohnung und wöchentlichen fünf Freymeſſen. Im Falle, daß der Schulbeneficiat das Orgelſpiel kundig iſt, mögen ſich deſſen Bezüge auch dadurch erhöhen, daß er für ſeine Beyhülfe bey der Kirchenmuſik angemeſſen remunerirt werden wird.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Schulbeneficiaten beſtehen in Leſung zweyer Wochen-Meſſen pro fundatoribus und in Haltung der Werk- und Feyertagsſchule zu Fagn.

Die Bittſteller haben ſich mit genügender Nachweiſung ihrer Qualification zur Beſorgung der Schule binnen drey Wochen an Seine Erzbiſchöfliche Excellenz zu wenden, Hochwelche dieſe Pfründe im gegenwärtigen Falle frey verleihen werden, da die Patrone (die Gemeinde im Einverſtändniſſe mit dem Ortspfarrvorſtande) von dem Präſentationsrechte dießmal keinen Gebrauch machen wollen.

München den 8. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joſeph Weikhofer von Eggersdorf d. Ger. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, resp. deſſen allenfallſige Descendenten der dieſſeitigen Aufforderung vom 3.

Digitized by Google

Septbr. vor. Jrs. nicht nachgekommen, ſo wird obiger Joſeph Weikhofer hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen in 350 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2)1. Lict. Götz, Landrichter.

(Viehmärkte-Abänderung.)

In der Stadt Mühldorf werden die bisher an den Sonntagen gehaltenen Pferdmärkte auf die darauf folgenden Dienſtage verlegt; auch finden für 1833 folgende weitere Markt-Verlegungen ſtatt:

1) Der Pferdmarkt des 19ten März l. J. wird auf Mondtag den 18ten März und

2) der Klobviehmarkt des 24ten Juny l. J. wird auf Dienstag den 25ten Juny verlegt.

Den 5. Februar 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Mühldorf.

Auer, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	98¼	98
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	108½	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Einer allerhöchſten Entſchließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-

Kloſters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachſtehenden beſondern Bedingungen.

I.

Kloſter-Compler.

1) Das zweyſtöckige, maßiv gemauerte Kloſter-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;

2) die das Quadrat des Kloſter-Gebäudes ſchließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;

3) das frey ſtehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarſchindel-Dache; mit der Braunbier-Brauerey nebſt Brandwein-Brennerey; den Bräu-Utenſilien und Mobilien;

4) die Bierkeller unter dem Kloſter-Gebäude;

5) ein gemauertes ſehr geräumiges Waſchhaus mit zwey kupfernen Keſſeln und einem mit Kupfer beſchlagenen Grand;

6) das Oeconomie-Gebände, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legſchindel-Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreſchtenne;

7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legſchindel-Dache, einer Schäffler-Werkſtätte und einem Schlachthauſe;

8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Waſſer in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüßen in

Digitized by Google

dem Kloſter-Gebäude, Bräuhauſe, Waſchhauſe, Oeconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude ſind in einem gut baulichen Zuſtande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemeſſen, Geſammtflächen-Raum . . . . . 2 Tagw. 14 Dec.

b) Eggarten-Aecker . .	28 »	43 »
c) Eggärten und Wieſen	12 »	17 »
d) Mooswieſen . . .	18 »	92 »
e) Holzböden . . .	32 »	12 »
in Summa	93 Tagw.	78 Dec.

Dieſe Gründe liegen in den Gemeinden Sachſenkam, Greiling und Schafrlach, und ſind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey ſind;

10) Mobilien:

a) Im Kloſter-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerſchaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerſpritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahr'niſſe Schiff- und Geſchirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle ½ Stunde vom Kloſter.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oekonomie-Localitäten und mit der Mühle iſt halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlſtampf, iſt keinen Hochwäſſern und keinen koſtſpieligen Waſſer- und Mühlbauten ausgeſetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hauſe und dem Hofraum gemeſſen . . .	0 Tagw.	26 Dec.
b) Eggarten-Aecker . .	5 »	74 »
c) Wieſen	4 »	81 »
d) Wieſen mit Holz . .	14 »	94 »
e) Holzböden	6 »	58 »
in Summa	32 Tagw.	33 Dec.

Dieſe Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening ſind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oeconomie Einrichtung.

III.

Beſondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung geſetzt, daß den hierwohnenden penſionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloſter-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klöſterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt ſich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erſtrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige beſtimmte andere Gegenſtände ſind den Nonnen vorbehalten, die deßfallſige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlaſſen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Koſten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloſter Reutberg.

Digitized by Google

Je nachdem ſich Kaufliebhaber vorfinden, wird der geſammte Realitäten Complex, oder die Kloſtergebäude mit Brauerey und Oeconomie für ſich, und eben ſo die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgeſetzt.

Und ſollte ein annehmbarer Kaufſchilling nicht angebothen werden, ſo wird auch ein Verpachtungs-Verſuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Communal-Präſtationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlaſten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenſcheine nehmen wollen, können ſich wegen Vorzeigung und Einſichtnahme der Wohnungs-Ausſcheidung im Kloſtergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)2. Lolbl, Rentbeamter.

Gemäß creditorſchaftlichen Antrages werden die unten beſchriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, dieſe Verſteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes Statt finde.

Dieſe Realitäten ſind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Hintergebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsſtraſſe ſammt Nebengebäude mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeldſtraſſe ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldſtraſſe, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürſtenſtraſſe zur Zeit noch nicht nummerirt mit darauf laſtenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürſtenſtraſſe zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Weber.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausſchreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24. Decembr. v. Js. anberaumt geweſenen Tagesfahrt zur öffentlichen Verſteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'ſchen Eheleuten angehörigen Häuſer Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienſtraſſe in einem Geſamtſchätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber ſich eingefunden hat, ſo wird auf neuerliche Inſtanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslieb-

haber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitſchger.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da ſich bey der erſten Verſteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J.

Frühe 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Das Hauß iſt mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Kroning.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem ſich ein Bräuhauß, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, ſo anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewieſenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samſtag den 2[illegible]ten März l. Jrs.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingrladen, von den nähern Beſtandtheilen dieſes Gutes bey dem Maſſacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angeſetzten Commiſſion dieſorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuſchlag die creditorſchaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gr. Hundt.

Auf Antrag der Creditoren des verſtorbenen Joſeph Galgl, geweſenen Weingaſtgebers zum goldenen Storchen dahier, wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem Vordergebäude Nro. 1091. in der Neuhauſer-Gaſſe, mit ebener Erde drey Stockwerk hoch, ſammt den benöthigten Kellern, ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde vier Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde zwey Stockwerk hoch, ſammt zwey Hofräumen, Stallungen und laufenden Waſſer, welches Geſammtanweſen am 27ten December 1831, auf 43,000 fl. geſchätzt worden iſt, dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſtellt, und hiezu auf

Mondtag den 11ten März d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erſcheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige mit legalen Zeugniſſen über Perſon, und Vermögen auszuweiſen haben.

Digitized by Google

Die Verſteigerung geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom Jahre 1822, und es laſten auf dem zu verkaufenden Anweſen 323 fl. 15 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Capitals-Anſchlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufſchillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen ſind.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Bär.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird die Herberge der Wäschers-Eheleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Iſar-Straße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterſtellt.

Dieſelbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Irs. einen Werth von 500 fl. und iſt der Brand-Aſſecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbote ſteht auf Montag den 25ten Februar l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zuſammengebauten Häuſer der bürgerl. Hafners-Eheleute Andrä und Barbara Fruhmann Nro. 207 in der Lederer-Gaſſe, und 218. im alten Münzgäßl auf

Mittwoch den 6ten März l. Jrs. Frühe von 9 bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822 unterſtellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieſe Gebäude nach der neueſten Schätzung vom 19. Novbr. v. J. auf 12,000 fl. gewerthet worden ſeyen.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Frhr. v. Bechtoldsheim.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behauſung des Bierwirths Mathias Geſtettner Nro. 321 lit. D. an der Herrnſtraße dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbothe auf

Donnerstag den 7ten März l. J. Frühe 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Dieſes Haus iſt vier Stockwerk hoch, mit einem gewölbten Keller, mehreren im Erdgeſchoße befindlichen Behältniſſen und einem kleinen Hofraume verſehen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zu erſcheinen ein, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 5. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Hautmann.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Bäswirthsbauers von Etzenhauſen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js.

(12)

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I.
an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten, an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.
an größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a)	aus	1	Tagw.	71	Decim.	Garten,
b)	»	105	»	66	»	Aecker,
c)	«	137	»	99	»	Wieſen,
d)	»	27	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der ſeit ſeiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geſelle in die öſtreichiſchen Staaten angetretenen Wanderung landesabweſende Franz Xaver Schmid, Kiſtlers-Sohn von hier, hat ſich binnen ſechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desſelben an ſeine hierorts bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verſtorbenen quiescirten Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen, und ſolche nicht ſchon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Inteſtaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Aſſeſſors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieſelben binnen vier Wochen hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem bey Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Hölzl.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des Leinwandhändlers und Haus-Beſitzers Johann Kreuzweg durch Beſchluß vom 21. Decbr. v. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Auſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit §. 32. der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammtactivſtandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Höli.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des am 28. Auguſt 1822 als penſionirter Rittmeiſter verſtorbenen Carl Freyherrn von Cronegg durch Beſchluß vom Heutigen nach Antrag ſämmtlicher Intereſſenten, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 1ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis den 18ten October, und auf die Duplik bis den 18ten November l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Dr. Gitſchger.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wiener-riſch-Neuſtadt verſtorbenen Mühlknechtes Georg Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thonsdorf d. Ger. Anſprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieſes binnen drey Monaten um ſo ſicherer zu thun, als nach Umlauf dieſes Termines die Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſichtnahme auf Nichterſchienene auseinander geſetzt, und nach der natürlichen Erbfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Februar.	161	20	181	37	144	14	42	14	27	14	3	98	48	146	39	107	10	56	10	31	10	23
Erding . . .	7	—	28	601	629	467	162	13	—	12	12	11	30	3	191	194	150	44	9	40	9	18	9	—
Freysing . .	8	—	12	155	167	154	13	13	—	12	30	12	—	4	80	84	84	—	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld .	4	—	5	60	65	41	24	12	45	11	27	10	38	—	16	16	15	1	9	30	9	12	8	57
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	74	74	74	—	13	30	12	30	11	30	—	20	20	20	—	9	30	8	30	8	—
Landsberg .	9	—	53	462	515	312	203	14	23	13	30	11	39	19	136	155	118	37	10	34	10	—	9	27
Landshut . .	8	—	18	822	840	750	90	12	21	11	30	10	18	2	64	66	66	—	9	—	8	45	8	37
Moosburg .	5	—	4	159	163	155	8	12	56	11	44	10	52	—	20	20	20	—	9	34	9	17	8	55
Mühldorf . .	5	—	2	12	14	14	—	12	27	11	45	11	—	—	15	15	15	—	8	40	8	20	8	—
München . .	9	—	219	1382	1601	1463	138	14	13	13	43	13	6	—	673	673	620	53	10	42	10	18	9	52
Murnau . .	1	—	*50	69	119	82	37	16	48	15	—	14	—	20	25	45	27	18	12	36	11	—	10	40
Pfaffenhofen	5	—	2	42½	44½	39	5½	13	45	12	46	12	30	—	80	80	80	—	9	45	9	32	8	36
Reichenhall	1	—	—	14	14	14	—	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	10	—	—	—
	4	—	—	15	15	15	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	7	—	47	86	133	89	44	14	10	13	12	12	26	40	47	87	60	27	9	56	9	18	8	49
Schongau .	5	—	12½	72	84½	44	40½	15	50	14	53	13	24	10½	31	41½	31½	10	11	25	10	57	10	—
Traunstein .	1	—	17	244	201	179	82	13	48	13	12	12	12	12	140	152	147	5	9	48	9	30	9	—
Wasserburg .	6	—	—	15	15	15	—	13	50	12	54	12	—	—	27	27	27	—	9	3	8	42	8	27
Weilheim .	31	Jänner.	*11	40	51	44	7	15	32	14	—	12	40	7	41	48	46	2	12	12	10	30	9	—
			15	30	45	40	5	15	32	14	—	12	40											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Februar.	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	7	—	48	698	746	523	225	8	36	7	54	7	12	3	142	145	122	23	5	33	5	12	4	[illegible]
Freysing . .	8	—	2	120	122	115	7	8	50	7	42	6	20	6	137	143	135	8	5	48	[illegible]	25	[illegible]	[illegible]
Geisenfeld .	4	—	3	13	16	16	—	7	—	6	30	6	15	—	13	13	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	12	4	[illegible]
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	29	29	29	—	7	30	7	—	6	30	—	10	10	10	—	5	30	5	—	4	30
Landsberg .	9	—	7	696	703	612	91	8	25	8	12	7	56	14	175	189	177	12	5	[illegible]	5	[illegible]	5	16
Landshut . .	8	—	30	446	476	440	36	8	—	7	37	6	37	4	110	114	104	10	6	—	5	[illegible]	5	30
Moosburg .	5	—	—	83	83	83	—	8	12	7	31	7	5	—	31	31	24	7	6	—	5	33	5	21
Mühldorf . .	5	—	—	5	5	4	1	6	30	6	15	6	—	—	[illegible]	6	6	—	—	—	5	—	—	—
München . .	8	—	607	1474	2081	1947	134	8	59	8	24	7	23	69	582	651	587	64	5	42	5	33	5	18
Murnau . .	1	—	6	9	15	15	—	8	48	8	—	7	30	12	36	48	48	—	6	24	5	50	5	30
Pfaffenhofen	5	—	—	14	14	14	—	7	45	7	21	7	—	—	52½	52½	47½	5	5	36	5	15	4	30
Reichenhall	1	—	—	34	34	34	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	61	61	61	—	—	—	7	30	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	7	—	38	45	83	48	35	8	—	7	21	6	40	32	85	117	76	41	5	30	4	44	5	[illegible]
Schongau .	5	—	11½	22	33½	15½	18	9	6	8	36	8	2	32	25	57	34	23	6	13	6	—	[illegible]	[illegible]
Traunstein .	1	—	—	69	69	66	3	7	30	7	—	6	36	—	128	128	123	5	5	24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wasserburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	16	5	—	4	30
Weilheim .	31	Jänner.	4	65	69	32	37	9	6	8	10	7	15	11	25	36	36	—	6	3	5	40	5	30

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

VIII. Stück. München den 20. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Werk des vormaligen Landrichters Weber über die Verfaſſung und Verwaltung der Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das von dem Buchhändler Kollmann zu Augsburg herausgegebene Werk, unter dem Titel:

„Verfaſſung und Verwaltung der Landgemeinden“

mit ſeltener Vollſtändigkeit das Ganze des Communalgeſchäftsganges behandelt, und als ein ſehr zweckmäßiges und correctes Handbuch des zur Zeit noch beſtehenden Gemeinde-Geſchäftsganges betrachtet werden darf, ſo ſieht ſich das unterfertigte Präſidium veranlaßt, auf dieſe Erſcheinung in Gemäßheit Königlichen Miniſterial-Reſcriptes vom 4. dieß insbeſondere aufmerkſam zu machen.

München den 12. Februar 1833.

Präſidium
der K. B. Regierung des Iſarkreiſes.
Graf v. Seinsheim.

Röſch, Secr.

An
die ſämmtlichen K. Landgerichte des Iſarkreiſes, und an das Herrſchafts-Gericht Prien.

(Die Vorlage der Ueberſichten der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die nach allerhöchſter Anordnung erholten Ueberſichten über das Vermögen, die Renten und Laſten der Stiftungen und Gemeinden ſind die jährlichen Ueberſichten über die Ergebniſſe der revidirten Stiftungs-Rechnungen in den unmittelbaren und patrimonial-gerichtiſchen Gemeinden ohne magiſtratiſcher Verwaltung in der umſtändlichen Weiſe, wie ſolche durch die Ausſchreibung der Königl. Kreis-Regierung vom 9. May 1820, S. 479 u. 480 der Kreis-Intelligenz-Blätter desſelben Jahres angeordnet wurden, in Beziehung auf die Stiftungen entbehrlich geworden, doch müſſen ſolche in Beziehung auf die Gemeinde-Rechnungen noch in der bisherigen Weiſe vorgelegt werden.

In Beziehung auf die Stiftungs-Rechnungen genügen dagegen ſummariſche Ueberſichten, welche nach dem nachſtehenden Formular jährlich für 18$\frac{31}{32}$ angefangen, bis zum 14. April ohne Aufmahnung hieher vorgelegt werden müſſen, bis wohin auch jene für die Gemeinden, doch mit beſonderem Berichte einzuſenden ſind.

Von den Patrimonial-Gerichten ſind die Anzeigen in derſelben Form, doch mit der beſondern Ausſcheidung der Stiftungen unter ausſchließender Verwaltung der Patrimonial-Gerichte, unter kumulativer Verwaltung derſelben mit den Gemeinden und den Pfarrämtern, dann unter ausſchließender Verwaltung der Gemeinden zu erholen, und im Original gleichzeitig mit der Ueberſicht der Königl. Landgerichte hieher vorzulegen.

München den 9. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Summariſche Ueberſicht der revidirten Stiftungs-Rechnungen in den Gemeinden ohne magiſtratiſche Verwaltung im Landgerichts-(Herrſchaftsgerichts-) Bezirke N. N. für das Etatsjahr 183½.

Bezeichnung der Stiftungs-Zwecke.	Zahl				Geſammtbetrag der Activausſtände				Bemerkungen.
	der zu fertigenden	der vorgelegten	der revidirten	der ganz beſchiedenen	vom Vorgangs Jahre	des hievon erhobenen Antheils	der neuen Ausſtände vom Jahr 1831/32	zum Uebertragen a. d. folgende Jahr	
	Rechnungen.				nach dem Ergebniß der revidirten Rechnungen.				
I. Cultus-Stiftungen: a) örtliche .	60	58	58	58	12350	2350	1560	11560	1) Die von der Gemeinde-Verwaltung N. ohnedin verſpäter vorgelegeen zwey Kirchen-Rechnungen mußten als ganz unbrauchbar zur Umarbeitung zurückgegeben werden, und ſind bis zur Vorlage dieſer Ueberſicht noch nicht vorgelegt worden; über deren Erledigung in der Reviſion muß daher nachträgliche Anzeige vorbehalten werden.
b) Diſtricts-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Unterrichts-Stiftungen: a) örtliche . .	8	8	8	8	—	—	140	140	
b) Diſtricts-Fonds	1	1	1	—	—	—	—	—	2) Die Entſcheidung über die zwey Wohlthätigkeits-Rechnungen der Gemeinde N. beruht auf der unerläßlichen Nachweiſung einiger Ausgaben, welche in Termino nicht mehr bewirkt werden konnte, auch dießfalls wird Nachtrags-Anzeige vorbehalten.
III. Wohlthätigkeits-Stiftungen: a) örtliche . .	12	12	12	10	1630	820	410	1220	
b) Diſtricts-Fonds	1	1	1	—	—	—	25	25	3) Die Entſcheidung der Diſtricts-Fonds-Rechnungen reſſortirt zur K. Kreisregierung, und iſt noch nicht erfolgt.

Königlich-Bayeriſches Landgericht N.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Loitzenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Loitzenkirchen erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Landgerichte Vilsbiburg.

In einem Umkreiſe von drey Stunden zählt ſie 1076 Seelen, 5 Filialen, ein Beneficium und eine Wallfahrt, welche vom jeweiligen Pfarrer, nebſt einem Beneficiaten und einem Hülfspriester paſtorirt werden. Eine Schule iſt in Loitzenkirchen.

Das Einkommen belauft ſich nach der revidirten Faſſion auf 219½ fl. 12 kr., worunter 23 fl. 10 kr. aus Stiftungen.

Die Laſten betragen 55½ fl. 35 kr.

Die Oeconomie beſteht aus:

62 Tagw.	12 Decim.		Aeckern,
26 „	—	„	Wieſen,
1 „	57	„	Haus,
— „	2	„	Oedung,
45 „	35	„	Waldung.

Zur Führung derſelben ſind 7 Dienſtboten, und iſt ein Viehſtand von 4 Pferden und 17 Stück Hornvieh erforderlich.

Das beyläufig nothwendige Uebernahms-Capital beträgt 3000 fl.

München den 12. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Setzung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Kön. Pfarrer Prieſter Johann Evang. Pfeilſchifter zu Waging hat freywillig die Leitung der Arbeit bey Setzung der Blitzableiter auf den Kirchen in der Umgebung von Waging übernommen.

Dieſes uneigennützige, höchſt lobenswerthe Anerbieten wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um hievon von Seite der Gemeinden den möglichſten Gebrauch zu machen.

München den 10. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämtliche K. Kreis- u. Stadtgerichts-, dann Landgerichts-Aerzte des Iſarkreiſes.

(Die Witterungs-Liſten der Gerichts-Aerzte betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Reſcript des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 3. d. Mts. wird den Gerichts-Aerzten die ihnen bisher auferlegte Vorlage von Witterungs-Tabellen, da ſolche dem Zwecke durchaus nicht entſprechend gefunden worden ſind, für die Zukunft erlaſſen.

Sollten übrigens einzelne Gerichtsärzte Gelegenheit und Neigung zu intereſſanten Beobachtungen in dieſem Zweige beſitzen, ſo wird deren Vorlage ſtets mit beſonderer Anerkennung aufgenommen werden.

Dieß wird den Königl. Kreis- und Stadtgerichts-, dann Landgerichts-Aerzten zur Wiſſenſchaft hiemit eröffnet.

München den 12. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der bey dem Buchdrucker Kohlhepp in Kaiſerslautern vorgefundenen zwey Flugſchriften, das Recht des deutſchen Volkes und Deutſchland im Auguſt 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der bey dem Buchdrucker Kohlhepp in Kaiſerslautern vorgefundenen zwey Flugſchriften, das Recht des deutſchen Volkes und Deutſchland im Auguſt 1832 wurde durch Entſchließung des K. Staats-Miniſteriums des Innern vom 1. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriſt, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Mobiliſirung der Staatsſchuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Staatsgläubiger von den Vortheilen, welche denſelben die Mobiliſirung der ältern Schuld-Urkunden gewährt, nicht gehörig unterrichtet ſind, ſo wird in Folge Reſcriptes des Königl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 31. v. M. der §. 5. der Ausſchreibung vom 14. Jänner 1830 (Reggsbl. S. 21) wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

„Um den Inhabern der vierprozentigen mobiliſirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinſen alle mögliche Erleichterung zu verſchaffen, ſind ſämmtliche Oberaufſchlag- und Rentämter aller acht Kreiſe, zufolge einer beſonderen Verfügung des Kön. Staatsminiſteriums der Finanzen, ermächtigt und beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallenen Coupons der mobiliſirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen ſtatt baaren Geldes anzunehmen, ſondern auch, ſo, wie ſie präſentirt werden, zur Verfallzeit ſogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinſen nicht bey der betreffenden Special-Schulden-Tilgungs-Caſſe in Empfang nehmen wollen, werden für das erſtemal das Amt, bey welchem ſie die Zinſen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß ſetzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorſehung getroffen werden könne.“

In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen beſtellten Commiſſionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen vierprozentigen mobiliſirten Obligationen beauftragt werden, welche bey denſelben eingewechſelt werden.

München den 8. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Kleindienſt, Director.

v. Wenger, Secr.

Digitized by Google

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 9. Februar d. Js. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den unterm 31. December v. J. zur K. Regierung des Rheinkreiſes beſtimmten Regierungs = Rath bey der K. Regierung des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Schieber, zu der K. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, zu berufen, und die durch Verſetzung erledigte Landrichtersſtelle in Weiſſenburg dem erſten Landgerichts = Aſſeſſor und nun functionirenden Polizey = Commiſſär, Ludwig Friedrich Schmid dahier zu verleihen.

Seine Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 13. Februar d. Jrs. die Pfarrey Eiſelfing, Königl. Landgerichts Waſſerburg, dem Pfarrer Malachias Arbeiter in Endorf, Königl. Landgerichts Troſtberg, und das Beneficium in Wollnzach, Königl. Langgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joſeph Kainz in Wippenhauſen, Königl. Landgerichts Freyſing, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch Entſchlieſſung der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 14. l. Mts. wurde die von dem Magiſtrate zu Erding ausgeſtellte Präſentation für den Schulbeneficiaten zu St. Anton bey Partenkirchen, Prieſter Georg Floßmann auf das vacante Curatbeneficium der Schuſter = und Bäckermeiſter in Erding beſtätiget.

Bekanntmachungen.

(Verſchollenheits = Erklärung.)

Nachdem Joſeph Weikhofer von Eggersdorf k. Ger. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Infanterie = Regiments, resp. deſſen allenfallſig Descendenten der diesſeitigen Aufforderung vom 3. Septbr. vor. Jrs. nicht nachgekommen, ſo wird obiger Joſeph Weikhofer hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen in 350 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

(Verſchollenheits = Erklärung.)

Nachdem Johann Weinberger, Sattlersſohn von Vogtareuth oder deſſen allenfallſige Descendenz ſich auf die dießſeitige Vorladung vom 4. July 1832 in den anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe dem geſtellten Präjudiz gemäß anmit für verſchollen erklärt, und deſſen in 1244 fl. 49 kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 5. Februar 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

(Die Viehmärkte zu Tegernſee und Gmund betreffend.)

Nachdem zu Folge allerhöchſter Verordnung vom 26. November v. J. an Sonn = und gebotenen Feyertagen keine Viehmärkte abgehalten werden dürfen; ſo werden die zu Tegernſee und Gmund beſtehenden Viehmärkte künftig immer an dem darauf folgenden Montage, und wenn auf dieſen Tag ein gebotener Feyertag fällt, am darauf folgenden Dienstage gehalten.

Den 12. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.
Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Sebaſtian und Mathias Huber gebürtige Huberbauers-Söhne von Rabenden Soldaten, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1813 als vermißt im Iſarkreisblatte 1832 St. 31, S. 788, und in der Beylage zu Nro. 192 der Augsburger Poſtzeitung binnen der ihnen gegönnten Friſt von ſechs Monaten, weder ſelbſt erſchienen, noch von ſich Nachricht gaben, ſo werden dieſelben hiemit als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 8. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Troſtberg.
Nagler, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 14. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	98¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108½	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Nachdem die K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern das Reſultat der am 6. November v. J. bey dem K. Landgericht Waſſerburg abgehaltenen Verſteigerung der Neuerbauung eines Revierförſter-Hauſes zu Marsmayer — auf 3254 fl. 26 kr. veranſchlagt — nicht genehmiget hat; ſo wird gemäß Entſchließung der K. Kreis-Regierung vom 7. d. M. dieſer Neubau nach einem verkleinerten Plane, jedoch mit Beybehaltung erwähnter Aufwurfs-Summe am Dienstag den 5ten März l. Jrs. Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Waſſerburg wiederholt der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Die Baubedingungen, Plan und Koſtenvoranſchlag können bis zum 22ten Februar bey der unterfertigten Bau-Inſpection, ſpäter bey dem Königl. Landgerichte eingeſehen werden.

Den 11. Februar 1833.

Königl. B. Bauinſpection Roſenheim.
Gries, K. Bezirks-Ingenieur.

Einer allerhöchſten Entſchließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachſtehenden beſondern Bedingungen.

I.

Kloſter-Complex.

1) Das zweyſtöckige, maſſiv gemauerte Kloſter-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloſter-Gebäudes ſchließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das frey ſtehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarſchindel-Dache; mit der Braunbier-Bräuerey nebſt Brandwein-Brennerey; den Bräu-Utenſilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloſter-Gebäude;
5) ein gemauertes ſehr geräumiges Waſchhaus

Digitized by Google

mit zwey kupfernen Keſſeln und einem mit Kupfer beſchlagenen Grand;

6) das Oeconomie = Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legſchindel = Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreſchtenne;

7) die Wagen = Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legſchindel = Dache, einer Schäffler = Werkſtätte und einem Schlachthauſe;

8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Waſſer in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüſſen in dem Kloſter = Gebäude, Bräuhauſe, Waſchhauſe, Oeconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude ſind in einem gut baulichen Zuſtande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemeſſen, Geſammtflächen-Raum

a) … Raum	2 Tagw.	14 Dec.
b) Eggarten-Aecker	28 »	43 »
c) Eggärten und Wieſen	12 »	17 »
d) Mooswieſen	18 »	92 »
e) Holzböden	32 »	12 »
in Summa	93 Tagw.	78 Dec.

Dieſe Gründe liegen in den Gemeinden Sachſenkam, Greiling und Schaftlach, und ſind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey ſind;

10) Mobilien:

a) Im Kloſter-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerſchaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerſpritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie = Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahr'niſſe Schiff- und Geſchirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger = Mühle ½ Stunde vom Kloſter.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oeconomie-Localitäten und mit der Mühle iſt halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlſtampf, iſt keinen Hochwäſſern und keinen koſtſpieligen Waſſer- und Mühlbauten ausgeſetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hauſe und dem Hofraum gemeſſen	0 Tagw.	26 Dec.
b) Eggarten-Aecker	5 »	74 »
c) Wieſen	4 »	81 »
d) Wieſen mit Holz	14 »	94 »
e) Holzböden	6 »	58 »
In Summa	32 Tagw.	33 Dec.

Dieſe Gründe in dem Gemeinde = Bezirke Hartpening ſind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oeconomie Einrichtung.

III.

Beſondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung geſetzt, daß den hierwohnenden penſionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloſter = Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klöſterlichen Ordnung bis zu ihrem Ab-

Digitized by Google

leben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt ſich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erſtrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige beſtimmte andere Gegenſtände ſind den Nonnen vorbehalten, die deßfallſige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlaſſen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Koſten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloſter Reutberg.

Je nachdem ſich Kaufliebhaber vorfinden, wird der geſammte Realitäten Complex, oder die Kloſtergebäude mit Bräuerey und Oeconomie für ſich, und eben ſo die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgeſetzt.

Und ſollte ein annehmbarer Kaufſchilling nicht angebothen werden, ſo wird auch ein Verpachtungs-Verſuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Communal-Präſtationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlaſten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenſcheine nehmen wollen, können ſich wegen Vorzeigung und Einſichtnahme der Wohnungs-Ausſcheidung im Kloſtergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)3. Loibl, Rentbeamter.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausſchreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24.

Decembr. v. Js. anberaumt geweſenen Tagesfahrt zur öffentlichen Verſteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'ſchen Ehelenten angehörigen Häuſer Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienſtraſſe in einem Geſamtſchätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber ſich eingefunden hat, ſo wird auf neuerliche Inſtanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitſchger.

Nach beſchrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntniſſe werden nunmehr in der Gantſache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Man hat zu dieſem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commiſſion auf

Mondtag den 11ten März l. Jrs. Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Digitized by Google

Der Werth dieſer beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſticalien und zwar:

1) An ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl. — kr.	
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	. . 41,324 ſ 35 ſ	
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000 ſ — ſ	
4) an Gebäuden zu Leuting	. 200 ſ — ſ	
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000 ſ — ſ	
6) an Schafweidrecht	. . . 1100 ſ — ſ	
Summa an Ruſticalien	91,027 fl. 35 kr.	

II. An Dominicalien und zwar:

1) an ſtändigen Einnahmen	28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unſtändigen . . .	3415 ſ 20 ſ — ſ
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle begriffen ſind	31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes . . .	122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Laſten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . .	16.026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Activ-Werthe-Reſt zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Leutingerſchloßbauhof zu $75\frac{1}{2}$ Tagw. Grundſtücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Creditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weshalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufs-Objecte iſt.

Das Nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Local-Commiſſions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einſchlägigen Verhältniſſe genau aus einandergeſetzt ſind, erfahren, ſo wie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max von Stubenrauchiſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Graf.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da ſich bey der erſten Verſteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J.

Frühe 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Das Haus iſt mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Kroning.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, ſo anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewieſenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Digitized by Google

Samstag den 2ten März l. Jrs. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Beſtandtheilen dieſes Gutes bey dem Maſſacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuſchlag die creditorſchaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Gr. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird die Herberge der Wäſchers-Eheleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Iſar-Straße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterſtellt.

Dieſelbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Jrs. einen Werth von 500 fl. und iſt der Brand-Aſſecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbote ſteht auf Mondtag den 25ten Februar l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Bauer.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305. lit. B, an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe, zur wiederholten Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf Mondtag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Geſamt-Anweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demſelben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayerſtraſſe mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Zwecke iſt eine Commiſſion auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angeſetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anweſen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geſchätzt wurde, der Zuſchlag aber nach den Beſtimmungen des § 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Frhr. v. Welſer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeiſter Johann Mändl

Digitized by Google

gehörige, in der Frauenhoferſtraſſe gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraume und Gumpbrunnen verſehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behauſung nach §. 64. des Hypothekengeſetzes hiemit zum erſten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Realität wurde am 1. December v. Js. auf 12,000 fl. geſchätzt.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey dieſſeitigem Gerichte auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthsbauers von Etzenhauſen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I.
an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten, an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.
an größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) aus	1 Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105 »	66	»	Aecker,
c) «	137 »	99	»	Wieſen,
d) »	27 »	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau

(3) 3. Eder, Landrichter.

In Schuldklagſachen mehrerer Hypothekgläubiger gegen die Mathias Reintinger'ſchen Müllers-Eheleute zu Niederneuching d. Ger., wird das zum Königl. Rentamte Ebersberg erbrechtsweisgrundbare Mühlanweſen, beſtehend aus dem ganz gemauerten, eingädigen Wohnhauſe mit Pferdſtall unter Scharſchindeldach, der ganz gemauerten Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und Mahlſtübel unter Scharſchindeldach, dem gemauerten Getreidſtadel mit Kühſtall unter Strohdach, dem zweygädig ganz gemauerten Getreidkaſten mit Schweinſtällen und Schupfe unter Preisdach, dem gemauerten Back- und Waſchhauſe unter Plattendach, der hölzernen Holzſchupfe, dann 182 Tagw. 91 Decim. Feld-, Holz- und Wiesgründen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 21ten Februar l. J.

Digitized by Google

im Orte Ebersberg angeſetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit den nöthigen Legitimationen verſehen, eingeladen werden.

Das ganze Anweſen iſt gerichtlich auf 10,363 fl. geſchätzt.

Den 18 Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wir das Anweſen des Balthaſar Hartl, Auergütlers von Forſtern d. G. an den Meiſtbiethenden öffentlich dem Verkaufe unterſtellt, und iſt hiezu auf

Donnerstag den 14ten März d. J.

von 9 bis 12 Uhr in dießſeitiger Amtsſtube eine Tagsfahrt anberaumt.

Das ½ Auergütl zu Forſtern iſt leibrechtig zum K. Rentamte Erding, und beſteht:

a) zu Dorf:

1) Aus einem ganz hölzernen Wohnhauſe mit Stallung und Stadel unter einem Strohdache,
2) aus einem hölzernem Backofen unter einem Bretterdache;

b) zu Feld:

1) aus Hofraum u. Garten pr. 0 Tgw. 33 Dec.
2) aus 15 Tagw. 91 Decim. Aeckern u. Wieſen.

Die auf dem Gute ruhenden Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht.

Das Geſammtanweſen iſt gerichtlich auf 566 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige ſich über die geſetzlichen Vorbedingungen zur Anſäſſigmachung auszuweiſen haben, werden eingeladen.

Den 5. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Der Königl. Amtsverweſer:
Roll, I. Aſſeſſor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joſeph Sydckmaier dahier haben auf Amortiſation einer auf den verlebten Joſeph Sydckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'ſchen Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe Augsburg ddo. 18. April 1815, Cataſter-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 iſt, angetragen, indem ſie dieſe Obligation unter den Papieren des Erblaſſers nicht mehr auffinden können.

Es wird ſonach der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von ſechs Monaten a dato dieſe Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe als kraftlos erklärt werden würde. Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. v. Sedelmaier.

Der ſeit ſeiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geſelle in die öſtreichiſchen Staaten angetretenen Wanderung landesabweſende Franz Xaver Schmid, Kiſtlers-Sohn von hier, hat ſich binnen ſechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desſelben an ſeine hierorts bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verſtorbenen quiescirten Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen, und ſolche nicht ſchon gerichtlich an-

Digitized by Google

gemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Inteſtaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Aſſeſſors von Kldckl zu Hemau, aufgefordert, dieſelben binnen vier Wochen hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem bey Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hölzl.

Das unterfertigte Kdn. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des Leinwandhändlers und Haus-Beſitzers Johann Kreuzweg durch Beſchluß vom 21. Decbr. v. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammtactivſtandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hölzl.

Das unterfertigte Kdn. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des am 9. July 1810 als K. b. penſionirter General Major dahier verſtorbenen Valentin Grafen von Hörl durch Beſchluß vom Heutigen nach Antrag ſämmtlicher Intereſſenten den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 29ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 16ten September l. J. und zwar für die Replik bis den 16ten October h. J. einſchließig, und auf die Duplik bis den 16ten November l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen

Digitized by Google

Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitſchger.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenweſen des ſeit mehr als 30 Jahren unbekannten Aufenthalts landesabweſenden Max Grafen v. Hörl durch Beſchluß vom Heutigen nach Antrag ſämmtlicher Intereſſenten, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 2ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis den 19ten October d. J. einſchließig, und auf die Duplik bis den 19ten November l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitſchger.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der am 3. Februar v. Jrs. zu Grafing verſtorbenen Urſula Hilger, Neuhäuslerin, Forderungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit vier Wochen dieſelben hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außer dem bey Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden wird.

Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wieneriſch-Neuſtadt verſtorbenen Mühlknechtes Georg Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thondorf d. Ger. Anſprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieſes binnen drey Monaten um ſo ſicherer zu thun, als nach Umlauf dieſes Termines die Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſichtnahme auf Nichterſchienene aus-

Digitized by Google

einander geſetzt, und nach der natürlichen Erbfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Joſeph Zeiler, Kiſtler-Geſell von Moosburg, iſt mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments geſtorben.

Alle diejenigen, welche an die Maſſa des Erblaßers rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſich damit binnen ſechs Wochen zu melden; widrigenfalls der Rücklaß an die Erben verabfolgt wird.

Den 7. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedeumann, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenweſen der Bräu'ſchen Krammers-Eheleute zu Seiboldſtorf d. Ger. auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Concurs durch Beſchluß vom 19. November v. Js. erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Dienstag den 5ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May, und zwar für die Replik bis den 23ten May l. J., und für die Duplik bis Samstag den 8ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Schuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Strafe des doppelten Erſatzes am erſten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Im hieſigen Amtshauſe wurden ſilberne Florſchnallen und ſilberne Gollerketten zurückgelaſſen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer immer ſein Eigenthums-Recht zu dieſen Gegenſtänden nachweiſen kann, mag ſie hierorts gegen Erſatz der getragenen Auslagen in Empfang nehmen.

Den 24. Jänner 1833.

Graf von Törring'ſches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Patr. Gerichtshltr.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Weizen. Voriger Reſt. Schſ	Neue Zufuhr. Schſ	Ganzer Stand Schſ	Verkauf. Schſ	Reſt. Schſ	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Februar.	144	85	229	70	159	14	44	14	25	14	0
Erding . . .	14	—	162	658	820	652	168	13	—	12	15	11	6
Freyſing . .	15	—	13	230	243	220	23	13	—	12	—	11	—
Geiſenfeld .	11	—	24	58	82	52	30	12	10	11	18	10	16
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	10	10	10	—	13	—	12	—	11	30
Landsberg .	16	—	*203	312	515	334	181	13	42	12	39	11	28
Landshut . .	15	—	90	589	679	637	42	12	22	11	37	10	24
Moosburg .	12	—	8	142	150	150	—	13	1	12	10	10	33
Mühldorf . .	12	—	—	8	8	8	—	12	30	11	45	11	—
München . .	16	—	138	1487	1625	1442	183	14	15	13	41	13	2
Murnau . .	9	—	*37	31	68	19	49	17	—	16	—	15	—
Pfaffenhofen	12	—	5½	71½	76	70	—	14	6	12	56	11	30
Reichenhall	8	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	—	—
	11	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	—	—
Roſenheim .	14	—	44	97	141	91	50	14	20	13	4	12	38
Schongau .	12	—	40½	58½	99	79	20	15	2	14	3	13	1
Traunſtein .	9	—	82	230	318	266	52	13	36	13	12	12	12
Waſſerburg .	13	—	—	16	16	16	—	12	18	12	12	12	—
Weilheim .	7		*7	41	48	33	15	15	40	14	36	13	30
			5	47	52	35	17	15	40	14	36	13	30
		*Ded. Kern											

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Korn. Voriger Reſt. Schſ	Neue Zufuhr. Schſ	Ganzer Stand Schſ	Verkauf. Schſ	Reſt. Schſ	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	107	54	161	52	109	10	53	10	30	10	15
Erding	44	180	224	222	2	9	36	9	24	9	—
Freyſing	—	90	90	85	5	9	30	9	—	8	—
Geiſenfeld	1	41	42	14	28	9	6	8	48	8	30
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	14	14	14	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	37	111	148	105	43	10	22	10	1	9	18
Landshut	—	75	75	73	2	9	15	9	—	8	37
Moosburg	—	27	27	27	—	9	24	9	2	8	24
Mühldorf	—	18	18	18	—	8	30	8	—	7	30
München	53	717	770	706	64	10	31	10	12	9	49
Murnau	18	32	50	35	15	12	12	11	12	10	48
Pfaffenhofen	—	94	94	94	—	9	45	9	24	8	45
Reichenhall (8)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (11)	—	10	10	10	—	—	—	10	—	—	—
Roſenheim	27	49	76	46	30	10	—	9	30	8	58
Schongau	10	24	34	32½	1½	11	59	11	9	10	13
Traunſtein	5	166	171	162	9	9	30	9	12	8	48
Waſſerburg	—	18	18	18	—	8	57	8	30	8	2
Weilheim	2	30	32	25	7	12	—	11	—	10	24

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Gerſte. Voriger Reſt. Schſ	Neue Zufuhr. Schſ	Ganzer Stand Schſ	Verkauf. Schſ	Reſt. Schſ	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Februar.	3	43	46	36	10	10	—	—	—	8	12
Erding . . .	14	—	223	751	974	873	101	8	45	8	—	7	24
Freyſing . .	15	—	7	123	130	122	8	8	12	7	—	6	12
Geiſenfeld .	11	—	—	13	13	10	3	6	50	6	24	6	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	41	41	41	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg .	16	—	91	492	583	547	36	8	33	8	14	7	45
Landshut . .	15	—	36	419	455	433	22	8	—	7	30	6	54
Moosburg .	12	—	—	176	176	166	10	7	59	7	31	6	50
Mühldorf . .	12	—	1	8	9	9	—	7	—	6	36	6	12
München . .	16	—	134	1982	2116	2067	49	9	4	8	33	7	59
Murnau . .	9	—	—	20	20	16	4	8	30	8	—	—	—
Pfaffenhofen	12	—	—	34½	34½	34½	—	7	45	7	24	7	—
Reichenhall	8	—	—	19	19	19	—	8	—	7	30	—	—
	11	—	—	32	32	32	—	—	—	8	—	—	—
Roſenheim .	14	—	35	38	73	51	22	8	—	7	23	6	58
Schongau .	12	—	18	36½	54½	35½	19	9	26	8	40	8	4
Traunſtein .	9	—	3	124	127	120	7	7	30	7	—	6	36
Waſſerburg .	13	—	—	10	10	10	—	7	12	6	56	6	40
Weilheim .	7	—	37	5	44	44	—	9	30	8	24	7	36

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Haber. Voriger Reſt. Schſ	Neue Zufuhr. Schſ	Ganzer Stand Schſ	Verkauf. Schſ	Reſt. Schſ	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	23	107	130	129	1	5	30	5	—	4	30
Freyſing	8	222	230	215	15	5	50	5	26	4	52
Geiſenfeld	4	13	17	15	2	5	20	5	—	4	40
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	30	30	30	—	5	—	4	45	4	—
Landsberg	12	182	194	116	78	5	30	5	17	5	6
Landshut	10	71	81	81	—	6	15	5	55	5	37
Moosburg	7	68	75	70	5	5	58	5	31	4	58
Mühldorf	—	26	26	26	—	5	24	5	—	4	30
München	64	536	600	537	63	5	45	5	36	5	23
Murnau	—	45	45	15	30	6	24	6	—	—	—
Pfaffenhofen	5	55	60	60	—	5	30	5	10	4	—
Reichenhall (8)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (11)	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim	41	91	132	99	33	5	34	4	48	4	4
Schongau	23	23	40	28	18	6	4	5	40	5	20
Traunſtein	—	167	167	163	4	5	36	4	48	3	36
Waſſerburg	—	27	27	27	—	4	56	4	28	4	6
Weilheim	—	63	63	59	4	6	4	5	54	5	40

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

IX. Stück. München den 27. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Sommer-Bierſatz für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat hinſichtlich der Beſtimmung des Sommer-Bierſatzes für 1833 in Berückſichtigung der Entſchließungen vom 28. Decbr. v. J. (Kr. Bl. S. 8.) und 22. Jänn. d. J. (Kr. Bl. S. 57) beſchloſſen, wie folgt:

1) Die, in der Regierungs-Entſchließung vom 31. Jänner 1829 (Kr. Bl. S. 65 ꝛc.) feſtgeſetzten Diſtricte werden beybehalten.

2) Der Sommer-Bierſatz wird,
für den I. Diſtrict auf fünf Kreutzer,
für den II. » » fünf Kreutzer einen Pfenning,
feſtgeſetzt.

3) Der Communal-Malz-Aufſchlag, wo ein ſolcher beſteht, iſt in den vorſtehenden Ganter-Satz noch beſonders einzurechnen.

München den 26. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die monatliche Zuſammenſtellung der Mehl-, Brod- und Fleiſchpreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da von Seite mehrerer Diſtricts-Behörden die durch Ausſchreibung der unterfertigten Stelle vom 22. April v. J. Kreisblatt S. 419 angeordnete Einſendung der monatlichen Ueberſichten häufig verſpätet, dadurch die Bekanntmachung der Zuſammenſtellung verzögert, und der in derſelben ausgeſprochene Zweck vereitelt wird, ſo ſieht ſich dieſelbe veranlaßt, jene Ausſchreibung mit dem Beyfügen in Erinnerung zu bringen, daß von jenen Polizey-Behörden, von welchen dieſe Anzeige jedesmal bis zum dritten des nächſten Monats nicht eingelaufen ſeyn wird, ſelbe mit dem Monate April beginnend, auf deren Koſten erholt werden ſoll. Für den März will man hiezu noch ausnahmsweiſe den 10ten, als äußerſten Termin beſtimmen.

Zugleich wird denſelben in Erinnerung gebracht, daß dieſe Vorlage gemäß des früheren Ausſchreibens vom 19. März v. Js. Nr. 5630 keines Berichtes bedürfe, ſondern unter bloßen Couvert zu bewirken ſey, ſoferne nicht der Zu-

Digitized by Google

halt derſelben eine beſondere Erläuterung nothwendig macht.

München den 16. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämmtliche K. Diſtricts-Polizey-Behörden, Herrſchafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann K. Bezirks-Bauinſpectionen des Iſarkreiſes.

(Die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ungleichförmige, zum Theil auch ſehr unvollſtändige, und häufig mit unnöthigem Koſtenaufwande verbundene bisherige Behandlung der Erhebung und Wendung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficialgebäuden veranlaßt nachfolgende Inſtruction für die Eingangs bezeichneten Königl. und Patrimonialgerichts-Behörden des Iſarkreiſes zur genauen Nachachtung:

I.

Bey jeder Erledigung einer Pfarrey oder eines Beneficiums hat die einſchlägige Königl. Diſtricts-Polizeybehörde, in Patrimonialgerichts-Bezirken aber das betreffende Herrſchafts- oder Patrimonial-Gericht, im Verlaufe von drey Monaten vom Tage der Erledigung, die Baufallſchätzung unter Beyziehung der Intereſſenten, des abtretenden Pfründebeſitzers oder deſſen Erben und des Nachfolgers in der Pfründe, nicht minder der Königl. Bezirks-Bauinſpection, doch nur für jene Gebäude, bey welchen dem Kön. Staatsärar die Laſt der Baufällwendung ganz oder zum Theil obliegt, dann der erforderlichen Werkleute, als eines Maurer und Zimmermeiſters, Schloſſers, Schreiners und Hafners vorzunehmen, und dabey ſogleich die Erinnerung der Betheiligten über die aufgenommenen Baufälle und deren Koſtenanſchläge aufzunehmen, oder denſelben hiezu einen nicht zuverlängernden Termin von 14 Tagen anzuberaumen.

Sollten die Erben des Vorfahrers in der Pfründe in dem Verlaufe dieſer drey Monate noch nicht ermittelt, oder der Pfründe-Nachfolger noch nicht ernannt ſeyn; ſo iſt die Schätzung dem ungeachtet unter Vorbehalt der Erinnerung derſelben in dem erwähnten Termine vorzunehmen, indem die betreffenden Behörden für die genaue Einhaltung deſſelben, ſo wie für die erweislichen Nachtheile aus der Verzögerung ſolcher Verhandlungen verantwortlich erklärt werden; doch ſind in derley Fällen Vertreter der Abweſenden ex officio zu beſtellen.

II.

Die aufgenommenen Verhandlungen ſind in den nächſtfolgenden 14 Tagen zur competenzmäßigen Feſtſetzung des Betrages der Baukoſten und der Baupflicht, ſo wie zur geeigneten Anordnung der Wendung der Baufälle der Königl. Kreisregierung vorzulegen; nur wenn in dieſem zweyten Termine die Ermittlung der bis dahin unbekannten Erben des Pfründe-Vorfahrers, oder die Ernennung des Pfründe-Nachfolgers erfolgen ſollte, iſt die Einſendung der Verhandlungen zu unterlaſſen, und zuvor deren Erinnerung über die Baufallſchätzung zu erhohlen, dieſe aber jeden Falls nach Ablauf von vier Wochen, vom Tage der Vornahme hieher zu übergeben.

III.

Dieſelben Behörden, welchen die Vornahme der Baufallſchätzungen obliegt, haben auch für den Vollzug der hierüber erlaſſenen diesſeitigen

Digitized by Google

Entſchließungen, insbeſondere für die Einhaltung der zur Wendung der Baufälle gegebenen Termine in der Art einzuwirken und zu wachen, daß ſogleich nach Ablauf derſelben die Baupflichtigen oder deren Stellvertreter (Accordanten) zur Anzeige hierüber innerhalb acht Tagen aufgefordert, und dieſe beygetrieben werden.

Dieſe Anzeigen ſind während der nächſtfolgenden acht Tage der betreffenden Königl. Bezirksbauinſpection zur Vornahme der Reviſion der Baufallwendung zu übergeben, gleichzeitig iſt aber hievon Anzeige hieher zu machen.

IV.

Die Königl. Bezirksbauinſpectionen haben in dem Termine von vier Wochen vom Tage des Empfanges der vorgehends angeordneten Anzeigen unter Beyziehung der Intereſſenten, nähmlich des Baupflichtigen oder deſſen Accordanten und des Pfründe-Nachfolgers, ſo fern dieſer die Wendung nicht ſelbſt in Accord übernommen hat, an Ort und Stelle die Reviſion der Baufallwendung vorzunehmen, wenn dieſe auch noch nicht als vollendet angezeigt worden ſeyn ſollte, und dabey vorläufig und unter Vorbehalt der dieſſeitigen Beſtätigung den Termin zu beſtimmen, in welchem die vollſtändige Wendung der noch übrigen Baufälle bewirkt werden müße. Das Ergebniß dieſer Reviſion iſt noch in dem vorerwähnten Termine hieher vorzulegen, und bey der hierauf zu erlaſſenden Entſchließung wird die Königl. Kreisregierung nach der Wichtigkeit der noch übrig gebliebenen Baufälle und mit Berückſichtigung des dießfalls abgegebenen Gutachtens der Königl. Bauinſpection beſtimmen, ob und bis wann dieſe eine 2te Reviſion der Baufallwendung vorzunehmen, oder dazu nur einen Werkverſtändigen abzuordnen habe.

V.

Die Koſten der Baufallſchätzungen, als Partheyſache, obliegen nach dem Herkommen im Iſarkreiſe, dem abtretenden Pfründe-Beſitzer, jene der Reviſion dem Baupflichtigen oder deſſen Accordanten, worauf dieſe jederzeit aufmerkſam zu machen ſind. Sollte aber aus Anlaß begründeter Erinnerungen der Betheiligten eine Ergänzung der amtlich aufgenommenen Baufallſchätzungen durch beſondere Abordnung der K. Bauinſpection, welche dieſe auch nur mit Beyziehung der Betheiligten vorzunehmen hätte, oder wohl gar durch die einſchlägige Polizeybehörde die Vornahme einer 2ten Baufallſchätzung erforderlich werden; ſo müßten dieſe Koſten ohne weiters den bey der erſten Baufallſchätzung beygezogenen Werkverſtändigen zu Laſt gelegt werden, ſo fern ſolche durch oberflächliche oder partheyiſche Angaben bey der erſten Schätzung veranlaßt worden, daher dieſe jederzeit bey der Verpflichtung hierauf zu Protokoll aufmerkſam zu machen ſind.

VI.

Ueber die mit der Baufallſchätzung gleichzeitig vorgenommenen Schätzungen der Abſchwendung des Widdums der Pfründe ſind abgeſonderte Protokolle aufzunehmen und mit den Erinnerungen der Betheiligten, in den unter I. u. II. dieſer Entſchließung beſtimmten Terminen mit beſondern Berichten hieher vorzulegen, und nicht ferner mit den Verhandlungen der Baufälle zu vermengen.

München den 13. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 291. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Nr. 291. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 9. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 15. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme einer bildlichen Darſtellung mit einer Beſchreibung, betitelt: „Schweißtuch für die Vertheidiger Deutſchlands-Freyheit,“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme einer bildlichen Darſtellung mit einer Beſchreibung, betitelt: „Schweißtuch für die Vertheidiger Deutſchlands-Freyheit“ wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Darſtellung, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 22. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Predigt: „Ehre, Freyheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth“ von Carl Juch, Zweybrücken, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Predigt: „Ehre, Freyheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth“ von Carl Juch, Zweybrücken, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. Februar d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 22. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 3. Februar d. J. allergnädigſt beſchloſſen, den Jakob Koch zum Wechſel- und Waaren-Senſal zu München und den Benedickt Henle zum Wechſel-Senſal daſelbſt zuernennen, und am 6. Februar d. J. die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Directorsſtelle dem Rathe des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Franz Seraph Müller, zu verleihen.

Seine Königl. Majeſtät geruhten durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 15. Februar d. Jrs. den bisherigen Aſſeſſor des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, Carl Freyherrn von Aretin, als Landrichter in Berchtesgaden allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung am 20. Februar d. J. die Pfarrey Oberhaching, Königl. Landgerichts München, dem Pfarrer Lorenz Dietmair in Irſchenberg, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigſt übertragen, und am 21. Februar d. J. allergnädigſt genehmiget, daß vom Herrn Erzbiſchofe von München und Freyſing, die Pfarrey Buch am Burgrhain, Königl. Landgerichts Erding, dem 2ten Cooperator bey St. Martin in Landshut, Prieſter Joſeph Weber, — und die Pfarrey Salzburghofen, Kön. Landgerichts Laufen, dem Cooperator Michael Ipſiſch in Roſenheim verliehen werde.

Durch gemeinſamen Beſchluß der Königl. Regierung und des Königl. Kreis-Commando des Iſarkreiſes ſind in der Landwehr dieſes Kreiſes die folgenden Officiere befördert und ernannt worden:

Als am 6ten Februar d. J.
in der Landwehr zu Haag.

Der Oberlieutenant Joſ. Huber als Hauptmann, der Feldwebel Alois Zeller als Oberlieutenant, der Wehrmann Anton Enthammer als Unterlieutenant.

In der Landwehr zu Reichenhall:

Der Wehrmann Alois Hach als Unterlieutenant der Landwehr-Compagnie Reichenhall, und Ignatz Engelbrecht als Auditor.

Am 16. Februar d. J.
in der Landwehr zu Mießbach:

Der Oberlieutenant Anton Wagner zum Hauptmann, der Unterlieutenant Lorenz Luttenbacher zum Oberlieutenant, der Feldwebel Franz Wallach als Unterlieutenant.

In der Landwehr zu Wollnzach:

Der Wehrmann Joſeph Heiſelmayer als Oberlieutenant.

Zu München iſt an die Stelle des aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten ausgetretenen Mathias Daxenberger der gewählte Erſatzmann Benno Danner, Caffetier daſelbſt vorgerückt.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme fremder Orden.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 4 d. Mts. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Inhaber des mathematiſch-mechaniſchen Inſtitutes zu München Traugott Ertl, die nachgeſuchte Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. des Kaiſers von Rußalnd Majeſtät verliehenen St. Wladimir-Orden IVter Claſſe annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Wechſelpfarrey Gremmertshauſen betreffend.)

Durch den Tod des Prieſters Anton Matauſchek iſt die Wechſelpfarrey Gremmertshauſen, Dekanats und Königl. Landgerichts Freyſing, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ihre Geſuche binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem Hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe, einzureichen.

München den 23. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtrey, Gen. Vicar.

Seilmayr, Secr.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Da nach der allerhöchſten Verordnung vom 26. Novbr. v. Js. (Intell. Blatt St. XLVIII.) in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr abgehalten werden darf; ſo werden dieſem zur Folge im Markte Buchbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, in Zukunft die beſtandenen Waaren- und Viehmärkte auf folgende Art ſtatt finden:

Der erſte Waarenmarkt wird am 2ten Sonntag in der Faſten, der Viehmarkt am Mondtag darauf abgehalten.

Der zweyte Waarenmarkt hat am 2ten Sonntag nach Oſtern, der Viehmarkt am darauf folgenden Mondtag ſtatt.

Der dritte Waarenmarkt am Pfingſtmondtag, am Donnerstag hierauf Viehmarkt.

Der vierte am Quatember-Sonntag im September, am Mondtag Viehmarkt.

Der fünfte am Sonntag vor Allerheiligen, am Mondtag Viehmarkt. Sollte am Mondtag das Feſt Allerheiligen einfallen, ſo iſt Sonntag 8 Tage zuvor Waaren- und Mondtag Viehmarkt.

Der ſechste am 4ten Sonntag im Advent, Mondtag Viehmarkt. Sollte es ſich treffen, daß am Mondtag der heilige Chriſttag einfiel, ſo wird der Waarenmarkt am 3ten Sonntag im Advent, und Mondtag Viehmarkt ſeyn.

Den 10. Februar 1833.

Gemeinde-Verwaltung des Marktes Buchbach.

Weichhard, Vorſtand.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	99 1/2	99 3/8
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	108 3/4	108 5/8
detto » — » 2 mt	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Nach beſchrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntniſſe werden nunmehr in der Gantſache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, deſſen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Digitized by Google

Man hat zu dieſem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commiſſion auf

Mondtag den 11ten März l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beyden Hofmarken beträgt nach Juhalt der im Jahre 1830 vorgenommenn gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſticalien und zwar:

1) An ſämmtlichen Waldungen	34,403 fl. — kr.
2) an Aeckern, Gärten, Wieſen und Oedgründen . .	41,324 - 35 -
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000 - — -
4) an Gebäuden zu Lenting .	200 - — -
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000 - — -
6) an Schafweidrecht . . .	1100 - — -
Summa an Ruſticalien	91,027 fl. 35 kr.

II. An Dominicalien und zwar:

1) an ſtändigen Einnahmen	28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unſtändigen . . .	3415 - 20 - — -
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle degriffen ſind	31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes . . .	122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Laſten, reſpect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . .	16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieſer ergiebt ſich ein reiner Activ-Werthe-Reſt zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentingerſchloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundſtücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Creditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitionsrecht lediglich zur weitern Diſpoſition vorbehalten, weshalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufs-Objecte iſt.

Das Nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Local-Commiſſions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einſchlägigen Verhältniſſe genau aus einandergeſetzt ſind, erfahren, ſo wie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max von Stubenrauchiſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Graf.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, ſo anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewieſenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 2ten März l. Jrs.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Beſtandtheilen dieſes Gutes bey dem Maſſacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuſchlag die creditorſchaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 3. Gr. Hundt.

Digitized by Google

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305. lit. B, an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe, zur wiederholten Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf Mondtag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Geſamt-Anweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demſelben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayer-Straſſe mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Zwecke iſt eine Commiſſion auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angeſetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anweſen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geſchätzt wurde, der Zuſchlag aber nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Frhr. v. Welſer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeiſter Johann Mändl gehörige, in der Frauenhoferſtraſſe gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraume und Gumpbrunnen verſehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behauſung nach §. 64. des Hypothekengeſetzes hiemit zum erſten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Realität wurde am 1. December v. Js. auf 12,000 fl. geſchätzt.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey dieſſeitigem Gerichte auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207,

Mittwoch den 13ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neuerbauten Zuſtande um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¾ kr. Ewiggeld-Capitalien belaſtet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Digitized by Google

Das dem Holzhändler Joſeph Höck adjudicirte Anweſen des Maurerpallers Joh. Adam Ott an der Marsſtraſſe Nro. 150. lit. d., geſchätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letzten Male, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64. des Hypoth. Geſetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Pichler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindrucker-Geſellen Philipp Heutzer gehörig geweſene, und der Maurerswittwe Clara Mayr adjudicirte im St. G. B. 4/K. I. Fol. 1014. eingetragene, an der Adalbert-Straſſe gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geſchätzte einſtöckige Haus Nro. 691. ſammt Bauplatz, auf welchem zum K. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften,

Samstags den 16ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbietenden zum dritten und letzten Male öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Piehler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Paul Liebl'ſchen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singſtraße nebſt hierauf radicirter Bierſchenks-Gerechtigkeit zum Erſtenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holz-Hütte und Hofraum, in welchem ſich ein Pumpbrunnen befindet, was zuſammen auf 4300 fl. gewerthet iſt.

Die hierauf radicirte Bierſchenks-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geſchätzt, und das ganze Anweſen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Commiſſion auf

Samstag den 16ten März l. Jrs. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über Leumund und Vermögen genügend ausweiſen können, eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes. Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Piehler.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniſſes das Gantanweſen des Michael Bruggmaier, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daſſelbe beſtehet in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel.

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
9 » 86 » Wieſen,
1 » 2 » Garten, in dem

Digitized by Google

ſich circa 250 Stück tragbare veredelte Obſtbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinſig und freyſtiftig,

3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, ſammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Die Tagesfahrt zur Verſteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu Kaufsluſtige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund verſehen, eingeladen werden.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64. und §. 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Die ludeigene Gemeinde-Schmiede zu Dornwang wird am

Freytag den 22ten März l. Jrs.

im hieſigen Gerichts-Locale an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich verſteigert.

Dieſelbe beſteht aus den Wohn- und Nebengebäuden per 6 Decim. aus 75 Decim. Ackergründen, und aus 7 Tagw. 11 Decim. Wieſen-Gründen und dem realen Schmiedrechte.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, mit dem Bemerken, daß ſich die Käufer mit dem zur Ausübung der Schmiedprofeſſion vorgeſchriebenen Zeugniſſe der Veterinär-Schule, ſo wie die Auswärtigen noch insbeſonders über Vermögen, Leumund und Militär-Entlaſſung auszuweiſen haben.

Den 22. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Kön. Oberſtſilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beſchluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Inſtanzen beſtätiget wurde, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 20ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20ten April l. J., Vorm. 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 20ten May, und zwar für die Replik bis den 4ten Juny l. J. einſchließig, und auf die Duplik bis Donnerstag den 20ten Juny l. J., einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Weber.

Am 16. November v. Jrs. ſtarb dahier die Oberlieutenants-Wittwe Theres Seekirchner, geb. Schaiff von Straubing, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen dreyßig Tagen a dato hierorts um ſo beſtimmter anzumelden, als außer dem das Teſtament für anerkannt erachtet, und in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten würde.

Den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitſchger.

Der Iſraelite Amſchel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Feſtungen und Garniſons-Plätze, im Gebiete des Churfürſtenthums Bayern.

Wegen der mit verſchiedenen Unterlieferanten von ihm abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amſchel Levi von dem ehemaligen churfürſtlichen Hofkriegsrathe zu München in Anſpruch genommen, und von dieſer Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi ſequeſtrirt.

In Folge jener Arreſtverfügung ſind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelſt höchſter Entſchließung des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis ddo. 8. April 1831 extradirt worden ſind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bey der Königl. Staatsſchuldentilgungs-Special-Caſſe des Iſarkreiſes deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt ſich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagſachen verſchiedener Unterlieferanten des Amſchel Levi gegen denſelben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieſelben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beſchlag genommen worden waren, allein nachdem ſich ſeit dem Jahre 1806, in welchem Amſchel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlaſſung mehrerer leiblicher Kinder geſtorben iſt, keiner jener Gläubiger um die Flüſſigmachung ſeines dort angeführten Guthabens beworben hat, und ſeit dem 23. April 1800 in dieſer Debitſache eben ſo wenig ein Antrag geſtellt, als eine gerichtliche Verfügung erlaſſen worden iſt, kann jene vor ſo langer Zeit ſtattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieſer Angelegenheit nicht mehr zur Baſis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche auf das beſagte Depoſitum machen zu können glauben, dieſe ihre Anſprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als dieſes Depoſitum nach Ablauf dieſer Friſt unter die Hinterlaſſenen des Amſchel Levi, welche ſich als ſolche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Diſtribution der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen werden ſoll.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München Anſprüche gegen Amſchel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denſelben abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786 fl.	Für 1786 kr.	Für 1787. fl.	Für 1787. kr.	Name der Lieferanten.
1	—	—	349	$52\frac{1}{2}$	Bäckermeiſter Mathias Malerbacher zu Waſſerburg.
2	41	58	21	—	Caſerne-Verwalter Johann Götz zu Waſſerburg.
3	192	10	200	$18\frac{6}{8}$	Bäckermeiſter Rieß zu Burghauſen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeiſter, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghauſen, nachher zu Landsberg.
6	—	—	387	50	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeiſter Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeiſter Joſeph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeiſter Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kaſtl.
12	—	—	148	14	Bartholomäi Zeller, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108 24	$17\frac{1}{2}$ 16	Bäckermeiſter Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeiſter Amerſin zu Landsberg
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolſtadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(3) 1. **Knoll**, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfriſt auf ſechs Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Göswein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ulrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	4½
4	Conrad Schumañ.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	250	—
5	Mathias Schumañ.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(6)1. **Knoll, Landrichter.**

Am 22. Jänner dieß Jahrs Abends wurde durch die Zollſchutzwache in der Gegend von der Saalbrücke bey Freylaſſing ein Fäßchen mit 30 Maaß Tyroler-Branntwein, und ein leeres Weinfaß aufgebracht, und dieſe Gegenſtände, welche wegen der Verderbensgefahr bereits verſteigert werden mußten, ſind zweifels ohne von Schwärzern zurückgelaſſen worden.

Es ergeht nunmehr an die unbekannten Eigenthümer derſelben die Aufforderung, um ſo gewiſſer gemäß §. 106. des Zollgeſetzes vom 15. Auguſt 1828, ſich innerhalb ſechs Monaten dahier zu melden, als widrigen Falls mit dem Erlöſe weiters nach geſetzlicher Beſtimmung verfügt werden wird.

Den 16. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

Kaſpar Theodorius Kloo, erzbiſchöflicher geiſtlicher Rath, Stifts-Dechant und Stadtpfarrer in Laufen, ſtarb am 9. December vorigen Jahres mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung, in welcher er ſeinen nächſten Verwandten ein Legat ausſetzte.

Es haben ſich einige der letzten um dieſes Legat gemeldet, ohne jedoch über ihr ausſchließendes Erbrecht genügende Nachweiſe beyzubringen.

Es werden daher die allenfallſigen unbekannten Verwandten des Erblaſſers aufgefordert, innerhalb dreyßig Tagen ſich hier zu melden, den Inhalt des Teſtamentes zu vernehmen und ihre Erklärung hierüber abzugeben, widrigenfalls das Teſtament für anerkannt angenommen, nach dem Inhalte deſſelben verfügt und das Legat den bekannten Inteſtaterben ausgefolgt werden würde.

Bemerkt wird, daß der Verlebte am 29. November 1765. in Au, Landgerichts Miesbach geboren, und der Sohn des Mathias Kloo, Maurers daſelbſt, und ſeiner Ehefrau Eliſabeth Eyrainer von Ekersberg ſey.

Zugleich wird, wer aus anderm Titel an die Verlaſſenſchaft eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, ſie innerhalb dreyßig Tagen hier anzubringen, widrigenfalls keine Rückſicht darauf genommen werden würde.

Den 19. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'ſchen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablöſung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaiigen landſchaftlichen Haupt-Caſſe in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieſer Caſſe ein Aſſecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4 % Zinſen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgeſtellt wurde.

Da dieſe Urkunde der B. A. v. Schmid'ſchen Creditorſchaft zu Verluſt gieng, ſo wird auf die Bitte des Maſſecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortiſation, der Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechs

Digitized by Google

Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.
v. Hörmann, Präſident.

(3)2. Fick, Secr.

Dreyzehnter Jahresbericht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg und ſeiner gemeinnützigen Anſtalten erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, Stifter und erſtem Director des Vereins am 14. October 1832.

Auszug.

Die vorzüglichſten Verhandlungen und Beſchlüſſe des Induſtrie- und Kultur-Vereins in dem verfloſſenen Vereinsjahr aber, beſtehen in folgenden:

1) Die Verbeſſerung der innern Einrichtung des Vereins nach ſeinem mit jedem Jahre ſich erweiternden Wirkungskreiſe; deshalb wurden auch die Vereinsgeſetze einer eigenen Geſetzes-Reviſions-Commiſſion unterworfen, von dieſer vervollkommnet und nach dem Stande des Vereins und ſeiner Anſtalten erweitert.

2) Wurde die Fohlenhofs-Anſtalt mit Genehmigung der Königl. Regierung begründet, hiezu das Oekonomiegut Nr. 7. in Lichtenhof Landgerichts Nürnberg angekauft, wozu auch noch die Königl. Regierung an 100 Tagwerk Weiden, pachtweiſe dem Verein überließ. Dieſe Anſtalt zählt ſeit dem Monat Februar 650 Aktionäre und erhielt durch dieſe bereits ſchon ein Aktienkapital von 6433 fl. 45 kr., welches den Statuten gemäß alljährlich in kleinen Raten auf leichte Weiſe zurück vergütet wird und dem Verein als unaufkündbares Darlehen übergeben wurde. Dieſe Anſtalt iſt in dieſer kurzen Zeit ſo weit gediehen, daß die Oekonomie vollkommen eingerichtet iſt und die Fohlenweide ſchon im nächſten Jahre zur Aufnahme einer nicht unbedeutenden Anzahl Fohlen hergerichtet ſeyn wird.

3) Legte der Verein den Grund zur Errichtung eines Induſtrie-Fabrikaten-Kabinets hieſiger Kunſt-Fabrik- und Gewerbsprodukte, zur Belehrung ſowohl für Jedermann, als auch zur Empfehlung der Waaren und ihrer Verfertiger. Es iſt zu wünſchen, daß ſich dieſe angefangene Sammlung mit jedem Jahr mehr vermehre und recht thätige Unterſtützung finde.

4) In ähnlicher Abſicht beſchloß auch der Verein die Gewerbs- und Zeichnungsſchule für Geſellen und Lehrjungen, welche das verehrliche Mitglied, Herr Schreinermeiſter Scheffler dahier begründete, nach Möglichkeit zu unterſtützen und zeichnet deshalb heute zum erſtenmale Sechs der geſchickteſten und fleißigſten Schüler, deren Leiſtungen wir hier vor uns ſehen, durch Preiſe aus.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Februar.	159	24	183	56	127	14	33	14	21	14	10	109	32	141	20	121	10	45	10	29	10	1
Erding . . .	21	—	168	435	603	473	130	13	—	12	9	11	—	2	142	144	138	6	9	30	9	20	9	—
Freyſing . .	22	—	23	137	160	154	6	13	—	12	—	11	—	5	80	85	80	5	9	45	9	—	8	3
Geiſenfeld .	18	—	30	14	44	38	6	12	4	11	27	11	6	28	6	34	33	1	9	10	8	53	8	3
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	37	37	37	—	12	30	12	—	11	15	—	13	13	13	—	9	30	8	30	8	—
Landsberg .	23	—	*181	247	428	334	94	13	18	12	38	11	18	43	128	171	113	58	10	14	9	44	9	2
Landshut . .	22	—	42	824	866	784	82	12	—	11	15	10	10	2	71	73	71	2	9	—	8	45	8	3
Moosburg .	19	—	—	109	109	105	4	13	—	12	7	10	30	—	30	30	30	—	9	12	8	44	7	2
Mühldorf . .	19	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	5	5	5	—	8	15	8	—	7	5
München . .	23	—	183	1889	2072	1545	527	13	58	13	25	12	42	64	751	815	564	251	10	17	9	57	9	3
Murnau . .	16	—	*49	59	108	61	47	17	—	16	12	15	18	15	21	36	6	30	12	—	11	—	—	—
Pfaffenhofen	19	—	—	78	78	78	—	13	40	12	45	10	20	—	74	74	74	—	9	36	9	15	8	2
Reichenhall {	15	—	—	20	20	20	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	13	13	13	—	—	—	14	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	9	30	—	—
Roſenheim .	21	—	50	90	140	100	40	14	26	13	8	12	27	30	84	114	84	30	9	52	9	25	8	5
Schongau .	19	—	20	63	83	45	38	15	19	14	10	13	16	1½	37	38½	25	13½	11	7	10	48	9	5
Traunſtein .	16	—	52	154	206	158	48	13	48	13	12	12	24	9	184	193	179	14	9	24	9	—	8	3
Waſſerburg .	20	—	—	13	13	13	—	13	39	13	—	12	6	—	16	16	10	—	8	55	8	40	8	1
Weilheim .	14		*15	45	60	32	28	15	13	13	55	12	30	7	45	52	33	19	12	—	11	8	10	3
			17	59	76	25	51	15	13	13	55	12	30											

*Brd. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Februar.	10	18	28	13	15	10	—	9	12	8	24	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	21	—	101	538	639	587	52	8	36	8	6	7	20	1	62	63	63	—	6	12	5	30	5	—
Freyſing . .	22	—	8	139	147	140	7	8	12	7	—	6	40	15	95	110	101	9	5	48	5	29	4	5
Geiſenfeld .	18	—	3	8	11	9	2	7	—	6	33	6	7	2	9	11	7	4	5	18	5	2	4	4
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	23	—	36	498	534	516	18	8	45	8	28	7	58	78	126	204	152	52	5	26	5	13	5	
Landshut . .	22	—	22	442	464	440	24	7	47	7	22	6	41	—	184	184	179	5	6	15	6	—	5	4
Moosburg .	19	—	10	104	114	114	—	8	8	7	35	6	58	5	49	54	51	3	6	6	5	32	4	4
Mühldorf . .	19	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	30	30	30	—	5	20	5	—	4	4
München . .	23	—	49	2058	2107	2037	70	9	4	8	36	8	3	63	433	496	461	30	6	1	5	45	5	3
Murnau . .	16	—	4	21	25	13	12	8	30	8	—	—	—	30	10	40	25	15	6	30	6	18	6	—
Pfaffenhofen	19	—	—	30	30	30	—	7	40	7	12	6	20	—	29½	29½	29½	—	5	36	5	20	4	2
Reichenhall {	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
	18	—	—	35	35	35	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	21	—	22	64	86	66	20	8	4	7	28	6	51	33	124	151	112	39	5	38	4	48	4	
Schongau .	19	—	19	14½	33½	20	13½	9	30	8	40	8	7	18	32½	50½	31	19½	6	20	5	57	5	3
Traunſtein .	16	—	7	102	109	97	12	7	30	7	12	6	48	4	128	132	126	6	5	24	4	48	3	2
Waſſerburg .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	12	5	—	4	5
Weilheim .	14	—	—	48	48	37	11	9	25	8	—	7	27	4	58	62	50	12	6	27	5	48	5	4

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

X. Stück. München den 6. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Steingaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Steingaden erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, und im Decanate und Landgerichte Schongau.

In einem Umkreiſe von 12 Stunden zählt ſie 1492 Seelen, ferner zwey Filialen und zwey Wallfahrten, welche vom jeweiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester verſehen werden.

Eine Schule iſt in Steingaden.

Das Einkommen beſteht in 1145 fl. 3 kr., worunter 570 fl. 46 kr. an fixem Gehalt, 300 fl. für den Hülfspriester, 29 fl. 14 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Laſten belaufen ſich auf 159 fl. 9 kr.

München den 16. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Eine Schankung zur Kranken-Anſtalt des Marktes Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur beſſern Begründung der Kranken-Anſtalt zu Dachau wurden dem Magiſtrate dieſes Marktes von einer ungenannten Wohlthäterin fünfhundert Gulden, als wahre und unwiderrufliche Schankung durch eine Mittelperſon behändiget, welches hiemit um der Anerkennung dieſer gemeinnützigen, den religiöſen Sinn der Geberin beurkundenden Stiftung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 2. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Schrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube I. Band" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Stadtcommiſſariate Furth verfügte, von der K. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Schrift: „Das

Digitized by Google

neue Jahrhundert von Heinrich Laube I Band“ wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 17. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Volksſtimme — „Sammlung von Geſängen für alle Deutſche“ Neuſtadt a/H. 1832 — betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterzeichneten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Volksſtimme — „Sammlung von Geſängen für alle Deutſche“ Neuſtadt a/H. 1832 wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 20. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Wolfanger.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Freyheitsblitze von Dr. Coremanns“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Derection dahier verfügte, von der unterzeichneten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Freyheitsblitze von Dr. Coremanns“ wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Februar d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 1. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Wolfanger.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nro. 20 des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 20 des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation

Digitized by Google

und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 1. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Wolfanger.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchriften: „Münchner Suspenſions Decret und Königsberger Suspenſionsprozeß betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction dahier verfügte, von der unterzeichneten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchriften: „Münchner Suspenſions Decret und Königsberger Suspenſionsprozeß" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 1. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Wolfanger.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der politiſchen Schriften von Dr. Groſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Speyer verfügte und von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der politiſchen Schriften von Dr. Groſſe wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſterimus des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 1. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Wolfanger.

Königl. Genehmigung eines Legats für milde Stiftungen.

Der unlängſt verſtorbene K. Reſident von Hildebrand zu Hamburg hat in ſeinem hinterlaſſenen Teſtamente ein Legat von 5000 fl. im 24 fl. Fuß für Bayeriſche milde Stiftungen ausgeſetzt, und deren Benennung Seiner Majeſtät dem Könige überlaſſen.

Seine Majeſtät haben dieſes Legat allerhöchſt zu genehmigen und zu beſchließen geruht, daß die Hälfte deſſelben dem Blinden-Inſtitute zu Freyſing, die andere Hälfte aber dem

Digitized by Google

Taubſtummen = Inſtitute in München zur Begründung neuer Freyſtellen zugewendet werden ſoll, was zur öffentlichen Ehrung des vom Stifter bethätigten wohlthätigen Sinnes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich durch allerhöchſte Entſchließung am 11. Februar d. J. bewogen gefunden, die in München erledigte Advocaten-Stelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Dr. Ant. Schauß, — und am 18. Februar d. J. die erledigte Stelle eines Kreismedicinalrathes in Paſſau dem vormaligen Profeſſor an der Hochſchule zu Würzburg und nunmehrigen Collegialmitglied der K. Regierung des Iſarkreiſes für Medicinal-Referatsgegenſtände, Med. Dr. Hofmann zu verleihen, — und den Gerichtsarzt des K. Landgerichts Moosburg Med. Dr. Hackl ſeinem Anſuchen gemäß, auf das erledigte Phyſicat zu Aichach, — dann am 25. Februar d. Js. den Gerichtsarzt des K. Landgerichts Berchtesgaden Med. Dr. Hell ſeinem Anſuchen gemäß auf das erledigte Phyſicat zu Traunſtein zu verſetzen.

Seine Königl. Majeſtät haben ferner am 25. Februar d. J. allergnädigſt geruht, die Pfarrey Weyharn, K. Landgerichts Miesbach, dem Curat-Beneficiaten Johann Baptiſt Langenmayer in Haag, K. Landgerichts Waſſerburg, und am 28. Februar d. J. die Pfarrey Rott, K. Landgerichts Waſſerburg dem Pfarrer Conrad Schmidkonz zu Inzell, K. Landgerichts Reichenhall, und die hiedurch erledigte Pfarrey Inzell dem Prediger an der Hofkirche, zum heiligen Cajetan dahier, Joſeph Ferdinand Damberger zu übertragen.

Verleihung von Gewerbs = Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben am 26. Jänner d. J. dem Dr. Müller zu Damm das ihm unterm 8. März d. J. ertheilte dreyjährige Gewerbsprivilegium für ſein eigenthümliches Verfahren in Verfertigung des Steinguts auf weitere fünf Jahre allergnädigſt zu verlängern geruht.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Kirchheim betreffend.)

Durch die Quiescirung des Prieſters Franz Anton Müller iſt die Wechſelpfarrey Kirchheim, Decanats Schwaben und Königl. Landgerichts München, in Erledigung gekommen.

Die Geſuche um dieſe Pfarrey ſind im Verlaufe von drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem Hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe, einzureichen.

München den 25. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchſter Verordnung vom 20. November v. J. (Int. Bl. Stück XLVIII.) darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr gehalten werden; dieſem zufolge wird der bisher am 2ten Sonntage im July zu Königsdorf beſtandene Viehmarkt künftig allezeit am darauf folgenden Montage ſtatt finden.

Eben ſo wird der in Schönegg bey Dietramszell am dritten Sonntag im Monat No-

Digitized by Google

vember bisher ſtattgehabte Viehmarkt, künftig am Montag zuvor gehalten werden.

Den 22. Februar 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.
v. Haaſy, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 28. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{4}$	$108\frac{1}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Mittwoch den 20ten März l. J. Vormittags 10 Uhr, wird beym K. B. 3ten Chev. legers Regiment (Herzog Max) ein Accord über die Lieferung von 42 inländiſchen Remonte-Pferden abgeſchloſſen.

Die hiezu luſttragenden Pferdelieferanten werden daher eingeladen, ſich zur feſtgeſetzten Zeit in der Rechnungs Kanzley des vorgenannten Regiments einzufinden, um die nähern Bedingniſſe zu vernehmeu, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Dillingen den 24. Februar 1833.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Salzſtößiers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nro. 305. lit. B, an der Herrenſtraſſe und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratſchuhen an der Kanalſtraſſe, zur wiederholten Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf Montag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Geſamt-Anweſen auf 7496 fl. 18 kr. eingeſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demſelben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayer-Straſſe mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Zwecke iſt eine Commiſſion auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angeſetzt, nud werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anweſen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geſchätzt wurde, der Zuſchlag aber nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Frhr. v. Welſer.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207,

Mittwoch den 13ten März l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neuerbauten Zuſtande um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld-Capitalien belaſtet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Das dem Holzhändler Joſeph Höck adjudicirte Anweſen des Maurerpaliers Joh. Adam Ott an der Marsſtraſſe Nro. 150. lit. d., geſchätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letzten Male, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 14ten März d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64. des Hypoth. Geſetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Piehler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindrucker-Geſellen Philipp Heutzee gehörig geweſene, und der Maurerswittwe Clara Mayr adjudicirte im St. G. B. d/K. l. Fol. 1014. eingetragene, an der Adalbert-Straſſe gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geſchätzte einſtöckige Haus Nro. 691. ſammt Bauplatz, auf welchem zum K. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften,

Samstags den 16ten März d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbietenden zum dritten und letzten Male öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Piehler.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nro. 271 b. an der Baarerſtraße dem Maurer-Palier Xaver Dobmaier gehörig, belaſtet mit 300 fl. Ewiggilt um 6000 fl. Capital, und am 28. December v. J. zum Zweck des Verkaufes geſchätzt auf 9000 fl dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden unterſtellt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 27ten März l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuſchlag nach dem Hypothekengeſetze §. 64 zu gewärtigen iſt. Den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Jnama.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniſſes das Gantanweſen des Michael Bruggmaier, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daſſelbe beſteht in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel.
2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
   9 » 86 » Wieſen,
   1 » 2 » Garten, in dem ſich circa 250 Stück tragbare veredelte Obſtbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinſig und freyſtiftig,
3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, ſammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Die Tagesfahrt zur Verſteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu Kaufsluſtige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund verſehen, eingeladen werden.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64. und §. 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Piſtor, Poſthalters-Sohn aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächſten Verſuches zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majeſtäts-Beleidigung hierorts in Unterſuchung gezogen. Da aber genannter Piſtor die Flucht ergriffen hat, ſo wird er zu Folge Erkenntniſſes des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Geſ. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der bezeichneten Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Ailweyer, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Kön. Oberſtſilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beſchluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Inſtanzen beſtätiget wurde, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 20ten März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20ten April l. J., Vorm. 9 Uhr,
III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 20ten May, und zwar für die Replik bis den 4ten Juny l. J. einſchließig, und auf die Duplik bis Donnerstag den 20ten Juny l. J., einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu

Digitized by Google

ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Weber.

Der Iſraelite Amſchel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Feſtungen und Garniſons-Plätze, im Gebiete des Churfürſtenthums Bayern.

Wegen der mit verſchiedenen Unterlieferanten von ihm abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amſchel Levi von dem ehemaligen churfürſtlichen Hofkriegsrathe zu München in Anſpruch genommen, und von dieſer Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi ſequeſtrirt.

In Folge jener Arreſtverfügung ſind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelſt höchſter Entſchließung des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis ddo. 8. April 1831 extradirt worden ſind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bey der Königl. Staatsſchuldentilgungs-Special-Caſſe des Iſarkreiſes deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt ſich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagſachen verſchiedener Unterlieferanten des Amſchel Levi gegen denſelben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieſelben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beſchlag genommen worden waren, allein nachdem ſich ſeit dem Jahre 1806, in welchem Amſchel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlaſſung mehrerer leiblicher Kinder geſtorben iſt, keiner jener Gläubiger um die Flüſſigmachung ſeines dort angeführten Guthabens beworben hat, und ſeit dem 23. April 1800 in dieſer Debitſache eben ſo wenig ein Antrag geſtellt, als eine gerichtliche Verfügung erlaſſen worden iſt, kann jene vor ſo langer Zeit ſtattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieſer Angelegenheit nicht mehr zur Baſis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche auf das beſagte Depoſitum machen zu können glauben, dieſe ihre Anſprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als dieſes Depoſitum nach Ablauf dieſer Friſt unter die Hinterlaſſenen des Amſchel Levi, welche ſich als ſolche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Diſtribution der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen werden ſoll.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München Anſprüche gegen Amſchel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denſelben abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786.		Für 1787.		Name der Lieferanten.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	—	—	349	52½	Bäckermeiſter Mathias Maierbacher zu Waſſerburg.
2	41	58	21	—	Caſerne-Verwalter Johann Götz zu Waſſerburg.
3	192	10	200	8[illegible]	Bäckermeiſter Rieß zu Burghauſen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hormann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeiſter, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghauſen, nachher zu Landsberg.
6	[illegible]	—	387	30	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—		955	43	Bäckermeiſter Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeiſter Joſeph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeiſter Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kaſtl
12	—	—	148	14	Bartholomäi Zeller, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108	17½	Bäckermeiſter Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
			24	10	
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeiſter Amerſin zu Landsberg
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolſtadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(3)2. Knoll, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9. hingegen die Meldungsfriſt auf ſechs Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

(18)

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

No.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Göswein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	4¼
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	250	—
5	Mathias Schumann.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun.	16	Lauf.	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(6) 2.

Knoll, Landrichter.

Digitized by Google

Dreyzehnter Jahresbericht des Induſtrie = und Cultur = Vereins zu Nürnberg und ſeiner gemeinnützigen Anſtalten erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, Stifter und erſtem Director des Vereins am 14. October 1832.

Auszug.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

5) Durch unſere Vereins = Wohlthätigkeits = Anſtalt wurde auch in dieſem Jahre zum Wohl und zur Unterſtützung unſerer ärmern und hülfsbedürftigen Mitmenſchen ſehr Nützliches und Wohlthätiges geleiſtet. Sie unterſtützte nicht nur andere wohlthätige Inſtitute, z. B. die Maximilian Augenheilungs = Anſtalt dahier, die kleine Kinderſchule in Wöhrd und dergl. mit jährlichen Beiträgen, ſondern ſie unterſtützte vorzüglich hieſige Arme und Unglückliche. Aber nicht nur dieſe fanden Hülfe bei ihr, nicht auf die Stadt und den Burgfrieden Nürnbergs beſchränkte ſich ihr Wirkungskreis, ſondern in weiter Ferne im Vaterlande, fanden, die durch Brand = oder andere äuſſere Einflüſſe Verunglückten zu Paſſau, Kempten, Regenſtauf, Herzogenaurach u. ſ. w. nach Möglichkeit unſerer Kräfte Hülfe und Unterſtützung. Nach den Statuten dieſer Anſtalt wirkte in dieſem Jahre eine eigens ernannte Directorial = Commiſſion beſonders thätig, und verſchaffte, indem ſie die Mitglieder und andere edle Menſchenfreunde dazu bittend eingeladen hatte, den ſehr nothleidenden und hülfebedürftigen Einwohnern des Donaumooſes gegen 400 fl. nebſt 2 Fäſſern Wäſche, Kleidungsſtücke und Nahrungsmittel. Die ganze Einnahme dieſer Anſtalt betrug daher 624 fl. 38½ kr. und von dieſer Summa wurden 609 fl. zur Unterſtützung unſerer leidenden Mitmenſchen verwendet. Auch in dieſem Jahre erfreute ſich dieſe Anſtalt wieder vieler und großmüthiger Geſchenke und Unterſtützungen, ſowohl von den verehrlichen Mitgliedern, als andern hieſigen und auswärts wohnenden edlen Menſchenfreunden. Mit innigſtem tiefgefühlteſten Danke wurden ihre dargereichten Gaben zum Wohl der leidenden Menſchheit aufgenommen, und die hiedurch beglückten Armen werden für Sie den Segen des Himmels erflehen.

6) Hand in Hand mit dieſer edlen Anſtalt, wirkte auch in dieſem Vereinsjahre unſer verdienſtvoller Frauen = Verein, welcher ebenfalls zur Unterſtützung armer Kranken und Nothleidenden, beſonders aber für arme hülfsbedürftige Wöchnerinnen, ſo wie zur Kleidung armer Waiſen zum Schutz vor der harten Winterkälte 118 fl. 32 kr. verwendete. Dieſe edelmüthige, Aufopferung und Unterſtützung unſers verehrungswürdigen Frauen = Vereins, verſchaffte demſelben auch das beſondere Glück und die ausgezeichnete Ehre, daß Ihre Königl. Majeſtät unſere höchſtverehrteſte und innigſtgeliebteſte regierende Königin Thereſia allergnädigſt geruhten, das Protectorat über denſelben anzunehmen, und denſelben des allerhöchſten Königl. Schutzes und zeitweiſen baaren Unterſtützung zu verſichern. Dieſe Aufopferungen unſeres edelmüthigen Frauen = Vereins verpflichten aber auch uns, denſelſelben und beſonders den äußerſt thätigen und verdienſtvollen Frauen = Vorſteherinnen, Madame Eiſen, Zeidler und Meinecke sen. unſeren innigſten und herzlichſten Dank in unſern und im Namen der Unglücklichen, die durch Sie Hülfe, Troſt und Erquickung fanden, heute öffentlich zu erkennen zu geben.

7) In gleich edler und wohlthätiger Abſicht handelte ſchon in dieſem Jahre die im XII. Vereinsjahre von uns begründete Wittwen = und Waiſen = Unterſtützungs = Anſtalt verſtorbener Mitglieder. Das Fondkapital derſelben vermehrte ſich nun ſchon im erſten Jahre auf 751 fl. 20 kr. und zur Vertheilung an die im verfloſſenen Jahre gewordenen Wittwen und Waiſen wurden nach den Statuten dieſer Anſtalt 78 fl.

Digitized by Google

20 kr. beſtimmt. Da von den Mitgliedern, welche der Tod im verfloſſenen Jahre aus unſerer Mitte raubte, nur vier Wittwen auf dieſe Unterſtützung Anſpruch machten, ſo erhielt jede derſelben für dieſes Jahr 19 fl. 35 kr. Unterſtützung. Es iſt hieraus die ſichere Ueberzeugung zu ſchöpfen, daß dieſe Wohlthätigkeits-Anſtalt ſo lange der Verein beſteht, nie aufhören, und mit jedem Jahre, wenn erſt das Fondkapital, welches ſich von Jahr zu Jahr vermehrt, zu einem bedeutenden Kapitalſtock heran gewachſen iſt, ſegensreicher und nützlicher für unſere hinterlaſſenen Lieben wirken wird.

8) Ferner hat im Laufe des verfloſſenen Vereins-Jahres der Induſtrie- und Kultur-Verein durch freywillige Beyträge ſeiner Mitglieder das in dieſem Jahre ſtattgefundene große Nationalfeſt, welches am allerhöchſten Geburts- und Namenstage Sr. Majeſtät des Königs zu Ehren gehalten wurde, mit einer bedeutenden Summa unterſtützt, und dieſe zu landwirthſchaftlichen Preiſen, ſo wie zur Auszeichnung 24 durch vieljährige treu geleiſtete Dienſte ſich verdient gemachte Geſellen und Dienſtboten beſtimmt, wovon das Reſultat durch das verehrliche Comité dieſes Feſtes ſchon öffentlich bekannt gemacht wurde.

9) An der Vervollkommnung des Induſtrie-Gartens wurde auch im verfloſſenen Jahre thätigſt gearbeitet, das Erdreich mit einigen hundert Fudern guter Erde, welche der hochlöbliche Magiſtrat der Stadt Nürnberg dem Verein zum Geſchenke machte, verbeſſert, die Baumſchule vermehrt, welche beſonders vom verehrlichen Comité des Nationalfeſtes mit einigen hundert Baumpfählen, dann dieſe ſo wie der Garten überhaupt von mehreren verehrlichen Mitgliedern unterſtützt wurde, wovon der im nächſten Monat erſcheinende Culturbericht die genauern Reſultate zur Kenntniß bringen wird.

Beſonderer rühmlichen Erwähnung verdienen die ſämmtlichen Mitglieder, welche kleine Gärtchen im Vereinsgarten zur eigenen Bearbeitung in Pacht übernommen haben, indem ſie ſich alle aufs eifrigſte bemühten, dieſelben zu verbeſſern, nutzbarer und zur Zierde des Vereins-Gartens herzuſtellen. — Drey aus ihrer Mitte durch ſie ſelbſt erwählte erhalten heute als die Verdienſtvollſten die hiefür beſtimmten Preiſe.

10) Auch in der Bienenzucht und im Seidenbau ſetzte der Verein ſeine Bemühungen eifrig fort. Leider daß die naſſe und kühle Witterung im Frühjahre und Frühſommer, ſowie andere nachtheilige Einflüſſe denſelben hier nicht günſtig war, und daß die Zahl der Bienenſtöcke nur auf 8 gebracht, und in Hinſicht der Quantität der Seide nur ½ Pfund erlangt werden konnte. Wir hoffen, daß das nächſte Jahr günſtiger ſeyn wird, wornach auch die Reſultate ſich erfreulicher darſtellen werden.

11) Auch durch die Anſtalt zur Beförderung der vaterländiſchen Pferdezucht hat der Verein wieder in dieſem Jahre ſehr zweckmäßig und nützlich gewirkt, theils durch Vertheilung practiſcher Lehrbücher, ſo wie auch durch Vertheilung von mehrmals Einhundert Preiſen an Pferden, Raçefohlen, Medaillen und nützlichen Werken. Die Anſtalt zählt in dieſem Jahre 1602 Mitglieder, und die zu Anfang dieſes Jahres beſtehenden 16 Comitéen wurden durch jene von Kipfenberg, Herrſchaftsgericht Kipfenberg, auf die Zahl von 17 vermehrt. Viel Nützliches und Gutes, zur Pferdezucht Ermunterndes leiſtet ſchon dieſe Anſtalt. Noch weit nützlicher und ausgebreiteter über das Vaterland wird dieſelbe wirken, wenn ſich noch immer mehr biedere Vaterlandsfreunde als Mitglieder derſelben anſchließen, und der Verein ſich einmal einer höchſten baaren Unterſtützung vom Staate wird erfreuen können.

12) Auf gleiche nützliche Weiſe wirkt unſere Anſtalt zur Beförderung der vaterländiſchen Schafzucht. Dieſelbe wurde auf ausdrückliches Verlangen

Digitized by Google

des Hrn. Staatsminiſters v. Mieg, unſern vormaligen hochverehrten Herrn Regierungs-Präſidenten, vor zwey Jahren begründet, zählt zwar bis jetzt nur noch 44 Mitglieder, und dennoch iſt ſie im Stande, heute wieder 8 Preiſe an verdiente Schäfereybeſitzer zur Ermunterung und Auszeichnung zu vertheilen. Auch dieſe Anſtalt verdient gewiß eine Berückſichtigung und Unterſtützung vom Staate, und wird erſt dann ihren Zweck vollkommen erfüllen können. Hochverpflichtet fühlen wir uns, der fortdauernden gütigen Unterſtützung, welche unſer verehrliches Ehrenmitglied Herr Ritter v. Speck Freyherr von Sternburg, dieſer Anſtalt angedeihen läßt, dankbar hierzu erwähnen.

13) Auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht wirkte der Verein durch ſeine Literatur-Anſtalt mit Eifer fort. — Die Vereinszeitſchrift wurde unausgeſetzt bearbeitet. Der II. Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde, welches ſich der allerhöchſten Empfehlung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern durch alle Kreis-Intelligenzblätter, und beſonders auch jener unſers höchſtverehrten hohen Regierungs-Präſidiums zu erfreuen hatte, wurde herausgegeben, und von den früher bearbeiteten Werken, die Verbreitung unter den Landwirthen und andern Intereſſenten aufs thätigſte betrieben, um auf ſolche Weiſe auch durch wiſſenſchaftliche und practiſche Lehre gemeinnützig auf unſere Mitbürger zu wirken.

14) Aber nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung der ſchon beſtehenden Vereins-Anſtalten lag uns am Herzen, ſondern wir erkannten es als Pflicht, durch Begründung fühlbar nothwendiger, recht ins practiſche Leben eingreifender wohlthätiger Anſtalten noch mehr die Nützlichkeit und Wirkſamkeit unſers Vereins zu erhöhen, was wir dadurch zu bezwecken ſuchten, daß wir zur Begründung einer bayeriſchen Armee-Colonie-Anſtalt, wovon auf allerhöchſten Befehl Sr. Majeſtät unſers väterlichen Königs der Geſetzes-Entwurf ſchon vor längerer Zeit an das Königl. Staats-Miniſterium des Innern übergeben werden mußte, unſere allerunterthänigſte Bitte erneuerten. Ebenſo daß wir zur Begründung einer Hagelverſicherungs-Anſtalt im Rezatkreiſe, ſo wie einer allgemeinen Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Herren Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Veterinär-Aerzte und Oeconomen, durch die Herausgabe des Jahrbuches, ſo wie durch die Bearbeitung der Statuten dieſer Anſtalten die Vorarbeiten begonnen haben. Die Sache iſt wohlthätig und gut, und ſohin wird ſie auch der Höchſte mit ſeinem Segen beglücken, und derſelben Gedeihen und Leben ſchenken.

Dieſe, hochverehrte Verſammlung, ſind im Allgemeinen die vorzüglichſten Handlungen und Beſchlüſſe, welche unſer Verein im verfloſſenen Jahre theils vollbracht und theils vorbereitet hat. Sie dienen uns, hochverehrte Mitglieder, wenn wir mit Ernſt auf dieſelben zurückblicken, als ein erfreulicher Beweis unſers gemeinnützigen und wohlthätigen Wirkens. Sie dienen uns aber auch dazu, daß ſie uns ermuntern, fernerhin mit Treue, Eifer und gänzlicher Hingebung für die edeln Zwecke unſers Vereins zu wirken.

Noch fühle ich mich verpflichtet, das Wirken und Handeln unſers Vereins in finanzieller Hinſicht vom verfloſſenen XIII. Vereinsjahre näher zu würdigen und Ihnen, hochverehrte Mitglieder, nach unſerer Vereinsbuchhaltung und Kaſſaführung eine genaue gewiſſenhafte Darſtellung derſelben zu machen.

Bis zum Schluße des 12ten Vereinsjahres, das war bis ultimo September 1831, hatte der Induſtrie- und Cultur-Verein mit allen ſeinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anſtalten nach ſeinen Rechnungs-Acten und Jahres-Berichten eine Summa

von 47,870 fl. 12 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Digitized by Google

Im Laufe des verfloſſenen Vereinsjahres hatte die Vereinskaſſa eine Einnahme von 1084 fl. 57 kr.
und eine Ausgabe von . . . . 1073 ≈ 14 ≈
Kaſſareſt . . . . 11 fl. 43 kr.
Ausſtehendes Guthaben . 568 fl.

Bei der Vereinsgartenkaſſa war die Einnahme . . . . . . 179 fl. 4 kr.
die Ausgabe . . . . 159 ≈ 42½ ≈
Kaſſareſt . . . . 19 fl. 21½ kr.
Ausſtehendes Guthaben . . 58 fl.

Bei der Literaturanſtalt war die Einnahme . . . . 464 fl. 2 kr.
die Ausgabe . . . . 204 ≈ 53 ≈
Mehrausgabe . . . . 40 fl. 51 kr.

Bei der Wohlthätigkeitsanſtalt war die Einnahme . . . . . . 624 fl. 38¼ kr.
die Ausgabe . . . . 609 ≈ — ≈
Kaſſareſt . . . . 15 fl. 38¼ kr.

Bei der Frauen-Vereinsanſtalt war die Einnahme . . . . 112 fl. — kr.
an Wäſche und Kleidungsſtücken . 105 ≈ 54 ≈
die Ausgabe an Geld . . . . 40 ≈ 10 ≈
an Wäſche und Kleidern . . . 78 ≈ — ≈
Kaſſareſt . . . . 71 fl. — kr.
an Wäſche und Kleidern . . . 27 ≈ 15 ≈

Bei der Wittwen- und Waiſen-Penſionsanſtalt war die Einnahme 235 ≈ 10 ≈
die Ausgabe . . . . 78 - 20 ≈
bleibt Fondkapital . . . . . 751 fl. 20 kr.

Bei der Ausleihanſtalt war die Einnahme . . . . 88 ≈ 42⅔ ≈
die Ausgabe . . . . 40 ≈ — ≈
Kaſſareſt . . . . 48 fl. 42⅔ kr.

Bei der Waaren-Verkaufsanſtalt war die Einnahme . . . . . . 92 ≈ 56 ≈
die Ausgabe . . . . 95 ≈ 46 ≈
Mehrausgabe . . . . 3 fl. 10 kr.

Bei der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht war die Einnahme . . . . . . 694 fl. 30 kr.
die Ausgabe . . . . 226 ≈ 18 ≈
Kaſſareſt . . . . 468 fl. 18 kr.

Außer dieſen beſitzt dieſe Anſtalt noch 270 fl. 30 kr. ausſtehend.

Bei der Fohlenhofanſtalt war die Einnahme . . . . 6433 fl. 45 kr.
die Ausgabe . . . . 5441 ≈ 13¾ ≈
Kaſſareſt . . . . 992 fl. 31 kr.
Ausſtehendes Guthaben 276 fl.

Bei der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Schafzucht war die Einnahme . . . . 141 fl. 43 ≈
die Ausgabe . . . . 82 ≈ 13 ≈
Kaſſareſt . . . . 59 fl. 30 kr.
Ausſtehendes Guthaben . . . 14 ≈ 30 ≈

Somit war die ganze Einnahme 9851 ≈ 34½ ≈
und die ganze Ausgabe . . . 8050 ≈ 53½ ≈
Kaſſareſt . . . . 2438 fl. 55 kr.
Ausſtehendes Guthaben . . . 1128 ≈ — ≈

Somit war die ganze Summa, welche ſeit 13 Jahren zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wurde

57,721 fl. 46 kr.

Das Inventar = Vermögen, welches ſich am Schluſſe des 12ten Vereinsjahres auf 12,831 fl. 30 kr. belief, wurde durch den Bau und die Einrichtung der Seidenplantage, der Bienen-Anlage, Vermehrung des Cabinets, der Bibliothek und der Mobilien im Locale auf den bedeutenden Werth von 14,003 fl. 18 kr. erhöhet, nebſt 13 Actien zur Anſtalt der Pferdezucht im Werthe von 276 fl.

Der Fohlenhof iſt hierin nicht mitbegriffen und kann erſt im nächſten Jahre angegeben werden.

Dieſe gewiſſenhafte, auf unwiderlegbare Urkunden geſtützte Darſtellung mag jedem Vaterlands-Freunde zum Beweis dienen, was man mit Eifer und guten Willen, mit vielen, wenn auch kleinen Kräften, durch weiſe Benützung in Verwendung derſelben zu leiſten vermag, und wie hiedurch nach und nach eine bedeutende patriotiſche Stiftung für unſere Nachkommen begründet worden iſt.

Ueberſicht
der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat Jänner 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod		Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter.	Geringſt	Ungemäſt. Höchſter.	Geringſt	Kalbfleiſch Höchſter.	Geringſter.	Schweinfleiſch.	Schaffleiſch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	3	2	3	—	7	—	—	—	2	2	10	9	8	7½	6	5½	—	—	
Bruck . . . . »	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	9	—	—	7	6½	—	—	
Dachau . . . »	3	3	2	3	—	—	6	1	—	—	10½	10	9	9	9	8	—	—	
Ebersberg . . »	3	3	3	1	—	—	—	—	3	—	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding . . . »	3	2	3	1	4	3	—	—	2	1	10	10	10	10	9	9	—	—	
Freiſing . . . »	3	1	2	2	—	—	6	1	—	—	9½	9	9	8	8	7	—	—	
Landsberg . . »	4	—	3	—	—	—	5	2½	2	2½	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . »	3	1	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	—	—	—	
Miesbach . . »	—	—	—	—	6	1	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg . . »	4	—	2	—	—	—	—	—	2	2	9	9	9	8	8	8	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	3	3	2	3	—	—	—	—	2	1	9	9	8	7	7	6	—	—	
Reichenhall . . »	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	8	—	—	
Roſenheim . . »	3	1	2	3	—	—	6	—	2	1	10	10	9	8	8	8	—	—	
Schongau . . »	5	2	4	—	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernſee . . »	6	1	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	3	—	—	8½	8	8	—	—	—	
Tölz . . . »	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	5	1	3	2	10.	—	9	—	7	—	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	4	—	3	—	4	1	—	—	2	3	—	9½	—	—	—	8	—	—	
Waſſerburg *) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	8	10	6½	*) Die Mehl- und Brod-Preiſe richten ſich nach München.
Weilheim . . »	4	—	3	—	6	2½	—	—	3	—	10	9	8½	7½	8	7	—	—	
Werdenfels . . »	5	2	4	2	6	1	—	—	5	—	10	9	9	8	8	7	—	—	
Wolfratshauſen »	4	—	3	1	—	—	5	2	—	—	—	9½	9½	—	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	2	3	3	2	6	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landshut, » » »	3	2	3	1	—	—	7	—	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſar. Ein Ochſe zu 4 Centner 68 Pfund koſtete im Durchſchnitte 79 fl. 59 kr.
Nürnberg, detto detto » » » 4 » 44 » » » » » 69 » 55 »
Wolfſtein, Landgericht » » » 5 » 59 » » » » » 90 » 4 »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Februar.	127	70	197	47	150	14	20	14	13	14	—	121	88	209	49	160	10	42	10	25	10	12
Erding . . .	28	—	130	544	674	493	181	12	20	11	24	10	30	6	199	205	129	76	9	—	8	30	8	—
Freyſing . .	1	März.	6	202	208	183	25	13	—	12	—	11	—	5	80	85	78	7	9	30	9	—	8	30
Geiſenfeld .	25	Februar.	6	38	44	41	3	12	—	11	14	10	—	1	30	31	17	14	8	50	8	27	8	4
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	24	24	24	—	12	30	12	—	11	30	—	20	20	20	—	9	—	8	30	8	15
Landsberg .	2	März.	94	359	453	335	118	13	20	12	42	11	36	58	59	117	88	29	10	13	9	50	9	15
Landshut .	1	—	82	667	749	604	145	11	37	10	36	9	26	2	83	85	79	6	8	52	8	36	8	15
Moosburg .	26	Februar.	4	284	288	257	31	12	40	11	31	10	1	—	57	57	45	12	9	6	8	33	8	10
Mühldorf .	20	—	—	22	22	22	—	12	—	11	30	11	—	—	43	43	43	—	8	20	8	3	7	48
München . .	2	März.	527	1411	1938	1539	399	13	28	12	55	12	9	251	425	676	461	215	9	47	9	17	8	49
Murnau .	23	Februar.	47	39	86	28	58	17	—	16	—	15	12	30	33	63	45	18	12	—	11	6	10	24
Pfaffenhofen	26	—	—	93½	93½	73½	20	13	20	12	4	10	30	—	152	152	102	50	9	15	8	26	8	—
Reichenhall	22	—	—	40	40	40	—	14	—	13	30	13	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
	[illegible]	—	—	45	45	45	—	14	—	13	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	9	30	—	—
Roſenheim .	[illegible]	—	40	94	134	80	54	14	22	13	10	12	15	30	52	82	57	25	9	48	9	18	8	48
Schongau .	[illegible]	—	38	56	94	67½	26½	14	57	14	4	13	6	13½	38½	52	46	6	11	1	10	33	10	5
Traunſtein .	21	—	48	143	191	169	22	14	—	15	24	12	56	14	40	54	41	13	9	30	9	—	8	36
Waſſerburg .	[illegible]	—	—	18	18	18	—	13	—	12	30	11	55	—	47	47	17	30	8	38	8	3	7	8
Weilheim .	[illegible]	—	[illegible]	36	64	46	18	15	40	13	30	12	—	19	32	51	44	7	11	30	10	—	8	45
		—	[illegible]	5	56	40	10	15	40	13	30	12	—											

*Bed. [illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Februar.	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	28	—	52	839	891	759	132	8	30	8	—	7	24	-	133	133	133	—	6	—	5	27	5	—
Freyſing . .	1	März.	7	120	127	103	24	8	—	7	—	6	40	9	140	149	127	22	5	48	5	29	4	5
Geiſenfeld .	25	Februar.	2	26	28	28	—	7	—	6	28	5	54	4	8	12	6	6	5	12	4	56	4	4
Haag	26	—	—	15	15	15	—	7	30	7	15	7	—	—	13	13	13	—	5	—	4	48	4	3
Kraiburg . .	23	—	—	21	21	21	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	2	März.	18	540	558	511	47	8	49	8	29	7	50	52	173	225	172	53	5	32	5	14	5	—
Landshut . .	1	—	24	491	515	425	90	7	37	7	15	6	30	5	170	175	157	18	6	9	5	55	5	3
Moosburg .	26	Februar.	—	231	231	229	2	8	12	7	40	7	22	3	119	122	118	4	6	5	5	37	5	1
Mühldorf . .	26	—	—	19	19	13	6	7	—	6	30	6	—	—	39	39	33	6	5	21	5	10	5	—
München . .	2	März.	70	2335	2405	2269	136	8	59	8	33	8	5	35	544	570	560	19	5	43	5	39	5	2
Murnau . .	23	Februar.	12	9	21	9	12	9	—	7	30	—	—	15	31	46	22	24	6	—	5	36	5	1
Pfaffenhofen	26	—	—	41	41	29	12	7	36	7	0	6	15	—	70	70	64	6	5	55	5	15	4	2
Reichenhall	22	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	25	—	—	47	47	47	—	—	—	8	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	28	—	20	49	69	43	26	7	56	7	22	6	44	30	78	117	82	35	5	34	4	42	5	5
Schongau .	26	—	13½	30	43½	39	4½	9	30	8	54	8	9	19½	31	50½	37½	13	6	1	5	48	5	2
Traunſtein .	21	—	12	53	65	65	—	7	30	7	24	6	45	6	78	84	4	—	5	36	4	48	4	—
Waſſerburg .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	10	—	5	6	4	47	4	3
Weilheim .	21	—	11	—	11	11	—	8	—	7	24	7	24	12	48	60	38	22	6	24	5	56	5	3

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XI. Stück. München den 13. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung eines Denkmales bey Kiefersfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem man nachſtehende Einladung des Landgerichts Roſenheim zur Mitwirkung an der Errichtung eines Denkmales bey Kiefersfelden zur allgemeinen Kenntniß bringt, welches einer ſpäten Nachwelt noch ein bleibendes Zeugniß jener allgemeinen Theilnahme ſeyn wird, die Bayern dem großen Ereigniſſe der Thronbeſteigung Seiner Majeſtät des Königs Otto von Griechenland und dem Augenblicke des Scheidens dieſes geliebten Prinzen von ſeinem Vaterlande widmet, empfiehlt man dieſelbe gefälliger Mitwirkung zu einer aus dem Wunſche treuer Unterthanen und dem bayeriſchen Nationalcharacter hervorgehenden rühmlichen Privatunternehmung an deren Spitze ſich das Königliche Landgericht Roſenheim geſtellt hat, in deſſen Bezirke die merkwürdige Stätte ſich befindet.

München den 9. März 1833.

Präſidium
der K. B. Regierung des Iſarkreiſes.
Graf v. Seinsheim.

Röſch, Secr.

Einladung

zu freywilligen Beyträgen für das National-Monument bey Kiefersfelden im Bezirke des K. Landgerichts Roſenheim.

Auf den allſeitig angeregten Wunſch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayeriſchen Grenze bey Kiefersfelden, auf welche Seine Majeſtät der König Otto von Griechenland bey der Abreiſe aus dem theuren Vaterlande am Morgen des 7ten Decembers vorigen Jahres, nach dem Derſelbe Nachts vorher die Landesgrenze gegen Tirol unbemerkt überſchritten hatte, von Kufſtein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayeriſchem Boden ſeinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monumentes aus freywilligen Beyträgen der Vaterlands-Freunde gefeyert werde, haben Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König nach der bittlichen Vorſtellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9. d. Mts. die allerhöchſte Bewilligung zur Erbauung einer Capelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterfertigte K. Landgericht, welchem die ehrenvolle Beſtimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieſes nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächſt zur allerhöchſten

Digitized by Google

Stelle einbefördert werden, ſich unterziehen zu dürfen, bringt nun dieſe jedem Bayerherzen gewiß theure Veranlaſſung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freywilligen Beyträgen ein, damit ein der bayer'ſchen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entſprechendes Denkmal entſtehe.

Die Beyträge ſelbſt wollen dem unterfertigten Amte zugeſendet werden.

Den 21. Februar 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

(Die Erledigung der Pfarrey Allershauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Allershauſen erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, und Decanate und Landgerichte Freyſing.

Dieſe Pfarrey zählt 1151 Seelen, und 6 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer ſammt einem Hülfspriester verſehen werden.

Eine Schule iſt in Allershauſen.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey betragen, einſchlüſſig des firen Einkommens von 600 fl., worunter 5 fl. 20¼ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten, 1280 fl., in welche Summe der Hülfspriester mit 300 fl. eingerechnet iſt.

Die Laſten belaufen ſich auf 11 fl. 36 kr.

Die Oeconomie enthält einen Complex von 20 Tagwerken, zu deren Bearbeitung 2 Dienſtboten, und ein Viehſtand von 2 Pferden und 4 Stück Hornvieh erforderlich iſt.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Wippenhauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Wippenhauſen erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, dann im Prodekanate und K. Landgerichte Freyſing.

Dieſe Pfarrey zählt 422 Seelen, 2 Filialen und eine Capelle, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Wippenhauſen.

Das fire Einkommen aus dem K. Staats-Aerar beträgt 572 fl. 3 kr. nach Abzug von 27 fl. 57 kr. Jahrtags Deputaten, ſodann den weitern Bezügen aus Stollgefällen mit 57 fl. 28½ kr.

Die Laſten betragen 2 fl.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung des Phyſicats Moosburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Med. Dr. Häckl als Gerichtsarzt nach Aichach iſt das Landgerichts Phyſicat Moosburg erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis zum 31. d. M. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 7. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Phyſicates Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des Dr. Hell als Gerichtsarzt nach Traunſtein, iſt das Phyſicat Berchtesgaden erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den nöthgen Beiegen ſpäteſtens bis zum 31ten d. Mts. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 4. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die alphabetiſche Sammlung der Verfaſſungs- und Verwaltungs-Normen des Königreichs Bayern von Dr. Chriſtlieb betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die von dem königlich Würtembergiſchen Advocaten Doctor Chriſtlieb zu Ulm herausgegebene

»Vollſtändige alphabetiſche Sammlung der gegenwärtigen Verfaſſungs- und Verwaltungs-Normen in dem Königreiche Bayern,«

von der K. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, welcher dieſelbe im Manuſcripte vorgelegt worden, als ein gemeinnütziges Handbuch für jede Behörde und jeden Staatsbürger anerkannt wurde, ſo will man hiemit ſämmtliche Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Iſarkreiſes auf die Erſcheinung des erſten Bandes dieſes Werkes, welches nach genommener Einſicht als ſehr gemeinnützig anerkannt wird, aufmerkſam gemacht haben.

München am 2. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Der Comet des Jahres 1834" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Stadtcommiſſariate Würzburg verfügte, von der K. Regierung des Untermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Der Comet des Jahres 1834" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. Februar d. Irs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 20. der „Zweybrücker Zeitung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Nr. 20. der „Zweybrücker Zeitung" wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 28. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 6. der Zeitſchrift: „Rheinbayeriſches Volksblatt“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Nr. 6. der Zeitſchrift: „Rheinbayeriſches Volksblatt“ wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 8. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 35. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von den K. Land-Commiſſariaten Landau und Bergzabern verfügte, und von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 35. des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 8. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König geruhten durch allerhöchſtes Reſcript vom 18. Februar d. J. den nachgeſuchten Dienſtestauſch des Wechſelgerichts-Secretärs Sigmund Stecher und des Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Peter Paulus zu München zugenehmigen, und auf die zu Traunſtein erledigte Advocaten-Stelle den Advocaten Joſeph Praun in Landau nach ſeinem Anſuchen zu verſetzen.

Seine Königl. Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 4. März d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Vorſtandes des Kön. Landgerichts Erding, dem dermaligen Rathe des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, Joh. Nepom. Bartſch ſeiner allerunterthänigſten Bitte gemäß, zu verleihen.

Ferner geruhten Seine Majeſtät der König durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 8. März d. J. die Pfarrey Hofkirchen, Königl. Landgerichts Erding, dem Beneficiaten Felix Breitenberger in Grünbach des nämlichen Kön. Landgerichts zu übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Es wird kund gethan, daß wenn der Viehmarkt eines Jahrmarktes zu Miesbach auf einen gebotenen Feyertag fällt, wie der Fall am kommenden Faſtenmarkt ſich ereignet; ſo wird derſelbe auf den nächſtfolgenden Dienstag verlegt.

Sollte der gewöhnliche am Dienſtage ſtattfindende Wochenmarkt zu Miesbach auf einen Feyertag fallen; ſo wird derſelbe Tags vorher, nämlich am Mondtag abgehalten.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

(Waaren- und Viehmärkte-Abänderung betreffend.)

Da in Folge allerhöchſter Verordnung vom 26. November v. Jrs. die Abhaltung von Pferd- und Viehmärkten an Sonn- und gebotenen Feyertagen für die Zukunft verboten iſt; ſo wurde im Markte Kraiburg, Kön. Landgerichts Mühldorf, nachſtehende Abänderung getroffen, als:

a) Der bisher am Himmelfahrtchriſtitag abgehaltene Waaren- und Pferdemarkt, wird für die Zukunft auf den darauf folgenden Sonntag in der Art verlegt, daß Sonntags Waaren-, Mondtags Pferde- und Dienstag Hornviehmarkt gehalten wird,
b) der bisher am Sonntag nach Martini abgehaltene Waarenmarkt verbleibt, der Pferdemarkt hingegen, wird am Mondstag, und der Hornviehmarkt am Dienstag abgehalten.

Hiebey wird bemerkt, daß bey beyden der vorbemerkten Hauptmärkte am Pferdemarkt jedesmal auch Waarenmarkt abgehalten wird.

Die übrigen Waaren- und Viehmärkte verbleiben wie früher. Den 4. März 1833.

Magiſtrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhöfer, Bürgermeiſter.
Lict. Kumpf, Marktſchr.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchſter Verordnung vom 26. November v. J. (Iſarkreis-Intell. Bl. St. XLVIII. S. 1185 u. 1186) darf in Zukunft an Sonn- oder gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr abgehalten werden.

Da nun im heurigen Jahre der in der Stadt Tittmoning alljährlich am Mondtage vor dem Feſte Peter und Paul abzuhaltende Viehmarkt auf den Feſttag St. Johann des Täufers (24. Juny d. J. fällt), ſo wird dieſer Viehmarkt Tags darauf (Dienstag den 25ten Juny) ſtatt finden und abgehalten werden.

Die übrigen hier noch beſtehenden drey Viehmärkte, als am Mondtag nach Allerſeelen, Mondtag in der zweyten Faſtenwoche und am Mondtag vor Katharina, bleiben, wenn nicht ein Feyertag eintrifft, an obigen Tagen unverrückt, außer es würde im letztern Falle ein Feyertag zutreffen, wo ſonach dieſelben Dienstags darauf ſtatt finden.

Den 1. März 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Tittmoning.
Anglſperger, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 7. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	$99\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{3}{4}$	$108\frac{1}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Digitized by Google

Verſteigerungen.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forſt-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr im diesſeitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwiſchenzeit beſichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forſtamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaſer, Forſtmeiſter.

(3) 1.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behauſung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgaſſe Nro. 1207,

Mittwoch den 13ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſelbe iſt in einem neuerbauten Zuſtande um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggelds-Capitalien belaſtet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Das zur Verlaſſenſchaft der Roſina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgaſſe wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commiſſion auf

Donnerstag den 11ten April d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Daſſelbe iſt mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach der jüngſten Schätzung vom 12. October v. Jrs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsluſtige, welche ſich über hinlängliches Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen, der Heinrich und Suſanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenſtraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 10ten April d. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggelds-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbe-

kannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Da ſich bey der zweytmaligen Verſteigerungs-Tagsfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauſes am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, ſo wird daſſelbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Das Haus iſt mit dem Erdgeſchoße 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Strehler.

Das Haus des Maurerpaliers Xav. Müller in der Amalienſtraße Nr. 505. lit. E. ſammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geſchätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10ten April l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Stadtgerichtsgebäude eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Strehler.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Waſſerhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung hinſichtlich des Kaufsanbothes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. J.

frühe 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und ſich in der Zwiſchenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von dieſem Apparate Einſicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Mayer.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniſſes das Gantanweſen des Michael Bruggmaler, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daſſelbe beſteht in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel.

Digitized by Google

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,

9 » 86 » Wieſen,

1 » 2 » Garten, in dem ſich circa 250 Stück tragbare veredelte Obſtbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinſig und freyſtiftig,

3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, ſammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Die Tagesfahrt zur Verſteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu Kaufsluſtige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund verſehen, eingeladen werden.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64. und . 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthbauers von Etzenhauſen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,

b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,

e) einem gemauerten an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,

f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) Aus 1 Tagw. 71 Decim. Garten,

b) » 105 » 66 » Aeckern,

c) » 137 » 99 » Wieſen,

d) » 3 » 3 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchieht, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Karl Wittmann, Peterbauers von Orthofen, da ſich bisher kein Käufer gemeldet, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geſchätzt und beſteht:

1) In einem ganz gemauerten Hauſe mit Ziegeldach,

2) in einem gemauerten Backhauſe mit Schöpf-

brunnen und einer mit Stroh gedeckte[n] Holzhütte,

3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,

4) in folgenden freyſtiftigen Gründen:

a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.

b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,

c) Wieſen 7 » 46 »

5) den Haus- und Baumannsfahrniſſen, nebſt Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben. Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)1. Eder, Landrichter.

Das Anweſen der Martin Billinger'ſchen Eheleute am Marsfelde Haus-Nro. 4. der Gemeinde Neuhauſen, wird der dritten öffentlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, und hiezu auf

Donnerstag den 21ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmitmittags von 2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht in dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhauſe Nr. 4. rechts der Paſinger Landſtraſſe.

Dasſelbe iſt 38 Schuh lang, 30 Schuh breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, mit einer Küche, dann einem gewölbten Keller, und hat nebſt dem dabey befindlichen Hofraume und Garten, einem Flächen-Inhalt bey 15 Decim., dann Gumpbrunnen und Einzäunung, nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. December v. Js. einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Das Anweſen der Andreas Griesmayr'ſchen Eheleute auf der Sendlingerhaide Haus-Nro. 23. der Gemeinde Unterſendling wird hiemit der dritten öffentlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, und hiezu auf

Dienstag den 26ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) In dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhauſe Nro. 23. an der Sendlingerhaide, 36 Schuh lang, 30 Schuh breit, einſtöckig und eine Wohnung mit einem Zimmer, zwey Kammern, Küche und Keller, dann eine Stallung für 4 Stücke enthaltend;

2) in einer hölzernen, zum Theil gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Remiſe mit Schweinſtällen;

3) in einer weitern ganz hölzernen mit Brettern gedeckten Remiſe.

Dieſes Anweſen hat nebſt dem ferner dabey befindlichen 0 Tagw. 12 Decim. Haus- und Hofraum, und dem in letzterem befindlichen Gumpbrunnen einen Schätzungs-Werth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anweſen im Markte **Wolfratshauſen**, beſtehend:

I. **An Gebäuden:**

1) In dem Wohnhauſe ſammt der alten Seifenſiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
2) aus der neuen Seifenſieder-Werkſtätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,
3) aus dem öſtlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindel-Dach,
5) aus der ehemaligen Glashütte,
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühle.

II. **An Grundſtücken:**

1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wieſen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. **An Rechten:**

Aus der realen Seifenſieders-Gerechtigkeit, ſämmtlich gerichtlich abgeſchätzt auf 5981 fl., nebſt Utenſilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorſchaft zu genehmigende Ablöſungs-Summe überlaſſen werden, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im dießſeitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.
(3) 1. v. Haaſy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Kön. Oberſtſilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von **Taufkirchen**, durch Beſchluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Inſtanzen beſtätiget wurde, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf **Mittwoch den 20ten März l. J.**,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 20ten April l. J.**, Vorm. 9 Uhr,
III. zur Schlußverhandlung auf **Mondtag den 20ten May**, und zwar für die Replik bis **den 4ten Juny l. J.** einſchließig, und auf die Duplik bis **Donnerstag den 20ten Juny l. J.**, einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. **Weber.**

Digitized by Google

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des K. Oberſtbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beſchluß vom 8. Jänner l. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 17ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Böhm.

Der Iſraelite Amſchel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Feſtungen und Garniſons-Plätze, im Gebiete des Churfürſtenthums Bayern.

Wegen der mit verſchiedenen Unterlieferanten von ihm abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amſchel Levi von dem ehemaligen churfürſtlichen Hofkriegsrathe zu München in Anſpruch genommen, und von dieſer Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi ſequeſtrirt.

In Folge jener Arreſtverfügung ſind nun noch 1769 fl. 16¼ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelſt höchſter Entſchließung des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis ddo. 8 April 1831 extradirt worden ſind, und wovon 1765 fl. 59¾ kr. bey der Königl. Staatsſchuldentilgungs-Special-Caſſe des Iſarkreiſes deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt ſich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagſachen verſchiedener Unterlieferanten des Amſchel Levi gegen denſelben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieſelben die oben bemerkten 1769 fl. 16¼ kr. in Beſchlag genommen worden waren, allein nachdem ſich ſeit dem Jahre 1806, in welchem Amſchel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlaſſung mehrerer leiblicher Kinder geſtorben iſt, keiner jener Gläubiger um die Flüſſigmachung ſeines dort angeführten Guthabens beworben hat, und ſeit dem 23. April 1800 in dieſer Debitſache eben ſo wenig ein Antrag geſtellt, als eine gerichtliche Verfügung erlaſſen worden iſt, kann jene vor ſo langer Zeit ſtattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieſer Angelegenheit nicht mehr zur Baſis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche auf das beſagte Depoſitum machen zu können glauben, dieſe ihre Anſprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als dieſes Depoſitum nach Ablauf dieſer Friſt unter die Hinterlaſſenen des Amſchel Levi, welche ſich als ſolche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Diſtribution der Maſſa keine Rückſicht mehr genommen werden ſoll.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürſtl. Hofkriegsrathes zu München Anſprüche gegen Amſchel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denſelben abgeſchloſſenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786.		Für 1787.		Name der Lieferanten.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	—	—	349	$52\frac{1}{8}$	Bäckermeiſter Mathias Maierbacher zu Waſſerburg.
2	41	58	21	—	Caſerne-Verwalter Johann Götz zu Waſſerburg.
3	192	10	200	$18\frac{6}{8}$	Bäckermeiſter Rieß zu Burghauſen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeiſter, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghauſen, nachher zu Landsberg.
6	—	—	387	30	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeiſter Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	50	Bäckermeiſter Joſeph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeiſter Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kaſtl.
12	—	—	148	14	Bartholomäi Zeiler, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108	$17\frac{3}{8}$	Bäckermeiſter Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
			24	16	
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeiſter Amerſin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolſtadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(3) 3. Knoll, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfriſt auf ſechs Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

(18)

Digitized by Google

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

No.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	$4\frac{1}{4}$
4	Conrad Schumañ.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	250	—
5	Mathias Schumañ.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun.	16	Lauf.	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(6)3.

Knoll, Landrichter.

Digitized by Google

Fünfter Jahresbericht der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, erſten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieſer Anſtalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

Die Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht wurde erſt vor fünf Jahren begründet, und hat durch die zahlreiche Theilnahme edler Vaterlandsfreunde in den erſten vier Jahren durch Verleihung eines ſchönen Zuchthengſten, 17 Zuchtſtutten, 52 Raçefohlen, 72 ſilberne Vereins-Medaillen, 220 gebundene landwirthſchaftliche Werke, ferner durch baare Geldunterſtützungen u. dergl. m. die Summa

von 8321 fl.

verwendet. Am heutigen 5ten Jahresfeſte, werden abermals über Einhundert Ermunterungs- und Actien-Preiſe vertheilt.

Dieſe nützliche Anſtalt verbreitet ſich immer mehr in unſerm Vaterlande und zählt bereits 18 Bezirks-Comiteen in nachfolgenden Landgerichtsbezirken und Städten, als: Schwabach, Kadolzburg, Waſſertrüdingen, Leutershauſen, Eichſtädt, Kipfenberg, Pegnitz, Ingolſtadt, Deggendorf, Burgau, Burghauſen, Kötzing, Waſſerburg, Vilsbiburg, Biſſingen, Günzburg, Gemünden und Regenſtauf.

Die Mitgliederzahl in den verfloſſenen Jahren beträgt	1602
Hrn. Actionäre befinden ſich zu dieſer Anſtalt	980
Desgleichen zum Fohlenhof bis jetzt	650
Summa ſämmtlicher Mitglieder und Actionäre dieſer patriotiſchen Anſtalt	3232
Die Einnahme in dieſem Jahre beträgt	694 fl. 30 kr.
Von der Vereinskaſſe erhielt dieſelbe Unterſtützung	300 fl. — kr.
Summa	994 fl. 30 kr.
Von obiger Einnahme ſind noch ausſtehend	270 „ 30 „
die Ausgaben betrugen in dieſem Jahr	226 „ 18 „
bleibt ſomit Reſt zur Preiſevertheilung	497 fl. 42 kr.

I. Vereinsmedaillen-Vertheilung an beſondere Beförderer und Unterſtützer obiger Anſtalt.

Von der Summa wurden, nach Beſtreitung der Unkoſten und einigen baaren Unterſtützungen an die Comitéen, folgende Ermunterungs-Preiſe, Prämien und Actien vertheilt.

Diejenigen Herrn Beamten und Mitbürger, welche ſich durch Begründung von Bezirks-Comitéen, und beſondern Unterſtützungen dieſer Anſtalt, beſonders in dieſem Jahr zur Begründung des Fohlenhofes ſich weſentliche Verdienſte um den Verein erworben haben, und am heutigen Feſte eine öffentliche dankbare Anerkennung durch Verleihung der ſilbernen Vereinsmedaillen verdienen, ſind:

1) Herr Meinel, Herzogl. Leuchtenbergiſcher Herrſchaftsrichter zu Kipfenberg;
2) Herr Streng, Fürſtl. Leiningiſcher Herrſchaftsrichter zu Amorbach im Untermainkreiſe;
3) Herr Ertl, Königl. Landrichter von Pegnitz zu Schnabelwaid im Obermainkreiſe;
4) Herr Max von Stubenrauch, Stadtſchreiber zu Straubing im Unterdonaukreiſe;
5) Herr Zembſch, Bürgermeiſter der Stadt Weiden im Regenkreiſe;
6) Herr von Lengrieſer, Königl. Appellations-Gerichts-Advokat, und Vorſtand des Bezirks-Comités Deggendorf im Unterdonaukreiſe;
7) Der hochlöbl. Magiſtrat der Stadt Roſenheim im Iſarkreiſe;

Digitized by Google

8) Der hochlöbl. Magiſtrat der Stadt Lauf im Rezatkreiſe;

9) Der hochlöbl. Magiſtrat der Stadt Kitzingen im Untermainkreiſe.

II. Preiſevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

Nach den von den verehrlichen Bezirks-Comitéen eingeſandten Vorſchlägen theils nach genauer Erwägung der direkt von Landwirthen an den Verein eingegangenen Geſuchen um Preiſe für ausgezeichnete Verdienſte in der Pferdezucht und Landwirthſchaft, erhielten nachfolgende Perſonen nachbenannte Preiſe:

1) Den erſten Preis erhielt Herr Kaſpar Lang, Gutsbeſitzer von Kipfenberg, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg, ein edles Raçefohlen, Braun, Hengſt mit Bläß, nebſt einer Fahne;

2) den zweyten Preis erhält Mich. Büchler sen. Gutsbeſitzer zu Limbach, Landgerichts Windsheim, ein veredeltes Raçefohlen nebſt einer Fahne;

Die ſilbernen Vereinsdenkmünze erhielten:

3) Herr Michael Trappentreu, Bräuhaus- und Gutsbeſitzer zu Eberspoint, Königl. Landgerichts Vilsbiburg;

4) Herr Michael Meyr, Donaubauer von Burheim, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt;

5) Herr Mathias Löll, Gutsbeſitzer zu Irlaſüll, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg;

6) Die Bezirks-Comité Ingolſtadt zu Ingolſtadt, im Regenkreiſe;

7) Die Bezirzs-Comité Schwabach im Rezatkreiſe;

8) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg;

9) Herr Joſeph Liſt, Königl. Landgerichtsdiener zu Deggendorf im Unterdonaukreiſe;

10) Die Bezirks-Comité Waſſertrüdingen im Rezatkreiſe.

Nützliche Werke erhielten:

11) Die Bezirks-Comité Leutershauſen, im Rezatkreiſe;

12) Herr Joſeph Aicher, Gutsbeſitzer zu Hörersheim, Landgerichts Burghauſen;

13) Herr Joſeph Dietrich, Wirth zu Auerbach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreiſe;

14) Herr Vizithum, Bräuhausbeſitzer in der Stadt Schwabach im Rezatkreiſe;

15) Herr Gabriel Pflieger zu Bemfeld, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg;

16) Herr Anton Winklar, Wirth und Gutsbeſitzer zu Gattersdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreiſe;

17) Herr Andreas Späth, Gutsbeſitzer zu Mayenlohe, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt;

18) Die Bezirks-Comité Ingolſtadt im Regenkreiſe;

19) Herr Michael Mathſchillis, Wirth zu Lalling, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreiſe;

20) Die Bezirks-Comité Waſſertrüdingen im Rezatkreiſe;

21) Die Bezirks-Comité Regenſtauf, Landgerichts Regenſtauf, im Regenkreiſe;

22) Herr Bernhard Brucklacher von Egweil, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt;

23) Herr Joſeph Obermaier, Oekonom zu Fiſcherdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreiſe;

24) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg im Rezatkreiſe;

25) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreiſe;

26) Die Bezirks-Comité Pegnitz, Landgerichts Pegnitz, im Obermainkreiſe;

27) Herr Johann Loibl, Oekonom zu Mariaposching, Landgerichs Deggendorf im Unterdonaukreiſe.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Berchtesgaden	5	März.	150	27	177	44	133	14	27	14	12	14	6	160	27	187	29	158	10	56	10	30	10	12
Erding . . .	7	—	181	428	609	498	111	12	—	11	—	10	—	76	142	218	161	57	8	15	8	—	7	15
Freyſing . .	8	—	25	250	275	231	44	12	—	11	—	10	—	7	81	88	73	15	9	—	8	30	8	—
Geiſenfeld .	4	—	3	107	110	70	40	11	7	10	18	9	45	14	27	41	21	20	8	16	8	—	7	40
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	38	38	38	—	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	145	541	686	631	55	11	—	10	—	9	6	6	110	116	106	10	8	37	8	22	7	55
Moosburg .	5	—	31	146	177	156	21	12	6	10	53	9	45	12	25	37	30	7	8	32	8	6	7	39
Mühldorf . .	5	—	—	30	30	30	—	12	—	11	30	11	—	—	52	52	38	14	8	12	7	36	7	—
München . .	9	—	399	1411	1810	1433	377	13	4	12	21	11	35	215	423	638	475	163	9	3	8	42	8	20
Murnau . .	2	—	*58	39	97	49	48	16	30	15	12	14	—	18	18	36	17	19	12	—	10	18	9	24
Pfaffenhofen	5	—	20	43	63	58	5	15	—	11	42	10	30	50	31	81	79	2	8	24	8	6	7	30
Reichenhall {	1	—	—	35	35	35	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	5	5	5	—	—	—	13	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
Roſenheim .	7	—	54	98	152	100	52	13	56	12	54	12	6	25	64	89	49	40	9	24	8	53	8	20
Schongau .	5	—	26½	59	85½	65½	20	14	5	13	20	12	20	6	38	44	31½	12½	10	57	10	30	9	58
Traunſtein .	28	Februar.	22	235	257	210	41	13	30	13	—	12	12	13	182	195	172	23	9	24	9	—	8	24
Waſſerburg .	6	März.	—	16	16	16	—	13	30	12	27	11	49	30	21	51	21	30	8	21	7	58	7	33
Weilheim .	28	Februar.	*18	37	55	21	34	14	44	12	32	10	34	7	53	60	26	34	11	15	10	30	9	45
			16	47	63	39	24	14	44	12	32	10	34											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	5	März.	15	10	25	19	6	10	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	7	—	132	660	792	701	91	8	36	8	—	7	15	—	192	192	179	13	6	—	5	24	4	48
Freyſing . .	8	—	24	117	141	101	40	8	—	7	—	6	40	22	210	232	201	28	5	50	5	27	4	54
Geiſenfeld .	4	—	—	33	33	29	4	7	—	6	31	6	4	6	16	22	15	7	5	17	4	55	4	36
Haag	5	—	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	94	94	94	—	7	30	7	—	6	30	—	8	8	8	—	5	15	5	—	4	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	90	305	395	379	16	7	37	7	15	6	30	18	266	284	242	4	6	7	5	50	5	30
Moosburg .	5	—	2	212	214	210	4	8	6	7	37	7	9	4	78	82	78	4	6	10	5	37	5	2
Mühldorf . .	5	—	6	6	12	12	—	7	—	6	45	6	30	6	59	65	35	30	5	—	4	36	4	15
München . .	9	—	136	2076	2212	2076	136	8	52	8	28	7	51	19	702	721	641	80	5	45	5	36	5	31
Murnau . .	2	—	12	15	27	23	4	8	36	7	48	7	24	24	18	42	36	6	6	6	5	30	5	18
Pfaffenhofen	5	—	12	6	18	18	—	7	30	7	12	6	—	6	56	62	57	5	6	—	5	12	4	—
Reichenhall {	1	—	—	54	54	54	—	—	—	8	—	—	—	—	27	27	27	—	—	—	5	—	—	—
	4	—	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	7	—	26	60	86	59	27	7	56	7	4	6	29	35	99	134	85	49	5	30	4	42	4	—
Schongau .	5	—	4½	75	79½	64½	15	9	17	8	38	7	51	13	35	48	27	21	6	—	5	51	5	33
Traunſtein .	28	Februar.	—	84	84	80	4	7	30	7	—	6	48	—	282	282	266	16	5	24	4	48	3	30
Waſſerburg .	6	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	—	4	48	4	30
Weilheim . .	28	Februar.	—	52	52	42	10	9	45	8	—	6	50	22	46	68	47	21	6	—	5	34	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XII. Stück. München den 20. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöſchen der Forderungen an die Königl. Kaſſen und der Rückſtände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des Finanz-Geſetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abſchiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Beſondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bey dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungrn muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehnng auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplicate bey dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzminiſterium vor dem 1. October 1833 ellenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaſſen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30. 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Geſetzes erhalten im Rheinkreiſe keine Anwendung.

In den übrigen Kreiſen ſind die Vorſchriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 20. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Kleindienſt, Director.
Hecht.

Digitized by Google

(Die Einhebung des Brand-Aſſecuranz-Aufſchlags für 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die in dem jüngſten Regierungsblatte Nr. 11. S. 217 — 220. enthaltene allerhöchſte Entſchließung vom 24. Jänner d. J. iſt der Brand-Aſſecuranz-Ausſchlag vom Hundert des Aſſecuranz-Capitals für das Verſicherungs-Jahr 1831/32 auf

Zwölf Kreuzer

beſtimmt worden.

Indem die ſämmtlichen Polizey-Behörden angewieſen werden, fraglichen Beytrag mit Einſchluß des mit dieſſeitigem allgemeinen Ausſchreiben vom 10. December v. J. angeordneten Zwiſchen-Ausſchlag ungeſäumt einzuheben, haben dieſelben die bereits angewieſenen Brand-Entſchädigungen und Schätzgebühren zubezahlen, die Ueberſchüſſe hingegen zur weitern Verfügung zu aſſerviren.

Uebrigens werden die ſämmtlichen Polizey-Behörden auf die in der allerhöchſten Entſchließung vom 11. Febr. v. J. Reggsbl. Nr. 9. S. 164 enthaltene Schluß-Erinnerung zur genauen Befolgung, und geeigneten Verfügung aufmerkſam gemacht.

München am 11. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Den Gränz-Controll-Bezirk betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der §. 1. lit. d. des Additional-Zollgeſetzes vom 28. December 1831 als unüberſchreitbare Breite des Gränz-Controllbezirkes ſechs Stunden feſtſetzt; der bisherige Controll-Bezirk im Iſarkreiſe aber, ſo wie er unterm 15. Auguſt 1830. gebildet wurde, viele Orte in ſich enthält, welche in einer Entfernung von 10—11 Stunden von der Gränze liegen, ſo hat man in Gemäßheit einer Mittheilung der Königl. General-Zoll-Adminiſtration vom 31. Jänner den Controll-Bezirk für das Zollweſen im Iſarkreiſe feſtgeſtellt, wie folgt:

§. I.

Die über Erharding aus dem Unterdonaukreiſe in den Iſarkreis eintretende Gränz-Controllbezirks-Linie folgt der Straße über Troſtberg, Altenmarkt und Traunſtein nach Reichenhall bis Unterſiegsdorf.

Von Siegsdorf wendet ſie ſich gegen Weſten auf dem Wege über Adelholzen, Bergen, Egerndach, Graßau, Bernau, Umratshauſen, Frasdorf und Riedering nach Roſenheim.

Von Roſenheim auf dem Wege über heil. Blut, Aiſing, Pang, Au, Aigen, Faiſt, Parsberg nach Miesbach, von da auf der Straße nach Tölz bis Waakirchen, wo ſie dieſe Straße verläßt, und ſich gegen Südweſt nach den beyden Sägmühlen an der Gaiſach, dem Laufe dieſer folgend, bis zum Einfluſſe derſelben in die Iſar zieht. Sie folgt dann dem rechten Ufer dieſer bis zur Brücke vor Lenggries, und zieht über dieſe auf dem Wege, der in die Jachenau führt, bis zur Antoni-Capelle von Wegſcheid.

Von hier erhebt ſie ſich, dem Rücken des Gebirges und der Waſſerſcheide folgend, auf das Brauneck, Liegſtein, Benedictenwand, Glaswand, Rabenkopf, Joch-Alpe, Keſſelberg, Herzogſtand, Haingarten, Rauchek und ſenkt ſich von da an die Loyſach hinab, welcher ſie bis zur Brücke von Oberau folgt.

Von dieſer zieht ſie ſich auf die Straße über Ettal, Ober- und Unterammergau, Saulgrub Bayerſoyen nach Raitenbuch.

(21*)

Digitized by Google

Von da, auf dem Wege über Rudersau, Beſchach, Ilgen, Lauterbach nach Steingaden, und von da auf dem Wege über Gründel nach Lechbruck in den Oberdonaukreis.

§. II.

Wo die Controll-Linie dem Laufe einer Straße oder eines Weges folgt, gehören dieſe ſelbſt nebſt den unmittelbar daran liegenden Orten mit zum Controll-Bezirke.

München den 11. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Endorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Endorf erlediget.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Höslwang und im Königl. Landgerichte Troſtberg.

In einem Umkreiſe von 3 und einer halben Stunde zählt ſie 886 Seelen, eine Bruderſchaft und 4 Filialen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Endorf.

Die Einnahmen betragen nach der neueſten revidirten Faſſion 871 fl. 52 kr., worunter ſich 554 fl. 21 kr. an ſtändigem Gehalte aus dem Königl. Staatsärar, ferner 48 fl. 22½ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten befinden.

Die Laſten belaufen ſich auf 5 fl. 46½ kr.

Die Oeconomie beſteht aus

14	Tagw.	32	Decim.	Aecker,
1	»	34	»	Wieſen,
—	»	76	»	Haus ſammt Garten,

zu deren Beſorgung ein Knecht, und ein Viehſtand von zwey Pferden und drey Kühen erforderlich iſt.

München den 14. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Prüfung der Land-Geometer für Cataſter-Umſchreib-Meſſungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des §. 87. der Umſchreib-Inſtruction für das Grundſteuer-Cataſter vom 19. Jänner 1830 (Reggs. Bl. 1830. S. 370.) und einer allerhöchſten Entſchließung vom 17. Decbr. 1832, wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Cataſter-Umſchreib-Meſſungen vornehmen wollen, eine Concurs-Prüfung bey der K. Steuer-Cataſter-Stelle in München ſtatt finden werde.

Dieſe Prüfung beginnt am 9ten April l. Jrs., an welchem Tage die Bewerber ſich daſelbſt einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerkt, daß die Meſſungs-Arbeiten der Landgeometer in der Vollkommenheit geleiſtet werden müſſen, daß ſie für die Cataſter-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch vorausſetzet, und die allerhöchſte Verordnung veranlaßte, daß die ſich dieſem Geſchäfte unterziehenden Individuen vorerſt von der K. Cataſter-Commiſſion geprüfet, und von ſelber über ihre Brauchbarkeit erkannt werden müſſen.

Als Vorbedingung der Admiſſion zu dieſer Prüfung muß demnach jeder Adſpirant eine Nachweiſung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie

Digitized by Google

und Planzeichnung, ſo wie ein Sittenzeugniß ſeiner vorgeſetzten Polizey-Behörde beybringen.

Außerdem hat jeder noch einige Proben ſeiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Cataſter-Pläne gültigen Karaktere vorzulegen.

Die Gegenſtände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bey der Prüfung gegeben werden, ſind folgende:

1) Arithmetik und Algebra, bis inclus. zur Lehre von den Gleichungen 2ten Grades;
2) Elementar-Geometrie;
3) Practiſche Rechenkunſt;
4) Practiſche Geometrie (Landmeßkunſt), und zwar:
 a) Im allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Königreiches nach §. 1. 3. 4. u. 7. dann
 b) insbeſondere in Bezug auf die Cataſter und Umſchreibmeſſungen nach Vorſchrift der §. §. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 41. 51. 52. 57. 59. 60. 61. 72. der Inſtruction für die allgemeine Landesvermeſſung vom 19. Jänner 1830 (Reggsbltt. 1830. Seite 90. ꝛc.) ſo wie
 c) Flächenrechnung und Flächeneintheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweiſung in der Behandlung der lithographirten Cataſter Pläne und Uebertragung der Ummeſſungen verbunden, und dieſe von der Prüfungs-Commiſſion unentgeldlich ertheilet.

München den 18. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Kleindienſt, Director.
Heydolph, Secr.

Dienſtes - Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 10. März d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, das Schulbeneficium in Grünwald, Königl. Landgerichts München, dem Cooperator Georg Schmidberger in Sulzemoos, Königl. Landgerichts Dachau zu übertragen.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern, ddo. 13. März d. J. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß das Schul-Referat bey der Königl. Regierung des Iſar-Kreiſes dem Vorſtande des alten Gymnaſiums dahier, Rector Fröhlich neben ſeinen Rectorats-Functionen übertragen werde.

Seine Majeſtät der König haben ferner durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 13. März d. J. das erledigte Landgerichts-Phyſicat zu Miesbach, dem practiſchen Arzte dahier, Med. Dr. Franz Heßler in proviſoriſcher Eigenſchaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Ausleihung von Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Bey dem unterfertigten Stadtmagiſtrate ſind 2667 fl. heimbezahlte Capitalien aus Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Tittmoning gegen geſetzliche Sicherheit zu 5 % auf Iten, wenigſtens auf IIten Satz auszuleihen.

Capitalswerber im Iſarkreiſe haben ſich unter genauer Nachweiſe über ausreichende Sicherheit zur weitern Einleitung hierum zu melden.

Den 8. März 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Tittmoning.
Anglſperger, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 14. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108⅜	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluſſe jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigſtens ſechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie beſorgt wird, ſind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im öſterreichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheitslänge aufgeſtellt werden.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben für das laufende Jahr feſtgeſetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgeſondert, und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn ſie es verlangen, um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß ſie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen ſeyn müſſe.

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Paſſau.
(3)1. v. Geißler, Rentbeamter.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forſt-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Digitized by Google

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr am dießſeitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwiſchenzeit beſichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forſtamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaſer, Forſtmeiſter.

(3) 2.

Das zur Verlaſſenſchaft der Roſina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgaſſe wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commiſſion auf

Donnerstag den 11ten April d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Daſſelbe iſt mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach der jüngſten Schätzung vom 12. October v. Jrs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsluſtige, welche ſich über hinlängliches Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen, der Heinrich und Suſanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenſtraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 10ten April d. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3) 2. Bauer.

Da ſich bey der zweytmaligen Verſteigerungs-Tagesfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schweudtner eigenthümlich zugehörigen Hauſes am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, ſo wird daſſelbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkauſe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Das Haus iſt mit dem Erdgeſchoße 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Strehler.

Digitized by Google

Das Haus des Maurerpaliers Xav. Müller in der Amalienſtraße Nr. 505. lit. E. ſammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geſchätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10ten April l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Stadtgerichtsgebäude eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Strehler.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Waſſerhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung hinſichtlich des Kaufsanbothes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. J.
frühe 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und ſich in der Zwiſchenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von dieſem Apparate Einſicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Mayer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäſchersehelente Summerbauer Nro. 189. an der innern Iſarſtraſſe dem gerichtlichen Verkaufe zum dritten Male unterſtellt.

Daſſelbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und iſt der Brandaſſecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringnng der Kaufsangebote ſteht auf Mittwoch den 27ten März l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Frhr. v. Welſer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'ſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192a an der Auguſtenſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs.
frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Knappe.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 333. an der Marſtall-Straſſe, der K. Hartſchiers-Wittwe Eliſabeth Bartlmä gehörig, belaſtet mit 225 fl. Ewiggilt um 4500 fl. Ewiggeld-Capital, und am 12. October v. J. um 12,000 fl. geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Hinſchlag nach dem Hyp. Geſ. §. 64. zu gewärtigen iſt.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Kroning.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'ſchen Eheleuten angehörigen Häuſer sub Nro. 559. u. 560. nebſt dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienſtraſſe, welche Beſitzungen zuſammen auf 9000 fl. geſchätzt ſind, der drittmaligen öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commiſſion angeſetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt ſind, die hierauf verſicherten Ewiggeld-Capitalien aber 5000 fl. betragen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Mayr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthbauers von Etzenhauſen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) Aus	1 Tagw.	71 Decim.	Garten,
b) »	105	»	66	» Aeckern,
c) »	137	»	99	» Wieſen,
d) »	3	»	3	» Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchieht, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Karl **Wittmann**, Peterbauers von Orthofen, da ſich bisher kein Käufer gemeldet, zum **dritten Male** zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geſchätzt und beſteht:

1) In einem ganz gemauerten Hauſe mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhauſe mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freyſtiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,
   c) Wieſen 7 » 46 »
5) den Haus- und Baumannsfahrniſſen, nebſt Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben. Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Johann **Neumair**, Brandmair von Schwaig, dem öffentlichen Verkaufe auf dem Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. Js. Morgens 9 bis 12 Uhr,

in dieſſeitiger Amtsſtube eine Tagesfahrt angeſetzt.

Das Anweſen des Johann **Neumair** beſteht

I. zu Dorf:

a) Aus einem gemauerten Wohnhauſe mit Pferdſtall unter einem Strohdache,
b) einem hölzernen Stadel mit untermauertem Kühſtall unter einem Strohdache,
c) einem gemauerten Backhauſe mit Ziegeldache,
d) einem Brunnen.

II. Zu Feld:

a) aus Hofraum und Garten, pr. 1 Tagw. 15 Decim. — Aeckern 45 Tagw. 86 Dec. — und 166 Tagw. 78 Dec. Wieſen. — Dieſer Beſitzſtand iſt theils erbrechtig, theils freyſtiftig zum K. Rentamte Erding,
b) aus 11 Tagw. 66 Dec. ludeigenen Aeckern,
c) aus 10 Tagw. 55 Dec. ludeigenen Wieſen, (Gemeindtheilen),
d) aus dem zur Kirche Oberding leibrechtig grundbaren ſogenanntem Neunpiſangacker zu 0 Tagw. 44 Decim.,
e) aus dem zum K. Rentamte Erding erbrechtigem Schwaiger-Lohholze pr. 25 Tagw. 73 Decim.
f) aus 21 Tagw. 97 Decim. Aeckern, leibrechtig zur K. Pfarrey Aufkirchen.

Das Geſammtanweſen iſt auf 5319 fl. 29 kr. gerichtlich gewerthet.

Die auf dem Gute liegenden Laſten werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige die Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen zur Anſäſſigmachung vorzulegen haben, werden eingeladen. Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Der Königl. Amtsverweſer:
Roll, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

In der Gantſache des Joſeph Grau, Krämer in Nörtling, hat man zum Verkaufe des Anweſens, jedoch ohne Krämersgerechtigkeit auf

Mittwoch den 10ten April l. J. Morgens 9 Uhr eine Commiſſion im Landgerichts-Locale angeſetzt.

Dieſes Anweſen iſt zum Königl. Rentamte Moosburg erbrechtig und beſteht:

a) In einem neugebauten Wohnhauſe ſammt Stallung und Stadel. Dabey befinden ſich
b) ein Hausgarten und Hofraum zu — Tagw. 23 Decim.,
c) Aecker 4 Tagw. 27 Decim.,
d) Ludeigene Grundſtücke 1 Tagw. 88 Decim.,

Die darauf haftenden Abgaben beſtehen
a) in — fl. 16 kr. 5 hl. Steuerſimplum,
b) in — „ 35 „ 5 „ Scharwerkgeld,
c) in Grundzins — fl. 2 kr. — hl.
d) Stift . . — „ 29 „ 3 „
e) Maierſchaftsfriſt — „ 25 „ 4 „
f) Gilthaber 2 „ — „ — „
g) Zehentfixum 1 „ 33 „ 2 „

Das ganze Anweſen iſt gerichtlich auf 632 fl. geſchätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem Verſteigerungstage zu erſcheinen mit dem Anhange, daß Außergerichtiſche ſich mit einem Vermögens- und Leumunds-Zeugniß zu verſehen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß das Anweſen, gemäß Uebereinkunft der Gläubiger ſogleich bey der erſten Verſteigerung an den Meiſtbietenden hingeſchlagen werde.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

In der Gantſache der Bräu'ſchen Krämers-Eheleute zu Seiboldsdorf des unterfertigten Gerichtes, wird deren Anweſen mit der realen Krämers-Gerechtigkeit am Mittwoch den 10ten April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale öffentlich verſteigert.

Daſſelbe iſt erbrechtsweiſe grund- und gerichtsbar zur Hofmarkt Seiboldſtorf vordern Antheils, und beſteht aus dem hölzernen Wohnhauſe ſammt Stallung und Stadel und 29 Dec. Gründen. — Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 28. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anweſen im Markte Wolfratshauſen, beſtehend:

I. An Gebäuden:

1) In dem Wohnhauſe ſammt der alten Seifenſiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
2) aus der neuen Seifenſieder-Werkſtätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,
3) aus dem öſtlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindel-Dach,
5) aus der ehemaligen Glashütte,
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühle.

Digitized by Google

II. An Grundſtücken:

1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wieſen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. An Rechten:

Aus der realen Seifenſieders-Gerechtigkeit, ſämmtlich gerichtlich abgeſchätzt auf 5981 fl., nebſt Utenſilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorſchaft zu genehmigende Ablöſungs-Summe überlaſſen werden, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im dieſſeitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.

(3) 2. v. Haaſy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Hausbeſitzerin und Nagelſchmiedin Anna Boxleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 10ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammt-Activſtandes vorlegen wird, wornach dieſelben auch geeignete Anträge wegen allenfallſigen Verkaufe des Hauſes und der vorhandenen Fahrniß zu ſtellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Andreas Scher, lediger Metzgersſohn von Kraiburg, Königl. Landgerichts Mühldorf, durch hohes Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. July, beſtätiget durch jenes II. Inſtanz vom 19. October v. Js. wegen Vergehens der Unterſchlagung zu einer

Digitized by Google

2 monatlichen doppelt geſchärften Gefängniß-Strafe verurtheilt, hat durch Flucht der Vollziehung dieſer Strafe zu entgehen geſucht.

Man ſtellt daher an ſämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden das geziemende Anſuchen, auf Andreas Scher Spähe zu verfügen, und ſelben im Aufgreifungsfalle ſogleich anher liefern zu laſſen.

Perſons-Beſchreibung.

Andreas Scher iſt 26 Jahre alt, 5½ Schuh groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirn, graue Augen, proportionirte Naſe, kleinen Mund, länglichtes Geſicht, ohne Bart, geſunde Geſichtsfarbe und einen unterſetzten Körperbau.

Seine Kleidung beſtund in einem grautüchenen Janker, einer langen ledernen ſchwarzen Hoſe, und langen Stiefeln.

Auf dem Kopfe trug er eine ſchwarz baumwollene Haube, und einen Filzhut.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
Maier, Aſſeſſor.

Franz Liebhard, Gütler von Jeſenwang, ſtarb am 21. December v. J. kinderlos, und ſeine Wittwe hat nach den Ehepacten den 3ten Theil ſeiner Verlaſſenſchaft als Rückfall an ſeine nächſten Verwandte hinauszugeben. Als ſolche haben ſich bereits zwey, die mit dem Erblaſſer im 4ten Grad verwandt ſind, legitimirt, und es werden auf geſchehenen Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht, oder ſonſtige Anſprüche an den fraglichen Rücklaß nachzuweiſen vermögen, andurch aufgefordert, dieß binnen ſechs Wochen von heute an gerechnet zu thun, außer dem auf ſie keine weitere Rückſicht genommen, und in der Verlaſſenſchaft fortgefahren werden würde.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(2) 1. Fiſcher, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfriſt auf ſechs Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

No.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	4¼
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	250	—
5	Mathias Schumann.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

Knoll, Landrichter.

(6) 4.

Digitized by Google

Fünfter Jahresbericht der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, erſten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieſer Anſtalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortſetzung.)

IV. Prämien der Actienziehung.

In dieſem Jahre beſchloß das Directorium des Induſtrie- und Kultur-Vereins abermals 16 Actien mit Pferden und Fohlen durch das Loos an die Herren Actionärs zurück zu zahlen.

Bey derſelben wurden gezogen und erhielten Prämien:

1) Herr Ferdinand Leuchs, Weinhändler in Nürnberg, eine hellkaſtanienbraune Stute, 4 Jahr alt, 15 Fauſt hoch, mit der Actie Nro. 802.

2) Se. Königl. Hochheit Herr Herzog Wilhelm von Bayern in Bamberg, erhielt einen Honigſchimmel, Wallach mit 4 weißen Füßen und Bläße, 3 Jahr alt mit der Actie Nr. 708.;

3) Herr Carl von Neubroner, Kaufmann in Kempten, einen Grauſchimmel, Stute, 3½ Jahr alt, mit der Actie Nr. 618.;

4) Herr Kiskalt, Kunſtflaſchnermeiſter in Nürnberg, erhielt mit der Actie Nr. 163. ein veredeltes Landgeſtüts-Fohlen;

5) Herr Benedict Rechenmacher, Königl. Poſtexpeditor und Gaſtwirth zu Dingolfing, Landgerichts Landau im Unterdonaukreiſe, erhielt mit der Actie Nr. 931. ein edles Raçefohlen;

6) Herr Reich, Magiſtratsrath und Landſtand in Fürth erhielt mit der Actie Nro. 801. ein edles Raçefohlen;

7) Herr Stein, Bräuhausbeſitzer von hier, erhielt mit der Actie Nr. 822. ein edles Raçefohlen;

8) Herr Rinecker, Bürgermeiſter und Landſtand zu Schleßlitz im Obermainkreiſe, erhielt durch die Actie Nr. 376. ein veredeltes Landgeſtüts-Fohlen;

9) Herr Freyherr von Truchſes, Rittergutsbeſitzer zu Baundorf im Untermainkreiſe, erhielt mit der Actie Nr. 571. ein edles Raçefohlen;

10) Se. Excellenz Herr Freyherr von Lamotte, Königl. General-Lieutenannt und Armee-Diviſions-Comandant in Nürnberg erhielt mit der Actie Nr. 790. ein edles Raçefohlen;

11) Die Relicten des verſtorbenen Mitglieds Herrn Tünchermeiſters Schmid von hier, erhielten mit der Actie Nr. 305. ein Raçefohlen;

12) Die Anſtalt der Pferdezucht ſelbſt erhielt durch die ihr früher geſchenkte Actie Nr. 566. ein veredeltes Landgeſtütsfohlen:

13) Die Anſtalt der Pferdezucht erhielt durch die von ihr früher zurück angekaufte Actie Nr. 103. ein veredeltes Landgeſtütsfohlen;

14) Herr Freyherr von Rothenhahn, Königl. Kämmerer, Landſtand und Rittergutsbeſitzer zu Rentweinsdorf im Obermainkreiſe, erhielt durch die Actie Nr. 467. ein veredeltes Landgeſtüts-Fohlen;

15) Die Wittwen- und Waiſen-Penſions-Anſtalt verſtorbener Vereins-Mitglieder erhielt durch ihr von Herrn Schorres, Lebkuchen- und Chocolade-Fabrikant geſchenkte Actie Nr. 73. ein veredeltes Raçefohlen;

16) Herr Alois Feil, Pfarrer zu Gottfrieding, Landgerichts Landau im Unterdonaukreiſe, erhielt für die Actie Nr. 1055. ein veredeltes Raçefohlen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weizen. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	12	März.	133	86	219	71	148	14	26	14	12	14	—	158	37	195	43	152	10	54	10	27	10	8
Erding . . .	14	—	111	320	431	412	19	11	42	11	—	10	—	57	90	147	133	14	8	—	7	30	7	—
Freyſing . .	15	—	44	112	156	144	12	12	—	11	—	10	—	15	39	54	46	8	8	45	8	—	7	—
Geiſenfeld .	11	—	40	18	58	52	6	11	—	10	21	9	40	20	6	26	19	7	8	—	7	42	7	24
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	30	30	30	—	12	15	12	—	11	30	—	20	20	20	—	8	15	8	—	7	45
Landsberg .	8	—	*118	180	298	208	30	13	19	12	26	11	30	29	113	142	76	66	9	29	9	19	8	42
Landshut . .	15	—	55	584	639	607	32	10	45	9	45	8	45	10	66	76	74	2	8	15	8	—	7	30
Moosburg .	12	—	21	177	198	179	19	11	39	10	29	8	55	7	31	38	32	6	8	30	7	58	7	19
Mühldorf . .	12	—	—	49	49	49	—	11	30	11	18	11	6	14	3	17	17	—	8	—	7	9	6	18
München . .	16	—	377	1329	1706	1573	133	12	51	12	18	11	50	163	450	613	536	77	9	3	8	39	8	19
Murnau . .	9	—	* 48	17	65	28	37	16	30	15	—	13	48	19	23	42	20	22	12	—	10	12	9	30
Pfaffenhofen	12	—	5	63	68	57	11	12	30	11	11	10	—	2	52½	54½	54½	—	8	6	7	50	7	20
Reichenhall	8	—	—	23	23	23	—	13	30	12	18	12	—	—	17	17	17	—	10	—	9	30	—	—
	11	—	—	7	7	7	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	14	—	52	193	245	152	93	13	20	12	26	11	38	40	121	161	91	70	9	10	8	36	8	7
Schongau .	12	—	20	60	80	63½	16½	14	8	13	23	12	—	12½	23	35½	31	4½	11	—	10	28	10	—
Traunſtein .	7	—	41	210	251	199	52	13	12	12	24	12	—	23	160	183	156	27	9	12	8	48	8	30
Waſſerburg .	13	—	—	17	17	17	—	12	4	11	36	11	15	30	26	56	56	—	8	6	7	34	7	12
Weilheim .	7	—	* 34	13	47	31	16	14	36	13	—	11	30	34	33	67	24	43	11	—	9	42	8	6
			24	44	68	52	16	14	36	13	—	11	36											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerſte. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	12	März.	6	—	6	1	5	—	—	8	24	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	14	—	91	608	699	623	76	8	—	7	30	7	—	13	136	149	131	18	6	—	5	27	4	45
Freyſing . .	15	—	40	80	120	98	22	8	—	7	—	6	20	28	198	220	206	20	6	—	5	33	4	50
Geiſenfeld .	11	—	4	16	20	20	—	7	—	6	33	6	7	7	6	13	13	—	6	—	5	24	4	50
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	8	—	47	384	431	372	59	8	49	8	21	7	40	53	117	170	162	8	5	25	5	13	4	57
Landshut . .	15	—	16	351	367	355	12	7	15	6	45	6	3	42	195	237	207	30	6	5	5	48	5	20
Moosburg .	12	—	4	211	215	181	34	7	39	7	13	6	22	4	98	102	87	15	6	13	5	7	4	52
Mühldorf . .	12	—	—	20	20	20	—	7	12	6	39	6	0	30	29	59	35	24	5	—	4	30	4	—
München . .	16	—	136	1822	1958	1775	183	8	46	8	19	7	40	80	733	813	738	75	5	39	5	29	5	9
Murnau . .	9	—	4	10	14	9	5	8	30	8	30	—	—	6	10	16	10	6	6	6	5	30	—	—
Pfaffenhofen	12	—	—	12	12	12	—	7	12	6	42	6	30	5	101	106	86	20	5	48	4	54	4	—
Reichenhall	8	—	—	6	6	6	—	—	—	8	—	—	—	—	28	28	28	—	5	6	5	—	—	—
	11	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	14	—	27	81	108	66	42	7	56	7	2	6	20	49	149	198	135	63	5	28	4	42	3	42
Schongau .	12	—	15	46	61	28	33	9	—	8	28	8	5	21	34	55	39	16	6	6	5	43	5	22
Traunſtein .	7	—	4	72	76	73	3	7	36	7	—	6	36	16	231	247	218	29	5	18	4	—	3	24
Waſſerburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	5	24	5	10	4	59
Weilheim .	7	—	10	56	66	47	19	9	54	8	27	7	30	21	104	125	102	23	6	20	5	36	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XIII. Stück. München den 27. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Jahrtagsſtiftung des Königl. geheimen Raths und Ritters des Civil-Verdienſt-Ordens der bayer. Krone, Philipp v. Zwackh für die am 25. December 1705 in der Schlacht bey Sendling gebliebenen Oberländer-Bauern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Königl. geheime Rath und Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens, Philipp von Zwackh auf Holzhauſen hat eine Jahrtagsſtiftung für die in der Schlacht vom Jahre 1705. bey Sendling und München für Fürſt und Vaterland gefallenen bayeriſchen Landleute in der Kirche zu Untersendling errichtet, und auch eine jährliche Spende theils an arme Familien zu Unter- und Mittersendling, und theils an arme Schulkinder beyder Orte zu Unterſtützung mit Schreibmaterialien, Schulbüchern und Kleidungsſtücken begründet.

Seine Majeſtät der König haben dieſe Stiftung Ihres Allerhöchſten Beyfalls gewürdiget und allerhuldreichſt anzuordnen geruht, daß dem Stifter die allerhöchſte Zufriedenheit bezeugt, und ſolches zur ehrenden Anerkennung der edlen Geſinnungen desſelben zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 25. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Das erledigte Schul-Beneficium zu Grünbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Beſitzers wurde das incurate Schul-Beneficium Grünbach, auf welches für gegenwärtigen Fall Seiner Königlichen Majeſtät das Präſentations-Recht zuſteht, erlediget.

Der jeweilige Beneficiat hat die Verbindlichkeit, Schule in Grünbach zu halten, und wöchentlich 4 heilige Meſſen zu leſen.

Das Einkommen des Beneficiums beträgt 387 fl., worunter ſich 350 fl. an fixem Einkommen von der Gutsherrſchaft befinden.

Die Laſten belaufen ſich auf 54 kr. 1 pf.

Die Bewerber haben ihre Fähigkeit zum Schulunterrichte nachzuweiſen.

München den 23. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Irſchenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Beſitzers wurde die Pfarrey Irſchenberg erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Aibling und im Königl. Landgerichte und Rentamte Miesbach.

Dieſe Pfarrey zählt 1642 Seelen, 3 Fillialen, 3 Kapellen und eine Bruderſchaft, welche der jeweilige Pfarrer nebſt einem Hülfsprieſter paſtorirt.

Schulen befinden ſich in Irſchenberg und in Niklasreuth.

Nach der ältern Faſſion entziffert ſich das Einkommen der Pfarrey Irſchenberg auf 660 fl. 58½ kr. worunter ſich aus geſtifteten Gottesdienſten 176 fl. 40½ kr. und für den Hülfsprieſter 100 fl. befinden.

Die Laſten betragen 155 fl. 29 kr. 3 pf.

Die Oeconomie beſteht in

2	Tagw.	97	Decim.	Haus ſammt Garten,
49	»	75	»	Aecker,
7	»	4	»	Wieſen,
9	»	55	»	Oedung,
33	»	57	»	Waldungen,
5	»	99	»	detto

Zu deren Bearbeitung ſind 5 Dienſtbothen und iſt ein Viehſtand von 3 Pferden und 10 Stück Hornvieh erforderlich.

Das Uebernahms-Capital beträgt 2000 fl.

München den 20. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen K. Landgerichts Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Neukirchen erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, ſodann im Decanate und im K. Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreiſe von 9 Stunden zählt ſie 1526 Seelen, ferner 6 Fillialen, 2 Kapellen und eine Bruderſchaft, welche von dem jeweiligen Pfarrer nebſt 2 Hülfsprieſtern paſtorirt werden.

Schulen befinden ſich in Neukirchen und Hollzolling.

Das Einkommen dieſer Pfarrey beträgt 1784 fl. 13 kr., worunter ſich am fixen Gehalte aus dem Königl. Staatsärar. 600 fl. und für die Hülfsprieſter 600 fl. befinden.

Die Laſten belaufen ſich auf 738 fl. 26⅞ kr.

Die Oeconomie beſteht in

22	Tagw.	57	Decim.	Aecker,
1	»	21	»	Wieſen,
3	»	89	»	Haus ſammt Garten,

dann in einem Antheil an Gemeindetheilen von

1	Tagw.	77	Decim.	Wieſen,
10	»	53	»	Gehölz.

Zur Bearbeitung derſelben ſind 3. Dienſtboten, und iſt ein Viehſtand von 2 Pferden und 5 Kühen erforderlich.

Wegen der die normalmäßige Anzahl von 20 Tagwerken überſteigenden Zahl von Dienſtgründen iſt eine Recherche eingeleitet, deren Ergebniſſe der neuernannte Pfarrer ſich zu unterwerfen hat.

München am 16. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Prüfung der Privat-Schul-Dienſtpräparanden an dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle genehmigte bisher in einzelnen beſtimmten Fällen, daß Schuldienſt-Präparanden, welche ſich wegen zu weit vorgerückten Alters, wegen der in höheren Studienanſtalten erworbenen Kenntniſſe, oder ähnlicher Urſachen, für den vorſchriftsmäßigen Lehrkurſus in dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freyſing nicht mehr eigneten, ausnahmsweiſe zur Beſtehung einer Privat-Exſpectanten Prüfung daſelbſt zugelaſſen wurden.

Dieſe Prüfung wird künftig ausſchließend nur im Monate May eines jeden Jahres nach vorgängig jedesmaliger Bekanntmachung der hiefür beſtimmten Tage an dem Kön. Schullehrer-Seminär zu Freyſing, übrigens auf die bisherige Weiſe abgehalten.

Die Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung mit ſämmtlichen, ſie begründenden Zeugniſſen und Belegen, ſind bey der unterfertigten Stelle rechtzeitig und längſtens zu Anfang des Monats April einzureichen.

Für das laufende Jahr 1832/33 wird der 8te, 9te und 10te May zu der mündlichen und ſchriftlichen, ſo wie zu der muſikaliſchen und practiſchen Prüfung feſtgeſetzt, und zugleich bemerkt, daß ſich die betreffenden Präparanden, nach erhaltener diesſeitiger Genehmigung, ſpäteſtens bis zum 7. May Abends bey der Kön. Schullehrerſeminärs-Inſpection Freyſing zur Inſcription zu ſtellen haben.

München den 22. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Den Brand zu Partenkirch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bey dem in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar d. J. zu Partenkirch ſtatt gefundenen Brande haben ſich der K. Forſtamts-Actuar Ignatz Diebold durch die zur Sicherung der forſtämtlichen Regiſtratur angewendete außerordentliche Anſtrengung, und der Schmeizmeiſter Jacob Rennberger, durch Herbeybringen und zweckmäßigen Gebrauch ſeiner an dieſer Stelle allein anwendbaren Handſpritze, durch welche dem weiteren Umſichgreifen des Brandes Einhalt gethan wurde, ſo rühmlich ausgezeichnet, daß die Königl. Regierung ſie der öffentlichen Belobung durch das Kreis-Intelligenzblatt würdig erachtet hat.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Aufſtellung des K. Adv. Dr. Karl Aibl in Burghauſen, als Stiftungs-Anwalt bey dem K. Landgerichte Laufen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die erledigte Stelle eines Stiftungs-Anwaltes bey dem Königl. Landgerichte Laufen, wurde dem K. Adv. Dr. Karl Aibl in Burghauſen übertragen.

Welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Den Bau der Pfarrgebäude zu Feldafing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die meiſten Königl. Landgerichte des Iſarkreiſes ſind noch mit der Anzeige des Vollzugs des Auftrages vom 21. vor. Mts. in rubricirtem Betreffe im Rückſtande, und werden hieran unter Beſtimmung eines weitern Termines von 14 Tagen erinnert.

München den 22. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme des 3ten und 4ten Theiles der Briefe aus Paris von Ludwig Börne betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme des 3ten und 4ten Theiles der Briefe aus Paris von Ludwig Börne wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 10. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 17. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 34. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Kaiſerslautern verfügte, und von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 34. des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 5. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 11. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript am 10. März d. J. als Landrichter zu Rötingen in Aub, im Untermainkreiſe, den bisherigen erſten Aſſeſſor des Königl. Landgerichts Roſenheim, Maximilian Römer, allergnädigſt ernannt, dann am 14. März d. J. dem Major im Landwehr-Regimente der Haupt- und Reſidenzſtadt München, Joſeph Lang, bey ſeiner ärztlich nachgewieſenen Untauglichkeit zum

Digitized by Google

fernern Dienſte die nachgeſuchte Entlaſſung mit der Bewilligung ertheilt, daß derſelbe wegen ſeiner 25jährigen rühmlichen Dienſtleiſtung bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform ſeines Grades in der für die ausgediente Landwehr-Officiere vorgeſchriebenen Weiſe tragen dürfe, — dann am nämlichen Tage den bisherigen Landwehr-Hauptmann und Adjutanten Ignatz Wittenberger zum Major im Landwehr-Regimente München allergnädigſt befördert, und am 16. März d. J. den erſten Landgerichts-Aſſeſſor Ernſt Gresbeck in Landshut, bey deſſen Dienſtunfähigkeit aus legal hergeſtellter Geiſtes-Schwäche in zeitlichen Ruheſtand verſetzt, und an deſſen Stelle den temporär quiescirten erſten Aſſeſſor des Königl. Landgerichts Laufen, Leopold Freyherrn von Welden, reactivirt.

Ferner geruhten Seine Königl. Majeſtät vermöge allerhöchſter Entſchließung am 16. März d. J. die Pfarrey Oberpfaffenhofen, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Caplaney-Beneficiaten Carl Anton Berchtold zu Edelsſtetten im Oberdonaukreiſe, Herrſchaftsgerichts gleichen Namens, — und am 19. März d. J. die Pfarrey Hechendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrvicar Johann Baptiſt Klee in Bühl, Königlichen Landgerichts Untergünzburg, — dann am 22. März d. J. die Pfarrey Pippinsried, Königlichen Landgerichts Dachau, dem Pfarrvicar in Failenbach, Königlichen Landgerichts Pfaffenhofen, Prieſter Carl Relthmayer allergnädigſt zu übertragen.

Cours der Bäyeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 21. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluſſe jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigſtens ſechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie beſorgt wird, ſind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im öſterreichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und $2\frac{1}{2}$ ſchuhiger Scheitslänge aufgeſtellt werden.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben für das laufende Jahr feſtgeſetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgeſondert, und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn ſie es verlangen, um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß ſie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen ſeyn müſſe.

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Paſſau.

(3)2. v. Geißler, Rentbeamter.

In Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forſt-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr am dieſſeitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwiſchenzeit beſichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forſtamt Haag.

Mitterhuber, Glaſer,
(3)3. Rentbeamter. Forſtmeiſter.

Das zur Verlaſſenſchaft der Roſina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgaſſe wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commiſſion auf

Donnerstag den 11ten April d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Daſſelbe iſt mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und nach der jüngſten Schätzung vom 12. October v. Jrs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsluſtige, welche ſich über hinlängliches Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen, der Heinrich und Suſanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenſtraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden

Digitized by Google

unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 10ten April d. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3)3. Bauer.

Da ſich bey der zweytmaligen Verſteigerungs-Tagesfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauſes am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, ſo wird daſſelbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Das Haus iſt mit dem Erdgeſchoße 4 Stockwerke hoch, und iſt ſammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebſt franzöſiſcher Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geſchätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belaſtet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Strehler.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäſcherseheleute Summersbauer Nro. 189. an der innern Iſarſtraſſe dem gerichtlichen Verkaufe zum dritten Male unterſtellt.

Daſſelbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und iſt der Brandaſſecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsangebote ſteht auf Mittwoch den 27ten März l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Welſer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'ſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192a an der Auguſtenſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'ſchen

Digitized by Google

Eheleuten angehörigen Häuſer sub Nro. 559. u. 560. nebſt dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienſtraſſe, welche Beſitzungen zuſammen auf 9000 fl. geſchätzt ſind, der drittmaligen öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commiſſion angeſetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt ſind, die hierauf verſicherten Ewiggelds-Capitalien aber 5000 fl. betragen. Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Mayr.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsſtraße ſammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtet iſt, zum Zweytenmale zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Donnerstag den 18ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze geladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbiethenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Wagenbauer.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anweſen im Markte Wolfratshauſen, beſtehend:

I. An Gebäuden:

1) In dem Wohnhauſe ſammt der alten Seifenſiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
2) aus der neuen Seifenſieder-Werkſtätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,
3) aus dem öſtlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindeln gedeckt,
4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharſchindel-Dach,
5) aus der ehemaligen Glashütte,
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühle.

II. An Grundſtücken:

1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wieſen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. An Rechten:

Aus der realen Seifenſieders-Gerechtigkeit, ſämmtlich gerichtlich abgeſchätzt auf 5981 fl., nebſt Utenſilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorſchaft zu genehmigende Ablöſungs-Summe überlaſſen werden, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im dieſſeitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſich der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.

(3)3. v. Haaſy, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joſeph Sydckmaier dahier haben auf Amortiſation einer auf den verlebten Joſeph Sydckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'ſchen Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe Augsburg ddo. 18. April 1815, Caſtaſter-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 iſt, angetragen, indem ſie dieſe Obligation unter den Papieren des Erblaſſers nicht mehr auffinden können.

Es wird ſonach der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von ſechs Monaten a dato dieſe Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. v. Sedelmaier.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Hausbeſitzerin und Nagelſchmiedin Anna Borleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 10ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammt-Activſtandes vorliegen wird, wornach dieſelben auch geeignete Anträge wegen allenfallſigen Verkaufe des Hauſes und der vorhandenen Fahrniß zu ſtellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Knappe.

Chriſtina Maier, Wäſcherstochter am Lechl, welche ſich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joſeph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, iſt ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition am 25. Juny 1831 geſtorben.

Da nun ihre nächſten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder ſonſt Forderungs-Anſprüche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, ſolche

Digitized by Google

binnen zwey Monaten um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf allenfalls unbekannte Erbsintereſſenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Franz Liebhard, Gütler von Jeſenwang, ſtarb am 21. December v. J. kinderlos, und ſeine Wittwe hat nach den Ehepacten den 3ten Theil ſeiner Verlaſſenſchaft als Rückfall an ſeine nächſten Verwandte hinauszugeben. Als ſolche haben ſich bereits zwey, die mit dem Erblaſſer im 4ten Grad verwandt ſind, legitimirt, und es werden auf geſchehenen Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht, oder ſonſtige Anſprüche an den fraglichen Rücklaß nachzuweiſen vermögen, andurch aufgefordert, dieß binnen ſechs Wochen von heute an gerechnet zu thun, außer dem auf ſie keine weitere Rückſicht genommen, und in der Verlaſſenſchaft fortgefahren werden würde.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2) 2. Fiſcher, Landrichter.

Auf Abſterben des Pfarrherrn Anton Mataniſchek in Gremmertshauſen, werden alle diejenigen, welche jure haereditatis oder Crediti einen Anſpruch an die Verlaſſenſchaft zu machen vermeynen, hiemit aufgefordert, ſolches binnen dreyßig Tagen hierorts nachweislich anzumelden, widrigenfalls von dem unterzeichneten, von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte hiezu committirten Gerichte mit der Verlaſſenſchafts-Verhandlung weiters vorgeſchritten werden würde.

Den 14. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9. hingegen die Meldungsfriſt auf ſechs Monate, und zwar längſtens bis zum Montag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	4⅓
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	250 (Nr. 4 u. 5)	—
5	Mathias Schumann.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat ſich vor 30 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

Knoll, Landrichter.

(6) 5.

Amortiſations-Decret.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'ſchen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablöſung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaligen landſchaftlichen Haupt-Caſſe in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieſer Caſſe ein Aſſecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4 % Zinſen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgeſtellt wurde.

Da dieſe Urkunde der B. A. v. Schmid'ſchen Creditorſchaft zu Verluſt gieng, ſo wird auf die Bitte des Maſſecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortiſation, der Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

(3)3. Fick, Secr.

Fünfter Jahresbericht der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, erſten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieſer Anſtalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortſetzung.)

V. Prämien-Vertheilung als dankbares Andenken an die Mitglieder der Anſtalt der Pferdezucht.

In dankbarer Anerkennung der thätigen Theilnahme ſehr vieler edler Vaterlandsfreunde beſchloß das Directorium des Induſtrie- und Kultur-Vereins, für dieſe Unterſtützung ſo wie zur Ermunterung einer fernern regen Theilnahme und Mitwirkung, daß auch am heutigen Feſte abermals 65 Preiſe durch das Loos vertheilt werden ſollen.

Dieſelben erhielten:

A. Edle Raçefohlen nebſt einer Fahne:

1) Herr Schwarzmaier, Oeconom von Engkofen, Landgerichts- und Vereins-Bezirks-Comité Deggendorf im Unterdonaukreiſe, mit Nr. 1541.

2) Herr Sigritz, Königl. Pfarrer zu Niederhöcking, Landgerichts Landau im Unterdonaukreiſe, mit Nr. 682.

Die ſilberne Vereins-Medaille erhielten:

3) Herr Sengl, Oeconomiebeſitzer zu Schelldorf, Herrſchaftsgerichts und Comité Kipfenberg im Regenkreiſe, Nr. 1924.;

4) Herr Johann Scharrer, Inſpektor der polytechniſchen Schule in Nürnberg, Nr. 17.;

5) Se. Durchlaucht Herr Fürſt von Thurn und Taxis, Königl. Bayer. Generalmajor der IV. Armee-Diviſion in Würzburg, Nr. 1808.;

6) Herr Huber, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 146.;

7) Herr Löſel, Oeconom in Kleinlangheim, Landgerichts Kitzingen im Untermainkreiſe, Nr. 549.;

8) Herr von Wachter, Bürgermeiſter und Bayer. Landſtand in Memmingen im Oberdonaukreiſe, Nr. 231.

Nützliche Werke erhielten:

9) Herr Böhl, Oeconom zu Kinding, Herr-

Digitized by Google

ſchaftsgericht und Bezirks=Comité Kipfenberg im Regenkreiſe, Nr. 1859.

10) Herr Schubert, Königl. Rentbeamte zu Neuſtadt an der Saale im Untermainkreiſe, Nr. 668.

11) Herr von Hommel, K. B. Oberlieutenant im erſten Artillerie-Regiment in München, Iſarkreis, Nr. 189.

12) Herr Rühl, Melbermeiſter in Kadolzburg, Landgerichts- und Bezirks-Comité Kadolzburg, Rezatkreis, Nro. 1305.

13) Herr von Muck, penſ. k. b. Rittmeiſter und Gutsbeſitzer zu Hohenberg, Landgerichts Rehau, im Obermainkreiſe, Nro. 499.

14) Herr Knöllinger, Kaufmann in Nürnberg, Rezatkreis, Nro. 251.

15) Herr Haide, Bräuhausbeſitzer in Deggendorf, Landgerichts, Gerichts- und Bezirks-Comité Deggendorf, Unterdonaukreis, Nr. 1525.

16) Herr Bauer, Gutsbeſitzer in Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 305.

17) Herr Freyherr Schenk v. Stauffenberg, k. Kämmerer u. Rittergutsbeſitzer zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1726.

18) Herr Oeſterreicher, k. Landgerichts-Actuar zu Berneck, k. Landgerichts Gefrees, im Obermainkreiſe, Nr. 808.

19) Herr Albertsdörfer, Zimmermeiſter in Nürnberg, Rezatkreis Nr. 233.

20) Herr Freyherr v. Schacky, Rittergutsbeſitzer zu Thierlſtein, Landgerichts Kamm, im Unterdonaukreiſe, Nr. 602.

21) Herr Tauber, Oeconom zu Marktbreit, k. Landgerichts Marktbreit, im Untermain-Kreiſe, Nr. 980.

22) Herr Gerbel, Oeconom zu Waſſerburg, Landgerichts Waſſerburg, Iſarkreis, Nr. 1519.

23) Herr Ott, Stadtrath zu Amorbach, Herrſchaftsgerichts Amorbach, im Untermainkreiſe, Nr. 1019.

24) Herr Wittmann, k. Pfarrer zu Kirchberg, Landgerichts- und Bezirks-Comité Vilsbiburg, im Iſarkreiſe, Nr. 1484.

25) Herr Brendel, k. Pfarrer zu Eliſabethszell, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreiſe, Nr. 651.

26) Herr Schmidt Leubrand, Tabackfabrikbeſitzer in Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 121.

27) Herr Lipold, Gutsbeſitzer in Attenzell, Herrſchaftsgerichts und Bezirks-Comité Kipfenberg, im Regenkreiſe, Nr. 1898.

28) Herr Tretzel, Rechtskundiger Magiſtratsrath zu Sulzbach, im Regenkreiſe, Nr. 255.

29) Herr Seybold, Gaſthausbeſitzer in Schwabach Landgerichts und Bezirks-Comité Schwabach im Rezatkreiſe, Nr. 1262.

30) Herr von Thiereck, K. Oberſtlieutenant im 10ten Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg, im Regenkreiſe, Nr. 2027.

31) Herr Windiſch, Oeconom zu Weiganz, K. Landgerichts Pottenſtein, im Obermainkreiſe Nr. 842.

32) Herr Freyherr von Künsberg, K. Kämmerer, Oberappellationsgerichts-Director und bayeriſcher Landſtand zu Thundorf, Landgerichts Culmbach, im Obermainkreiſe, Nr. 278.

33) Herr Lederer, Kupferſchmidtmeiſter, in Nürnberg, im Rezatkreiſe, Nr. 174.

34) Herr Linhardt, Gemeinde-Vorſtand zu Gravenrheinfeld, K. Landgerichts Schweinfurt, im Untermainkreiſe, Nr. 555.

35) Herr von Kirſchbaum, K. Generalmajor und Brigadier der 3ten Armeediviſion in Nürnberg, Nr. 26.

36) Herr Eiſenberger, Gaſtwirth zu Burghauſen, Kön. Landgerichts und Bezirks-Comité Burghauſen, im Unterdonaukreiſe, Nr. 1209.

37) Herr von De-Ahna, K. Rittmeiſter, im erſten Cüraſſier-Regiment in München, Iſarkreis, Nr. 136.

38) Herr Thomas Pfaller, Oeconom zu Böhmfeld, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg, im Regenkreiſe, Nr. 1908.

39) Se. Durchlaucht Herr Fürſt von Thurn und Taxis, K. Generalmajor zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1816.

40) Herr Mayer, Gaſtwirth in Neuburg an der Donau, Oberdonaukreis, Nr. 896.

41) Herr Haubl, Pfarrer zu Königsdorf, Landgerichts Wolfartshauſen, im Iſarkreiſe, Nr. 1024.

42) Die Herrn Gebrüder von Schwarz, Ritterguts- und Tabackfabrikbeſitzer in Nürnberg, im Rezatkreiſe, Nr. 42.

43) Herr Thalheimer, Bürgermeiſter in Amorbach, Herſchaftsgerichts Amorbach, im Untermainkreiſe, Nr. 1013.

44) Herr Trammer, Sportelrendant zu Pottenſtein, Landgerichts Pottenſtein, im Obermainkreiſe, Nr. 834.

45) Herr Meinel, Herrſchaftsrichter in Kipfenberg, Regenkreis, Nr. 987.

46) Herr Freyherr von Thüngen, Patrimonialrichter und Rittergutsbeſitzer zu Burgſinn, im Landgerichts- und Bezirks-Comité Gemünden, im Untermainkreiſe.

47) Herr J. Heinrich Jourdan, Gemeindepfleger zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, im Rezatkreiſe, Nr. 311.

48) Herr Hofrath von Ellenrieder zu Biſſingen, Herrſchaftsgericht und Bezirks-Comité Biſſingen, Rezatkreis, Nr. 1279.

49) Herr Dachauer, Handelsmann zu Neunburg, Landgerichts Neunburg, vorm Wald, im Regenkreiſe, Nr. 1655.

50) Herr Graf von Ingelheim zu Aſchaffenburg, Untermainkreis, Nr. 910.

51) Herr Adam Mogl, Gutsbeſitzer zu Adelſchlag Herrſchaftsgericht und Bezirks-Comité Eichſtädt, im Regenkreiſe, Nr. 1186.

52) Herr Niederhofer, Bürgermeiſter zu

Burgau, Landgerichts und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreis, Nr. 1615.

53) Herr Schlecht, Gaſtwirth zu Mitterfels, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreiſe, Nr. 649.

54) Herr Benkert, Thierarzt und Hufbeſchlag-Lehrer an der Königl. Thierarzneiſchule in Würzburg im Untermainkreiſe, Nr. 1738.

55) Herr Gradel, K. Landrichter zu Tirſchenreuth, Landgerichts Tirſchenreuth, im Obermainkreiſe, Nr. 1034.

56) Herr Bayer, K. Poſtexpeditor zu Weiſenſtadt, K. Landgericht Kirchenlamitz, im Obermainkreiſe, Nr. 395.

57) Herr Reuter, Gaſtwirth in Dunzing, Landgerichts- und Bezirks-Comité Ingolſtadt, im Regenkreiſe, Nr. 1125.

58) Herr Mögele, Gemeindevorſtand zu Ettenbeuren, Landgerichts- und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreiſe, Nr. 1608.

59) Herr Demel, Oeconom zu Haſlach Landgerichts- und Bezirks-Comité Regenſtauf, im Regenkreiſe, Nr. 1653.

60) Herr Niederlöhner, Oeconom zu Obermögersheim, Landgerichts- und Bezirks-Comité Waſſertrüdingen, im Rezatkreiſe, Nr. 724.

61) Herr Scherdl, Oeconom zu Birnsberg, Landgerichts Ansbach, im Rezatkreiſe, Nr. 1704.

62) Herr Meyr, Kaufmann in Kirchenlamitz, im Obermainkreiſe, Nr. 400.

63) Herr Pöll, Gemeindevorſtand zu Gerolfingen, Landgerichts- und Bezirks-Comité Ingolſtadt, im Regenkreiſe, Nr. 1116.

64) Herr Sauber, Dekonom zu Obermögersheim, Landgerichts- und Bezirks-Comité Waſſertrüdingen, im Rezatkreiſe, Nr. 731.

65) Herr Reindl, Bräuhaus- und Gutsbeſitzer und Bezirks-Comité-Vorſtand zu Leutershauſen, Nr. 1019.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat Februar 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis.				Brod-Preis.						Fleiſch-Preis das Pfund								Bemerkungen.
	Ein Dreyßiger.				Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Ochſenfleiſch:				Kalbfleiſch		Schweinfleiſch.	Schafſleiſch.	
	Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.								Gemäſt.		Ungemäſt.						
											Höchſter.	Geringſt	Höchſter.	Geringſt	Höchſter.	Geringſter.			
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden „	3	1	3	—	7	—	—	—	2	2	9	—	8	7	6	5	—	—	
Bruck „	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	—	—	—	6	—	—	—	
Dachau „	3	3	2	3	—	—	6	1	—	—	10	10	9	8	7	6	—	—	
Ebersberg „	4	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding „	3	2	3	1	4	3	—	—	2	1	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freiſing „	3	1	2	2	—	—	6	3	—	—	9½	9	9	8	7	6	—	—	
Landsberg „	3	3	2	3½	—	—	5	3	2	2	10	—	—	—	7	—	—	—	
Laufen „	3	—	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	6	—	—	
Miesbach *) „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Gilt die Münchner-Schranne als Tax-Norm.
Moosburg „	4	—	2	½	—	—	—	—	2	2	9½	9	9	8	10	10	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	3	2	2	2	—	—	—	—	2	—	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	7	—	—	
Roſenheim „	3	1	2	3	—	—	6	1	2	1	—	—	9½	9½	7	7	—	—	
Schongau „	5	—	3	2	—	—	5	3	2	2½	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	9	8	9	8	—	—	
Tegernſee „	6	1	2	3	8	—	3	3	—	—	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	4	3	—	—	2	3	—	—	8½	8	7½	7	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	9	8½	8	7⅓	8	8	—	—	
Traunſtein „	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Troſtberg „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg „	3	2	2	2	4	—	—	—	2	2	—	9½	—	—	—	8	—	—	
Waſſerburg „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	7½	—	—	
Weilheim „	4	½	3	½	6	1	—	—	3	1	10	9	9	8	8	7	—	—	
Werdenfels „	5	2	4	1	6	—	—	—	4	—	10	9	9	8	9	7	—	—	
Wolfratshauſen „	4	—	3	—	—	—	5	1	—	—	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10	9½	9	8	9	8	—	—	
Landshut, „ „ „	3	2	3	½	—	—	7	1	2	2	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſar.	Ein Ochſe zu 4 Centner 66 Pfund koſtete im Durchſchnitte	82 fl. 39 kr.
Nürnberg, detto detto	„ „ „ 4 „ 45 „ „ „ „ „	71 „ 58 „
Deggendorf, Magiſtrat.	„ „ „ 3 „ 43 „ „ „ „ „	68 „ 29 „
Regen, detto	„ „ „ 4 „ 50 „ „ „ „ „	74 „ 30 „
Haunzenberg, detto	„ „ „ 4 „ 41 „ „ „ „ „	78 „ 54 „

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	20	März.	148	69	217	56	161	14	25	14	—	13	48	152	19	171	26	145	10	30	10	12	9	59
Erding . . .	21	—	19	457	476	473	3	12	—	11	—	10	—	14	90	110	110	—	8	12	7	42	7	15
Freyſing . .	22	—	12	189	201	179	22	12	—	11	—	10	—	8	56	64	51	13	8	45	8	30	8	—
Geiſenfeld .	18	—	6	35	41	41	—	11	5	10	37	9	48	7	10	17	17	—	8	—	7	44	7	28
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	50	50	50	—	12	—	11	—	10	30	—	55	55	55	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	16	—	*30	374	404	367	37	13	6	12	12	11	12	66	72	138	131	7	9	38	9	15	8	43
Landshut . .	22	—	32	505	537	529	8	11	—	10	15	9	24	2	78	80	76	4	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	18	—	19	60	79	75	4	11	3	10	55	9	52	6	8	14	14	—	8	—	7	46	7	30
Mühldorf . .	18	—	—	17	17	17	—	11	30	11	9	10	48	—	12	12	12	—	7	30	7	15	7	—
München . .	23	—	133	1358	1491	1457	34	13	3	12	31	11	57	77	440	517	499	18	9	12	8	48	8	26
Murnau . .	16	—	*37	58	95	57	38	16	—	14	—	13	30	22	3	25	10	15	11	24	10	—	9	24
Pfaffenhofen	18	—	11	34	45	44	1	13	—	11	57	10	30	—	24	24	24	—	8	30	8	10	7	48
Reichenhall	15	—	—	20	20	20	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	21	—	93	72	165	102	63	13	18	12	16	11	18	70	47	117	66	51	9	27	8	38	8	8
Schongau .	18	—	16½	76	86½	57½	29	14	14	13	20	12	12	4½	50	54½	31½	23	10	34	10	27	10	—
Traunſtein .	14	—	52	244	296	235	61	13	—	12	12	11	24	27	214	241	215	26	9	—	8	30	8	—
Waſſerburg .	20	—	—	8	8	8	—	12	12	12	—	11	4[illegible]	—	19	19	19	—	8	—	7	35	7	12
Weilheim .	14	—	*16	38	54	46	8	14	31	12	34	10	32	43	16	59	42	17	11	—	9	32	8	—
			16	33	49	28	21	14	31	12	34	16	32											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	20	März.	5	57	62	57	5	9	18	—	—	—	—	6	—	6	1	5	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	21	—	76	592	608	643	25	8	24	7	48	7	15	18	179	197	192	5	6	21	5	30	5	—
Freyſing . .	22	—	22	103	125	120	5	8	—	7	—	6	—	20	218	238	198	40	6	12	5	35	5	—
Geiſenfeld .	18	—	—	16	16	16	—	7	—	6	24	5	48	—	32	32	27	5	6	—	5	15	4	30
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	38	38	38	—	7	30	7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	16	—	59	507	566	532	34	8	44	8	29	7	38	8	183	191	182	9	5	30	5	21	5	2
Landshut . .	22	—	12	404	416	410	6	7	15	6	45	6	15	30	234	264	228	36	6	7	5	40	5	15
Moosburg .	18	—	34	40	74	62	12	8	8	7	32	6	49	15	75	90	86	4	6	1	5	31	4	59
Mühldorf . .	18	—	—	8	8	8	—	—	—	5	44	—	—	24	9	33	21	12	5	—	4	36	4	15
München . .	23	—	183	1499	1682	1619	63	8	49	8	26	7	56	75	582	657	626	31	5	39	5	24	5	8
Murnau . .	16	—	5	20	31	28	3	8	30	8	—	7	40	6	42	48	48	—	6	—	5	30	5	12
Pfaffenhofen	18	—	—	12½	12½	12½	—	7	15	7	—	6	30	20	58	78	77	1	6	—	5	18	4	36
Reichenhall	15	—	—	35	35	35	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	21	—	42	38	80	49	31	8	—	7	12	6	46	63	85	148	103	45	5	36	4	42	3	38
Schongau .	18	—	33	21½	54½	19	35½	9	28	8	54	8	1	16	43	59	42	17	6	1	5	46	5	29
Traunſtein .	14	—	3	102	105	101	4	7	36	7	12	6	48	29	175	204	189	15	5	36	4	48	3	24
Waſſerburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	18	5	—	4	53
Weilheim .	7	—	19	31	50	41	9	8	—	7	—	6	54	23	28	51	51	—	6	30	5	56	5	24

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XIV. Stück. München den 3. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Anſchaffung von Repertorien über die ſtändiſchen Verhandlungen für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ueber die ſtändiſchen Verhandlungen der I. u. II. Kammer vom Jahre 1831, wurden von dem Regiſtrator v. Delling zwey Repertorien bearbeitet, welche bey dem Umfange der in 55 Bänden erſchienenen Verhandlungen, zu deren Gebrauche unentbehrlich ſind.

Alle jene Behörden, welche die Verhandlungen für 1831 von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, werden hiemit zufolge Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 18. dieß zur Anſchaffung dieſes Repertoriums auf Regie-Koſten ermächtiget. Der Preis beyder Repertorien iſt auf 2 fl. 16 kr., und zwar 1 fl. 36 kr. für die ſtändiſchen Verhandlungen der II. Kammer, dann 40 kr. für jene der I. Kammer feſtgeſetzt, und die Verſendung geſchieht durch den Poſtwagen unentgeldlich als „Regierungs-Sache.“

Die betreffenden Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Beſtellung und Bezahlung dieſes Repertoriums bey dem Königl. expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle zu geſchehen habe, ſo wie daß die Geldſendung ebenfalls als Regierungs-Sache behandelt werden dürfe.

München den 25. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämmtliche Königl. Polizey- u. Schul-Behörden, dann Rectorate des Iſarkreiſes.

(Die Stempel-Freyheit der Schulzeugniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcriptes rubricirten Betreffes vom 11. dieß, findet die nach §. 17. des Finanzgeſetzes vom 29. Dec. vor. Js. ausgeſprochene Stempelfreyheit für die Schul- und Schul-Ueberweiſungs-Zeugniſſe auf ſämmtliche Studien- und Schulzeugniſſe Anwendung, wonach ſich ſofort geeignet zu achten iſt.

München den 25. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depoſiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des §. 3. Abſch. II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depoſiten betreffend, wird bekannt gemacht, daß bey den K. Landgerichten des Iſarkreiſes als Depoſitare und Rechnungsführer ernannt worden ſind:

Bey dem

Landgerichte.	Depoſitare.	Rechnungsführer.
Au	Landrichter Späth.	II. Aſſeſſ. Ströhlein.
Berchtesgaden	» B. v. Aretin.	Actuar Kruger.
Bruck	» Fiſcher.	II. Aſſeſſ. Gerbel.
Dachau	» Eder.	II. » Ueberreiter.
Ebersberg	» Höß.	I. » Knözinger.
Erding	» Bartſch.	II. » v. Schab.
Freyſing	» Groſch.	II. » Graf Berchem.
Landsberg	» Luzzenberger.	II. » Zilker.
Landshut	» Götz.	II. » Brunner.
Laufen	» Semmer.	II. » v. Koch.
Miesbach	» Wieſend.	II. » Friesl.
Moosburg	» Wiedenmann.	II. » Volkart.
Mühldorf	» Kaiſer.	Actuar Heiß.
München	» Kuttner.	II. Aſſeſſ. Stengel.
Pfaffenhofen	» Wintrich.	II. » Fleißner.
Reichenhall	» Forſter.	Actuar Steyrer.
Roſenheim	» Biſani.	II. Aſſeſſ. Duffrint.
Schongau	» Boxler.	II. » Rummel.
Starnberg	» Leiendecker.	II. » Mark.
Tegernſee	» Engelbach.	Actuar Dachs.
Tölz	» Schwaiger.	II. Aſſeſſ. Bittlmair.
Traunſtein	» Hacker.	II. » Berghammer.
Troſtberg	» Nagler.	II. » Miedl.
Tittmoning	» Beck.	Actuar Behr.
Vilsbiburg	» Bramm.	II. Aſſeſſ. Hofer.
Waſſerburg	» Kapeller.	II. » Kotzbauer.
Weilheim	» Thoma.	I. » v. Nagel.
Werdenfels	» Baierl.	» Weidinger.
Wolfrathshauſen	» v. Haaſy.	II. » Oettl.

Landshut den 15. März 1833.

Königlich-Bayeriſches Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Fick, Secretär.

Digitized by Google

(Die bayeriſchen Handels-Reiſenden im Großherzogthume Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem in dem Großherzogthume Baden die dort beſtehende Verordnung vom 18. März 1825, welche die Erhebung einer Patentſteuer von fremden Handelsreiſenden vorſchreibt, unter den beſtehenden Reciprocitäts-Verhältniſſen zwiſchen dem Königreiche Bayern und dem genannten Großherzogthume Baden für die Geſchäftsreiſenden bayeriſcher Handlungs-Häuſer, Fabrikanten u. ſ. w. außer Wirkung geſetzt worden; ſo wird dieſe Verfügung zur Wiſſenſchaft und Belehrung der gewerblichen Stände hiedurch bekannt gemacht.

München den 1. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Röſch, Secr.

(Die erledigte Repetitors-Stelle an der Hebammen-Schule zu Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 2. März d. Js. ſoll zur Wiederbeſetzung der erledigten Repetitors-Stelle an der Hebammenſchule in Bamberg eine Concursprüfung, welche bey dem Medicinal-Comité in Bamberg ſtatt zu finden hat, ausgeſchrieben werden. — Demgemäß wird beſtimmt:

1) Die Concursprüfung wird auf den 16ten April d. Jrs. feſtgeſetzt;
2) nur promovirte Aerzte können zugelaſſen werden;
3) die Prüfung wird mündlich und ſchriftlich abgehalten, und ſich ſowohl auf die theoretiſche als practiſche Geburtshülfe erſtrecken;
4) die Adſpiranten haben ſich bis zum 15ten April bey dem dritten Vorſtand des Medicinal-Comité in Bamberg zu melden, ſich über ihre Promotion durch Vorlage der Diplome auszuweiſen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 18. März 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben am 2. März d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zum Aſſeſſor des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, den bisherigen Protocolliſten desſelben, Anton Fiſcher zu befördern, und die hiedurch eröffnete Protocolliſten-Stelle bey dem genannten Gerichte dem Acceſſiſten des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Joſeph von Seyfried zu verleihen, — dann am 6. März d. J. den Regiſtrator des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Goswin Eckart in den zeitlichen Ruheſtand zu verſetzen, an deſſen Stelle als Regiſtrator an dem benannten Gerichtshofe den Appellationsgerichts-Kanzelliſten und functionirenden Regiſtrator Max Joſeph Riederauer zu Landshut in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern, und die hiedurch eröffnete Kanzelliſten-Stelle des genannten Appellationsgerichts dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber und functionirenden Appellationsgerichts-Kanzelliſten Karl Vorbauer zu Landshut, gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen, — dann am 9. März d. J. auf die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocolliſten-Stelle den Protocolliſten des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Joh. Evang. Mösl, zu verſetzen.

Digitized by Google

Seine Königliche Majeſtät geruhten durch allerhöchſtes Reſcript am 14. März d. J. das erledigte Rentamt zu Zwiſel dem Rechnungs-Commiſſär erſter Klaſſe bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes Ignatz Buchinger, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen, — dann am 15. März d. J. den Kreisingenieur Friedrich Pauli in Reichenhall zum Ober-Ingenieur bey der oberſten Baubehörde zu ernennen, und demſelben zugleich die Profeſſur der höheren Mechanik an der Ludwig-Maximilians-Univerſität, dann die Stelle eines zweyten Vorſtandes der polytechniſchen Schule in München allergnädigſt zu übertragen.

Ferner haben Seine Majeſtät der König durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 25. März d. J. die Pfarrey Fahlenbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curat- und Schulbeneficiaten in Greinau, Kön. Landgerichts Werdenfels, Prieſter Simon Lodermayr übertragen.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 28. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$100\frac{1}{4}$	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluſſe jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigſtens ſechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie beſorgt wird, ſind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im öſterreichiſchen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und $2\frac{1}{2}$ ſchuhiger Scheitslänge aufgeſtellt werden.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Rentamte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben für das laufende Jahr feſtgeſetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheitslänge zu
Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheitslänge zu
Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre ſich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgeſondert, und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn ſie es verlangen, um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden,

Digitized by Google

welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baar zu leiſtende Zahlung oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß ſie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen ſeyn müſſe.

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Paſſau.

(3)3. v. Geißler, Rentbeamter.

Mittwoch den 17ten April l. Js. werden im Kloſter zu Seeon

200 Schäffel

gut conſervirtes Korn aus dem Erndtejahre 1831 in kleineren Parthien, oder auch zuſammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und gegen Bezahlung bey der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, ſich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden, und die Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Troſtberg.

(2)1. Herrlein, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'ſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192a. an der Auguſtenſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'ſchen Eheleuten angehörigen Häuſer sub Nro. 559. u. 560. nebſt dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienſtraſſe, welche Beſitzungen zuſammen auf 9000 fl. geſchätzt ſind, der drittmaligen öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commiſſion angeſetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt ſind, die hierauf verſicherten Ewiggeld-Capitalien aber 5000 fl. betragen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Mayr.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsſtraße ſammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet iſt, zum Zweytenmale zum

Digitized by Google

Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Donnerstag den 18ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze geladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbiethenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Wagenbauer.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 305. lit. b. an der Herrnſtraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963. Quadratſchuhe an der Kanalſtraße zum drittenmale zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. geſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypthekengeſetzes geſchehe.

Den 15. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Fiſcher.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Paul Liebl'ſchen Bier-Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singſtraſſe nebſt hierauf radicirter Bierſchenks-Gerechtigkeit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem ſich ein Pumpbrunnen befindet, was zuſammen auf 4300 fl. gewerthet iſt. Die hierauf radicirte Bierſchenks-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geſchätzt, und das ganze Anweſen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Commiſſion auf

Mittwoch den 24ten April d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über Leumund und Vermögen genügend ausweiſen können, eingeladen werden. Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Baer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Roſina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Digitized by Google

Dieſes Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geſchätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3) 1. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus ſammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienſtraße gelegen, in einem Geſammtſchätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J.

feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Böhm.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Dosch gehörige Garten in der Fürſtenſtraße, welcher im Grund-Buche sub Nro. 689. á. K./B. Fol. 339. eingetragen iſt, dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege unterſtellt.

Dieſer Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Schuhen, und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Jrs. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Laſten können am Commiſſions-Tage aus den Acten eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Zur Anbringung von Kaufsanboten ſteht auf Mondtag den 22ten April d. Jrs. Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Böhm.

Auf Antrag der Erbs-Interreſſenten und der Gläubiger werden die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe der Joſepha Gräfinn von der Wahl gehörigen Realitäten, beſtehend:

a) in einem 2 Stock hohen Wohnhauſe, Garten und Augerl Nr. 354 und 355 an der Barer-Straße, und
b) in einem großen Anger Nr. 359 und 362 an der Arcis- und Kaſern-Straße, 3 Tagwerk 10800 □ Schuhe,

im Ganzen oder theilweiſe

Samstag den 27ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß ſie die Schätzungen ꝛc. bey Gericht einſehen können.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthbauers von Etzenhauſen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Digitized by Google

Dienſtag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,333 fl. geſchätzt, und beſteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) Aus	1	Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105	»	66	»	Aeckern,
c) »	137	»	99	»	Wieſen,
d) »	3	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchieht, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Karl Wittmann, Peterbauers von Orthofen, da ſich bisher kein Käufer gemeldet, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienſtag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geſchätzt und beſteht:

1) In einem ganz gemauerten Hauſe mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhauſe mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freyſtiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,
   c) Wieſen 7 » 46 »
5) den Haus- und Baumannsfahrniſſen, nebſt Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Simon Bichler, Beſitzer des Bäckerguts zu Gilching, verkauft unter obrigkeitlicher Leitung ſein Zubauhaus mit

einem Garten von	0	Tagw.	50	Decim.
An Aeckern .	9	»	64	»
» Wieſen .	7	»	63	»
» Waldung .	3	»	23	»

einen Krautgarten und die als real anerkannte Bäckersgerechtigkeit.

Kaufsluſtige, die zu jeder Zeit die Objecte einſehen können, mögen ſich am

Digitized by Google

Mittwoch den 10ten April l. J. in der Gerichtskanzley einfinden.

Fremde müſſen ſich über Vermögen und Leumund, und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerey durch gerichtliche Zeugniſſe ausweiſen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage eröffnet werden.

Den 15. März 1833.

Graf von Törring'ſches Patrimonial-Gericht Seefeld.

Mayr, Patr. Gerichtshltr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Hausbeſitzerin und Nagelſchmiedin Anna Boxleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf **Mittwoch den 10ten April l. J.**,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 11ten May l. J.**,

III. zur Schlußverhandlung auf **Mondtag den 10ten Juny l. Js.**,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am erſten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Ueberſicht des Geſammt-Activſtandes vorlegen wird, wornach dieſelben auch geeignete Anträge wegen allenfallſigen Verkaufe des Hauſes und der vorhandenen Fahrniß zu ſtellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Knappe.

Chriſtina Maier, Wäscherstochter am Lechl, welche ſich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joſeph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, iſt ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition am 25. Juny 1831 geſtorben.

Da nun ihre nächſten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder ſonſt Forderungs-Anſprüche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen zwey Monaten um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf allenfalls unbekannte Erbsintereſſenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Karl Holnſtein, Deconomie-Controleurs bey dem Schauſpiel-Director Carl in Wien, früher ſich in München aufhaltend — über ein demſelben in Bayern angefallenes Vermögen von 602 fl. 33 kr. auf Antrag der Intereſſenten die Eröffnung des Concurſes erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 22ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20ten Juny, und zwar für die Replik bis den 5ten July, und auf die Duplik bis den 20ten July l. J., einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die dießgerichtlich bereits angemeldeten Forderungen ſich auf 1760 fl. belaufen. Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Dätzl.

Den 28. Februar l. J. verſtarb Pfarrer Karl Maier zu Allershauſen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe einen Erbs- oder Forderungs-Anſpruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich hierorts als der von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut delegirten Verlaſſenſchafts-Behörde geeignet anzumelden, widrigenfalls mit der Auseinanderſetzung der Erbſchaft weiters vorgeſchritten würde.

Den 14. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Vom Königl. Bayeriſchen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichniſſe bemerkten Abweſenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in den unten angegebenen Friſten, und resp. Terminen entweder perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer in dem hieſigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abweſenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallſigen Erbsanſprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche ſich als deren nächſte Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verſchollen erachtet, ihre allenfallſige Descendenten vom Nachlaſſe der Verſchollenen ausgeſchloſſen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlaſſen werden ſolle.

In Bezug auf die Abweſenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfriſt auf neun Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rückſichtlich der Abweſenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfriſt auf sechs Monate, und zwar längſtens bis zum Mondtag den 12. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abweſenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts-: Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem ruſſiſ. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Liſten ſeines Regiments abgeſchrieben, von welchem Zeitpuncte an über ſein Schickſal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ulrich Hammerſchmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von ſich hören.	171	4½
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeſchrieben.	} 250	—
5	Mathias Schumann.	Eben ſo.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienſtmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Eben leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaſer-Geſell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Lauf, im Rezatkreiſe.

(6)6. **Knoll, Landrichter.**

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. B. Landgericht Mühldorf hat in dem Schuldenweſen des Simon Schuſtereder, Liendlhuber zu Thalham, durch Beſchluß vom 21. September v. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienstag den 16ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 11ten Juny l. J., und für die Duplik auf Dienstag den 2ten July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am erſten Edictstage wird auch das Anweſen des Simon Schuſtereder dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Gantanweſen, aus dem zum Damenſtifte St. Veit leibrechtigen ¼ Huberhofe, nämlich einem hölzernen Wohnhauſe mit Stallungen, dann einem hölzernen Stadel, Schwein- und Schaafſtalle, Kaſten mit Wagenſchupfe, Backofen, dem Hausgarten, 28 Tagw. 73 Decim. Aeckern, — 9 Tagw. 36 Decim. Wieſen, und 1 Tagw. 46 Decim. Holz beſtehend, iſt gerichtlich auf 1432 fl. 47 k. gewerthet.

Die Gründe ſind zehentbar, und es werden die Laſten am Verkaufs-Tage bekannt gegeben werden.

Uebrigens richtet ſich der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsliebhaber haben ſich am bemerkten Tage in der hieſigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, und Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 8. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiſer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Reichenhall hat in dem Schuldenweſen der Martin Proſinger'ſchen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zuſtimmung der Gemeinſchuldner unterm Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freytag den 19ten April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten May, und für die Duplik auf Freytag den 14ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-

Digitized by Google

Schuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf §. 32. u. §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die hypothecariſch verſicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventariſation erhobene Activſtand aber auf 1284 fl. 22 kr. ſich belaufe.

Zu gleicher Zeit werden die beiden freyeigenen Hausantheile der Martin Proſingeriſchen Eheleute in dem Hauſe Nro. 281. dahier,

1) der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, beſtehend in einem heitzbaren Zimmer, Ladengewölbe und Nebengewölbe, Werkſtätte, Küche, Stall, Garten-Antheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geſchätzt.
2) der ganz gemauerte Hausantheil über einer Stiege, beſtehend in einem heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer und Küche, geſchätzt auf 500 fl, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber, welche die auf dieſen Haus-Antheilen ruhenden Laſten hier einſehen können, werden eingeladen, ſich zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote Freytag den 19ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr beym dießſeitigen Gerichte einzufinden.

Den 11. März 1833.

Königl. Bay. Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Forſter, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. Auguſt vor. Jrs. erlaſſenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verluſt gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürſtlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.) binnen der geſetzlichen Friſt von ſechs Monaten ſich nicht gemeldet hat; ſo wird nun auf Antrag des E. J. Troſt, Beſitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verluſt gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitſchger.

Fünfter Jahresbericht der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erſtattet von Dr. J. J. Weidenkeller, erſten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieſer Anſtalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

VI. Preiſevertheilung der Anſtalt zur Beförderung der vaterländiſchen Schaafzucht.

Die Einnahme dieſer Anſtalt, welche ſeit drey Jahren beſteht, betrug in dieſem Jahre 141 fl. 43 kr.. Obgleich dieſelbe noch ſchwach genannt werden kann, ſo konnten doch 8 Ermunterungs-preiſe für ausgezeichnete Schaafzüchter beſtimmt werden. Dieſelbe erhielten, und zwar

1) Herr Anton Rieger, K. Pfarrer in Freyen-ſeibolsdorf, Landgerichts Vilsbiburg im Re-genkreiſe.
2) Herr Michael Meyr, Mühlthaler und Hof-beſitzer zu Eichſtädt, im Regenkreiſe.
3) Die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Feucht-wangen, im Rezatkreiſe.
4) Herr Dr. Lanzer, Gutsſchäfereibeſitzer zu Fockenfeld, Landgerichts Waldſaſſen, im Ober-mainkreiſe.
5) Die Bezirks-Comité Kadolzburg im Rezat-kreiſe.
6) Herr Georg Konrad Hufnagel, Oeco-nomiebeſitzer zu Leonrod, Landgerichts Markt Erlbach, im Rezatkreiſe.
7) Herr Balthaſar Hümmer, Gutsbeſitzer zu Oberickelsheim, Landgerichts Uffenheim, im Rezatkreiſe.
8) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreiſe.

VII. Preisevertheilung zur Beförderung des Gartenbaues.

Zur Beförderung des Gartenbaues und be-ſonders zur Vervollkommnung und Verſchönerung der 21 Gärtchen im großen Vereinsgarten, wur-den den Statuten dieſer Anſtalt gemäß, abermals drey Preiſe, beſtehend in ſilbernen Vereinsmedail-len vertheilt. Dieſelben erhielten nach der eigenen Wahl der Herren Gartenpächter unter ſich

1) Das verehrliche Mitglied und Directorial-Aſſeſſor, Herr Oberlehrer Winter mit 8 Stimmen.
2) Das verehrliche Mitglied und Directorial-Aſſeſſor Herr Kleidermacher Pückert, mit 7 Stimmen und
3) Das verehrliche Mitglied Herr Weinwirth Theodor Bayer, mit 7 Stimmen.

Nach dieſen genannten Herren hatten die ver-ehrlichen Mitglieder:

Herr Directorial-Aſſeſſor Schmidt, und
Herr Wurſter, Gold- und Silberdrathfabri-kant, jeder 6 Stimmen, dann
Herr Directorial-Aſſeſſor Preu, 4 Stimmen,
die Herren Hopfengärtner Schmid, Schmidt-meiſter, jeder 3 Stimmen, und
die Herren Hösch, Dietrich, Gunder-mann und Schäffler sen., jeder 2 Stim-men.

Sämmtlichen verehrlichen Mitgliedern, welche durch Pachtung dieſer Gärtchen zur Verſchöner-ung des Vereinsgartens ſo wie zu deſſen größern Nützlichkeit weſentlich beitrugen, fühle ich mich verpflichtet, heute öffentlich im Namen des Ver-eins den innigſten Dank auszuſprechen.

VIII. Preisevertheilung an die vorzüglichen Unterſtützer der Vereins-Literatur-An-ſtalt und Vereins-Zeitſchrift.

In dieſem Jahre verdienen die nach den Ver-einsſtatuten beſtimmten Preiſe für Unterſtützung der Literaturanſtalt und Vereinszeitſchrift, beſtehend in der ſilbernen Vereins-Medaille

1) Herr Dr. Zirl, K. Profeſſor an der Uni-verſität zu München;
2) Das verehrliche Mitglied, der Gräflich Ka-ſtelliſche Herr Rath Birkner dahier.

Einer Ehrenvollen dankbaren öffentlichen Er-wähnung verdienen Herr Feyherr von Hallberg, zu Birkeneck, der erſte Vereins-Secretär, Herr Willberger, Herr Wanderer Kunſtmaler von hier, Herr Gymnaſial-Profeſſor Grieſer in Neu-burg an der Donau und Herr Stark Zinngie-ßermeiſter von hier.

Digitized by Google

IX. Preiſevertheilung für die Gewerbs-Zeichnungs-Schule des Herrn Scheffler dahier.

Die Nützlichkeit dieſes Inſtituts erkennend und dieſelbe nach Möglichkeit mit fördern zu helfen, beſchloß der Verein die vorzüglichſten Leiſtungen der Schüler dieſer Anſtalt heute zum erſtenmale mit Preiſen nach den, dem Vereins-Directorium vorgelegten Zeichnungen, welche ſich in der Verſammlung hier vorfinden, nachfolgende und zwar ſechs Schüler mit der Vereins-Medaille und Reißzeuge für Ihren Fleiß und gute Fortſchritte in der Zeichnungskunſt und den in dieſelbe einſchlägigen Wiſſenſchaften auszuzeichnen, als:

Die Vereins-Medaille erhielten:

1) Wolfgang Andreas Reichhard, Schreinergeſell, gebürtig von Neuſtadt an der Waldnab.
2) Johann Albrecht Trapp, Schreinergeſell von hier.

Reißzeuge erhielten:

3) Johann Andreas Macher, desgleichen von hier.
4) Johann Schwemer, desgleichen von hier.
5) Andreas Vogel, Schreinerlehrling von hier.
6) David Schmid, desgleichen von hier.

Einer beſondern Belobung haben ſich würdig gemacht:

Georg Thoma, Müllergeſell von Uhlfeld, Landgerichts Markt Erlbach, und
Paulus Kegel, von hier.

Dem Begründer dieſer nützlichen Anſtalt für die hieſigen Gewerbe und Handwerker, unſerem verehrlichen Mitglied Herrn Schreinermeiſter Scheffler, fühlen wir uns heute in dieſer feſtlichen Verſammlung beſonders verpflichtet, im Namen des Vereins den innigſten Dank wiederholt zu erkennen

zu geben, und ihn zu erſuchen, in ſeinem rühmlichen Eifer fortzufahren und ſeinem nützlichen Inſtitute mit jedem Jahre mehr Vollkommenheit und Ausdehnung zu verſchaffen. Die Unterſtützung ſeines Herrn Bruders Scheffler jun., unſers verehrlichen Mitgliedes bey dieſem Inſtitute, verdient ebenfalls ehrenvolle Anerkennung.

X. Actienziehung der landwirthſchaftlichen Ausleih-Anſtalt des Vereins.

Das Directorium beſchloß in dieſem Jahre abermals 10 Actien obiger Anſtalt zurückzubezahlen, wobey folgende Actien zum Zuge kamen:

1) die Actie Nr.	182.	die Relicten des verſtorbenen Herrn Kaſſavorſtandes Zeidler;
2) " " "	62.	des Herrn Meyer, Partikulier von hier;
3) " " "	120.	des Herrn Kaufmanns Friedrich von hier;
4) " " "	60.	des Herrn Süßner, Gaſthausbeſitzers von hier;
5) " " "	38.	des Herrn von Derthel, Bürgermeiſters und Landſtandes von Hof;
6) " " "	151.	des Fräul. Jeannette von Winkler, in der Vorſtadt Wöhrd;
7) " " "	87.	des Herrn Müller, Partikulier an der Bucherſtraſſe;
8) " " "	171)	des Herrn Dr. Weidenkeller, erſten Vereinsvorſtandes;
9) " " "	178.	der Zeidleriſchen Relicten;
10) " " "	139.	des Herrn Dietel, Gutsbeſitzers zu Erlenſtegen.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Reſt. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Reſt. Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Reſt. Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	26	März.	161	65	224	45	179	14	5	13	36	13	3	145	29	174	19	155	9	57	9	30	9	—
Erding . . .	28	—	3	487	490	481	9	12	—	11	12	10	—	—	140	140	136	4	8	30	8	—	7	45
Freyſing . .	29	—	22	116	138	135	3	12	30	11	30	11	—	13	22	35	33	2	8	45	8	—	7	30
Geiſenfeld .	26	—	—	21	21	21	—	12	—	11	24	10	6	—	14	14	14	—	8	27	8	12	8	—
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	50	50	50	—	12	—	11	—	10	—	—	35	35	35	—	8	30	8	—	7	—
Landsberg . .	23	—	*37	219	256	254	2	13	39	12	56	11	6	7	104	111	94	17	9	39	9	22	9	9
Landshut . .	29	—	8	814	822	802	20	11	18	10	15	9	30	4	57	61	58	3	8	7	7	37	7	7
Moosburg . .	26	—	4	146	150	150	—	11	58	10	14	9	57	—	20	20	20	—	8	7	7	34	7	—
Mühldorf . .	26	—	—	26	26	26	—	11	—	10	20	9	40	—	16	16	16	—	7	15	7	9	7	—
München . .	30	—	34	1562	1596	1559	37	13	20	12	55	12	6	18	563	581	565	16	9	21	9	4	8	36
Murnau . .	23	—	*38	42	80	33	47	15	48	13	24	12	—	15	34	49	39	10	11	—	9	48	9	18
Pfaffenhofen	26	—	1	60	61	61	—	13	12	11	45	10	30	—	76	76	76	—	8	30	8	14	7	40
Reichenhall	22	—	—	16	16	16	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	26	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	—
Roſenheim .	28	—	63	85	148	83	65	13	10	12	9	11	6	51	47	98	66	32	9	27	8	38	7	46
Schongau .	26	—	29	44	73	66	7	14	51	13	52	12	27	23	38½	61½	40½	21	12	—	10	42	10	15
Traunſtein .	21	—	61	165	226	179	47	12	36	12	—	11	12	26	82	108	102	6	8	48	8	24	8	—
Waſſerburg .	27	—	—	11	11	11	—	11	—	10	50	10	30	—	27	27	27	—	8	—	7	33	7	11
Weilheim .	21	—	*8	36	44	39	5	14	35	13	19	11	54	17	37	54	36	18	10	8	9	21	8	54
			21	15	36	25	11	14	35	13	19	11	54											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Reſt Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt. Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Reſt. Sch.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	26	März.	5	82	87	83	4	9	18	—	—	—	—	5	—	5	2	3	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	28	—	25	803	828	672	156	8	20	7	46	7	6	5	254	259	225	34	6	20	5	40	5	—
Freyſing . .	29	—	5	66	71	70	1	8	—	7	—	6	—	40	147	187	161	26	6	30	5	36	5	6
Geiſenfeld .	20	—	—	5	5	5	—	7	—	6	36	—	—	5	14	19	13	6	6	—	5	30	4	54
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	10	10	10	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	23	—	34	407	441	361	80	8	44	8	27	8	—	9	274	283	245	38	5	43	5	27	5	9
Landshut . .	29	—	6	474	480	446	34	7	15	6	30	6	—	36	231	267	217	50	6	15	5	45	5	15
Moosburg .	26	—	12	191	203	188	15	7	51	7	24	6	30	4	115	119	101	18	5	54	5	26	4	30
Mühldorf . .	26	—	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—	12	18	30	27	3	5	30	5	9	4	48
München . .	30	—	63	1440	1503	1465	38	8	42	8	29	7	35	31	517	548	542	6	6	18	5	47	5	32
Murnau . .	23	—	3	10	13	6	7	8	—	7	50	7	30	—	56	56	37	19	6	30	5	36	5	—
Pfaffenhofen	26	—	—	14	14	14	—	7	30	7	6	6	15	1	78½	79½	70½	—	6	30	5	30	4	12
Reichenhall	22	—	—	62	62	62	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Reichenhall	26	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	28	—	31	51	82	47	35	7	54	7	12	6	26	45	93	138	104	34	5	40	4	44	4	6
Schongau .	26	—	35½	21	56½	32½	24	9	18	8	44	8	14	17	52	69	42½	26½	6	4	5	45	5	26
Traunſtein .	21	—	4	36	40	37	3	7	36	7	12	6	48	15	156	171	125	40	5	48	5	—	3	36
Waſſerburg .	27	—	—	9	9	9	—	7	30	7	—	6	12	—	28	28	28	—	5	32	5	15	4	55
Weilheim .	21	—	9	37	46	36	10	8	2	7	29	6	6	—	89	89	62	27	6	12	5	51	5	31

Königlich- Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XV. Stück. München den 10. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Geſuche, und Präſentationen zu Lehrſtellen an den Gewerbs- und politechniſchen Schulen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die K. Miniſterial-Entſchließung vom 28. v. M. wird ſämmtlichen Diſtricts-Polizey-Behörden hiedurch mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, dafür Sorge zu tragen, daß ſelbe nicht allein in allen Local-Intelligenz-Blättern ausgeſchrieben, ſondern auch durch die K. Diſtricts-Schul-Inſpectionen zur Kenntniß des geſammten Schullehrer-Perſonals gebracht werde.

München den 3. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium des Innern.

Zu Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar d. J. und um dem Staate ſowohl, als den nach jener allerhöchſten Verordnung zum Präſentationsrechte gelangenden Gemeinden die genaue Kennrniß aller zur Uebernahme von Lehrſtellen an den politechniſchen und Gewerbsſchulen befähigten Individuen zu verſchaffen, iſt beſchloſſen worden, was folgt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder politechniſchen Schule iſt durch die vorſchriftsmäßige und mit Erfolg beſtandene Prüfung bedingt.

2) Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Concurs beſtanden hat, iſt gehalten, dem Lehramts-Concurſe für die Gewerbs- oder politechniſchen Schule ſich zu unterwerfen.

Diſpenſirt vom Concurſe wird nur, wer durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen in dem betreffenden Fache ſich bereits öffentlich legitimirt, und eine wiſſenſchaftliche Celebrität ſich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Diſpensgeſuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu laſſen, damit ihre Geſuche mit Scholarchatsgutachten ungeſäumt an das Staatsminiſterium des Innern gelangen, und die Entſchließung ihnen noch vor Eintritt des Concurs-Termines eröffnet werden könne.

3) Dieſer Concurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateiniſchen Schulen und Gymnaſien die Geſammtheit aller an der Gewerbs- oder politechniſchen Schule vorzutragenden Gegenſtände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl drr

Digitized by Google

Lehrer möglichſt zu erleichtern, und jedem Talente die Concurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenſtand angeordnet, und für jeden ſolchen Gegenſtand auch eine eigene Prüfungsnote ertheilt. Jedem Concurrenten ſteht jedoch frey, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenſtänden zu beſtehen, wozu er ſich befähigt erachtet, und es iſt deßhalb Sorge zu tragen, daß bey jedem Concurſe die verſchiedenen Lehrfächer an geſönderten Tagen mit angemeſſenen Zwiſchenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulaſſung zu beſtimmten Lehrfächern durch günſtige Zeugniſſe über abſolvirten Gewerbs- und politechniſchen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieſer Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rückſicht auf ſolche Vorſtudien jedem ſich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen geſtattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweiſe vollſtändiger wiſſenſchaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsſchule, nicht für jenes an der politechniſchen Schule, bey welcher dieſe Nachweiſung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält ſich vor, ſeiner Zeit, und nach vollſtändig organiſirten politechniſchen Schulen die Lehramts-Concurſe für die Gewerbsſchulen den 3 politechniſchen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden ſämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Reſidenzſtadt München ſtatt, und zwar an folgenden Zeitabſchnitten:

Gegenſtände.	Prüfungs-Commiſſion.	Concurs-Grade.	Anfangstag.
1) Zeichnungs-Unterricht.	K. Akademie der bildenden Künſte, im Vereine mit dem Vorſtande der oberſten Baubehörde, u. mit dem 2ten Vorſtande der politechn. Schule zu München.	a) für die Lehrſtellen an den Gewerbsſchulen und Schullehrer-Seminār	25. April d. Js.
		b) für die Lehrſtellen an den politechniſchen Schulen ...	1. May d. Js.
2) Encyklopädie der Gewerbe.	Eigens ernannte Commiſſion.	für die Gewerbſchule ...	6. May d. Js.
3) Mathematik.	» » »	a) für die Lehrſtellen an den Gewerbsſchulen	10. „ „ „
		b) für die Lehrſtellen an den politechniſchen Schulen ...	17. „ „ „
4) Phyſik.	» » »	a) für die Gewerbsſchulen ..	24. „ „ „
		b) „ „ politechn. Schulen .	31. „ „ „
5) Naturgeſchichte.	» » »	a) für die Gewerbsſchulen ..	10. Juny d. Js.
		b) „ „ politechn. Schulen .	15. „ „ „
6) Chemie.	» » »	a) für die Gewerbsſchulen ..	20. „ „ „
		b) „ „ politechn. Schulen .	28. „ „ „
7) Producten- und Waarenkunde.	» » »	für die Gewerbsſchule ...	1. July d. Js.
8) Mechanik oder Maſchinenlehre.	» » »	für die politechn. Schulen ..	4. „ „ „

Dieſe Prüfungen haben ſich ſowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenſtandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erſtrecken, und die Note wird aus der Computation beyder Factoren gebildet.

Digitized by Google

6) Gleichzeitig mit dieſen Prüfungen ſoll auch eine Prüfung für das Lehramt der Landwirthſchaft dahier ſtattfinden, welche die Lehrgegenſtände derſelben, namentlich die Productions-Lehre, die Oeconomie der Landwirthſchaft und die landwirthſchaftliche Technologie umfaßt, und vom 1ten bis 6ten May gleichfalls von einer eigenen Prüfungs-Commiſſion abgehalten wird.

7) Die Concurs-Noten, ſind jene der „vorzüglichen," der „ſehr guten," der „guten," der „mittelmäſſigen" und der „ſchlechten" Befähigung. Die Noten werden durch die Commiſſion per majora beſchloſſen, und die Zeugniſſe werden dem betreffenden Individuen in der Form Anlage I. zugeſtellt. Einem Geſuche oder einer Präſentation kann die nähere Würdigung nur in ſo ferne zu Theil werden, als ſelbe durch den Nachweis der genügend beſtandenen Prüfung für das treffende Fach belegt ſind.

8) Jeder mit günſtigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entſprechenden Stelle ſowohl concurriren, als von einer Gemeinde präſentirt werden. Den Gemeinden iſt hiebey durchaus keine Combinirung von Lehrfächern vorgeſchrieben, vielmehr ſteht ihnen frey, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit ſo viele oder ſo wenige Lehrer zu beantragen, als ſich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren laſſen. Insbeſondere iſt in keiner Weiſe zu beanſtänden, wenn ſchon anſäſſige Männer eines Ortes, Apotheker, u. d. gl. ſich zur Uebernahme beſtimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denſelben Zweck gegen geringere Leiſtung zu erreichen vermag. Ebenſo wenig iſt zu hindern, wenn ſchon vorhandene Schullehrer und ſonſtige Individuen, unbeſchadet ihres übrigen Berufes, zu dem Concurſe für irgend ein Lehrfach der Gewerbsſchule ſich zu melden gedenken, vielmehr iſt ſolchen Individuen der Urlaub zu dieſer Reiſe unweigerlich zu ertheilen.

9) Bey den zum Lehrkurſe ſich Begebenden bedarf es durchaus keiner vorläufigen Anmeldung, vielmehr ſind ſelbe lediglich gehalten, rechtzeitig in München einzutreffen, und am Tage vor Beginn der ſie treffenden Prüfung ſich, was den Zeichnungs-Unterricht betrifft, in der Kanzley der K. Academie der bildenden Künſte, und was die übrigen Gegenſtände anbelangt, bey dem zweyten Vorſtande der politechniſchen Schule zu München, K. Ober-Ingenieur und Profeſſor Pauli, zu melden, und durch eine nach Anlage II. verfaßte Erklärung ihren Taufnahmen, Zunahmen, Geburts und Wohnort, Stand und Verhältniſſe ihrer Eltern, ihrer eigenen Familien-Verhältniſſe, ihrer genoſſenen Vorbildung, und ihres gegenwärtigen Berufes zur Kenntniß zu bringen, worauf alsbald ihre Vormerkung erfolgen; und ihrem Zutritte zur Prüfung kein weiteres Hinderniß im Wege ſtehen wird.

München den 28. März 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

Durch den Miniſter
der General-Secretär,
In deſſen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

Digitized by Google

Anlage I.

Nachdem der N. N. die Prüfung der für die Lehrſtelle der . . . . an einer Gewerbſchule (polytechniſchen Schule) mit der Note . . . . beſtanden hat, ſo iſt demſelben hierüber gegenwärtiges, von ſämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commiſſion unterſchriebenes Zeugniß zu ſeiner Legitimation ausgefertigt und zugeſtellt worden.

München 1833.

Anlage II.

Anmeldungs-Zettel
zur Prüfung für das Lehramt der Gewerb- und politechniſchen Schule.

Tauf- und Zunahme.	Geburts- und Wohnort.	Stand der Aeltern, und deren Verhältniſſe.	Eigene Familien-Verhältniſſe.		Genoſſene Vorbildung.	Gegenwärtiger Beruf.
			ledig.	verheu- rathet.		
					Unterſchrift des Concurs-Candidaten.	

(Die Abgabe von Maulbeerbäumen aus der Baumſchule zum Weihenſtephan betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die Erfahrung zeigt, daß die Abnahme von Maulbeerbäumchen aus der Pflanzſchule in Weihenſtephan gegen Bezahlung des mäßigſten Preiſes nicht jenen Aufſchwung erlangt, welcher für die Beförderung der inländiſchen Seidenzucht zu wünſchen iſt, und derſelben vorausgehen muß, ſo wurde die K. Staatsgüter-Adminiſtration ermächtiget, aus dem zur Zeit in Weihenſtephan befindlichen Vorrathe von Maulbeerbäumchen und Pflanzen an die Seidenbaudeputation des landwirthſchaftlichen Vereins ſo viele Stücke unentgeltlich abzugeben, als dieſe Deputation verlangen wird, weßhalb bereits die geeignete Eröffnung an den Vorſtand

der Königl. Obſtbaumſchule daſelbſt Hofgärtner Hinkert geſchah.

Vorſtehendes wird in Folge K. Miniſterial-Reſcriptes vom 26. v. Mts. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die allenfallſigen Nachfragen an die K. Staatsgüter-Adminiſtration zu Schleißheim zu richten ſeyen.

München den 1. April 1833.

Präſidium
der K. B. Regierung des Iſarkreiſes.
In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Röſch, Secr.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums in Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Beſitzers wurde das Curat-Beneficium in Haag erledigt.

Daſſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate und im K. Landgerichte Waſſerburg.

Die Obligationen des jeweiligen Beneficiaten beſtehen in Leſung der geſtifteten Mittwochs-, ſodann Sonn- und Feyertagsmeſſen und in der Aushülfe in den pfarrlichen Verrichtungen nach einem beſtehenden Regulative.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Faſſion 662 fl. 54 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 54 fl. 39¼ kr.

München den 29. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

(Die Concurs-Prüfung für die katholiſchen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöceſe München und Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 30. December 1806 (Rggsbl. vom Jahr 1807 Stück VII.) und der allerhöchſten Entſchließung vom 5. Februar 1829 (Reggsbl. vom Jahre 1829 Stück VII.) wird die Concurs-Prüfung für die katholiſchen Pfarramts Candidaten der Erzdiöceſe München-Freyſing

am Dienstag den 21ten May l. Js., und an den folgenden Tagen

bey der unterfertigten Stelle abgehalten werden, und es ſind demnach die Zulaſſungs-Geſuche der Candidaten mit den vollſtändigen vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, und mit den normalmäßigen Stempeln verſehen, längſtens bis zum 1ten May l. Js. bey ſelber unfehlbar einzureichen.

Die zugelaſſenen Candidaten haben ſich ſodann am 20ten May Vormittags in dem K. Regierungs-Gebäude zur Einſchreibung einzufinden und zu melden.

München den 31. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Freyherr von Tautphöus.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Denkſchrift: „Ruſſiſches Schreckens- und Verfolgungs-Syſtem, Paris bey Heideloff und Komp. 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Kommiſſär der Stadt Bam-

Digitized by Google

berg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Rußiſches Schreckens- und Verfolgungs-Syſtem, Paris bey Heideloff und Komp. 1832 wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 27. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 2. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Frhr. v. Zautphöus.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript am 28. März d. J. auf die erledigte erſte Aſſeſſors-Stelle des K. Landgerichts Roſenheim, den bisherigen erſten Aſſeſſor des K. Landgerichts Zusmarshauſen, Ign. Heffner verſetzt, und am 29. März d. J. die erledigte Bezirksingenieursſtelle in Reichenhall dem bisherigen Baucondueteur in Regensburg, Heinrich Strauß in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt verliehen.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern ddo. 30. März d. J. geruhten Seine Königliche Majeſtät unterm 24. ebengenannten Monats den proviſoriſchen Gerichtsdiener zu Roſenheim, Joſeph Köbel in den Penſionsſtand zu ſetzen, auf die hiedurch erledigte Girichtsdienersſtelle bey dem K. Landgerichte Roſenheim den Gerichtsdiener am Kön. Landgerichte Au Andreas Mayerhofer zu befördern, und den hiedurch am K. Landgerichte Au erledigten Gerichtsdienersdienſt dem dermaligen Boten des K. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis, Philipp Köberl, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 31. März d. J. den Pfarrer Ignatz Mayer in Stoffen, Kön. Landgerichts Landsberg, zum Pfarrer in Grönnenbach, Landgerichts gleichen Namens ernannt, und die hiedurch ſich eröffnende Pfarrey Stoffen dem Caplan, Benedict Kreuzer in Wiggensbach, K. Landgerichts Kempten, allergnädigſt übertragen.

Seine Majeſtät der König geruhten unter dem 19. Februar d. J. als Bezirks-Inſpectoren der Landwehr des Iſarkreiſes mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberſt-Lieutenants zu ernennen:

1) Den Königl. Kämmerer und Major à la suite Joſeph Freyherrn von Gumpenberg auf Bayerbach, und Ritter des Kön. Militär-Max-Joſeph-Ordens;
2) den Königl. Rittmeiſter à la suite Wilhelm Freyherrn von Gumpenberg auf Waldenburg;
3) den Königl. Kämmerer Max Freyherrn von Kaeſer auf Stein;
4) den Königl. Landrichter und Landwehr-Major Joſeph von Haaſy;
5) den Königl. Bezirks-Ingenieur, und ehemaligen Artillerie-Hauptmann des Heeres Freyherrn von Dürſch.

In Gemäßheit gemeinſamen Beſchluſſes der Königl. Regierung und des Kön. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes, haben in der Landwehr des Iſarkreiſes die nachfolgenden Officiers-Ernennungen ſtatt gehabt:

Als am 21ten Februar l. Jrs.

In der Landwehr zu Moosburg wurde

1) der Oberlieutenant Peter Riedermaier zum Hauptmann, und
2) der Unterlieutenant Leonard Gſtaltmayr zum Oberlieutenant befördert;
3) der Wehrmann Peter Moraſſy erhielt die Ernennung als Unterlieutenant;
4) der Königl. Landgerichts-Aſſeſſor Xaver Bolkart, jene als Bataillons-Auditor;
5) der Chirurg Georg Feldigl, jene als Bataillons-Chirurg.

Am 25ten Februar l. Jrs.
in der Landwehr zu Gräfing:

der Unterlieutenant Franz Puchwiſer zum Oberlieutenant;

der Feldwebel Joſeph Mitterer als Unterlieutenant.

Am 2ten März l. Jrs.
in der Landwehr zu Pfaffenhofen:

der Corporal Hermann Lenz als Cavallerie-Unterlieutenant.

Am 8ten März l. Jrs.
in dem Landwehr-Bataillone der Vorſtadt Au der practiſche Arzt Dr. Anſelm Martin als Bataillons-Arzt.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 10. März d. J. die Präſentation der Gutsherrſchaft von Neubeuern auf den erledigten Schul- und Organiſten-Dienſt zu Neubeuern, K. Landgerichts Roſenheim, für den dortigen Schulgehülfen Georg Meyerl beſtätiget, — und dem freywillig von obigem Schul- und Organiſten-Dienſte abtretenden Lehrer Franz Dötzkirchner, wegen ſeiner vieljährigen ausgezeichneten Dienſtleiſtung die beſondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben; — dann am 12. März d. J. die erledigte Lehrersſtelle an der Maxvorſtadt-Knabenſchule von München dem bisherigen Lehrer an der Iſarvorſtadt-Schule Joſeph Reſch, und die hierdurch erledigte Lehrſtelle an der Iſarvorſtadt-Schule dem bisherigen ſtändigen Hülfslehrer Peter Abt dahier verliehen.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 18. März d. J. wurde der von dem K. Kämmerer und Major a la suite Freyherren von Perfall für den Prieſter Johann Evangeliſt Schiller, Pfarrer zu Freinhauſen, auf die Pfarrey Adelshauſen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen ausgeſtellten Präſentation die Beſtätigung ertheilt.

Der von dem Magiſtrate und den Gemeindebevollmächtigten in Geiſenfeld zum Markt-Schreiber daſelbſt gewählte Ambros Prambböck wurde von der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, in dieſer Eigenſchaft proviſoriſch beſtätiget.

Bekanntmachungen.

(Die in München erledigte Lotto-Collecte Nr. 2 betreffend.)

Da durch den Todfall des bisherigen Lotto-Einnehmers Xaver Plettenberg die dahier beſtehende Lottocollecte Nro. 2 in Erledigung gekommen, ſo wird ſolches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienſt geſetzte Functionäre zu Erzielung adminiſtrativer Vortheile hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Geſuche mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Staatskaſſen ſind bey der unterzeichneten Stelle ein-

Digitized by Google

zureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 3. April 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.
Mayer, Gen. Adminiſtrator.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Da Andreas Ragner, lediger Gresbeckbauernſohn von Ergolding dieß Gerichts, und Gemeiner beym K. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, oder deſſen Descendenten der Ausſchreibung vom 20. September v. J. nicht nachgekommen ſind; ſo wird hiemit Andreas Ragner für verſchollen erklärt, und ſein in 300 fl. beſtehendes Elterngut den nächſten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 4. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100	$99\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Gemäß höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, ddo. 25ten d. Mts. wird die in der Königl. Forſtrevier Ettal liegende, ſogenannte Scheinbergalpe, welche bey einem großen Flächenraume gute Weideplätze für Hornvieh und Pferde einſchließt, unter den bey

der Verpachtung zu beſtimmenden Bedingungen am 15ten April d. Jrs. Vormittags 10 Uhr zu Oberammergau in der Behauſung des dortigen Kön. Revierförſters im Verſteigerungswege, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Nähere Aufſchlüſſe über die Beſchaffenheit dieſer Alpe können bey dem Königl. Revierförſter zu Oberammergau, welcher hiezu angewieſen iſt, eingezogen werden.

Dem Amte unbekannte Pachtliebhaber müſſen ſich durch gerichtliche Vermögens-Atteſte ausweiſen.

Den 30. März 1833.

Königl. Bayer. Forſtamt Schongau.
Thoma, K. Forſtmeiſter.

Mittwoch den 17ten April l. Js. werden im Kloſter zu Seeon

200 Schäffel

gut conſervirtes Korn aus dem Erndtejahre 1831 in kleineren Parthien, oder auch zuſammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und gegen Bezahlung bey der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, ſich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden, und die Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Troſtberg.
(2)2. Herrlein, Rentbeamter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsſtraße ſammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-

Digitized by Google

Capitalien belaſtet iſt, zum Zweytenmale zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Donnerstag den 18ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze geladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbiethenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Wagenbauer.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Salzſtößlers Anton Grändrmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 305. lit.b. an der Herrnſtraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963. Quadratſchuhe an der Kanalſtraße zum drittenmale zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. geſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypthekengeſetzes geſchehe.

Den 15. März 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Fiſcher.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Roſina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieſes Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geſchätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus ſammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienſtraße gelegen, in einem Geſammtſchätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J. feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Böhm.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Doſch gehörige

Digitized by Google

Garten in der Fürſtenſtraße, welcher im Grund-Buche sub Nro. 689. d. K./B. Fol. 339. eingetragen iſt, dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege unterſtellt.

Dieſer Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Schuhen, und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Jrs. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Laſten können am Commiſſions-Tage aus den Acten eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Zur Anbringung von Kaufsanboten ſteht auf Mondtag den 22ten April d. Jrs. Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Bbhm.

Auf Antrag der Erbs-Interreſſenten und der Gläubiger werden die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe der Joſepha Gräfinn von der Wahl gehörigen Realitäten, beſtehend:

a) in einem 2 Stock hohen Wohnhauſe, Garten und Angerl Nr. 354 und 355 an der Barer-Straße, und

b) in einem großen Anger Nr. 359 und 362 an der Arcis- und Kaſern-Straße, 3 Tagwerk 10800 □ Schuhe,

im Ganzen oder theilweiſe

Samstag den 27ten April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß ſie die Schätzungen ꝛc. bey Gericht einſehen können.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Das Haus der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feuerabend an der Kreuzſtraſſe Nro. 1207 wird auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe iſt in einem neuerbauten Zuſtande, um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¼ kr. Ewiggeld belaſtet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am obigen Termine zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Kleſſing.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsſtraſſe No. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs. Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Die allenfallſigen dem unterfertigten Gerichte

Digitized by Google

unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollſtreckung das unten beſchriebene Bauern-Anweſen des Nikolaus Maier Baumann zu Sinnetsbichl am

Freytag den 26ten April d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hieſigem Gerichts-Locale an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen iſt gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. taxirt, und beſteht aus einem neu gebauten gemauerten und zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenſchupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ¼tel Hof, iſt zum K. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayrſchaftsfriſten belegt.

Die Mobiliarſchaft iſt noch beſonders auf 675 fl. 56 kr. geſchätzt, und wird gleichfalls mit dem Anweſen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingniſſe bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden, das Anweſen von Jedermann beſichtiget werden könne und daß ſich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 20. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

Auf den Antrag der Hinterlaſſenen des Franz Michael Hirneis in Schwabing, wird deſſen dortiges Anweſen, nämlich

an Gebäuden:

Das ganz gemauerte zweyſtöckige Haus im beſten Zuſtande,
die Remiſe,
der Schwein- und Hühnerſtall,
die Tröber- und Holz-Remiſe mit Gumpbrunnen und Einzäunung.

An Grundſtücken:

Bey — Tagw. 46 Decim. Hofraum u. Garten,
1 » 2 » Acker,
alles freyeigen,
9 » 82 » Aecker bodenzinſig, und
1 » 18 » dem Rentamt mit Freyſtift grundbaren Acker,

Dienstag den 23ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dieſſeitigen Amtslocale durch öffentliche Verſteigerung, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft.

Dieſes Anweſen iſt auf 4380 fl. geſchätzt, und kann täglich bey dem Vormünder, Anton Zellger, Sattlermeiſter in Schwabing, die Einſicht desſelben veranlaßt werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung eingeladen, und haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Mittwoch den 24ten April l. J. wird das Wohnhaus des dahier verſtorbenen Muſikmeiſters Friedrich Bernlahner, vorbehaltlich der Genehmigung der Teſtamentserben an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Daſſelbe iſt ludeigen, zweyſtöckig, im beſten baulichen Zuſtande, und enthält 2 heitzbare 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenſchein genommen, und die Verkaufsbedingniſſe, ſowie die hierauf ruhenden Laſten werden am Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden an dem darauf folgenden Tage nämlich am Donnerstag den 25ten April l. J. die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzellain, Weißzeug, mehrere Muſikinſtrumente, und Muſikalien nebſt ſehr ſchönen Betten, Bildern, Commodkäſten, und anderen Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Chriſtina Maier, Wäſcherstochter am Lechl, welche ſich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joſeph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, iſt ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition am 25. Juny 1831 geſtorben.

Da nun ihre nächſten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder ſonſt Forderungs-Anſprüche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen zwey Monaten um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf allenfalls unbekannte Erbsintereſſenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Knappe.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des K. Oberſtbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beſchluß vom 8. Jänner l. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 17ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Böhm.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat über den Nachlaß des in Februar v. J. verſtorbenen Simon Corregio, Caffetier dahier, durch Beſchluß vom 5. v. M. den Univerſal Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 24ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 1ten July l. J., und zwar für die Replik biß Mondtag den 15ten July, und für die Duplik bis Dienstag den 30ten July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die angemeldeten Paſſiven 18,492 fl. 36 kr. betragen, und darunter 14,000 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen ſind; die Activ-Maſſe aber nur auf 6768 fl. 4 kr. gewerthet iſt.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Glerisch.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Bedientens-Ehefrau Franciſca Klüſpies durch Beſchluß vom 1. März l. Jrs. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondstag den 29ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 28ten Juny, und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten July, und für die Duplik bis Samstag den 27ten July l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe,

Digitized by Google

das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das liquide Activ-Vermögen der Communſchuldnerin, welches faſt nur in noch beyzutreibenden Activ-Schulden beſteht, ſich auf 900 fl. belaufe, dagegen die gerichtsbekannten Paſſiven die Summa von 14,000 fl. überſteigen.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Nobiling.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Reichenhall hat in dem Schuldenweſen der Martin Proſinger'ſchen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zuſtimmung der Gemeinſchuldner unterm Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freytag den 19ten April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten May, und für die Duplik auf Freytag den 14ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handeu haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf §. 32. u. §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die hypothecariſch verſicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventariſation erhobene Activſtand aber auf 1284 fl. 22 kr. ſich belaufe.

Zu gleicher Zeit werden die beiden freyeigenen Hausantheile der Martin Proſingeriſchen Eheleute in dem Hauſe Nro. 281. dahier,

1) der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, beſtehend in einem heitzbaren Zimmer, Ladengewölbe und Nebengewölbe, Werkſtätte, Küche, Stall, Garten-Antheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geſchätzt.
2) der ganz gemauerte Hausantheil über einer Stiege, beſtehend in einem heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer und Küche, geſchätzt auf 500 fl., unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber, welche die auf dieſen Haus-

Antheilen ruhenden Laſten hier einſehen können, werden eingeladen, ſich zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote Freytag den 19ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr beym dieſſeitigen Gerichte einzufinden.

Den 11. März 1833.

Königl. Bay. Landgericht Reichenhall.
(2)2. Forſter, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des Pfarrers Achmiller zu Steingaden Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit zu Folge Requiſition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München aufgefordert, dieſelben bey dem unterfertigten Gerichte innerhalb vier Wochen um ſo gewiſſer anzumelden, als nach Umfluß dieſes Termines bey Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf ſie wird genommen werden.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Gegen Joſepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Beſitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. iſt rechtskräftig der Univerſal-Concurs erkannt; es werden nun in dieſer Sache nachſtehende Edicts-Tage feſtgeſetzt:

a) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, ſowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,
c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einſchließig, und für die Duplik: bis zum 1ten Auguſt d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hieſigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung von der Concursmaſſa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am erſten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das ſchon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten April 1831 vergeblich öffentlich ausgeſchriebene Communſchuldneriſche Anweſen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Koſten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anweſen am 2ten Auguſt 1830 auf 12,058 fl 14 kr. gerichtlich geſchätzt worden iſt, und daß die angemeldeten Hypothekſchulden ohne Zinſen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Vorigen Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	April.	179	30	209	50	159	13	59	13	30	13	3	155	9	164	23	141	10	—	9	53	9	36
Erding . . .	3	—	9	401	410	395	15	12	12	11	24	10	40	4	109	113	110	3	8	30	8	15	7	48
Freysing . .	5	—	3	149	152	152	—	12	15	11	30	10	30	2	57	59	56	3	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	1	—	—	53	53	53	—	12	—	11	20	10	9	—	24	24	24	—	8	15	8	—	7	45
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	30	März	—	37	37	37	—	11	30	11	—	10	30	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	15
Landsberg .	30	—	2	319	321	314	7	14	7	13	11	11	52	17	97	114	113	1	10	12	9	48	8	56
Landshut . .	5	April	20	513	533	524	9	11	40	10	45	9	50	3	32	35	35	—	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	2	—	—	180	180	180	—	12	5	10	54	8	48	—	13	13	11	2	8	13	7	58	7	30
Mühldorf . .	2	—	—	5	5	5	—	10	48	10	33	10	15	—	9	9	9	—	7	20	7	—	6	40
München . .	6	—	37	1420	1457	1338	119	13	22	12	51	12	13	16	489	505	437	68	9	14	8	51	8	28
Murnau . .	30	März	* 47	65	112	63	49	15	45	13	30	12	—	10	30	40	29	11	11	—	9	36	9	12
Pfaffenhofen	2	April	—	65½	65½	64½	1	13	12	11	52	10	24	—	103	103	99	4	8	24	8	8	7	30
Reichenhall	29	März	—	34	34	34	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	April	—	18	18	18	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	65	94	159	90	69	13	10	12	10	11	17	32	58	90	61	29	8	54	8	14	7	49
Schongau .	2	—	7	66½	73½	61	12½	15	6	14	28	13	40	21	35½	56½	26	30½	10	57	10	25	9	30
Traunstein .	28	März	47	141	188	168	20	12	48	12	—	11	24	6	84	90	90	—	9	—	8	36	8	12
Wasserburg .	3	April	—	14	14	14	—	11	34	11	24	11	—	—	24	24	24	—	7	44	7	4	6	34
Weilheim .	28	März	* 5	51	56	56	—	14	40	13	8	11	36	18	44	62	62	—	10	25	9	15	8	20
			11	23	34	34	—	14	40	13	8	11	36											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	April.	4	15	19	18	1	9	—	—	—	—	—	3	12	15	12	3	—	—	5	—	—	—
Erding . . .	3	—	156	416	572	519	53	8	12	7	45	7	15	34	97	131	131	—	6	24	5	36	4	48
Freysing . .	5	—	1	107	108	81	27	8	—	7	—	6	—	26	231	257	198	59	6	12	5	36	5	6
Geisenfeld .	1	—	—	34	34	32	2	7	—	6	22	5	36	6	30	36	22	14	6	—	5	24	4	48
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	30	März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	30	—	80	253	333	297	36	8	37	8	9	7	45	38	241	279	239	40	6	—	5	39	5	9
Landshut . .	5	April	34	378	412	392	20	7	—	6	37	6	15	50	150	200	170	24	6	—	5	30	5	15
Moosburg .	2	—	15	120	135	118	17	7	48	7	20	6	38	18	93	111	107	4	5	58	5	28	4	51
Mühldorf . .	2	—	—	23	23	23	—	7	—	6	30	6	—	3	27	30	30	—	5	30	5	15	4	40
München . .	6	—	38	1239	1277	1184	93	8	42	8	26	7	51	6	728	734	667	67	6	4	5	43	5	26
Murnau . .	30	März	7	25	32	30	2	8	36	8	—	7	30	19	7	26	19	7	6	48	6	—	5	30
Pfaffenhofen	2	April	—	22	22	21	1	7	30	7	6	6	20	—	76½	76½	76½	—	6	12	5	24	4	30
Reichenhall	29	März	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	5	—	—	—
	1	April	—	126	126	126	—	8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	35	56	91	59	32	7	56	7	14	6	40	34	110	144	94	50	5	34	4	44	3	50
Schongau .	2	—	24	25	49	18½	30½	8	39	8	30	7	51	26½	59½	86	66½	19½	6	13	5	56	5	[illegible]
Traunstein .	28	März	3	82	85	84	1	7	30	7	12	6	36	46	153	199	190	9	5	36	4	48	3	30
Wasserburg .	3	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	5	48	5	24	5	—
Weilheim .	28	März	10	103	113	108	5	9	15	8	12	7	15	27	65	92	78	14	6	24	6	—	5	30

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XVI. Stück. München den 17. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Landgerichts-Phyſicats zu Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Landgerichts-Phyſicat zu Werdenfels erlediget iſt, und daß die Bewerber um dieſe Stelle ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis zum 10. May l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 14. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Phyſicats in Fürth betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Requiſition der K. Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern in Anſpach, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Verſetzung des Stadtgerichtsarztes Dr. Solbrig zu Fürth auf das Stadtgerichts-Phyſicat zu Nürnberg das Stadtgerichts-Phyſicat zu Fürth in Erledigung gekommen iſt.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen verſehenen Geſuche ſpäteſtens bis zum 7ten May d. J. bey obiger K. Regierung in Anſpach einzureichen.

München den 13. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Auswahl von Pohlenliedern, neueſte Sammlung, Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerey 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Commiſſär der Stadt Bayreuth verfügte, und von der K. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Auswahl von Pohlenliedern, neueſte Sammlung, Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerey 1833, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 24. d. M. unter Anordnung der Confiſca-

Digitized by Google

tion und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 31. März 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 49. des „Münchner Converſations-Blattes" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 49. des „Münchner Converſations-Blattes," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 30. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 6. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Stellung des römiſchen Stuhles gegenüber dem Geiſte des 19ten Jahrhunderts" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Derection München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Stellung des römiſchen Stuhles gegenüber dem Geiſte des 19ten Jahrhunderts", wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 30. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 6. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An

ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 18. des Zeitblattes: „Der Freymüthige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von unterfertigter Stelle fortgeſetzte

Beſchlagnahme der Nr. 18. des Zeitblattes: „Der Freymüthige" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 20. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 7. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 28. der „Zweybrücker Zeitung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Nr. 28. der „Zweybrücker Zeitung" wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. April d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 9. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 18. März d. J. die am K. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsſtelle dem erſten Aſſeſſor des K. Landgerichts Rain, Sebaſtian Mußinan verliehen, — und am 25. März d. Jrs. auf die Landrichterſtelle zu Mindelheim, den dermaligen Vorſtand des K. Landgerichts Pfaffenhofen, Marquard Wintrich, auf ſein Anſuchen zu verſetzen geruht.

Seine Königliche Majeſtät geruhten vermöge an das Präſidium der Kön. Regierung des Iſarkreiſes unterm 22. März d. Js. erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung zu Mitgliedern des ärztlichen Ausſchuſſes am Sitze der Kreis-Regierung zu München nachſtehende Individuen allergnädigſt zu ernennen: den quiescirten Medicinalrath Dr. Wiedemann; den practiſchen Arzt Dr. Horner; den Profeſſor der Chirurgie, Dr. Wilhelm in der Eigenſchaft eines graduirten Chirurgen; den Profeſſor und Vorſtand der Hebammenſchule, Dr. Berger in der Eigenſchaft eines graduirten Geburtshelfers; den Profeſſor Dr. Buchner als ausübenden Chemiker, und den Armee-Oberveterinärarzt Schäffer, als Veterinär.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 31. März wurde Friedrich Völler als gräflich Deroyſcher Patrimonialgerichtshalter IIter Claſſe von Zangberg beſtätiget, — und am nämlichen Tage die beyden in Erledigung gekommenen Diſtricts-Schulinſpectionen des K. Landgerichts Schongau, nämlich Steingaden und Schongau, aus beſonderem Vertrauen dem Pfarrer und Local-Schulinſpector, Gaudenz Ablgaſſer zu

Raitenbuch, vorläufig übertragen; wie auch dem abtretenden Kön. Diſtricts-Schulinſpector und Stadtpfarrer Prieſter Scharl zu Schongau das beſondere Wohlgefallen der K. Regierung mit ſeinem regen Eifer und vieljährigen erſprießlichen Wirken im Schulfache zu erkennen gegeben; — dann am 2. April d. J. die durch den freywilligen Rücktritt des bisherigen Lehrers Abraham Keil erledigte Schul-Meßners- und Organiſten-Stelle zu Pittenhart, Königl. Landgerichts Troſtberg, dem bisherigen Nebenlehrer daſelbſt Georg Wirweiß verliehen.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, vermöge allerhöchſter Entſchließung ddo. 4. Jänner d. J. die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens dem Thomas Knittelmayer, Boten bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut allergnädigſt zu verleihen.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Februar d. J. den Gebrüdern Friedrich und Chriſtian Müller, Chemikern zu Birnbaum, Landgerichts Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe, ein Privilegium auf ihre Entdeckung eines neuen, die Eichenrinde erſetzenden Gerbeſtoffs, für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schwaigeriſchen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigeriſche Beneficium, wozu ein eigenes Haus ſammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden iſt, iſt gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebſt obigem Gehalte wöchentlich noch vier Freymeſſen, gegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmeſſe mit einer Exhortation zu halten, ſo wie auch Aushülfe im Beichtſtuhle zu leiſten.

Da nun dem unterzeichneten Magiſtrate das Präſentationsrecht zu obigem Beneficium zuſteht; ſo werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehenen Geſuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magiſtrate einzureichen.

Den 5. April 1833.

Magiſtrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhöfer, Bürgermeiſter.
Liet. Kumpf, Marktſchr.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 13. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Nach Antrag der Intereſſenten wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Salzſtößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft ſämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anweſen, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 305. lit. b.

Digitized by Google

an der Herrnſtraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963 Quadratſchuhe an der Kanalſtraße zum drittenmale zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und zur Vornahme dieſes Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Geſammtanweſen auf 7496 fl. 18 kr. geſchätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belaſtet ſey, übrigens der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 15. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Fiſcher.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Roſina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieſes Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geſchätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus ſammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienſtraße gelegen, in einem Geſammtſchätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J. feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Böhm.

Das Haus der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feuerabend an der Kreuzſtraſſe Nro. 1207 wird auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe iſt in einem neuerbauten Zuſtande, um 8500 fl. geſchätzt, der Brandverſicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. $8\frac{3}{4}$ kr. Ewiggeld belaſtet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am obigen Termine zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Kleſſing.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsſtraſſe No. 150.

Digitized by Google

lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs. Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Die allenfallſigen dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Das zur Gantmaſſe der hieſigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronica Knier, gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeldſtraſſe Nro. 117. äuſſeres G./V. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ausgeſetzt, und auf

Donnerstag den 9ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit eine Commiſſion angeſetzt, zur Aufnahme der Kaufsanbote.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Den 5. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Geiger.

Auf Mittwoch den 24ten April l. J. wird das Wohnhaus des dahier verſtorbenen Muſikmeiſters Friedrich Bernlachner, vorbehaltlich der Genehmigung der Teſtamentserben an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Daſſelbe iſt ludeigen, zweyſtöckig, im beſten baulichen Zuſtande, und enthält 2 heitzbare 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenſchein genommen, und die Verkaufsbedingniſſe, ſowie die hierauf ruhenden Laſten werden am Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden an dem darauf folgenden Tage nämlich am Donnerstag den 25ten April l. J. die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzellain, Weißzeug, mehrere Muſikinſtrumente, und Muſikalien nebſt ſehr ſchönen Betten, Bildern, Commodkäſten, und anderen Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des K. Oberſtbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beſchluß vom 8. Jänner l. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 17ten Juny l. J., und zwar für

Digitized by Google

die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Böhm.

Am 8. Februar l. J. ſtarb zu Tranterſtorf b. G. Caſpar Oppenrieder, lediger Webergeſelle von Kronwitt, K. Landgerichts Miesbach, im 65ten Lebensjahre, ohne letztwillige Verfügung. Er hinterließ zwar im Baaren, Activen und Effecten circa 92 fl. 35 kr. aber auch 40 fl. Paſſiven, wozu noch die Leichen- und Gerichtskoſten kommen.

Da ſeine Inteſtaterben hierorts nicht bekannt ſind; ſo werden dieſelben und zugleich die allenfallſigen weitern noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen á dato ſich hierorts um ſo ſicherer zu melden, und ihre Anſprüche auf beſagten Rücklaß zu dociren, als außer dem nach Umfluß obigen Termines die reine Verlaſſenſchaft an die ſich gemeldeten und legitimirten Erben ausgeantwortet, oder als herrnlos behandelt werden würde.

Den 30. März 1833.

Gräflich-Preyſingiſches Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. Auguſt vor. Jrs. erlaſſenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verluſt gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürſtlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.) binnen der geſetzlichen Friſt von ſechs Monaten ſich nicht gemeldet hat; ſo wird nun auf Antrag des E. J. Troſt, Beſitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verluſt gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitſchger.

Unter Beziehung auf die Edictal-Aufforderung vom 30. Juny vor. Jrs. wird die Original-Obligation der ehemaligen bayer. Landſchaft vom 2. October 1721 über ein Bundes-Capital zu 666 fl. 40 kr. zu 2½ Procent, Fol. 432. Zinszeit 15. November ausgefertigt, und auf Maria Katharina Ernſt, nachmals verehelichten Kropf, Pflegscommiſſärs-Gattinn von Vohburg lautend, da dieſe Urkunde ſeither hierorts nicht vorgelegt wurde, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Frhr. v. Welſer.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Vorrä-ger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorrä-ger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	April.	159	60	219	59	160	13	23	12	57	12	33	141	29	170	16	154	10	2	9	53	9	33
Erding . . .	11	—	15	576	591	470	121	12	—	11	20	10	20	3	138	141	97	44	8	—	7	45	7	12
Freysing . .	12	—	—	163	163	158	5	12	—	11	30	10	30	3	61	64	61	3	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	9	—	—	55	65	49	6	11	30	10	36	9	48	—	15	15	8	7	8	4	7	48	7	30
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	45	45	45	—	11	15	11	—	10	30	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	6	—	*7	281	288	240	48	14	16	13	27	12	40	1	81	82	54	28	10	2	9	33	9	24
Landshut . .	12	—	9	678	687	659	28	11	30	10	37	9	37	—	55	55	55	—	8	15	7	45	7	15
Moosburg .	9	—	—	207	207	205	2	12	15	11	16	9	24	2	32	34	34	—	8	8	7	47	7	21
Mühldorf . .	9	—	—	12	12	12	—	11	16	10	54	10	30	—	12	12	12	—	7	48	7	24	7	—
München . .	13	—	119	1584	1703	1435	268	13	24	12	53	12	6	68	498	566	494	72	9	8	8	51	8	22
Murnau . .	6	—	*49	27	76	27	49	15	36	14	—	12	30	11	37	48	31	17	11	—	10	—	9	6
Pfaffenhofen	9	—	1	55½	56½	56½	—	13	24	12	17	10	45	4	57	61	61	—	8	24	8	6	7	48
Reichenhall	5	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim	9	—	69	121	190	118	72	13	4	12	—	11	17	29	73	102	70	32	8	58	8	18	7	45
	11	—	72	37	109	35	74	13	12	12	—	11	25	32	15	47	17	30	9	—	8	22	7	52
Schongau .	8	—	12½	55	67½	47½	20	15	13	14	46	13	22	30½	17	47½	23½	24	11	2	10	24	10	8
Traunstein .	6	—	20	78	107	89	18	12	24	11	48	11	—	—	103	103	76	27	8	48	8	30	8	—
Wasserburg .	10	—	—	16	16	16	—	11	50	11	12	10	26	—	23	23	23	—	7	47	7	19	6	48
Weilheim .	3	—	*—	48	48	32	16	15	—	13	20	11	29	—	38	38	27	11	10	14	9	9	7	—
			—	39	39	33	6	15	—	13	20	11	29											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Vorrä-ger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorrä-ger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	April	1	12	13	10	3	9	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	11	—	53	969	1022	692	330	8	—	7	24	6	40	—	266	266	178	88	6	18	6	40	5	—
Freysing . .	12	—	27	94	121	66	55	8	—	7	—	6	—	59	73	132	82	50	6	12	5	36	5	—
Geisenfeld .	9	—	2	13	15	12	3	7	—	6	30	6	12	14	2	16	7	9	5	24	6	3	4	45
Haag	9	—	—	8	8	8	—	7	40	7	20	7	—	—	24	24	24	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . .	6	—	—	27	27	27	—	7	15	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	6	—	36	228	264	205	59	8	45	8	24	7	30	40	254	294	226	68	5	49	5	24	5	2
Landshut . .	12	—	20	422	442	398	44	6	45	6	22	5	42	24	176	200	168	32	6	—	6	42	5	15
Moosburg .	9	—	17	135	152	123	29	7	51	7	5	6	28	4	71	75	72	3	6	18	5	50	5	3
Mühldorf . .	9	—	—	31	31	26	5	7	15	6	36	6	—	—	24	24	24	—	5	12	4	39	4	16
München . .	13	—	93	1413	1506	1103	398	8	33	8	15	7	53	67	585	652	592	60	6	4	5	45	5	28
Murnau . .	6	—	2	8	10	10	—	8	30	—	—	—	—	7	—	7	7	—	6	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	9	—	1	19	20	20	—	8	—	7	15	6	18	—	56	56	56	—	6	—	5	30	4	15
Reichenhall	5	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	32	67	99	58	41	7	53	7	10	6	34	50	109	159	111	48	5	34	4	46	3	55
	11	—	41	9	50	16	34	7	52	7	12	6	35	48	32	80	28	52	5	34	4	46	4	2
Schongau .	8	—	30½	11½	42	22	20	9	23	8	59	8	13	19½	57	70½	50½	26	6	30	6	8	5	41
Traunstein .	6	—	1	24	25	23	2	7	36	7	12	6	48	9	176	185	105	20	5	36	4	48	3	24
Wasserburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	50	4	53	4	—
Weilheim .	3	—	5	47	52	52	—	10	—	8	49	7	29	14	19	33	20	13	6	45	5	58	5	40

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XVII. Stück. München den 24. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Curat- und Schulbeneficiums zu Obergrainau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Beſitzers wurde das Curat-Schul-Beneficium in Grainau erlediget.

Daſſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Werdenfels, und im Königl. Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

In einem Umkreiſe von 1 und einer halben Stunde zählt es 331 Seelen.

Die Verpflichtungen des jeweiligen Beneficiaten beſtehen:

1) In der Haltung der Schule zu Obergrainau,
2) in der Leſung der täglichen Meſſe,
3) an den gebotenen Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren,
4) am Feſte Maria Empfängniß ein Amt zu halten, wogegen alle übrigen Meſſen demſelben frey bleiben,
5) dem Pfarrer in Garmiſch Aushülfe zu leiſten.

Die Erträgniſſe beſtehen in 560 fl., worunter 11 fl. aus geſtifteten Gottesdienſten. Die Laſten belaufen ſich auf 40 kr.

Die Bewerber haben vorſchriftmäßig ihre Befähigung zum Schul-Unterrichte nachzuweiſen.

München den 13. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Politiſches Büchlein für Deutſchland von J. Jacobi," betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die von dem Königl. Commiſſär der Stadt Fürth verfügte, und von der K. Regierung des Rezatkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Politiſches Büchlein „für Deutſchland von J. Jacobi, Altenburg „1833." durch Entſchließung des Kön. Staats-Miniſteriums des Innern vom 9. April d. Irs. beſtätiget, und die Confiscation, dann das öffentliche Verbot der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift angeordnet wurde, ſo haben ſämmt-

Digitized by Google

liche Kön. Polizey-Behörden dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 14. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 38. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Kaiserslautern verfügte, und von der K. Regierung des Rhein-Kreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 38. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 6. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 18. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die theologiſche Anſtellungs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Beziehung auf die in dem bevorſtehenden Monat Juny ſtatt findende Prüfung pro miniſterio werden die ſämmtlichen proteſtantiſchen Pfarramts-Candidaten aus der Concursreihe 1828 und die aus den frühern noch zurückgeſtellten, dann diejenigen, welche nach Anleitung des III. Abſchnitts §. II. der Prüfungs-Ordnung ſich zu dieſer Prüfung melden zu dürfen glauben, hiemit aufgefordert, daß ſie ihre Meldung mit den vorſchriftsmäßigen Belegen, von heute binnen drey Wochen unfehlbar, bey der unterzeichneten Stelle einreichen, indem verſpätete Meldungen keine Berückſichtigung erhalten können.

Ansbach den 16. April 1833.

Kön. B. Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 15. April d. Jrs. das Beneficium zu Altkirchen, K. Landgerichts Wolfratshauſen, dem Pfarrer Joſeph Hopf zu Ebnat, K. Landgerichts gleichen Namens allergnädigſt übertragen.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern ddo. 31. März l. J. wurde Friedrich Pöller als gräflich Deroyſcher Patrimonialgerichtshalter II. Claſſe von Zangberg ceſtätiget.

Durch gemeinſchaftlichen Beſchluß der Kön. Regierung und des Kön. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes ſind unter dem 8. April h. Js. in der Landwehr des Iſarkreiſes die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden.

In dem Landwehr-Bataillon der hieſigen Vorſtadt Au:

die Oberlieutenants Iſidor Miller, und Joſeph Wimmer zu Hauptleuten;

Digitized by Google

die Unterlieutenants Michael Wirthmil=ler, Willibald Hundsdorfer, Karl Geisberger zu Oberlieutenants;

die Wehrmänner Mathias Kluftinger, Paul Reindl, der Corporal Xav. Maler als Unterlieutenants.

In dem Landwehr=Bataillon der Stadt Landshut:

der Oberlieutenant Marcus Schnitzler zum Hauptmann;

der Unterlieutenant Lucas Ziſtler zum Oberlieutenant;

der Junker Anton Baader zum Unterlieutenant,

der Feldwebel Benno Regele als Junker.

In der Schützen=Compagnie zu Wolfratshauſen:

der Oberlieutenant Friedrich Kerl zum Hauptmann;

der Unterlieutenant Stephan Walleitner zum Oberlieutenant,

der Feldwebel Klement Kloiber zum Unterlieutenant.

Bekanntmachungen.

(Poſtwagens=Fahrten zwiſchen München und Regensburg betreffend.)

In Gemäßheit höchſter Miniſterial=Entſchließung werden vom künftigen Monat May an die bisherigen Poſtwagens=Fahrten zwiſchen München und Regensburg aufhören, und zweymal wöchentlich Eilwägen und Packwägen in Gang geſetzt werden.

Die Eilwägen werden in München und Regensburg Montags und Freytags Früh 6 Uhr abfahren, Mittags in Landshut eintreffen, nach einer Stunde zum Mittag=Eſſen die Fahrt fortſetzen, und Abends 10 Uhr in Regensburg und München ankommen.

Die Packwägen werden Sontags und Donnerſtags Mittags 12 Uhr von München abgehen, und Montags und Freytags gegen 9 Uhr Morgens in Regensburg ankommen. Von Regensburg fahren die Packwägen Montags um 12 Uhr Mittags und Freytag Abends um 7 Uhr ab, und treffen Dienſtags um 8 Uhr Morgens und Samſtags um 4 Uhr Nachmittags in München ein.

Die Annahme der Reiſenden iſt bey den Eilwägen unbedingt, bey den Packwägen bedingt auf die Anzahl der Plätze im Cabriolet. Jeder Reiſende hat, nebſt 8 kr. Einſchreibgebühr, folgende Taxe zu entrichten.

Von München nach Freyſing:
bey den Eilwägen 1 fl. 52 kr.
» » Packwägen 1 = 36 =

Von München nach Landshut:
bey den Eilwägen 3 fl. 44 kr.
» » Packwägen 3 = 12 =

Von München nach Regensburg:
bey den Eilwägen 7 fl. 42 kr.
» » Packwägen 6 = 36 =

Von Regensburg nach Landshut:
bey den Eilwägen 3 fl. 58 kr.
» » Packwägen 3 = 24 =

Von Regensburg nach Freyſing:
bey den Eilwägen 5 fl. 50 kr.
» » Packwägen 5 = — =

Von Regensburg nach München:
bey den Eilwägen 7 fl. 42 kr.
» » Packwägen 6 = 36 =

An Reiſe=Gepäck hat jeder Reiſende 40 Pfd. frey, welche mit den Packwägen befördert werden; nur leichte Reiſe= und Nachtſäcke können

Digitized by Google

von den Reiſenden auf den Eilwägen mitgenommen werden.

Indem man dieſe neue Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß der in **München** Sonntags Mittags abfahrende Packwagen und der Montags früh abgehende Eilwagen zu dem Poſtwagen influiren, welcher Montags Nachts 11 Uhr von Regensburg nach **Bayreuth** abfährt, und dort Dienſtags Abends ankömmt. Die Reiſenden, welche Donnerſtags Abends mit dem Poſtwagen von **Bayreuth** abfahren, erhalten Freytags Abends in Regensburg die weitere Beförderung nach **Landshut** und **München**.

München den 20. April 1833.

Königl. Bayer. Ober-Poſtamt.
v. Pidoll.

Ilg.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Gerichte wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurs-Sache des Parfümerie-Händlers Max **Richard** heute geſchöpft und an die Gerichts-Tafel affigirt worden ſey.

Den 18. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Vogl.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Johann **Gambs**, Marren-Sohn von Oſtin b G. und Soldat beym K. 2ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt wird, noch ſeine geſetzlichen Erben ſich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Jänner l. J. in dem feſtgeſetzten Termine hierorts gemeldet haben, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und ſein

Vermögen an den Inteſtat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.
Engelbach, Landrichter.

(Die Abhaltung der Kram- und Viehmärkte betreffend.)

Die Abhaltung der Kram- und Viehmärkte in der Stadt Weilheim wurde in folgender Art genehmiget:

1) Die bisher üblichen fünf Kram-Markttage werden beybehalten, und gleichzeitig mit ihnen, ſo oft ſie auf Werktage fallen, die Viehmärkte abgehalten.
2) Fällt aber ein Kram-Markt auf einen Sonntag oder gebothenen Feyertag, ſo findet der Viehmarkt am darauf folgenden Werktage ſtatt.

Den 6. April 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Weilheim.
Klieber, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 18. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	100	99$\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108$\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwiſchen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloſter Reutberg neuerdings salva ratificatione verſteigert, da das bey der Verſteigerung am 4ten März l. J. geſchlagene Meiſtgeboth die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beſchreibung dieſer Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloſter-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utenſilien und Mobilien, die beſondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungeſtörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienſt-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die ſämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Koſten vom Kaufſchillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erſte Verkaufs-Ausſchreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Iſarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebſt allen Aufſchlüſſen ſind im Kloſter bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Verſteigerungs Tage beliebig eingeſehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)1. Lolbl, Rentbeamter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus ſammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsſtraſſe No. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt iſt, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geſchätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige hiemit vorgeladen werden.

Die alleufallſigen dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben ſich über ihr Vermögen legal auszuweiſen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Zeiller.

Das zur Gantmaſſe der hieſigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronica Knler, gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeldſtraſſe Nro. 117. äuſſeres G./B. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ausgeſetzt, und auf

Donnerstag den 9ten May l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit eine Commiſſion angeſetzt, zur Aufnahme der Kaufsanbote.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Den 5. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Gelger.

Am 2ten May früh 10 Uhr wird in dem Landgerichts-Locale zu Ebersberg pro $18\frac{33}{34}$ die Material-Beyfuhr verſteigert.

Steigerungsluſtige können ſich daſelbſt einfinden.

Den 19. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das ludeigene Anweſen des Taglöhners Egid Reindl zu Oberwieſenfeld Haus Nro. 138. Gemeinde Neuhauſen der öffentlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-geſetzes unterworſen uud hiezu auf

Dienſtag den 30ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags vo n2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Das Anweſen, deſſen Werth nach Schätzung vom 16ten dies Mts. 400 fl. beträgt, beſteht:

In einem Gebäude 26′ lang, 16′ breit, einen Stock hoch, gemauert und mit Platten gedeckt; es enthält ein Hausfletz, Küche, Stube, Kammer, unter dem Dache nichts; hievon werden 1 hl. Steuerſimplum gereicht.

Hiezu werden Kaufsluſtige eingeladen, wobey Gerichtsunbekannte ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen wollen. Den 6. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Georg Lamott'ſchen Gärtners-Eheleute Haus-Nro. 6. in der Hirſchau hiemit der erſten gerichtlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Comiſſion auf

Donnerstag den 2ten May l. J.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a. An Gebäuden:

In dem Hauſe Nro. 6. in der Hirſchau gemauert, mit Schindeln eingedeckt, einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 1 heitzbares nud 3 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Einſätz und Hausfletz, dann über eine Stiege 4 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer enthaltend; einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel, einer hölzernen mit Brettern gedeckten Holzremieſe;
einem hölzernen Sommerhauſe;
einem Gumpbrunnen.

Zuſammen mit Einſchluß der Gartenplanken in einem Schätzungswerthe zu 3224 fl.

b. An Grundſtücken:

An Gärten die Pl. Nro. 944. und 945, bey 1 Tagw. 78 Decim. der 6ten Bonit. Klaſſe geſchätzt auf 1424 fl. — kr.

An Wieſen die Pl. Nro. 940. 947. 947½ und 948½ der 6ten Bonit. Claſſe, geſchätzt auf 914 fl. 30 kr.

Summa 5562 fl. 30 kr.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte ſich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweiſen haben. Den 9. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Simon Bichler, Beſitzer des Bäckerguts zu Gilching verkauft unter obrigkeitlicher Leitung ſein Zubauhaus mit einem Garten von 0 Tagwerk 50 Decimalen.

An Aeckern . . .	9	Tagw.	64 Decim.
„ Wieſen . . .	7	„	63 „
„ Waldung . . .	3	„	23 „

einen Krautgarten, und die als real anerkannte Bäckergerechtigkeit.

Kaufsluſtige, die zu jeder Zeit die Objecte einſehen können, mögen ſich am Mittwoch den 1ten May l. Js. in dem Gerichts-Locale einfinden.

Fremde müſſen ſich über Vermögen und Leumund und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerey durch gerichtliche Zeugniſſe ausweiſen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage eröffnet werden.

Den 10. April 1833.

Graf von Törring'ſches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Patr. Gerichtshltr.

(Mit einer Beylage, Vorſchriften über die Gewerbs- u. polytechniſchen Schulen betr., welche nachfolgen wird.)

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat März 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod		Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter.	Geringſt.	Ungemäſt. Höchſter.	Geringſt.	Kalbfleiſch. Höchſter.	Geringſter.	Schweinfleiſch.	Schaffleiſch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quint	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	2	2	3	—	—	6	—	—	—	10½	10	10	10	10	7	—	—	
Berchtesgaden „	3	1	3	—	7	—	—	—	2	2	9	—	8	7¾	6	5¼	—	—	
Bruck „	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	—	—	6	—	—	—	
Dachau „	3	1	2	2	—	—	6	2	—	—	10¾	10	9	8	7	6	—	—	
Ebersberg „	3	2	2	2	5	1	—	—	3	2	—	—	9	8	8	8	—	—	
Erding „	3	1	3	—	4	2	—	—	2	1	10	10	10	10	6	6	—	—	
Freiſing „	3	—	2	1	—	—	7	—	—	—	9⅓	9	8½	8	7	6	—	—	
Landsberg „	3	2½	2	3	—	—	6	1	2	2	10	—	—	—	7	—	—	—	
Laufen „	2	3	2	—	4	3	6	2	2	—	—	8	7½	—	7	6	—	—	
Miesbach *) „	—	—	—	—	4	[illegible]	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preiſe.
Moosburg „	3	3	2	½	—	—	—	—	2	1½	10	9½	8	8	7	6	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	7	1	2	—	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	3	1¾	2	2	—	—	—	—	1	3	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	2	1½	—	—	10	9	8	7	—	—	
Roſenheim „	3	1	2	3	—	—	6	1	2	1	10	10	9	9	7	7	—	—	
Schongau „	4	2	3	1½	—	—	6	—	2	2	10	—	—	—	10	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	9	8	8	8	—	—	
Tegernſee „	6	—	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	4	3	—	—	2	2	—	—	8⅓	8	7⅓	7	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	5	3	3	⅓	—	—	8	7⅓	7½	7½	—	—	
Traunſtein „	—	—	—	—	—	—	5	3	3	1	9	—	8	—	7	—	—	—	
Troſtberg „	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2½	—	—	8	7	7	—	—	—	
Vilsbiburg „	3	2	2	3	4	—	—	—	2	2	—	9½	—	8	—	7	—	—	
Waſſerburg **) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	9½	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim „	3	3½	2	3½	6	2	—	—	2	3	9¾	9	8½	7½	7½	6½	—	—	
Werdenfels „	5	1	4	—	5	3	—	—	3	¼	10	9	8½	7½	7½	6⅓	—	—	
Wolfratshauſen „	4	—	3	—	—	—	5	—	2	2⅓	9½	9½	9	9	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2	2	2½	5	—	6	½	2	1¾	10	9½	9	8	8½	7½	—	—	
Landshut, „ „ „	3	1½	3	—	—	—	7	2	2	1	—	—	9½	9	7	6½	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	8	6¼	6½	—	—	

Auswärtige Polizey- Behörde.

Ansbach, Stadt-Commiſſ. Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn. 91 Pfd. 90 fl. 16 kr.
Nürnberg, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 4 „ 51 „ 74 „ 24 „
Deggendorf, St. Magiſtr. „ „ „ „ „ „ „ „ zu 3 „ 62 „ 73 „ 24 „
Haunzenberg, Mk. detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 4 „ 80 „ 81 „ 26 „
Regen, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 4 „ 84 „ 100 „ — „

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	16	April.	160	50	210	53	157	13	5	12	51	12	32	154	34	188	39	149	9	57	9	42	9	36
Erding . . .	18	—	121	491	612	571	41	11	33	11	—	10	—	44	61	105	99	6	8	6	7	40	7	—
Freyſing . .	19	—	5	127	132	121	11	12	—	11	30	10	30	3	40	43	43	—	8	30	8	—	7	30
Geiſenfeld .	15	—	6	114	120	65	55	11	—	10	15	9	30	7	26	33	18	15	8	—	7	37	7	15
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	13	—	—	51	51	51	—	12	—	11	—	10	—	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	13	—	* 48	380	428	301	127	13	32	12	32	11	54	28	61	89	74	15	9	40	9	—	8	54
Landshut . .	19	—	28	594	622	592	30	11	30	10	45	9	37	—	36	36	36	—	8	30	8	15	7	52
Moosburg .	16	—	2	222	224	224	—	12	40	11	34	10	12	—	22	22	22	—	7	58	7	38	7	26
Mühldorf . .	16	—	—	20	20	20	—	10	30	10	15	10	—	—	24	24	24	—	7	54	7	12	6	36
München . .	20	—	268	1806	2074	1487	587	13	16	12	35	11	46	72	473	545	507	38	9	4	8	45	8	22
Murnau . .	13	—	* 49	71	120	74	46	16	—	14	—	13	—	17	25	42	20	22	11	—	10	36	9	36
Pfaffenhofen	16	—	—	73½	73½	51½	22	12	45	11	16	9	50	—	77½	77½	76½	1	8	6	7	40	7	—
Reichenhall	12	—	—	21	21	21	—	—	—	12	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	9	30	—	—
	15	—	—	28	28	28	—	12	30	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	18	—	74	67	141	96	45	13	15	12	26	11	32	30	48	78	56	22	9	—	8	30	7	53
Schongau .	16	—	20	78½	98½	77	21½	14	20	13	9	12	19	24	51½	75½	42½	33	10	29	10	2	9	—
Traunſtein .	13	—	18	137	155	128	27	12	—	11	30	11	—	27	133	160	144	16	8	36	8	12	7	48
Waſſerburg .	17	—	—	15	15	15	—	12	24	12	—	11	21	—	42	42	42	—	7	25	7	6	6	43
Weilheim .	11	—	* 16	66	82	46	36	15	10	14	—	12	53	11	37	48	40	8	10	2	9	30	8	32
			6	44	50	41	9	15	16	14	—	12	53											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorige Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	16	April	3	—	3	3	—	10	—	9	36	8	—	3	3	6	3	3	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	18	—	330	660	990	768	222	8	—	7	20	6	40	88	40	128	105	23	6	—	5	24	4	45
Freyſing . .	19	—	55	51	106	69	37	8	—	7	—	6	—	50	90	140	102	38	6	—	5	34	5	—
Geiſenfeld .	15	—	3	31	34	24	10	6	40	6	10	5	45	9	6	15	12	3	5	18	4	52	4	24
Haag	16	—	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—	—	5	5	5	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg . .	13	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	13	—	59	360	419	337	82	8	40	8	23	7	44	68	167	235	191	44	5	40	5	18	5	7
Landshut . .	19	—	44	343	387	339	48	6	22	6	7	5	37	32	115	147	138	9	5	52	5	40	5	15
Moosburg .	16	—	29	126	155	91	64	7	35	7	7	6	18	3	73	76	68	8	6	4	5	33	4	47
Mühldorf . .	16	—	5	19	24	24	—	6	36	6	15	5	54	—	37	37	22	15	5	20	4	40	4	—
München . .	20	—	398	856	1254	860	394	8	31	8	10	7	43	60	421	481	458	23	5	50	5	34	5	17
Murnau . .	13	—	—	43	43	29	14	9	—	8	—	7	30	—	28	28	23	5	6	30	6	—	5	30
Pfaffenhofen	16	—	—	56½	56½	24	32½	7	30	6	30	6	—	—	71½	71½	48½	23	5	30	5	15	4	30
Reichenhall	12	—	—	80	80	80	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	18	—	34	67	101	51	50	7	42	7	4	6	33	52	104	156	109	47	5	30	4	46	4	1
Schongau .	16	—	20	20½	40½	17½	23	9	33	8	35	8	5	26	56	82	60	22	6	17	5	55	5	26
Traunſtein .	13	—	2	66	68	60	8	7	30	7	—	6	48	20	252	272	266	6	5	36	4	36	3	24
Waſſerburg .	17	—	—	15	15	15	—	7	24	7	6	6	54	—	30	30	30	—	5	33	5	21	5	4
Weilheim .	11	—	—	93	93	93	—	9	3	8	30	7	15	13	8	21	21	—	6	6	5	46	5	30

Digitized by Google

Beylage

zum

Kreis-Intelligenzblatte für den Iſarkreis Stück 17. 1833.

(Vorſchriften zum Vollzuge der allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. Regierung des Iſar-Kreiſes bringt hiemit die Vorſchriften zum Vollzuge der allerhöchſten Verordnung vom 16. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen betreffend (Regierungs-Blatt Nro. 9 vom 23. Febr. 1833), zur allgemeinen Kenntniß.

Sämmtliche Polizey-Behörden, Scholarchate, Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und Diſtrikts-Bau-Inſpektionen werden hiebey zur thätigſten Mitwirkung in der organiſchen Bildung und Entwicklung eines Inſtitutes aufgefordert, welches einen vielfach ausgeſprochenen Wunſch zu erfüllen, und ein ſyſtematiſch ſtufenweiſes Fortſchreiten der Landwirthſchaft, Induſtrie, und der Gewerbe, neben der literariſch-klaſſiſchen Bildung zu ſchaffen beſtimmt iſt. Die Magiſtrate und Gemeinden werden ſich bemühen, im Auffaſſen des mit dieſer Anſtalt verbundenen Zweckes — welcher in der Verordnung vom 16. Febr. 1833 bereits ausgeſprochen iſt, zu wetteiſern, und mit Liebe und Kraft die allgemeine Theilnahme anzuregen, welche derſelben Gedeihen, und alle jene Früchte ſichert, deren Keim darin liegt.

München am 22. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Vorſchriften.

Auf Befehl ꝛc.

Zum raſchen und gleichförmigen Vollzuge der die Gewerbs- und polytechniſchen Schulen regelnden allerhöchſten Verordnung vom 16. Febr. dieſes Jahres ergehen nachfolgende Anordnungen:

§. 1. zu Art. I. der allerhöchſten Verordnung: Zweck der polytechniſchen und Gewerbs-Schulen.

Der Artikel I. der allerhöchſten Verordnung ſpricht Zweck und Standpunkt der Gewerbs- und polytechniſchen Schulen klar und beſtimmt aus; die K. Kreis-Regierungen werden daher Sorge tragen, daß alle Vollzugs-Maaßregeln genau in dem dort bezeichneten Geiſte aufgegriffen, und, daß Letzterer unfehlbar auch in die Richtung und in das ganze Leben des neuen Inſtitutes übertragen werde.

§. 2. zu Art. II. lit. a. der allerhöchſten Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Unterricht überhaupt.

Die Abſicht des Art. II. lit. a. der allerhöchſten Verordnung iſt

a) durch möglichſte Verbreitung des Zeichnungs-Unterrichtes der artiſtiſchen und ſonſtigen techniſchen Bildung eine möglichſt breite und lebendige Baſis in der Nation zuzuwenden, und

b) dieſem Unterrichte durch eine beſtimmte Rich-

Digitized by Google

tung und durch genaue Gränzlinien die nöthige Correktheit zu ſichern und insbeſondere zu verhindern, daß derſelbe dort, wo er bloßer Anfang und Grundlage ſeyn ſoll, nicht wie bisher in Verbildung und oberflächliche Spielerey ausarte.

§. 3. zu Art. II. lit. a. der allerhöchſten Verordnung: Zeichnungs-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien.

Die Zeichnungskunde ſoll eine, den Gemeinden durchaus keine Koſten verurſachende, Verbreitung vorzüglich dadurch gewinnen, daß den Schullehrer-Amtskandidaten neben der übrigen Befähigung auch die Lehrgabe mindeſtens für die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-Zeichnens beygebracht, und dort, wo die Mittel zu Begründung ſelbſtſtändiger Zeichnungs-Schulen mangeln, der Elementar-Zeichnungs-Unterricht der Perſon des Lehrers nach mit der Elementar-Volks-Schule verbunden werde.

Daß dieſe Befähigung den Schulſeminariſten unbeſchadet ihrer übrigen Bildungs-Aufgaben geſichert werden könne, daß es hiezu nicht ſowohl weſentlich vermehrter Zeichnungsſtunden als vielmehr blos der correkten Behandlung und der Concentrirung aller Kräfte auf das Eine Fach des Linear- und Ornamentenzeichnens bedürfe, beweiſet das Beyſpiel aller jener Schullehrer-Seminarien, welche bereits bisher der erwähnten Richtung folgten.

In Beziehung auf die dießfallſigen Einrichtungen der Schullehrer-Seminarien werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

1) Der Zeichnungs-Unterricht iſt vom 1. May d. Js. anfangend, in allen Schullehrer-Seminarien des Reiches von dem bisherigen mehr dilettantiſchen Betriebe auf eine ernſte und gründliche Behandlung des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückzuführen.

2) Dieſem ſo geregelten Unterrichte ſelbſt iſt eine ſolche Nachhaltigkeit zu geben, daß die

austretenden Schuldienſt-Adſpiranten zu förmlicher Unterrichts-Ertheilung mindeſtens hinſichtlich der Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung befähigt erſcheinen.

Zu dem Ende haben ſich:

3) die Zeichnungslehrer der Seminare ohne Ausnahme unfehlbar an dem für das höhere Zeichnungslehramt feſtgeſetzten Conkurstage 25ten April dahier einzufinden, und bey der benannten Prüfungs-Commiſſion zu melden, nicht nur um dort, ſoferne ſie ſelbe noch nicht beſtanden haben, die Prüfung für das höhere Lehramt im Zeichnungsfache zu beſtehen, ſondern auch falls ſie dieſe Prüfung ſchon beſtanden, nur hinſichtlich der Lehr-Methode nähere Rechenſchaft abzulegen, und bezüglich des zu befolgenden Unterrichts-Syſtems die nöthigen Detail-Inſtruktionen zu empfangen. Ebenſo ſind

4) in Zukunft nur ſolche Individuen als Zeichnungs-Lehrer bey den Schullehrer-Seminarien anzuſtellen, welche bey der Akademie der bildenden Künſte den Conkurs für das höhere Lehramt im Zeichnen mit der Note der Auszeichnung nicht nur hinſichtlich der techniſchen Gewandtheit, ſondern auch der Unterrichts-Gabe erlangt haben.

5) Der Unterricht ſelbſt hat mit dem Nachbilden angemeſſener Vorlageblätter zu beginnen. Als ſolche mögen zur Zeit betrachtet werden: Die ſchönſten Ueberbleibſel griechiſcher Ornamente der Glyptik, Plaſtik und Malerei, zwey Hefte von Leo v. Klenze. Sammlung architektoniſcher Entwürfe von Leo v. Klenze. Normand's Säulenwerk. — Römiſche Bauverzierungen nach der Antike, zwey Hefte von Gärtner. — Architektoniſche Entwürfe von den Zöglingen der Akademie. — Riſſe von Münchens Privatgebäuden mit Details, bis jetzt 4 Hefte, à 8 Blätter, von Unger.

Digitized by Google

Nach erlangter Fertigkeit im correkten und beſtimmten Nachbilden dieſer Vorlageblätter iſt auf die Nachbildung körperlicher Vorlagen (z. B. Cuben, Kugeln, boſſirter Reliefs u. ſ. w.) überzugehn, damit der einſtige Lehrer nicht nur das richtige Aufgreifen der Umriſſe eines Körpers, und die Uebertragung derſelben auf das Papier, ſondern auch die Schattenlehre praktiſch begreifen lerne, endlich iſt mit den erſten Regeln einfacher Grund- und Aufriſſe von Gebäuden und der Uebung in dießfallſigem Zeichnen zu endın.

6) In allen dieſen Fächern iſt insbeſondere auf ſcharfe, richtige Umriſſe und auf unbedingte Correktheit zu ſehen. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen wie im Schreiben iſt beſtimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb denen ſeine Individualität ſich einſt zu freyerer Bewegung entfalten ſoll. Es iſt alſo hier wie dort vorzüglich um das Identifiziren der künftigen Lehrer mit dieſen Regeln zu thun, und ſelbſt allzu ängſtliches, ſcheinbar pedantiſches Feſthalten an der Umrißlehre würde weniger ſchaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die ſo abſolut nöthige Gründlichkeit.

7) Für die nach dem Jahre 1833 zur Prüfung gelangenden Schuldienſt-Adſpiranten bildet der Unterricht im Zeichnen einen nothwendigen Theil der Qualifikation. Die Prüfung erſtreckt ſich daher auch auf dieſe wichtigen Gegenſtände. Der Kreisbaurath und der Zeichnungslehrer der Kreisgewerbsſchule ſind nothwendige Mitglieder der Prüfungs-Commiſſion, und die dießfallſige Note bildet gleich den übrigen einen weſentlichen Faktor der Geſammt-Note.

§. 4. zu Art. II. lit. a. der allerhöchſten Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Schulen.

Was die Einführung des Zeichnungs-Unterrichts betrifft, ſo hat jede Kreisregierung

1) Sogleich nach Empfang gegenwärtiger Weiſung ſämmtliche Diſtrikts-Polizey und Diſtrikts-Schulbehörden nicht nur zu gemeinſamer Abfaſſung und Einſendung genauer Verzeichniſſe über die in dem Diſtrikte befindlichen Zeichnungs-Schulen und genauer Aufſchlüſſe über die Befähigung der Lehrer und über ihren genoſſenen Unterricht, ſondern auch zu gemeinſamer Vorlage einer entſprechenden Zahl von Probe-Arbeiten der Schüler jeder ſolchen Schule aufzufordern.

2) Auf gleiche Weiſe und in gleicher Friſt ſind ſchleunigſt die Erklärungen ſämmtlicher Schullehrer und Schuladſtanten über ihre Befähigung im Zeichnen und Probe-Arbeiten dieſer Individuen einzufordern.

3) Mit derſelben Beſchleunigung iſt endlich im gemeinſamen Benehmen der Diſtriktspolizey-Behörden und Diſtrikts-Bau-Inſpektionen zu ermitteln, ob da, wo weder eigene Zeichnungslehrer, noch ein des Zeichnens kundiger Schullehrer oder Adſtant vorhanden iſt, nicht irgend ein gebildeter Meiſter (namentlich Maurer- oder Zimmermeiſter) oder ſonſt ein anderer befähigter Mann zu unentgeldlicher Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichts ſich beſtimmen laſſe.

4) Auf den Grund dieſer Recherchen muß der Zeichnungsunterricht mit dem 1. Juni d. J. in allen jenen größeren Gemeinden beginnen, wo ein zum Unterricht befähigtes Individuum aufgefunden werden konnte.

5) Jedenfalls iſt Sorge zu tragen, daß jedes Städtchen und jeder größere Markt ſogleich unfehlbar in den Beſitz des Zeichnungs-Unterrichtes gelange, und ſollten in einzelnen ſolchen Orten keine kundigen Individuen zu entdecken ſeyn, ſo ſind die befähigten Schuladſtanten und Gehilfen in angemeſſener Weiſe auszuwechſeln reſp. in ſolche Orte zu verſetzen.

Digitized by Google

6) Der Zeichnungs-Unterricht ſoll in der Regel insbeſondere bey den Landgemeinden an Sonn- und Feyertagen, und zwar, wo kein anderes Lokale vorhanden iſt, in dem Schulzimmer jedenfalls aber in jenen Stunden ſtatt finden, die weder durch den Gottesdienſt noch durch den Unterricht der Feyertagsſchule bereits in Anſpruch genommen ſind; den Kreisregierungen bleibt jedoch vorbehalten, dieſen Unterricht, wenn ſie es in einer oder der andern Gemeinde nöthig erachten, auf andere Wochentage zu verlegen.

7) Da es ſich nicht um ein Aufdringen, ſondern vielmehr darum handelt, dem Talente wo es ſich findet, Gelegenheit zur Selbſterkenntniß und zur erſten Ausbildung darzubieten, ſo iſt der Unterricht durchaus nicht zwangsweiſe zu behandeln, ſondern lediglich den mit Luſt verſehenen Jünglingen zu gewähren. Wohl aber ſind Eltern und Jünglinge über die Bedeutſamkeit dieſes Unterrichtes zu belehren, und zur Theilnahme an den Lehrſtunden und Uebungen freundlich einzuladen.

8) In der Regel beginnt der unentgeldliche Zeichnungs-Unterricht nicht vor zurückgelegtem 8ten Lebensjahre, und erſtreckt ſich nicht über den Austritt aus der Feyertagsſchule. Ohne alle Grenzlinien des Alters und der Unterrichtsdauer aber ſind zur Theilnahme jene Lehrlinge und Geſellen berechtigt, welchen aus irgend einem Grunde der Beſuch einer ſtädtiſchen Gewerbs-Schule nicht möglich iſt, denen aber das Zeichnen als Ergänzung ihrer künftigen Berufsbildung dienen kann, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer-Geſellen u. ſ. w.

§. 5. zu Art. II. lit. a. Referat bey der Kreis-Regierung über die Zeichnungs-Schulen. Jahresberichte, deren Durchſicht und Beſcheidung.

9) Das Referat über den Zeichnungs-Unterricht iſt in jedem Kreiſe dem Kreisbau-Rathe, das Correferat dem examinirten und approbirten Zeichnungslehrer der Kreis-Gewerbs-Schule, oder falls die Kreis-Gewerbsſchule nicht an dem Sitze der Regierung ſich befindet, dem ausgezeichnetſten unter den approbirten Zeichnungs-Lehrern des Regierungs-Sitzes übertragen. Beyde ſind Mitglieder des Kreis-Scholarchates, für Gegenſtände des Zeichnungs-Unterrichts, wohnen der Prüfung der Schuldienſt-Adſpiranten über dieſen Punkt bey, und geben über die Befähigungs-Note aus dem Zeichnen die Initiativ-Vota.

10) Eben ſo ſind die Bezirksbau-Inſpektoren innerhalb ihrer Baubezirke Diſtrikts-Inſpektoren aller Zeichnungs-Schulen nicht nur der Landgemeinden, ſondern auch der Städte II. und III. Klaſſe.

11) Die Bezirksbau-Inſpektoren viſitiren die ihrer Aufſicht unterſtellten Zeichnungsſchulen gelegenheitlich ihrer bauamtlichen Reiſen, treffen im Benehmen mit den Diſtrikts-Schul-Inſpektoren oder Lokal-Schul-Kommiſſären und den Diſtrikts-Polizeybehörden die der Kompetenz der Diſtriktsbeamte zuſtehenden Anordnungen, und theilen mit Schluſſe jedes Jahres der Diſtrikts-Schul-Inſpektion oder unmittelbaren Lokal-Schul-Kommiſſion die Notizen für den gemeinſam zu unterzeichnenden beſondern Jahres-Bericht über die Zeichnungsſchulen des Schuldiſtriktes mit. Eben ſo wird der Kreisbaurath auf ſeiner Rundreiſe den Zeichnungsſchulen eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zuwenden, ſie gehörig viſitiren, und ihren Beſtand, wie die Thätigkeit und den zweckmäßigen Einfluß der Bezirksbaubeamten kontrolliren.

Die gemeinſamen Jahresberichte der Diſtrikts-Schul- und Diſtrikts-Baubehörden über die Leiſtungen der Zeichnungs-Schüler, welchen Probe-

Digitized by Google

zeichnungen von jedem Schüler beyliegen müſſen, werden von dem Kreis-Scholarchate auf Vortrag des Kreisbau-Rathes und in Beyſeyn des Kreis-Korreferenten für den Zeichnungs-Unterricht (ſieh oben Ziffer 9) geprüft und mit der erlaſſenen Entſchließung gleichzeitig mit den übrigen Kreis-Berichten an den oberſten Schulrath des Reiches befördert, wo die Durchſicht und Feſtſtellung auf gemeinſamen Vortrag der Akademie der bildenden Künſte und des Vorſtandes der oberſten Baubehörde unter deren Zuziehung in eben jener Weiſe erfolgt, welche für die übrigen Schuljahres-Berichte bereits feſtgeſetzt und in Anwendung gebracht iſt.

§. 6. zu Art. II. lit. b. der allerhöchſten Verordnung: Lehrvortrag über die gemeinnützigen Gegenſtände in den Volksſchulen.

Die ernſte und ſchon oft erklärte Abſicht Sr. Majeſtät iſt, den Unterricht in den ſogenannten nützlichen Gegenſtänden, keineswegs verdrängt, wohl aber geregelt und verbeſſert zu wiſſen. Insbeſondere iſt der ernſte und oft erklärte Wille Seiner Majeſtät, daß dieſem wichtigen Zweige der Nationalbildung eine wahrhaft praktiſche Richtung geſichert, und derſelbe aus dem Bereiche der ſogenannten Schulſpielereyen und Prüfungs-Paraden in das Gebiet der gründlichen Nachhaltung übertragen werde.

Die Kreis-Scholarchate haben daher alsbald darüber in Berathung zu treten.

a) welche gemeinnützliche Gegenſtände
   aa) in den Städten und
   bb) in den Landgemeinden zu lehren, und

b) wie dieſe Gegenſtände den Bedürfniſſen der gebildeteren Landwirthe und Gewerbsleute, und dem Standpunkte als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen der landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchulen angeeignet werden ſollen?

Zu dem Ende ſind die mit gehöriger Ausführlichkeit nicht nur die Materien, ſondern auch den Umfang für jeden Kurs der Volksſchulen behandelnden Gutachten mit all jener Beſchleunigung vorzulegen, welche unbeſchadet der Gründlichkeit nur immer zuläſſig iſt.

Bey den Berathungen ſelbſt iſt von dem Grundſatze auszugehen, daß jener Unterricht überhaupt am tiefſten wurzelt, der mit der größten Beſtimmtheit auch die möglichſte Kürze verbindet, und daß ſich bey den meiſten Menſchen in den ſpäteren Schickſalen und Wirren des Lebens der ganze Schulunterricht mit alleiniger Ausnahme jener Hauptmomente verwiſcht, welche als einzelne Hochlichtpunkte immer wieder aus ſeiner Erinnerung auftauchen, und den einzigen Rahmen ſeiner ferneren Urtheile bilden.

Aus dieſem Grunde iſt Sorge zu tragen, daß namentlich die allgemeine und bayeriſche Geſchichte, die Geographie, die Naturgeſchichte und die Produktenlehre für die Volksſchulen auf ihre weſentlichſten Momente zurückgeführt, und mittelſt dieſer klar und verſtändlich gemacht werden. Insbeſondere dürfte der erſte Unterricht in der Erdbeſchreibung in den Volksſchulen viel faßlicher mittels eines einfachen, aller Meridiane und ſonſtiger Zugaben entblößten Globus, als mittelſt der General-Karten und jener Planiglobien ſich lehren laſſen, welche bereits Vorkenntniſſe erfordern, und deren Verſtändniß nur durch Zurückführung der Fläche auf die gerundete Form möglich iſt. Jedenfalls aber werden Religion, Schreiben und Rechnen, und Vaterlandsgeſchichte als die weſentlichen Unterrichtsgegenſtände der Volksſchule poſitiv zu bezeichnen und die Lehrer ſowohl, als die Diſtrikts- und Lokal-Schul-Inſpektoren aufmerkſam zu machen ſeyn, daß alle übrigen Gegenſtände nur ſubſidiär, d. h. nur in der Art gegeben werden dürfen, daß die obengenannten vier Gegenſtände in ihrer vollen Bedeutſamkeit und in ihrer vollen Gründlichkeit nebenbey zu beſtehen vermögen.

Digitized by Google

Nach Vorlage der Scholarchats = Gutachten wird der oberſte Kirchen= und Schulrath gewandte und erfahrene Schulmänner zur Abfaſſung von Lehr= und Leſebüchern nach dieſen hier bezeichneten Grundſätzen beauftragen, und den Central-Schulbücher = Verlag zu ſchleunigſtem Abdrucke der genehmigten Manuſcripte, und Verbreitung der ſodann gebotenen dießfallſigen Schulbücher anweiſen.

§. 7. zu Art. III. der allerhöchſten Verordnung: Lehrumfang der Gewerbſchulen, Eintheilung der Lehrgegenſtände in die einzelnen Kurſe.

Der Unterricht in der Gewerbsſchule beginnt jedes Jahr mit dem 1. November, endet mit dem 31. Auguſt und umfaßt in 3 Kurſen (Klaſſen) folgende Gegenſtände:

Iter (unterer) Kurs:

1) Arithmetik. Rechnenkunde bis einſchlüßig der Bruchrechnung, wöchentlich 6 Stunden.
2) Planimetrie, (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs=Unterricht:
   a) Zeichnung einfacher geometriſcher Formen und zwar, wo der Elementar = Unterricht nicht vorausgegangen iſt, lernend, bei vorausgegangenem Elementar = Unterricht, wiederholend.
   b) Zeichnung nach körperlichen Gegenſtänden mit Rückſicht auf die ſtereometriſchen Grundformen, dann Linear=Zeichnung einfacher Grundriſſe von Maſchinen, (wöchentlich 6 Stunden, nebſt Haus=Aufgaben).
4) Naturgeſchichte. Anfangsgründe derſelben (wochentlich 6 Stunden.)
5) Encyklopädie der Gewerbe reſpect. Ueberſicht der Gewerbe = und Produktenlehre mit Angabe der für jedes Gewerbe vorzüglich nöthigen rohen Stoffe und deren Erzeugungs-Art und Erzeugungsorte, (in wöchentlich 3 Stunden).

IIter (mittlerer) Kurs.

1) Arithmetik; ſämmtliche Anwendungen derſelben auf Handels = und Geſchäftsrechnungen (wöchentlich 6 Stunden).
2) Stereometrie (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs=Unterricht, und zwar
   a) architektoniſche Zeichnung, Zeichnung architektoniſcher Glieder einzelner Theile und Ornamenten der griechiſchen Architektur, (wöchentlich 6 Stunden).
   b) Freie Handzeichnung.
      Zeichnen von Köpfen, Händen und Füßen, nach Vorlage=Blättern und leicht ſchattirt (wöchentlich 6 Stunden).
4) Naturlehre, (wöchentlich 3 Stunden).
5) Naturgeſchichte, Fortſetzung, (wöchentlich 3 Stunden).
6) Fortſetzung der Encyklopädie der Gewerbe (wöchentlich 3 Stunden).

IIIter (oberſter) Kurs.

1) Arithmetik und Algebra: Vollendung des arithmetiſchen Unterrichts, Algebra bis einſchlüſſig der Logarithmen und Gleichungen des 2ten Grades, (wöchentlich 6 Stunden.)
2) Deſcriptive Geometrie, (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs=Unterricht und zwar:
   a) architektoniſche Zeichnung, griechiſche Säulen=Ordnung in Umriſſen und zum Theil ſchattirt, (wöchentlich 6 Stunden).
   b) Freie Handzeichnung, Zeichnen ganzer menſchlicher Figuren in Umriſſen und zum Theil leicht ſchattirt nach Vorlageblättern, zur Kenntniß der Haupt=Umriſſe des menſchlichen Körpers, (wöchentlich 6 Stunden).
4) Chemie, Vorbegriffe der Chemie mit techniſchen Andeutungen (wöchentlich 6 Stunden).

5) Encyklopädie der Gewerbe ꝛc. Fortſetzung (wöchentlich 3 Stunden).

6) Buchhaltung in Verbindung mit ſtyliſtiſchen Uebungen (wöchentlich 3 Stunden).

Endlich wird in allen Kreisgewerbſchulen, dann dort, wo die Mittel es geſtatten oder die Induſtrie der Gegend es wünſchenswerth macht, in den 3 Kurſen Unterricht im Boſſiren und Modelliren, dann in den Anfangs-Gründen der Maſchinenlehre (Mechanik) gegeben.

In den Kreis-Gewerbſchulen ſind dieſem Gegenſtande in jedem Kurſe wöchentlich 6 Stunden zu widmen. In den übrigen darauf ſich erſtreckenden Gewerbſchulen ſind die Stunden hiefür nach den beſondern örtlichen Verhältniſſen zu bemeſſen, und iſt der Unterricht in dieſen Gegenſtänden ſelbſt aber mit beſonderer Rückſicht auf die Oertlichkeit zu behandeln.

§. 8. zu Art. IV. der allerhöchſten Verordnung: Fonde der Gewerbs-Schulen.

Der Bedarf einer unvollſtändigen ſowohl als einer vollſtändigen Gewerbsſchule mit Einſchluß des landwirthſchaftlichen Unterrichts iſt §. 18 näher entwickelt.

Die kön. Kreis-Regierungen werden vor allem Sorge tragen, daß in Gemäßheit lit. a. des Art. IV. der allerhöchſten Verordnung die Umwandlung aller bisher beſtandenen höheren Bürgerſchulen in vollſtändige oder unvollſtändige Gewerbſchulen alsbald erfolge, ſie werden ferner Sorge tragen, daß freiwilligen Beiträgen die angemeſſene Aufmunterung zu Theil werde.

Wo disponible Mittel der Unterrichtsſtiftungen und die Beiträge der Gemeinden in Verbindung mit den ebengenannten zwei Quellen, nämlich die Fonds der bisherigen Bürgerſchulen und den freiwilligen Beiträgen, zu Dotirung einer Gewerbsſchule hinreichen, und die Gemeinde den Wunſch hegt, das Schulgeld allgemein erlaſſen zu ſehen, iſt dieſem Wunſche durchaus kein Hinderniß entgegen zu ſetzen.

In den übrigen Orten iſt dann ein Maximum von jährlichen 4 fl. für das bemittelte Individuum zu bezeichnen, und bis zu dieſer Summe den Anträgen der Gemeinden unter Berückſichtigung der Oertlichkeit freien Spielraum zu laſſen.

Unbemittelten kann unter keiner Vorausſetzung ein Schulgeld angeſonnen werden, und iſt es mit Ernſt darüber zu wachen, daß nicht unter dem Vorwande dieſer Zahlung eminente aber minder vermögliche Talente an der höhern gewerblichen Ausbildung zurückgehalten werden.

Das für jede einzelne Schule beſtimmte Schulgeld iſt nach erfolgter Beſtätigung der k. Kreis-Regierung ſammt den ſpeziellen Statuten der betreffenden Schule öffentlich bekannt zu machen.

Die Kreisfonds-Beiträge ſind vorzüglich den Kreis-Gewerbsſchulen beſtimmt, und nur, was nach vollſtändiger, gewerblicher und landwirthſchaftlicher Organiſation der letztern erübriget, kann den übrigen Gewerbſchulen des Kreiſes zugewendet werden.

§. 9. zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Von den unvollſtändigen Gewerbſchulen.

Die allerhöchſte Verordnung geht von dem Grundſatze aus, die Gleichheit des Unterrichtes durch eine beſtimmte Vertheilung der Unterrichts-Gegenſtände auf die verſchiedenen Kurſe zu bemerken; die Zahl der an jedem Orte zu errichtenden Kurſe aber den örtlichen Verhältniſſen zu unterſtellen.

Der Zweck dieſer Anordnung iſt, den Uebertritt der Gewerbsſchüler von einer in eine andere Gewerbſchule zu erleichtern, und demnach auch jene Jünglinge vor Stockungen im Unterrichte zu ſichern, welche durch Rückſichten irgend einer Art zur Veränderung ihres Aufenthaltes gezwungen ſind.

Ferner ſoll durch dieſe Verordnung den Oertlichkeiten ein möglichſt freier Spielraum gegeben, und insbeſondere jener Gegenden, denen die Mittel zur Errichtung vollſtändiger, d. i. mit den drei Kurſen verſehenen Gewerbsſchulen mangeln, die Begründung unvollſtändiger, das heißt blos auf den unterſten oder auf der unterſten und mittlern Kurs beſchränkten Gewerbsſchulen möglich gemacht werden.

Die k. Kreisregierung wird demnach bewirken, daß

1) dem freien Willen der Gemeinden in Bezug auf die Zahl der zu errichtenden Kurſe durchaus kein Zwang angethan, daß aber auch
2) jeder Kurs vollſtändig eingerichtet, und die Begründung, des nächſtfolgenden höhern erſt dann geſtattet werde, wenn der vorhergehende ſeiner vollſtändigen Organiſation bereits verſichert iſt.

§. 10. zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Möglichſte Erleichterung der Gemeinden, in Bezug auf die Begründung von Gewerbſchulen.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt der Kreisregierung muß dahin gehen, die Gemeinden in Begründung von Gewerbſchulen möglichſt zu erleichtern.

Dieſer Abſicht wurden bereits die unterm Heutigen an ſämmtliche Kreisregierungen ausgeſchriebenen und in dem §. 19. gegenwärtiger Inſtruktion übertragenen Anordnungen hinſichtlich der Admiſſions=Bedingungen zu dem Lehramte und hinſichtlich der dießfalſigen Conkurs=Prüfung entnommen. In eben dieſer Abſicht iſt es ferner geſchehen, daß für die Gewerbsſchulen keine beſtimmte Zahl von Lehrern, ſondern nur das minimum derſelben, und eben ſo wenig Normen für die ſubjektive Combination der Lehrfächer vorgeſchrieben, vielmehr beyde Gegenſtände in den §§. 17 und 19 gegenwärtiger Inſtruktion den gutachtlichen Vorſchlägen der Gemeinden und Local=Scholarchaten vorbehalten wurden.

Sämmtliche Kreis=Regierungen werden den Vollzug in demſelben Geiſte zu behandeln wiſſen.

Sie werden nicht dulden, daß durch Berufen einer unter das Minimum herabgehenden Lehrerzahl die Gründlichkeit und Gediegenheit leide.

Sie werden aber auch durchaus nicht hindern, daß jedem einzelnen Individuum das Maximum ſeiner Leiſtungsfähigkeit übertragen werde. Sie werden insbeſondere den ſchon vorhandenen Lehrkräften eines Ortes die möglichſte Mitwirkung zu dem gewerblichen Unterrichte empfehlen, und ſolche Staatsbürger ganz beſonders ermuntern, welche etwa aus wahrem Bürgerſinne unentgeldlich oder doch gegen verhältnißmäßig geringe Entgeltung einzelne Fächer zu übernehmen gedenken, wohin insbeſondere ausgezeichnete, in der Akademie der bildenden Künſte gebildete Bauhandwerker als Lehrer der höhern Zeichnungskunde, und Apotheker als Lehrer der Chemie gehören.

Jene Kreis=Regierung wird am lebendigſten in die Abſichten Seiner Majeſtät eingedrungen und die reellſten Verdienſte erworben haben, welcher es gelingt, mit den geringſten Opfern für die Gemeinden den nothwendigen Zweck vollſtändig zu erreichen.

§. 11. zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Theilnahme der die lateiniſche Schule abſolvirt habenden Jünglinge an dem Real-Unterrichte der Gymnaſien.

Jene Realgegenſtände, deren Unterricht den mit dem rec. Abſolutorio einer lateiniſchen Schule verſehenen und nach einer höhern Bildung ſtrebenden Schülern der landwirthſchaftlichen und Gewerbſchulen an dem Gymnaſio dargeboten iſt, ſind

a) Religion,

Digitized by Google

b) allgemeine Geſchichte,
c) bayeriſche Geſchichte,
d) Erdebeſchreibung,
e) deutſche Sprachlehre ſammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künſte und etwa
f) der an dem betreffenden Gymnaſio ſtattfindende Unterricht in den ſonſtigen lebenden Sprachen.

Dieſe Unterrichts-Gegenſtände werden auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt, wie folgt:

I. Jahreskurs mit den Schülern der I. Gymnaſialklaſſe:
Religionslehre (wöchentlich 6 Stunden); Geſchichte und Geographie (wöchentlich 4 Stunden); deutſche Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden),

II. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnaſialklaſſe:
Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geſchichte mit Geographie (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künſte mit Uebungen in deutſcher Sprache (wöchentlich 4 Stunden).

III. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnaſialklaſſe:
Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geſchichte nebſt Geographie; (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künſte, ſammt deutſcher Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden).

Die Lehrſtunden in den fremden Sprachen zählen nicht unter die gewöhnlichen Unterrichtsſtunden, und werden nach örtlichen Verhältniſſen bemeſſen. Jedenfalls ſollen die genannten Schüler der Gewerbs- und landwirthſchaftlichen Schule nicht länger als wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der franzöſiſchen Sprache erhalten.

Da der Unterricht in der Theorie der redenden Künſte ſchulordnungsmäßig erſt in der IV. Gymnaſialklaſſe ſich endet, für welchen die Gewerbsſchule keinen parallelen Jahreskurs darbietet, und es doch wünſchenswerth erſcheint, daß die Gewerbsſchüler des III. Jahreskurſes von jenem Unterrichtszweige vollſtändige Kenntniß erhalten, ſo iſt Vorſorge zu treffen, daß die Profeſſoren der III. Gymnaſialklaſſe dieſen geſteigerten Unterricht den genannten Schülern in außerordentlichen Stunden ertheilen.

Die hier genannten Real-Gegenſtände werden auch in gleicher Weiſe und in denſelben Stunden von den Schülern des Gymnaſiums ſelbſt gehört, und es modifizirt ſich demnach in Berückſichtigung der ſo vielfachen ſtändiſchen Wünſche, ſo wie der von den meiſten Gymnaſial-Rektoren und Profeſſoren der Gymnaſien geſtellten Anträge die Schul-Ordnung dahin, daß fürohin in jedem I. Kurſe wöchentlich 14 Stunden der Religionslehre und den Realgegenſtänden gewidmet werden.

Seine Majeſtät machen hiebey den Rektoraten zur beſonderen Pflicht, dafür zu ſorgen, daß dem Unterrichte in den klaſſiſchen Sprachen zwar die nöthige Zeit fortan gewidmet, und zu dieſem Behufe ſogar die Geſammtheit der Lehrzeit in dem Falle Bedürfens um einige Stunden wöchentlich vermehrt, dieſer Unterricht aber von jenem in der Religion und in den Realien unbedingt getrennt und letzterem einſchließig der Religionslehre eigene zuſammenhängende Stunden gewidmet werden, damit die betreffenden Schüler der Gewerbs- und landwirthſchaftlichen Schulen nur einmal täglich in dem Gymnaſio zu erſcheinen brauchen und auch die Lehrvorträge an den Gewerbs- und landwirthſchaftlichen Schulen hienach benützen können.

Da übrigens unendlich daran gelegen iſt, daß die Lehrſtunden der Gewerbs-Schule auch den gebildeten Lehrlingen und Geſellen zugänglich ſeyen, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meiſtern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rückſichten wechſeln, ſo wird erwartet, daß die Gymnaſial-Rektorate im gemeinſamen Benehmen mit den Rektoraten der Gewerbs- und

Digitized by Google

Landwirthſchaftlichen Schule, und unter Mitwirkung des Orts-Scholarchates die Stunden für den Real-Unterricht mit beſonderer Würdigung dieſer örtlichen Rückſichten feſtſetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundſchaftlichen Uebereinkommens entſcheidet die K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern.

§. 12 zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Admiſſions-Bedingungen zu dem gewerblichen Unterrichte.

In der Regel wird zum Eintritte in die Gewerbs- oder landwirthſchaftliche Schule das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert. Ausnahme kann nur von der K. Kreis-Regierung, und von dieſer nur unter ganz beſondern Umſtänden geſtattet werden.

Der Eintritt erfolgt

a) bey den die Realgegenſtände an dem Gymnaſio hören wollenden Jünglingen auf den Grund eines reſp. Abſolutoriums d. h. eines Zeugniſſes des Subrektorats der lateiniſchen Schule über, wenn auch mit Diſpenſation von dem Griechiſchen, übrigens vollſtändig und mit Erfolg gehörten Unterricht der lateiniſchen Schule;

b) bey den übrigen auf den Grund einer nach Maaßgabe der allerhöchſten Verordnung vom 23ten Dezember 1802, in unmittelbaren Städten von der ſtädtiſchen Lokal-Schul-Kommiſſion und in den übrigen Orten von der Diſtrikts-Schul-Inſpektion beſtandener ſtrenger Prüfung, und des aus dieſer Prüfung hervorgegangenen Zeugniſſes über genügende Befähigung in der Religionslehre, über gehörige Fertigkeit im Leſen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen ſprachrichtigen und orthographiſchen Aufſatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungsſpecies und ihre Anwendung auf die gewöhnlichen Beiſpiele des bürgerlichen Lebens.

Nebſtbey muß jeder eintreten wollende ſich durch Zeugniſſe der bisherigen obrigkeitlichen und Schulbehörde über vollkommen reinen, untadelhaften, moraliſchen Wandel ausweiſen.

Die Inſcription auf den Grund dieſer Zeugniſſe erfolgt bey dem Rektorate der Gewerbſchule; der Inſcribirte empfängt ein Inſcriptionszeugniß.

Die zu dem Real-Unterricht an den Gymnaſien abſpirirenden Jünglinge erſcheinen an einem hiezu feſtgeſetzten Tage mit ihren Inſcriptions-Zeugniſſen vor dem Orts-Scholarchate, welchem ohnehin die Rektoren des Gymnaſiums ſowohl als der Gewerbſchulen beywohnen, und werden ſofort von dem Gymnaſiums-Rektors ſpeziell bey dem Gymnaſio inſcribirt.

Der Eintritt in die Gewerb-Schule zieht die Suſpenſion der Werktags-Schulpflicht und die proviſoriſche Ueberweiſung des betreffenden Jünglings in die Feyertags-Schule nach ſich; zum Definitivo erwächſt aber dieſe Ueberweiſung erſt, wenn der betreffende Jüngling bis zu überſchrittenem Werktags-Schulpflichtsalter in der Gewerbs-Schule verbleibt, und die ſuſpendirte Werktags-Schulpflicht erwacht von neuem in dem Falle, wo, und mit dem Tage, an welchem er vor erreichtem Alter der Feyertags-Schulpflicht aus der Gewerbsſchule wieder austritt.

Jeder landwirthſchaftliche und Gewerbſchüler iſt gehalten, neben der Gewerbsſchule behufs des Unterrichts in den Realgegenſtänden entweder das Gymnaſium oder die Feyertags-Schule zu beſuchen. Eigene Zwiſchen-Anſtalten für Realunterricht ſind nicht geſtattet.

§. 13. zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Handwerks-Feyertags-Schulen.

Es iſt ſehr zu wünſchen, daß in größern Städten neben den Gewerbs-Schulen noch eigene ſogenannte Handwerks-Feyertags-Schulen, nämlich Anſtalten errichtet werden möchten, wo aus

Digitized by Google

der Werktags-Schule nicht entlaßbare, alſo zu dem Eintritte in die Gewerbs-Schule nicht befähigte Lehrlinge und auf Verlangen auch die ältern minder gebildeten Geſellen, nicht nur ſtatt in der gewöhnlichen Feyertags-Schule, ſorgfältigerem Unterricht im Schreiben, Leſen und Rechnen, und in den Hauptmomenten der Vaterlands-Geſchichte, der Erdebeſchreibung und Produkten-Lehre; ſondern auch im Zeichnen und nach Maaßgabe ihrer Gewerbe im Boſſiren und Modelliren, in den Anfangsgründen der Geometerie und populären Vorträgen über Phyſik und Chemie, ſo wie populäre Betrachtung der einfachen Maſchinen erhalten.

Die Errichtung ſolcher Anſtalten iſt jedoch gänzlich dem Ermeſſen der Gemeinden anheimzuſtellen, und es hat in dieſer Beziehung weder direkter noch indirekter Zwang ſtattzufinden.

Die Handwerks-Feyertagsſchule kann übrigens die Verpflichtung zu dem Beſuche der Werktags-Schule weder aufheben noch ſuspendiren, und die Eltern und Lehrherren bleiben in dieſer Hinſicht, ſo wie überhaupt für die Pflicht-Erfüllung ihrer Söhne und Lehrlinge auch fortan perſönlich haftend.

§. 14. zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Disciplin.

Die den Real-Unterricht an dem Gymnaſio hörenden Landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchüler ſind der Disciplin des Gymnaſial-Rektorates unbedingt übergeben, und ſtehen nur hinſichtlich des gewerblichen Unterrichts unter dem Rektorate der Gewerbſchule. Erachtet das eine oder das andere dieſer Rektorate die Dimiſſion eines Schülers dieſer Cathegorie für nothwendig, ſo veranlaßt ſelbes einen von dem Gymnaſial-Rektor präſidirten gemeinſamen Zuſammentritt der Profeſſoren und Rektoren beyder Lehranſtalten. Hiebey haben jedoch die Profeſſoren nur berathende Stimme. Können die Rektoren ſich zu keinem gemeinſamen Beſchluſſe vereinigen, ſo wird nach erholtem Gut-

achten des Ortsſcholarchates der Fall der k. Kreis-Regierung zur Entſcheidung vorgelegt.

Die übrigen Jünglinge ſind unbedingt der Disciplin des Rektorates der Gewerbsſchule unterſtellt, und letzteres übt über ſie in Hinſicht auf Aufſicht, auf Abhaltung von den Wirthshäuſern und Tanzplätzen, auf ſittliches Betragen, auf Strafgewalt überhaupt, und auf Dimiſſion insbeſondere eben jene Rechte aus, welche die Schulordnung §. 49, 51, 52, dann §. 116 bis einſchließig 118 den Gymnaſial-Rektoren hinſichtlich der Gymnaſial-Schüler einräumt.

§. 15 zu Art. V. und VI. der allerhöchſten Verordnung: Schulgeſetze.

Die vollſtändigen ſowohl als die unvollſtändigen Gewerbsſchulen und die landwirthſchaftlichen Schulen verfaſſen ihre Schulgeſetze mit eben jener Autonomie, welche den Gymnaſien nach §. 117 der Schulordnung eingeräumt iſt, und die Schulgeſetze durchlaufen lediglich die dort feſtgeſetzten Prüfungs- und Beſtätigungs-Stadien.

§. 16 zu Art. V. der allerhöchſten Verordnung: Schulzeugniſſe.

In den Gewerbsſchulen ſind, gleich wie in den Gymnaſien, Fortgangsbücher und Klaſſen-Zeugniſſe und jährliche öffentliche Prüfungen eingeführt. Die jährlich zu vertheilenden Preiſe ſind mit beſonderer Rückſicht auf den techniſchen Unterricht zu wählen, der Uebertritt von einer Klaſſe in die andere wird durch die Reſultate des in Beyſeyn des erweiterten Scholarchates nach §. 9 der allerhöchſten Verordnung und nach Analogie, der §§. 90 und 96 der Schulordnung ſtatt gehabten Examens bedingt.

§. 17 zu Art. V. und VI. der allerhöchſten Verordnung. Minimum der an jeder Gewerbsſchule anzuſtellenden Lehrer.

Für eine vollſtändige Gewerbsſchule müſſen in Minimo zwey Lehrer beſtehen, welche den Un-

Digitized by Google

terricht im Zeichnen, Mathematik, Phyſik, Chemie und Naturgeſchichte ertheilen, und von denen jeder diejenigen Sparten übernimmt, zu denen er in der angeordneten Konkursprüfung ſeine volle Befähigung nachgewieſen hat.

Erbieten ſich Individuen zu unentgeldlichem Unterrichte, ſo ſind, wie ſchon erwähnt — deren Anerbieten bey feſtſtehender Befähigung mit beſonderer Bereitwilligkeit anzunehmen, finden ſich ferner einzelne Lehrer oder öffentliche Diener mit den nöthigen Lehrkräften und der nöthigen Muße vor, ſo ſind ſelbe auf jede Weiſe zu Uebernahme der treffenden Lehrfächer zu verwenden.

Die Gehalte und Remunerationen ſind dort, wo die Gewerbsſchulen von den Gemeinden dotirt werden, möglichſt nach deren Wunſch zu reguliren; in der Regel ſoll ein eigens angeſtellter Lehrer nicht unter 500 fl. Gehalt beziehen.

Die mit der Gewerbsſchule verbundene Handwerks-Feyertags-Schule nimmt durchaus keinen eigenen Lehrer in Anſpruch, ſondern wird durch die Lehrkräfte der Gewerbsſchule und der Volksſchulen verſehen.

Das Lehrer-Perſonal einer Kreisgewerbsſchule ſoll in der Regel nicht unter die Zahl von 3 Individuen herabgehen. Bei dieſen Schulen iſt nicht minder auf freywillige Uebernahme von Lehrfächern und auf Mäßigung der Koſten, als auf volle Beſetzung aller Lehrfächer und darauf zu ſehen, daß jedem Lehrer neben der Unterrichtszeit auch die nöthige Muße zu privativem Benehmen mit den beſſern Schülern und zu tüchtiger eigener Fortbildung übrig bleibe.

§. 18 zu Art. V. und VI. der allerhöchſten Verordnung, Lehr-Apparat einer Gewerbs-Schule.

Die Gewerbsſchulen ſind, wo, und in ſo lange ihnen die vollen Dotationsmittel gebrechen, zu Benützung der allgemeinen Unterrichts-Attribute der Gymnaſien berechtiget.

Behufs des ſpeziellen Gewerbs-Unterrichtes bedarf jede Gewerbs-Schule:

1) einer Sammlung entſprechender Zeichnungs-Vorlagen,
2) eines kleinen Naturalien-Kabinets,
3) einer kleinen Sammlung von Rohſtoffen und Produkten,
4) einer Sammlung von Modellen für das Boſſiren,
5) eines kleinen phyſikaliſchen und chemiſchen Apparates.

§. 19 zu Art. V. und VI. der allerhöchſten Verordnung: Vorbedingnungen zu dem Lehramte an den Gewerbs- und landwirthſchaftlichen Schulen.

Um dem Staate ſowohl, als die nach jener allerhöchſten Verordnung zum Präſentations-Rechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrſtellen an den polytechniſchen und Gewerbsſchulen befähigten Individuen zu verſchaffen, wurde verfügt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder polytechniſchen Schule iſt durch die vorſchriftsmäßige und mit Erfolg beſtandene Prüfung bedingt.

   Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Konkurs beſtanden hat, iſt gehalten, dem Lehramts-Konkurſe für die Gewerbs- oder polytechniſche Schule ſich zu unterwerfen.

2) Diſpenſirt vom Konkurſe wird nur, wer durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen in dem betreffenden Fache ſich bereits öffentlich legitimirt und eine wiſſenſchaftliche Celibrität ſich erworben hat. Solche Bewerber wer-

Digitized by Google

den übrigens wohl thun, die Dispenzgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu laſſen, damit ihre Geſuche mit Scholarchats-Gutachten ungeſäumt an das Staats-Miniſterium gelangen und die Entſchließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermines eröffnet werden könne.

3) Dieſer Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateiniſchen Schulen und Gymnaſien die Geſammtheit aller an der Gewerbs- oder polytechniſchen Schule vorzutragenden Gegenſtände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl möglichſt zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenſtand angeordnet, und für jeden ſolchen Gegenſtand auch eine eigene Prüfungs-Note ertheilt. Jedem Konkurrenten ſteht jedoch frey, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenſtänden zu beſtehen, wozu er ſich befähigt erachtet, und es iſt deßhalb Sorge zu tragen, daß bey jedem Konkurſe, die verſchiedenen Lehrfächer an geſonderten Tagen mit angemeſſenen Zwiſchenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulaſſung zu beſtimmten Lehrfächern durch günſtige Zeugniſſe über abſolvirten Gewerbs- und polytechniſchen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieſer Vorbedingung Umgang genommen und ohne Rückſicht auf ſolche Vorſtudien jedem ſich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen geſtattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweiſe vollſtändiger wiſſenſchaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsſchule, nicht für jenes an der polytechniſchen Schule, bey welcher dieſe Nachweiſung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält ſich vor, ſeiner Zeit, und nach vollſtändig organiſirten polytechniſchen Schulen die Lehramts-Konkurſe für die Gewerbsſchulen den drey polytechniſchen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden ſämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Reſidenzſtadt München ſtatt, und zwar an den durch die Ausſchreibung vom heutigen beſtimmten Tagen. — Dieſe Prüfungen haben ſich ſowohl

   a) auf das gründliche Innhaben des Gegenſtandes, als auch

   b) auf die Lehrgabe zu erſtrecken, und die Note wird aus der Computation beyder Faktoren gebildet.

Die Conkurs-Noten ſind jene der „vorzüglichen,“ der „ſehr guten,“ der „guten,“ der „mittelmäßigen“ und der „ſchlechten Befähigung.“ Die Noten werden durch die Commiſſion per majora beſchloſſen, und die Zeugniſſe werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage 3. zugeſtellt. Einem Geſuche oder einer Präſentation kann die nähere Würdigung nur in ſo ferne zu Theil werden, als ſelbe durch den Nachweis der genügend beſtandenen Prüfung für das treffende Fach belegt ſind.

Jeder mit günſtigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entſprechenden Stelle ſowohl conkuriren als von einer Gemeinde präſentirt werden. Den Gemeinden iſt hiebey durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeſchrieben, vielmehr ſteht ihnen frey, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit ſo viele oder ſo wenige Lehrer zu beantragen, als ſich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren laſſen. Insbeſondere iſt in keiner Weiſe zu beanſtänden, wenn ſchon anſäßige Männer eines Ortes, Apotheker, u. drgl. ſich zur Uebernahme beſtimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denſelben Zweck gegen geringere Leiſtungen zu erreichen vermag. Eben ſo wenig iſt zu hindern, wenn ſchon vorhandene Schullehrer und ſonſtige Individuen unbeſchadet

Digitized by Google

ihres übrigen Berufes zu dem Konkurſe für irgend ein Lehrfach der Gewerbsſchule ſich zu melden gedenken, vielmehr iſt ſolchen Individuen der Urlaub zu dieſer Reiſe unweigerlich zu ertheilen.

§. 20. zu Art. VII. der allerhöchſten Verordnung: Lehrſtelle der landwirthſchaftlichen Schule.

Der landwirthſchatliche Unterricht bildet keine eigene ſelbſtſtändige Schule, ſondern iſt als Zweig des geſammten techniſchen Unterrichts zu betrachten.

Das Rektorat der Gewerbsſchule iſt auch Rektorat für den landwirthſchaftlichen Unterricht; derſelbe führt den Titel: „Rektorat der vereinten landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchule zu N. vereinte landwirthſchaftliche und gewerbliche Kreis-Schule zu N." — und der gemeinſame Rektor wird von der Königl. Kreis-Regierung aus der Zahl ſämmtlicher Profeſſoren beyder Hauptzweige gegen Bezug einer angemeſſenen Remuneration ernannt.

Die landwirthſchaftlichen Schüler werden, wie die Gewerbsſchüler bey dem Rektorate inſcribirt, die Theilnahme an den Realien des Gymnaſiums gründet ſich bey erſteren auf dieſelben Vorausſetzungen wie bey letzteren, und beyde unterliegen derſelben Diſciplin.

Der landwirthſchaftliche Unterricht erheiſcht nur Einen Lehrer.

An jeder Kreis-Gewerbſchule muß der landwirthſchaftliche Lehrſtuhl beſtehen. An den übrigen Gewerbſchulen hängt die Beſetzung von den örtlichen Mitteln ab. Jedenfalls iſt möglichſt auf deſſen Beſetzung zu dringen, und alles aufzubieten, daß an jeder Gewerbſchule auch der landwirthſchaftliche Unterricht vollſtändig geſichert ſey.

Des Konkurſes zu landwirthſchaftlichen Lehrämtern wegen, tritt die unbedingte Analogie des §. 19. ein.

Die Schüler der Landwirthſchaft nehmen Antheil an folgenden Lehrgegenſtänden der Gewerbsſchüler:

Im erſten Kurſe.

Arithmetik, Geometrie, Natur-Geſchichte, Zeichnen, und Mechanik mit den Gewerbsſchülern des erſten Kurſes, dann Naturlehre mit den Schülern der Gewerbſchule des zweyten Kurſes.

Im zweyten Kurſe.

Arithmetik, Stereometrie, Fortſetzung der Naturgeſchichte, Mechanik, mit den Gewerbſchülern des dritten Kurſes.

Eigene Vorträge erhalten die landwirthſchaftlichen Schüler:

a) im erſten Kurſe

in wochentlich 16 Stunden:

Encyklopädie der Landwirthſchaft, nach ihrem vollen Umfange, und Ueberſicht der verſchiedenen landwirthſchaftlichen Syſteme.

b) im zweyten Kurſe

in wochentlich 16 Stunden:

Den erſten Theil der Produktions-Lehre, der landwirthſchaftlichen Oekonomie und der landwirthſchaftlichen Technologie.

c) im dritten Kurſe

in wochentlich 16 Stunden:

Den zweyten Theil der obgenannten Gegenſtände.

Ein Veterinär-Arzt des Orts giebt in dem dritten Kurſe die Grundmomente der thieriſchen Anatomie und der Thier-Arzneikunde.

Die Lehrer der Landwirthſchaft ſollen und müſſen mit den theoretiſchen Kenntniſſen auch Einſicht in das Praktiſche der Landwirthſchaft verbinden. Die Lehrvorträge können übrigens nach Maaßgabe der Oertlichkeit unter mehrere Individuen vertheilt werden.

An den Kreisſchulen muß dem Lehrer ein Gehülfe beygegeben werden.

Digitized by Google

In den Univerſitäts-Städten werden die bey denſelben angeſtellten Profeſſoren der Landwirthſchaft dieſen Unterricht gegen entſprechende Entgeltung übernehmen können.

§. 21. zu Art. VIII. der allerhöchſten Verordnung: Diſpenſation von einzelnen Lehrvorträgen an der Gewerbſchule.

Die Gewerbſchüler ſind in der Regel verpflichtet, alle an der Schule gelehrten Gegenſtände zu hören, einzelne Ausnahmen nach Art. VIII. der allerhöchſten Verordnung müſſen erbeten, und von dem Rektorate in Uebereinſtimmung mit dem Ortsſcholarchate genehmiget werden. Dieſe Genehmigung hat übrigens durchaus nicht zu erfolgen, wenn der betreffende Jüngling nicht nachzuweiſen vermag, daß er die Zeit der von ihm nicht gehört werden wollenden Gegenſtände vorzüglich nützlichen Beſchäftigungen zu widmen gedenkt. In keinem Falle und unter keiner Vorausſetzung aber kann diſpenſirt werden

a) von dem Zeichnungs-Unterrichte;
b) von dem Unterrichte in der Arithmetik, ſo weit ſolche in dem erſten und zweyten Kurſe gelehrt wird, und
c) von jenen Unterrichts-Gegenſtänden, welche mit dem gewählten Berufe des betreffenden Schülers im Zuſammenhange ſtehen.

§. 22. zu Art. VIII. der allerhöchſten Verordnung: Beſuch der Werkſtätten und Oekonomien.

Schon haben ſich drey gebildete Gutsbeſitzer, der Freyherr von Berchem bey Regensburg, der Gutsbeſitzer Samm zu Mergenthau, und der Gutsbeſitzer von Hirſch auf Gereuth bezüglich auf ſein großes Oekonomie-Gut bey Würzburg erboten, den landwirthſchaftlichen Schülern zu jeder Zeit und mit größter Bereitwilligkeit die Einſicht ihrer Oekonomien zu geſtatten. In ähnlicher Weiſe hat ſich der ſo hochverdiente Kultur-Verein zu Nürnberg ausgeſprochen.

Es iſt alles Ernſtes und mit raſtloſem Bemühen dafür zu ſorgen, daß der Unterricht nicht nur der Form, ſondern auch der That nach praktiſch ſey, und daß Induſtrie und Landwirthſchaft den Schülern in ihrer wahren Lebendigkeit und ihrem innern Leben aufgethan werde. Insbeſondere iſt Sorge zu tragen, daß die landwirthſchaftlichen Schüler alle wichtigen Momente des Wirthſchaftsbetriebes mit ihren Lehrern an Ort und Stelle beobachten, daß ſie die Ausſaat, die Erndte, das Ausdreſchen, die Viehzucht, die Schäferei, das Buttern, die Käſerei und die verſchiedenen Milch-Nutzungs-Arten, ſo wie überhaupt alles, was ſich auf Conſervation und zweckmäßige Verwerthung der Rohprodukte bezieht, dann die landwirthſchaftlichen Maſchinen und ihre Behandlung praktiſch erlernen, damit ſie nicht nur bey einſtiger Uebernahme eigener Güter als vollſtändig theoretiſch und praktiſch gebildet aufzutreten vermögen, ſondern daß auch durch ſie jener hochwichtige Stand der Gutsverwalter und rationeller Gutspächter begründet werde, deſſen Bayern noch gänzlich entbehrt, und auf welchem insbeſondere der landwirthſchaftliche Flor ſo vieler anderer Länder beruht.

So wie übrigens der Gewerbsmann nie größeres in ſeinem Fache leiſten wird, wenn ihm nicht die allgemeine Kenntniß der Entſtehung ſeiner Stoffe beywohnt; ſo wird auch der Landwirth nie mit voller Verläßigkeit zu operiren, und ſeinen Betrieb nach den zweckmäßigſten Combinationen zu bemeſſen wiſſen, wenn ihm die Verwendungs-Art der Rohſtoffe und die Bedürfniſſe der Induſtrie fremd bleiben.

Es iſt daher den Gewerbsſchülern der Zutritt zu den landwirthſchaftlichen Kollegien und Excurſionen nicht nur zu geſtatten, ſondern ſogar dringend zu empfehlen, daſſelbe iſt hinſichtlich der landwirthſchaftlichen Schüler vice versa zu beſorgen. Insbeſondere iſt darauf zu trachten, daß die talentvollen landwirthſchaftlichen Schüler die Encyklopädie der Gewerbe in allen drey Kurſen und die talentvolleren zum Fabrikbetriebe ſich vorbereitenden Gewerbſchüler die Encyklopädie der

Digitized by Google

Landwirthſchaft an der landwirthſchaftlichen Schule hören, damit den heranwachſenden höheren Notabilitäten des Komerzes und des Gutsbeſitzer wechſelſeitig der Blick in das Geöffnetſeyn eines Standes in allen ihren Spekulationen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu geben vermag.

§. 23. zu Art. IX. der allerhöchſten Verordnung: Ernennung der Lehrer. Präſentations-Recht der Gemeinden.

Die wohlwollende Tendenz des Art. IX. der allerhöchſten Verordnung kann wohl Niemanden verborgen bleiben.

Den nach Abſ. 1. dieſes Art. zu einem Präſentations-Rechte gelangenden Gemeinden ſteht der Vorſchlag der Lehrer zu. Präſentirt darf Niemand werden, der nicht den Vorbedingungen des §. 19. vollſtändig entſprochen hat, und der dießfällige Ausweis muß der Präſentations-Urkunde beygelegt ſeyn. Damit die Gemeinden in volle Kenntniß aller präſentationsfähigen Individuen gelangen, wird das Prüfungs-Ergebniß durch das Regierungsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden. Die Beſtätigung der Präſentirten reſſortirt aber, ſo wie die Ernennung der übrigen Profeſſoren der Gewerbſchulen zu dem königlichen Staats-Miniſterium des Innern, an welches die Vorſchläge mit umfaſſenden Gutachten des Kreisſcholarchats und der K. Kreisregierung ſpäteſtens am 1. July d. J. gebracht ſeyn müſſen. Für den Fall der Nichtbegutachtung eines präſentirten Individuums hat die Königl. Kreisregierung dem ablehnenden Gutachten ſogleich den Vorſchlag des an deſſen Stelle zu ernennenden Individuums beyzufügen.

§. 24. zu Art. IX. der allerhöchſten Verordnung: Theilnahme der landwirthſchaftlichen und polytechniſchen Vereine.

Die Staatsregierung zählt ganz vorzüglich auf die Mitwirkung der landwirthſchaftlichen und polytechniſchen Vereine.

Wo noch nicht, wie in dem Oberdonaukreiſe ſelbſtſtändige Kreisvereine beſtehen, ſind vorerſt, und zwar ſchleunigſt Bezirks-Komiteen in dem Sinne der zur Zeit noch beſtehenden Statuten zu conſtituiren, damit die Organe vorhanden ſeyen, in welchen die Theilnahme jener Inſtitute ſich zu verwirklichen vermöge.

§. 25. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Polytechniſche Schulen.

Der polytechniſche Unterricht bildet die höhere Unterrichts-Sphäre für die gewerblichen Stände.

Dieſer höhere Unterricht zerfällt in drey Kurſe. Jeder Stadt iſt es freygegeben, einzelne dieſer Kurſe, oder ſelbe ſämmtlich zu begründen, Falls ſie hiezu Willen und disponible Mittel beſitzt.

Ein polytechniſcher Kurs kann jedoch nur errichtet werden, wo eine vollſtändige Gewerbsſchule mit vollſtändigem landwirthſchaftlichen Unterrichte in jenem vollen Umfange, dann mit jener reichlicheren Perſonalbeſetzung beſteht, welche der §. 17 gegenwärtiger Inſtruktion für die Kreis-Gewerbſchulen vorſchreibt.

§. 26. zu Art. X. und XI. der allerhöchſten Verordnung: Lehr-Umfang der polytechniſchen Schulen, Vertheilung der Lehrgegenſtände auf die einzelnen Kurſe.

Der polytechniſche Unterricht beginnt jährlich wie der Gewerbſchul-Unterricht am 1. Nov. und endigt wie jener am 31. Auguſt.

Die Unterrichts-Gegenſtände werden auf die einzelnen Kurſe vertheilt, wie folgt:

Iter (unterſter) Jahreskurs:

Zeichnungs-Unterricht:

a) freye Handzeichnung. Zeichnen menſchlicher Figuren mit Rückſicht auf Anatomie nach Verlagblättern in Umriſſen und leicht ſchattirt.

b) Architektoniſche Zeichnung. Antike Ornamententheile zur Kenntniß der alten Bauſtyle.

c) Geometriſche und perſpektiviſche Zeichnung fortſchreitend mit der deſcriptiven Geometrie. (Geſammter Zeichnungs-Unterricht in wöchentlich 18 Stunden).

Digitized by Google

d) Reine Mathematik.

Fortſetzung der Algebra, der Gleichungen des zweyten Grades, Konſtruktionslehre binomiſcher und polynomiſcher Lehrſatz, Reihen, Logarithmen, Kreisfunktionen, Trigonometrie, Polygonimetrie, analytiſche Darſtellung der geraden Linien, der Ebenen, der Linien und Flächen zweyter Ordnung. (wöchentlich 5 Stunden).

Deſcriptive Geometrie im weitern Umfange (wöchentlich 10 Stunden).

Experimental-Phyſik, im ganzen Kurſus einſchlüßlich der Lehre von den Imponderabilien, (wöchentlich 5 Stunden).

IIter oder mittlerer Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a) freye Handzeichnung, Köpfe, Hände und Füße mit vollſtändiger Schattirung zuerſt nach Vorlagen — dann nach dem Runden;

b) architektoniſche Zeichnung.
Architektoniſche Theile und Ornamente zur Ueberſicht mittelalterlicher Bauſtyle;

c) geometriſche Zeichnung.
Maſchinerie-Zeichnung nach Vorlagen (wöchentlich 20 Stunden in gehöriger Eintheilung).

Mechanik.

Statik der feſten und der flüſſigen Körper, Anwendungen aus der Statik beyder, (wöchentlich 5 Stunden).

Techniſche Chemie.

Aphinität und chemiſcher Prozeß, chemiſche Operationen, Darſtellung, Eigenſchaften und Anwendung der einfachen Stoffe auf die wichtigſten techniſchen Zwecke. Hauptgrundſatz der Stöchiometrie elementare und ſtöchiometriſche Zuſammenſetzungen. Organiſche Verbindungen mit den wichtigſten techniſchen Beziehungen, (wöchentlich 10 Stunden).

Boſſiren oder Modelliren.

Modelliren von Ornamenten analog dem Zeichnen der Ornamente. Geſchichte der

Gewerbe in Deutſchland mit beſonderer Rückſicht auf Bayern, (wöch. 3 Stunden,) Waaren-Kunde, (wöchentlich 3 Stunden).

III. oder oberſter Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a) Freye Handzeichnung.

Die freye Handzeichnung übergeht mit dem IIIten Jahres-Kurſe an die Akademie der bildenden Künſte, wo jeder talentvolle und über künſtleriſche Anlagen ſich ausweiſende Jüngling auch dann an dem erſten Kurſus Theil nehmen darf, wenn er nicht ſowohl der reinen als vielmehr der Kunſt in ihrer Anwendung auf beſtimmte Gewerbe z. B. Ciſelirung ſich zuzuwenden gedenkt.

b) Maſchinen-Zeichnung.

Zeichnung nach Modellen, Maſchinen, Aufnahme von Maſchinen, Fortſetzung architektoniſcher Zeichnung für Schüler der Baukunde (ganzer Unterricht in zweckmäßiger Eintheilung wöchentlich 20 Stunden).

Mechanik und Maſchinenlehre.

Dynamik feſter und flüßiger Körper, Anwendung derſelben auf Maſchinen, allgemeine Maſchinenlehre. Geſetze der lebendigen Kraft. Eintheilung der Maſchinen-Ausdrücke, der Arbeit und Kraft für verſchiedene Maſchinen. Durchgehung der wichtigſten Arbeits-Maſchinen (wöchentlich 5 Stunden).

Deſcriptive Geometrie, in ihrer Anwendung auf Steinſchnitt, Konſtruktionen und andere Gewerbs-Gegenſtände (wöchentlich 5 Stunden).

Geſchichte der Gewerbe in Deutſchland, mit beſonderer Rückſicht auf Bayern, (wöchentlich 3 Stunden).

Waaren-Kunde (wöch. 3 Stunden).

Boſſiren oder Modelliren, von Köpfen und einzelnen Theilen des menſchlichen Körpers. Die hierin weitere Ausbildung ſuchenden Zöglinge ſind in die Bildhauerſchule der Akademie der bildenden Künſte zu verweiſen.

Die in Art. XI. Abſ. 3. der allerhöchſten Verordnung bezeichneten Eigenthümlichkeiten der polytechniſchen Central-Schule zu München, dann der polytechniſchen Schulen zu Augsburg und Nürnberg ſind ſpeziell

a) in München durch die mit der Akademie der bildenden Künſte verbundene Bau-Schule,
b) in Nürnberg durch die mit der polytechniſchen Anſtalt zu verbindende Gießerey, und
c) in Augsburg durch den potenzirten Unterricht in der Chemie, in allen 3 Städten aber durch die applikative praktiſche Reichung des Unterrichts mittels öſtern Beſuches der betreffenden Werkſtätten und belehrender Hinweiſung an Ort und Stelle auf das Walten der betreffenden Werkmeiſter und Fabriken zu realiſiren.

Ueber die weiteren Modalitäten und all das, was nöthig iſt, um die eigenthümliche Richtung vollſtändig zu entfalten, ſind mit beſonderer Rückſicht auf die oben bemerkten Beſtimmungen des Art. XI. Abſch. 3. vor allem die Vorſtände der betreffenden polytechniſchen Schulen und die betreffenden Magiſtrate gutachtlich zu vernehmen, und iſt ſofort das angemeſſene Gutachten des Kreis-Scholarchates und der Kreisregierung vorzulegen. Hiebey darf zwar die etwa nöthige Begründung ſpezieller Lehrſtühle ohne Anſtand beantragt werden, vorzüglich hat aber der Art. VIII. Abſ. 2. in analoge Anwendung zu kommen, indem vorzüglich der Beſuch ausgezeichneter Werkſtätten es iſt, der den Geiſt des Art. XI. vollkommen zu erſchöpfen vermag.

Auch unterliegt es keinem Anſtande ausgezeichnete Fabrikbeſitzer oder Werkmeiſter mit dem Titel techniſcher Lehrer und ſelbſt mit einer kleinen Remuneration zu beehren, wenn ſie es übernehmen, ihren Betrieb nicht nur dem Beſuche zu öffnen, ſondern auch zu erläutern. — Damit übrigens die polytechniſche Schule die ihr eigene ſtrenge wiſſenſchaftliche Haltung nicht verliere, und um zu bewirken, daß ſich dieſelbe zugleich in der dem Zwecke der Anſtalt entſprechenden applikativen Richtung bewege, hat jeder Lehrer ein Programm über ſein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Prüfung im verſammelten Lehrer-Rathe mit den für nöthig befundenen Abänderungen dem Unterrichte zum Grunde gelegt wird.

Dieſe Programme ſollen, ja nach den gemachten Erfahrungen beym Unterrichte ſelbſt und nach dem Fortſchreiten der einſchlägigen Wiſſenſchaft von Zeit zu Zeit einer Reviſion unterworfen werden.

Dieſelben werden auf Koſten der Anſtalt gedruckt, und im Anfange jedes Kurſes an die Zöglinge vertheilt.

§. 27. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Diſpenſation.

Hinſichtlich der Diſpenſationen findet auf die polytechniſchen Schulen dasjenige analoge Anwendung, was der Art. VIII., Abſch. 2. der allerhöchſten Verordnung, und in dem Geiſte jenes Artikels, der §. 21 gegenwärtiger Inſtruktion hinſichtlich der Diſpenſation von einzelnen Fächern des gewerblichen Unterrichts feſtſetzt. Die Diſpenſation kann nur unter den dort bezeichneten Vorausſetzungen und in ſoferne ſtatt finden, als die chemiſchen Gewerbe den Detail-Vorträgen über Mechanik, oder rein induſtrielle den Detail-Vorleſungen über Chemie, und beyde den Details der Architektur auf Bitten enthoben werden dürfen, jedoch nie ohne vorher über die Wechſelbeziehungen der Unterrichts-Gegenſtände und über den ſpeziellen Einfluß, z. B. der Mechanik auf die dem Chemiker ſo wichtigen Studien ſeiner Inſtrumente, und der Chemie auf die induſtriellen Gewerbe z. B. Färberei, wohl belehrt worden zu ſeyn, und nur in ſoferne als der Lehrer-Rath mit 2/3 Stimmen dem Rektor in der Ueberzeugung zuſtimmt, daß durch dieſe Diſpenſe den Schülern nichts an gründlicher Fachausbildung entgeht.

§. 28. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Fonde der polytechniſchen Schulen.

Die Fonde der polytechniſchen Central-Schule zu München und der polytechniſchen Schulen zu Augsburg und Nürnberg werden aus zurepartirten Antheilen der budgetmäßigen Summe von 27,000 fl. und aus Beyträgen der betreffenden Gemeinden dotirt.

Die Beyträge aus Centralfonden werden in jedem Falle nur den polytechniſchen (d. h. den 3

Digitized by Google

höhern Kurſen) zugewendet. Die bisher mit ſolchen Schulen verbunden geweſenen untern Kurſe bilden nunmehr die Kreisgewerbsſchule des betreffenden Kreiſes und finden ihre Dotation nach Art. IV. der allerhöchſten Verordnung und §. 8 gegenwärtiger Inſtruktion.

§. 29. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Admiſſion zu den polytechniſchen Schulen.

Der Eintritt in die polytechniſche Schule wird durch das erreichte oder das überſchrittene 15te Lebensjahr, und durch die mit Erfolg zurückgelegte Gewerbsſchule bedingt.

Die Aufnahmsprüfung wird jährlich mit dem Schluſſe des Schuljahrs an dem Sitze der polytechniſchen Schule vor dem verſammelten Gremio der Lehrer vorgenommen. Die ſich Meldenden werden zu der Prüfung auf den Grund der Gewerbsſchul-Abſoluturien admittirt. Jede Prüfung erſtreckt ſich über alle Gegenſtände des Gewerbsſchulunterrichts, ſo wie ſolche oben §. 7 näher bezeichnet wurden. — Der geprüfte und als fähig anerkannte Schüler tritt in den unterſten Kurs der Schule.

Die Inſcription endigt jeden Jahres mit dem 30. Oktober als einem peremtoriſchen Termine.

Der Unterricht der Schule iſt für den Inländer unentgeldlich. Der Ausländer zahlt ein Inſcriptionsgeld von 10 — 12 fl. per Jahreskurs.

Hoſpitanten, welche jedoch nur ausnahmsweiſe bey beſonders guter Befähigung und ſtets nur für die praktiſche Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunſt zu einzelnen Vorleſungen zugelaſſen werden können, zahlen die Hälfte des Inſcriptions-Geldes für jede Vorleſung.

Jeder Kurs der polytechniſchen Schule beſteht mit Schluß des Schuljahres eine ſtrenge öffenliche Prüfung, nach deren Ergebniß das Rektorat über die Befähigung zum Uebertritte in den höhern Kurs der polytechniſchen Schule entſcheidet. —

§. 30. zu Art. XI. der allerhöchſten Verordnung: Unvollſtändige oder vollſtändige polytechniſche Schulen außerhalb München, Augsburg und Nürnberg.

Will eine, im Art. XI., Abſch. 1. der allerh. Verordnung nicht genannte Stadt eine unvollſtändige oder vollſtändige polytechniſche Schule errichten, ſo kann ſie hiefür weder an die Centralfonde noch an die Kreisfonde, noch an die Unterrichts-Stiftungen irgend eine Anforderung richten. Vielmehr iſt ein ſolches Beginnen als rein örtliche Frage zu behandeln, und ſtets, was die Kommunal-Leiſtungen betrifft, von Kuratelwegen lediglich aus dem Standpunkte der rein nützlichen Fragen zu behandeln und zu erledigen.

§. 31. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Minimum des Lehrperſonals.

Das Minimum des Lehrperſonals einer polytechniſchen Schule beſteht in

- einem Lehrer für freie Handzeichnung;
- einem Lehrer für geometriſches Zeichnen;
- zwey Lehrern für reine und angewandte Mathematik;
- einem Lehrer für Phyſik;
- einem Lehrer für Chemie ſammt einem Aſſiſtenten;
- einem Lehrer für Boſſiren und Modelliren.

Die Grundmomente der National-Oekonomie werden von einem der vorhandenen Lehrer gegeben.

Die Combination der Lehrfächer iſt nach den ſubjektiven und objektiven Verhältniſſen zu bemeſſen.

Das Minimum eines Lehrgehaltes iſt auf die Summe von 600 fl. feſtgeſetzt.

Die Vorbedingungen zu Uebernahme eines Lehramtes an der polytechniſchen Schule ſind bereits oben §. 19 entwickelt worden.

Es kann nur ſehr gerne geſehen werden, wenn einzelne patriotiſch geſinnte Männer Lehrfächer an der polytechniſchen Schule ihrer Stadt unentgeldlich oder gegen geringe Belohnung übernehmen. Eben ſo ſind die vorhandenen Lehrkräfte für den Zweck des polytechniſchen Unterrichtes in ſoferne in Anſpruch zu nehmen, als ſolcher unbeſchadet ihres Hauptberufes geſchehen kann. Jedenfalls aber ſind alle dieſe Rückſichten nur als ſecundäre zu behandeln, und das unbedingte und hauptſächliche Beſtreben iſt immer auf Erlangung vollkommener tüchtiger Männer zu richten, welche Lehrgabe mit gründlichem Wiſſen ver-

Digitized by Google

binden, und im Stande ſind, dem Staate einen nachhaltig gebildeten höheren Gewerbsſtand zu erziehen.

§. 32. zu Art. X. der allerhöchſten Verordnung: Attribute und Lehr=Apparat einer polytechniſchen Schule.

Die nothwendigen Attribute einer polytechniſchen Schule beſtehen, in

1) einem phyſikaliſchen Kabinet.
2) einem chemiſchen Laboratorium.
3) einer techniſchen Bibliothek.
4) einer vollſtändigen Sammlung von Relief und körperlichen oder ſonſtigen Vorlagen für den Zeichnungs=Unterricht.
5) einer ähnlichen Sammlung von Vorlagen für die Modellir= oder Boſſier=Schule.
6) einer Sammlung der nothwendigen Roh=Stoffe und Produkte.
7) einer mechaniſchen Werkſtätte.
8) einer Modellen=Sammlung im allgemeinen, insbeſondere aber für die deſcriptive Geometrie, welche jedenfalls in den erſten Vorträgen über Linien und Ebnen in Räumen, nie anders als nach Modellen gelehrt werden ſoll.

§. 33. zu Art. X. und XI. der allerhöchſten Verordnung: Landwirthſchaftlicher Unterricht parallel mit den polytechniſchen Schulen.

Der Beſuch der polytechniſchen Schulen zu Augsburg und Nürnberg iſt auch jenen jungen Landwirthen zu geſtatten, welche nach abſolvirter Gewerbſchule die techniſche Hochſchule nicht zu beſuchen gedenken, und doch, namentlich in der Dynamik, Chemie, der Mechanik (Maſchinenlehre) und Waarenkunde tiefere Kenntniß zu erwerben gedenken. Das Verhältniß dieſer Jünglinge zu den polytechniſchen Schulen iſt ganz analog mit den Verhältniſſen der landwirthſchaftlichen Schüler zu den Gewerbsſchulen zu bemeſſen. Sie ſtehen unter der Rektorats=Disciplin und es iſt zu trachten, daß ſelben auch der Fortbeſuch der benachbarten größeren Oekonomien geſtattet, und Gelegenheit zu möglichſter Ausbildung in ihrem ſpeciellen Fache dargeboten bleibe.

§. 34. zu Art. X. und XI. der allerhöchſten Verordnung: Disciplin.

Die innere Organiſation der polytechniſchen Schulen, das Wechſelverhältniß der Lehrer und Schüler, die Prüfungen, und insbeſondere die Disciplin und Entlaſſungs=Verhältniſſe richten ſich ſtreng nach den in der Schulordnung für die Gymnaſien enthaltenen Normen und Competenz=Gränzen.

§. 35. zu Art. XII. der allerhöchſten Verordnung: Univerſität München, als techniſche Hochſchule.

Die in Art. XII. der allerhöchſten Verordnung niedergelegten ſo höchſt wohlwollenden Königlichen Entſchlüſſe haben, was die Beſetzung der Lehrſtühle betrifft, bereits durch die allerhöchſtvollzogenen Ernennungen der Profeſſoren Neumann, Pappius, Hierl und Pauli ihren gänzlichen Vollzug erhalten.

Die nähere Organiſation der cammeraliſtiſchen Fakultät und der verſchiedenen materiellen Beziehungen wird demnächſt von Seite der Ludwig=Maximilians=Univerſität bekannt gemacht werden. Aufgabe der K. Kreis=Regierungen iſt es dieſer wohlthätigen Einrichtung auch Theilnahme und Entgegenkommen zu ſichern, und zu bewirken, daß neben den zu der techniſchen Hoch=Schule bereits admittirten Ausländern auch die Blüthe der inländiſchen Jugend von einer Einrichtung Gebrauch mache, welche zur Zeit noch ohne Beyſpiel iſt, und deren ſegenvolle Wirkungen ſich raſch in einem unerwarteten Aufſchwunge der vaterländiſchen Landwirthſchaft und Induſtrie entfalten werden.

Jedenfalls wird geboten, daß ſämmtliche landwirthſchaftliche und Kreisgewerbs=Schulen, dann die polytechniſchen Schulen zu München, Augsburg und Nürnberg am 25. Auguſt d. J. vollſtändig organiſirt und beſetzt, und am 1. November l. J. eröffnet ſeyn müſſen.

München den 28. März 1833.

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XVIII. Stück. München den 1. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Beſuch der inländiſchen Hochſchulen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die eingetretenen Zeitumſtände machen es unerläßlich, in Beziehung auf den Beſuch der inländiſchen Hochſchulen zu verfügen, was folgt:

1) Bis zum 30. April iſt die Immatriculation der Hochſchüler für das Sommer-Semeſter $18\frac{32}{33}$ zu ſchließen. Alle ſpäter ſich Anmeldenden haben nicht nur über die beſondere Urſache der Verſpätung, ſondern auch über ihren Aufenthalt ſeit dem 1ten dieſes Monats legale Beweiſe beyzubringen.

2) Alle an den Hochſchulen Studierenden, In- und Ausländer haben, wenn ſie auch bereits an der Hochſchule eingetroffen ſind, urkundlich nachzuweiſen, wo ſie ſich ſeit ihrem Abgange von jener Univerſität, an welcher ſie ſich in dem vorigen Semeſter aufhielten, befanden. Jene, welche behaupten, in den Oſter-Ferien die Univerſität nicht verlaſſen zu haben, müſſen die Wahrheit dieſer Behauptung nachweiſen.

Dieſe Verfügungen werden in Folge Miniſterial-Reſcriptes vom Heutigen hiemit bekannt gemacht. München den 24. April 1833.

Präſidium
der K. B. Regierung des Iſarkreiſes.
In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus

Rösch, Secr.

(Die Fremden-Polizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königliche Regierung des Rheinkreiſes hat in Betreff der Fremden-Polizey, die im nachſtehenden Abdrucke enthaltenen Verfügungen erlaſſen, welche hiemit zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 20. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Rheinkreiſes.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man ſieht ſich veranlaßt, hinſichtlich der Fremden-Polizey in Bezug auf das Paßweſen Folgendes zu verfügen:

1) Sämmtliche Polizeybehörden des Rheinkreiſes, insbeſondere die Königl. Gendarmerie und Gränzzollbehörden, ſind ſtrengſtens angewieſen und verantwortlich, daß von nun an kein Ausländer die Gränzen des Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſes überſchreite, ohne ſich vorher durch einen förmlichen, ſein vollſtändiges Signalement, ſo wie den Zweck ſeiner Reiſe und die Dauer

Digitized by Google

ſeines Aufenthaltes enthaltenden Paß ausgewieſen zu haben. Jeder hiegegen handelnde Ausländer iſt an der Gränze zurückzuweiſen, oder, wenn er ſie heimlich überſchritten haben ſollte, auf dem nächſten Wege über dieſelbe wieder zurückzuführen. Ausgenommen hievon ſind die Gränzbewohner, bezüglich ihres bereits bekannten Gränzverkehres.

2) Handelsreiſende müſſen nicht allein den ſo eben bezeichneten vollſtändigen Paß vorweiſen, um über die Bayeriſche Gränze gelaſſen werden zu können, ſondern ſie haben denſelben auch bey jeder Polizeybehörde des Kreiſes, wo ſie ſich Behufs ihrer Geſchäfte aufhalten, viſiren zu laſſen. Die Uebertreter gegenwärtiger Anordnung ſind auf Betreten ebenfalls über die Gränze zurückzuweiſen.

3) Ausländiſchen Studirenden iſt der Eintritt in den Rheinkreis nur dann geſtattet, wenn ſie ſich durch einen förmlichen, ihr Signalement, ſo wie Zweck und Dauer der Reiſe genau bezeichnenden, von der reſp. Univerſitäts-Local-Polizeybehörde ausgeſtellten Paß zu legitimiren vermögen; wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß ſolche Päſſe der Studirenden lediglich für den in denſelben angeführten Zweck und Dauer der Reiſe gültig ſind, und eben ſo, daß von nun an die Univerſitätsmatrikeln durchaus die Stelle der Päſſe nicht mehr vertreten können, daher auf allenfallſiges Vorweiſen der Univerſitätsmatrikeln keine Rückſicht genommen werden darf.

4) Fremde Handwerksgeſellen ſind genau nach der allerhöchſten Miniſterialverordnung vom 11. September 1831 (Amts- und Intelligenzblatt für den Rheinkreis Nro. 34) zu behandeln, ſofort, wenn ſie den dort gegebenen Beſtimmungen nicht genügen, ohne weiters zurück- oder auszuweiſen.

Speyer den 9. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern.

Freyherr v. Stengel.

Schalk.

(Die Erledigung der Pfarrey Bruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Bruck erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, und im K. Landgerichte Ebersberg.

In einem Umkreiſe von 3 Stunden zählt ſie 600 Seelen, 2 Filialen, 2 Capellen und eine Bruderſchaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule befindet ſich in Alring.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Faſſion 534 fl. 12 kr. worunter 17 fl. 43 kr. aus Stiftungen ſich befinden.

Die Laſten belaufen ſich auf 44 fl. 44¼ kr.

Die Oeconomie beſteht in

97	Tagw.	09	Decim.	Aecker,
91	»	23	»	Wieſen,
1	»	25	»	Haus ſamt Garten,
74	»	—	»	Waldungen,
—	»	62	»	Weiher.

Zu deren Bearbeitung ſind 9 Dienſtboten, und iſt ein Viehſtand von 6 Pferden und 20 Kühen erforderlich.

Das allenfallſige Uebernahms-Capital beträgt 3000 fl.

München den 23. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Zautphöus.

Hecht.

(Die Wandkarte von Deutſchland bey Krauß in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Verlage des Kunſthändlers Krauß zu Nürnberg iſt eine in 4 Blättern beſtehende Wandkarte von Deutſchland und den umliegenden Ländern, ſamt kurzem Commentar erſchienen, und von derſelben eine gewiſſe Anzahl Exemplare in den Debüt des Central-Schulbücher-Verlags übernommen worden.

Da dieſe Karte für Elementar- und lateiniſche Schulen von Sachkennern als brauchbar erklärt worden iſt, ſo werden die betreffenden Schul-Vorſtände auf dieſelbe mit dem Anhange aufmerkſam gemacht, daß das vollſtändige Exemplar ſamt Commentar, bey unmittelbarem Bezuge von dem Central-Schulbücher-Verlage, zu dem Netto-Preis von 3 fl. abgelaſſen werden könne.

München den 19. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Druckſchrift des Cantons-Arztes Dr. Menth, betitelt: „Anleitung zur Fleiſchbeſchau" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach dem Urtheile der K. Central-Veterinär-Schule dahier die von dem Cantons-Arzte zu Zweybrücken Dr. Menth herausgegebene Druckſchrift, betitelt: „Anleitung zur Fleiſchbeſchau." Zweybrücken 1832, als eine ſehr nützliche Schrift empfohlen zu werden verdient, ſo werden in Folge einer Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 13. April d. J. die Phyſiker, Polizey-Beamten, Thierärzte und Fleiſchbeſchauer des Iſarkreiſes, auf dieſe Schrift aufmerkſam gemacht.

München den 18. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die eingekommenen Vorſtellungen wegen angeblicher Auflöſung der Militär-Fohlenhöfe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem von mehreren Orten Vorſtellungen eingegangen ſind, worin auf den Grund irrthümlicher Berichte, denen gemäß für das Heer ausländiſche Pferde zu kaufen geſtattet worden ſeyn ſoll, um Beybehaltung der Militär-Fohlenhöfe, und um fernere Remontirung des Heeres im Inlande gebeten wird; ſo wird in Gemäßheit K. Miniſterial-Entſchließung vom 12. d. M. dieſer Irrthum dahin berichtiget, daß dermal weder eine Veranlaſſung gegeben ſey, noch das Vorhaben beſtehe, ausländiſche Pferde für das Heer anzukaufen, oder die Militär-Fohlenhöfe eingehen zu laſſen.

München den 18. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Das erledigte Phyſicat Waldſaſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den erfolgten Todesfall des Phyſicus Dr. Seelig iſt das Phyſicat Waldſaſſen in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Ge-

Digitized by Google

uche nebſt erforderlichen Belegen längſtens bis den 12ten May d. J. hieher zu übergeben.

Bayreuth den 12. April 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

(Concurs-Prüfung für die katholiſchen Pfarramts-Candidaten der Diöceſe Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchſter Verordnung vom 30. December 1806, und 5. Februar 1829, wird die Concurs-Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten der biſchöflichen Diöceſe Regensburg am 2. Julius laufenden Jahres dahier beginnen, und es haben die Candidaten bis 8. Juny ihre Admiſſions-Geſuche, ſo wie die vorgeſchriebenen Studien- und Qualifications-Zeugniſſe, welche geſtempelt ſeyn müſſen, anher vorzulegen, ſofort am 1ten July Morgens 9 Uhr zur Einſchreibung bey der niedergeſetzten Commiſſion im K. Regierungs-Gebäude ſich zu melden.

Regensburg den 18. April 1833.

Kön. B. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Eiſele.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts am 13. April d. J. geruht, die beym K. Ober-Appellationsgerichte erledigte Rathsſtelle dem Appellationsgerichts-Rathe für den Iſarkreis, Franz Xaver Oertenhofer allergnädigſt zu verleihen, zum Rathe des Kön. Appellationsgerichts für den Iſarkreis den erſten Aſſeſſor dieſes Gerichtshofes Joſeph Grafen von Reigersberg zu befördern, als Aſſeſſor des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis den Rath des Kön. Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Joſeph Paulus zu ernennen, und die dadurch erledigte Kreis- und Stadtgerichts-Rathsſtelle zu Landshut, dem Secretär des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Fidelis Balthaſar Fick — und am 15. April d. Js. die bey dem Königl. Oberappellationsgerichte erledigte zweyte Directorsſtelle außer dem Status dem zweyten Director des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Simon von Gerngroß zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 23. April d. J. den Gerichtsarzt zu Schongau, Dr. Zierl auf das erledigte Landgerichts-Phyſicat zu Berchtesgaden, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen gemäß, zu verſetzen, und am 24. April d. J. das erledigte Phyſicat zu Moosburg dem Gerichtsarzte zu Wolfſtein, Med. Dr. Reſchauer zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 22. April d. J. allergnädigſt genehmiget, daß die Pfarrey Kirchheim, K. Landgerichts München, von dem Herrn Erzbiſchofe zu München und Freyſing dem Prieſter Michael Pränel, Expoſitus in Seebruck, K. Landgericht Troſtberg, verliehen werde.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 15. April d. Jrs. der von dem Magiſtrate zu Roſenheim für den Prieſter. Joſeph Kropf, Caplan in der Vorſtadt Au, auf das Hiebier- und Bernauer'ſche Beneficium ausgeſtellten Präſentation die Genehmigung ertheilt, und am 16. April d. J. Joſeph Choblenzer, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Claſſe von Emming, K. Landgerichts Bruck, beſtätiget.

Digitized by Google

Verleihung von Gewerbs-Privilegien. und Einziehung derſelben.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Januar 1832 dem Klaviermacher Friedrich Greiner zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung der von ihm erfundenen Transparent- und Querflügel für den Zeitraum von zehn Jahren; ferner unterm 14. November 1832 der Maria Breitenberger zu München ein Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren, leichte Ball- und andere leichte Frauenſchuhe zu verfertigen, für den Zeitraum von ſechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Februar d. Js. das dem Bauconducteur Max Hartmann zu Neuötting unterm 2. März 1830 ertheilte Gewerbsprivilegium auf Verfertigung eines von ihm erfundenen neuen Nivellir-Inſtrumentes auf ſeine Bitte für den Zeitraum von weitern drey Jahren zu verlängern geruht.

Der Stadtmagiſtrat zu Nürnberg hat durch Beſchluß vom 17. December v. J. auf Einziehung des dem Joh. Jacob Braun zu Nürnberg für Bereitung des Papieres aus Stroh unterm 29. Auguſt 1826 ertheilten Gewerbsprivilegiums erkannt.

Bekanntmachungen.

(Die Expoſitur Seebruck betreffend.)

Durch die Beförderung des Prieſters Michael Prändl iſt die Expoſitur Seebruck, Decanats Höslwang und K. Landgerichts Troſtberg, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſen nicht ſtabilen Seelſorgsposten, womit auch der Schulunterricht verbunden iſt, haben ſich binnen vierzehn Tagen hierorts bittlich zu melden.

München den 26. April 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Erledigung der Lotto-Collecte zu Reichenhall betreffend.)

Da mit Ende Juny dieß Jahres die Lotto-Collecte zu Reichenhall in Erledigung kommt, ſo wird ſolches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär oder außer Dienſt geſetzte Functionäre hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

Die Geſuche mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staatskaſſen ſind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 25. April 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, Gen. Adminiſtrator.

(Den Pferd- und Viehmarkt zu Erding betreff.)

Der Pferd- und Viehmarkt, welcher gleichzeitig mit dem Pferde-Rennen bisher am Sonntag vor Pfingſten hierorts gehalten worden, wird von nun an auf den Mondtag vor Pfingſten nach dem Sinne der allerhöchſten Verordnung vom 26. November v. Js. verlegt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

den 22. April 1833

der

Magiſtrat der Kön. Stadt Erding.

Lober, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

(Die Mathäus Marquart'ſchen und Joſeph Ettmüller'ſchen Stipendien betreffend.)

Das von dem Churfürſtl. bayeriſchen geheimen Rathe und Pfleger zu Dachau Mathäus Marquart bereits im Jahre 1677 geſtiftete Stipendium iſt in beyden Hälften, (je eine zu jährlichen 60 fl.) zur Erledigung gekommen; auch das von dem Königl. Pfarrer Joſeph Ettmüller zu Dettenſchwang im verfloſſenem Jahre zu zwey Hälften, (je Eine ad jährlichen 30 fl.,) fundirte Stipendium kömmt nun zum anderen Male zu verleihen.

Dieſe beyden Stipendien ſind Vorzugsweiſe für Verwandte der Stiffter; in deren Ermangelung aber für Söhne der Stadt Landsberg, welche ad Studia qualificirt ſind, ſohin nicht nur ihrer Dürftigkeit, ſondern auch ihrer Würdigkeit wegen eine ſolche Unterſtützung verdienen, beſtimmt.

Stiftungs-mäßige Competenten, benanntlich Verwandte der Stifter, werden hiemit aufgefordert, binnen eines präcluſiven Termines von dreyßig Tagen ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Nachweiſungen bey Verluſt ihrer Rechte hierorts anzubringen.

Den 10. April 1833.

Magiſtrat der K. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 25. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwiſchen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloſter Reutberg

neuerdings salva ratificatione verſteigert, da das bey der Verſteigerung am 4ten März l. J. geſchlagene Meiſtgeboth die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beſchreibung dieſer Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloſter-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utenſilien und Mobilien, die beſondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungeſtörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienſt-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die ſämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Koſten vom Kaufſchillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erſte Verkaufs-Ausſchreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Iſarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebſt allen Aufſchlüſſen ſind im Kloſter bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Verſteigerungs Tage beliebig eingeſehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.
(3)2. Loibl, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nro. 192 c an der Dachauer-Straße ſammt Hintergebäude, dem Bürger Franz **Vogelſanger** und deſſen Ehefrau Crescentia dahier gehörig, belaſtet mit 350 fl. Ewiggilt um 7000 fl. Ewiggeldkapital, und am 25. Februar dieſes Jahres auf 10,000 fl. gerichtlich geſchätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, ein Termin hiezu auf

Samstag den 18ten May l. Js, Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuſchlag nach dem Hypotheken-Geſetze §. 64. zu gewärtigen ſey. Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Baer.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen der Heinrich und Suſanna **Manken'ſchen** Kramers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrnſtraße, hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commiſſion auf **Mondtag den 13ten May d. Js.** Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſe Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt, und iſt mit einem Ewiggelds-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Winter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caspar **Kapfer** Nro. 269. lit. a. in der Barerſtraße zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf **Samstag den 18ten May l. Jrs.** Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches drey Stockwerk hoch gebaut, und mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar l. Js. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich über ihren Leumund, und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Winter.

Auf Andringen mehrerer Intereſſenten wird das Handelsmann Michael **Bruggmayer'ſche** Gantanweſen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten May l. J. Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angeſetzt.

Das Anweſen beſteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel;

Digitized by Google

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
» 9 » 86 » Wieſen,
» 1 » 3 » Garten, in dem ſich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obſtbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinſig und freyſtiftig;

3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren ſammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §.64. u. §. 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)1. Eder, Landrichter.

Da bey der auf den 21. Februar h. Jrs. zum öffentlichen Verkaufe des Mühlanweſens der Mathias Reitinger'ſchen Eheleute zu Niederneuching anberaumten Tagesfahrt keine Angebote gemacht wurden, ſo wird daſſelbe auf neuerlichen Antrag der vorzüglichen Hypothekar-Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, wie ſelbes bereits in Nro. X. des allgemeinen Anzeigers — im 8 St. des Intell.-Blattes für den Iſarkr. und Nro. 20. der Landböthin bereits ausgeſchrieben iſt, mit dem Bemerken, daß auch nach dem Antrage der gedachten Gläubiger die zum Anweſen nöthige Haus- und Baumanns-Fahrniſſe nebſt Vieh in Schätzung gebracht wurden, wodurch dieſes Anweſen auf 11195 fl. eingewerthet wurde.

Zum öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens wird demnach eine Commiſſion auf Dienſtag

den 7ten May im Orte Ebersberg angeſetzt, und diejenigen, welche ſelbes zu kaufen gedenken, mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugniſſen hiezu eingeladen.

Den 1. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird der Beſitzthum des Jacob Heinrich, Uhrmachers am Hofberg im Executions-Wege am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale an den Meiſtbiethenden, unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung verſteigert.

Das Anweſen iſt erbrechtig zur Hofmarkt Berg, und beſteht aus einem hölzernen mit einer Grundmauer unterzogenen, zweygädigen mit Haken gedeckten Wohnhauſe, dann hiebey befindlichem Gärtchen resp. Hofraum pr. 8 Decim., iſt neuerlich geſchätzt auf 965 fl., und das Gebäude der Brandverſicherung einverleibt mit 900 fl.

Auf dem Anweſen laſtet eine jährliche Stiftung von 1fl. 25 kr. 5 hl., und es liegen zur Zeit darauf 400 fl. Stiftungs-Capitalien à 4% und 175fl. andere Capitalien.

Kaufsliebhaber werden am obigen Tage zu erſcheinen eingeladen mit dem Bemerken, daß man bey Auswärtigen einen Ausweis über Vermögen und Leumund verlange.

Den 30. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Göß, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Ziegelſtadel-Anweſen des Johann Lieglein in Solln nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypothekengeſetzes

am Mondtag den 13ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe durch Verſteigerung ausgeſetzt.

Dieſes Anweſen hat folgende Beſtandtheile:

A. ein zur Hofmark Solln mit Freyſtift grundbares Land, auf welchem als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift und 2 Vrlg. Korngilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. haltend, worauf ſtehen:

1) ein ganz gemauertes, einſtöckiges, mit Platten gedecktes Wohnhäuschen, mit Stuben, Küche, Keller und Boden unter dem Dache;
2) das frühere Wohnhaus mit Pferdſtall von Holz, und mit Brettern gedeckt;
3) das große Brennhaus, 70 Schuhe lang, und 53 Schuhe breit, theils mit Hohlziegeln, theils mit Platten gedeckt, und worin der Brennofen ſelbſt 23 Schuh lang und 31 Schuh breit iſt;
4) der daranſtoſſende größere Trockenſtadel, mit Einſchluß einer kleinen Wiederkehr 192 Schuhe lang, und 54 Schuhe breit, mit Ziegeln aber an Fürſt und Verdachung mit Brettern gedeckt, ſammt den darin befindlichen Plattengeſtellen;
5) der kleinere Trocken- oder Ziegelſtadel, 80 Schuh lang, und 44 Schuhe breit, mit Plattengeſtelle und Eindeckung wie bey dem vorigen;
6) das alte Brennhaus, 50 Schuhe lang, 47 Schuhe breit, worin der Brennofen 22 Schuhe lang, und 21 Schuhe breit iſt, mit Brettern gedeckt;
7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen;

B. ein freyeigenes Grundſtück bey 26 Decim., worauf auch der Flugſtadel, 90 Schuhe lang, 54 Schuhe breit mit Brettern gedeckt, ſich befindet;

C. ein weiteres zur Hofmark Solln mit Freyſtift grundbares, jährlich mit 13 kr. Stift und 2 Vrlg. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vrlg. 3 Sztl. Habergilt belaſtetes Land bey 1 Tagw. 7 Decim., endlich

D. einige Mobiliarſchaften.

Das ganze iſt auf 2006 fl. geſchätzt.

Die Gründe ſind noch mit Ziegelerde verſehen, alſo zur Ziegelei verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am genannten Tage in dem dießſeitigen Landgerichts-Locale mit den erforderlichen Vermögens-Nachweiſungen verſehen, einzufinden.

Den 19. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Bedientens-Ehefrau Francisca Klüſpies durch Beſchluß vom 1. März l. Jrs. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 29ten April l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 28ten Juny, und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten July, und für die Duplik bis Samstag den 27ten July l. J. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu

Digitized by Google

ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das liquide Activ-Vermögen der Communſchuldnerin, welches faſt nur in noch beyzutreibenden Activ-Schulden beſteht, ſich auf 900 fl. belaufe, dagegen die gerichtsbekannten Paſſiven die Summa von 14,000 fl. überſteigen.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Robiling.

Am 15. October v. Jrs. ſtarb zu Indersdorf der penſion. Revierjäger Franz Paul Mauſer, ohne Hinterlaſſung einer ehelichen Descendenz.

Alle jene, welche an deſſen Verlaſſenſchafts-Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieſe innerhalb dreyßig Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rückſichtnahme die Verlaſſenſchafts-Maſſe an die ſich meldenden Erbprätendenten ausgehändigt werden wird.

Den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Gegen Joſepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Beſitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. iſt rechtskräftig der Univerſal-Concurs erkannt; es werden nun in dieſer Sache nachſtehende Edicts-Tage feſtgeſetzt:

a) Zur Anmeldung und gehbrigen Nachweiſung der Forderungen, ſowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,

c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einſchließig, und für die Duplik: bis zum 1ten Auguſt d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hieſigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung von der Concursmaſſa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am erſten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das ſchon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten

Digitized by Google

April 1831 vergeblich öffentlich ausgeſchriebene Communſchuldneriſche Anweſen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Koſten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anweſen am 2ten Auguſt 1830 auf 12,058 fl. 14 kr. gerichtlich geſchätzt worden iſt, und daß die angemeldeten Hypothekſchulden ohne Zinſen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeiſter in Andechs, (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) ſtarb ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf deſſen Rücklaß aus dem Titel der Erbſchaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rückſicht gepflogen, und nach dem Ergebniſſe derſelben ſofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ſich zu den bereits unterm 30. Septmbr. vor. Jrs. zur Amortiſation in öffentlichen Blättern ausgeſchriebenen, dem Beneficium Eſting angehörigen vier Staats-Schuld-Obligationen kein Inhaber gemeldet, vielweniger deshalb liquidirt hat, ſo werden dieſe Urkunden, nämlich:

1) sub Cat. Nr. 427. zu 950 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 1. Jänner; Ausbruch aus 100,000 fl., Hauptſache laut Hauptbrief Seiner kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 18. Jänner 1645, auf Graf Johann Chriſtian von der Wahl hinterlaſſene Erben; Letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürſch für das Hohenthaller'ſche Beneficium in Eſting;
2) sub Cat. Nr. 428. zu 1000 fl. à 4 Procent mit der Zinszeit 26. May; Ausbruch aus 20,000 fl., Hauptſache laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Juny 1628, auf Heinrich von Waldburg; Letzter Transport vom 23. Auguſt 1738, des von Dürſch an vorgenanntes Beneficium zu Eſting.
3) sub Cat. Nr. 429. zu 550 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 2. Aug. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſache laut Hauptbrief Sr. kurfſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Aug. 1623 auf Chriſtoph Ullrich von Elſenhalmb; Letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürſch auf daſſelbe Beneficium;
4) sub Cat. Nr. 5106. zu 3500 fl. à 4 Procent mit der Zinszeit 1. Juny, als unterm 1. Juny 1738 freywillig gemachtes Anlehen, auf Antrag der Adminiſtration des Beneficiums Eſting, und zwar rückſichtlich der auf dieſes übergangenen Foderungs-Antheile, hiemit amortiſirt und als nichtig und kraftlos erklärt. Den 9. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fiſcher, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Waitzen. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	April.	167	61	218	50	168	13	—	12	54	12	36	149	46	195	41	154	9	58	9	48	9	35
Erding	25	—	41	383	424	420	4	11	30	10	48	10	—	6	121	127	127	—	8	—	7	36	7	15
Freyſing	26	—	11	110	121	117	4	12	—	11	30	10	30	—	40	40	35	5	8	30	8	—	7	30
Geiſenfeld	22	—	55	49	104	92	12	11	—	10	7	9	5	15	6	21	17	4	8	—	7	35	7	12
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg	20	—	—	38	38	38	—	12	—	11	—	10	—	—	15	16	15	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg	20	—	*127	344	471	321	150	13	8	12	12	11	26	15	125	140	91	49	9	34	9	11	8	54
Landshut	26	—	30	876	906	800	106	11	30	10	7	9	12	—	86	86	82	4	8	7	7	52	7	25
Moosburg	23	—	—	163	163	153	10	12	33	11	12	10	14	—	13	13	13	—	8	30	8	2	7	41
Mühldorf	23	—	—	13	13	13	—	11	—	10	30	10	—	—	13	13	15	—	7	24	7	12	7	—
München	27	—	587	1364	1951	1585	365	12	47	12	8	11	26	38	487	525	511	14	8	59	8	39	8	16
Murnau	20	—	*46	42	88	31	57	16	—	15	30	13	12	22	26	48	29	19	11	0	10	18	9	48
Pfaffenhofen	23	—	22	40½	62½	61½	1	13	30	11	56	11	—	1	66	67	67	—	8	15	7	56	7	24
Reichenhall	19	—	—	40	40	40	—	12	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	48	—	—
	22	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	25	—	45	64	109	88	21	13	24	12	21	11	33	22	32	54	45	9	9	26	8	40	8	10
Schongau	23	—	21½	70½	92	56	36	13	57	12	48	11	48	33	34	67	40	27	10	24	10	—	9	25
Traunſtein	20	—	27	119	146	145	1	12	12	11	48	11	24	16	45	61	56	5	8	48	8	24	8	—
Waſſerburg	24	—	—	19	19	19	—	11	13	10	11	9	23	—	28	28	28	—	7	21	6	51	6	6
Weilheim	18	—	*36	30	66	30	36	15	20	13	55	11	40	8	35	43	22	21	10	17	9	29	8	15
			9	54	63	38	25	15	20	13	55	11	40											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	April	—	16	16	16	—	9	—	8	30	8	—	3	11	14	11	3	—	—	5	24	—	—
Erding	25	—	222	426	648	494	154	7	40	7	—	6	20	23	74	97	82	15	5	48	5	12	4	36
Freyſing	26	—	37	73	110	95	15	7	30	7	—	6	—	38	105	143	135	8	5	57	5	30	4	51
Geiſenfeld	22	—	10	12	22	10	12	6	30	6	—	5	24	3	7	10	9	1	5	15	4	53	4	32
Haag	23	—	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
Kraiburg	20	—	—	25	25	25	—	7	30	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	82	349	431	300	131	8	35	8	13	7	42	44	125	167	108	59	5	45	5	11	4	58
Landshut	26	—	48	174	222	182	40	6	22	5	52	5	15	9	119	128	123	5	6	45	5	24	5	—
Moosburg	23	—	64	76	140	124	16	7	29	6	42	6	2	8	77	85	78	7	5	48	5	30	4	42
Mühldorf	23	—	—	12	12	12	—	7	9	6	40	6	10	15	1	16	10	—	5	—	4	36	4	12
München	27	—	394	708	1102	784	318	8	15	7	40	6	50	23	433	456	437	19	5	56	5	40	5	24
Murnau	20	—	14	16	30	26	4	9	—	8	12	7	36	5	20	25	19	6	6	30	6	—	5	36
Pfaffenhofen	23	—	32½	7½	40	30	10	7	9	6	48	6	—	23	23½	46½	41½	5	5	9	4	48	4	—
Reichenhall	19	—	—	22	22	22	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	55	55	55	—	8	—	7	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim	25	—	56	51	101	61	40	8	42	7	14	6	32	47	83	130	123	7	5	12	4	46	4	—
Schongau	23	—	23	28½	51½	27½	24	9	21	8	16	7	28	22	27	40	40	9	5	58	5	43	5	26
Traunſtein	20	—	8	61	69	65	4	7	48	7	—	6	24	6	60	66	66	—	5	30	5	—	4	—
Waſſerburg	24	—	—	51	51	51	—	7	17	6	55	6	28	—	15	15	15	—	—	—	4	56	—	—
Weilheim	18	—	—	104	104	104	—	9	36	8	22	7	25	—	45	45	27	18	6	7	5	50	5	40

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XIX. Stück. München den 8. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung der Schul-Dienſt-Adſpiranten, resp. Präparanden auſſer dem Seminär betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Ausſchreibung rubr. Betreffs vom 10. März 1832, Iſarkreis-Intell. Blatt St. XII. u. XIV. ſehr häufig nicht gehörig entſprochen, und hiedurch die fortwährende Anordnung von Ergänzungen nothwendig wird, ſo ſieht ſich die unterfertigte Stelle zu nachſtehenden Erläuterungen und Directiven veranlaßt:

ad I.

a) Die Adſpiranten- u. resp. Präparanden-Prüfung wird von der betreffenden Diſtricts-Schul-Inſpection, oder Local-Schul-Commiſſion vorgenommen, ohne daß es erforderlich wäre, vorerſt die Admiſſion bey der unterfertigten Stelle nachzuſuchen.

b) Das Sittenzeugniß iſt von Seite der Localpolizey-Behörde, ſohin von den K. Land- oder gutsherrlichen Gerichten und Magiſtraten, nicht aber von den Gemeinde-Verwaltungen auszuſtellen.

ad III.

Die Reſultate der Prüfung, mithin auch die ſchriftlichen Elaborate, und dieſe zwar im Originale, und nicht im copirten Reinſchriften ſind von dem motivirten gutachtlichen Berichte der Diſtricts-Schul Inſpectionen begleitet, auf vorſchriftsmäßigem Wege, demnach durch die Kön. Landgerichte anher einzuſenden.

München den 30. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Affalterbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Affalterbach erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg im Decanate Hohenwart, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreiſe von $1\frac{3}{4}$ Stunden zählt ſie 302 Seelen, und eine Filiale, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule befindet ſich in Affalterbach.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Faſſion 520 fl. $34\frac{3}{4}$ kr., worunter 9 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Laſten belaufen ſich auf 51 fl. $5\frac{3}{4}$ kr.

Ein weiterer Abſent von 25 fl. iſt an das K. Rentamt Pfaffenhofen zu entrichten.

Die Oeconomie beſteht in

35 Tagw.	48	Decim.	Aeckern,
5 »	76	»	Wieſen,
— »	10	»	Oedung,
14 »	96	»	Waldungen.

Zu deren Bearbeitung ſind 6 Dienſtboten, und iſt ein Viehſtand von 4 Pferden und 15 Stück Hornvieh erforderlich.

München den 25. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 73. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 73. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 29. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Was darf das deutſche Volk von ſeinen Landſtänden erwarten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterzeichneten Regierung fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Was darf das deutſche Volk von ſeinen Landſtänden erwarten" wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 2. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Hinausvergütung der k. k. öſterreichiſchen Truppen-Verpflegs-Entſchädigung von 1816 bis 1819 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die nachfolgende Repartition wird die Hinausvergütung der gemäß höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 14. Juny v. J. weiter angewieſenen k. k. öſterreichiſchen Truppen-Verpflegs-Entſchädigung von 483 fl. 57¼ kr. nachträglich öffentlich bekannt gemacht.

München den 27. April 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Repartition

über die gemäß höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 14. Juny v. Js. weiters angewieſenen k. k. öſterreichiſchen Truppen-Verpflegs-Gelder von 483 fl. 57¾ kr. an der liquidirten Forderung von 885 fl. 53¾ kr. für die Periode vom Monat Jänner 1816 bis Ende April 1819.

	Namen der Landgerichte.	Nach Abzug der früher geleiſteten Zahlung haben noch zu fordern		An den neuerlich angewieſenen 483 fl. 57¾ kr. treffen		Bleibt noch Reſt		Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Stadtmagiſtrat München . .	15	48	11	50	3	58	
2	Landgericht Dachau	1	39	1	4	—	35	
3	» Ebersberg . . .	7	39¼	5	35	2	4¼	
4	» Freyſing . . .	1	2	—	45	—	17	
5	» Landsberg . . .	11	5	8	15	2	50	
6	» Laufen	90	17½	67	26	22	51½	
7	» Mühldorf . . .	3	1	2	15	—	46	
8	» Miesbach . . .	56	39	42	18	14	21	
9	» München . . .	3	36	2	35	1	1	
10	» Pfaffenhofen . .	51	20½	38	26	12	54½	
11	» Reichenhall . . .	26	8½	19	48	6	20½	
12	» Roſenheim . . .	107	49½	80	50	26	59½	
13	» Schongau . . .	47	44½	35	46	11	58½	
14	» Tölz	42	12	31	36	10	36	
15	» Traunſtein . . .	45	51	34	30	11	21	
16	» Troſtberg . . .	13	38	10	4	3	34	
17	» Vilsbiburg . . .	—	57	—	45	—	12	
18	» Waſſerburg . . .	6	15½	4	40	1	35½	
19	» Weilheim . . .	106	33¼	79	52	26	41¼	
20	» Wolfratshauſen . .	7	37	5	37¾	1	59¼	
	Summa .	646	55½	483	57¾	162	55¾	

München den 27. April 1833.

Königlich-Bayeriſche Regierung des Jſarkreiſes,

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Rechte der deutſchen Völker, den Anſprüchen des deutſchen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb," Speyer 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Kommiſſär der Stadt Nürnberg verfügte, von der K. Regierung des Rezatkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Rechte der deutſchen Völker, den Anſprüchen des deutſchen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb," Speyer 1832 wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 2. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Schul- und Kirchen-Dienſt-Erledigung.

Die Stelle eines II. Elementar-Knabenlehrers zu Landsberg mit dem jährlichen Ertrage von 300 fl. in Geld, nebſt freyer Wohnung und 2 Klaftern Brennholz iſt erlediget.

Bewerbungen um dieſelbe ſind nebſt den gehörigen Belegen binnen längſtens 14 Tagen anher einzureichen.

Der Schul-Organiſten- und Cantorsdienſt zu Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, mit dem jährlichen Geſammt-Ertrage von circa 300 fl. iſt erlediget.

Die vorſchriftsmäßigen Bewerbungen um denſelben ſind längſtens binnen vierzehn Tagen anher zu übergeben.

Der Schuldienſt von Högling, K. Landgerichts Miesbach, in Verbindung mit dem Meßnerdienſte zu Weihenlinden, dann dem Organiſten- und dem Cantordienſte mit dem jährlichen Geſammt-Ertrage von 298 fl. iſt erlediget.

Die vorſchriftsmäßigen Bewerbungen um denſelben ſind binnen längſtens vierzehn Tagen anher einzureichen.

Die Stelle eines Nebenlehrers an der Schule zu Obergieſing, K. Landgerichts Au, mit einem Geſammtertrage von jährlichem 213 fl., iſt erlediget.

Die vorſchriftsmäßigen Bewerbungen um dieſelbe ſind binnen vierzehn Tagen einzureichen.

Dienſtes-Notizen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 25. April d. J. das erledigte Phyſicat zu Schongau, dem Med. Dr. Florian Eiſenreich zu Paſſau in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. April d. J. den von dem Rentbeamten Ignatz Buchinger zu Zwieſel, und von dem Rechnungs-Commiſſär I. Claſſe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Albrecht Kühlmann, nachgeſuchten Dienſtes-Tauſch zu genehmigen,

ſohin das Rentamt Zwiſel in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Rechnungs-Commiſſär Kühlmann zu verleihen, und den Rentbeamten Buchinger wieder als Rechnungs-Commiſſär erſter Claſſe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, zu beſtätigen geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 2. May d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem erſten Commiſſär bey der K. Polizey-Direction der Haupt- und Reſidenzſtadt München, Dr. Michael Sippel, die wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit nachgeſuchte zeitliche Ruheverſetzung zu gewähren, — in die hiedurch eröffnete erſte Polizey-Commiſſärs-Stelle den dermaligen dritten Polizey-Commiſſär Heinrich von Sichlern in proviſoriſcher Eigenſchaft vorrücken zu laſſen, — als dritten Polizey-Commiſſär den bisherigen Landgerichts-Aſſeſſor, des K. Landgerichts Ebersberg, Joſeph Dallarmi — zum vierten Polizey-Commiſſär den bisherigen Landgerichts-Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Wolfratshauſen, Guſtav Hohe — zum erſten Polizey-Actuar in München den Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten Ignatz Klausner, dermal als Polizey-Actuar dahier functionirend — und als zweyten Polizey-Actuar ebenfalls zu München den Regierungs-Acceſſiſten, und bisherigen functionirenden Polizey-Actuar Auguſt Fiſcher, ſämtliche in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Nachdem in dem erzbiſchöflichen Capitel zu München die am 12. März d. J. von Seiner Majeſtät dem Könige vorgenommene, und nunmehr in Wirkſamkeit tretende Ernennung des Domcapitulars Franz Xaver Schwäbl zum Biſchofe in Regensburg, und durch das ſofort ſtatt findende Vorrücken der übrigen Canoniker das zehnte Canonicat erlediget worden iſt, haben Allerhöchſtdieſelben Sich bewogen gefunden, vermöge allergnädigſten Reſcripts am 1. May d. Irs. zu demſelben Canonicate den dermaligen Dom-Chorvicar Maximilian Puzzer in München zu benennen, und am nämlichen Tage die Predigers-Stelle an der Hofkirche zum heil. Cajetan in München, dem dermaligen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter daſelbſt, Georg Lehner, und die hierdurch ſich eröffnende Predigerſtelle bey St. Peter dem geprüften Predigtamts-Candidaten, Mathias Knellmüller, d. Z. Stadtpfarr-Cooperator in Vilshofen, — dann die Pfarrey Wippenhauſen, Kön. Landgerichts Freyſing dem Pfarrer Bartholomä Raith in Obermarbach, Königl. Landgerichts Dachau, und die hiedurch ſich eröffnende Pfarrey Obermarbach dem Cooperator Joſ. Meisl zu Petting, Königl. Landgerichts Laufen zu übertragen, und am nämlichen Tage zu genehmigen, daß die Pfarrey Gremertshauſen, K. Landgerichts Freyſing, von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing dem Curat-Canonicats-Proviſor Ignatz Reitter in Tittmoning, verliehen werde.

Königl. Genehmigung einer Adoption.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die K. Regierung des Iſarkreiſes unterm 14. April d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung zu genehmigen geruht, daß die von dem bürgerlichen Kupferſchmiede Joſeph Schaller in München beyden arrogirten Kinder Johann Baptiſt Schauer, außerehelicher Sohn der Anna Maria Glas zu Riedenburg, und Franz Friedrich Wallinger, außerehelicher Sohn der Taglöhnerstochter Anna Thereſia Wallinger, den Geſchlechtsnamen Schaller, vorbehaltlich der Rechte Dritter, annehmen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Unterſtützungs = Verein des geſammten Kanzley-Perſonals des Iſarkreiſes betreffend.)

Höchſt traurig und betrübend iſt das Loos der blos precär angeſtellten Kanzley = Individuen; wenn ſie durch geiſtige oder körperliche Gebrechen Dienſtes = und Erwerbsunfähig werden, und noch beunruhigender iſt die Lage ihrer hinterlaſſenen Wittwen und Waiſen.

Eine Anſtalt, ein Verein, wodurch dieſen Individuen wenigſtens einige Erleichterung ihres harten Schickſals zu Gute geht, erſcheint daher dringendes Bedürfniß, und wurde ſchon längſt beſprochen, und in öffentlichen Blättern erörtert.

Der Königl. Polizey = Director von Menz in München, an welchen ſich mehrere Kanzley = Individuen vertrauensvoll gewendet haben, hat die Mühe über ſich genommen, die Berathungen über die Gründung eines ſolchen Vereins zu leiten, und auf den Grund derſelben die Statuten zu entwerfen.

Die Königliche Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, hat die durch denſelben vorgelegten Statuten für den Unterſtützungs-Verein des geſammten Kanzley = Perſonals im Iſarkreiſe, durch höchſte Entſchließung vom 16. April d. J. ohne Erinnerung genehmiget, und den Verein nach dem Wunſche der bereits beſtehenden Mitglieder unter die beſondere Leitung des Königl. Polizey-Directors von Menz in München geſtellt.

Die Statuten ſammt Beylagen und der genehmigenden Regierungs = Entſchließung ſind bereits dem Drucke übergeben, und können um den Preis von 7 Kreutzern pr. Exemplar bey dem Officianten Plaſſat als proviſoriſchen Vorſtand des Vereins in der Armenbeſchäftigungs-Anſtalt am Anger erholt werden.

Der Verein erſcheint lediglich als Privat-Verein, hervorgegangen aus reellem Wohlthätigkeits- und religiöſen Gemeinſinn der betheiligten Mitglieder unter ſich, und hat einen dreyfachen Zweck:

1) Unterſtützung der durch körperliche oder geiſtige Gebrechen bleibend dienſtes = und erwerbsunfähigen Kanzley-Individuen,
2) Unterſtützung ihrer Wittwen, und
3) ihrer hinterlaſſenen Waiſen.

Die jährlichen Beyträge ſind den Kräften der beytretenden Mitglieder ſo viel möglich angepaßt, und ihrer leichtern Berichtigung wegen in monatliche Raten eingetheilt.

Die Unterſtützungs = Beträge ſind im Verhältniſſe zu den Beyträgen wahrlich nicht unbedeutend.

Indem ſich durchgängig auf die genehmigten, durch den Druck bekannt gemachten Statuten bezogen wird, und der Verein nunmehr nach §. 49. als förmlich conſtituirt in Wirkſamkeit tritt; werden nun die ſämmtlichen Individuen, welche dermal in den verſchiedenen Kanzleyen des Iſarkreiſes wirklich verwendet ſind, aufgefordert, ihre Erklärungen über den Beytritt nach §. 10. bald möglichſt an den unterzeichneten Central-Verwaltungs-Ausſchuß portofrey zu übergeben.

Nach Einlauf einer entſprechenden Zahl von Beytritts-Erklärungen wird ſogleich für jeden Landgerichts = Bezirk zur Wahl der beſonderen Ausſchuß = Mitglieder nach §. 30. geſchritten werden.

Hiebey wird ausdrücklich auf die Beſtimmung des §. 3. aufmerkſam gemacht, daß nach

Digitized by Google

Verlauf eines halben Jahres von dem Zeitpuncte, wo dieſer Verein wirklich in das Leben getreten ſeyn wird, ſohin von dem 1ten May d. J. angefangen, kein Individuum mehr aufgenommen wird, welches das 54te Lebensjahr zurückgelegt hat.

Der Allvater im Himmel ſchenke unſerm Unternehmen Segen und Gedeihen.

München den 24. April 1833.

Central-Verwaltungs-Ausſchuß für den Unterſtützungs-Verein des geſammten Kanzley-Perſonals im Iſarkreiſe.
Plaſſat, Vorſtand.
Pill, Caſſier. Kinner, Controll.
Renner, Secr.

(Die Abhaltung der Viehmärkte betreffend.)

In Folge der allerhöchſten Verordnung vom 26. November v. J. wird bekannt gemacht, daß die hieſigen Jahrmärkte, an den nämlichen Tagen, wo ſie dahier in Moosburg und in Nandlſtadt hergebracht ſind auch in Zukunft noch abgehalten werden, und daß nur im Betreff der bis jetzt an den Sonntagen abgehaltenen Viehmärkte die Aenderung dahin erfolgt iſt, daß dieſe auf den nächſt folgenden Tag, wenn derſelbe kein Feyertag iſt, abgehalten werden. Trifft auf dieſen zunächſtfolgenden Tag wieder ein Feyertag, ſo wird der Viehmarkt um einen Tag weiter verſchoben.

Bey jedem Markt in Moosburg iſt nur ein Viehmarktstag jedoch an Mitfaſten ſind 2 Viehmärkte und am Urſula Markte drey, in der Art, daß der bisherige Fohlenmarkt, welcher jederzeit am Tag vorher gehalten wurde, am Samstag abgehalten wird, wenn Urſula auf einen Montag fällt. Den 22. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 2. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Zufolge Regierungs-Entſchließung vom 24. v. M. werden die Contumaz-Gebäude zu Freylaſſing und deren Einrichtungen, welche letztere vorzüglich in guterhaltenen wollenen Decken, Leinenwäſch, Bettzeug, einer kupfernen Badewanne, kupfernen Keſſeln und Häfen ꝛc. beſtehen, öffentlich verſteigert.

Der Verkauf der Gebäude und der noch darin befindlichen Einrichtungen wird zu Freilaſſing am 20. u. 21. d. M. und die Verſteigerung der übrigen Mobilien und Einrichtungen am 22. d. M. im Schloſſe zu Laufen vorgenommen. Auch das Raſtelgebäude wird am 23. d. M. veräußert.

Den 2. May 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.
Wagner, Rentbeamter.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwiſchen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloſter Reutberg

neuerdings salva ratificatione verſteigert, da das bey der Verſteigerung am 4ten März l. J.

geſchlagene Meiſtgeboth die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beſchreibung dieſer Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloſter-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utenſilien und Mobilien, die beſondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungeſtörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienſt-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die ſämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Koſten vom Kaufſchillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erſte Verkaufs-Ausſchreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Iſarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebſt allen Aufſchlüſſen ſind im Kloſter bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Verſteigerungs Tage beliebig eingeſehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)3. Loibl, Rentbeamter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen der Heinrich und Suſanna Wanken'ſchen Kramers-Eheleute, Nro. 321 b an der Herrnſtraße, hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commiſſion auf Montag den 13ten May d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſe Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt, und iſt mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Winter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caspar Kayſer Nro. 269. lit. a. in der Barerſtraße zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf Samstag den 18ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches drey Stockwerk hoch gebaut, und mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar l. Js. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich über ihren Leumund, und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Winter.

Auf Andringen mehrerer Intereſſenten wird das Handelsmann Michael Bruggmayer'ſche Bauanweſen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Digitized by Google

Dienstag den 28ten May l. J. Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angeſetzt.

Das Anweſen beſteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel;

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,

» 9 » 86 » Wieſen,

» 1 » 3 » Garten, in dem ſich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obſtbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinſig und freyſtiftig;

3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren ſammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64. u. §. 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Auf Anruffen eines Gläubigers wird das Anweſen des Bartlmä Hadler, Summerer von Kirchdorf, im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkaufe gebracht.

Die Verſteigerungs-Handlung geht im Gerichts-Locale des unterfertigten Landgerichts Mittwoch den 15ten May 9 Uhr vor ſich.

Das Anweſen beſteht:

1) in einem gemauerten Wohnhauſe ſammt Pferd- und Hornviehſtallung unter gemeinſchaftlichem Strohdache;

2) einem mit Stroh gedeckten gemauerten Stadel;

3) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Backhauſe;

4) zwey Gärten, einſchließig des Hofraumes zu 2 Tagw. 29 Decim.;

5) 31 Tagw. 45 Decim. Aeckern;

6) 12 „ 77 „ Wieſen;

7) 6 „ 27 „ Holzgründen.

Das ganze Anweſen iſt freyſtiftig zum K. Rentamte dahier, und es ſind nachbezeichnete Abgaben zu leiſten:

a) Grundſteuer-Symplum	2 fl. 8½ kr.
b) ord. Scharrwerkgeld	2 „ 49 „
c) Jagdſcharrwerkgeld	— „ 28⅛ „
d) Futterhaber 2 V. 3½ S.	
e) Brodbauerngeld und Faßnachtshenne	— „ 12½ „
f) Stift	5 „ 8⅞ „
g) grundherrl. Scharrwerkgeld	— „ 42¾ „

h) Gilt: Weitzen — Sch. 2 M. 1 V. 1 S.
Korn — „ 2 „ 2 „ ½ „
Gerſte — „ 2 „ 2 „ ½ „
Haber — „ 2 „ 1 „ 3 „

Der Zehent iſt fixirt auf
— Sch. — M. 1 V. Weitzen;
— „ 2 „ 1 „ Korn;
— „ — „ 1 „ Gerſte;
— „ 2 „ 3 „ Haber.

Kleinzehent 29 kr.

Kaufsliebhaber haben Nachweiſung über die Vorbedingungen zur Anſäſſigmachung zu liefern.

Der Schätzungswerth des Gutes beträgt 2372 fl.

Den 30. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Nachdem ſich bey der Verſteigerungs-Commiſſion am 14. Jänner l. J. des auf dem Wege

Digitized by Google

der Hülfsvollſtreckung unterm 10. Decbr. v. J. öffentlich ausgeſchriebenen Anweſens des Lorenz Hagel, ſogenannten Selmair-Lenzen von Güntersdorf kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf Anſuchen ſeines Gläubigers dieſes Anweſen zum zweyten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu auf Freytag den 17ten May l. J. Morgens 9 Uhr eine Commiſſion in dem Landgerichts-Locale angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Die erforderlichen Aufſchlüſſe über dieſes Anweſen ſind im bayeriſchen Landbothen vom 23. Decbr. 1832 Nr. 358. zu erſehen.

Den 1. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Roſina Hirſchauer, geſchiedenen Ehefrau des Metzgers Hirſchauer in Atting, gegenwärtig dahier im Dienſt durch Beſchluß vom Heutigen nach Antrag der Gemeinſchuldnerin den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 20ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26ten Juny, l. J.,

III zur Schlußverhandlung auf Montag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag, den 13ten Auguſt einſchließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 28ten Auguſt l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Außer den Mobilien iſt ein liegender Activ-Stand nicht vorhanden, die Geſammt-Summe der von der Gemeinſchuldnerin angegebenen Poſten beträgt 4105 fl. 16½ kr.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Däzl.

Gegen Joſepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Beſitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. iſt rechtskräftig der Univerſal-Concurs erkannt; es werden nun in dieſer Sache nachſtehende Edicts-Tage feſtgeſetzt:

a) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, ſowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,

c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einſchließig, und für die Duplik: bis zum 1ten Auguſt d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hieſigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung von der Concursmaſſa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am erſten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das ſchon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten April 1831 vergeblich öffentlich ausgeſchriebene Communſchuldneriſche Anweſen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Koſten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anweſen am 2ten Auguſt 1830 auf 12,058 fl. 14 kr. gerichtlich geſchätzt worden iſt, und daß die angemeldeten Hypothekſchulden ohne Zinſen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13 März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeiſter in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) ſtarb ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf deſſen Rücklaß aus dem Titel der Erbſchaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rückſicht gepflogen, und nach dem Ergebniſſe derſelben ſofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des am 25. d. M. verſtorbenen Jakob Delſenrieder, Mechanikus und Uhrmachers zu Gmund d. G. Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben

am 18ten May d. J.

Nachmittags 2 Uhr bey der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde entweder in Perſon oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausſchlußes von dieſer Maſſe anzumelden und nachzuweiſen, an welchem Tage zugleich eine gütliche Uebereinkunft zwiſchen den Gläubigern und den Teſtamentserben des Deiſenrieder über die Berichtigung der Schulden verſucht werden wird.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernſee.
Engelbach, Landrichter.

Ottilia Rohrer, ledige Strickerstochter von Burghauſen, und ſeit mehreren Jahren Köchinn bey dem gegenwärtig in Steeg ſich befindlichen Schloß-Beneficiaten Leopold Lang, iſt geſtern ab intestato mit Tod abgegangen.

Da die Erben des Rücklaſſes dieſer Ottilia Rohrer ſel. hierorts ganz unbekannt ſind; ſo werden dieſelben anmit aufgefordert, ihre dießfallſigen geſetzlichen Erbſchafts-Anſprüche binnen 30 Tagen bey nachſtehendem Patrimonial-Gerichte anzubringen.

Den 22. April 1833.

Freyherr v. Mandl'ſches Patrimonial-Gericht Steeg,
Landgerichts Mühldorf.
Brunner, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte.	
			Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	30	April.	168	36	204	49	155	13	12	12	59	12	41	154	25	179	37	142	9	57	9	36	9	27
Erding . . .	3	May.	4	671	675	647	28	12	—	11	—	10	—	—	146	146	146	—	8	12	8	—	7	45
Freyſing . .	3	—	4	142	146	135	11	12	—	11	30	10	30	5	49	54	52	2	8	45	8	—	7	45
Geiſenfeld .	29	April.	12	32	44	31	13	11	—	10	19	9	24	4	11	15	15	—	8	12	7	56	7	42
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	40	40	40	—	10	30	10	15	10	—	—	10	10	10	—	7	30	7	6	7	—
Landsberg . .	27	—	*150	226	376	316	60	13	9	12	33	11	53	49	48	97	83	14	9	42	9	30	9	8
Landshut . .	3	May.	106	496	602	528	74	11	15	10	15	9	12	4	47	51	47	4	8	7	7	52	7	20
Moosburg .	30	April.	10	167	177	173	4	11	45	10	40	9	48	—	32	32	32	—	8	3	7	45	7	27
Mühldorf . .	30	—	—	7	7	7	—	10	40	10	26	10	12	—	6	6	6	—	7	24	7	12	7	—
München . .	4	May.	366	1436	1802	1596	206	12	40	12	9	11	31	14	489	503	501	2	9	9	8	54	8	34
Murnau . .	27	April.	*57	25	82	26	56	15	48	14	—	13	30	19	6	25	10	15	11	—	10	—	9	42
Pfaffenhofen	30	—	1	47½	48½	48½	—	13	—	11	54	10	6	—	63	63	63	—	8	45	8	19	7	36
Reichenhall	26	—	*—	4	4	4	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	14	14	14	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	2	May.	21	99	120	85	35	13	26	12	16	11	30	9	37	46	38	8	9	50	9	6	8	36
Schongau .	30	April.	36	62	98	62½	35½	14	6	12	56	11	30	27	28½	55½	37½	18	10	29	9	57	9	24
Traunſtein .	27	—	1	141	142	142	—	12	—	11	24	11	—	5	102	107	107	—	8	12	8	—	7	48
Waſſerburg .	1	May.	—	16	16	16	—	11	49	11	24	11	—	—	21	21	21	—	7	56	7	27	6	56
Weilheim .	25	April.	*36	24	60	41	19	14	48	13	—	11	30	21	19	40	24	16	11	—	10	12	9	6
			25	29	54	30	24	14	48	13	—	11	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	Schſ	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	30	April.	—	26	26	25	1	9	—	8	42	8	24	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	3	May.	154	392	546	522	24	7	36	7	—	6	15	15	113	128	125	3	5	40	5	—	4	30
Freyſing . .	3	—	15	43	58	53	5	7	30	7	—	6	—	8	121	129	127	2	6	—	5	30	4	48
Geiſenfeld .	29	April.	12	3	15	9	6	6	37	6	17	6	—	1	5	6	6	—	5	—	4	48	4	38
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	20	20	20	—	6	15	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	27	—	131	246	377	332	45	8	37	8	4	7	27	59	77	136	131	5	5	23	5	14	5	—
Landshut . .	3	May.	40	93	133	123	10	6	30	6	—	5	30	5	111	116	101	15	6	—	5	37	5	22
Moosburg .	30	April.	16	62	78	67	11	7	8	6	33	6	5	7	40	47	38	9	5	50	5	35	5	6
Mühldorf . .	30	—	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	30	—	17	17	17	—	5	24	4	42	4	—
München . .	4	May.	318	672	990	711	279	8	19	7	57	7	31	19	321	340	340	—	5	50	5	37	5	20
Murnau . .	27	April.	4	20	24	20	4	8	48	8	—	7	36	6	30	36	30	6	6	12	6	—	5	30
Pfaffenhofen	30	—	10	27	37	32	5	7	—	6	48	6	12	5	25½	30½	30½	—	5	38	5	9	4	30
Reichenhall	26	—	—	48	48	48	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	23	23	23	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	2	May.	46	38	78	53	25	7	48	7	15	6	32	7	125	132	91	41	5	34	4	44	3	56
Schongau .	30	April.	24	18½	42½	27½	15	9	26	8	11	7	20	9	24½	33½	29½	4	5	58	5	41	5	26
Traunſtein .	27	—	4	46	50	50	—	7	30	7	—	6	24	—	120	120	110	10	5	24	4	48	4	—
Waſſerburg .	1	May.	—	29	29	29	—	7	18	6	58	6	—	—	35	35	35	—	5	2	4	58	4	46
Weilheim .	25	April.	—	80	80	61	19	9	—	8	9	7	6	18	22	40	40	—	6	—	5	30	5	—

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XX. Stück. München den 15. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Stiftung des Krankenhauſes im Markte Velden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Velden, K. Landgerichts Vilsbiburg, fehlte bisher eine Krankenanſtalt, obgleich deren Bedürfniß vielfach empfunden wurde.

Die Hamberger'ſchen Handels-Eheleute Johann Nepomuck und Katharina von Velden haben dieſem Bedürfniß abgeholfen, indem ſie ein ihnen eigenthümlich gehöriges Haus, nebſt dazu gehörigen Gemeinde-Theilen im Werthe von 500 fl. zur Herſtellung eines Krankenhauſes nicht nur ſchankungsweiſe an die Gemeinde überließen, ſondern auch noch die Koſten der baulichen Herrichtung desſelben zu obigem Zwecke übernahmen.

Dieſe edle Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung des Landgerichts-Phyſicats Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Gerichtsarztes Dr. Zierl auf das Phyſicat Berchtesgaden iſt das Landgerichts-Phyſicat Schongau erledigt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis zum 1. Juny l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 2. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Kardinäle, Biſchöfe, und Prieſter als Liebes-Abenteurer von St. Domingo betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Stadt Commiſſär zu Ansbach verfügte, von der K. Regierung des Rezatkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Kardinäle, Biſchöfe und Prieſter als

Digitized by Google

Liebes=Abenteurer von St. Domingo“ wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 23. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey=Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 11. May 1833.

Kdn. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Das Hof= und Staatshandbuch für das Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge an die General=Adminiſtration der K. Poſten ergangener Miniſterial=Entſchließung vom 18. April d. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hof= und Staats=Handbuch für das Jahr 1833, welches wie früher mit einem vollſtändigen alphabetiſchen Regiſter verſehen iſt, im Laufe des gegenwärtigen Monats erſcheine.

Der Preis eines Exemplares auf Druck=Papier iſt zu 1 fl. 30 kr., auf Schreib=Papier zu 1 fl. 48 kr. beſtimmt.

Alle Stellen, Aemter und Privaten, welche Exemplare zu erhalten wünſchen, haben hievon die ihnen zunächſt liegenden Poſt=Aemter, oder Poſtverwaltungen zu unterrichten, welche ſodann ihre Beſtellung bey der hieſigen Oberpoſtamts=Zeitungs=Expedition machen, und ſo wie das Handbuch die Preſſe verlaſſen, für die unverweilte Verſendung, nach der Reihenfolge der Beſtellungen, ſorgen werden.

Die Verſendung geſchieht unentgeldlich durch die Fahrpoſten. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Poſt=Expedition wohnen, haben in ihren Beſtellungen diejenige namhaft zu machen, bey der ſie ihre Exemplare wollen abholen laſſen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preiſes erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie=Maximum oder Averſum zu leiſten iſt.

München den 13. May 1833.

Kdn. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung des Kreis= und Stadtgerichts=Phyſicats Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des K. Kreis= und Stadtgerichts=Phyſicus Doctor Lunz in Kempten, iſt deſſen Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den erforderlichen Belegen ſpäteſtens bis zum 31ten May l. Js. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 30. April 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern.

v. Link, Präſident.

Thugut, Secr.

(Inſinuations=Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Finanz=Miniſterial=Reſcript vom 25. April d. J., ergangen an ſämmtliche K. Apellationsgerichte des Reichs, iſt verordnet, daß die Inſinuation der Urkunden ausländiſcher Gerichte an bayeriſche Unterthanen zukünftig tax=

ſtempel- und portofrey zu behandeln ſey, was den ſämmtlichen K. Untergerichten zur Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

München den 9. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Kleindienſt, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienſtes - Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung ddo. 6. May d. Js. den Landwehr-Hauptmann, Joh. Nep. Mulzer zu Pfaffenhofen, zum Major und Commandanten der Landwehr im Landgerichts-Bezirke Pfaffenhofen allergnädigſt zu befördern geruht.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 5. May d. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, von dem Herrn Erzbiſchofe von München und Freyſing, dem Caplan im allgemeinen Krankenhauſe in München, Joſeph Gallinger verliehen werde, — und am 8. May d. J. geruht, die Pfarrey Loitzenkirchen, Königl. Landgerichts Viisbiburg, dem Pfarrer Joſeph Rieger in Dezenacker, Königl. Landgerichts Neuburg an der Donau, allergnädigſt zu übertragen.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 23. April d. Jrs. die erledigte erſte Lehrſtelle an der Elementar-Knaben-Schule in Landsberg, dem bisherigen zweyten Lehrer Carl Zizlſperger, und die daſelbſt neu errichtete dritte Lehrſtelle dem bisherigen Lehrgehülfen Xaver Betz, — und am 28. April d. J. der durch den gänzlichen Rücktritt des Caspar Geith erledigte Schul-Meßners- und Organiſtendienſt zu Bockhorn, Königl. Landgerichts Erding, dem Sohne desſelben, Hülfslehrer Andreas Geith daſelbſt verliehen, — dann am 3. May d. J. die Wahl des Spänglermeiſters Georg Auer als Bürgermeiſter der Stadt Mühldorf beſtätiget.

An die Stelle des wegen zurückgelegten 60ten Lebens-Alters aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten ausgetretenen Franz Paul Tillmetz, Apothekers in München, iſt der Erſatzmann, Handelsmann Friedrich Reichenbach von München, vorgerückt.

Bekanntmachungen.

(Die zu Murnau erledigte Lottocollecte betreffend.)

Die in Murnau auf Abſterben des Joſeph Deſchler erledigte Lottocollecte, im durchſchnittsmäßigen Proviſions-Ertrag von jährlichen 500 fl. wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Zivil- und Militär, oder außer Dienſt geſetzte Functionäre hiemit ausgeſchrieben.

Die Geſuche mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staatskaſſen ſind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 3. May 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, Gen. Adminiſtrator.

(Die Aufnahme eines Brunnmeiſters betreffend.)

Die hieſige Gemeinde ſucht einen Brunnmeiſter aufzunehmen, welcher ein gelernter Zimmermann ſeyn muß, in der Zeichnungskunſt und Mechanik wohl unterrichtet, und noch ein junger kräftiger Mann iſt.

Hierüber hat ſich jeder Bewerber um dieſen Dienſt durch ordentliche Zeugniſſe und Vorlage ſeiner Zeichnungen auszuweiſen.

Als Dienſtlohn erlangt ſelber an den Arbeits-Tagen täglich einen Gulden, freye Wohnung, Licht und Holz, und wenn er innerhalb zwey Jahren ſeine vollkommene Tüchtigkeit zu dem ihm obliegenden Geſchäft erprobt, das bürgerliche Beiſitzrecht.

Alle jene, welche dieſen Dienſt zu erhalten wünſchen, haben daher bis zum 23. May d. J. ihre belegten Geſuche dießorts einzureichen.

Den 27. April 1833.

Magiſtrat der Königl. Stadt Erding.
Lober, Bürgermeiſter.

Verſteigerungen.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsſtraße ſammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet iſt, zum zweyten Male zum Verkaufe im Verſteigerungs-Wege ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Samstag den 8ten Juny l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Prehler.

Die Rücklaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Johann Nep. Maierhofer, bürgerl. Malers wird am Mondtag den 10ten Juny l. J. und an den folgenden Tagen jeder Zeit von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung verſteigert.

Die Verkaufs-Objecte beſtehen:

In einigen Silber, in Stock- und Reiſe-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Droſſeln ꝛc. in verſchiedener Hauseinrichtung, Kleidern und Wäſche, Betten u. ſ. a.

In einer Anzahl verſchiedener Gemälde, aus der italieniſchen, deutſchen und niederländiſchen Schule, worunter ſich der heilige Joſeph und die heilige Magdalena von Correglo, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti, auszeichnen.

In mehreren ſehr ausgezeichneten Blumen-Stücken von Maierhofer, ſo wie in den Originalien zu ſeiner flora monacensis, und ſonſt ſehr vielen Studien in Waſſer- und Oelfarben von demſelben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferſtichen, Steindrücken, Gyps-Abgüſſen, Landkarten und Büchern. Dann liegen auch 400 Steine zur flora monacensis nebſt den Texten zur Verſteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunſtfreunde haben ſonach um oben beſtimmte Zeit am Rindermarkt Nro. 16. im Kaufmann Schmetter'ſchen Hauſe im zweyten Stockwerke zu erſcheinen.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Digitized by Google

Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen verſehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behauſung nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes hiemit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Realität wurde den 1. Decbr. v. Js. auf 12,000 fl. geſchätzt.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mondtag den 3ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzten Commiſſion dießorts abzugeben.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Inama.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Paul Liebl'ſchen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singſtraße nebſt hierauf radicirter Bierſchenksgerechtigkeit zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem ſich ein Pumpbrunnen befindet, was zuſammen auf 4300 fl. gewerthet iſt.

Die hierauf radicirte Bierſchenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geſchätzt, und das ganze Anweſen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote iſt eine Commiſſion auf

Mittwoch den 5ten Juny l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber, welche ſich über Leumund und Vermögen genügend ausweiſen können, eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Seifried.

Auf Andringen mehrerer Intereſſenten wird das Handelsmann Michael Bruggmayer'ſche Gantanweſen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten May l. J.

Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angeſetzt.

Das Anweſen beſteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel;
2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
   » 9 » 86 » Wieſen,
   » 1 » 3 » Garten, in dem ſich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obſtbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinſig und freyſtiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren ſammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Der Hinſchlag richtet ſich nach §. 64. u. §. 69. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Requiſition des K. Kreis- und Stadtgerichts München werden die zur Verlaſſenſchaft der Thereſe Freyinn von Strommer gehörigen, im hierortigen Amtsbezirke entlegenen Allodial-Vermögenstheile zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbſchafts-Intereſſenten, ausgeſetzt.

Dieſe Allodial-Vermögenstheile beſtehen:

A. In dem Obereigenthume des halben Thanerhofes in der Loh, Diſtricts Rosbach, worauf dem Anton Liegeder Leibgerechtigkeit verliehen iſt, und wozu ein Wohnhaus ſammt Oeconomie-Gebäuden und Garten zu 77 Decim., dann 105 Tagw. 52 Decim. Gründe, und das $\frac{2}{3}$ Zehentrecht hierauf, gehören.

B. In dem Obereigenthume des $\frac{1}{4}$ Feuereckergütls zu Feuereck, Diſtricts Rosbach, worauf Maria Ramersberger Leibgerechtigkeit beſitzt, und wozu ein Wohnhaus ſammt Oeconomiegebäuden, und 42 Tagw. 80 Decim. Gründe gehören.

Die aus dieſen Obereigenthums-Rechten fließenden Dominical-Renten ſind unterm 13. July 1831 im Capitals-Anſchlage, nach Abzug der hierauf haftenden Abgaben und Verwaltungs-Koſten auf 1200 fl. 9 kr. 3 hl. gerichtlich gewerthet worden.

Zu dieſer öffentlichen Verſteigerung wird nun hiemit ein Termin auf

Samstag den 8ten Juny l. J.

von Morgens 9 bis 12 Uhr im hieſigen Amts-Locale anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welchen an dieſem Commiſſions-Tage die näheren Verhältniſſe dieſer Kaufs-Objecte bekannt gegeben werden.

Den 3. May 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiſer, Landrichter.

Da bey der auf 29. November vor. Jrs. angeſetzten Tagesfahrt zum öffentlichen Verkaufe der mit Decret vom 29. October v. Js. ausgeſchriebenen Realitäten der Philipp Piß'ſchen Wirths-Eheleute in Mühldorf (ſiehe Intell. Bl. des Iſarkreiſes, Stück 46, und Münchner politiſche Zeitung Nro. 114. vom Jahre 1832) kein Kaufsliebhaber ſich gemeldet hat; ſo wird auf Andringen der Philipp Piß'ſchen Gläubiger wiederholt zum Verkaufe dieſes Anweſens ein Termin auf

Samstag den 15ten Juny l. Jrs.

von Morgens 9 bis 12 Uhr im hieſigen Amts-Locale, unter Beobachtung der in der Ausſchreibung vom 29. October v. Jrs. enthaltenen näheren Beſtimmungen anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Den 6. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiſer, Landrichter.

Nachdem bey der erſten Verſteigerung kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird auf Antrag der Gläubiger das Anweſen der Bräu'ſchen Krämers-Eheleute zu Seiboldsdorf wiederholt am

Freytag den 31ten May l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich verſteigert.

Daſſelbe iſt erbrechtsweiſe grund- und gerichtsbar zur Hofmark Seiboldsdorf vordern

Antheils und beſtehet aus dem hölzernen Wohnhauſe ſammt Stallung, Stadel, 29 Dec. Gründen und der realen Krämersgerechtigkeit.

Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufsluſtige werden eingeladen; dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 23. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderſchaft dahier ſind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberſt von Benikhauſen lautend. Letzter Transport vom 12. Auguſt 1719.
2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Chriſtoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20. May 1750.
3) Bundes-Capital zu 445 fl. à 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Coſimo Sini lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20 May 1750.
4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. Auguſt, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. Auguſt 1620, auf Otto Heinrich von Bernſtorf urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.
5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Marimilian Grafen von Kurz, geweſenen geheimen Rath und Oberſtlandeshofmeiſter urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.
6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderſchaft lautend von gleichem Betrage.
7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Caſſe zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataſter-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälziſchen Wildenſtein'ſchen Landſaſſen-Guts Rauferſtbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabs als Verwaltungsſtelle der Georgsbruderſchaft, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Reber.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'ſchen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

Digitized by Google

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erſter Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Teſtaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961, Zinszeit 2. Febr. Ausbruch á 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Cataſt. Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'ſchen Erben lautend. Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernſt Friedrich Pures lautend. Letzter Transport wie oben.

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Transport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloſter Polling lautend. Letzter Transport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. á 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. Auguſt 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Transport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cataſt. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Oberſthofmeiſter-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem dieſelben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des K. B. Miniſterialrathes von Belli de Pino und deſſen Gattinn etwas zu fordern zu haben glauben, und ihre Forderungen ſeit dem Tode des Erſtern noch nicht gerichtlich angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen bey Gericht innerhalb 30 Tagen um ſo gewiſſer anzumelden, als nach Ablauf dieſer Friſt ohne Rückſicht auf allenfallſige unbekannte Gläubiger mit Vertheilung der Nachlaßmaſſa verfahren werden wird.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Fiſcher.

Am 13. December vor. Jrs. verſtarb dahier ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition der Königl. bayer. Hofſchauſpieler und Hofcapellen-Sänger, Joſeph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaßmaſſe rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Wochen vom Tage der erſtmaligen Einrückung an gerechnet, hierorts um ſo beſtimmter anzubringen, als außer dem im weiteren Verfahren auf derley nicht angemeldete Forderungen keine Rückſicht gepflogen werden würde.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Vogl.

Am 25. März ſtarb zu Etzenhauſen der früher dort als Leerhäusler anſäßige, ſpäter im

Austrage lebende Joſeph Zeller, ohne Hinterlaſſung bekannter Inteſtaterben.

Wer daher immer aus ſolchem Rechtstitel einen Anſpruch an ſeine geringe Verlaſſenſchaft zu machen gedenkt, hat ſich binnen 60 Tagen beym unterfertigten Gerichte in dieſer Eigenſchaft zu melden, indem nach Verfluß dieſer Zeit hierauf nicht mehr geachtet werden wird.

Den 7. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bey den Andreas Simmerbauer'ſchen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die Edictstage öffentlich ausgeſchrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten Juny l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten Auguſt einſchließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 29ten Auguſt l. Jrs., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von dieſer Concursmaſſe, an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den

Digitized by Google

an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32. und §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmaſſe aus 2503fl. der actenmäßig bekannte Schuldenſtand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. beſtehe.

Den 21. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)1. Bartſch, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeiſter in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) ſtarb ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf deſſen Rücklaß aus dem Titel der Erbſchaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rückſicht gepflogen, und nach dem Ergebniſſe derſelben ſofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Regina Emmer, ledige Pfannhauſerstochter und Hausbeſitzerin in der Au d. G., iſt am 18. d. Mts. ohne Hinterlaſſung einer letzten Willens-Diſpoſition, aber eines nicht ganz unbedeutenden Vermögens mit Tod abgegangen, und bisher haben ſich Ignatz, Thereſ und Emerenzia Sallinger, Salzwägerskinder, Katharina Bielmaier, Auwirthstochter und Katharina Auer, Salinenarbeiterin von der Au, dann die Eliſabeth Zeller Rechenmacherin von Haslach und Michael Koller, Zimmermann aus München als nächſte Erben der Defunctin gemeldet.

Um auch andern hierorts unbekannten Verwandten dieſer Perſon hievon Kenntniß zu verſchaffen, bringt man ſolches hiemit zur öffentlichen Kunde mit dem Bedeuten, daß ſich alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der Regina Emmer, als Verwandte oder Gläubiger, gegründete Anſprüche machen zu können glauben, binnen 60 Tagen vom Datum dieſer Einrückung an gerechnet, bey unterfertigter Behörde um ſo gewiſſer zu melden, und über ihren Verwandtſchaftsgrad oder den Titel ihrer Forderung legal auszuweiſen haben, als widrigenfalls die Erbſchaft an die übrigen Betheiligten ausgeantwortet, und auf ſie weiter keine Rückſicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwa zur Regina Emmer'ſchen Verlaſſenſchaftsmaſſa etwas haften, aufgefordert, ſolches binnen obigen Termines hierorts zu melden, außerdem gegen ſie nach den Geſetzen eingeſchritten, und ſie zum nochmaligen Erſatze deſſelben angehalten werden würden.

Den 12. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Traunſtein.
Hacker, Landrichter.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der im hieſigen Joſephs-Spitale verſtorbenen Maria Anna Immler, ledigen Weißgärberstochter von hier aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſolche binnen 30 Tagen a dato um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außer dem mit Vertheilung der Maſſe ohne weitere Berückſichtigung bis dahin nicht angemeldeter Anſprüche vorgeſchritten werden würde.

Den 4. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. Auguſt vor. Jrs. erlaſſenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verluſt gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürſtlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20.000 fl) binnen der geſetzlichen Friſt von ſechs Monaten ſich nicht gemeldet hat; ſo wird nun auf Antrag des E. J. Troſt, Beſitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verluſt gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitſchger.

Nach Anzeige des hieſigen Stadtmagiſtrates iſt die Schuldurkunde, welche der churfürſtliche Appellat. Ger. Rath von Stuber im Jahre 1803 dem Freyſinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedictbeurer-Hauſes in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgeſtellt hatte, zu Verluſt gegangen, und davon nur mehr ein Reſt von 418 fl. 52½ kr. aus dem bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitweſen honorirbar, welcher erſt nach vorliegender Amortiſirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf.

Es werden demnach die allenfallſigen Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen drey Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Anſprüche hierauf hierorts zu dociren, widrigenfalls dieſe Schuldurkunde ungültig und kraftlos erkläret und die Amortiſirung richterlich ausgeſprochen würde.

Den 9. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.

(3) 1. Groſch, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Korn. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	7	May.	155	30	185	40	145	12	57	12	34	12	9	142	29	171	41	130	9	48	9	24	9	—
Erding . . .	9	—	28	426	454	454	—	12	—	11	15	10	30	—	143	143	143	—	8	40	8	12	7	30
Freyſing . .	10	—	11	197	208	204	4	12	—	11	—	10	—	2	73	75	72	3	8	45	8	—	7	45
Geiſenfeld .	6	—	13	38	51	50	1	11	30	10	32	9	45	—	9	9	9	—	8	40	8	10	7	48
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	4	—	—	23	23	23	—	10	36	10	15	10	—	—	9	9	9	—	7	30	7	6	7	—
Landsberg .	4	—	*60	261	321	315	6	13	36	12	40	11	38	14	85	99	99	—	9	55	9	33	8	57
Landshut . .	10	—	74	827	901	886	15	11	18	10	15	9	20	4	80	93	90	3	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	7	—	4	150	154	152	2	11	38	10	31	9	—	—	31	31	31	—	8	2	7	49	7	31
Mühldorf . .	7	—	—	6	5	5	—	10	24	9	42	9	—	—	7	7	7	—	7	—	6	37	6	15
München . .	11	—	206	1702	1908	1673	235	12	49	12	13	11	32	2	567	569	549	20	9	22	9	—	8	45
Murnau . .	4	—	*56	14	70	37	33	15	30	14	—	13	24	15	25	40	17	23	11	—	10	—	9	—
Pfaffenhofen	7	—	—	68½	68½	68½	—	13	—	11	25	10	30	—	67½	67½	67½	—	8	42	8	22	8	—
Reichenhall	3	—	—	18	18	18	—	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	18	18	18	—	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	9	—	35	130	165	119	46	12	40	11	38	10	24	8	86	94	63	31	9	6	8	22	7	54
Schongau .	7	—	35½	52½	88	65½	22½	14	10	12	56	11	51	18	28	46	28	18	10	30	9	56	9	20
Traunſtein .	4	—	—	136	136	130	—	12	12	11	36	11	12	—	140	140	134	6	8	36	8	12	8	—
Waſſerburg .	8	—	—	14	14	14	—	12	—	11	21	10	50	—	35	35	35	—	8	8	7	48	7	14
Weilheim .	2	—	*19	37	56	52	4	14	36	12	45	11	21	16	22	38	25	15	10	30	9	15	8	20
			24	26	50	37	13	14	36	12	45	11	21											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Haber. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	7	May.	1	9	10	1	9	—	—	8	—	—	—	3	5	8	3	5	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	9	—	24	232	256	256	—	7	33	7	—	6	45	3	74	77	77	—	5	30	5	—	4	36
Freyſing . .	10	—	5	36	41	36	5	7	24	7	—	6	—	2	86	88	83	5	6	—	5	30	4	40
Geiſenfeld .	6	—	6	3	9	7	2	6	45	6	9	5	36	—	8	8	4	4	5	12	4	56	4	42
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	4	—	—	23	23	23	—	6	15	6	12	6	—	—	10	10	10	—	5	—	4	48	4	30
Landsberg .	4	—	45	314	359	298	61	8	18	8	—	7	30	5	72	77	77	—	5	31	5	24	5	20
Landshut . .	10	—	10	73	83	80	3	6	30	6	7	5	45	15	99	114	114	—	6	—	5	40	5	15
Moosburg .	7	—	11	48	59	52	7	6	56	6	4	5	6	9	43	52	52	—	6	—	5	37	5	16
Mühldorf . .	7	—	—	5	5	5	—	6	50	6	25	6	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
München . .	11	—	279	493	772	663	109	8	4	7	47	7	15	—	516	516	465	51	5	49	5	38	5	25
Murnau . .	4	—	4	4	8	4	4	8	30	—	—	—	—	6	30	36	30	6	6	24	6	—	5	36
Pfaffenhofen	7	—	5	10	15	15	—	7	30	7	—	6	—	—	28½	28½	28½	—	5	30	4	40	4	—
Reichenhall	3	—	—	32	32	32	—	—	—	8	45	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	—	—	—
	6	—	—	24	24	24	—	—	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	9	—	25	58	83	53	30	7	33	7	—	6	10	41	109	150	103	47	5	30	4	44	3	52
Schongau .	7	—	15	25½	40½	34	6½	9	23	8	58	8	7	4	11	15	15	—	6	18	6	—	5	41
Traunſtein .	4	—	—	23	23	23	—	7	48	7	12	7	—	10	125	135	126	9	5	12	4	36	3	48
Waſſerburg .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	15	4	50	4	22
Weilheim .	2	—	19	28	47	38	9	8	15	7	44	7	12	—	46	46	35	11	6	—	5	44	5	30

Digitized by Google

Beylage

zum

Kreis-Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück 21.

vom 22. May 1833.

Statuten

des

Hagelassecuranz-Vereins im Isarkreise

des Königreichs Bayern.

Allgemeine Beſtimmungen.

§. 1.

Grundeigenthümer und Dominikaliſten, überhaupt ſolche, die ein Eigenthum oder Miteigenthum an Erndten haben, bilden zuſammen einen freywilligen Privat-Verein, der jedem Einzelnen von ihnen den erlittenen Hagelſchaden nach demſelben Maßſtabe erſetzt, nach welchem er ſeine Erndte hat verſichern laſſen, ohne daß er hiedurch, was ſich von ſelbſt verſteht, den Anſpruch auf die geſetzlichen Steuer-, Stift- und Giltnachläſſe verlieren kann.

§. 2.

Zunächſt geht dieſer Verein allerdings von Grundbeſitzern und Dominikaliſten des Iſarkreiſes aus, er iſt aber nicht ausſchließlich für dieſen, ſondern für alle Kreiſe des Königreichs beſtimmt.

§. 3.

Auch ausländiſche Grundbeſitzer und Dominikaliſten werden in den Verein aufgenommen, ſobald ſich derſelbe des nämlichen Schutzes der einſchlägigen auswärtigen Regierung verſichert hat, welchen die vaterländiſche den Vereinsangelegenheiten zu Theil werden läßt.

§. 4.

Der Verein verſichert nur die Erndte auf dem Felde und nur gegen Beſchädigungen, welche der Hagel veranlaßt. Mißerndten wegen Froſt, Näſſe, Trockne, Mäuſefraß, Beſchädigungen an den abgeerndteten und in die Scheunen, Keller, Magazine ꝛc. gebrachten Früchte ſind kein Gegenſtand der Verſicherung mehr. Er verſichert ferner zwar jeden partiellen Schaden in einzelnen Fruchtgattungen, ſo wie auch einzelnen Grundſtücken oder Theilen derſelben, jedoch nur unter der unerläßlichen Bedingung des Beytritts mit

Digitized by Google

allen Theilen, die einem geſchloſſenen Anweſen gehören, mit einziger Ausnahme der Waldungen, Hutweiden und Teiche.

§. 5.

Sobald man die eigenhändig unterzeichnete und amtlich beſtätigte Erndtefaſſion dem Vereins-Agenten übergeben, und dieſer ſie angenommen hat; iſt man zum Beytritte, mithin auch zur Bezahlung der Verſicherungs-Beyträge verbunden, eben ſo gewinnt man rechtlichen Anſpruch auf Erſatz jedes Hagelſchadens von dem Zeitpunkte an, da die Aufnahms-Urkunde ausgeſtellt, und von dem Vereinsmitgliede gegen Bezahlung des Verſicherungs-Beytrages in Empfang genommen iſt.

§. 6.

Die Verſicherungs-Beyträge beſtehen in Prozenten von dem verſicherten Geldanſchlag der Erndte.

Da die Gefahr, gegen welche jene Beyträge verſichern, in unſerm Vaterlande, namentlich im Iſarkreiſe ſehr ungleich iſt, ſo werden auch jene Prozente in der Art abgeſtuft, daß ſie von 3/5tel Prozent oder 36 kr. von 100 fl. Geldanſchlag der Erndte hinaufſteigen bis auf 13/5tl Prozent oder 1 fl. 36 kr. Um jene geringen Prozente dürften auch ſolche Landwirthe beyzutreten ſehr geneigt ſeyn, die bisher höchſt wenig oder gar nicht beſchauert wurden. Und die dem Hagel ſtark ausgeſetzten werden ſich freuen, um den noch immer geringen Betrag von 1 fl. 36 kr. ein Capital von 100 fl. gegen drohende Verluſtgefahr ſichern zu können.

Eine Abſtufung der Beytrags-Prozente nach den Fruchtgattungen findet nicht ſtatt.

§. 7.

Um die läſtigen Zuſchußquoten oder theilweiſe Nachzahlungen höchſt unwahrſcheinlich und entbehrlich, zugleich aber es auch möglich zu machen, daß die Beyträge nicht nur von einem zum andern Jahre, ſondern auch von einer zur andern Periode ſich gleich bleiben, wird ein Reſervefond gebildet, welcher durch Aktien begründet, durch die Ueberſchüſſe in Jahren, wo weniger Beſchädigungen vorkommen, vermehrt, in Jahren aber, wo deren mehrere vorkommen, zur vollſtändigen Ausbezahlung der Entſchädigungs-Summen, ſo weit es erforderlich iſt, flüſſig gemacht wird.

§. 8.

Die Entſchädigung wird in baarem Gelde, und jedenfalls längſtens binnen 14 Tagen, höchſtens drey Wochen nach der definitiven Schadensabſchätzung bezahlt. Ihre Größe richtet ſich nach dem an der verſicherten Erndte erlittenen Schaden in der Art, daß ſo viele Fünftel des fatirten Werthanſchlages erſetzt werden, als nach der eidlichen Schätzung und der verſicherten dießjährigen Erndte durch den Hagel zu Verluſt gegangen ſind.

§. 9.

Abſichtliche Gefährden, welche ſich ein Mitglied gegen den Verein zu Schulden kommen läßt, ziehen, obwohl die Haftung für den Aſſekuranzbeytrag verbleibt, den Verluſt des Anſpruches auf Entſchädigung nach ſich, vorbehaltlich auch noch der polizeylichen und ſtrafrechtlichen Einſchreitungen wegen Vergehen oder Verbrechen.

§. 10.

Jeder Neueintretende macht ſich verbindlich, fünf Jahre lang bey dem Verein zu bleiben, für die Folgezeit ſteht ihm aber nach vorgängiger jähriger Aufkündigung der Austritt allezeit frey.

Mit dem Austritte begiebt man ſich aller Anſprüche auf das Vermögen des Vereins.

Digitized by Google

Nach wirklich geſchehenem Austritte, ſey es auf ein oder mehrere Jahre, kann man nur als Neueintretender wieder in den Verein aufgenommen werden.

§. 11.

Bey Beſitzveränderungen tritt der neue in alle Rechte und Verbindlichkeiten des vorigen Beſitzers ein, und es bedarf hiezu um ſo weniger einer Novation, als die Verſicherung auf die Erndte beſtimmter Anweſen geſtellt iſt. Es geht daher das Anſpruchsrecht auf Entſchädigung mit dem Eigenthume an der Erndte auf den neuen Beſitzer ſelbſt dann über, wenn der vorige die Verſicherungsbeyträge bezahlt hat. Dagegen hat jener auch ſo lange noch beym Vereine zu bleiben, als der Vorgänger bey demſelben zu verbleiben verbunden geweſen wäre.

Bey Gutszertrümmerungen, wenn ſie nicht blos eine Theilung des Einen Anweſens in mehrere ſind, wo auf jedes pro rata die Rechte und Verbindlichkeiten übergiengen, bleibt nur der Erwerber des bleibenden Reſtkomplexes für die Folge haftend.

§. 12.

In dem nicht zu hoffenden Falle einer Auflöſung des Vereins wird der vorhandene Aktivſtand zuerſt zur Zurückzahlung der eingelegten Aktien verwendet, das Uebrige, wenn es die Summe von 500 fl. überſteigt, an die Mitglieder nach Verhältniß ihrer bisher bezahlten ſämmtlichen Beyträge vertheilt, wenn es aber unter 500 fl. beträgt, pro rata der bisherigen Theilnahme aus jedem Kreiſe, den Kreishilfskaſſen zugewendet werden.

§. 13.

Zur Beſorgung der Vereinsgeſchäfte wählt die General-Verſammlung ein Direktorium, und für jeden Landgerichts-Bezirk allenfalls mit Einſchluß des zum nämlichen Rentamte gehörigen Herrſchaftsgerichts-Bezirks einen Agenten, welcher ſich der Orts-Vorſtände oder anderer ſoliden Oekonomen oder Dominikaliſten als Gehülfen oder Nebenagenten bedienen kann.

Dieſe Geſchäfts-Organe des Vereins, obwohl zwiſchen ihnen ein Subordinations-Verhältniß ſtatt findet, haben jedoch keinen amtlichen Charakter, ſondern wenden ſich in der vorgeſchriebenen Submiſſionsform an die Königlichen Behörden und Stellen.

§. 14.

Alle Zertifikate, Contraſignationen und dgl., welche Königliche mittelbare, oder unmittelbare Behörden, dem Vereine oder Mitgliedern desſelben Behufs der Hagelſchadensverſicherung ausſtellen, ſind, weil zunächſt zu einem Privatzwecke beſtimmt, Stempel-, und in Folge der allergnädigſten beſonderen Begünſtigung des Vereins auch Tax- und Poſtportofrey, mit alleiniger Ausnahme der etwaigen gerichtlichen Verhandlungen in Prozeßfällen.

Beſondere Beſtimmungen.

I. Von der Faſſion und dem Eintritte in den Verein.

§. 15.

Jeder eintretende oder ſeine Verſicherung für die Erndte des laufenden Jahres erneuernde hat ſeine Erndtefaſſion, wozu er von dem Bezirks- oder Nebenagenten die erforderlichen lithographirten Formulare bekömmt, in duplo anzufertigen, resp. auszufüllen, und ſie dem Ortsvorſtande oder Bürgermeiſter ſeiner Polizeygemeinde zu übergeben. Dieſer unterwirft ſie mit Zuziehung von

Digitized by Google

zwey Sachverſtändigen aus den Gemeinde-Bevollmächtigten einer Prüfung in Rückſicht auf Form und Inhalt, läßt die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen ſogleich vornehmen, und ſofort die richtig geſtellte Faſſion von dem Fatenten unterſchreiben, oder entweder amtlich, oder durch zwey rechtsgültige Zeugen als ſein Handzeichen beſtätigen.

Zur Bekräftigung alles deſſen werden die beyden Faſſions-Exemplare auch amtlich gefertigt, vom Vorſtande, ſo wie von den beygezogenen beyden Bevollmächtigten unterzeichnet, und dem Neben- oder Bezirks-Agenten eingehändigt.

§. 16.

Die Faſſion enthält in ihrer Ueberſchrift den eigenen und den Hausnamen und Nummer, dann Wohnort, Land- oder Herrſchafts-Gericht und Kreis des eintretenden Mitgliedes, im Contexte aber die einzelnen Grundſtücke des Anweſens, deſſen Erndte verſichert werden will, mit Angabe der Gattung, des eigenen Namens und des Cataſter-Nummers des Grundſtückes, ſeiner Größe, ſeiner dießjährigen Beſtellung und zu hoffenden Erndte nach dem Geldanſchlage.

Dabey wird bemerkt:

1) Soweit die definitiven Steuerkataſter hergeſtellt ſind, genügt es, wenn in der Faſſion mit Umgehung des eigenen Namens blos das Kataſter-Nummer angegeben iſt; wo noch das Proviſorium beſteht, oder die definitiven Steuer-Kataſter nicht vorliegen, müſſen aber die eigenen Namen der Grundſtücke ſo genau und umſtändlich angegeben werden, daß eine Verwechslung mit andern unmöglich wird.

2) So weit das Definitivum eingeführt iſt, wird auch die vermeſſene Größe in Tagwerke und Dezimale in die Faſſion ein-

geſtellt, außerdem aber die beyläufige Größe nach dem Ortsüblichen Ackermaaß.

3) Der Geldanſchlag der zu hoffenden Erndte iſt dem eigenen Ermeſſen des Fatenten anheim gegeben, jedoch ſoll ſich dabei an einem gleichen, den laufenden Preisverhältniſſen angemeſſenen Maßſtab gehalten werden.

Auffallende Ueberſchätzungen würden durch die Ortspolizeybehörde herabgeſetzt werden.

§. 17.

Dominikaliſten, Grund- und Zehentherren fatiren ihre zum Nachlaß wegen Hagelſchäden geſetzlich geeigneten Renten, ſo weit ſie ſtändig ſind, und nach Abzug der etwa vorhandenen temporären Moderationen, dann der Nachläſſe wegen geſetzlicher Freyjahre bey Brandſchäden, durch die ſteuerdiſtriktsweiſe Aufzählung derſelben mit Ausſcheidung der Geld- und Naturalgefälle, nach allen Fruchtgattungen, dann mit Angabe des dem Geldanſchlage für jede Fruchtgattung zum Grunde gelegten Preiſes.

§. 18.

Den unfixen oder Naturalzehent fatirt man ſpezifiſch, entweder mittelſt Aufzählung aller gehaltbaren Grundſtücke, oder auch in Verbindung mit dem Zehentholden, indem der Zehentherr den treffenden Quottheil des Verſicherungsbeitrages übernimmt, um dann im Falle einer Beſchädigung auch an der Entſchädigungs-Summe denſelben verhältmäßigen Antheil zu erhalten. Von Seiten des Vereines wird jedoch hierauf rückſichtlich der Erhebung des Verſicherungs-Beitrags niemals rückſichtlich der Ausbezahlung der Entſchädigungs-Summe aber nur dann Rückſicht genommen, wenn der Beytritt des Zehentherrn in der Faſſion bemerkt iſt.

Digitized by Google

Die verſicherungsluſtigen Zehentholden werden es nicht unterlaſſen, von ihrem Entſchluſſe den Zehentherren deßhalb Nachricht zu geben, und ſie zur Theilnahme einzuladen, ſo wie dieſes umgekehrt auch von den Zehentherren gewiß zu erwarten ſteht.

§. 19.

Die Faſſionen der Dominikaliſten werden lediglich von den königlichen Rentämtern auf den Grund der bey ihnen hinterliegenden Dominikal-ſteuer-Faſſionen berichtiget, bey denſelben vom Fatenten unterzeichnet, und mit der amtlichen Beſtätigung und Fertigung, wie die übrigen Faſſionen, dem einſchlägigen Neben- oder Bezirks-Agenten übergeben.

§. 20.

Grundbeſitzer und Dominikaliſten, welche in mehreren Amtsbezirken begütert ſind, fatiren nur dann auch im zweiten Bezirke, wenn ſie daſelbſt eigene Complexe beſitzen. Einzelne, in fremden Gerichtsbezirken entlegene Grundſtücke oder Grund- und Zehentholden können ſie mit den erforderlichen Bemerkungen in ihrer Hauptfaſſion vortragen.

Bey den Faſſionen der Dominikaliſten iſt aber in dieſem Falle die mehrfache rentämtliche Beſtätigung erforderlich.

§. 21.

Die mit den erforderlichen amtlichen Beſtätigungen gehörig verſehenen Faſſionen jeder Art werden durch den Agenten dem Direktorium eingeſendet, von dieſem einfach zum Kataſter hinterlegt, die Duplikate aber mit den Aufnahms-Beſtätigungen verſehen, dem Agenten zugeſendet, damit er ſie gegen Empfang des Verſicherungs-Beytrags und unter Beyfügung des Tages der Zuſtellung als Verſicherungs-Urkunde den Vereinsmitgliedern behändiget.

§. 22.

Der Eintritt in den Verein ſteht das ganze Jahr frey, jedoch kann nur bis 1. May die Erndte des unmittelbar folgenden Sommers, bey jedem ſpätern Eintritte nur die Erndte des nächſten Jahres verſichert werden.

Da es übrigens ohnehin in dem eigenen Intereſſe der Aufnahmsluſtigen liegt, noch vor eintretender Hagelzeit verſichert zu werden, ſo wird zur Eingabe der Faſſionen kein weiterer Präcluſivtermin feſtgeſetzt, wohl aber den ſich Anmeldenden das Recht eingeräumt, 14 Tage nach der vom Agenten beſtätigten Uebergabe ihrer Erndtefaſſion entweder die Aufnahmsurkunde oder die Anzeige der Hinderniſſe zu verlangen, welche der Ausſtellung derſelben entgegen ſtehen.

§. 23.

Würde jedoch ein wirkliches Mitglied es verſäumen, für die nächſte Erndte ſeine Faſſion zu erneuern, ohne voriges Jahr aufgekündiget, oder aufgekündiget gekonnt zu haben, ſo ſoll es noch vor Abfluß des Monats April gegen Beſcheinigung vom Agenten gemahnt, und wenn er dieſer Mahnung bis zum 1. May nicht nachgekommen iſt, demſelben bedeutet werden, daß es nunmehr den Verſicherungs-Beytrag nebſt den übrigen Gebühren nach ſeiner vorjährigen Faſſion zu bezahlen, das Recht auf eine Entſchädigung aber im Falle eines Schauers verloren habe.

§. 24.

Hat ein Landwirth in ſeiner Feldbeſtellung, gegen die in der Faſſion enthaltenen Angaben

Digitized by Google

eine Aenderung vorgenommen, ſo gilt der Erndte-Anſchlag der in der Faſſion angegebenen Frucht ohne weiters für den Anſchlag der wirklich angebauten.

Wäre dagegen ein, in der Faſſion als unangebaut bezeichnetes Grundſtück dennoch angebaut worden, ſo wird im Fall einer Beſchauerung für dieſes Grundſtück keine Entſchädigung gegeben, auch ſelbſt dann nicht, wenn dafür ein anderes Grundſtück für eben dieſe oder eine andere Fruchtgattung verſichert, aber nicht angebaut worden wäre.

II. Von den Verſicherungs-Beyträgen.

§. 25.

Das Directorium wird ſich vor allem amtliche Aufſchlüſſe darüber verſchaffen, wie oft in jeder Gemeinde, aus welcher Mitglieder in den Verein zu treten geſonnen ſind, binnen der letzten zwanzig Jahre Hagelſchäden von dem Umfange vorgekommen ſind, daß darauf hin Nachläſſe gegeben worden.

Nach dem hieraus ſich ergebenden Grade der niedern oder größern Hagelſchadensgefahr werden nachfolgende Beytragsklaſſen unterſchieden.

I. Claſſe $\frac{3}{5}$tl. Prozent oder 36 kr. vom 100 fl. des Geldanſchlages der Erndte für jene Gegenden und Orte, welche binnen jener Zeit vom Hagel ganz verſchont geblieben ſind.

II. Claſſe $\frac{4}{5}$tl Prozent oder 48 kr. vom 100 fl. für Gegenden, welche während jenes Zeitraumes nur ein bis zwei Mal Hagelſchaden erlitten.

III. Claſſe 1 Prozent oder 1 fl. vom 100 fl. Erndteanſchlag bey höchſtens drei bis viermaligen Schauer.

IV. Claſſe 1 $\frac{1}{5}$tl. Prozent oder 1 fl. 12 kr. bey fünf bis ſechsmaligen Hagelſchäden.

V. Claſſe 1 $\frac{2}{5}$tl. Prozent oder 1 fl. 24 kr. bey ſieben bis achtmaligen, und

VI. Claſſe 1 $\frac{3}{5}$ Prozent oder 1 fl. 36 kr. bey neun oder mehrmaliger Beſchädigung.

§. 26.

Die Claſſifikation der Gegenden und Orte wird in entſprechenden Auszügen den Agenten mit den Faſſions-Formularien Behufs der Verſtändigung der Aufnahmsluſtigen mitgetheilt, und dieſe Mittheilung jedesmal erneuert, ſo oft eine Claſſifikation erneuert wird.

§. 27.

Die im §. 25. erwähnte Claſſifikation wird für jetzt aus den offiziellen Mittheilungen der königlichen Rentämter, ſpäterhin aus den eigenen Erfahrungen des Vereines ſelbſt, — jedesmal für die Dauer von zwanzig Jahren gemacht, ſo, daß nach Umfluß dieſer Periode eine Gegend, je nachdem ſie während derſelben mehrere oder wenigere Hagelſchäden erlitten hat, von einer niedern in eine höhere, aber auch von einer höhern in eine niedere Claſſe geſetzt werden kann.

§. 28.

Die Dominikaliſten verſichern ihre Renten von jedem Steuerdiſtrikt mit derſelben Beytragsquote, welche die verſicherten Grundbeſitzer dieſes Diſtriktes bezahlen.

§. 29.

Zur Bezahlung der Verſicherungs-Beyträge macht man ſich durch Uebergabe der unterzeichne-

Digitized by Google

ten Faſſion an den Agenten verbindlich, und leiſtet ſie wirklich in dem Augenblicke, da man das Faſſions-Duplicat mit der beygefügten Aufnahms-Urkunde durch denſelben zugeſtellt erhält. Da der ſäumige Zahler auf der einen Seite immer zur Entrichtung des Verſicherungs-Beytrags verbunden bleibt, auf der andern aber — nach §. 5. keinen Erſatz für jene Hagelſchäden in Anſpruch nehmen kann, welche er erleidet, bevor er den Verſicherungs-Beytrag bezahlt, und die Aufnahms-Urkunde erhalten hat, ſo läßt ſich zuverſichtlich erwarten, daß jeder Angemeldete ſogleich, auf die erſte Aufforderung des Agenten ſeinen Beytrag bezahlen und die Urkunde abverlangen werde. Sollte jedoch wider Vermuthen der eine oder der andere um ſeine eigene Sicherheit ſo wenig beſorgt ſeyn, daß er der noch zweimal allzeit nach je in zehn Tagen wiederholten Aufforderungen des Agenten nicht gefolgt wäre, ſo würde der Agent unter Vorlage des Faſſions-Duplicats und des die Aufforderung beſtätigenden Rerepiſſes bey dem einſchlägigen Gerichte die exekutive Beytreibung des ſchuldigen Beytrags imploriren.

§. 30.

Neben dem Verſicherungs-Beytrage bezahlt jedes Mitglied beim Empfange der Aufnahms-Urkunde 6 kr. als Beytrag für Schreibmaterialien, dann einen Regiekoſten-Beytrag, der bis zur Summe von 500 fl. nach $^1/_{10}$tl. Przt. von dem weitern Betrage bis zur Summe von 1000 fl., nach $^1/_{15}$tl. Przt. von 1000 bis 2000 fl., nach $^1/_{20}$tl. Przt. von 2000 bis 4000 fl., nach $^1/_{30}$tl. Przt. von 4000 bis 8000 fl., nach $^1/_{60}$tl. Przt. in der Art berechnet wird, daß der weitere Betrag des Erndteanſchlages über 8000 fl. ganz frey bleibt.

Zur leichteren Berechnung dieſer Prozente wird den Agenten eine Reduktionstabelle mitgetheilt werden. Zur Bezahlung dieſer Nebengebühren iſt jedes Mitglied in derſelben Weiſe verbunden, wie zur Bezahlung der Verſicherungs-Beyträge.

III. Von der Schätzungs-Commiſſion und der Schadenserhebung.

§. 31.

Sobald in einem Bezirke mehrere Grundbeſitzer in den Verein aufgenommen ſind, bringt der Agent nach Verhältniß der Zahl der vorhandenen Mitglieder 4 bis 8 im Bezirke anſäßige, ſachverſtändige und allgemein als redliche Männer geachtete Landwirthe als Schätzer dem Directorium in Vorſchlag, und läßt ſie nach erfolgter Genehmigung ein für allemal für ihre Funktion gerichtlich vereiden. Jedesmal zwey von dieſen verpflichteten Schätzern, unter der Leitung des Agenten, bilden die Schätzungs-Commiſſion.

§. 32.

Ereignet ſich ein Hagelſchaden, der ein Vereinsmitglied trifft, ſo iſt daſſelbe verbunden, binnen 48 Stunden, und jedenfalls, bevor die geringſte Veränderung an den beſchauerten Grundſtücken vorgenommen wird, dem Agenten die Anzeige zu machen, und die Erhebung des Schadens zu begehren. Sofort beſtimmt der Agent den Tag der Abſchätzung, die über den dritten Tag nie verſchoben werden darf, und ſchlägt die Schätzer vor.

Iſt unter den vorgeſchlagenen Schätzern einer, der in naher Verwandtſchaft oder Geſchäfts-Verbindung mit dem Beſchädigten ſteht, ſo hat er die Pflicht, hierauf aufmerkſam zu machen, ſo wie er anderſeits das Recht hat, einen Schätzer zu rekuſiren, der ihm aus Gründen, wegen welcher die Gültigkeit einer Zeugen-Ausſage an-

Digitized by Google

geſochten werden kann, nicht anſtändig iſt. Einen andern ſtatt des rekuſirten wählen, kann der Beſchädigte nicht, ſondern muß ſich denſelben ſtets vom Agenten vorſchlagen laſſen.

§. 33.

Die Schätzungs-Commiſſion wird von dem Beſchädigten an Ort und Stelle begleitet, und vor Allem

1) die Identität der vom Beſchädigten vorgezeigten mit den in der Faſſion angegebenen Grundſtücke hergeſtellt, ſodann genaueſtens unterſucht und erhoben,

2) welche von den in der Faſſion aufgeführten einzelnen Grundſtücken, und der wievielte Theil von ihrem Flächeninhalte vom Hagel getroffen worden, endlich

3) wie viele Fünftel an der heurigen Erndte, gleichviel, ob ſie gut, oder in Folge anderer Uebel gering war, lediglich durch den Hagel verdorben worden ſind. Ueber die Reſultate dieſer Unterſuchungen geben die Schätzer nach Entfernung des Beſchädigten, und nachdem ſie vom Agenten auf ihre eidlichen Pflichten aufmerkſam gemacht worden ſind, ihre Meinung ab, welche der Agent im Falle einer Verſchiedenheit zu vereinigen ſucht.

§. 34.

Soweit die Beſchädigung auf dem ganzen Anweſen oder auf einzelnen Grundſtücken eine totale iſt, ſo weit alſo weder eine Erholung der beſchädigten Frucht, noch auch ein weiterer Schaden durch wiederholten Hagel möglich iſt, wird eine Nachſchätzung und die definitive Feſtſetzung der Abſchätzungs-Reſultate unmittelbar vor der Erndte vorbehalten.

§. 35.

Das über alle jene Punkte (§§. 33 u. 34) vom Agenten angefertigte und von dem Schätzer und dem Agenten bereits unterzeichnete Protokoll wird nunmehr auch dem Beſchädigten deutlich vorgeleſen.

Glaubt dieſer durch die Abſchätzung wenigſtens um ein Fünftel bey einem oder mehreren Grundſtücken, oder gar bey dem ganzen Anweſen verkürzt zu ſeyn, ſo wird auf ſeine Koſten, ſo wie auch nur auf ſein Verlangen, eine zweyte Abſchätzung, zwar unter der Leitung deſſelben Agenten, aber mit Zuziehung anderer zwey beeideter Schätzer, auf die vorgeſchriebene Weiſe vorgenommen, gegen die im zweyten Reſultate der Schätzung aber keine weitere Einwendung mehr berückſichtiget.

Werden die Abſchätzungs-Reſultate von dem Beſchädigten ohne alle, oder ohne weſentliche Einwendung angenommen, ſo wird dieß zum Protokolle bemerkt, daſſelbe vor der Ortsobrigkeit von dem Beſchädigten unterzeichnet, und von jener unter amtlicher Fertigung beſtätiget.

Im entgegengeſetzten Falle wird der eingelegte Widerſpruch dem Protokolle beygefügt, der Tag zur wiederholten Schätzung und die Schätzer, — letztere lediglich auf Vorſchlag des Agenten — benannt, und von dem Beſchädigten und dem Agenten unterzeichnet.

Bey der wiederholten Schätzung iſt das Verfahren daſſelbe, wie bey der erſtmaligen und wie verſprochenen.

§. 36.

Der Betrag der, wegen Hagelſchäden geſetzlich gegebenen Nachläſſe an ſtändigen Geld- oder Naturalreichniſſen wird durch amtlich beſtätigte

Digitized by Google

Genußſcheine nachgewieſen; es iſt mithin eine Schätzung zu dieſem Zwecke nicht nothwendig.

§. 37.

Ereignet ſich ein Hagelſchaden, nachdem die Erndte ſchon zum Theil eingebracht iſt, ſo ändert dieß in der Schätzung gar nichts, indem der bereits abgeerndnete Theil nicht als beſchauert betrachtet wird. Folgt auf einen früheren, bis zur vollendeten Erndte ein weiterer Hagelſchlag, ſo wird, wenn nicht der frühere Schaden ſchon ein totaler war, bey der ohnehin vorbehaltenen definitiven Abſchätzung der ganze Hagelſchaden des frühern und ſpätern Schauers zuſammen nach Anleitung des §. 33 — 35 abgeſchätzt.

Hat ſich nach dem früheren Partialſchauer ein weiterer nicht mehr ereignet, ſo wird, bevor irgend ein theilweiſe beſchädigtes Grundſtück abgeerndtet wird, mit zur Handnahme des früheren Abſchätzungs-Protokolls lediglich unterſucht, ob die früher gefundenen Abſchätzungs-Reſultate noch die nämlichen ſind, oder ob und um wie viel ſie ſich nun als vermindert und vermehrt erwieſen. Der Befund wird zwar dem Beſchädigten bekannt gemacht, und das Protokoll, nachdem wegen der geſchehenen Eröffnung das Geeignete bemerkt iſt, auch von demſelben unterzeichnet.

Einwendungen aber dagegen in dieſem Falle nicht mehr gehört.

IV. Von der Entſchädigung.

§. 38.

Die Entſchädigungs-Summen betragen bey Ruſtikalien, und bey dem in Verbindung mit den Zehentholden verſicherten Naturalzehent eben ſo viele Fünftel des Erndteanſchlages, als nach der definitiven Abſchätzung an der dießjährigen Erndte durch Hagel wirklich vernichtet wurden, beym Totalſchauer alſo die ganz verſicherte Summe.

Sobald auch nur bey einzelnen Grundſtücken die Abſchätzungs-Reſultate definitiv feſtgeſtellt ſind, wird die treffende Entſchädigungs-Summe binnen der §. 8. feſtgeſetzten Zeit baar durch die Agenten bezahlt.

§. 39.

Als Schäden an den ſtändigen Dominikalien werden die Nachläſſe angeſehen, welche wirklich blos in Folge der von den Abgabspflichtigen erlittenen Hagelſchäden ertheilt, und durch die amtlich beſtätigten Nachlaßgenußſcheine, in Bezug auf Größe und Gattung, nachgewieſen ſind. Sie werden daher in gleichem Betrage und nach den in der Faſſion angegebenen Geldanſchlägen baar erſetzt.

§. 40.

Die Ausbezahlung der Entſchädigungs-Summen geſchieht nur an den Verſicherten, oder, wenn er unter Curatel oder Vormundſchaft ſteht, an den Curator oder Vormund, in Beyſeyn zweyer, die Quittung mit unterzeichnender Zeugen.

V. Vom Reſervefond.

§. 41.

Da es möglich wäre, daß ſchon in den erſten Jahren des Beſtehens des Vereins Hagelſchäden in ſolcher Anzahl und ſolchem Umfange ſich ereigneten, daß die eingegangenen Verſicherungsbeyträge zur vollſtändigen Ausbezahlung der Entſchädigungs-Summen nicht hinreichen, ſo werden Freunde des Vaterlandes und der guten Sache

Digitized by Google

eingeladen, zur Begründung eines Reſervefonds auf die Dauer von ſechs Jahren unverzinsliche Aktien einzulegen.

Es werden ſolche Aktien:

Hundert zu 100 fl.,

zweyhundert zu 50 fl., und

vierhundert zu 25 fl. gebildet, unter der Fertigung des Direktoriums ausgegeben, und jedenfalls ſechs Jahre nach der Einlage baar und unabbrüchig zurückbezahlt.

§. 42.

Der urſprünglich durch Aktien begründete Reſervefond wird durch die jährlichen Ueberſchüſſe der Beyträge über die erforderlichen Entſchädigungs-Summen und durch die Intereſſen vermehrt, welche die unverzüglich zu beſorgende fruktifizirliche Anlage deſſelben und der übrigen Vereinsbaarſchaft gewährt.

Zu dieſem Zwecke müſſen

1) von den Agenten mit dem Schluſſe jeder Woche oder wenigſtens jedes Monats alle für den Verein geſchehenen Zahlungen eingeſendet werden. Da aber aus dieſem Reſervefond im Falle außerordentlich vieler Beſchädigungen die allenfalls erforderlichen Mittel zur Ergänzung der Entſchädigungs-Summen genommen, derſelbe alſo flüſſig gemacht werden müßte, ſo hat das Direktorium

2) mit einem ſoliden Handelshauſe in München ſogleich in Unterhandlung zu treten, und mit demſelben einen Conto current zu eröffnen.

§. 43.

Durch die übrigen, dem Reſervefonde außer

den Aktien zufließenden Mittel wird derſelbe in den Stand geſetzt, nach ſechs Jahren jene Aktien zu erſetzen. Sollten aber nach Verfluß jener Zeit die erforderlichen Mittel zur vollſtändigen Abfindung der Aktionäre wirklich noch nicht gegeben ſeyn, ſo würde in dieſem äußerſten, aber auch aller Berechnungen höchſt unwahrſcheinlichen Falle eine mäßige Zuſchußquote nach Verhältniß der bisher geleiſteten Verſicherungsbeyträge erhoben werden.

§. 44.

Wenn außerordentlich viele und weit um ſich greifende Hagelwetter größere Entſchädigungs-Summen, als mit den jährlichen Beyträgen gedeckt werden können, mithin die Flüſſigmachung eines Theiles, des Reſervefonds nothwendig machen, ſo kündet das Direktorium den ihm erforderlich ſcheinenden Theil deſſelben auf.

Zur Beſtimmung dieſes Theiles benützt es die gemachten Erfahrungen darüber, wie viel Schauerſchäden von einem gewiſſen Zeitpunkt, z. B. vom Ende July an im Verhältniſſe zu den bisher vorgefallenen noch zu befürchten ſeyen.

§. 45.

In dem Falle, daß der Reſervefond eine Höhe erreicht, welche den wirklichen Bedarf weit überſteigt, hat auf Antrag des Direktoriums die Generalverſammlung zu berathen, und darüber zu beſchließen, ob nicht die Beyträge derjenigen Mitglieder, welche ununterbrochen am längſten im Verein ſind, um gewiſſe Quottheile gemindert, und dieſer Vortheil, ſo lange es die Vereins-Verhältniſſe geſtatten, allen nach der Reihe zu Theil werden ſoll, wie ſie in das gleiche Alter eintreten.

Digitized by Google

VI. Von den Verwaltungsorganen des Vereins.

§. 46.

Alle drey Jahre verſammeln ſich die Mitglieder des Vereins, entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigung anderer Vereinsmitglieder ohne weitere ſpezielle Einladung am Sitz des Direktoriums, an einem durch daſſelbe jedenfalls öffentlich bekannt zu machenden Tage im Monate Oktober, um

1) den Rechenſchafts-Bericht des Direktoriums zu vernehmen,

2) über die von dem Direktorium oder von Mitgliedern der Generalverſammlung angeregten Gegenſtände, welche den Verein betreffen, zu berathen, und darüber Beſchlüſſe zu faſſen, endlich

3) um die erforderliche Wahl des Direktoriums vorzunehmen.

§. 47.

Das Direktorium beſteht

1) aus einem Vorſtande, und

2) aus vier Mitgliedern, welche zwar nach einer ſelbſt entworfenen Geſchäfts-Ordnung und nach ſachgemäßer Geſchäfts-Vertheilung, jedenfalls aber in kollegialen Sitzungen, und auf den Grund durch Stimmenmehrheit entſtandener Beſchlüſſe, alle Currentgeſchäfte des Vereins beſorgen, denſelben in allen Beziehungen vertreten und repräſentiren.

Vor der Hand ſind die Funktionen des Direktoriums noch unentgeldlich. Nach drey Jahren treten die bisherigen Mitglieder aus, ſind aber wieder wählbar.

§. 48.

Dem Direktorium wird ein, des amtlichen Geſchäftes und insbeſondere des Rechnungswesens kundiges Individuum als Buchhalter beygegeben, und mit einem Jahresgehalte remunerirt.

Nöthigenfalls und für die Dauer eines beſondern Geſchäftsdranges iſt daſſelbe ermächtigt, einen Diurniſten oder Kopiſten zur zeitlichen Aushilfe in Dienſt zu nehmen.

Die Stelle eines Vereinskaſſiers vertritt jenes Haus, mit welchem nach §. 42 ſtets offene Rechnung gehalten wird.

Dieſes Haus ſteht mit dem Direktorium in beſtändiger Verbindung, hat aber an Geſchäften keinen Antheil.

§. 49.

Zu Agenten, deren in jedem Landgerichtsbezirke wenigſtens einer, und wenn die Anzahl der Vereinsmitglieder in denſelben dreyhundert überſteigt, zwey aufgeſtellt werden ſollen, läßt ſich das Direktorium mehrere wohlhabende und rechtliche Männer von den Königl. Landgerichten in Vorſchlag bringen, und trifft hieraus bemeſſene Auswahl.

Die Agenten ſtehen mit dem Direktorium in unmittelbarer Korreſpondenz, und vollziehen deſſen Beſchlüſſe gegen eine Remuneration von fünf Prozent der erſtmaligen, und ein Prozent der nachfolgenden Vereinsbeyträgen.

Die Schätzungsgebühren bringen ſie nach den geſetzlichen Regulativen dem Vereine in Aufrechnung. Zur Erleichterung der Geſchäfte werden ihnen lithographirte Reduktionstabellen und die erforderlichen Formularien zugeſendet.

Digitized by Google

Schlußbemerkung.

§. 50.

Dieſe Vereins-Statuten ſollen unverzüglich Seiner Königlichen Majeſtät zur allergnädigſten Genehmigung vorgelegt, und nach Ertheilung derſelben ſogleich dem Drucke übergeben, und in erforderlicher Anzahl an die Kgl. Landgerichte zur Vertheilung verſendet werden.

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXII. Stück. München den 29. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Veraccordirung der öffentlichen Bauten betreffend.)

Staatsminiſterium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majeſtät unterm 3. April d. Jrs. Allerhöchſt genehmigte Inſtruction über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ſoll von dem Tage der Publication an, bey den Verhandlungen über die Veraccordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten, genau in Vollzug geſetzt werden. Die darin enthaltenen Beſtimmungen ſind allen ſolchen Verhandlungen als allgemein geltende Bedingungen zu Grunde zu legen, und die Königl. Bau- und Localpolizey-Beamten haben über die pünctliche Einhaltung derſelben zu wachen.

München den 29. April 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein.

Durch den Miniſter
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

Inſtruction
über die
Veraccordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern.

§. 1.

Die öffentlichen Bauten, welche nach Maaß und Beſchaffenheit der Arbeit genau unterſucht und beurtheilt werden können, ſollen in der Regel öffentlich an die Mindeſtnehmenden veraccordirt werden. Hieher gehören: Neue Straßen- und einfache Brücken-Bauten, Uferbeſchlächte von Stein und Holz, große und kleine Civil-Gebäude, Dammarbeiten, die Erdarbeiten bey Canälen und Durchſtichen, hölzerne und ſteinerne Durchlaß-Beſchlächte, Stütz-, Wand- und Geländer-Bauten, Haupt-Reparaturen an Brücken, Material-Lieferungen zu Regie-Bauten aller Art, Lieferungen von Werkzeugen, endlich die gewöhnlichen Reparaturen an Civil-Gebäuden nach den beſtehenden Preis-Verzeichniſſen.

§. 2.

Ausgenommen hievon ſind, wenn nicht in beſondern Fällen anders beſtimmt wird: die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten an den Staatsſtraßen, die Reparaturen an den complicirten Brücken, die Einrammung der Pfähle, die Faſchinenbauten, die Wehr- und Schleuſen-

Digitized by Google

Bauten, alle Waſſerſchöpfungsarbeiten, endlich alle jene Reparaturen, welche ſo unbedeutend ſind, daß ſie nicht nach den beſtehenden Preis-Verzeichniſſen behandelt werden können.

§. 3.

Zu der Uebernahme öffentlicher Bauarbeiten können alle diejenigen Gewerbtreibenden zugelaſſen werden, in deren Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit gegründetes Vertrauen geſetzt werden kann, welche den Erfolg ihrer Unternehmung zu verbürgen, und das Vermögen, ſich die nöthigen Vorräthe anzuſchaffen, nachzuweiſen im Stande ſind. Jedenfalls muß aber der Uebernehmer obrigkeitlich conceſſionirt ſeyn, und ſo ferne bey dem Gewerbe nicht ausdrücklich die Meiſterſchaft abgeſchafft iſt, das Meiſterrecht in vorgeſchriebener Weiſe erlangt haben.

§. 4.

Jeder Accordant hat eine Caution zu ſtellen, welche in einer, den Verhältniſſen und der Natur des Baues angemeſſenen, und bey der Verhandlung jedesmal feſtzuſetzenden Summe beſteht, die zehn Procent des für den Bau berechneten, oder des hierauf in einem Jahre zu verwendenden Betrages erreichen muß, wenn nicht ganz einfache Bauten oder beſondere Verhältniſſe die Annahme eines geringeren Cautions-Betrages geſtatten.

§. 5.

Die Caution wird geleiſtet, entweder

a) durch Deponirung von baarem Gelde, Staats-Papieren, oder ſolchen Privat-Obligationen, welche für den Betrag der ververlangten Caution hinlängliche hypothecariſche Sicherheit gewähren, oder
b) durch Beſtellung einer ſolchen Hypothek auf eine Realität des Accordanten, oder

durch annehmbare Bürgen als Selbſtzahler unter ſolidariſcher Haftung, oder endlich
c) bey einem anerkannt ſoliden und rechtſchaffenen Gewerbsmanne durch Zurücklaſſung des Cautions-Betrages von der erſten Abſchlags-Zahlung auf gelieferte Materialien oder geleiſtete Arbeit.

§. 6.

Auf Verlangen des K. Baubeamten muß der Accordant, wenn derſelbe noch keine ähnliche Bauarbeit unter der Leitung eines K. Bau-Beamten zur Zufriedenheit ausgeführt hat, bey der Veraccordirungs-Verhandlung einen Werkführer beſtellen, welcher hinreichende Befähigung beſitzt.

§. 7.

Jeder Accordant ohne Ausnahme hat Jemand aufzuſtellen, welcher in ſeinem Verhinderungs- oder Todesfalle bey der Ausführung der übernommenen Arbeit denſelben ſo vertrete, daß keine Operation durch ſeine Abweſenheit aufgeſchoben, oder aufgehoben werden muß.

§. 8.

Jeder Accordant muß die übernommene Arbeit genau nach den auf ſeine Koſten zu copirenden Plänen, Baubeſchreibungen und ſpeciellen Bau-Vorſchriften ausführen, und darf von denſelben nur in dem Falle abweichen, wenn die Ermächtigung dazu von dem K. Baubeamten ſchriftlich gegeben wird.

§. 9.

Werden durch dieſe ſchriftlichen Anordnungen Abänderungen im Bauplane verfügt, oder tritt eine Mehrung oder Minderung in der Verwendung der Materialien ein, ſo iſt der Accordant verbunden, denſelben Folge zu leiſten. Dagegen werden demſelben alle Leiſtungen nach dem Ausmaaße und dem Preis-Ver-

Digitized by Google

zeichniſſe vergütet. Wegen eines etwa entgangenen Gewinnes, welchen die verfügte Abänderung zur Folge haben könnte, findet aber keine Vergütung ſtatt.

§. 10.

Beträgt dieſe Vermehrung oder Verminderung über ein Fünftheil der Accord-Summe, ſo ſteht es dem Accordanten frey, von ſeinem Accorde abzutreten, und es muß mit demſelben nicht allein über die geleiſteten Arbeiten und über die zum Baue bereiteten Materialien Rechnung gepflogen, ſondern es müſſen demſelben auch diejenigen erwieſenen und unvermeidlichen Auslagen vergütet werden, welche derſelbe zum Behufe der Betreibung der übernommenen Arbeit beſtritten hat.

§. 11.

Werden durch dieſe Aenderungen Arbeiten oder Materialien gefordert, welche weder in dem beſtehenden Preis-Verzeichniſſe, noch in dem Koſtenanſchlage enthalten ſind, ſo werden die Preiſe für dieſe Arbeiten vom K. Baubeamten ausgeſprochen, und entweder durch gütliche Uebereinkunft mit dem Accordanten, oder nach ſchiedsrichterlichem Ausſpruche dreyer Sachverſtändigen, deren einen der Bau-Beamte, den andern der Accordant, und den dritten die einſchlägige Local-Polizey-Behörde zu benennen hat, feſtgeſetzt.

§. 12.

Die Gewährzeit, während welcher der Accordant für die Tüchtigkeit ſeiner Arbeit zu haften hat, wird in den ſpeciellen Bedingungen für jeden einzelnen Bau, mit Rückſicht auf die Natur deſſelben feſtgeſetzt, wo dieſe Zeit aber nicht ausdrücklich bedungen iſt, endet dieſelbe ſechs Monate nach der förmlichen Uebergabe und Uebernahme des Baues.

§. 13.

Wenn die Verwaltung die veraccordirte Bau-Arbeit aus irgend einer Urſache für immer einſtellt, ſo muß der Accordant nach §. 10. behandelt werden, und haftet blos während der ſtipulirten Gewährzeit für die Tüchtigkeit ſeiner Arbeit. Wird aber ein Bau ohne Schuld und Veranlaſſung des Accordanten nur zeitlich eingeſtellt, ſo ſind demſelben die gefertigten Arbeiten nach Accord und nach Ablauf der Gewährzeit zu bezahlen, die bereiteten und tauglich gefundenen Materialien aber aufzunehmen, und nach den Preiſen zu berechnen. Von der ſich ergebenden Summe ſind dem Accordanten bis zum Wiederanfange des Baues die Verzugs-Zinſen zu vier Procent, und wenn demſelben die Haftung für dieſelben übertragen wird, zu ſechs Procent zu vergüten.

§. 14.

Die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten nach der Uebernahme des Bauobjectes bis zum Ablaufe der Gewährzeit fallen dem Staats-Aerar zur Laſt, und werden dieſelben dem Accordanten, welcher dieſes nicht verweigern kann, übertragen, ſo werden bey der Berechnung derſelben die Accordpreiſe zu Grunde gelegt, nach welchen der Bau ausgeführt wurde.

§. 15.

Wenn der Accordant die übernommene Arbeit zur feſtgeſetzten Zeit nicht beginnt, und ein unüberſteigliches, nicht von ihm herrührendes Hinderniß nicht nachweiſen kann, ſo wird dieſelbe nach Ablauf eines Termines von 14 Tagen auf ſeine Koſten und Haftung wieder veraccordirt werden.

Digitized by Google

§. 16.

Der Accordant iſt verbunden, die übernommene Bauarbeit mit allem Fleiße und Eifer zu betreiben. Zeigt ſich derſelbe hiebey ſaumſelig, das heißt, iſt die Anrichtung desſelben in Förderung der Materialien ſowohl, als der Arbeit ſo beſchaffen, daß dabey das zeitweiſe Fortſchreiten, und demnach die Vollennung der übernommenen Bauarbeit in der feſtgeſetzten Zeit nicht erwartet werden kann, ſo iſt der K. Baubeamte berechtigt und verpflichtet, an den Accordanten eine ſchriftliche Mahnung ergehen zu laſſen, und, im Falle dieſe fruchtlos bleibt, ihm die erforderlichen Maaßnahmen vorzuzeichnen. Erhebt der Accordant binnen 48 Stunden keinen Widerſpruch, und beachtet die vorgeſchriebenen Maaßregeln nicht, ſo hat die Kön. Kreisregierung ihn aus ſeinem Accorde in der Art zu ſetzen, daß auf ſeine Wag und Gefahr die noch herzuſtellende Arbeit unverzüglich an einen andern Accordanten vergeben wird. Im Falle eines Widerſpruches aber, werden nach §. 11. drey Sachverſtändige berufen, welche ſchiedsrichterlich entſcheiden, ob die von vom Baubeamten vorgeſchriebenen Maßregeln, oder welche anderen erforderlich ſeyen, um die Vollendung des Baues in der ſtipulirten Art und Zeit zu ſichern; dieſe Entſcheidung iſt für den Accordanten bindend, und die Nichtbeachtung derſelben hat zur Folge, daß er von der Königl. Kreisregierung in der vorigen Weiſe außer Accord geſetzt wird.

§. 17.

Wird die veraccordirte Bauarbeit an dem feſtgeſetzten Tage aus Verſchulden des Accordanten nicht fertig, ſo wird von der K. Kreis-Regierung ein Abzug von fünf bis zwanzig Procent der Accordſumme, ſo wie ſolches nach Maaßgabe des Umfanges der Arbeit und mit Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe in das Bedingungsheft ausdrücklich aufgenommen wurde, verfügt.

§. 18.

Wenn bey einem Bau die Lieferung der Materialien abgeſondert von der Verarbeitung derſelben veraccordirt wird, ſo haftet für allen Schaden und Nachtheil derjenige, welcher die Arbeit in Accord genommen hat, weil es deſſen Pflicht iſt, die nicht in contractmäßig guter Qualität gelieferten Materialien vor ihrer Verarbeitung auszuſtoßen.

§. 19.

Bey Bauten, welche nach den verſchiedenen Gewerben an verſchiedene Accordanten vergeben werden, haftet jeder einzelne Accordant, deſſen Leiſtung nicht für meiſterhaft und annehmbar anerkannt wird, nicht nur dem Staatsärar, ſondern auch den übrigen Accordanten für allen daraus entſtehenden Nachtheil.

§. 20.

Der Accordant hat durchaus keine Schadloshaltung für Verluſt durch Entwendung, für die wegen Mangels an Vorſicht entſtandenen Beſchädigungen, noch für ſchlecht überlegte und mißglückte Verſuche zu fordern. Dagegen iſt der innerhalb 24 Stunden angezeigte und erweisliche Schaden, welcher an der veraccordirten Bauarbeit durch außerordentliche Elementar-Ereigniſſe, oder in Folge unbekannter nicht vorherzuſehender Local-Verhältniſſe verurſacht wird, und durch gehörige Vorſichts-Maaßregeln und ſtete Wachſamkeit nicht verhütet werden konnte, von dem K. Baubeamten aufzunehmen, nach dem Preis-Verzeichniſſe zu be-

Digitized by Google

rechnen, und das hierüber aufgenommene von beyden Theilen gefertigte Protocoll der Königl. Kreisregierung vorzulegen, welche nach gepflogener Reviſion *den Entſchädignngs-Betrag* beſtimmen wird.

§. 21.

Der Accordant oder deſſen Werkführer muß in der Regel während der gewöhnlichen Arbeitsſtunden ſtets auf dem Bauplatze gegenwärtig ſeyn, und den Baubeamten bey ſeinen Beſichtigungen auf Verlangen begleiten. Findet der Letztere, daß der Bau, oder ein Theil deſſelben gegen den Plan, oder gegen die Vorſchrift im Bedingungs-Hefte, welches jedem Anſchlage beygelegt, und in das Accords-Protocoll aufgenommen werden muß, oder gegen die Regeln der Kunſt ausgeführt wird, ſo hat derſelbe die Abänderung ſogleich mit dem Zuſatze anzuordnen, daß weder die fehlerhafte, noch die auf dieſelbe fortgeſetzte Arbeit bey der definitiven Aufnahme in Anrechnung gebracht werden wird, worüber bey Gegenſtänden von größerem Belange ein Protocoll aufzunehmen iſt.

§. 22.

Alle Materialien müſſen die im Koſtenanſchlage vorgeſchriebenen Dimenſionen haben, ſind dieſelben ſtärker und es entſteht dadurch weder ein Schaden, noch ein Mißſtand, ſo kann der Accordant keinen höhern Werth dafür verlangen; ſind dieſelben aber ſchwächer, der Solidität des Baues aber unſchädlich, ſo muß ſich der Accordant eine Preisverminderung nach Beſtimmung des K. Baubeamten gefallen laſſen, oder die ſo verarbeiteten Materialien nach der Vorſchrift auswechſeln.

§. 23.

Iſt ein Bau ganz oder theilweiſe in Accord gegeben, und es finden ſich nach der vorgenommenen Veraccordirungs-Verhandlung alte oder neue Materialien vor, deren Verwendung zu dem fraglichen Bau von der Behörde angeordnet wird, ſo muß der Accordant, wenn er gegen die Qualität derſelben nichts einwenden kann, dieſelben verarbeiten, und empfängt hiefür blos den bedungenen Preis für die Verarbeitung, unbeſchadet der Entſchädigungs-Anſprüche für die ſchon vorher erweislich angeſchafften Vorräthe.

§. 24.

Da durch das bey Staatsbauten eingeführte Veraccordirungsſyſtem *die freye Concurrenz geſchickter und verläſſiger Gewerbsleute* unter jenen nöthigen Vorbehalten, welche das Intereſſe des Staatsärars und die Solidität der Arbeiten unerläßlich machen, möglichſt befördert und geſichert werden ſoll, ohne ſich dadurch dem in der Regel als nachtheilig anerkannten Entrepriſe-Syſtem irgend annähern zu wollen, — da es ferner durch die Erfahrung erwieſen iſt, daß eine jede der bey Bauten vorkommenden Arbeiten am beßten und billigſten von dem betreffenden Gewerbsmanne geliefert werden kann, — endlich da es die wohlgemeinte Abſicht der Staatsregierung iſt, daß der durch ſolche Arbeiten jedem Gewerbsmanne entſtehende Vortheil demſelben auch ungeſchmälert zufließe, ſo wird beſtimmt, daß die Arbeiten zu allen öffentlichen Bauten ſtets, ſo viel als möglich *nur innerhalb der geſetzlichen und verordnungsmäßigen Befugniſſe der verſchiedenen Gewer-*

Digitized by Google

be (als Maurer-, Zimmermanns-, Schloſſer-, Schreiner- u. ſ. w. Arbeit einſchließlich des dazu gehörigen Materials) *beſonders in Accord gegeben*, und die Angebote nach dieſer Ausſcheidung angenommen werden ſollen.

§. 25.

Iſt jedoch der Kön. Baubeamte bey einem *Neubau* durch die beſondere Beſchaffenheit deſſelben, oder durch die ſpeciellen dabey obwaltenden Verhältniſſe veranlaßt, die *Veraccordirung im Ganzen* für vortheilhafter zu erklären, ſo iſt dieß der Kön. Kreisregierung anzuzeigen, welche nach Befund der Umſtände die Autoriſation hiezu bey dem Königl. Staats-Miniſterium des Innern nachzuſuchen hat.

§. 26.

Die Veraccordirung der Arbeiten bey öffentlichen Bauten geſchieht

a) entweder durch *öffentliche Verſteigerung* vor der committirten Local-Polizey-Behörde, im Beyſeyn des K. Baubeamten, mittelſt Aufrufes mündlich zu Protocoll,

b) oder durch *ſchriftliche Anerbietungen* (Soumiſſions) verläſſiger von dem Kön. Baubeamten hiezu aufgeforderter Gewerbsleute.

§. 27.

Dem K. Baubeamten iſt — jene Fälle ausgenommen, wo das K. Staatsminiſterium oder die K. Kreisregierung anders verfügen werden — *bey jedem Bau die Wahl* der einen oder der andern der im vorigen §. feſtgeſetzten Veraccordirungs-Arten überlaſſen.

§. 28.

Wenn die Arbeiten zu öffentlichen Bauten in dem, namentlich bey Civilbauten ſehr vortheilhaften Wege der *ſchriftlichen Anerbietungen* (Soumiſſions) veraccordirt werden; ſo ſetzt der Baubeamte alle diejenigen Gewerbsmänner, welche er in Bezug auf Geſchicklichkeit und Rechtlichkeit für geeignet hält, *und deren es wenigſtens vier ſeyn müſſen*, von dem fraglichen Bau in Kenntniß, theilt ihnen die Pläne, Preis-Verzeichniſſe, Auſchläge und das Bedingungs-Heft mit, und fordert ſie auf, ihre Anerbietungen ſchriftlich und verſchloſſen bis zu einem beſtimmten Tage, unter der Aufſchrift: „Anerbieten für den N.-Bau" bey der hiezu committirten Local-Polizeybehörde einzureichen.

Am beſtimmten Tage tritt eine Commiſſion, beſtehend aus dem K. Bau- und dem Local-Polizey-Beamten zuſammen, welche die eingereichten Anerbietungen eröffnet, und dieſelben mit ihren allenfallſigen Bemerkungen zuſammenſtellen läßt.

Das darüber abgehaltene Protocoll wird ſodann der K. Kreisregierung vorgelegt, und *dieſe hat unbedingt den Mindeſtfordernden als Accordanten anzuerkennen*; doch ſteht es dem Baubeamten frey, vor der Vorlage der Verhandlungen an die Kreisregierung auf dem Wege der Privatunterhandlung noch eine Minderung des mindeſten Angebotes zu verſuchen, über welche Verhandlung jedoch ebenfalls ein Protocoll, wie oben, abgehalten werden muß.

§. 29.

Bey Veraccordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten *mittelſt Verſteigerung* wird

Digitized by Google

der Verhandlungstag, ſo wie der Ort und die Behörde, wo und wann die Pläne, Preis-Verzeichniſſe, Anſchläge und das Bedingungsheft, welches die ſpeciellen Vorſchriften zur Ausführung des Baues und den Cautionsbetrag enthält, zuvor durch die geeigneten öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Am Verſteigerungstage ſelbſt wird die Qualification der anweſenden Steigerer gehörig unterſucht, das Bedingunsheft abgeleſen, vom Baubeamten die geforderte Erläuterung über Plan, Preiſe und Conſtruction ertheilt, und dieß Alles im Protocoll ausdrücklich bemerkt, nebſt der Zeit des Anfanges und des Schluſſes der wirklichen Steigerungs-Verhandlung, welche nicht länger als drey *Stunden* dauern darf.

Die Genehmigung des Reſultates der Verſteigerung bleibt der K. Kreisregierung vorbehalten; iſt dieſelbe aber durch das Commiſſorium dem K. Baubeamten übertragen, ſo wird dieſelbe dem Protocolle gleich zugeſetzt, und dem Accordanten auf ſeine Koſten eine Abſchrift des Protocolls gegeben. Eine beglaubigte Abſchrift vom Protocolle und allen Beylagen erhält der Baubeamte, um dieſelbe der K. Kreisregierung mit ſeinem Gutachten vorzulegen, die Unterſchrift aber bleibt ſtets als eine öffentliche Urkunde im Verwahre der Local-Polizey-Behörde.

§. 30.

Für die im §. 1. dieſer Inſtruction erwähnten Reparaturen an Civil-Staats-Gebäuden ſollen, ſo viel wie möglich, *alle in einem beſtimmten Diſtricte* vorkommenden Arbeiten nach dem Quadrat- und Cubikfuße oder nach dem Gewichte ꝛc., kurz nach einem als Einheit geltenden Maaße in ein Verzeichniß gebracht, und auf den Grund des angefertigten Preis-Verzeichniſſes auf die Dauer von drey Jahren veraccordirt werden.

Während dieſer Zeit kann es ſich daher nur um das Maaß der zu fertigenden Arbeit, aber nicht mehr um den Preis derſelben, und um den zur Ausführung zu rufenden Gewerbsmann handeln, ſondern Preis und Accordant bleiben, nach erfolgter Genehmigung der Veraccordirung, für dieſe drey Jahre beſtimmt, es mögen nun viele oder wenige Arbeiten angeordnet werden.

§. 31.

Der Accordant erhält während des Baues, oder bey den im §. 30. erwähnten Reparaturen während des Jahres, auf die vom K. Baubeamten contraſignirten Interims-Scheine, *Abſchlags-Zahlungen, welche — unter der perſönlichen Haftung dieſes Letztern —* zwey Drittheile des Werthes der vorhandenen Materialien oder der geleiſteten Arbeit *nie und in keinem Falle* überſteigen dürfen.

§. 32.

Die *definitive Aufnahme* eines Baues, oder der veraccordirten Reparaturen wird erſt nach der gänzlichen Vollendung oder bey dem Ablaufe des Etatsjahres, von den Baubeamten mit Zuziehung des Accordanten, und mit Benützung des vom Bauführer geführten Tagebuchs in der Art vorgenommen,

„daß der Bau in Hinſicht ſeiner plan- und
„accordmäßigen meiſterhaften Ausführung
„genau unterſucht, die tüchtig hergeſtellte
„Arbeit ausgemeſſen, und dieſes Ausmaaß
„auf Ort und Stelle richtig eingeſchrieben
„wird.“

Digitized by Google

§. 33.

Auf den Grund dieſer Aufnahme wird eine Berechnung aufgeſtellt, welche

a) die Maſſe der Arbeit nach dem Ausmaaße,

b) den hiernach ſich abwerfenden Betrag nach dem Preis-Verzeichniſſe, und

c) den geſammten Aufwand für alle Bauarbeiten nach Maaßgabe der accordirten Angebote darſtellt.

Von dieſer Summe werden nun die Abſchlags-Zahlungen abgezogen, die Reſtforderung des Accordanten richtig geſtellt, dann am Schluſſe die meiſterhafte Ausführung der Bauarbeiten und die Richtigkeit der Berechnung durch die Unterſchriften des K. Baubeamten und des Accordanten, welcher hiervon eine Abſchrift erhält, anerkannt.

§. 34.

Die K. Kreisregierung, welcher nun alle Belege mit den urſchriftlichen Verhandlungen vorgelegt werden, läßt dieſelben in techniſcher und calculatoriſcher Hinſicht prüfen, verfügt die Reſtzahlung an den Accordanten und ermächtigt nach Ablauf der ſtipulirten Gewährzeit — die betreffende Behörde zur Auflöſung der bedungenen Caution.

§. 35.

Verweigert der Accordant die Unterſchrift der von dem K. Baubeamten nach §. 33. aufgeſtellten Berechnung, ſo muß derſelbe — unter dem contractmäßig feſtgeſetzten Präjudiz des Ausſchluſſes — binnen 14 Tagen nach der Präſentation dieſer Berechnung ſeine ausführlichen Erinnerungen und Gegenbemerkungen bey der einſchlägigen K. Kreisregierung anbringen, welche den K. Kreisbaurath nach der Beſchaffenheit der Sache entweder mit einer wiederholten Reviſion der Berechnung beauftragt, oder ihn zur Unterſuchung auf die Bauſtelle abordnet, und den Accordanten zur Beywohnung dieſer wiederholten Unterſuchung vorladet.

§. 36.

Nach gepflogener Unterſuchung oder Reviſion, und nach erſtattetem Vortrage des Kreisbauraths faßt die K. Regierung Collegial-Beſchluß über die vom Accordanten erhobene Reclamation, unter Vorbehalt des Recurſes an das K. Staatsminiſterium des Innern.

§. 37.

Im Falle des Rekurſes darf der Accordant an ſeiner liquidirten Forderung nicht verkürzt, oder deren Ausbezahlung zurückbehalten werden, ſondern blos die Anweiſung des Betrages der Differenz zwiſchen der Verrechnung des Baubeamten und der Forderung des Accordanten bleibt bis zum Austrage der Sache verſchoben.

§. 38.

Alle Differenzen, welche zwiſchen den Baubeamten und den Accordanten ſich erheben können, und welche in den Beſtimmungen der gegenwärtigen Inſtruction nicht vorgeſehen ſind, und darnach entſchieden werden können, ſollen nach dem im §. 11. vorgeſchriebenen ſchiedsrichterlichen Verfahren behandelt werden. Die Entſcheidung darüber ſteht der einſchlägigen K. Kreisregierung zu, und dem Accordanten bleibt die Berufung zum K. Staats-Miniſterium des Innern vorbehalten.

München am 29. April 1833.

Königliches Staats-Miniſterium des Innern.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 92. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 92. des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 5. May d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 15. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nrn. 75. 79. 82. 90 und 93. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von den K. Landkommiſſariaten Landau und Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nrn. 75. 79. 82. 90 u. 93. des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat-Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Eins iſt Noth Nr. I." betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Eins iſt Noth Nr. I." wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 18. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München am 24. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Adam Müllers encyklopädiſches Handbuch des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Obermain-Kreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Adam Müllers encyklopädiſches Handbuch des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 13. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. May 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Muſik-Präfecten-Stelle im Seminar zu Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Muſik-Präfecten-Stelle in dem K. Seminar für Studirende in Neuburg iſt in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten eines Muſik-Präfecten, welcher geiſtlichen Standes ſeyn muß, beſtehen, nebſt der Theilung in die allgemeine Aufſicht auf die Zöglinge mit den übrigen Präfecten, in der Leitung der Muſik-Uebungen, Direction der

Muſik-Productionen in der Kirche und bey andern Anläſſen, und in der Unterrichts-Ertheilung im Geſange, im Violinſpiele, und insbeſondere im Klavier, wofür übrigens auch noch andere Muſik-Lehrer vorhanden ſind.

Die Bezüge deſſelben ſind freye Verpflegung, Wohnung und Bedienung, ein Geld-Gehalt von 300 fl., dann 60 fl. Biergeld, und 50 fl. Remuneration für den Unterricht im Violinſpielen.

Bewerber um dieſe Stelle haben längſtens binnen 4 Wochen, unter Vorlage legaler Zeugniſſe über ausgezeichnet guten ſittlichen Wandel, dann über die zu einer Muſik-Direction und zur Ertheilung des oben bemerkten Unterrichtes nöthigen Kenntniſſe, ſo wie über die erforderliche Erziehungs-Geſchicklichkeit, und Mittheilungs-Gabe, ihre Geſuche bey der unterfertigten Kreis-Stelle einzureichen.

Augsburg den 21. May 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern.
v. Link, Präſident.

Thugut, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript am 19. May d. Jrs. die Pfarrey Neukirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Expoſitus Thomas Hirſchbichler in Tegerndorf, Königl. Landgerichts Wolfratshauſen, verliehen, und am 21. May d. J. Sich bewogen gefunden, den Caplaney-Beneficiaten Anton Perchtold in Edelſtetten von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Oberpfaffenhofen, Königl. Landgerichts Starnberg, zu diſpenſiren, und dieſelbe dem Caplan Sinning in Heldenwang, Königl. Landgerichts Kempten, zu übertragen, — ferner

allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, dem Pfarrer Georg Löſl in Volkmannsdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Durch Beſchluß der Königl. Regierung und des K. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes ſind in der Landwehr dieſes Kreiſes die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden, als:

Im Landwehr-Bataillon der Stadt Freyſing:

Am 18ten April l. Js.

der Unterlieutenant Franz Paul Müller zum Oberlieutenant.

In dem Landwehr-Bataillon Traunſtein:

Am 19ten April l. Jrs.

Michael Reisberger zum Oberlieutenant; Franz Schwangler zum Unterlieutenant.

In der Landwehr-Escadron Waſſerburg:

Am 23ten April l. Js.

der Wachtmeiſter Peter Breitenacher zum Unterlieutenant.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 9. May d. Js. wurde der durch den freywillig erklärten Rücktritt des Lehrers Xaver Schegg erledigte Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Peuting, ſeinem Sohne, dem bisherigen Hülfs-Lehrer Schegg daſelbſt verliehen.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 23. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	109	108¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Verſteigerungen.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsſtraße ſammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtet iſt, zum zweyten Male zum Verkaufe im Verſteigerungs-Wege ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke eine Commiſſion auf

Samstag den 8ten Juny l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Prehler.

Die Rücklaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Johann Nep. Maierhofer, bürgerl. Malers wird am Mondtag den 10ten Juny l. J. und an den folgenden Tagen jeder Zeit von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung verſteigert.

Die Verkaufs-Objecte beſtehen:

In einigen Silber, in Stock- und Reiſe-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Droſſeln ꝛc. in verſchiedener Hauseinrichtung, Kleidern und Wäſche, Betten u. ſ. a.

In einer Anzahl verſchiedener Gemälde, aus der italieniſchen, deutſchen und niederländiſchen Schule, worunter ſich der heilige Joſeph und die heilige Magdalena von Corregio, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti, auszeichnen.

Digitized by Google

In mehreren ſehr ausgezeichneten Blumen-Stücken von Malerhofer, ſo wie in den Originalien zu ſeiner flora monacensis, und ſonſt ſehr vielen Studien in Waſſer- und Oel-farben von demſelben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferſtichen, Steindrücken, Gyps-Abgüſſen, Landkarten und Büchern. Dann liegen auch 400 Steine zur flora monacensis nebſt den Texten zur Verſteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunſtfreunde haben ſonach um oben beſtimmte Zeit am Rindermarkt Nro. 16. im Kaufmann Schmetter'ſchen Hauſe im zweyten Stockwerke zu erſcheinen.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Anger-Gaſſe Nro. 868. befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behauſung, worauf 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny l. J.
Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbey bemerkt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 10. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Bauer.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Melbers Georg Griffl, beſtehend in den beyden Häuſern an der Dachauer-Straſſe Nro. 182 u. 192. in einem Geſammt-Schätzungswerthe von 16,800 fl. zum zweyten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Mittwoch den 26ten Juny h. Jrs.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Sebelmair.

Von dem Unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung das untenbeſchriebene Bauern-Anweſen des Nicolaus Mayer, Baumann zu Sinnetsbichl am

Dienstag den 11ten Juny d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr im hieſigen Landgerichts-Locale an den Meiſtbiethenden zum zweyten Mahle der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Dieſes Anweſen iſt gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. taxirt, und beſteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwey Stockwerkhohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenſchupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ⅓tel Hof, iſt zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayerſchaftsfriſten belegt.

Digitized by Google

Die Mobiliarſchaft iſt noch beſonders auf 675 fl. 56 kr. geſchätzt, und wird gleichfalls mit dem Anweſen zum Kaufe ausgeboten.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingniſſe bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden, das Anweſen von Jedermann beſichtigt werden kann, und daß ſich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 5. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)1. Wieſend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. December vor. Jrs. verſtarb dahier ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition der Königl. bayer. Hofſchauſpieler und Hofcapellen-Sänger, Joſeph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaßmaſſe rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Wochen vom Tage der erſtmaligen Einrückung an gerechnet, hierorts um ſo beſtimmter anzubringen, als außer dem im weiteren Verfahren auf derley nicht angemeldete Forderungen keine Rückſicht gepflogen werden würde.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Vogl.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des bgl. Hofkerzen- und Seifenfabrikanten Paul Glöttner durch Erkenntniß vom 4. December v. Js. den Univerſal Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Donnerstag den 20ten Juny l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22ten Auguſt l. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 6ten September, und für die Duplik bis Samstag den 21ten September l. Jrs., einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß zu Folge Inventars vom 22. März v. J. der Activ-Stand des Communſchuldners ſich auf 33,265 fl. 58½ kr. belaufe, der Paſſiv-Stand dagegen, worunter 53,233 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen ſind, 74 456 fl. 48 kr. betrage.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Brandt.

Gegen Guſtav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs=Reiſender und Agent der Albrecht Volkhard'ſchen und Joſeph Anton Schloſer'ſchen Buch= und Kunſthandlung in Augsburg Geſchäftsreiſen machte, iſt nach Kriminalgerichts=Beſchluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung (Art. 311 Th. I. d. St. G. B.) mit der Spezialunterſuchung vorzuſchreiten, und das Ungehorſamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Guſtav Kießler wird ſonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Unterſuchungs=Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der oben bezeichneten Anſchuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bey den Andreas Simmerbauer'ſchen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die Edictstage öffentlich ausgeſchrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten Juny l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten Auguſt einſchließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 29ten Auguſt l. Jrs., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechts=Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderungen von dieſer Concursmaſſe, an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32. und §. 33. der Prioritäts=Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ=Vermögen bezeichneter Gantmaſſe aus 2503fl. der actenmäßig bekannte Schuldenſtand dagegen aus 2081 fl. 54⅓ kr. beſtehe.

Den 21. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(3) 2. Bartſch, Landrichter.

Durch Beſchluß des Königl. Appellations=Gerichts für den Iſarkreis vom 6. April l. J., iſt gegen den, Diebſtahls wegen, der Unterſuchung unterworfenen Joſeph Hörmann von Thalmannsdorf, Herrſchafts-Gerichts Litzendorf, ehemaligen Dienſtknecht bey dem Bauersmann Ebner in Dagelfing, die Special=Inquiſition erkannt, und zugleich, da deſſen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, die Einleitung des Contumacial=Verfahrens verfügt werden.

Es wird daher genannter Joſ. Hörmann hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb drey Monaten vom Heutigen an vor dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, um ſich gegen die wider ihn vorliegende Beſchuldigung

Digitized by Google

des Diebſtahls an dem Schmiedsſohn Joſeph Loderer in Dagelfing, zu verantworten.

Vorſtadt Au den 11. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
v. Schmid, Aſſeſſor.

Steckbrief.

In einer dahier anhängigen Kriminal-Unterſuchung iſt ein gewiſſer Nicolaus Windle aus Unterwalden in der Schweitz des Verbrechens der Münzfälſchung angeſchuldiget.

Dieſer Windle iſt im Beſitze eines von dem Kön. Polizey- oder Stadt-Commiſſeriate Ingolſtadt unterm 29. October 1816 für den Schweitzer Joſeph Deinſchwander ausgefertigten Dienſt- oder Wanderbuchs, giebt ſich demnach für ſolchen Deinſchwander aus, hat ſich im Frühjahre 1832 ſowohl im Kloſter Attl, Königl. Landgerichts Waſſerburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Viſa des Königl. Landgerichts Ebersberg nach Wolfrathshauſen, und von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Viſa dieſes Königl. Landgerichts vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen ſollen, wo aber in den dortigen Paſſanten-Regiſtern hierüber kein Aufſchluß zu finden iſt, und eben deßhalb auch ſeine Weiterreiſe nicht mehr verfolgt, oder erforſcht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche, ſowohl inländiſche als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht:

I. Die Spur des Aufenthalts dieſes Angeſchuldeten in den Paß- Dienſt- und Wanderbuchs-Regiſtern, dann durch ſtrenge Spähe-Anordnung möglichſt genau zu verfolgen,

II. das Ergebniß dieſer Nachforſchungen bald gefällig hieher mitzutheilen, und

III. dieſen Verdächtigen im Betretungsfalle feſthalten, ſtrengſtens durchſuchen, und ihn mit den bey ihm vorgefundenen Gegenſtänden wohl verwahrt an dieſſeitiges Unterſuchungsgericht überliefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung

Dieſer Nicolaus Windle, unter dem erborgten Namen, Joſeph Deinſchwander, ſteht in einem Lebensalter zwiſchen 40 und 50 Jahren, iſt mitterer unterſetzter Statur, vollkommen im Geſichte, mit ſpitzer, oder vielmehr proportionirter Naſe, ſchwärzlichten Haaren, etwas hoher Stirne, geſunder Geſichtsfarbe, rundem Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautüchenen Mantel, ſchwarbarcheten Janker, lange lederley Hoſe, ein ſchwarzes Gilet, und Schuhe, und es iſt ein ſonſtiges beſonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorſtadt Au bey München den 8. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
(3) 1. Späth, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorliger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorliger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	21	May.	140	40	180	48	132	12	59	12	33	12	18	123	21	144	26	118	9	35	9	12	9	—
Erding . . .	23	—	126	525	651	570	81	10	42	10	—	9	—	14	212	226	221	5	8	—	7	30	7	—
Freyſing . .	24	—	10	255	265	241	24	11	—	10	30	10	—	3	65	68	64	4	8	—	7	45	7	15
Geiſenfeld .	20	—	—	74	74	65	9	10	34	9	27	8	50	4	21	25	16	9	7	42	7	12	6	48
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	8	—	7	40	7	20
Kraiburg . .	18	—	—	102	102	102	—	10	30	10	15	10	—	—	35	35	35	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg .	18	—	* 16	383	399	304	95	13	20	12	41	11	35	6	155	161	104	57	9	49	9	11	8	25
Landshut . .	24	—	164	794	954	909	45	10	10	9	22	8	37	—	85	85	76	9	7	37	7	30	7	7
Moosburg .	21	—	—	200	200	180	14	11	21	10	9	8	54	—	30	30	30	—	7	48	7	22	6	50
Mühldorf . .	21	—	—	14	14	10	4	10	40	10	20	10	—	—	13	13	13	—	7	15	7	—	6	50
München . .	25	—	607	1346	1953	1492	461	11	54	11	13	10	23	110	516	626	479	147	8	31	8	14	7	49
Murnau . .	18	—	* 48	23	71	43	28	15	30	14	—	12	36	16	28	44	44	—	11	24	11	—	9	45
Pfaffenhofen	21	—	16½	77	93½	75½	18	11	30	10	20	9	—	6½	93½	100	92	8	8	—	7	13	6	30
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	22	22	22	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	23	—	49	106	155	91	64	12	12	11	—	10	—	33	64	97	63	34	8	44	8	10	7	—
Schongau .	21	—	22	66	88	65	23	14	3	13	13	12	19	19	44	63	46	17	10	38	10	3	9	2
Traunſtein .	18	—	24	145	169	160	9	12	6	11	12	10	30	5	115	120	118	2	7	48	7	30	7	12
Waſſerburg .	22	—	—	14	14	14	—	11	19	11	—	10	30	—	33	33	33	—	8	2	7	46	7	26
Weilheim .	15	—	* —	50	50	30	20	14	30	13	6	11	30	3	37	40	30	10	10	30	9	12	7	—
			2	44	46	35	11	14	36	13	6	11	30											
		* Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorliger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorliger Reſt. Schf	Neue Zufuhr Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	21	May.	15	23	38	25	13	9	—	8	12	7	57	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	23	—	9	93	102	98	4	7	—	6	30	6	12	—	162	162	162	—	5	48	5	14	5	—
Freyſing . .	24	—	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	9	136	145	120	25	6	12	5	42	4	20
Geiſenfeld .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	16	10	—	5	24	4	18	4	24
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	—	4	40	4	20
Landsberg .	18	—	—	147	147	133	14	8	41	8	15	7	57	1	135	136	122	14	5	34	5	23	5	1
Landshut . .	24	—	—	37	37	37	—	6	15	6	7	5	52	36	119	155	111	44	6	—	5	42	5	15
Moosburg .	21	—	5	—	5	5	—	6	48	6	30	6	—	—	53	53	42	11	6	3	5	26	4	45
Mühldorf . .	21	—	—	2	2	2	—	—	—	5	45	—	—	—	19	19	19	—	4	50	4	25	4	—
München . .	25	—	75	287	362	312	50	8	6	7	42	7	11	40	440	480	462	18	5	56	5	42	5	34
Murnau . .	18	—	—	14	14	14	—	10	—	8	30	—	—	—	30	30	16	14	6	36	5	50	—	—
Pfaffenhofen	21	—	1½	4	5½	5½	—	6	30	—	—	—	—	—	38	38	34	4	5	30	5	—	3	45
Reichenhall	17	—	—	32	32	32	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	23	—	21	52	73	51	22	7	26	6	56	6	4	52	89	141	83	58	5	18	4	33	3	32
Schongau .	21	—	4	21	25	17½	7½	9	—	8	16	7	54	3	28½	31½	27½	4	6	21	6	1	5	48
Traunſtein .	18	—	—	59	59	59	—	7	30	7	12	6	48	4	138	142	130	6	5	24	4	48	3	30
Waſſerburg .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	5	8	4	56	4	30
Weilheim .	15	—	3	4	7	5	2	7	36	7	—	7	—	—	21	21	16	5	6	15	6	6	6	—

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXIII. Stück. München den 5. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöſchen der Forderungen an die Königl. Kaſſen und der Rückſtände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des Finanz-Geſetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abſchiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Beſondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bey dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehnng auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplicate bey dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsminiſterinm der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzminiſterium vor dem 1. October 1833 ebenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaſſen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Geſetzes erhalten im Rheinkreiſe keine Anwendung.

In den übrigen Kreiſen ſind die Vorſchriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 5. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Kleindienſt, Director.
Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der mit gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftſteller Große, Wirth u. a. bezeichneten Mützen betreffend).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Stadtmagiſtrate Landshut verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der mit gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftſteller Große, Wirth u. a. bezeichneter Mützen, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 18. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Mützen beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 27. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Liederſammlung unter dem Titel: „Deutſche Volksſtimme" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Pirmaſenz verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Liederſammlung unter dem Titel: „Deutſche Volksſtimme," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſterums des Innern vom 24. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Liederſammlung beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 29. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat-Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nro. 97. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landkommiſſariate Kaiserslautern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 97. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 20. May d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 30. May 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. May d. Jrs. die bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg erledigte zweyte Aſſeſſorsſtelle dem dermaligen Actuar des Königl. Landgerichts Roſenheim, Carl Pitzner, ſeiner Bitte gemäß, verliehen — und als Actuar des Königl. Landgerichts Roſenheim, den Rechts-Practicanten Xaver Fiſcher zu Miesbach ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchließung ddo. 28. May d. Js. die Pfarrey Irſchenberg, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Coadjutor Andreas Kalm in Gmund, Königl. Landgerichts Tegernſee, — und das Schulbeneficium in Grünbach, Königl. Landgerichts Erding, dem Cooperator Melchior Ziegler zu Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, übertragen, — dann allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die durch die Beförderung des Domvicars Maximilian Puzzer, und durch das ſofort ſtatt findende Vorrücken der übrigen Vicaren erledigte ſechste Vicarsſtelle an dem Metropolitan-Capitel in München, von dem Herrn Erzbiſchofe von München und Freyſing, dem Curat-Beneficiaten Aloys Nöbel in Erding, verliehen werde.

Ferner geruhten Seine Majeſtät der König vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 30. May d. Jrs. die Pfarrey Endorf, Königl. Landgerichts Troſtberg, dem Pfarrer Thomas Fröſchl in Zorneding, K. Landgerichts Ebersberg, die Pfarrey Allershauſen, K. Landgerichts Freyſing, dem Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector Joſeph Schmid in Beuerbach, Königl. Landgerichts Landsberg, — und das Curat-Schloß-Beneficium zu Haag, Königl. Landgerichts Waſſerburg, dem Expoſitus in Maſſing, K.

Landgerichts Eggenfelden, Prieſter Georg Stummer, allergnädigſt zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 30. May d. Js. den bisherigen Oberſt-Lieutenant im Landwehr-Regimente München, Anton Schindler, zum Oberſt dieſes Regiments allergnädigſt zu befördern geruht.

Bekanntmachungen.

(Concurs zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs zur Aufnahme von Eleven in die unterzeichnete Anſtalt wird in dieſem Jahre am 26ten October ſtatt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch deſſelben Tages geſchloſſen werden.

Diejenigen, welche ſich demſelben zu unterſtellen gedenken, müſſen die in dem organiſchen Edict über das Veterinär-Weſen de dato 1. Februar 1810, III. Titel, §. 17 und 19 (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorgeſchriebenen und gehörig geſtempelten Zeugniſſe, nämlich:

1) den Taufſchein,
2) die Schulzeugniſſe,
3) das gerichtsärztliche Atteſtat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1ten October hierher einſenden, oder dieſelben bey ihrer perſönlichen Anmeldung beybringen.

Weitere, durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 10ten dieſes Monats angeordnete Aufnahms-Bedingniſſe ſind folgende:

I. Die Aufnahme als Veterinär-Eleve iſt in der Regel für die Dauer des erſten Semeſters, nur auf Probe.

II. Die wirkliche Einreihung kann in keinem Falle vor Ablauf der zwey erſten Monate des erſten Semeſters, und nur nach genügend beſtandenen Prüfungen, ſo wie nach erprobter untadelhafter Aufführung ſtatt finden.

Digitized by Google

III. So lange dieſe Einreihung nicht erfolgt, haben die Schüler keinen Anſpruch auf ein Stipendium. — Es darf übrigens kein Eleve in das Inſtitut aufgenommen werden, der nicht von ſeiner Gemeinde-Verwaltung, einſchließig des Pfarrers und von ſeiner Diſtricts-Polizey-Behörde ein ganz vorzügliches Aufführungs-Zeugniß beybringt.

IV. Individuen, welchen mit Schluß des erſten Semeſters die wirkliche Einreihung nicht zugeſtanden worden iſt, werden unnachſichtlich wieder entlaſſen.

München den 23. May 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede betreffend.)

Die unterfertigte Anſtalt macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organiſchen Edicts über das Veterinär-Weſen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück) vorgeſchriebene Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede mit dem 1ten November dieſes Jahres wieder beginnen werde.

Diejenigen, welche deſſelben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben dieſen Zeit-Punct zur Aufnahme pünctlich einzuhalten, indem alle nach Eröffnung des Unterrichtes noch ſtattfindenden Anmeldungen unberückſichtiget bleiben, und die Betheiligten auf den nächſten Lehrcurs, welcher am 1ten April 1834 anfangen wird, verwieſen werden müſſen.

München den 23. May 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 30. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅜	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	108⅜
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Verſteigerungen.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Melbers Georg Griffl, beſtehend in den beyden Häuſern an der Dachauer-Straſſe Nro. 182 u. 192, in einem Geſammt-Schätzungswerthe von 16,800 fl. zum zweyten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Mittwoch den 26ten Juny h. Irs., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Anger-Gaſſe Nro. 868. befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behauſung, worauf 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt,

Digitized by Google

und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbey bemerkt, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 10. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Bauer.

Auf dem Wege der Hülfsvollſtreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Urſula Eiſenſchmid gehörige Anweſen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Dasſelbe beſteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeſchoß und einem Stockwerke,
c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann
d) einem Pflanzgarten in der Größe von 69,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufsluſtige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commiſſion mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Hundsrucker.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behauſung der Kartenfabrikantinn Theres Göbl am Karlsplatze Nro. 1300 ſammt Zugehör äußeres H. B. Grundsb. Fol. 41. nach §. 64. zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 26ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Geiger.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caſpar Kapfer Nro. 269 lit. A. an der Barrer-Straſſe zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches drey Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar d. Jrs. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich über ihren Leumund

und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Mößl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Heinrich und Suſanna Banken, Krämers-Eheleute Nro. 321b. an der Herrnſtraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtlietheuden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufsofferte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr angeſetzt. Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über Vermögen nnd Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Mößl.

Das Anweſen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsſtraße Nro. 150. lit. d. geſchätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 28. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Baer.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus des Tiſchler-Geſellen Franz Peterſen nebſt Hintergebäude und Garten Nro. 168b an der Karlsſtraſſe dahier, gerichtlich am 10. l. Mts. auf 2800 fl. geſchätzt, mit 2400 fl. Ewiggeld und 2000 fl. Hypothekpoſten belaſtet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Verkaufstermin auf

Mondtag den 17ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund ſich gehörig auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Geiger.

Gemäß Regierungs-Entſchließung vom 12. dieß ſoll der auf 5003 fl. veranſchlagte Neubau der Pfarröconomie-Gebäude zu Oberroth d. G. an den mindeſtfordernden Sach- und Werkverſtändigen verſteigert werden.

Hiezu wird auf Freytag den 14ten Juny l. J. früh 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, und die betreffenden Werkverſtändigen eingeladen, hiebey zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Digitized by Google

Plan und Voranſchläge, ſo wie die nähern Bdingniſſe können hierorts eingeſehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungs-Luſtige haben ſich über Qualification und Cautionsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe zu legitimiren.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Von dem Unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung das untenbeſchriebene Bauern-Anweſen des Nicolaus Mayer, Baumann zu Sinnetsbichl am

Dienstag den 11ten Juny d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr im hieſigen Land-Gerichts-Locale an den Meiſtbiethenden zum zweyten Mahle der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Dieſes Anweſen iſt gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. taxirt, und beſteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwey Stockwerkhohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenſchupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ¼tel Hof, iſt zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayerſchaftsfriſten belegt.

Die Mobiliarſchaft iſt noch beſonders auf 675 fl. 56 kr. geſchätzt, und wird gleichfalls mit dem Anweſen zum Kaufe ausgeboten.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingniſſe bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden, das Anweſen von Jedermann beſichtigt werden kann, und daß ſich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 5. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wieſend, Landrichter.

Nachdem bey der am 2. l. M. zur Verſteigerung des Anweſens der Georg Lamott'ſchen Gärtners-Eheleute in der Hirſchau, Haus-Nr. 6. ſtattgehabten Commiſſion ein Kaufsangebot nicht geſchlagen wurde, ſo wird hiemit zur zweyten gerichtlichen Verſteigerung nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes, eine Commiſſion auf

Dienstag den 18ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und wegen näherer Beſchreibung des auf 5563 fl. 30 kr. geſchätzten Anweſens auf die erſte Ausſchreibung vom 9. April 1833, Kreis-Intelligenzblatt, Stück XVI. Seite 435, — Allgemeiner Anzeiger, Stück XXVIII, Seite 466, — Bayer'ſcher Volksfreund Stück 65, Seite 535, verwieſen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte ſich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweiſen haben.

Den 22. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Anſuchen des Leonard Graf, und ſeines Eheweibes Maria, Beſitzer des zur Hofmark Eurasburg leibrechtsbaren Halbhofes, beym Bauren genannt zu Happerg, wird ihr

Anweſen aus freyer Hand zum Verkaufe feilgeboten.

Dieſer Halbhof beſteht in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, und beyläufig in

—	Tagw.	8	Decim.	Krautgarten,
85	»	86	»	Aecker,
29	»	21	»	Wieſen,
14	»	12	»	Wald,

an ludeigenen Gründen gehören dazu

5 Tagw. 2 Decim. Wald.

Kaufsliebhaber wollen ſich zum Behufe der Unterhandlung an den Beſitzer wenden.

Ueber die Abgaben und Gutslaſten giebt die unterfertigte Behörde den ſich Anmeldenden Aufſchluß.

Eurasburg am 24. May 1833.

Adelig v. Barth'ſches Patrimonial-Gericht Eurasburg.
Landgerichts Wolfratshauſen.
Steinbel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßſtiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataſter-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataſter-Nro. 237. à 2½ Proc., Zinszeit 31. July, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721. urſprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.

2) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landſchaftl. Schuld-Urkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche urſprünglich lautend.

3) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. Auguſt. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. Auguſt 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.

4) Zu 213 fl. Cataſter-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.

Auf Antrag der Adminiſtration der benannten Meßſtiftung als gegenwärtiger Beſitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, als außerdem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Hundsrucker.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aſchaffenburg, Dr. der Philoſophie, hat das K. Appellationsgericht für den Iſarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgeſetzten Verbrechens des nächſten Verſuches

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Vorige Reſt. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorige Reſt. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	28	May.	132	80	212	47	165	12	36	12	10	12	—	118	20	138	11	127	9	33	9	18	9	—
Erding . . .	30	—	81	334	415	370	39	10	30	9	48	9	—	5	163	168	163	5	7	30	7	—	6	30
Freyſing . .	31	—	24	203	227	212	15	11	—	10	30	10	—	4	113	117	101	16	8	—	7	45	7	—
Geiſenfeld .	28	—	9	17	26	26	—	10	9	9	28	8	46	9	8	17	12	5	7	33	7	16	7	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	161	161	161	—	10	30	10	15	10	—	—	32	32	32	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	31	—	45	633	678	668	10	10	15	9	15	8	37	9	74	83	79	4	7	45	7	7	6	52
Moosburg .	28	—	14	136	150	150	—	10	54	9	53	8	40	—	47	47	47	—	7	18	7	5	6	35
Mühldorf . .	28	—	4	6	10	10	—	10	30	9	45	9	—	—	8	8	8	—	7	30	7	6	6	45
München . .	1	Juny.	461	1506	1967	1725	242	12	6	11	25	10	48	147	385	532	498	34	8	28	8	8	7	41
Murnau . .	25	May.	*28	45	73	28	45	15	48	15	6	14	—	—	38	38	10	22	11	—	10	6	9	48
Pfaffenhofen	28	—	18	47	65	65	—	11	30	10	31	9	15	8	76½	84½	84½	—	7	48	7	14	6	30
Reichenhall	24	—	—	60	60	60	—	11	—	10	45	—	—	—	7	7	7	—	—	—	9	—	—	—
	28	—	—	12	12	12	—	11	30	11	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	30	—	—
Roſenheim .	30	—	64	97	160	95	65	12	4	11	—	10	10	34	57	91	63	28	8	30	7	59	7	23
Schongau .	27	—	23	66½	89½	46½	43	13	58	12	31	11	37	17	41	58	31	27	9	59	9	21	9	—
Traunſtein .	25	—	9	110	119	107	12	11	36	11	—	10	12	2	147	149	133	16	8	12	7	48	7	12
Waſſerburg .	29	—	—	12	12	12	—	11	17	11	—	10	48	—	22	22	22	—	7	52	7	28	7	1
Weilheim .	23	—	*20	34	54	40	14	14	13	12	58	11	25	10	49	59	44	15	10	13	9	9	8	30
			11	49	60	32	28	14	18	12	58	11	25											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorige Reſt. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorige Reſt. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	28	May.	13	18	31	16	15	9	—	—	—	—	—	5	—	5	1	4	5	24	—	—	—	—
Erding . . .	30	—	4	105	109	107	2	7	21	7	—	5	38	—	56	56	56	—	5	30	5	—	4	30
Freyſing . .	31	—	—	12	12	12	—	7	—	6	20	6	—	25	133	158	134	24	6	12	5	42	5	20
Geiſenfeld .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	4	54	—	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	8	8	8	—	6	30	6	15	6	—	—	40	40	40	—	6	—	4	45	4	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	31	—	—	23	23	23	—	6	37	6	22	6	—	44	138	182	134	48	5	55	5	37	5	7
Moosburg .	28	—	—	3	3	3	—	6	30	6	10	6	—	11	30	41	37	4	5	56	5	23	4	18
Mühldorf . .	28	—	—	1	1	1	—	—	—	6	6	—	—	—	5	5	5	—	5	—	4	57	4	54
München . .	1	Juny.	50	260	310	297	13	7	46	7	25	6	[illegible]	18	536	554	478	76	5	53	5	43	5	27
Murnau . .	25	May.	—	19	19	19	—	8	36	8	12	—	—	14	42	56	44	12	6	36	6	—	5	40
Pfaffenhofen	28	—	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	4	21	25	25	—	5	48	5	30	5	—
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	—	—	—
Roſenheim .	30	—	22	39	61	43	18	7	20	6	52	6	—	58	79	137	90	41	5	20	4	34	3	38
Schongau .	27	—	7½	7	14½	12	2½	9	—	8	35	8	3[illegible]	4	36	40	30	10	6	—	5	56	5	40
Traunſtein .	25	—	—	23	23	23	—	7	30	7	12	6	18	6	106	112	112	—	5	24	4	36	3	24
Waſſerburg .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	50	4	36	4	—
Weilheim .	23	—	2	14	16	11	5	8	9	7	32	7	—	5	49	54	48	[illegible]	6	15	5	57	5	40

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXIV. Stück. München den 12. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Handbuch der practiſchen Hausthier-Heilkunde ꝛc. von dem K. Veterinär-Arzt Th. Merk betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcripts rubr. Betreffs vom 19. d. Ms. werden ſämmtliche Phyſiker, Thierärzte und Landärzte auf das von dem Königl. Regiments-Veterinär-Arzt I. Claſſe, und Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins im Königreiche Bayern Merk, herausgegebene empfehlenswerthe vollſtändige Handbuch der practiſchen Thierheilkunde, enthaltend alle innerliche und äußerliche Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde, mit einer kurzen Anleitung zur Zucht und Wartung der Hausthiere, München 1833, im Verlage bey Fleiſchmann aufmerkſam gemacht, und es wird ihnen dieſes nützliche Werk zur Anſchaffung empfohlen.

München den 31. May 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämmtliche Königl. Landgerichte des Iſarkreiſes.

(Die Vorlage der Ueberſichten der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen von 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem noch zwölf Kön. Landgerichte die Ueberſichten der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für das verfloſſene Jahr 1831/32 mit Außerachtlaſſung der Entſchließung vom 9. Februar d. Js. die Vorlage der ebenbemerkten Ueberſichten betreff. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 20. Februar l. Js. St. VIII. S. 154.) noch nicht an die unterfertigte Stelle einbefördert haben, ſo werden dieſelben hiemit ernſtgemäß angewieſen, die Vorlage der Ueberſichten ihrer revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen binnen längſtens vierzehn Tagen bey Vermeidung einer unerläßlichen Ordnungsſtrafe von zehn Reichsthalern zu bewirken.

München den 2. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

(Den zweyten Prüfungs-Concurs für Gewerb- und polytechniſchen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 4. d. Mts. Nro. 11,855. ſind, um jenen Individuen, welche entweder die früher anberaumten Prüfungs-Termine aus unzureichender Kenntniß derſelben, oder in Erwartung zu erhaltender Dispenſen verſäumt haben, Gelegenheit zu geben, durch Beſtehung nachträglicher Prüfung ihre Befähigung für die einzelnen Lehrämter der Gewerb- und polytechniſchen Schulen nachzuweiſen, und um den betheiligten Städten demnach die Beſetzung der Lehrſtellen möglichſt zu erleichtern, unter den allgemeinen Beſtimmungen der im Kreis-Intelligenzblatte Nro. XV. d. J. abgedruckten K. Miniſterial-Entſchließung vom 28. März d. Js. und vor denſelben Prüfungs-Commiſſionen, neue Prüfungen angeordnet werden, welche

für den Zeichnungs-Unterricht:

a) für die Lehrſtellen an den Gewerbſchulen und Schullehrer-Seminarien am 8ten Julius;

b) für die Lehrſtellen an den polytechniſchen Schulen am 12ten Julius.

Für die Encyclopädie der Gewerbe,

für die Gewerbſchule am 17ten Julius.

Für die Mathematik.

a) für die Lehrſtellen an den Gewerbsſchulen am 22ten Julius;

b) für die Lehrſtellen an den polytechniſchen Schulen am 26ten Julius.

Für Phyſik:

a) für die Gewerbsſchulen am 1ten Auguſt,

b) für die polytechniſchen Schulen am 5ten Auguſt.

Für Naturgeſchichte:

a) für die Gewerbsſchulen den 9ten Auguſt,

b) für die polytechniſchen Schulen den 16ten Auguſt.

Für Chemie:

a) für die Gewerbsſchulen den 21ten Auguſt,

b) für die polytechniſchen Schulen den 26ten Auguſt.

Für Producten- und Waarenkunde:

für die Gewerbſchule den 30ten Auguſt.

Für die Mechanik und Maſchinen-Lehre:

für die polytechniſchen Schulen den 2ten September l. J. werden abgehalten werden.

Dieß wird hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Individuen mit dem Beyſatze gebracht, daß eine weitere Prüfung nicht mehr ſtatt finde, und daher auf jene Individuen, welche dieſe Prüfungen verabſäumen, keine Rückſicht mehr genommen werden könne, indem nachträgliche Separat-Prüfungen allerhöchſten Orts als durchaus unſtatthaft erklärt worden ſind.

München den 9. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Nöſch, Secr.

(Preisaufgaben zur Beförderung der Induſtrie betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem man einem Miniſterial-Befehle vom 31. v. Mts. zufolge das Verzeichniß derjenigen Preisaufgaben und Prämien, welche von Sei-

Digitized by Google

ner **Majeſtät dem Könige** in dieſem Jahre zur Ermunterung für inländiſche Gewerbtreibende huldvollſt beſtimmt worden, nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, erhalten ſämtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes folgende Weiſungen:

1) Die in dem Amtsbezirke befindlichen Gewerbetreibenden ſind auf erwähntes Verzeichniß aufmerkſam zu machen.
2) Insbeſondere ſind diejenigen, welche ſich um Prämien zu bewerben Willens ſind, zu belehren, daß die Bewerbung um eine Prämie, durch eine vollſtändige und legale Nachweiſung über die Art, **Eigenthümlichkeit** und **Größe** der Leiſtung bedingt bleibe.
3) Es hat demnach jede Behörde, zu deren Geſchäfts-Zuſtändigkeit die Aufſicht auf Induſtrie und Gewerbe gehört, nach Anmeldung ſolcher Bewerber unentgeldlich das Erforderliche zu conſtatiren, zu dieſem Ende insbeſondere auf etwaiges Verlangen beym Beginnen und bey der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens, dasjenige zu verfügen, was zur Nachweiſung geſchäftsmäßig nothwendig iſt.
4) Zur Concurrenz bey demjenigen Preiſe, welcher für Verbeſſerung inländiſcher Mahlmühlen bezeichnet iſt, genügt es, eine umſtändliche Beſchreibung ſammt Zeichnung, welche auf den Grund vorſchriftsmäßiger Beſichtigung auch gehörig beglaubigt werden müſſen, vorzulegen.
5) Dieſe Vorlage an die Kammer des Innern der unterfertigten Stelle hat im Monate **September** l. J. zu geſchehen.
6) Der Termin zur Eröffnung und Unterſuchung der geſchloſſenen Getreide-Magazine zur Bewerbung um den erſt zu erwähnenden Preis im Verlaufe des Jahres 1836 wird beſonders bekannt gemacht werden.

München den 9. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Rösch, Secr.

Erſte Preisaufgabe.

Für die beſte Methode, Getreide innerhalb eines längern Zeitraumes in vollkommenen brauchbarem Zuſtande ohne beträchtliche Koſten und laufende Arbeitslöhne aufzubewahren, und zwar

a) entweder ohne Zutritt der Luft in verſchloſſenen Behältern oder unterirdiſchen gegen Feuchtigkeit vollkommen geſchützten Gruben;
b) oder unter Zutritt der freyen Luft in getrocknetem Zuſtande, in welch letzterem Falle auch die Art der Trocknung des Getreides genaue ermittelt werden muß.

Derjenige Bewerber, deſſen Methode bey gleich guter Beſchaffenheit des einen gleichen Zeitraum hindurch aufbewahrten Getreides am wohlfeilſten und am allgemeinſten auch für den Kleinbegüterten anwendbar gefunden wird, ſoll den Vorzug erhalten.

Als Preis wird die Summe von **Ein Tauſend Gulden** ſogleich bey der Schulden-Tilgungs-Special Caſſa zinsbringend angelegt, und im Herbſte des Jahres 1836 mit dem bis dahin angewachſener Zinſen dem Preisträger verabfolgt.

Zweyte Preisaufgabe.

Für die Ausführung derjenigen Verbeſſerungen eines Getreide Mühlwerkes, welche

Erſtens, ſey es mit Beutelung durch Cylinder-Drahtſiebe oder durch irgend eine andere entſprechende Vorrichtung, ein ſo viel möglich feuchtigkeitfreyes, zu entfernten Verſendungen geeignetes Mehl liefert;

Zweytens in jeder wohl eingerichteten, in gutem Zuſtande erhaltenen und mit den erforderlichen Waſſerkräften verſehenen gewöhnlichen Getreid-Mahlmühle ohne unverhältnißmäßige Koſten angebracht werden kann.

Als Preis hiefür werden **Ein Tauſend Gulden** nach Jahresfriſt a dato, welche ſogleich bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſa zinsbringend angelegt werden, nebſt den bis dahin fälligen Zinſen bezahlt.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Erling betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letztern Pfarrers ward die organiſirte Pfarrey Erling erlediget.

Dieſelbe iſt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, im Decanate Oberalting, und im Königl. Landgerichte Starnberg gelegen, und enthält in einer Ausdehnung von ½ Stunden keine Filiale, eine Wallfahrt zu Andechs, durch eigene Wallfahrtspriester verſehen, eine Schule zu Erling, und 475 Seelen, die der Pfarrer allein paſtorirt.

Das Einkommen des Pfarrers, der ein Staatspenſioniſt ſeyn muß, beſteht nach der neuern Faſſion in 770 fl. 49 kr.; — die Laſten betragen 1 fl. 13 kr.

München am 5. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Phyſicates Eltmann im Untermainkreiſe betreff.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Phyſicat Eltmann im Untermainkreiſe iſt erlediget, was mit dem Zuſatze bekannt gemacht wird, daß die Bewerber um dieſe Stelle ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen bis zum 10. July l. J. bey der K. Regierung des Untermainkreiſes einzureichen haben.

München den 9. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Stempel und Taxen in Conſcriptions-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein Reſcript vom 26. v. M. verordnet Folgendes:

Da das Geſetz vom 15. Auguſt 1828 über Heer-Ergänzung in §. 90. nur die Entlaßſcheine der Taxe und dem Stempel unterwirft, ſo ſind die übrigen Verhandlungen in Bezug auf Entlaſſung tax- und ſtempelfrey zu behandeln.

Die Verhandlungen über Verehelichungs-Erlaubniß vor Eintritt des Conſcriptions-Alters, und deßfallſige Cautions-Stellung ſind zu den befreyten nicht zu rechnen, ſondern wie andere Partheyſachen zu taxiren, bey der ſpäteren Entlaſſung aber iſt im Verfahren kein Unterſchied gegen die Entlaſſungsgeſuche anderer Conſcriptionspflichtiger zu machen.

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 4. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Kleindienſt, Director.
Heydolph, Secr.

(Die Vollmacht zur Vertretung des Fiscus für den Raths-Acceſſiſten Karl Georg Lippmann dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 25. May d. J. erhielt der Kön. Regierungs- und Fiscal-Raths-Acceſſiſt, Karl Georg Lippmann die Ermächtigung, zur ſelbſtſtändigen Vertretung des Kön.

Digitized by Google

Fiscus, ſohin auch zur Unterſchreibung der bey den Gerichten zu exhibirenden Schriften und zur Abgabe der Oralreceſſe bey gerichtlichen Commiſſionen.

München den 9. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Kleindienſt, Director.
Heydolph, Secr.

Dienſtes-Notiz.

Seine Majeſtät der König geruhten durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 24. May d. J. den Königl. Oberlieutenant a la suite Joſeph Edlen von Brentano, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Landshut zu ernennen.

Bekanntmachung.

(Den Wollverkauf auf den Königl. Staatsgütern Schleißheim und Weyhenſtephan betreffend.)

Die heurige Wollausbeute beträgt einige 50 Zentner ſpaniſche- und Electoral- und circa 10 Zentner ſchöne Kammwolle.

Die Wolle kann von heute an bis zum 20ten Juny l. J. täglich beſichtiget werden, und Kaufsliebhaber wollen in der hieſigen Kanzley ihre Angebote zu Protocoll geben. — Das Protocoll wird am obenbenannten Tage Abends um 6 Uhr geſchloſſen; Nachgebote werden nach Verlauf dieſer Zeit nicht mehr angenommen, ſondern die Verhandlung ſogleich zum K. Staats-Miniſterium der Finanzen zur allerhöchſten Genehmigung eingeſendet.

Den 1. Juny 1833.

Königl. Staatsgüter-Adminiſtration Schleißheim.
J. Baron v. Ruffin.

Verſteigerungen.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caſpar Kapfer Nro. 269 lit. A. an der Barrer-Straſſe zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches drey Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar d. Jrs. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich über ihren Leumund und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen. Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Mbßl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Heinrich und Suſanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321b. an der Herrnſtraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbiethenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufsofferte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs. von 9 bis 12 Uhr angeſetzt. Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Digitized by Google

Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Mößl.

Das Anweſen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsſtraße Nro. 150. lit. d. geſchätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 28. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Baer.

Auf Andringen eines Gläubigers der Bäckers-Eheleute Joſeph und Anna Zenger wird deren vor dem Sendlingerthore unter Nro. 4 gelegenes, und am 21. April l. J. auf 12,000 fl. geſchätztes Haus nach §. 64. des Hypothengeſetzes zum Verkaufe das erſtemal ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke auf

Mondtag den 1ten July l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Commiſſion anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitſchger.

Gemäß Regierungs-Entſchließung vom 12. dieß ſoll der auf 5003 fl. veranſchlagte Neubau der Pfarröconomie-Gebäude zu Oberroth d. G. an den mindeſtfordernden Sach- und Werkverſtändigen verſteigert werden.

Hiezu wird auf Freytag den 14ten Juny l. J. früh 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, und die betreffenden Werkverſtändigen eingeladen, hiebey zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Plan und Voranſchläge, ſo wie die nähern Bedingniſſe können hierorts eingeſehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungs-Luſtige haben ſich über Qualification und Cautionsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe zu legitimiren.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Marcus Deuttinger von Schräham d. G. Gemeiner des Königl. 5ten National-Feld-Bataillons wurde im Feldzug gegen Frankreich als vermißt in den Liſten abgeſchrieben. Seine nächſte Anverwandte haben um Vertheilung ſeines Vermögens zu 1150 fl. 58 kr. angeſucht.

Es werden daher Deuttinger oder ſeine rechtmäßigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb drey Monaten zerſtörlicher Zeitfriſt um obiges Vermögen hierorts um ſo ſicherer zu melden, als außerdem daſſelbe an die nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2)1. Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Steckbriefe.

In einer dahier anhängigen Kriminal-Unterſuchung iſt ein gewiſſer Nicolaus Windle aus Unterwalden in der Schweitz des Verbrechens der Münzfälſchung angeſchuldiget.

Dieſer Windle iſt im Beſitze eines von dem Kön. Polizey- oder Stadt-Commiſſariate Ingolſtadt unterm 29. October 1816 für den Schweitzer Joſeph Deinſchwander ausgefertigten Dienſt- oder Wanderbuchs, giebt ſich demnach für ſolchen Deinſchwander aus, hat ſich im Frühjahre 1832 ſowohl im Kloſter Attl, Königl. Landgerichts Waſſerburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Viſa des Königl. Landgerichts Ebersberg nach Wolfrathshauſen, und von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Viſa dieſes Königl. Landgerichts vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen ſollen, wo aber in den dortigen Paſſanten-Regiſtern hierüber kein Aufſchluß zu finden iſt, und eben deßhalb auch ſeine Weiterreiſe nicht mehr verfolgt, oder erforſcht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche, ſowohl inländiſche als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht:

I. Die Spur des Aufenthalts dieſes Angeſchuldeten in den Paß- Dienſt- und Wanderbuchs-Regiſtern, dann durch ſtrenge Spähe-Anordnung möglichſt genau zu verfolgen,
II. das Ergebniß dieſer Nachforſchungen bald gefällig hieher mitzutheilen, und
III. dieſen Verdächtigen im Betretungsfalle feſthalten, ſtrengſtens durchſuchen, und ihn mit den bey ihm vorgefundenen Gegenſtänden wohl verwahrt an dieſſeitiges Unterſuchungsgericht überliefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung.

Dieſer Nicolaus Windle, unter dem erborgten Namen, Joſeph Deinſchwander, ſteht in einem Lebensalter zwiſchen 40 und 50 Jahren, iſt mitterer unterſetzter Statur, vollkommen im Geſichte, mit ſpitzer, oder vielmehr proportionirter Naſe, ſchwärzlichten Haaren, etwas hoher Stirne, geſunder Geſichtsfarbe, rundem Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautüchenen Mantel, ſchwarbarcheten Janker, lange derley Hoſe, ein ſchwarzes Gilet, und Schuhe, und es iſt ein ſonſtiges beſonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorſtadt Au bey München den 8. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

(3) 3. Späth, Landrichter.

Der Saamenhändlers-Sohn Jacob Groß aus München, von Profeſſion ein Schuhmacher, welcher ſich für einen Hofgärtners-Sohn und Arzt ausgiebt, iſt eines am 27. v. Mts. verübten ausgezeichneten Gelddiebſtahls dringend verdächtig. Derſelbe iſt am 1. d. Mts. auf dem Transporte von Freyſing nach München entſprungen, und werden daher ſämmtliche K. Gerichts- und Polizey-Behörden hiemit requirirt, ihn im Betretungs-Falle zu ergreifen, und an unterzeichnete Unterſuchungs-Behörde wohlverwahrt einzuliefern.

Perſonalbeſchreibung.

Jacob Groß iſt 21 Jahre alt, katholiſch, 5 Schuh, 8 bis 9 Zoll groß; unterſetzter Statur, bräunlicher Geſichtsfarbe, ſeine Haare ſind ſchwarz, Augen grau, Augenbraunen ſchwarz, Kinn rund, Mund klein, Naſe proportionirt, Bart etwas ſchwarz. Die Kleidung des Entwichenen beſtand in einem braunen Rocke, ſchwarzen Hoſen, gelber Weſte, rothem Halstuche, weißer Chemiſette, ſchwarzem Hute, Halbſtiefeln.

Vorſtadt Au den 22. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters:

(2) 2. v. Schmid, Aſſeſſor.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Vorräthiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorräthiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte.	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Juny.	165	55	220	60	160	12	29	12	15	12	—	127	40	167	37	130	9	44	9	—	8	48
Erding . . .	5	—	39	289	328	315	13	11	—	10	15	9	30	5	228	233	222	11	7	30	7	—	6	48
Freyſing . .	7	—	15	89	104	100	4	11	—	10	30	10	—	16	34	50	45	5	8	—	7	30	7	—
Geiſenfeld .	3	—	—	69	69	68	1	11	—	10	15	9	34	5	16	21	20	1	7	37	7	15	7	6
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	39	39	39	—	11	—	10	15	10	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	7	—	10	440	450	442	8	11	—	10	15	9	21	4	45	49	45	4	7	30	7	15	7	—
Moosburg .	4	—	—	64	64	64	—	11	37	10	50	9	50	—	18	18	18	—	7	22	7	—	6	12
Mühldorf . .	4	—	—	11	11	9	2	10	24	10	12	10	—	—	7	7	7	—	7	18	7	6	6	54
München . .	8	—	242	1359	1601	1399	202	12	23	11	43	10	58	34	463	497	488	9	8	42	8	20	7	56
Murnau . .	1	—	* 45	34	79	23	56	15	24	14	—	12	30	22	32	54	30	24	11	—	10	—	9	30
Pfaffenhofen	4	—	—	53	53	53	—	12	9	11	12	10	—	—	58	58	58	—	8	6	7	51	7	30
Reichenhall	31	May.	—	12	12	12	—	11	30	11	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	8	30	—	—
	3	Juny.	—	28	28	28	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	5	—	65	90	155	113	42	11	58	11	4	10	18	28	29	57	44	13	8	46	8	14	7	48
Schongau .	2	—	43	60	103	74	29	13	35	12	45	12	13	27	41	68	50	18	9	54	9	20	8	50
Traunſtein .	1	—	12	181	193	188	5	11	—	10	30	10	—	16	178	194	176	18	8	—	7	36	7	—
Waſſerburg .	5	—	—	13	13	13	—	11	15	11	—	10	40	—	16	16	16	—	7	51	7	27	7	7
Weilheim .	30	May.	* 14	53	67	37	30	13	43	12	24	10	30	15	47	62	41	21	10	—	9	12	8	16
			28	26	54	42	12	13	48	12	24	10	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Vorräthiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorräthiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Juny.	15	—	15	1	14	9	—	—	—	—	—	4	1	5	1	4	5	24	—	—	—	—
Erding . . .	5	—	2	94	96	64	32	7	12	7	—	6	40	—	83	83	81	2	5	30	5	6	4	50
Freyſing . .	7	—	—	6	6	6	—	7	—	6	20	6	—	24	70	94	88	6	6	12	5	46	5	20
Geiſenfeld .	3	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	30	5	12	4	54
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	—	4	45	4	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	7	—	—	20	20	20	—	6	30	6	7	5	45	48	124	172	132	40	5	45	5	30	5	7
Moosburg .	4	—	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—	4	13	17	17	—	6	—	5	35	5	—
Mühldorf . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	12	4	42	4	12
München . .	8	—	13	247	260	205	55	7	40	7	11	6	45	76	420	496	420	76	5	55	5	39	5	25
Murnau . .	1	—	—	14	14	14	—	8	30	8	—	—	—	12	26	38	15	23	6	30	5	48	5	—
Pfaffenhofen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	36	5	20	5	—
Reichenhall	31	May.	—	12	12	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	5	—	18	26	44	32	12	7	40	7	—	6	30	41	59	100	75	25	5	26	4	42	3	58
Schongau .	4	—	2½	7½	10	6½	3½	8	4	8	—	7	30	10	40	50	22	28	6	—	5	48	5	36
Traunſtein .	1	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	36	—	112	112	100	12	5	18	4	30	3	24
Waſſerburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	44	4	30	4	—
Weilheim .	30	May.	5	2	7	7	—	7	30	7	—	6	30	6	31	37	33	4	6	4	5	46	5	30

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXV. Stück. München den 19. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Qualificationsbücher für die um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 8. May h. J. wird die über die Qualificationsbücher für die um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbenden Rechts-Candidaten unterm 5. May v. J. erlaſſene Entſchließung der allerhöchſten Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium der Juſtiz und des Innern.

Die Stände des Reichs haben den Wunſch geäußert:

„Es möge in den Qualifications-Liſten „der Acceſſiſten und Practicanten eine eigene Rubrik für wiſſenſchaftliche Tendenz, Beleſenheit und Fortbildung eröffnet werden,“

und durch den Landtags-Abſchied vom 29. December 1831 Abſch. III. Ziff. 5. wurde nicht nur die Abſicht ausgeſprochen, auf die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und literariſchen Fortſchritte der Adſpiranten billige Rückſicht zu nehmen, ſondern auch den mit der Begutachtung beauftragten Stellen in dieſer Beziehung beſondere Aufmerkſamkeit zur Pflicht gemacht.

In deſſen Folge und mit Rückſicht auf den §. 40 der allerhöchſten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienſte adſpirirenden Rechts-Canditaten betreffend, dann in der Abſicht, den durch Fleiß und wiſſenſchaftliches Studium ſich auszeichnenden jungen Männern die Anerkennung ihres Strebens zuzuwenden, und den beſtehenden Normen in den einzelnen Kreiſen den bisher entbehrten gleichen Vollzug zu ſichern, werden über die Führung der Qualifications-Bücher der Staatsdienſtadſpiranten nachſtehende Vorſchriften erlaſſen.

§. 1.

Die Vorſtände der Stellen oder Behörden, bey welchen ein um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbender Rechtscandidat nach Beſtehung der zweyten, (practiſchen) Prüfung zur Verwendung aufgenommen wird, ſind verpflich-

Digitized by Google

tet, für deſſen weitere Ausbildung wohlwollende Sorge zu tragen, ihm die dazu nöthige Anleitung zu gewähren, und gleiche Sorge und Anleitung jenen Mitgliedern der Stelle oder Behörde aufzutragen, unter deren pflichtmäßiger Reviſion, Unterzeichnung, und Verantwortlichkeit der Rechtscandidat zu arbeiten berufen iſt. Dabey iſt neben dem ſittlichen Betragen, der Treue und der Rechtſchaffenheit, insbeſondere auch den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und der literariſchen Fortbildung der Candidaten beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, und auf Gelegenheit zur Erprobung letzterer Eigenſchaften ſowohl bey der Auswahl der zuzutheilenden Arbeiten, als auch bey der Prüfung und Beurtheilung der Leiſtungen ſorgfältige Rückſicht zu nehmen.

§. 2.

Die Präſidenten der Kreisregierungen ſind gehalten, bey den jährlichen Viſitationen der untergebenen Aemter ſich der Beobachtung gegenwärtiger Vorſchriften zu verſichern, und über die wiſſenſchaftliche Fortbildung, den Fleiß und Eifer, die perſönlichen Eigenſchaften, und das ſittliche Betragen der Candidaten, insbeſondere über das Benehmen derſelben gegen die Partheien und Amts-Untergebenen unmittelbare Erfahrung einzuziehen.

§. 3.

Bey jedem Gerichte und jeder Stelle und Behörde der inneren Verwaltung iſt über diejenigen Rechtscandidaten, welche daſelbſt nach Beſtehung der in der allerhöchſten Verordnung vom 6. März 1830 vorgeſchriebenen Prüfungen zur weiteren Ausbildung für den Staatsdienſt verwendet werden, das Qualificationsbuch fortan nach dem beygehenden Formular zu führen.

Der Eintrag in dieſes Buch hat am Schluſſe eines jeden Verwaltungsjahres oder, wenn ein Candidat im Laufe des Jahres austritt, bey dem Austritte deſſelben ſtattzufinden, und die den Eintrag beſorgenden Vorſtände ſind für die Wahrhaftigkeit und die Unpartheilichkeit ihrer deßfallſigen Urtheile und Vormerkungen verantwortlich.

§. 4.

Bey Führung der Qualificationsbücher iſt die in der Verordnung vom 6. März 1830 §. 36 für den geſammten Staatsdienſt vorgeſchriebene vierfache Claſſification beyzubehalten, und die Einreihung der einzelnen Candidaten in die eine oder die andere Claſſe nach den in dem §. 38 der erwähnten Verordnung bezeichneten Anhaltspuncten zu beſtimmen.

§. 5.

Aus den nach §. 3 bey den einzelnen Stellen und Behörden zu führenden beſonderen Qualificationsbüchern iſt in jedem Regierungsbezirke das allgemeine Qualificationsbuch, und zwar:

1) Für die um Anſtellung im Juſtizfache ſich bewerbenden Rechtskandidaten bey dem Appellationsgerichte; — dann
2) für diejenigen Candidaten, welche eine Anſtellung im Gebiete der inneren Verwaltung nachſuchen, bey der Kreisregierung, Kammer des Innern;

gleichfalls nach dem §. 3. vorgeſchriebenen Formular herzuſtellen.

Rechtscandidaten, welche ſich um Anſtellung im gemiſchtem Dienſte, (bey Landgerichten) bewerben, oder ihre Bewerbung nach Erfüllung der Vorbedingungen auf mehrere Dienſtzweige alternativ erſtrecken, ſind in den allgemeinen Qualificationsbüchern der Appellations-Gerichte und der Kreisregierungen zugleich vorzumerken.

Digitized by Google

§. 6.

Jedes Untergericht und jede Unterbehörde der Inneren Verwaltung hat zur Ergänzung des allgemeinen Qualifications-Buches am Schluße des Verwaltungs Jahres dem vorgeſetzten Appellations-Gerichte und Beziehungsweiſe der vorgeſetzten Kammer der Kreisregierung ihr beſonderes Qualifications-Buch gegen Remiſſion vorzulegen, wo ſelbe durch das Directorium geprüft, und einfach oder mit den eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen dieſer Directorien über die Fähigkeit und Würdigkeit der einzelnen Candidaten, und was den gemiſchten Dienſt betrifft, nach wechſelſeitigem Benehmen der treffenden Directorien dem allgemeinen Qualifications-Buche einverleibt werden.

Von den vorgenommenen Abänderungen und Ergänzungen ihres Qualifications-Buches hat jede Kreisſtelle dem ihr vorgeſetzten Staatsminiſterium jährlich eine Abſchrift vorzulegen.

§. 7.

Die Eintragung der Rechts-Candidaten in das allgemeine Qualifications-Buch geſchieht in der Reihenfolge der zweyten (practiſchen) Concursprüfung, und in jedem Jahrgange nach der Reihenfolge der erlangten Concurs-Noten.

§. 8.

Die Qualifications-Bücher ſind beſtimmt, über die Dauer der Verwendung der Rechtscandidaten bey jeder einzelnen Behörde, und über die bey einer jeden erhaltenen Noten vollſtändige Nachweiſung zu geben.

So oft daher ein Candidat von einer Unterbehörde zur andern übertritt, hat derſelbe einen verſchloſſenen Auszug aus dem Qualifications-Buche der Behörde, welche er verläßt, ſich zuſtellen zu laſſen, und dieſen der Behörde, zu welcher er übergeht, bey dem Eintritte in die neue Verwendung uneröffnet zu überreichen.

Tritt der Candidat in einen andern Regierungs-Bezirk über, ſo hat derſelbe noch überdieß, je nachdem er bey einer reinen Juſtiz- oder Verwaltungs-Behörde oder einem Landgerichte verwendet war, dem Appellationsgerichte oder der Regieruug des Kreiſes, welchen er verläßt, darüber Anzeige zu machen, damit dem Appellationsgerichte, oder der Regierung des Kreiſes, in welchen er übergeht, der betreffende Auszug aus dem allgemeinen Qualificationsbuche mitgetheilt werde.

Eben dieſe Anzeige iſt auch dann zu machen, wenn der Candidat von einer Kreisſtelle des nämlichen Regierungs-Bezirkes zur andern übertritt.

§. 9.

Jeder Rechts-Candidat iſt verbunden, am Schluße des Verwaltungs-Jahres bey dem Vorſtande der Stelle oder Behörde, bey welcher er verwendet wird, ſeine Erklärung abzugeben, ob er ſich um Anſtellung im reinen Juſtiz, oder im gemiſchten (Landgerichts) Dienſte oder im Dienſte der inneren Verwaltung, und zwar in einem einzelnen Fache ausſchließlich, oder in mehreren alternativ bewerbe, damit hienach die Vormerkung im Qualifications-Buche gemacht, und den Vorſchriften der §. §. 5 und 6 Abſchnitt 2. genügt werde.

§. 10.

Jede Stelle hat die über die Anſtellung geprüfter Rechts-Candidaten bey vorkommenden Dienſt-Verleihungen zu erſtattenden Gutachten auf das allgemeine Qualifications Buch zu begründen.

Andere, als die dort vorgetragenen, und nach den erhaltenen Noten vor andern als

Digitized by Google

tauglich und würdig erſcheinende Candidaten ſollen nicht in Vorſchlag gebracht werden.

Eine Ausnahme hievon findet nur bey Vergebung der Advocatenſtellen ſtatt, bey welchen auch auf diejenigen Bewerber, welche nach Vorſchrift des §. 40, Abſchnitt 2. der Verordnung von 6. März 1830 ihre Ausbildung bey einem rezipirten Rechtsanwalte fortgeſetzt haben, und hierüber durch legale Zeugniſſe ſich ausweiſen, in ſo weit geeignete Rückſicht genommen werden ſoll, als die verlangten Zeugniſſe zugleich das Fortſchreiten der Candidaten in wiſſenſchaftlicher und literärer Ausbildung beurkunden.

§. 11.

Die erſte Herſtellung und Einſendung der vorgeſchriebenen Qualifications-Bücher iſt binnen 3 Monaten zu vollziehen.

Dagegen wird die Erneuerung und Einſendung am Schluße des laufenden Verwaltungs-Jahres erlaſſen.

§. 12.

Uebrigens wird den Stellen und Behörden die genaue Einhaltung der über die Nicht-Verwendung von Rechtscandidaten zu eigentlichen Richteramts-Functionen beſtehenden Verordnungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Es wird erwartet, daß dieſen Vorſchriften nicht nur bey den Juſtiz-Collegien und Juſtiz-Aemtern, ſondern auch bey den mit adminiſtrativ rechtlichen Attributionen bekleideten Stellen und Behörden pünktlich nachgelebt werde.

München den 5. May 1832.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
F. v. Zu Rhein, F. v. Öttingen-Wallerſtein.
Durch den Miniſter
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

(Die Schankung des Pfarrers Sarreiter zu Miesbach zu dem Schulfonde von Miesbach und Parsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat aus einem Berichte des Königl. Landgerichts Miesbach vom 31. v. Mts. erſehen, daß der Pfarrer, Prieſter Sarreiter zu Miesbach, zur Beſtreitung des Schulgeldes für arme Schulkinder von Miesbach und Parsberg eine Schankung von 150 fl. zu den beyden genannten Schulfonds gemacht habe.

Das Königl. Landgericht Miesbach hat daher den Auftrag erhalten, dem Pfarrer, Prieſter Sarreiter, das beſondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle mit dieſer wohlthätigen Handlung zu erkennen zu geben, welches andurch auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München am 8. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 103. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landcommiſſariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 103. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums

Digitized by Google

des Innern vom 3. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 17. des Dürkheimer Wochenblattes vom 28. April 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landcommiſſariate Neuſtadt verfügte, von der Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 17. des Dürkheimer Wochenblattes vom 28. April 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 3. Juny l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 18. des Neuſtädter Wochenblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommiſſariate Neuſtadt verfügte, und von der Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 18. des Neuſtädter Wochenblattes, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 3. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat-Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchriften: „Tiſchreden von Eulenſpiegel, und Republik von Freyeiſen," betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrif-

Digitized by Google

ten: „Tiſchreden von Eulenſpiegel, und Repu- blik von Freyelſen," wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 10. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Numern 104. 105. 106. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Landcommiſſariate Kaiſerslautern verfügte, von der Regierung des Rhein-Kreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Numern 104. 105. 106. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 5. Juny unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 14. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Rentamtsboten-Stelle zu Ebersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bey dem Kön. Rentamte Ebersberg iſt der Botendienſt erlediget.

Derſelbe iſt mit einem ſtändigen Geldbezug von jährlichen ein hundert zwanzig Gulden verbunden, nebſt welchem noch einige beſondere Botengänge regulativmäßig beſonders bezahlt werden.

Taugliche Militär- oder Civil-Penſioniſten, ſo wie auch außer Dienſt geſetzte Functionäre, oder Beyboten, welche ſich um dieſe Rentamts-Boten-Stelle bewerben wollen, haben in Zeit von drey Wochen von Erſcheinung dieſer Kundmachung ihre Geſuche mit amtlichen Zeugniſſen:

1) daß ſie leſen, ſchreiben und rechnen können,
2) daß ſie von kräftiger Leibesbeſchaffenheit und Geſundheit ſeyen,
3) daß ſie einen untadelhaften Leumund beſitzen, und (was die Penſioniſten betrifft,)
4) daß, und wie viel ſie, und aus welcher K. Caſſe, als Penſion beziehen,

anher zu übergeben.

Auch können ſich hierum diejenigen Rentamts-Boten melden, welche etwa eine Verſetzung zum K. Rentamte Ebersberg wünſchen.

München den 8. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Kleindienſt, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienſtes-Notiz.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 30. May d. J.

Digitized by Google

dem Major und Commandanten der Landwehr des Landgerichts-Bezirkes Weilheim von Thoma, wegen bereits zurückgelegten 63ten Lebensjahres, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen geleiſteten Dienſten, die nachgeſuchte Entlaſſung von der Landwehr allergnädigſt bewilliget, und an deſſen Stelle zum Major und Commandanten den Rentbeamten Max von Michael in Weilheim ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Muſterung der Zuchtſtuten und Gaureiter-Hengſte betreffend.)

In Gemäßheit der K. allerhöchſten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831, wird über die diesjährige Preiſe-Vertheilungen bey dem Landgeſtüte Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beſchälſtationen des Iſarkreiſes bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören:	1) Mühldorf, 2) Pfarrkirchen, und 3) Eggenfelden, beyde im Unterdonaukreiſe.
» 2ten » »	1) Erding, 2) Landshut, und 3) Vilsbiburg.
Zum 3ten Bezirke gehören:	1) Roſenheim, 2) Waſſerburg, 3) Siegsdorf, und 4) Graſſau.
» 4ten » »	1) Wallenburg, 2) Wörnsmühl, 3) Tegernſee, 4) Tölz, und 5) Lenggries.
» 5ten » »	1) München, 2) Pfaffenhofen, und 3) Aichach im Oberdonaukreiſe.
» 6ten » »	1) Landsberg, und 2) Mindelheim im Oberdonaukreiſe.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeſchreibung findet ſtatt:

a) Die Prämien-Vertheilung:

Im 1ten Bezirk	am 5.	Septbr.	l. J.	in Eggenfelden,
» 2ten »	» 7.	»	»	in Erding,
» 3ten »	» 9.	»	»	in Roſenheim,
» 4ten »	» 11.	»	»	in Mießbach,
» 5ten »	» 13.	»	»	in München, resp. Vorſtadt Au,
» 6ten »	» 14.	»	»	in Landsberg.

b) Die Stuten-Beſchreibung:

Im 1ten Bezirk	den 5.	Septbr.	l. J.	in Eggenfelden,
» 2ten »	» 7.	»	»	in Erding,
» 3ten »	» 9.	»	»	in Roſenheim,
» 4ten »	» 11.	»	»	in Miesbach,
» 5ten »	» 13.	»	»	in München, resp. Vorſtadt Au,
» 6ten »	» 14.	»	»	in Landsberg.

III.

Die aus der Anzahl der beſchälten Stuten ſich ergebenden, und der Bewerbung auszuſetzenden Prämien werden folgende ſeyn:

1) zu Eggenfelden 10 für Stuten u. 3 für Hengſte,
2) » Erding 10 » » 3 » »
3) » Roſenheim 10 » » 3 » »
4) zu Miesbach 12 » » 4 » »
5) » München, resp. Vorſtadt Au 10 für Stuten u. 3 für Hengſte,
6) » Landsberg 8 » » 2 » »

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwey übrigen Drittheile werden aber erſt nach Erfüllung der hierüber aufgeſtellten Bedingungen zahlbar, das heißt, bey den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bey den

Digitized by Google

Hengſten für den ſogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewieſenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugeſprochen worden ſind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieſelben bey der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich geweſene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der K. Landgeſtüts-Commiſſion in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahr ein oder mehrere Stuten durch Landgeſtüts-Beſchäler belegt zu erhalten wünſcht, hat dieſelben der Königl. Commiſſion zur Muſterung und vorſchriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengſte, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erſten Mal hiefür gebraucht werden ſollen, müſſen, wie es bisher geſchehen iſt, der Commiſſion zur Muſterung und Approbation vorgeführt werden. München den 28. May 1833.

Der
Kön. Bayer. Oberſtſtallmeiſter-Stab
als
Direction des allgem. Landgeſtütes.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Unterſtützungs-Verein des Kanzley-Perſonals im Iſarkreiſe betreffend.)

Um den häufigen Anfragen zu begegnen, wo und wann die Aufnahms-Erklärungen der Mitglieder des ſich mit hoher Regierungs-Genehmigung vom 16. April d. J. gebildeten Unterſtützungs-Vereins des geſammten Kanzley-Perſonals im Iſarkreiſe abgegeben werden ſollen, macht man hiemit unter Beziehung auf

die Ausſchreibung vom 24. April l. J. im Kreis- und Intelligenz-Blatte für den Iſarkreis Stück Nro. 19. nochmals bekannt, daß der Verein unterm 1. May ſeinen Anfang genommen habe, und ſich daher unter nachfolgender Adreſſe, mit den Aufnahms-Erklärungen, dann Geldſendungen rc. an den Verein portofrey zu wenden ſey, als:

An
den Central-Verwaltungs-Ausſchuß des Unterſtützungs-Vereins des geſammten Kanzley-Perſonals im Iſarkreiſe.

Ablage in der Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt am Anger.

Ebendaſelbſt, dann im Anfrag- und Adreß-Büreau können auch die Statuten das Exemplar zu 7 kr. abgelangt werden.

München den 4. Juny 1833.

Plaſſat, Vereins-Vorſtand.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 13. Juny 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	108¼
detto » » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Auf dem Wege der Hülfsvollſtreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Urſula Eiſenſchmid gehörige Anweſen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Daſſelbe beſteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeſchoß und einem Stockwerke,

Digitized by Google

c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann

d) einem Pflanzgarten in der Größe von 59,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufsluſtige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commiſſion mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Hundsrucker.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Heinrich und Suſanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321b. an der Herrnſtraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterſtellt, und zur Abgabe der Kaufsofferte eine Commiſſion auf

Mittwoch den 20ten Juny l. Jrs. von 9 bis 12 Uhr angeſetzt. Die bezeichnete Realität iſt am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20.000 fl. geſchätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belaſtet.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Mößl.

Auf Andringen eines Gläubigers der Bäckers-Eheleute Joſeph und Anna Zenger wird deren vor dem Sendlingerthore unter Nro. 4 gelegenes, und am 21. April l. J. auf 12,000 fl. geſchätztes Haus nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zum Verkaufe das erſtemal ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke auf

Mondtag den 1ten July l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Commiſſion anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitſchger.

Auf Antrag der Creditoren des verſtorbenen Joſeph Gaigl, geweſenen Weingaſtgebers zum goldenen Storchen dahier, wird deſſen Anweſen Nro. 3. in der Neuhauſergaſſe ſammt der dabey befindlichen realen Weinſchenke, Gaſt- und Tafernwirthſchaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 1ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich Auswärtige mit legalen Zeugniſſen über Perſon und Vermögen auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gaſthof-Anweſen iſt in einer der frequenteſten Hauptſtraßen Münchens, in der Neuhauſergaſſe, nicht ferne vom Neuhauſer-Thor, und der K. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Daſſelbe iſt mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein

Digitized by Google

Hinter- ſammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch iſt. Es iſt mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Waſſer, ſo wie mit allen zur Führung und Ausübung der dabey befindlichen realen Wein- und Gaſtwirthſchafts-Gerechtſame erforderlichen Einrichtungen verſehen.

Auf dem Anweſen, welches am 27. December 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geſchätzt worden, laſten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Anſchlag zu 6468 fl. 34¼ kr. vom Kaufſchillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen ſind.

Wegen allenfallſiger, inzwiſchen vorzunehmender Beſichtigung des Veräußerungs-Objectes, wolle ſich an den aufgeſtellten Maſſe-Curator, bürgerl. Handelsmann Joſeph Promberger, gewendet werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Wagenbauer.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Jeremias und Iſabelle Triftshäuſer'ſchen Bedientens-Eheleuten gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus, nebſt dabey befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neueſten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet ſind, und worauf ein Ewiggelds-Capital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 8ten July l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagsfahrt angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Brandt.

(2) 1.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Caspar Peyrer'ſche ludeigene Anweſen zu Friedenheim an der Paſinger-Straße in der Gemeinde Neuhauſen, beſtehend:

A. An Gebäuden

1) aus dem ganz gemauerten zweyſtöckigen Hauſe Nro. 54. mit Schindeldache, enthaltend:
   a) einen Haupt- und kleinen Nebenkeller,
   b) zu ebener Erde 2 heitzbare Zimmer, 1 Schlafkammer, Küche, Speiſe, Abtritt und Vorplatz,
   c) über einer Stiege einen Saal, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Vorkammer und Abtritt,
   d) unter dem Dache einen Boden, 1 Taubenkobel und einen kleinen Verſchlage mit Brettern,
2) aus dem gemauerten, mit einem Schindeldache verſehenen Pferdeſtall für ungefähr 20 Pferde,
3) aus der an dem Stalle angebauten Fleiſchbank und mit Brettern gedeckten Holzlege,
4) aus einer mit Brettern gedeckten Kegelſtätte,
5) aus dem mit Tiſchen unter Verdeck verſehenen Hofraum und einem Pumpbrunnen.
6) aus einem Garten mit Zaun.

B. An Grundſtücken:

Aus einem Flächenraum von 4 Tagw. 66 Decimalen, wovon der eine Theil hinter dem

Digitized by Google

Hauſe auf der Nordſeite zum Sommergarten verwendet, der übrige Theil zu Graswuchs und Feldbau bisher benützt wurde, zur öffentlichen Verſteigerung zum dritten Male ausgeſchrieben, und dazu auf

Dienstag den 25ten Juny l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Commiſſion anberaumt.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 5245 fl., und der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf die Schätzung.

Kaufsluſtige haben ſich zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote im Amtslocale des unterfertigten Gerichtes, und zwar Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einzufinden.

Den 3. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Georg Körbler, Schneidergütlers zu Gundamsried, beſtehend in einem gemauerten Wohnhäuschen mit Kuhſtall gegen ein halb Tagw. Hopfengarten, und 2 Tagw. 12 Decim. Aecker, leibrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 185 fl. 12 kr. im Schätzungs-Werthe, auf

Mondtag den 1ten July d. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier an den Meiſtbietenden gegen Baarzahlung, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gläubiger verkauft, wozu annehmbare Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 8. Juny 1833.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
M. Wintrich, Landrichter.

Die in der Contumaz-Anſtalt zu Euſſenhauſen befindliche Baulichkeiten, beſtehend in ſieben einſtöckigen Wohnhäuschen, einer Halle, einer Stallung, und einer Waſchküche, dann die Stacheten-Zäune, welche die Häuschen, und die Bretterwände, welche die ganze Anſtalt umgeben, werden einzeln, und zwar zum Abbruch, Freytags den 28ten Juny früh 10 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der höchſten Ratification zugeſchlagen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 8. Juny 1833.

Kön. Bay. Landgricht Mellerichſtadt.
Werner, Landrichter

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderſchaft dahier ſind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberſt von Benikhauſen lautend. Letzter Transport vom 12. Auguſt 1719.
2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Chriſtoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20. May 1750.
3) Bundes-Capital zu 445 fl. à 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Coſimo Sini

Digitized by Google

lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20. May 1750.

4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. Auguſt, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. Auguſt 1620, auf Otto Heinrich von Bernſtorf urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.

5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, geweſenen geheimen Rath und Oberſtlandeshofmeiſter urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.

6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderſchaft lautend von gleichem Betrage.

7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Caſſe zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataſter-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälziſchen Wildenſtein'ſchen Landſaſſen-Guts Rauferſsbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabs als Verwaltungsſtelle der Georgsbruderſchaft, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Reber.

(3) 2.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'ſchen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erſter Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Teſtaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961. Zinszeit 2. Febr. Ausbruch à 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Cataſt. Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Prot. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'ſchen Erben lautend. Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernſt Friedrich Pures lautend. Letzter Transport wie oben.

Digitized by Google

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 P. oc. Cat. Nro. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Tranſport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloſter Polling lautend. Letzter Tranſport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Tranſport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. Auguſt 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Tranſport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cataſt. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Tranſport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Oberſthofmeiſter-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem dieſelben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Reber.

Nachſtehende Urkunden ſind zu Verlurſt gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 411, laut landſchaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmärken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 288, laut landſchaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmarken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden iſt die Ceſſion vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Cataſter Nro. 587. à 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'ſchen Kinder ſich im Vortrage befand. Ceſſion vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorſtehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen ſechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde

Digitized by Google

um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten.

Den 4. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Graf.

Marcus Deuttinger von Schräham b. G. Gemeiner des Königl. 5ten National-Feld-Bataillons wurde im Feldzug gegen Frankreich als vermißt in den Liſten abgeſchrieben. Seine nächſte Anverwandte haben um Vertheilung ſeines Vermögens zu 1150 fl. 58 kr. angeſucht.

Es werden daher Deuttinger oder ſeine rechtmäßigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb drey Monaten zerſtörlicher Zeitfriſt um obiges Vermögen hierorts um ſo ſicherer zu melden, als außerdem daſſelbe an die nächſten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

Nach Anzeige des hieſigen Stadtmagiſtrates iſt die Schuldurkunde, welche der churfürſtliche Appellat. Ger. Rath von Stuber im Jahre 1803 dem Freyſinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedictbeurer-Hauſes in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgeſtellt hatte, zu Verluſt gegangen, und davon nur mehr ein Reſt von 418 fl. 52½ kr. aus dem bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitweſen honorirbar, welcher erſt nach vorliegender Amortiſirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf.

Es werden demnach die allenfallſigen Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen drey Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Anſprüche hieraus hierorts zu dociren, widrigenfalls dieſe Schuldurkunde ungültig und kraftlos erkläret und die Amortiſirung richterlich ausgeſprochen würde.

Den 9. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.
(3)3. Groſch, Landrichter.

Dem Magiſtrate Mühldorf ſind von der 4 procentigen Königl. Bayer. Staats-Obligation vom 1. May 1830 zu 500 fl., Caſſe-Cataſter-Nr. 5322 Commiſſions-Cataſter-Nr. 44,656 zwey Zins-Coupons für die am 1. May 1831 und 1832 fälligen Zinſen a 20 fl. mit 40 fl. zu Verluſt gegangen.

Auf den Antrag des genannten Magiſtrats werden die hier unbekannten Inhaber dieſer Zins-Coupons aufgefordert, dieſe inner 30 Tagen a dato um ſo mehr hierorts einzuliefern, als außer dem dieſelben als kraftlos erklärt werden würden.

Den 1. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiſer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Kornverkauf zu Schwindegg betreffend.)

Am Freytag den 28ten Juny l. Jrs. werden im Schloſſe zu Schwindegg bey Dorfen circa 55 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1832 ganz oder theilweiſe gegen Baarzahlung, vorbehaltlich herrſchaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen ſind.

(2) 1.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat May 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Kalbfleiſch. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Schweinfleiſch. kr.	Schaffleiſch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	2	—	—	6	2	2	½	10½	10	10	10	10	7	—	—	
Berchtesgaden . »	2	3	2	2	6	—	—	—	2	1	9	8½	8	7½	6	5	—	—	
Bruck . . . . »	3	1	2	2	—	—	6	3	2	1	10	9	—	—	7	6	—	—	
Dachau . . . . »	3	1	2	2	—	—	6	2½	2	1	10½	10	9	8	9	8	—	—	
Ebersberg . . »	3	2	2	2	5	1	—	—	2	2	—	—	9	9	8	8	—	—	
Erding . . . . »	3	1	2	3	4	1	—	—	2	½	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freiſing . . . »	2	3½	2	1	—	—	7	—	2	2½	10	9	9	8½	7½	7	—	—	
Landsberg . . »	3	2½	2	1½	—	—	6	—	2	2	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . »	2	1	1	2	4	1	6	3½	1	1⅓	—	—	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	4	2	—	—	3	2	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preiſe.
Moosburg . . »	3	2	2	—	—	—	—	—	2	1	10	9½	8	8	8	7	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	3	2	2	1½	—	—	—	—	1	3¼	9	9	8	7	7½	7	—	—	
Reichenhall . . »	3	3¼	2	2¼	—	—	6	2	2	2	—	—	10	9	7	7	—	—	
Roſenheim . . »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	10	9	9	7	7	—	—	
Schongau . . »	5	—	3	—	6	1	—	—	2	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernſee . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	4	½	—	—	2	½	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2⅓	9½	9	8	7	7½	7½	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	3	—	9	—	8	—	6½	—	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2⅓	—	9	8	7	7	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	2	2	2	3	3	—	—	2	1	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Waſſerburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9½	—	—	8	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	3½	2	3¼	5	3¾	—	—	2	2½	10	9¼	9	8	8½	7½	—	—	
Werdenfels . . »	5	2	4	1½	5	2	—	—	3	½	10	9	8½	7½	7½	6½	—	—	
Wolfratshauſen »	4	—	3	—	—	—	5	2	3	1	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1½	2	3	5	—	6	2	2	1	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	¾	2	3½	—	—	7	3	2	½	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	9	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſ.	Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen	zu 4 Ctn.	88 Pfd.	93 fl.	15 kr.
Nürnberg, detto	» » » » » » » »	zu 4 »	78 »	81 »	57 »
Haunzenberg, Magiſtrat	» » » » » » » »	zu 4 »	24 »	87 »	10 »
Regen, detto	» » » » » » » »	zu 5 »	24 »	86 »	5 »
Wolfſtein, detto	» » » » » » » »	zu 6 »	33½ »	106 »	6¾ »

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Juny.	160	41	201	62	139	12	33	12	7	11	45	150	28	158	25	133	9	19	9	—	8	49
Erding . . .	13	—	13	739	752	728	24	11	—	10	12	9	15	11	159	170	170	—	7	24	7	15	7	—
Freysing . .	14	—	4	158	162	153	9	11	—	10	45	10	—	5	70	75	68	7	7	45	7	30	7	—
Geisenfeld .	10	—	1	34	35	33	2	11	15	10	28	9	37	1	19	20	20	—	7	33	7	16	7	—
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	14	14	14	—	10	30	10	15	10	—	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	8	705	714	681	33	10	45	9	45	8	52	4	84	88	82	6	7	22	7	15	6	55
Moosburg .	11	—	—	252	252	249	3	11	32	10	31	9	48	—	51	51	50	1	7	10	6	54	6	26
Mühldorf . .	11	—	2	7	9	9	—	10	—	9	30	9	6	—	10	10	10	—	7	6	7	3	7	—
München . .	15	—	202	1563	1765	1500	265	12	27	11	47	10	57	9	582	591	552	39	8	36	8	15	7	50
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	68½	68½	68½	—	12	6	11	—	10	20	—	91	91	91	—	8	—	7	32	7	—
Reichenhall	7	—	—	40	40	40	—	11	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	34	34	34	—	12	—	11	—	10	30	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	13	—	42	81	123	76	47	11	56	11	10	10	39	13	67	80	50	30	8	28	7	55	7	18
Schongau .	11	—	29	62½	91½	71½	20	13	11	12	17	11	30	18	47	65	44	21	9	26	9	—	7	30
Traunstein .	8	—	5	207	212	206	6	11	—	10	24	10	—	18	181	199	197	2	7	48	7	24	7	—
Wasserburg .	12	—	—	15	15	15	—	11	52	11	—	10	34	—	59	59	39	20	7	16	6	58	6	25
Weilheim .	5	—	30	20	50	48	2	13	36	12	15	10	54	21	29	50	48	2	10	30	9	32	8	24
		*Bed. Kern	12	48	60	35	25	13	36	12	15	10	54											

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Juny.	14	8	22	10	12	9	—	8	15	7	30	4	4	8	5	3	5	24	—	—	—	—
Erding . . .	13	—	32	132	164	113	51	6	30	6	18	6	—	2	149	151	146	5	5	30	5	16	5	—
Freysing . .	14	—	—	3	3	3	—	7	—	6	—	—	—	6	121	130	124	6	6	12	5	50	5	12
Geisenfeld .	10	—	—	17	17	17	—	6	30	6	—	—	—	—	11	11	11	—	5	12	4	42	4	15
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	45	4	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	—	11	11	11	—	5	37	5	22	5	7	40	86	126	111	15	5	40	5	30	5	—
Moosburg .	11	—	—	9	9	1	8	—	—	6	—	—	—	—	22	22	18	4	6	—	5	33	5	—
Mühldorf . .	11	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	30	30	30	—	5	—	4	36	4	12
München . .	15	—	55	195	250	227	23	7	38	7	9	6	33	76	621	697	574	123	5	36	5	21	5	2
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	5	45	5	23	5	—
Reichenhall	7	—	—	20	20	20	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	14	14	14	—	—	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	13	—	12	33	45	28	17	7	29	7	—	6	22	25	90	115	71	44	5	16	4	29	5	40
Schongau .	4	—	3½	17	20½	15	5½	8	36	8	24	8	1	28	7	35	18½	16½	6	—	5	43	5	27
Traunstein .	8	—	—	18	18	18	—	7	36	7	12	6	48	12	103	115	112	3	5	—	4	24	5	36
Wasserburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	58	4	49	4	38
Weilheim .	—	—	—	12	12	10	2	8	30	7	40	7	30	4	33	37	36	1	6	—	5	51	5	42

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXVI. Stück. München den 26. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem es durch die Verlegung des Abhaltungs-Termines der Concurs-Prüfung vom 1. May auf den 1. Dezember jeden Jahres den Rechts-Candidaten möglich gemacht iſt, von der theoretiſchen Prüfung an gerechnet, die vorgeſchriebene zweyjährige Amtspraxis bis zur Concursprüfung im Monate Dezember des darauf folgenden zweyten Jahres ganz zu vollenden, ſo findet hinfür in Gemäßheit eines Reſcripts der K. Staats-Miniſterien des Innern, der Juſtiz und der Finanzen vom 6. May l. Irs. eine Diſpenſation Behufs der Zulaſſung zu einer der dazwiſchen fallenden practiſchen Prüfungen durchaus nicht mehr ſtatt.

Dagegen erfordert aber von der andern Seite die engere Begränzung des Zeitraumes zwiſchen der theoretiſchen Prüfung bis zur practiſchen und die Anpaſſung deſſelben an die vorgeſchriebene Dauer der Vorbereitung, eine deſto ſtrengere Aufmerkſamkeit auf willkührliche Verſpätung des Antrittes, Unterbrechung oder Abkürzung der Praxis.

Die Königliche Regierung wird deßhalb und zur möglichſten Sicherung der Abſicht der neuen Anordnung, gegen Mißbrauch von Seite der Rechtspracticanten die größte Strenge bey der ihr durch den §. 27. der allerhöchſten Verordnung vom 6. März 1830. übertragenen Prüfung der dießfälligen Nachweiſe und in der Vollziehung der im 2. Abſatze des nämlichen §. enthaltenen Beſtimmung beobachten.

Bey vollgültiger Nachweiſung einer durch unverſchuldete Verhältniße und Umſtände veranlaßten Verkürzung, oder Unterbrechung der vollen zweyjährigen Amtspraxis während einer verhältnißmäßig kurzen, den Zweck der Vorbereitung nicht ſtörenden Zeit ſind zwar Diſpens-Geſuche Behufs der Zulaſſung zur betreffenden practiſchen Prüfung in einzelnen Fällen nicht ausgeſchloſſen, Seine Majeſtät der König haben jedoch die Ertheilung ſolcher Diſpenſationen Allerhöchſt Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

In dieſer Weiſe motivirte und belegte Diſpens-Geſuche ſind übrigens der unterfertigten Stelle, Kammer des Innern, zur Würdigung und Einbeförderung ſpäteſtens acht Wochen vor dem Beginne der Concurs-Prüfung vorzulegen.

Digitized by Google

Dieſes wird hiemit bekannt gemacht, damit die im vorausgeſetzten Falle etwa befindlichen Rechtspracticanten ſich darnach zu achten, und vor Nachtheilen zu bewahren im Stande ſeyen.

München den 18. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die organiſirte Kloſter-Pfarrey Erling betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 5. Juny im Kreis-Blatt Stück XXIV. S. 671 enthaltenen Ausſchreibung der Pfarrey Erling wird hiemit bekannt gemacht, daß von dem normalmäßigen Gehalte des Pfarrers zu 600 fl. jährlich im Monate September 22 fl. 9 kr. Stiftungs-Gefälle durch das Rentamt abgezogen werden.

München den 17. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Geſuche um Unterſtützung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 5. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Geſuche um Unterſtützungen aus den Wohlthätigkeits-Fonden immer mit den polizeylichen Zeugniſſen über Dürftigkeit und Würdigkeit zu belegen ſind, indem ſie auſſerdem unberückſichtiget zu den Acten genommen werden würden.

München den 16. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 122. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 122. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 11. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 17. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „des berühmten H. Franzesco Mankoni Traumbüchlein betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Commiſſär der Stadt Ansbach verfügte, von der Regierung des Rezatkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift des berühmten H. Franzesco Mankoni Traumbüchlein, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 14. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nro. 119. des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommiſſariate Landau verfügte, von der Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nro. 119. des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 14. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Errichtung der Landgerichts-Phyſikate Gleusdorf und Rothenbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die beantragte Errichtung ſelbſtſtändiger Phyſikate für die Landgerichte Gleusdorf zu Baunach, und Rothenbuch, in Folge des Landrathsabſchiedes vom 1. May 1833 die allerhöchſte Genehmigung erhalten hat; ſo wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um die genannten Stellen ihre Geſuche mit den erforderlichen Belegen ſpäteſtens bis zum 4. Auguſt l. Jrs. bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben.

Würzburg den 11. Juny 1833.

K. B. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Rechberg, Präſident.

Geiger.

(Stempelweſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein Reſcript vom 4. d. M. enthält Folgendes:

Die Cautionen der Beamten ſind zur Sicherſtellung des Aerars gegen nachläßige oder ungetreue Amtsführung eingeführt.

(Verordnung über das Cautionsweſen vom 19. Februar 1819 Regierungs-Blatt 1819 S. 865.)

Das Aerar hat ſohin eben ſo das Recht in den von den Verordnungen beſtimmten Fällen die Cautionsſtellung zu fordern, als die Verbindlichkeit, die geſtellten Cautionen nach gepflogener Amtsrichtigkeit an die abtretenden Beamten oder deren Erben zurückzubezahlen.

Die Erfüllung dieſer Verbindlichkeit kann aber nur Official-Sache ſeyn, wie dieß ſchon in einer zur Kenntniß ſämmtlicher Regierungs-Finanzkammern gekommenen Entſchließung vom 10. April 1826 (Anwendung des Stempel-Papiers betreffend) ausgeſprochen iſt.

Um ſo mehr noch erſcheint die Quittirung über den Empfang des Cautions-Capitals bey ſeiner Zurückzahlung als lediglich eine zum Vortheile und zur Sicherheit des Staaes vorgenommene Handlung, und es unterliegt ſohin keinem Anſtande, daß dieſe Quittungen, welche zugleich auf der Rückſeite der Cautions-Urkunde geſetzt werden ſollen (Geret Bd. XI. S. 1141) tax- und ſtempelfrey zu behandeln ſeyen.

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München am 13. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Kleindienſt, Director.
v. Wenger.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 19. May d. J. bewogen gefunden, den Appellations-Gerichtsrath Johann Baptiſt Hertl zu Landshut mit Belaſſung des Titels und Functionszeichens, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner bisherigen Dienſtleiſtung, auf ein Jahr in den temporären Ruheſtand zu verſetzen, zu der hiedurch bey dem K. Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes ſich erledigenden Rathsſtelle den Appellations-Gerichts-Aſſeſſor für den Regenkreis, Georg Freyherrn von Tautphöus allergnädigſt zu befördern.

Durch Entſchließung der K. Regierung des Iſarkreiſes Kammer des Innern ddo. 4. Juny d. J. wurde die erledigte II. Elementar-Knaben-Lehrers-Stelle zu Landsberg dem bisherigen Neben-Lehrer an der Schule zu Wolfrathshauſen, Karl Rottmanner, in proviſoriſcher Eigenſchaft verliehen, der erledigte Schuldienſt zu Högling, K. Landgerichts Miesbach, in Verbindung mit dem Meßnerdienſt zu Weihenlinden dem bisherigen II. Lehrer zu Frontenhauſen Thaddä Eſterl, und die hiedurch ſich eröffnende II. Lehrersſtelle zu Frontenhauſen dem bisherigen Verweſer der Schule zu Wagen, K. Landgerichts Miesbach, Benedict Hohenleitner übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Steinkirchen an der Ilm betreffend.)

Die freye Collations-Pfarrey Steinkirchen an der Ilm, Decanates Sittenbach und Kön. Landgerichtes Pfaffenhofen, iſt erlediget.

Die Geſuche um dieſe Pfründe ſind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe ꝛc. einzureichen.

München den 21. Juny 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.
Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

Digitized by Google

(Poſtenlauf Abänderungen.)

Mit dem kommenden Monat July d. Js. werden in dem Oberpoſtamts-Bezirke München nachfolgende Kurs-Einrichtungen in Ausführung kommen.

I.

Ein Eilwagen wird Samſtag Nachmittags um 3 Uhr, von München auf der Route über Landshut, Vilsbiburg, Gangkofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfheim, Neuhaus (Schärding) nach Paſſau fahren, in Landshut Samſtag 10½ Uhr Abends, und in Paſſau Sonntag Nachmittags um 4½ Uhr eintreffen. Von Paſſau wird Sonntags früh um 6 Uhr ein Eilwagen abgehen, am nämlichen Tage gegen Mitternacht in Landshut, und Montags um 7½ Uhr Morgens in München ankommen.

Die Annahme zu dieſen Eilwägen iſt unbedingt, und die Perſonentaxe 28 kr. von der Meile; auch kann jeder Reiſende 40 Pf. in einer zu den Eilwägen geeigneten Packung frey mit ſich führen; große nnd ſchwere Koffer können zu dieſen Eilwägen nicht aufgenommen werden, mit welchen übrigens auch leichte, die Wägen nicht zu ſehr belaſtende Frachtſtücke, verſendet werden können.

Dieſe Eilwägen treffen in Neuhaus (Schärding) mit den Eilwägen zuſammen, welche zwiſcheu Nürnberg und Wien beſtehen. Ein Reiſender, welcher Samſtag Nachmittags in München abfährt, kömmt Montags früh in Linz und Dienſtags früh um 6 Uhr in Wien an, und der Freytag Abends 9½ Uhr in Wien abgehende Reiſende trifft Montag Morgens 7½ Uhr in München ein.

II.

Der Briefcourierwagen, welcher gegenwärtig Freytags von München nach Straubing abfährt, wird, vom Monat July d. Js. an, Dienſtag Mittags um 12 Uhr von München abfahren, Mittwochs früh um 3 Uhr in Straubing eintreffen, von dort Mittwoch Abends 8 Uhr zurückfahren und Donnerſtags um 11 Uhr Vormittags in München eintreffen. Die Taxe für Reiſende iſt 28 kr. von der Meile, und die Annahme der Reiſenden auf vier Perſonen bedingt. Alle übrigen Beſtimmungen bleiben bey dieſen Briefcourierwägen die nämlichen, wie bisher.

III.

Auf der Straße nach Salzburg, über Peis, Aibling, Roſenheim, Weisham, Traunſtein und Teiſendorf, werden mit dem nächſten Monat July Briefcourier-Wägen in Gang kommen, welche in Salzburg Donnerſtag Abends um 5 Uhr abfahren, in München Freytags um 10 Uhr Morgens eintreffen, von München Freytags um 1 Uhr Mittags abgehen und Samſtags um 6 Uhr früh in Salzburg ankommen.

Zu dieſen Briefcourier-Wägen werden nur Frachtſtücke von geringerem Gewichte und nur vier Perſonen zu einer Fahrt angenommen. Die Reiſenden können 40 Pfd. Gepäck — in geeigneter Verpackung — frey mit ſich führen und zahlen 28 kr. von der Meile.

Dieſe Briefcourier-Wägen ſtehen in Salzburg, ankommend und abgehend, in genauer Verbindung mit Steyermark, welche durch einen Poſtwagen hergeſtellt iſt. — Ein Reiſender, welcher Freitag Nachmittags von München abgeht, trifft Dienſtag Mittags in Grätz ein.

IV.

Die Eilwägen, welche gegenwärtig zwiſchen München und Salzburg über Traunſtein und Teiſendorf laufen, werden, vom Monat July d. J. anfangend, über Waging und Schönram

Digitized by Google

geleitet, und früher als dermal in München und Salzburg ankommen.

München den 18. Juny 1833.

Königl. Bayer. Ober-Poſtamt.
v. Pidoll.

Kobell.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird, nachdem der unterm 12. November vor. Jahrs erlaſſenen Aufforderung (vid. Nro. 329. des bayer. Landbothen pag. 1356. Nro. 329. der Augsburger Abendzeitung pag. 1316. Nro. I. des Kreis-Intelligenzblattes pag. 20) ohngeachtet weder Ignatz **Guggenmoos** noch eine allenfallſige Descendenz desſelben bey obiger Behörde erſchienen iſt, andurch beſagter Ignatz **Guggenmoos**

als Verſchollen erklärt

und tritt nunmehr, bezüglich ſeines Vermögens, das in Eingangs angezogener Edictal-Citation ausgeſprochene Präjudiz in Wirkung.

Den 15. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Juny 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	$108\frac{3}{4}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden ſervitutenfrey in Folge allerhöchſter Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samſtage den 20ten July l. J.

Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchſte Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förſter Schlägel zu Eberſpoint wird die Verkaufs-Objecte denen, welche es wünſchen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forſtamt Freyſing.

Dr. **Clarenz**, K. Rentbeamter. **Kaltenborn**, K. Forſtmeiſter.

(3) 1.

Auf dem Wege der Hülfsvollſtreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Urſula **Eiſenſchmid** gehörige Anweſen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Dasſelbe beſteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeſchoß und einem Stockwerke,
c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann
d) einem Pflanzgarten in der Größe von 59,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß

Digitized by Google

erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufsluſtige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commiſſion mit dem Bemerken ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Auf Andringen eines Gläubigers der Bäckers-Eheleute Joſeph und Anna Zenger wird deren vor dem Sendlingerthore unter Nro. 4 gelegenes, und am 21. April l. J. auf 12,000 fl. geſchätztes Haus nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zum Verkaufe das erſtemal ausgeſchrieben, und zu dieſem Zwecke auf

Mondtag den 1ten July l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Commiſſion anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitſchger.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Jeremias und Iſabelle Triftshäuſer'ſchen Bedientens-Eheleuten gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus, nebſt dabey befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neueſten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet ſind, und worauf

ein Ewiggeld-Capital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 8ten July l. Jrs.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Commiſſion auf

Samstag den 6ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des Maurer Florianiſchen Anweſens Nro. 140 b an der Herbſt- und Marsſtraße nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem ausgebauten, und einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde zwey Stockwerk hoch, und mit gewölbtem Keller verſehen iſt. Dabey befindet ſich ein Hofraum und Pumpbrunnen.

Dieſes Anweſen wurde von verpflichteten Sachverſtändigen am 27. April d. Jrs. auf 4500 fl. geſchätzt.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Kleſſing.

Das Haus des Priervatier Xaver Riedl am Schrannen-Platz, geſchätzt auf 38,000 fl. in der Brandverſicherungs-Anſtalt mit 8000 fl. und belaſtet mit 9680 fl. Ewiggeld dann 23850 fl. Hypothek-Capitalien wird

Mittwoch den 17ten July l. Jrs.

Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag erfolgt nach den Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes §. 64.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Fr. v. Bechtolsheim.

Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten und der Hypothekgläubiger werden die zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Joſepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, beſtehend

a) in einem 2 ſtöckigen Wohnhauſe, Garten und kleinen Anger Nro. 354. und 355 an der Barrerſtraße, und

b) in einem großen Anger Nro. 359. und 362. an der Arcis- und Kaſernſtraße, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe haltend,

im Ganzen oder Theilweiſe

Donnerſtag den 4ten July d. Jrs.

früh von 9 — 12 Uhr an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufsliebhaber ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bey Gericht eingeſehen werden können.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

Das Haus der Melbers-Eheleute Albin und Barbara Krail Nr. 310 in der Herrnſtraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belaſtet, und auf 10,500 fl. geſchätzt, wird zum zweyten Male nach §. 64. des Hypothekengeſetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht auf

Mittwoch den 3ten July l. Js.

von 11 bis 12 Uhr im Gerichtslocale eine Tagesfahrt an, zu welcher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Piehler.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Kuttentreger'ſchen Eheleute in der Hirſchau, Gemeinde Schwabing, dem öffentlichen Verkaufe nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes zum zweyten Male unterworfen, und hiezu auf

Dienſtag den 2ten July l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Commiſſion anberaumt.

Das Anweſen beſteht:

1) In dem ganz gemauerten, einſtöckigen Wohnhauſe Nr. 109, Gemeinde Schwabing, 30 Schuh lang und 24 Schuh breit, mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit einer heitzbaren und zwey unheitzbaren Stuben, Küche, gewölbten Keller und Hausfletz, unter dem Dache nichts, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Dec. 1832 einen Werth von 450 fl.

2) in der hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzremiſe 15′ lang und 10′ breit, im Werthe zu 20 fl.

Digitized by Google

3) einer hölzernen Hütte, gleichfalls mit Brettern gedeckt 11' lang und 8' breit 10 fl.
4) Pumpbrunnen und Einzäunung von Brettern zu 80 fl.
5) 0 Tagw. 63 Dec. Haushofraum und Garten in der 6ten Bonitätsclaſſe freyeigen und unbelaſtet, Werth 189 fl.

Geſammtwerth 749 fl.

Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken vorgeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 8. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Das bereits unterm 4. Juny l. J. ausgeſchriebene Anweſen der Martin Forſter'ſchen Eheleute wird zum zweyten Male dem öffentlichen Kaufe ausgeſetzt, hiezu eine Commiſſion auf

Dienstag den 2ten July l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben, und der Verkauf des Anweſens nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

1) Dieſes Anweſen beſteht in dem 39 Schuh hohen und 32 Schuh breiten, zwey Stock hohen gemauerten und mit Platten gedeckten Hauſe Nro. 162½ an der äußern Karlsſtraße.

Daſſelbe enthält einen geräumigen, gewölbten Keller, zu ebener Erde, eine Einfahrt, Hausflez, Stiegenhaus, eine Wohnung mit zwey heitzbaren und drey unheitzbaren Zimmern, dann einen Abtritt und Küche, über einer Stiege zwey Wohnungen jede mit einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, dann einen Communabtritt; unterm Dache zwey Wohnungen, jede mit einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche und Communabtritt, endlich ober dem Kehlgebälke einen Kaſten-Boden.

2) In dem ludeigenen Hofraume mit Gärtchen nebſt Inbegriff des Platzes, worauf das Haus ſteht, zu 3159 □ Schuh ſammt Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth beträgt 2100 fl.

Den 10. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen Guſtav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reiſender und Agent der Albrecht Volkhard'ſchen und Joſeph Anton Schloſer'ſchen Buch- und Kunſthandlung in Augsburg Geſchäftsreiſen machte, iſt nach Kriminalgerichts-Beſchluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung (Art. 311 Th. I. d. St. G. B.) mit der Spezialunterſuchung vorzuſchreiten, und das Ungehorſamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Guſtav Kießler wird ſonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der oben bezeichneten Anſchuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Johann Ernſt Chriſtian Ludwig Große aus Oſterrode im Königreiche Hannover, Doctor der

Digitized by Google

Philoſophie, hat ſich der Edictalladung vom 25. Auguſt v. Jrs. unerachtet, nicht vor Gericht geſtellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigungen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majeſtätsbeleidigung verantwortet. Derſelbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgeſetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als auſſerdem wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird. Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Jrs. erlaſſenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Piſtor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, nicht entſprochen, und keine Verantwortung gegen das ihm zur Laſt liegende Verbrechen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey unterfertigtem Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als auſſerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Winter.

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamtskapital pr 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Paſenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny,

und laxenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau urſprünglich lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialſtiftungs Adminiſtration Paſenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Alois Reiter, lediger Fuchsbichlersſohn von Rindern dieß Gerichts machte als Gemeiner des K. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mit, wurde in den Liſten dieſes Regiments vom 1. Jänner 1813 an als vermißt abgeſchrieben, und hat ſeit dieſer Zeit weder über Leben noch Aufenthaltsort etwas hören laſſen.

Auf Andringen ſeiner nächſten Inteſtat-Erben ergeht nun an ihn oder ſeine allenfallſige rechtsmäßige Descendenz die Aufforderung, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, oder über Leben und Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu laſſen, widrigenfalls beſagter Alois Reiter als verſchollen erklärt, und deſſen Elterngut per 150 fl. ſeinen Inteſtat-Erben gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 5. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

Wer immer auf den Rücklaß des am 16. dieß verſtorbenen Alois Kazl, Austrägler in Mattenhofen, Anſprüche geltend machen will, wird

Digitized by Google

aufgefordert, dieſes binnen 30 Tagen um ſo ſicherer zu thun, als nach Verlauf dieſes Termins, die Verlaſſenſchaft ohne weitere Rückſichtnahme auf Nichterſchienene auseinander geſetzt, und nach der natürlichen Erbfolge ausgeantwortet wird.

Zinnenberg den 28. May 1833.

Churfürſtl. Maria Leopoldiniſches Patrimonial-Gericht Mattenhofen.

Dietz, Gerichtshalter.

Stephan Furtmeier, lediger Wirthsſohn von Hoheuried, iſt ſchon ſeit mehr als 40 Jahren von ſeiner Heymath abweſend, ohne daß ſeit dieſer geraumen Zeit von ſeinem Aufenthalte oder allenfallſiger Anſäßigmachung etwas bekannt iſt. — Auf Andrang ſeiner Verwandten wird derſelbe oder bey deſſen Ableben ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert, über deren Aufenthalt dem dießſeitigen Patrimonial-Gerichte binnen eines Zeitraumes von ſechs Monaten um ſo mehr Nachricht zu ertheilen, als nach Umfluß dieſer Zeit, deſſen im hieſigen Gerichts-Bezirke befindliches Vermögen an ſeine nächſte Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 10. Juny 1833.

Freyherrlich v. Pfetten'ſches Patrimonialgericht Niederarnbach.

Hämerle, Patrimonialrichter.

Steckbrief.

In der Nacht vom 30. auf 31. May d. J., wurde dem Melchior Demmel, Hansbauer zu Schneit d. G., das nachbeſchriebene Pferd von der Weide, dem Bauern Johann Sappl daſelbſt aber der auch hienach beſchriebene Fuhrkummet ſammt Geſchirr entwendet.

Beſchreibung des Pferdes.

Das Stutpferd iſt ein Dunkelfuchs, 18 Jahre alt, gegen 15 Fäuſte groß, und noch bey recht guter Leibesbeſchaffenheit; es hat auf der Stirne einen kleinen weißen Stern und um die Augen eingeworfene graue Haare; jeder Hinterfuß hat ein ſogenanntes Unterſatzl (Beingewächs), auf dem Schenkel des rechten Hinterfußes ſind die Anfangsbuchſtaben des Namens des Eigenthümers M. D. eingebrannt.

Beſchreibung des Kummets.

Derſelbe iſt noch ſehr feſt und brauchbar, jedoch das Lederwerk ſchon abgetragen und zuweilen reparirt; es ſind an ſelben 3 meſſingene Ringe befindlich, durch welche der Zügel gezogen iſt, außer der Bruſt- vielmehr Habkette iſt der Kummet auch ſonſt mit aller Zugehör zum Einſpannen, insbeſondere auch mit den Stràngen verſehen; das hintere Geſchirr iſt ſchon etwas geflickt, und wird nur mehr eine Schnalle daran befindlich ſeyn.

Der Verdacht fällt auf einen Burſchen von mittlerer Größe, der einen großen runden Hut und einen Jauker mit metallenen Knöpfen trug, und der in der Gegend von Egling auf einem, glaublich mit einem Kummet belegten Pferde, reitend geſehen wurde.

Den 15. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Kornverkauf zu Schwindegg betreffend.)

Am Freytag den 28ten Juny l. Jrs. werden im Schloſſe zu Schwindegg bey Dorfen circa 55 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1832 ganz oder theilweiſe gegen Baarzahlung, vorbehaltlich herrſchaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen ſind.

(2) 2.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	18	Juny.	139	44	183	45	138	12	17	12	—	11	42	133	22	155	33	122	9	18	9	—	8	47
Erding . . .	20	—	24	560	584	482	102	10	30	10	—	9	—	—	182	182	182	—	7	24	7	—	6	20
Freysing . .	21	—	9	79	88	85	3	11	15	11	—	10	—	7	51	58	58	—	7	45	7	30	7	—
Geisenfeld .	17	—	2	68	70	54	16	10	36	10	—	9	32	—	21	21	16	5	7	24	7	—	6	44
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	15	—	—	19	19	19	—	10	15	10	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	*—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	21	—	33	910	943	869	74	10	15	9	15	8	20	6	80	86	76	10	7	15	6	52	6	25
Moosburg .	18	—	3	122	125	125	—	11	28	10	19	9	5	1	52	53	52	1	7	12	6	57	6	40
Mühldorf . .	18	—	—	9	9	9	—	11	—	10	—	9	—	—	6	6	9	—	7	12	7	6	7	—
München . .	22	—	265	1469	1734	1466	268	12	13	11	31	10	56	30	510	579	512	67	8	18	7	55	7	28
Murnau . .	15	—	*87	—	87	30	57	15	—	14	6	12	18	28	36	64	38	20	11	—	10	—	9	12
Pfaffenhofen	18	—	—	55	55	53	2	12	44	11	37	9	57	—	64	64	60	4	8	6	7	40	7	15
Reichenhall	14	—	—	38	38	38	—	11	—	10	20	10	—	—	11	11	11	—	8	30	8	—	—	—
	17	—	—	13	13	13	—	10	50	10	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	20	—	47	91	138	104	34	12	—	10	55	10	14	30	66	96	61	35	8	—	7	30	6	58
Schongau .	18	—	20	63	83	60½	22½	13	6	12	36	12	5	21	38	59	50	9	9	21	9	—	8	—
Traunstein .	15	—	6	128	134	125	9	11	—	10	12	9	48	2	166	168	161	7	7	36	7	12	7	—
Wasserburg .	10	—	—	11	11	11	—	11	15	10	32	9	56	20	29	49	49	—	6	50	6	31	6	6
Weilheim .	13	—	*2	59	61	52	9	13	40	12	30	10	30	2	39	41	36	5	10	6	9	30	8	15
			25	33	58	26	32	13	40	12	30	10	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff						
Berchtesgaden	18	Juny.	12	—	12	2	10	8	—	7	54	7	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	20	—	51	64	115	70	45	6	24	6	—	5	40	5	92	97	90	7	5	24	5	15	5	5
Freysing . .	21	—	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—	6	139	145	98	47	6	12	5	50	5	26
Geisenfeld .	17	—	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	45	4	20	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	21	—	—	15	15	15	—	5	45	5	22	5	7	15	108	123	117	5	5	45	5	30	5	—
Moosburg .	18	—	8	4	12	4	8	—	—	6	—	—	—	4	17	21	21	—	6	—	5	40	5	33
Mühldorf . .	18	—	—	1	1	1	—	—	—	6	15	—	—	—	20	26	26	—	5	—	4	37	4	15
München . .	22	—	23	168	191	162	29	7	44	7	11	6	40	123	433	556	522	34	5	46	5	20	5	14
Murnau . .	15	—	19	—	19	19	—	8	28	8	—	7	30	18	18	36	12	24	6	—	5	36	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	5	45	5	32	5	18
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	24	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	20	—	17	43	60	35	25	7	28	6	56	6	18	44	90	134	69	65	5	10	4	22	3	37
Schongau .	18	—	5½	7	12½	10	2½	8	45	8	30	8	10	16½	17	33½	26	7	5	52	5	36	5	28
Traunstein .	15	—	—	4	4	4	—	7	30	7	12	6	24	3	87	90	82	8	5	—	4	18	3	30
Wasserburg .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	45	4	24	4	3
Weilheim .	13	—	2	10	12	9	3	7	24	7	—	6	30	1	19	20	8	12	6	12	6	—	6	—

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXVII. Stück. München den 3. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Die in Regensburg zur Beförderung der Seidenzucht gegründete Actien-Geſellſchaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Eine am 13. April l. Jrs. zu Regensburg von mehreren dortigen Einwohnern zur Beförderung der Seidenzucht gegründete Actien-Geſellſchaft hat unterm 23. ejusd. die Beſtätigung der Königl. Regierung des Regenkreiſes erhalten. Seine Majeſtät der König ſelbſt haben dieſem Unternehmen Ihren Beyfall allergnädigſt zu erkennen geben laſſen.

Das unterzeichnete Präſidium macht alle Freunde der vaterländiſchen Induſtrie auf dieſes bedeutende Unternehmen aufmerkſam, und bringt zu dieſem Ende mit Verweiſung auf das Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 19. l. Mts. Nro. 26. einen kurzen Auszug aus den Statuten der obengedachten Geſellſchaft zur öffentlichen Kenntniß.

München am 24. Juny 1833.

Präſidium
der K. B. Regierung des Iſarkreiſes.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Rösch, Secr.

Auszug
aus den Statuten der Geſellſchaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zu Regensburg.

1.

Zweck dieſer Geſellſchaft iſt Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

2.

Mittel, die Bildung eines Capitals von 50,000 fl., durch 1000 St. Actien á 50 fl. und halbe á 25 fl.

3.

Theilnehmer können nicht nur Einzelne, ſondern auch Gemeinden, Corporationen und Vereine des In- und Auslandes ſeyn.

4.

Die Actien ſind unverzinslich, der Gewinn bis zum Betrage von 25,000 fl. als Reſervefond anzulegen, ſodann als Dividende an die Actionaire zu vertheilen.

5.

Kein Actionair kann für mehr als den Betrag ſeiner Actien in Anſpruch genommen werden, welcher beym Eintritte zu erlegen iſt.

6.

Die Actien werden verwendet:

a) zum Ankauf von Grundſtücken in der Nähe von Regensburg;

Digitized by Google

b) zur Pflanzung und Erziehung von Maulbeerbäumen, wovon bereits über 21,000 St. vom Staate unentgeldlich abgegeben wurden;

c) zum Ankaufe und Herſtellung der nöthigen Gebäude und Geräthſchaften, zur Erziehung der Seidenwürmer und Abhaspelung der Seide.

7.

Die Verwaltung wird unentgeltlich von einem Director, zwey Deputirten und einem Secretär, welche von der Geſellſchaft gewählt werden, beſorgt.

8.

Im October jeden Jahres findet eine Generalverſammlung und Rechnungsablage ſtatt.

9.

Das Grundeigenthum der Geſellſchaft haftet den Actieninhabern.

10.

Die Geſellſchaft iſt auf 30 Jahre vorläufig conſtituirt.

11.

Die Actien ſind an jeden Dritten gegen Anzeige bey dem Director der Geſellſchaft veräußerlich.

Da die Geſellſchaft eine höchſt patriotiſche Tendenz, und ſie ſich bereits einer zahlreichen Theilnahme durch Abgabe von 203 Actien an Theilnehmer aus allen Ständen zu erfreuen hat, auch Grundſtücke theils angekauft, theils ſchankungsweiſe erworben wurden, und alles ein kräftiges Gedeihen und baldiges Emporblühen dieſes Vereines anzudeuten ſcheint, ſo wird derſelbe die Erweckung einer allgemeinen regen Theilnahme ſicher nicht verfehlen.

(Die Eröffnung des dießjährigen Lehrcurſes an der hieſigen Hebammenſchule betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß Königl. Miniſterial-Reſcripts vom 15. praes. 18. d. Mts. wird der dießjährige Lehrcurs an der Hebammenſchule dahier am Montag den 5ten Auguſt d. J. eröffnet werden, wobey wiederholt in Erinnerung gebracht wird, daß nur ſolche Candidatinnen in die Schule aufgenommen werden dürfen, welche von den betreffenden Kreisregierungen die geſetzliche Zulaſſung erhalten haben, die vorgeſchriebenen Mittel zu ihrer Subſiſtenz während der Schule und zur Anſchaffung der nöthigen Geräthſchaften (gegenwärtig 100 fl.) mitbringen, und nicht etwa im Laufe des Curſes ihrer eigenen Niederkunft entgegen ſehen.

Die Königl. Polizeybehörden haben hiernach die admittirten Candidatinnen anzuweiſen, und dafür zu ſorgen, daß dieſelben rechtzeitig beym Anfange des Curſes hier eintreffen.

Weitere vorſchriftsmäßig belegte Aufnahmsgeſuche müſſen ſpäteſtens bis zum 15. July bey der unterfertigten Stelle eingelaufen ſeyn.

München den 23. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freyſing für das Jahr $18\frac{33}{34}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienſt-Präparanden an dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freyſing werden für das gegenwärtige Jahr in nachſtehender Ordnung gehalten:

I. Prüfung der Präparanden des Kön. Schullehrerſeminärs.

Digitized by Google

Dieſe findet am 27., 28., 29. und 30. Auguſt l. J. und zwar an den beyden erſtern Tagen mündlich und öffentlich, an den beyden letzteren ſchriftlich ſtatt.

II. Prüfung zur Aufnahme in das Königl. Schullehrerſeminär.

Dieſelbe wird, und zwar die mündliche und ſchriftliche, ſo wie die Muſik-Prüfung am 3., 4. und 5. September gehalten.

Die Inſcription der Concurrenten findet am 2. September l. J. ſtatt.

Was die Bedingungen der Zulaſſung zur letztgenannten Prüfung betrifft, ſo wird auf die Ausſchreibung im Iſarkreis Intelligenzblatt vom 9. July 1824 aufmerkſam gemacht, und wiederholt erinnert, daß die vorſchriftsmäßigen obrigkeitlichen Zeugniſſe, als:

a) über phyſiſches Alter,
b) Geſundheit und Körperconſtitution,
c) bereits erlangte Vorbildung in den vorgeſchriebenen Lehrfächern, ſo wie in Geſang und Orgelſpiel,
d) ſittliches Betragen, und
e) über Armuth, im Falle ein Anſpruch auf einen ganzen oder halben Freyplatz begründet werden will,

mit gehörigem Stempel verſehen, zugleich mit dem Geſuche um Zulaſſung zur Prüfung einzureichen ſeyen.

Die Admiſſionsgeſuche ſelbſt ſind ſpäteſtens bis zum 12. Auguſt l. J. doppelt, und in halbbrüchiger Form bey der unterfertigten Stelle abzugeben, widrigenfalls ſie unberückſichtiget bleiben würden.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Königl. Stadtgerichts-Phyſikates in Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Stadtgerichts-Phyſikat in Regensburg in Erledigung gekommen iſt, und daß die Bewerber um dieſe Stelle, ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen, ſpäteſtens bis zum 1. Auguſt d. J. bey der Königl. Regierung des Regenkreiſes einzureichen haben.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Phyſikates Klingenberg betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Requiſition der Königl. Regierung des Untermainkreiſes vom 15. Juny d. J. wird bekannt gemacht, daß das Phyſikat Klingenberg erlediget ſey, und die Bewerber um dieſe Stelle ihr Geſuch mit den gehörigen Belegen längſtens bis zum 1. Auguſt l. J. bey der Königl. Regierung des Untermainkreiſes einzureichen haben.

München den 25. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Schrift des Kreis-Medizinalraths zu Augsburg Dr. Wetzler über die Adelheids-Quelle zu Heilbrunn in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Kreismedizinalrath zu Augsburg Dr. Wetzler hat in einer kleinen Schrift Augsburg 1833 die Jod- und Bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern, eine der merkwürdigſten und heilkräftigſten Mineralquellen beſchrieben.

Da dieſe Darſtellung manches Inteeeſſante enthält, ſo iſt die K. Kreis Regierung ermächtiget, das ärztliche Publikum auf dieſe Schrift aufmerkſam zu machen, was hiemit geſchieht.

München den 28. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Bücher des polniſchen Volkes und der polniſchen Bürgerſchaft aus dem Polniſchen des Michiewitz überſetzt 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Stadtcommiſſär zu Bamberg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Die Bücher des polniſchen Volkes und der polniſchen Bürgerſchaft aus dem Polniſchen des Michiewitz überſetzt 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 15. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 22. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Die urſprüngliche Kirche Chriſti, Hirtenbrief des H. Biſchofs von Nanzig betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Flugſchrift: Die urſprüngliche Kirche Chriſti, Hirtenbrief des H. Biſchofs von Nanzig, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Flugſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 22. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Flugſchrift: „Vertheidigungsreden für die Zeitung, betitelt die Tribüne von den Bürgern Cavaignac und Maraſt, aus dem franzöſiſchen überſetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg bey Schuler, betreffend.).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Königl. Regierung des

Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Flugſchrift, Vertheidigungsreden für die Zeitung, betitelt die Tribüne von den Bürgern Cavaignac und Maraſt, aus dem franzöſiſchen überſetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg bey Schuler, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 18. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Flugſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 125. und 126. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommiſſariate Kaiſerslautern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 125. und 126. des Zeitblattes: der niederrheiniſche Courier, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Numer 131. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier vom 1. Juny 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 131. des Zeitblattes, der niederrheiniſche Courier vom 1. Juny 1833, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Anſtellung eines Cantonsarztes für den Canton Wolfſtein betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Canton Wolfſtein ſoll als Phyſikat IIr Claſſe, nun auch mit einem Cantonsarzte beſetzt werden.

Die zu dieſer Anſtellung aſpirirenden Aerzte haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehene Geſuche längſtens bis den 1. Auguſt d. Jrs. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer den 14. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.

Schalch.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Villa Colombella bey Perugia am 18. Juny d. J. beſchloſſen, auf die erledigte Stelle eines Vorſtandes des Kön. Landgerichts Pfaffenhofen den Landrichter zu Landshut, Johann Sebaſtian Götz — auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Vorſtandes des Kön. Landgerichts Landshut den dermaligen Landrichter zu Kötzting im Unterdonaukreiſe, Joſeph Frhrn. von Schatte ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen um dieſe Stelle entſprechend, — auf die hiedurch ſich eröffnende Landrichters-Stelle zu Kötzting den bisherigen Landrichter Georg Nagler zu Troſtberg, — an deſſen Stelle als Landrichter in Troſtberg den Landrichter Joſeph Luzzenberger zu Landsberg zu verſetzen, — die Stelle eines Vorſtandes des Kön. Landgerichts Landsberg dem dermaligen Landrichter, Franz Ludwig Sensburg zu Gefrees im Obermainkreiſe in Berückſichtigung ſeiner frühern durch Familien-Verhältniſſe motivirten Verſetzungsgeſuche zu verleihen, — zu der hiedurch erledigten Landrichters-Stelle zu Gefrees den bisherigen erſten Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Bruck, Wilhelm Landgraf allergnädigſt zu ernennen, — auf die hiedurch ſich eröffnende erſte Aſſeſſors-Stelle des Kön. Landgerichts Bruck den bisherigen erſten Landgerichts-Aſſeſſor zu Laufen, Joſeph v. Koch auf ſein Anſuchen zu verſetzen, — als erſten Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Laufen, den zweyten Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Vilshofen Dr. Anton Kienaſt ſeiner Bitte gemäß zu befördern, — als Actuar des Kön. Landgerichts Vilshofen den penſionirten Lieutenant, Kreis- und Stadtgerichts Acceſſiſten in München Joſeph Hundsrucker, und ausnahmsweiſe wegen Anhäufung der Crimminal-Unterſuchungen als beſondern Actuar bey dem Kön. Landgerichte Schongau den Rechtspraktikanten Norbert Guggenberger am Kön. Landgerichte Landau allergnädigſt zu ernennen. Ferner haben Seine Königl. Majeſtät am nämlichen Tag allergnädigſt genehmiget, daß der Gerichtsarzt zu Starnberg Dr. Einſele auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen auf das erledigte Landgerichts-Phyſikat zu Werdenfels, verſetzt werde, — und zugleich beſchloſſen das Curat- und Schulbeneficium in Grainau, Kön. Landgerichts Werdenfels, dem Coadjutor in Beuerberg, Kön. Landgerichts Wolfratshauſen, Prieſter Georg Schmidt allergnädigſt zu übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Juny 1833.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	—	108¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhögel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden ſervitutenfrey in Folge allerhöchſter Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samſtage den 20ten July l. J. Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchſte Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förſter Schlägel zu Eberſpoint wird die Verkaufs=Objecte denen, welche es wünſchen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön B. Forſtamt Freyſing.

Dr. Clarenz, K. Rentbeamter.

Kaltenborn, K. Forſtmeiſter.

(3) 2.

Zur Folge gnädigſten Befehles der Königl. General Bergwerks= und Salinen=Adminiſtration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptſalzamte nach den geſetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Rggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827, Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten Auguſt l. Js. das Hofholz in der Forſtrevier Teiſendorf, Königl. Salinen Forſtamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshauſe zu Holzhauſen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poſtſtraße zwiſchen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meiſtbietenden auf freyes jedoch ſteuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerstag den 1ten Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr im Gaſthauſe zu Holzhauſen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verſchiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle ſelbſt einzuſehen wünſchen, haben ſich an den Königl. Salinen Revierförſter Peter in Teiſendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünſche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptſalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinſpektor.

v. Puchpöckh, Kön. Salinen=Forſtmeiſter.

(3) 1.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannen=Platz, geſchätzt auf 38,000 fl. in der Brandverſicherungs=Anſtalt mit 8000 fl. und belaſtet mit 9680 fl. Ewiggeld dann 23850 fl. Hypothek=Capitalien wird

Mittwoch den 17ten July l. Jrs.

Digitized by Google

Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag erfolgt nach den Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes §. 64.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Fr. v. Bechtolsheim.

Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten und der Hypothekgläubiger werden die zur Verlaſſenſchaftsmaſſa der Joſepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, beſtehend

a) in einem 2 ſtöckigen Wohnhauſe, Garten und kleinen Anger Nro. 354. und 355 an der Barrerſtraße, und
b) in einem großen Anger Nro. 359. und 362. an der Arcis- und Kaſernſtraße, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe haltend,

im Ganzen oder Theilweiſe

Donnerſtag den 4ten July d. Jrs. früh von 9 — 12 Uhr an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufsliebhaber ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bey Gericht eingeſehen werden können.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Gärtners Michael Baumann dahier Nro. 705. an der Fürſtenſtraße, am 11. dieß gerichtlich auf 4000 fl. geſchätzt, mit 3500 fl. in der Brandaſſecuranz verſichert, mit 5267 fl. Hypothekkapitalien belaſtet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Strich-Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten July lauf. Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gehörig ſich auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Piehler.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'ſchen Gantmaſſa gehörige Haus Nr. 192. a an der Auguſtenſtraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Kommiſſion auf Mondtag den 22ten July l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögensverhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Baer.

Nachdem bey der zweyten Verſteigerung kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird auf Antrag der Gläubiger das Anweſen der Brä u'ſchen Krämerseheleute zu Seiboldsdorf wiederholt und zwar zum dritten Male am Donnerſtage den

Digitized by Google

25ten July h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich verſteigert.

Dasſelbe iſt erbrechtsweiſe grund- und gerichtsbar zur Hofmark Seiboldsdorf vordern Antheils, und beſteht aus dem hölzernen Wohnhauſe ſammt Stadel, Stallung, 29 Decim. Gründen und der realen Krämersgerechtigkeit.

Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Den 14. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aſchaffenburg, Dr. der Philoſophie, hat das K. Appellationsgericht für den Iſarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgeſetzten Verbrechens des nächſten Verſuches des Hochverrathes nach Art. 303. Th. I. des Strafgeſetzbuches und nebenbey wegen des Vergehens der Aufforderung zum Aufſtande nach Art. 414. Th I. des Strafgeſetzbuches das Ungehorſams-Verfahren einzuleiten ſey.

Obenbezeichneter Weiland wird ſonach in Gemäßheit des Artikel 421. Thl. II. des Strafgeſetzbuches aufgefordert, innerhalb drey Monate von heute an bey dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der oben angegebenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 27. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Inama.

Es ſind von nachfolgenden, der Kön. St. Michaels Hofkirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1) Cataſter Nro. 2162, — 250 fl. — á, 4 Proc. Z. Z. 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief de dato 3. May 1629, auf Wilhelm De-Laſſo lautend.

2) Cataſter Nro. 2163 — 200 fl. à 4 Proc. Z. Z. 21. Juny, Ausbruch aus 800 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürſtlichen Durlaucht Herzog Max in Bayern de dato 21. Juny 1623. auf Maria Faberin, Wittwe urſprünglich lautend.

3) Cataſter Nro. 2164 — 2000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 20. July, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Fürſtlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern, de dato 20. July 1581. auf Katharina Khrimblin, urſprünglich lautend.

4) Cataſter Nro. 2165 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 12. Auguſt, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptſumme, auf Frau Iſabella Eleonora Gräfin von Oetting geborne von Holfenſtein, laut Hauptbrief vom 19. May 1678. lautend.

5) Cataſter Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 24. Auguſt, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern de dato 24. Auguſt 1598 lautend auf Georg Buechhauſers Wittwe Salome.

6) Cataſter Nro. 2172 — 400 fl. à 4 Proc.

Digitized by Google

Z. Z. 1. November, laut Hauptbrief Sr. Fürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 22. May 1605. auf Ambroſia Gailenbacher urſprünglich lautend.

7) Cataſter Nro. 2173 fl. — 500 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 5300 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Kapitalien.

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 12. Auguſt laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629.

2) Fol. 278 r. 1500 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 8. Sepbr. laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622.

3) Fol. 258 — 1200 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 5. September, laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jeſuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

III. Hofzahlamts-Kapitalien.

1) Fol. 280 r. 250 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 25. September laut Schuldurkunde vom 25. September 1693. auf die Provinz Soc. Jeſu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

2) Fol. 301 r. — 5000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. März laut Schuldurkunde de dato 15. März 1698.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabes als Adminiſtration des Hofkultus, wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Nobiling.

Nichtamtliche Artikel.

Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann VIII. Jahrgang, Preis fürs ganze Jahr 52 kr. mit 12 Abbildungen über intereſſante Gegenſtände, erſcheint nun ſeit Anfang dieſes Jahres alle 14 Tage 1 Bogen ſtark, und hat ſich nun wegen ſeines nützlichen und angenehmen Inhalts eines ſolchen Abſatzes zu erfreuen, daß die erſte Auflage von 1000 Exemplaren bereits vergriffen iſt, und eine 2te Auflage veranſtaltet werden muß. Es wird dieß zur allgemeinen Kenntniß des verehrten Publicums gebracht, und diejenigen, welche vielleicht geſonnen ſind, ſich dieſe Zeitſchrift zu halten, werden hiemit erſucht, ihre Beſtellungen recht bald, entweder unmittelbar bey der Redaction durch eine ſolide Buchhandlung oder nächſtliegende Poſtexpedition zu machen, um darnach die 2te Auflage berechnen zu können.

Der verehrte Leſer wird aus den verſchiedenen Wiſſenſchaften für Geiſt und Herz, intereſſante Abhandlungen und Mittheilungen in denſelben finden, nebſt der Angabe aller neueſten und wichtigſten Erfahrungen, Erfindungen und Verſuche. Ebenſo erfahren die Mitglieder des Induſtrie und Cultur Vereins der Anſtalt zur Beförderung vaterländiſcher Pferde und Schaf-

Digitized by Google

zucht hiedurch von Zeit zu Zeit das Wirken und Fortſchreiten dieſes Vereins für den obigen äuſſerſt billigen Preis, wofür wöchentlich nur 1 kr. zu zahlen kommt. In mehreren Orten namentlich in München, Regensburg, Würzburg Bayreuth, Fürth, Schwabach, Kipfenberg, Straubing und der gleichen ſind eigene Expeditionen für dieſe Zeitſchrift errichtet, von welchen man dieſe auch um den obigen Preis beziehen kann. Wer geſonnen iſt, an anderen Orten auch eine ſolche Expedition gegen ein billiges Honorar zu übernehmen, beliebe ſich an uns zu wenden. Der Ertrag dieſer Zeitſchrift wird ſtets zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Nürnberg den 25. May 1833.

Die Litteratur-Commiſſion des Induſtrie- und Cultur-Vereins als Redaction obiger Zeitſchrift.

Bey Joh. Leonhard Schrag in Nürnberg iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: In München bey J. Paim, Theatiner-Schwabingerſtraße, neben dem goldenen Hirſchen.

Dr. M. B. Kittel; Grundzüge der Antropologie, oder der Lehre von dem Baue und Leben des menſchlichen Leibes. 51 Bogen in gr. 8. 1833. Ladenpreis fl. 6. 18 kr.

Der Verfaſſer hat durch die Herausgabe voranſtehenden Werkes die dringenden Wünſche ſeiner ehmaligen Zuhörer an Münchens Hochſchule erfüllt, welche das Studium dieſes uns zunächſt liegenden Zweiges der Philoſophie auch nach ihrem Uebertritte in das practiſche Leben fortſetzen wollten. Die vielfachen Beweiſe der Liebe und Dankbarkeit, welche derſelbe auch in der Ferne von ſo vielen Derſelben erhält, beſtimmten ihn, das Werk ihnen zu widmen, um ſo für dieſes wolthuende Zutrauen ſeinen Dank kund zu geben.

Das Werk wurde nicht blos für die Schule geſchrieben; der Verfaſſer hat ſich beſtrebt, daſſelbe auch für das Leben brauchbar zu machen. Man findet in demſelben den Bau des menſchlichen Körpers und die Verrichtungen der Theile deſſelben während des Lebens klar dargelegt, die deutſchen und lateiniſchen Benennungen angegeben, auf die Urſprünge der Krankheiten hingewieſen, und Lebensregeln zur Erhaltung der Geſundheit eingeſtreut; der Criminaliſt erhält in demſelben den Schlüſſel zum Verſtändniſſe der gerichtlichen Medezin und gerichtsärztlichen Gutachten und Befundſcheine, der Landgeiſtliche eine Belehrung, ohne deren Grundlage die Volksarzneykunde ein Eingriff in das Leben der Menſchen wäre, der Beichtvater Winke, welche ihm zur Heilung gewiſſer an der Wurzel des Lebens hoffnungsvoller Jünglinge und Jungfrauen nagenden Uebel ſehr erwünſcht erſcheinen werden; kurz jeder denkende Menſchenfreund und Lehrer der Jugend ein Handbuch, worin er Anleitung zur Erkenntniß ſeiner ſelbſt, des Menſchengeſchlechtes und ſeines Verhältniſſes zu Gott, ſich ſelbſt und zur äußeren Natur, ſo wie Mittel zur Belehrung für andere findet.

Das Werk iſt mit einem vollſtändigen Regiſter verſehen und deßhalb zum Nachſchlagen bequem; ſein Preis im Verhältniſſe zu ſeinem Inhalte und Umfange von dem Verleger ſehr billig geſtellt.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	138	60	198	58	140	12	3	11	37	11	24	122	59	181	57	124	9	—	8	45	8	27
Erding . . .	27	—	102	474	576	408	168	10	12	9	36	9	—	—	155	155	137	18	7	15	7	—	6	30
Freysing . .	28	—	3	158	161	144	17	11	—	10	45	10	—	—	72	72	56	16	7	30	7	—	6	30
Geisenfeld .	25	—	16	26	42	36	6	10	8	9	24	8	45	5	18	23	23	—	7	—	6	36	6	15
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	37	37	37	—	10	30	10	—	9	30	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	28	—	74	592	666	604	62	10	10	9	7	8	22	10	90	100	88	12	7	7	6	52	6	30
Moosburg .	25	—	—	163	163	160	3	11	10	9	51	8	36	1	42	43	38	5	8	—	7	—	6	18
Mühldorf . .	25	—	—	16	16	16	—	10	15	10	—	9	40	—	24	24	22	2	6	42	6	21	6	—
München . .	28	—	268	1480	1748	1426	322	12	—	11	20	10	41	67	506	573	486	87	8	9	7	43	7	13
Murnau . .	22	—	*57	15	72	38	34	14	36	14	—	12	12	26	—	26	12	14	10	36	9	24	—	—
Pfaffenhofen	25	—	2	70	72	63	9	12	—	11	12	9	48	4	120	124	84	40	7	45	7	14	6	57
Reichenhall	21	—	—	40	40	40	—	11	—	10	30	10	—	—	6	6	6	—	—	—	8	15	—	—
	25	—	—	16	16	16	—	11	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	34	79	113	76	37	12	—	11	17	10	26	35	48	83	50	33	8	—	7	21	6	47
Schongau .	25	—	22½	63	85½	70½	15	13	23	12	52	12	7	9	33	42	35½	6½	10	—	9	29	8	59
Traunstein .	22	—	9	188	197	180	17	11	—	10	12	9	30	7	189	196	164	32	7	12	7	—	6	36
Wasserburg .	26	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	12	—	22	22	22	—	6	38	6	19	6	5
Weilheim .	20	—	*9	45	54	30	24	13	43	12	14	11	3	5	45	50	42	8	10	—	9	15	8	42
		*Bed. Kern	32	24	56	24	32	13	43	12	14	11	3											

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	10	3	13	3	10	—	—	9	—	—	—	3	2	3	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	27	—	45	32	77	33	44	6	45	6	—	5	40	7	45	52	47	5	5	30	5	12	4	40
Freysing . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	94	88	6	6	12	5	42	5	12
Geisenfeld .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	12	5	—	—	—
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	28	—	—	5	5	5	—	5	45	5	37	5	17	6	159	165	135	30	5	52	5	30	5	7
Moosburg .	25	—	8	1	9	5	4	—	—	6	21	—	—	—	20	26	20	6	6	30	5	56	5	36
Mühldorf . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	—	4	30	4	—
München . .	28	—	29	128	157	129	28	7	35	6	57	6	4	34	528	562	502	60	5	46	5	34	5	20
Murnau . .	22	—	—	25	25	19	6	8	—	7	48	7	12	24	12	36	21	15	6	—	5	30	5	12
Pfaffenhofen	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	26	5	5	45	5	28	4	30
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	12	—	—
Rosenheim .	27	—	25	25	50	26	24	7	14	6	40	6	19	65	73	138	84	54	5	9	4	26	3	32
Schongau .	25	—	2¼	16½	19	6	13	8	24	8	15	8	—	7	26	33	30	3	5	40	5	36	5	—
Traunstein .	22	—	—	6	6	6	—	7	30	7	12	6	24	8	71	79	79	—	5	—	4	12	3	24
Wasserburg .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	49	4	25	4	—
Weilheim .	20	—	3	6	9	9	—	9	—	8	—	7	26	12	18	30	12	18	5	54	5	50	5	36

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXVIII. Stück. München den 10. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Beſtimmungen über den Eintritt ausländiſcher Handwerksburſche in die öſterreichiſchen Staaten, dann über das Herumziehen müſſiger, erwerbloſer Menſchen im Innern der Provinzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes, von der k. k. öſterreichiſchen obderennſiſchen Landes-Regierung zu Linz im obigen Betreff erlaſſene Circulare wird hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

München den 2. July 1833.

Kbn. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Circulare.

Seine kaiſerl. königl. Majeſtät haben in der Abſicht, um das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloſer ausländiſcher Handwerksburſchen hindanzuhalten, mit allerhöchſter Entſchließung vom 14. May d. J. zu befehlen geruhet, daß für die Zukunft jenen ausländiſchen Handwerks-Burſchen der Eintritt in die öſterreichiſchen Kaiſerſtaaten zu verſagen ſey, welche

a) ſich mit einem ordentlichen Wanderbuche, oder Reiſepaſſe entweder nicht auszuweiſen vermögen, oder in ſittlicher oder polizeylicher Hinſicht bedenklich ſind;

b) mehr als 2 Monate vor dem Zeitpuncte ihres Erſcheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit geſtanden ſind, oder ſich nicht legal auszuweiſen vermögen, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;

c) ſich bey dem Uebertritte der Gränze nicht in dem Beſitze von wenigſtens Acht Gulden Convenzions-Münze befinden.

In Folge der gleichzeitig erlaſſenen allerhöchſten Anordnung, wurde der Regierung auch die genaue Handhabung der beſtehenden Vorſchriften gegen das Herumziehen müſſiger und erwerbloſer Menſchen im Innern der Provinzen (welche insbeſondere aus der Claſſe der Jäger, Bräuer, Müller u. a. m., Jahrelang von einem Jäger-, von einem Bräuhauſe, von einer Mühle zur andern herumziehen, und überall Unterkunft, Verpflegung und einen Zehrpfenning erpreſſen), in Erinnerung gebracht, damit auf deren Vollziehung ſtrenge gehalten, und darüber gewacht werde, daß Handwerksburſche, welche Monate lang müſſig herumziehen (was aus der Viſa ihrer Reiſe-Documente leicht zu erſehen iſt), und welche ſich darüber nicht gehörig rechtfertigen können, als Vagabunden behandelt, und an ihre competente Obrigkeit abgeſchoben werden.

Digitized by Google

Indem dieſe allerhöchſte Anordnung in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 22. May d. J., Zahl 12,322, hiemit kundgemacht wird, werden zugleich ſämmtliche Polizey-Behörden angewieſen, für den genauen Vollzug derſelben unausgeſetzt die pflichtmäßige Sorge zu tragen.

Von der k. k. obderennſiſchen Landes-Regierung.

Linz am 13. Juny 1833.

Aloys Graf von Ugarte,
k. k. Regierungs-Präſident.

Joh. Krtiezka Ritter v. Jaden,
k. k. Hofrath.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Regierungsrath.

An
ſämmtliche Schul-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Zeitſchrift: „Schulblätter" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcripts im bezeichneten Betreff vom 23. vor. Mts. und unter Beziehung auf die diesſeitige Ausſchreibung vom 24. July 1830 werden ſämmtliche Schulbehörden des Kreiſes auf das im Central-Schulbücher-Verlage erſchienene IV. Heft der Zeitſchrift:

„Schulblätter"

aufmerkſam gemacht.

München den 2. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Preisaufgabe zur Beförderung der Induſtrie betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Miniſterial-Reſcripts vom 22. v. M. wird hiemit zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen bekannt gemacht, daß bey der im Iſar-Kreis-Intelligenzblatt Stück XXIV. S. 670 enthaltenen Ausſchreibung der IIten Preis-Aufgabe zur Beförderung der Induſtrie unter dem Ausdrucke: „Beuteluug durch Cylinder-Draht-„ſiebe u. ſ. w." die bekannte Vorrichtung der engliſch-amerikaniſchen Mahl-Mühlen zur Herſtellung eines trockenen Mehls verſtanden ſey.

München den 2. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Schankung des freyreſignirten Pfarrers Wankerl zur Schule Vierkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der freyreſignirte Pfarrer von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, Beneficiat Prieſter Wankerl dahier, machte am 10. Juny l. Js. eine Schankung im Werthe von 200 fl. zur Schule Vierkirchen.

Die unterfertigte Stelle beeilt ſich, dieſe eben ſo edle als wohlthätige Handlung mit dem Ausdrucke des beſondern Wohlgefallens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 3. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Phyſicats Starnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des K. Landgerichts-Arztes Dr. Einſelle nach Werdenfels, iſt das Landgerichts-Phyſicat Starnberg erlediget.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis zum 31. d. Mts. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 5. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Stiftungen und Vermächtniſſe des Negotianten Löb Iſaak Schleißmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der im Jahre 1831 verſtorbene Negoziant Löb Iſaak Schleißmann von hier, vermachte mittels Teſtaments für fromme und wohlthätige Zwecke des Cultus, Unterrichts und der Armenpflege eine Summe von 45,378 fl., worunter derſelbe den Stiftungen des Iſarkreiſes nachſtehende Summen zugewendet hatte:

1) Dem Verein zum Kadiſch Gebet . . . 264 fl.
2) Dem Verein zur Unterſtützung jüdiſcher Handwerksgeſellen . . . 264 „
3) Dem hieſigen Waiſenhaus . . . 440 „
4) Dem hieſigen allgemeinen Krankenhaus . . . . 440 „
5) Dem hieſigen Taubſtummen-Inſtitut . . . . 440 „
6) Zum ewigen Licht des iſraelitiſchen Tempels . . . . . . 50 „
7) Als ein Stipendiums-Capital für arme Rabbinats-Candidaten an der hieſigen Ludwigs-Maximilians Univerſität . . . . . . 2640 fl.
8) Der iſraelitiſchen Gemeinde in München nach dem Tode der Schweſter des Defuncten Ziparla Schiff und reſp. ihres Ehemannes 10680 „

welche Summe zur Hälfte zur Zahlung der Schulden auf der hieſigen Synagoge verwendet, und die Zinſen der zweyten Hälfte jährlich unter die dürftigen iſraelitiſchen Armen vertheilt werden ſollen.

Dieſe wohlthätigen Stiftungen werden hiemit zum ehrenden Andenken des Verſtorbenen öffentlich bekannt gemacht, nachdem Seine Königl. Majeſtät bereits die mit Wohlgefallen aufgenommenen Stiftungen durch das Kön. Regierungsblatt bekannt zu machen allergnädigſt befohlen haben.

München den 22. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nro. 45. der Bündner-Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction dahier verfügte, von unterfertigter Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nro. 45. der Bündner-Zeitung, wurde durch Entſchließung des

Digitized by Google

Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnung der Confiſcation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 27. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 134 des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction dahier verfügte von der unterfertigten Stelle fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 134 des niederrheiniſchen Couriers wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnung der Confiſcation und des öffentlichen Verbotħs der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizeybehörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. Juny 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An
ſämtliche Bezirks Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Lieder-Sammlung betitelt: „der Zeitgeiſt, den Freunden der Freyheit gewidmet" Zweybrücken bey Roſt, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Frankenthall verfügte von der Kön. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Lieder-Sammlung betitelt: „Der Zeitgeiſt, den Freunden der Freyheit gewidmet," Zweybrücken bey Roſt, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnnng der Confiſcation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Lieder-Sammlung beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. Juny 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Potizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 120. der Speyrer-Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes

Digitized by Google

verfügte Beſchlagnahme der Nr. 120. der Speyrer-Zeitung, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 28. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Zeitung, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Flugſchrift, betitelt: „Katechismus der deutſchen Liberalen," wohlfeiler Nachdruck, Deutſchland 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Landcommiſſariate Bergzabern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Flugſchrift, betitelt: „Katechismus der deutſchen Liberalen," wohlfeiler Nachdruck, Deutſchland 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 28. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Flugſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Führung gemiſcht-gerichtlicher Unterſuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt der Fall ſchon mehrmals vorgekommen, daß in Unterſuchungen, wobey Militär-Perſonen complicirt ſind, von den Unterſuchungs-Gerichten den betreffenden Militär-Behörden erſt bey ſchon weit vorgerückter Unterſuchung hievon Nachricht ertheilt wurde.

Auf eine von dem Kön. Armee-Diviſions-Commando dießfalls erhobene Beſchwerde ergeht an ſämmtliche Unterſuchungsgerichte des Kreiſes der Auftrag, in allen jenen ſtrafrechtlichen Fällen, in welchen Civil- mit Militärperſonen betheiliget ſind, ſogleich in dem Momente, wo ſich dieſe Betheiligung aus den Acten ergiebt, den einſchlägigen Militär-Behörden Kenntniß zu geben, damit dieſelben die geeignete Verfügung zu erlaſſen im Stande ſind.

Landshut den 2. July 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreiſes.
v. Hörmann, Präſident.
Dobmayr, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß im

Kreis-Scholarchate des Iſarkreiſes durch Beförderung des Domkapitulars Schwäbl, Verwendung des Rectors Fidhlich im Kreisſchul-Referate, und durch den Tod des Schul-Commiſſärs Hackl erledigten drey Scholarchen-Stellen, und zwar die erſten beyden durch die Erſatzmänner Rector Hocheder und Schulinſpector Sax, die dritte aber durch den Domkapitular und Vorſtand des hieſigen Königl. Erziehungs-Inſtituts, Prieſter Mengein, beſetzt werden.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 22. Juny d. J. wurde der Patrimonial-Gerichtshalter Lict. Pfaffenzeller in Aham, auch als Patrimonial-Gerichtshalter II. Claſſe von Gerzen, beſtätiget.

Verzichtleiſtung und Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Der Gutsbeſitzer von Stachelhauſen zu Treitendorf hat auf das ihm unterm 26. Februar 1826 für die Dauer von 12 Jahren ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine verbeſſerte Structur der Frachtwägen verzichtet.

Der Magiſtrat der Stadt Aſchaffenburg hat durch Beſchluß vom 12. Jänner 1832 die Erlöſchung des dem Alexander Strecker zu Nilkheim, jetzt zu Friedberg im Großherzogthume Heſſen, am 12. October 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für die Verfertigung und den Verkauf von Apparaten eigener Erfindung zur Fabrikation des Weingeiſtes erkannt.

Der Magiſtrat der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat auf Erlöſchung nachſtehender Gewerbs-Privilegien erkannt:

Des unterm 26. September 1828 dem Drechsler Edel zu München ertheilten Privilegiums auf eine Dampfsbadmaſchine, durch Beſchluß vom 31. July 1832;

des unterm 30. May 1828 dem K. Ober-Appellationsgerichtsrathe Franz von Schab zu München ertheilten Privilegiums auf deſſen Maſchine zur Bereitung aller Arten Ziegelſteine, durch Beſchluß vom 27. April 1832;

des unterm 25. December 1826 dem Glockengießer Nikolaus Regnault ertheilten Privilegs auf eine Verbeſſerung des Waſſerzubringers, in Verbindung mit dem Dampf-Apparate, durch Beſchluß vom 11. September 1832, und

des unterm 1. May 1828 dem Büchſenmacher Alois Weber zu München ertheilten Privilegs auf die Sicherſtellung der Schlöſſer an Percuſſions-Gewehren, durch Beſchluß vom 29. April 1832.

Der Magiſtrat der Kön. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat durch Beſchluß vom 16. November 1832 auf Erlöſchung der unterm 8. May 1830 dem Grafen von Hompeſch ertheilten zwey Gewerbs-Privilegien auf die verbeſſerte Einrichtung und Fabrikationsmethode, Ziegelſteine zu brennen, und auf Einführung der verbeſſerten Feldöfen zur Ziegelbrennerey, erkannt.

Bekanntmachung.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich innerhalb der durch Ausſchreibung vom 15. October v. Irs. vorgeſetzten ſechsmonatlichen Friſt weder die beyden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißten Soldaten Adam

Digitized by Google

und Bartholomä Steer, Kainzenbauersſöhne von Oberhausbach d. Ger., noch Leibeserben derſelben gemeldet haben, ſo werden Adam und Bartholomä Steer anmit für verſchollen erklärt, und es wird ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten gegen geeignete Caution verabfolgt werden.

Den 2. July 1833.

Kdn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 4. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4$\frac{0}{0}$	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{8}$
detto » » 2 ml.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	$109\frac{1}{2}$	109
detto » — » 2 ml.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Zur allerhöchſt genehmigten Herſtellung des Kloſtergebäudes zu Indersdorf für eine Kreis-Irrenanſtalt, ſind vor der Hand folgende Materialien nöthig:

10,000 Backſteine,
100 Metzen Kalk,
300 Fuhren Sand,
4000 Ziegelplatten,
20 Stämme Fichtenholz zu 50 Fuß Länge und 8 Zoll Dicke am kleinſten Durchmeſſer.

Die Lieferung dieſer Materialien von beſter Qualität wird durch öffentliche Verſteigerung bis an Wenigſtnehmenden vergeben, und iſt dazu die Stunde von 9 bis 12 Uhr am

Freytag den 19ten July d. Jrs.

Vormittags beſtimmt, an welchem Tage ſich die Steigerungsluſtigen in dem Königl. Landgerichts-Locale zu Dachau einfinden wollen.

Den 2. July 1833.

K. B. Landgericht Dachau, u. K. Civil-Bauinſpection München.
Eber, Lordrtr. D. J. Ohlmüller, Bau-Inſp.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden ſervitutenfrey in Folge allerhöchſter Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samſtage den 20ten July l. J.

Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchſte Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förſter Schlägel zu Eberſpoint wird die Verkaufs-Objecte denen, welche es wünſchen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kdn. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kdn. B. Forſtamt Freyſing.

Dr. Clarenz, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forſtmeiſter.

(3) 3.

Zur Folge gnädigſten Befehles der Königl. General Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptſalzamte nach den geſetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Rggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827, Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten Auguſt l. Js. das Hofholz in der Forſtrevier Teiſendorf, Königl. Salinen Forſtamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshauſe zu Holzhauſen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poſtſtraße zwiſchen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meiſtbietenden auf freyes jedoch ſteuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerstag den 1ten Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr im Gaſthauſe zu Holzhauſen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verſchiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle ſelbſt einzuſehen wünſchen, haben ſich an den Königl. Salinen Revierförſter Peter in Teiſendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünſche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptſalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinſpektor.

v. Puchpöckh, Kön. Salinen-Forſtmeiſter.

(3) 2.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Känfliſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192 a an der Auguſtenſtraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mondtag den 22ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Baer.

Das zur Gantmaſſe der hieſigen bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeldſtraße Nro. 117. äußeres G/B. Grundbuchs-Fol. 615. wird hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Auf dieſer Realität ruhen 7907 fl. Ewig-Capital.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der am Samstag den 20ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum obigen Zwecke angeſetzten Tagesfahrt ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. zu gewärtigen.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Fiſcher.

Die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergaſſe Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtete Behauſung wird auf weiteres Andringen einiger Hypothekgläubiger, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samſtag den 27ten July l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Graf.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Maſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Schloſſermeiſters Corbinian Meier. gehörigen 2 Häuſer, als:

1) An der Ludwigs- u. Briennerſtraße N. 1662. K/W. Grundbuchs-Fol. 415, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen;
2) an der Ludwigsſtraße Odeonsplatze N. 1661. Grundbuchs-Fol. 415, auf welchem 33,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verſchrieben ſind, zum öffentlichen Verkaufe auf

Mondtag den 29ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Käſer, Binderſchneiders von Landersdorf b. G. wiederholt, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung unterſtellt.

Daſſelbe beſteht aus einem ganz gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe, unter deſſen Dach der Stadel, dann Küh-, Schaf- und Schweinſtall ſich befinden, dann an Grundſtücken:

0 Tagw.	10	Decim.	Hausgarten,
7	»	53	»	Aecker,
0	»	59	»	Wieſen,
1	»	69	»	Holz,

iſt leibrechtig zur Kirche Hofkirchen, und gerichtlich auf 792 fl 51 kr. geſchätzt.

An Abgaben laſten auf demſelben 40 kr. Grundſteuer-Simplum 1 fl. 49 kr. 4 hl. Scharwerk und Faßnachthenne zum Rentamte Erding, 3 fl. 1 kr. Stift zur Kirche Hofkirchen, 1 kr. 2 hl. Vogteizins zum Patrimonialgerichte Taufkirchen.

Die Verſteigerung findet am Donnerstag den 1. Auguſt l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieſſeitiger Amtsſtube ſtatt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen

Digitized by Google

werden, daß ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Den 1. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

In Folge Executions-Decretes vom 22. December v. J. wird das Geſammtanweſen des Johann Schandl Wirthes in Vinabiburg zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Es beſteht:

I. Aus dem Wirthsanweſen mit realer Tafern-gerechtſame in Vinabiburg, welches zur gräflich Deroyſchen Rentenverwaltung Zangberg leibrechtsbar iſt, und jährlich an Stift und Gilt 38 fl. 46 kr. gibt.

Hiezu gehören:

30 Tagw.	60 Decim.		Aecker,	
3	»	4	»	Wieſen,
3	»	16	»	Holzgründe.

Sechs Klafter Brennſcheiter und eine Lichtföhre, Forſtrechts-Bezug.

II. Der nahe bey Vinabiburg gelegene Denklerhof zu Pfiſtersham erbrechtig zur von Buchbeck'ſchen Rentenverwaltung Neumarkt, giebt jährlich dahin an Stift und Gilt 1 fl. 30 kr.

Hiezu gehören:

37 Tagw.	46 Decim.		Aecker,	
9	»	36	»	Wieſen,
18	»	62	»	Waldung,
—	»	54	»	Oedung,

endlich der ludeigene Bezug von $\frac{2}{3}$ Zehent aus dieſen Gründen.

Das Hauptgebäude und die Nebengebäude des Wirthshauſes ſind im guten Stande; jene des Denklerhofs aber ganz baufällig.

Zur öffentlichen Verſteigerung dieſes Anweſens wird der 12te Auguſt d. J. Früh von 10 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und die Bedingungen an dieſem Tage den Kaufsluſtigen bekannt gemacht.

Den 2. July 1833.

Kön. Bayer. Landgricht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßſtiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataſter-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataſter-Nro. 237. à $2\frac{1}{2}$ Proc., Zinszeit 31. July, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721, urſprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.

2) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche urſprünglich lautend.

Digitized by Google

3) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. Auguſt. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. Auguſt 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.

4) Zu 213 fl. Cataſter-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.

Auf Antrag der Adminiſtration der benannten Meßſtiftung als gegenwärtiger Beſitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, als außerdem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Hundsrucker.

Am 29. März l. Jrs. ſtarb zu Troſtberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Lueginger, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schweſtern ſeines verlebten Vaters, Namens Eliſabetha und Maria, wovon ſich erſtere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Univerſalerben ſeines Nachlaſſes inſtituirte.

Der Verſtorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnersſohn von Lohkirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, und es ſind auch ſeine Eltern, Bartholomä und Eva Lueginger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längſt geſtorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den inſtituirten Erben keine andern, dieſen gleich betheiligten Inteſtaterben, insbeſondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden ſeyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert; ſich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erſtmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Teſtament um ſo beſtimmter zu erklären, als daſſelbe außer dem rückſichtlich ihrer für anerkannt gehalten, ſofort in endlicher Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft weiterhin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. v. Kleſſing.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	140	23	163	29	134	12	—	11	41	11	24
Erding	29	Juny.	168	624	792	690	102	10	—	9	—	8	30
	4	July.	102	135	237	215	22	10	20	9	40	9	—
Freyſing	5	—	17	125	142	119	23	11	15	10	50	10	—
Geiſenfeld	1	—	6	75	81	70	11	10	—	9	15	8	32
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	20	20	20	—	10	—	9	45	9	15
Landsberg	28	—	*12	231	243	242	1	12	39	12	3	11	21
Landshut	5	July.	62	402	464	444	20	11	10	10	45	9	3
Moosburg	2	—	3	159	162	127	35	10	51	10	16	8	36
Mühldorf	2	—	—	11	11	11	—	10	—	9	30	9	—
München	6	—	322	1745	2067	1663	404	11	56	11	21	10	44
Murnau	28	Juny.	*34	41	75	38	37	14	30	14	—	12	6
Pfaffenhofen	2	July.	9	76	85	68½	16½	11	30	10	54	9	30
Reichenhall	28	Juny.	—	24	24	24	—	10	45	10	—	—	—
	1	July.	—	15	15	15	—	10	—	9	—	—	—
Roſenheim	4	—	37	87	124	91	33	12	6	11	6	10	20
Schongau	2	—	15	65	80	65½	14½	13	58	13	1	12	13
Traunſtein	28	Juny.	17	196	213	180	33	11	—	10	12	9	48
Waſſerburg	3	July.	—	9	9	9	—	11	15	10	59	10	42
Weilheim	26	Juny.	*24	34	58	51	7	13	38	11	32	9	30
			32	32	64	41	23	13	38	11	32	9	36
		*Bed. Kern											

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Tag.	Monat.	Korn. Voriger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	124	10	134	18	116	9	2	8	42	8	27
Erding	29	Juny.	18	438	456	426	30	7	—	6	—	5	42
	4	July.	30	51	81	66	15	7	15	6	45	6	30
Freyſing	5	—	16	60	76	71	5	7	30	7	—	6	30
Geiſenfeld	1	—	—	37	37	18	19	6	35	6	16	6	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg	28	—	—	118	118	117	1	9	6	8	35	8	4
Landshut	5	July.	12	32	44	38	6	7	22	7	8	6	52
Moosburg	2	—	5	40	45	42	3	7	30	7	—	6	5
Mühldorf	2	—	2	13	15	15	—	6	12	6	6	6	—
München	6	—	87	482	569	507	62	7	57	7	39	7	19
Murnau	28	Juny.	14	31	45	26	19	10	30	9	—	8	40
Pfaffenhofen	2	July.	40	57	97	81½	15½	7	—	6	37	6	18
Reichenhall	28	Juny.	—	5	5	5	—	—	—	7	45	—	—
	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	4	—	33	50	83	48	35	7	42	7	10	6	41
Schongau	2	—	6½	38	44½	44½	—	9	55	9	29	9	9
Traunſtein	28	Juny.	32	111	143	128	15	7	24	7	12	6	48
Waſſerburg	3	July.	—	23	23	23	—	6	48	6	30	6	19
Weilheim	26	Juny.	8	46	54	50	4	9	15	8	—	7	12

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Erding	29	Juny.	44	57	101	71	30	6	—	5	40	5	24
	4	July.	30	12	42	38	4	6	30	6	9	5	45
Freyſing	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiſenfeld	1	—	—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	25	23	48	42	6	8	26	8	—	7	45
Landshut	5	July.	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	15
Moosburg	2	—	4	—	4	4	—	—	—	5	31	—	—
Mühldorf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	6	—	28	110	144	133	11	7	13	6	41	6	2
Murnau	28	Juny.	6	—	6	6	—	8	—	7	18	—	—
Pfaffenhofen	2	July.	—	1½	1½	1½	—	6	—	—	—	—	—
Reichenhall	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	4	—	24	32	56	34	22	7	12	6	42	6	—
Schongau	2	—	13	4	17	16	1	8	50	8	30	8	9
Traunſtein	28	Juny.	—	10	10	10	—	7	30	7	12	6	24
Waſſerburg	3	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	26	Juny.	—	5	5	3	2	6	30	6	24	6	24

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Tag.	Monat.	Haber. Voriger Reſt. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Reſt. Schff	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	5	6	11	7	4	—	—	5	24	—	—
Erding	29	Juny.	5	109	114	103	11	5	24	5	12	5	—
	4	July.	11	66	77	69	8	5	26	5	—	4	30
Freyſing	5	—	6	90	96	93	3	6	—	5	38	5	6
Geiſenfeld	1	—	—	11	11	10	1	5	6	4	47	4	30
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	Juny.	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg	28	—	8	57	65	62	3	5	30	5	17	5	2
Landshut	5	July.	30	68	98	88	10	5	52	5	37	5	15
Moosburg	2	—	6	35	41	41	—	5	40	5	6	4	50
Mühldorf	2	—	—	53	53	43	10	4	40	4	20	4	—
München	6	—	60	691	751	729	22	5	41	5	24	5	13
Murnau	28	Juny.	15	—	15	15	—	6	—	5	24	5	—
Pfaffenhofen	2	July.	5	30½	35½	32	3½	5	40	5	20	5	—
Reichenhall	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	4	—	54	82	136	84	52	4	58	4	28	3	34
Schongau	2	—	3	34	37	33	4	5	49	5	37	5	12
Traunſtein	28	Juny.	—	83	83	74	9	5	—	4	12	3	36
Waſſerburg	3	July.	—	13	13	13	—	4	47	4	33	4	15
Weilheim	26	Juny.	18	49	67	39	28	6	—	5	40	5	18

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXIX. Stück. München den 17. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Fohlenankäufe für die K. Militär-Fohlenhofs-Anſtalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Kriegs = Miniſterial-Reſcripts vom 5. l. Mts. ſollen, wie in früheren Jahren, auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der Königl. Landgeſtüts-Commiſſion in den Monaten Auguſt und September dieſes Jahres ſtattfindenden Preiſe-Vertheilung wieder gutgebaute, geſunde und fehlerfreye, überhaupt zum Militär = Dienſte taugliche junge Pferde von 2 — 3 — 4 — 5 und 6 Jahren, und ſelbſt auch einige einjährige Fohlen, letztere jedoch nur in beſchränkter Anzahl, für die Königl. Militär = Fohlenhofs-Anſtalt angekauft werden.

Es erhalten demnach ſämmtliche K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes den Auftrag, dieſer allerhöchſten Entſchließung ſchleunigſt durch Bekanntmachung in allen Gemeinden die größtmöglichſte Publicität zu geben, und die Pferde-Züchter ihres Bezirkes aufzufordern, ſich bey erwähnten Preiſe-Vertheilungen recht zahlreich einzufinden.

München den 14. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Ermittelung einer Bierprobe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß K. Miniſterial = Reſcripte vom 15. v. M. iſt die Ermitteiung einer Bierprobe, wodurch das gute pfenninggültige von dem verfälſchten, oder doch geringhaltigen Biere unterſchieden werden kann, angeordnet, und die unterfertigte Stelle ermächtiget worden, eine öffentliche Aufforderung zu Anſichtsäußerungen ergehen zu laſſen.

Dieſemnach werden Sachverſtändige, welche ſich über dieſe hochwichtige Sache äußern wollen, eingeladen, ihre Anſichten der unterfertigten Stelle bis zum 30. d. M. vorzulegen.

München den 5. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Das Einſpännigfahren mit Gabel-Deichſeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Verbot des Fahrens mit einſpännigen, nur mit einer Deichſel verſehenen Fuhrwerken in der Reſidenz-Stadt München und in ihrer nächſten Umgebung bis zur Entfernung von drey Stunden bey einer Strafe von 10 fl. für jeden Uebertretungsfall wird unter Bezug auf die

Digitized by Google

früheren dießfallſigen Ausſchreibungen wiederholt in Erinnerung gebracht, und werden ſämmtliche Polizey-Behörden des Kreiſes zur Bekanntmachung in den Gemeinden angewieſen.

München den 9. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Eine im Kön. Landgerichte Landshut aufgegriffene ſcheinbar geiſteskranke Mannsperſon betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 26. v. M. wurde zu Weihmichl, Königl. Landgerichts Landshut, eine hiernach beſchriebene Mannsperſon, allem Anſcheine nach geiſteskrank, welche auf alle an ſie geſtellte Fragen nur zur Antwort giebt: „ich weiß nichts" aufgegriffen.

Die K. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes erhalten daher den Auftrag, die ihnen bekannten Notizen über die Heimath dieſer Perſon dem Landgerichte Landshut mitzutheilen.

Perſonal-Beſchreibung.

Die fragliche Mannsperſon ſcheint 60 Jahre alt, iſt 5' 5" groß, hat ſchwarze, hie und da mir grau untermiſchte Haare, graulichte Augenbraumen, ſchwarzgrauen Bart, graue Augen, proportionirte etwas auswärts gebogene Naſe, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, bräunlichte Geſichtsfarbe.

Die Haare ſind lang und ſtehen rückwärts, am Kragen aufwärts, ein beſonderes Zeichen fehlt.

Dieſelbe trägt einen alten zerriſſenen oben an der Scheibe mit weiſen Zwirn genäheten ſchwarzen Filzhut ohne Futter, ein weißleinenes zerriſſenes Halstuch ohne Merkzeichen, einen hellbraunen zwilchenen Janker mit einem

einzigen weißmetallenen hohen Knopfe, darunter ein Leibl von Kanefas mit weißen Grunde, feinen Blumen und rothen Streifen der Länge nach; an der linken Seite des Leibls befinden ſich drey große weiß metallene, nach Art einer Münze gearbeitete Knöpfe; der Hoſenträger iſt ſ. g. Gradl, grün und weiß geſtreift; die Hoſe kurz und ledern, ſchon ſehr ſchlecht, und vielfach geflickt, ſie hat große, weißmetallene Knöpfe.

Das Hemd hat kein Merkzeichen; eine Fußbedeckung fehlt.

Die Ausſprache iſt altbayeriſch.

München den 9. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 151. der Zeitung des Ober- und Niederrheins vom 5. Juny, und der Nr. 133. des niederrheiniſchen Couriers vom 4. Juny d. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 151. der Zeitung des Ober- und Niederrheins vom 5. Juny und der Nr. 133. des niederrheiniſchen Couriers vom 4. Juny d. J. wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 9. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Geſchichte der neueſten Ereigniſſe in Rheinbayern" ꝛc. von J. Müller, Weißenburg bey Böck 1833.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Geſchichte der neueſten Ereigniſſe in Rheinbayern ꝛc." von J. Müller, Weißenburg bey Böck 1833 wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 7. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 12. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Concurs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird den katholiſchen Pfarramts-Candidaten der Diöceſe Paßau hiemit zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung eröffnet:

1) Die in der allerhöchſten Verordnung vom 30. December 1806. Nro. 2. angeordnete Concurs-Prüfung wird am 8ten, 9ten und 10ten October l. J. hierorts ſtatt finden.
2) An dieſem Concurſe werden nur Candidaten der Diöceſe Paßau Theil nehmen, wenn dieſelben auch gegenwärtig außerhalb des Unterdonaukreiſes angeſtellt ſind.
3) Diejenigen Prieſter des Bißthums Paßau, welche die Prüfung beſtehen wollen, haben bis zum erſten September ihre Geſuche um Zulaſſung einzureichen, und dieſen die Zeugniſſe über die geſetzliche Vollendung der Studien über die wenigſtens 4 Jahre in der Seelſorge geleiſteten Dienſte, über ihre Beſtrebungen für die Volks- und Jugendbildung, dann ihren moraliſchen Wandel von der betreffenden Univerſitäts-Polizey-Behörde, von dem biſchöflichen Ordinariate, den K. Landgerichten, Diſtricts-Schul-Inſpectionen, und dem vorgeſetzten Pfarrer gefertigt, geſchloſſen beyzulegen.

Paßau den 26. Juny 1833.

K.B.Regierung des Unterdonaukreiſes,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präſident.
Sartorius, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Villa Colombella bey Perugia den 18. Juny d. Js. zum Secretär des Appellationsgerichts für den Iſar-Kreis, den Acceſſiſten desſelben, Joſeph Hacker, und unter dem nämlichen Tage den Rech-

Digitized by Google

nungs-Commiſſär erſter Claſſe bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, Ignatz Buchinger, ſeiner Bitte entſprechend, proviſoriſch zum Rentbeamten in Moosburg zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Villa Colombella bey Perugia den 3. July d. Irs. die bisherigen Diurniſten bey der Kön. Polizey-Direction zu München, Jacob Rupp und Wilhelm Dichtl zu Officianten bey der genannten Behörde proviſoriſch ernannt, und am nämlichen Tage die Pfarrey Hohenthann, K. Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector Dionys Fink in Eſchelbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, übertragen, und ſich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Pfarrer Michael Gutſchneider in Trudering, Königl. Landgerichts München, ſeines nachgewieſenen Gehör-Defects wegen die temporäre Quiescenz zu bewilligen.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 10. July d. J. wurde die durch Verſetzung des Pfarrers Joſeph Schmid zu Beurbach, Kön. Landgerichts Landsberg, erledigte Stelle eines Diſtricts-Schulinſpectors von Epfenhauſen dem Pfarrer Alois Kopp zu Oberigling übertragen.

Königliches Conſulat.

Seine Majeſtät der König haben unterm 26. Juny zu befehlen geruht, daß der zum Conſul für die vereinigten Staaten von Nordamerika in München ernannte Robert von Ruedorfer in dieſer Eigenſchaft anerkannt werde, welches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

(Die zu Velden erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Die im Markte Velden durch Entlaſſung des bisherigen Lotto-Einnehmers mit einem durchſchnittsmäßig jährlichen Proviſions-Erträgniſſe von 500fl. in Erledigung gekommene Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienſt geſetzte Functionäre hiemit ausgeſchrieben.

Die Geſuche mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Königl. Staatskaſſen ſind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 6. July 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, Gen. Adminiſtrator.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 11. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	109½	109
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Zur Folge gnädigſten Befehles der Königl. General Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptſalzamte nach den geſetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Reggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827,

Digitized by Google

Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten Auguſt l. Js. das Hofholz in der Forſtrevier Teiſendorf, Königl. Salinen Forſtamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshauſe zu Holzhauſen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poſtſtraße zwiſchen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meiſtbietenden auf freyes jedoch ſteuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung verſteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerſtag den 1ten Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr im Gaſthauſe zu Holzhauſen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verſchiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle ſelbſt einzuſehen wünſchen, haben ſich an den Königl. Salinen Revierförſter Peter in Teiſendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünſche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptſalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinſpektor. — v. Puchpöckh, Kön. Salinen-Forſtmeiſter.

(3) 3.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufliſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192 a an der Auguſtenſtraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothekkapitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mondtag den 22ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Baer.

Das zur Gantmaſſe der hieſigen bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeldſtraße Nro. 117. äußeres G/V. Grundbuchs-Fol. 615. wird hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Auf dieſer Realität ruhen 7907 fl. Ewig-Capital.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der am Samſtag den 20ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum obigen Zwecke angeſetzten Tagesfahrt ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. zu gewärtigen.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Fiſcher.

Die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergaſſe Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtete Behauſung wird auf weiteres Andringen einiger Hypothekgläubiger, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samſtag den 27ten July l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Digitized by Google

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Graf.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Maſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Schloſſermeiſters Corbinian Meier gehörigen 2 Häuſer, als:

1) An der Ludwigs- u. Briennerſtraße N. 1662. K. B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen;
2) an der Ludwigsſtraße Odeonsplatze N. 1661. Grundbuchs-Fol. 415, auf welchem 33,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verſchrieben ſind, zum öffentlichen Verkaufe auf

Mondtag den 29ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengeſetzes ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zeller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Tiſchlergeſellen Franz Peterſen, nebſt Hintergebäude und Garten Nro. 168 b an der Karlſtraße dahier, gerichtlich am 10. May d. Js. auf 2800 fl. geſchätzt, mit 2400 fl. Ewiggelds- und 2000 fl. Hypothek-Poſten belaſtet, zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten, und ein Verkaufs-Termin auf

Donnerstag den 1ten Auguſt d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte Nichtbekannte über Vermögen und Leumund ſich gehörig auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 2. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Sedelmair.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caspar Kapfer Nro 269. lit. a. an der Barrerſtraße zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf

Mondtag den 5ten Auguſt l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches 3 Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar d. Jrs. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken Geſetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben ſich über ihren Leumund und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Mayr.

Digitized by Google

Das zur Gutsherrſchaft Odlzhauſen, frey-ſtiftsweiſe grundbare Anweſen des Georg Hummel, Wagners zu Taxa, beſtehend in einem halb gemauerten, halb hölzernen mit Taſchen gedecktem Wohnhauſe ſammt Gras- und Baumgärtchen zu — Tagw. 13 Decim., dann einem Wiesgrunde zu — Tagw. 07 Decim. wird zum zweyten Male

Dienstag den 20ten Auguſt l. Jrs.
Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in dem hieſigen Gerichtslocale unterworfen.

Kaufsliebhaber, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden hiezu eingeladen.

Den 2. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Zur gerichtlichen Verſteigerung des Baumannguts zu Singetsbichl an den Meiſtbietenden wird auf Anrufen der Creditoren nunmehr der dritte Termin auf

Freytag den 16ten Auguſt d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem neu gebauten gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenſchupfe befinden.

Zu demſelben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergründe, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe, und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe.

Dieſes Anweſen bildet ⅛tel Hof, die Liegenſchaft iſt auf 3317 fl. 20 kr. taxirt, die Mobiliarſchaft iſt beſonders auf 675 fl. 56 kr. gewerthet, und dieſe wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen ſollte.

Der Hinſchlag erfolgt nunmehr auch unter der Schätzungsſumme und die Kaufsbedingniſſe werden bey der Verſteigerung bekannt gemacht. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 7. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)1. Wiesend, Landrichter.

In Folge der vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſe wird auf Andringen mehrerer Hypothek-Creditoren das Anweſen des Vitus Killi, Krämers zu Weyarn, mittels öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden am

Dienstag den 13ten Auguſt d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale zum Verkaufe gebracht.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) Aus einem gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe im Pfarrdorfe Weyarn, durch welches die von München nach Miesbach gehende Straße führt,
b) einem ſeparirt ſtehenden hölzernen Stadel,
c) — Tagw. 26 Decim. Hausgarten,
d) 1 » 91 » Kuchlanger, einem Wiesgrunde,
e) 1 » 23 » Feldgrund,
f) — » 15 » Wiesgrund,
g) der reelen Krämersgerechtigkeit.

Das liegende Vermögen iſt mit Einſchluß des ebenfalls zum Verkaufe beſtimmten Gewerbsrechtes taxirt auf 2755 fl. 54 kr.

Die Mobiliarſchaft wird vor der Hand nicht zum Verkaufe gebracht, da der Erlös für das

Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger zureichen dürfte.

Die Kaufsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht, und der Hinſchlag erfolgt nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Den 27. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)1. Wieſend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Ernſt Chriſtian Ludwig Große aus Oſterrode im Königreiche Hannover, Doctor der Philoſophie, hat ſich der Edictalladung vom 25. Auguſt v. Jrs. unerachtet, nicht vor Gericht geſtellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigungen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majeſtätsbeleidigung verantwortet. Derſelbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgeſetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als ausserdem wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Jrs. erlaſſenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Piſtor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, nicht entſprochen, und keine Verantwortung gegen das ihm zur Laſt liegende Verbrechen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey unterfertigtem Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als ausserdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Joſeph Obermillacher, bürgerl. Schneider dahier, und deſſen Ehefrau Theres Obermillacher, ſtarben bereits beyde, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes, nach welchen ein Drittheil des Rücklaſſes den Verwandten der Frau, zwey Drittheile jedoch den Verwandten des Mannes zufallen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſer Verlaſſenſchaft, aus was immer für einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen a dato um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als außerdem das Teſtament der Joſeph Obermillacherſchen Eheleute als anerkannt erachtet, und in dieſer Verlaſſenſchaft weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten würde.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Geiger.

Am 30. May laufenden Jahres ſtarb dahier die Saalmeiſters-Wittwe Theres Winkler,

Digitized by Google

geborne Oberſten- und Stadt-Commandantens-Tochter De Monge aus Schärding, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Sämtliche allenfalls vorhandene unbekannte Inteſtaterben werden daher aufgefordert, binnen **drey** Monaten vom Tage dieſer Bekanntmachung an, über das vorliegende Teſtament ſich zu erklären, außer dem dasſelbe für anerkannt betrachtet würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtstitel an dieſe Verlaſſenſchaft zu machen haben, aufgefordert, binnen der nämlichen Zeit dieſelbe bey Gericht anzumelden, außer dem ohne weitere Berückſichtigung rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dätzl.

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamtskapital pr. 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Paſenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny, und karrenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau urſprünglich lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialſtiftungs-Adminiſtration Paſenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe binnen 6 Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3.) 2 Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, lediger Stidlbauernſohn von Ettenköfen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird ſeit dem 1. Januar 1813 (ruſſiſchen Feldzug) vermißt, auf Anrufen ſeiner Erben ergeht hiemit an denſelben oder deſſen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von ſeinem Leben und Aufenthalt innerhalb **drey** Monaten um ſo ſicherer hieher Nachricht zu geben, als außerdem ſein Elterngut pr. 600 fl. ſeinen nächſten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Litt. Götz, Landrichter.

Bey der Salzzunft-Bruderſchaft des hieſigen K. Hauptſalzamtes iſt die Schuldurkunde über ein von den Loichinger'ſchen Erben Anna Maria, Max Felix und Maria Violanda Joſepha bey dem Schulden-Abledigungswerke in München unterm 22. März 1649 angelegtes Kapital pr. 600 fl. zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des Königl. Hauptſalzamtes Traunſtein wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, die bezeichnete Urkunde binnen ſechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Kön. Landgerichte um ſo gewiſſer vorzulegen, und ſeine Rechte darauf nachzuweiſen, als außer dem dieſelbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 8. July 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Traunſtein.
Hacker, Landrichter.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joſeph Raith, ſind drey von der K. B. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa München auf ſeinen Namen ausgeſtellte ſogenannte Mobiliſirungs-

Digitized by Google

Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17572}$, $\frac{1165}{17573}$ u. $\frac{1166}{17574}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zuſammen 3000 fl., nebſt den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausſchließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17574}$) ſchon vor geraumer Zeit zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith, welche ſich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationen hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos würden erklärt werden.

Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Weilheim.

(3)1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preyſing-Hohenaſchauiſchen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſe in München, aufliegenden Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

a) Hohenaſchauiſche Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataſter-Nro. 1247 zu 2898 fl. à 2½ Procent, Zinszeit 5. May, und karrenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695, Cat.-Nro. 456. zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) 1½ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799, Cataſter-Nro. 1143 zu 176 fl. 15¾ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden.

Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preyſingiſches Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Prien.

(3)1. Gigl, Herrſchaftsrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein quiescirter Beamter, der noch in beſten Jahren, im adminiſtrativen Fache erfahren, und auch zu anderen Geſchäften geeignet iſt, wünſcht bey einem K. Land-, Herrſchafts- oder Patrimonial-Gerichte eine Beſchäftigung gegen billiges Honorar zu erlangen.

Das Nähere in der Red. d. Bl.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl= Brod= und Fleiſch=Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat Juny 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Kalbfleiſch. Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Schweinfleiſch. kr.	Schaffleiſch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	2	2	1	10½	10	10	[illegible]	10	8	—	—	
Berchtesgaden . . »	2	2	2	1	5	3	—	—	2	—	9	—	8	7½	7	6	—	—	
Bruck . . . . »	3	—	2	2	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	7	6½	—	—	
Dachau . . . . »	3	1	2	1	6	3	—	—	3	—	10	10	8	8	9	8	—	—	
Ebersberg . . . »	3	1	2	2	5	—	—	—	3	2	—	—	9	9	8	8	—	—	
Erding . . . . »	3	½	2	2½	4	1	—	—	2	—	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freiſing . . . . »	2	3	2	1	—	—	7	—	2	1½	10	9½	9	8	7	6½	—	—	
Landsberg . . . »	3	1½	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . »	2	—	1	1	4	—	7	2	1	—	—	8	7½	7	7	6	—	—	
Miesbach *) . . . »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggen-mehl gelten hier die Münchner-Preiſe.
Moosburg . . . »	3	2	1	3	—	—	—	—	2	¾	10	9	8	8	11	11	—	—	
Mühldorf . . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	3	1½	2	1¾	—	—	—	—	1	3	9	9	8	7	8	8	—	—	
Reichenhall . . . »	3	1⅓	2	2	—	—	7	—	2	—	—	—	9	9	7	7	—	—	
Roſenheim . . . »	3	1	2	2	—	—	7	—	2	—	10	9½	9	8	7	7	—	—	
Schongau . . . »	4	—	3	—	—	—	6	2	1	3½	9	8	—	—	8	7½	—	—	
Starnberg . . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernſee . . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning . . . »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2	9	9	8½	8	8	8	—	—	
Traunſtein . . . »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	2½	9	—	8	—	7	—	—	—	
Troſtberg . . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2½	—	9	8	7	6	—	—	—	
Vilsbiburg . . . »	3	2	2	2	3	3	—	—	2	1	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Waſſerburg **) . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	8	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . . »	3	2½	2	3	5	2	—	—	2	1½	10	9½	9	8½	8¼	7¾	—	—	
Werdenfels . . . »	5	—	3	3	5	1	—	—	2	3⅓	10	9	8¾	7¾	8	7	—	—	
Wolfratshauſen »	3	2	3	—	—	—	5	3	2	2	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	1¾	5	—	6	2	2	—	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	½	2	3	—	—	7	3½	2	—	—	—	9½	9	7	6½	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	2	2	2	—	—	6	1	2	3	—	—	9	9	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſ. Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn. 81 Pfd. 92 fl. 31 kr.
Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 93 » 87 » 6 »
Deggendorf, Magiſtrat » » » » » » » » zu 4 » 45 » 69 » — »
Regen, detto » » » » » » » » zu 5 » 24 » 83 » 52 »
Straubing, detto » » » » » » » » zu 4 » 52½ » 71 » 45 »

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weizen. Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	July.	134	35	169	46	123	11	54	11	24	11	2	116	24	140	42	98	9	—	8	27	8	23
Erding . . .	11	—	22	412	434	434	—	10	45	10	12	9	24	15	266	281	277	4	7	18	6	30	6	—
Freysing . .	12	—	23	155	178	150	28	11	30	11	—	10	15	5	111	116	96	20	7	30	7	—	6	—
Geiſenfeld .	9	—	11	28	39	38	1	10	36	9	24	8	48	19	7	26	16	10	6	45	6	23	6	10
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	59	59	59	—	10	—	9	30	9	15	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	12	—	20	801	821	779	42	10	15	9	45	8	50	6	97	103	99	4	7	22	7	—	6	45
Moosburg .	9	—	35	85	120	118	2	10	17	10	29	9	31	3	52	55	55	—	7	20	6	57	6	7
Mühldorf . .	9	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	8	8	6	2	6	48	6	30	6	15
München . .	13	—	404	1354	1758	1052	106	12	7	11	40	11	15	62	491	553	526	27	8	15	7	58	7	34
Murnau . .	6	—	* 37	45	82	46	36	14	24	13	30	12	—	19	16	35	21	14	10	24	9	—	8	30
Pfaffenhofen	10	—	10½	63	73½	73½	—	11	45	10	48	10	—	15½	58½	74	74	—	7	24	7	1	6	30
Reichenhall	5	—	—	12	12	12	—	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	9	9	9	—	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	11	—	33	93	126	99	27	12	22	11	27	10	36	35	42	77	49	28	7	52	7	12	6	44
Schongau .	9	—	14½	81½	96	75	21	13	6	12	14	11	18	—	61½	61½	49½	12	9	15	8	59	8	10
Traunſtein .	6	—	33	144	177	177	—	10	48	10	12	9	48	15	148	163	163	—	7	—	6	48	6	36
Waſſerburg .	10	—	—	10	10	10	—	10	48	10	30	10	—	—	22	22	22	—	6	37	6	12	6	—
Weilheim .	4	—	* 7	38	45	45	—	13	5	12	23	11	15	4	34	38	30	8	8	18	7	34	7	34
			23	5	28	18	10	13	5	12	23	11	15											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerſte. Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	July.	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	4	4	8	6	2	—	—	6	36	—	—
Erding . . .	11	—	4	30	34	34	—	6	30	6	15	6	—	8	110	118	115	3	5	24	5	—	4	24
Freysing . .	12	—	—	4	4	1	3	6	—	—	—	—	—	3	192	195	138	57	6	—	5	34	5	—
Geiſenfeld .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	5	—	4	50	—	—
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	12	—	—	6	6	6	—	5	30	5	15	5	5	10	218	228	200	28	5	37	5	30	4	55
Moosburg .	9	—	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	44	44	42	2	5	59	5	40	5	8
Mühldorf . .	9	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	10	32	42	21	21	5	—	4	15	3	30
München . .	13	—	11	58	69	69	—	7	12	6	56	6	35	22	533	555	555	—	6	3	5	51	5	49
Murnau . .	6	—	—	13	13	13	—	8	—	7	—	6	6	—	34	34	26	8	6	—	5	6	5	—
Pfaffenhofen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	5½	9	9	—	5	42	5	12	5	—
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	—	—	5	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	11	—	22	26	48	35	13	7	15	6	54	6	—	52	79	131	76	55	5	6	4	30	3	36
Schongau .	9	—	1	6½	7½	7½	—	8	30	8	—	7	—	6	25	29	18	11	6	48	5	30	5	21
Traunſtein .	6	—	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	24	9	140	149	140	9	4	48	4	12	3	24
Waſſerburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	47	4	30	4	—
Weilheim .	4	—	2	2	4	2	2	7	15	6	45	6	45	28	2	30	20	10	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

809 810

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXX. Stück. München den 24. July 1833.

Amtliche Artikel.

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Verbot gegen das Einbringen geringhaltiger ausländiſcher Scheidemünze in das Königreich Sachſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die k. ſächſiſche Staatsregierung ſo eben eine geſchärfte Verordnung gegen das Einbringen fremder Scheidemünzen in das Königreich, unter Bezugnahme auf die ältere Landesgeſetzgebung, namentlich das Münz-Edict vom 14. May 1763, und das Mandat vom 8. Auguſt 1772 erlaſſen hat; ſo wird in Gemäßheit allerhöchſten Auftrages vom 6. praes. 9. d. Mts. ſämmtlichen K. Diſtricts-Polizey-Behörden die ſtrenge Aufrechthaltung der K. allerhöchſten Verordnung vom 13 April 1826, das Verbot die auswärtigen Scheidemünzen betr., unter gleichmäßiger Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatte vor. Js. S. 367 u. 396 erlaſſenen Ausſchreibungen vom 5. u. 21. April v. Js. neuerdings in Erinnerung gebracht, und genaue Nachachtung gewärtiget.

München den 12. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Garching betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Garching, der Diöceſe München-Freyſing, Dekanats, Rentamts und Landgerichts München, erlediget.

Dieſelbe enthält auf einem Flächenraume von 3 Quadratmeilen, drey Filialen, eine Schule zu Garching, und 887 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfsprieſter paſtorirt werden.

Nach der im Jahre 1831 revidirten Faſſion beſteht das Einkommen des Pfarrers in 862 fl. 28½ kr. Die Laſten betragen 307 fl. 14½ kr.

Unter dieſen befindet ſich eine jährliche Bauſchillings-Friſt und Zinſen zu 66 fl. 39 kr.

Zur Oeconomie ſind wenigſtens 4 Pferde und 2 Ochſen erforderlich.

Dienſtboten dürften 5 männliche und 3 weibliche genügen.

Allenfallſiger Schmälerung der Zehenterträgniſſe hat der künftige Beſitzer ſich zu unterziehen, da deßhalb dermalen Verhandlungen eingeleitet ſind.

München den 17. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Zorneding betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des frühern Beſitzers wurde die Pfarrey Zorneding Landgerichts Ebersberg, erlediget.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, und enthält in einem Umkreiſe von $5\frac{1}{2}$ Stunden, 12 Ortſchaften, eine Schule, fünf Filialen, 3 Kapellen und 1184 Seelen, wovon 492 männliche und 482 weibliche Kommunikanten ſind, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester paſtorirt.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der revidirten Faßion 1045 fl. 39 kr. 6 hl.

Die Laſten belaufen ſich auf 270 fl. 47 kr. nebſtdem iſt ein Bau-Capital von 1996 fl. ad onus successorum in jährlichen Friſten zu 80 fl. und mit 4 Procent verzinslich abzutragen.

Die Gebäude, ſo wie die Oekonomie ſind im guten Zuſtande, zur Uebernahme iſt aber ein Capital von 2500 bis 3000 fl. erforderlich.

München den 18. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die erledigte Curatie Birkland betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die organiſirte Curat-Expoſitur Birkland iſt in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte Schongau, enthält keine Filiale, eine Schule und 271 Seelen, welche der Expoſitus allein zu paſtoriren hat.

Dieſe wegen Vertheilung der Einwohner und ihrer Lage etwas mühſam zu verſehende Expoſitur erträgt mit Einrechnung der fixen Beſoldung von 400 fl. für einen Weltgeiſtlichen, oder wenn ein Staatspenſioniſt aus einem aufgehobenen Kloſter ſich meldet, eine Functions-Zulage von 100 fl. zur Kloſterpenſion, im erſten Falle 482 fl. 44 kr., wovon 1 fl. 12 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten. Die Laſten belaufen ſich auf 4 fl. 10 kr.

München den 18. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
die Districts-Schul-Inſpectionen
des Iſarkreiſes.

(Den Taubſtummen-Unterricht und das hierüber erſcheinende Werk des Kreis-Schulrathes Graſer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtricts-Schul-Inſpectionen werden auf das in Bälde erſcheinende Werk des Kreis-Schul-Rathes Graſer über den Unterricht der Taub-Stummen aufmerkſam gemacht, und geeigneten Falls die Anſchaffung desſelben bey den Volksſchulen zu beantragen angewieſen.

München den 19. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Form der Correſpondenz zwiſchen den Königl. Rentämtern und Patrimonialgerichten betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Correſpondenz zwiſchen den Königl. Rentämtern und den Patrimonialgerichten, wenn die Correſpondenz einen gerichts- oder polizey-

amtlichen Gegenſtand betrifft, ſoll die nämliche Form beobachtet werden, welche die allerhöchſte Beſtimmung ddo. 21. November 1815,

Geret's Sammlung Band V. S. 153,

als Correſpondenz-Form zwiſchen den K. Land- und Patrimonial-Gerichten vorſchreibt.

In ſo ferne aber die Correſpondenz zwiſchen den K. Rentämtern und den Patrimonialgerichten einen Gegenſtand der gutsherrlichen Renten-Verwaltung betrifft, wo die Patrimonial-Gerichte als bloße Renten-Verwaltungen erſcheinen, wird auf die Regierungs-Ausſchreibung ddo. 2. Jänner 1831 (Kreisintell. Bl. S. 20) hingewieſen.

München den 13. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präſident.
Kleindienſt, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern ddo. 22. Juny d. J. wurde den Acceſſiſten Magnus Knogler und Max Freyh. v. Poiſel, der Raths-Acceß cum voto consultativo bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, allergnädigſt bewilliget.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 11. July d. Js. Joſeph Schilcher als Patrimonial-Gerichtshalter II. Claſſe für die beyden gräflich Vieregg'ſchen Patrimonial-Gerichte Tutzing, Königl. Landgerichts Starnberg, und Pähl, Königl. Landgerichts Weilheim, — dann am 14. July d. Jrs. bey dem Magiſtrate von Dorfen der Erſatzmann Franz Anton Heigl als Magiſtrats-Rath für den von Dorfen nach Traunſtein überſiedelten Magiſtratsrath, Joachim Hildebrand, beſtätiget.

Ertheiung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majeſtät der König haben unterm 30. May d. Js. dem Kiſtler Nikolaus Seitz zu München auf ſein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Strohſeſſeln und Flechtung des Strohes ein Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigſt zu verleihen geruht.

Verzichtleiſtung auf Gewerbs-Privilegien und Erlöſchung derſelben.

Der Magiſtrat der Stadt Nürnberg hat das unterm 22. November 1830 dem Vergolder Georg Ludwig Stöhr ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine neue Art des Vergoldens durch rechtskräftigen Beſchluß als erloſchen erklärt.

Der Magiſtrat der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat durch Beſchluß vom 31. July 1832 das dem Leopold Wollermann unterm 13. September 1829 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf ein von ihm erfundenes muſikaliſches Inſtrument als erloſchen erklärt, und der Drechsler Michael Edel zu München auf das ihm unterm 4. December 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer verbeſſerten Maſchine zum Schleifen der Schneid-Inſtrumente verzichtet.

Durch den Magiſtrat der Kön. Haupt- und Reſidenzſtadt München wurde durch Beſchluß die Erlöſchung folgender Privilegien erkannt:

Des dem Fabrikanten Ulrich Thierry zu Achdorf bey Landshut am 24. Auguſt 1830 ertheilten Privilegiums auf ein neu erfundenes Triebwerk, in Folge Beſchluſſes vom 4. Juny 1833;

des dem Dr. Anſelm Schmid zu Greifs-walde am 1. März 1827 ertheilten Privilegiums auf ein von ihm erfundenes und Hirochard benanntes muſikaliſches Inſtrument, in Folge Beſchluſſes vom 31. Jänner 1831;

des dem Michael Edel am 25. December 1830 ertheilten Privilegiums auf eine Zimmer-Räncherungs-Maſchine, in Folge des von ihm erklärten Verzichtes.

Bekanntmachungen.

(Die Stadtzölle betreffend.)

Alle hieher kommenden Kaufmannsgüter und Frachtſtücke ohne Ausnahme haben von jedem Centner Sporrgewicht vier Kreuzer Stadt-Zoll zu bezahlen, und bey dem K. Hallamte zu erlegen.

Um nun die richtige Zahlung dieſes Stadt-Zolles zu bewirken, werden nach erfolgter allerhöchſter Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs folgende Vorſchriften zur genaueſten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

1) Jeder Frachtführer iſt ſchuldig, ſich noch an dem nämlichen Tage, an welchem er hier ankömmt, bey dem K. Hallamte perſönlich zu ſtellen, den Stadtzoll zu erlegen und die Quittung darüber zu erholen.

2) Wenn ein Frachtführer erſt nach 5 Uhr Abends hier ankömmt, ſo muß er den Stadtzoll auf vorſtehende Weiſe am nächſtfolgenden Tag noch vor 12 Uhr Mittags bezahlen.

3) Wer vorſtehenden Anordnungen entgegen handelt, wird nach Maßgabe der in Anſehung der indirecten Kämmerey-Gefälle geltenden Normen als Defraudant des Stadtzolles betrachtet, und von der K. Polizey-Direction im erſten Falle mit dem fünffachen Betrage, in dem zweyten Falle mit dem zehnfachen Betrage, und in jedem weiteren Falle mit dem zwanzigfachen Betrage des defraudirten Stadtzolles beſtraft.

4) Die Hälfte einer jeden ſolchen Strafe wird der Gemeindekaſſe verrechnet, und die andere Hälfte demjenigen überlaſſen, der die Defraudation angezeigt hat.

5) Die ſtädtiſchen Fleiſchaufſchlags-Diener ſind beauftragt, deßwegen geeignete Nachſicht zu halten, und die Frachtführer ſind verbunden, ihnen auf Verlangen die Quittungen über den bezahlten Stadtzoll vorzuweiſen.

6) Jedem Frachtführer, welcher mit einem zweyſpännigen Wagen hieher kömmt, wird geſtattet, hiefür überhaupt vierzig Kreuzer Stadt-Zoll zu bezahlen, worauf ſodann eine Abwägung ſeiner Fracht nicht Statt findet.

7) Diejenigen Frachtführer hingegen, an deren Wägen drey oder mehrere Pferde angeſpannt ſind, müſſen zur Halle fahren, und dort ihre Fracht abwägen laſſen, wenn ſie ſich nicht über das Gewicht derſelben durch legale Wagſcheine oder Frachtbriefe ausweiſen können.

Den 5. July 1833.

Magiſtrat der K. Haupt- u. Reſidenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeiſter.

Maurer, Secr.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Troſtberg betreffend.)

Im Markte Troſtberg, K. Landgerichts Troſtberg im Iſarkreiſe, iſt durch den Tod des bisherigen Beneficiaten Alois Luginger, das Frühmeß-Beneficium in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgniſſe desſelben beſtehen:
— Aus Stiftungsmitteln der St. Michaels-Schloßkapelle Troſtberg.

a) jährliche Beſoldung . . . . . 66 fl.
b) Addition . . . . 15 „

c) wegen Leſung der heil. Meſſe zur beſtimmten Stunde . . . 20 fl.

Aus Mitteln der Bürgermeßſtiftung zu Troſtberg:

d) jährliche Beſoldung . . . . 84 fl.
e) Addition . . . . 15 „
f) wegen Leſung der heil. Meſſe zur beſtimmten Stunde . . . 20 „
g) in wöchentlichen 5 Freymeſſen a 30 kr. . . . . . . 130 „

Endlich im Genuße der freyen Wohnung im Beneficiaten-Hauſe, deſſen Unterhaltung und die Baulaſt der Bürgermeßſtiftung oblieget.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten ſind: Leſung von wöchentlichen 2 Stiftungsmeſſen.

Das Beneficium iſt incurat, es beſtehen aber Unterhandlungen, die dahin gehen, das Einkommen jährlich um 50 fl. zu vermehren, dagegen muß der Beneficiat Aushülfe im Beichtſtuhle leiſten.

Die übrigen Laſten betragen 31½ kr.

Bewerber haben ſich mit ihren vorſchriftmäßig belegten Geſuchen binnen 4 Wochen an die Gemeinde-Verwaltung des Marktes Troſtberg zu wenden, weil der Marktgemeinde das Präſentationsrecht zuſteht.

Dieß auf Verlangen der Gemeinde.

Den 12. July 1833.

Kdn. Bayer. Landgericht Troſtberg.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters:
Lindl, Aſſeſſor.

(Entwendete Effecten betreffend.)

Am 2. May d. J. begaben ſich zwey Burſche von Haidhauſen dieß Gerichts über Tölz, Miesbach, Roſenheim, Waſſerburg, Mühldorf, Altötting, Burghauſen, Simbach, Paßau, Vilshofen nach Straubing, und von da nach ihrer Ausſage über Pfatter auf einer Vicinalſtraße nach Landshut, und dann nach Hauſe.

Bereits am 24. May wurden dieſelben gefänglich eingezogen; und es fanden ſich bey ihnen nachſtehende Effecten, die ſie angeblich einem Metzger, — der die ſchwäbiſche Mundart ſprechen, aus Oeſtreich kommen, und einen blau mancheſternen Spenſer mit gleichen Knöpfen, geſtreifte Nanginhoſe, einen Hut mit ſchwarzer Wachsleinwand, Stiefel und ein Gilet tragen ſoll, zwiſchen Straubing und Pfatter unterſchlugen:

3 Hemden von grober Leinwand, eines mit feſtonirten Halskragen, jedes vorne an der Bruſt mit den Buchſtaben I L roth eingemerkt; dann wieder

2 Hemden, bereits getragen, eines ohne Merk, das andere hat an der Bruſt die Buchſtaben $\frac{\text{I L}}{\text{G}}$ ebenfalls roth eingemerkt;

ein dunkelblauer Ueberrock von grobem Tuche, und eine lange Hoſe von derſelben Farbe, und von ſelbem Tuche,

eine ziemlich neue Weſte, ſchwarz, weiß und mehrfärbig roth länglich geſtreift, mit gleichen Knöpfen;

ein weiß mouſſelinenes 4 eckiges Halstuch, ohne beſonderes Kennzeichen;

ein baumwollenes 3 eckiges Unterbindtuch;

ein Paar alte grünlich lederne Fingerhandſchuhe, innen mit Pelz gefüttert, und

2 Paar lange, weiß wollene länglich geſtreifte Strümpfe.

Nach Angabe der Angeſchuldigten, ſoll dieß Alles in ein blaues Säckchen zu einem Bündel gebunden geweſen ſeyn.

Der allenfallſige Eigenthümer dieſer Effecten, oder wer ſonſt hierüber Sachdienliches vorbringen kann, wird hiermit aufgefordert, ſeine

Wiſſenſchaft von dieſer Sache bey dem nächſten Gerichte anzugeben, welche dann die gepflogenen Vernehmungen ſchleunigſt hieher zu übermachen, gefälligen wird.

Vorſtadt Au den 14. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
In Abweſenheit des K. Landrichters:
v. Schmidt, Aſſeſſor.

(Die Auffindung eines männlichen Leichnams betreffend.)

Am 17. d. M. wurde in dem Königl. Wildpark der Revier Anzing, längs der Straße von Hohenlinden nach Forſtinding in der Nähe bey Neubullach im ſogenannten Friedrichs Geräumt ein männlicher Leichnam gefunden, welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach, aus der bereits eingetretenen Verweſung zu ſchließen, 4 oder noch mehrere Monate gelegen ſeyn mag. Da der Kopf wahrſcheinlich durch Selbſtentleibung mittels eines Piſtolenſchuſſes ganz zerſtört war, ſo kann eine Beſchreibung nicht mitgetheilt werden, und es wird blos eine Beſchreibung der am Leibe getragenen Kleidungsſtücke und übrigen Merkmale angefügt, wie folgt:

Der Leichnam iſt bey 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, mit grautüchenem Mantel, grüntüchenem Rock mit ſtehenden Kragen ohne Einfaſſung, Knöpfe von Kameelhaar, ſchwarz manſcheſtenes Leibſtückl mit weißmetallenen Knöpfen, ſchwarzlederne kurze Hoſe mit ſchwarzbeinernen Knöpfen und Taſchen zu beyden Seiten, lange ſchwarzlederne ſogenannte Stulpſtiefel friſch gedoppelt, aber die Sohlen mit zwey Reihen Nägeln blos aufgenagelt, und nicht genäht, ſchwarzen runden Bauernhut, und ein mit ſilberbeſchlagenes Meſſerbeſteck, lange Piſtole, die von vorne herein zerſprungen vor ſeinen Füßen lag, an den Mantel hiengen hellblau geſtrickte Handſchuhe, ſogenannte Fäuſtlinge mit rothen Stulpen.

Es ergeht nun an ſämmtliche Kön. Polizey-Behörden das Anſuchen, hierüber Nachforſchungen anſtellen zu laſſen, und das Reſultat gefälligſt mitzutheilen.

Es iſt wahrſcheinlich, daß ſich derſelbe mit Pferd oder andern Handelſchaften abgegeben, und daß er vielleicht zur Zeit des in München abgehaltenen Pferdemarktes am Aſchermittwoch in hieſiger Gegend und an den Ort der geſchehenen Entleibung vorbeyreiſte, und vielleicht aus der Gegend des Unterdonaukreiſes hieher kam.

Den 21. Juny 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:
Pitzner, Aſſeſſor.

(Eine taubſtumme Mannsperſon betreffend.)

Am 7. d. Mts. wurde im Markte Aibling eine taubſtumme Mannsperſon, deren Beſchreibung hier nachfolgt, aufgehoben. Ihre Heimath iſt hierorts unbekannt, und es beſteht die Vermuthung, daß ſelbe aus irgend einer Anſtalt entſprungen ſey.

Man ſetzt hievon ſämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden mit dem Erſuchen in Kenntniß, daß diejenige, in deren Bezirk dieſer Taubſtumme gehört, anher gefällige Notiz geben wolle.

Beſchreibung.

Größe, 5 Schuh 5 Zoll; Alter, 36 bis 40 Jahre; Augen, graue; Naſe, gebogen; Mund, aufgeworfen; Kinn, rund; Geſicht, oval; Bart, dunkelblau.

Derſelbe trägt am Leibe, einen tuchenen langen Ueberrock, grün zeugene Hoſe, gelbes, rothgeblümtes Halstuch, eine roth, gelb und

Digitized by Google

weißgeſtreifte Weſte, und ein Paar Handſchuhe, dann als Kopfbedeckung eine alte, ſtark abgetragene Mütze, ohne Schirm.

Den 11. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 18. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	$109\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Verſteigerungen.

Auf creditorſchaftlichen Antrag wird das Anweſen des Lakirers Caspar Kayſer Nro 269. lit. a. an der Barrerſtraße zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commiſſion auf

Mondtag den 5ten Auguſt l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem Wohnhauſe, welches 3 Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiſe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und iſt am 20. Februar d. Jrs. zuſammen auf 16,000 fl. geſchätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude ſind mit 10,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken Geſetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben ſich über ihren Leumund und ihr Vermögen bey der Verſteigerungs-Commiſſion auszuweiſen.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Mayr.

Auf den Antrag eines Gläubigers des Schneidermeiſters Andreas Brunner, wird deſſen Anweſen Nro. 308. an der Dachauerſtraße öffentlich verſteigert, und zu dieſem Zwecke auf

Mondtag den 12ten Auguſt l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen eingeladen werden.

Der Hinſchlag an den Meiſtbietenden wird erfolgen, ſobald die Gläubiger das Angebot genehmigt haben.

Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Dätzl.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdeſtalle und Wagen-Remiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Mayer.

In Folge gerichtlicher Hülfevollſtreckung werden von dem Beſitzſtande des Johann Fiſcher, Kronnberger zu Egglkofen, 3 Tagwerk Aecker, der Halbacker, der Acker im mittern Felde neben dem Freyhuber, dann der Griesbachacker (Str. Cataſter A. 320 b, 322 b und 328 b) dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Die Verſteigerung wird am Freytag den 2ten Auguſt l. Irs. im Landgerichts-Locale vorgenommen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:
v. Haaſy, Aſſeſſor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Kuttendreyer'ſchen Eheleute in der Hirſchau, der Gemeinde Schwabing, nun zum dritten Male der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 6ten Auguſt l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ein Termin anberaumt.

Das Anweſen beſteht:

1) in dem ganz gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe Nro. 109 Gemeinde Schwabing, 30 Schuh lang und 24 Schuh breit, mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit einer heitzbaren und zwey unheitzbaren Stuben, Küche, gewölbtem Keller und Hausfletz, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. December 1832 einen Werth von 450 fl.
2) in der hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzremiße, 15 Schuh lang und 10 Schuh breit, im Werthe zu 20 fl.
3) einer hölzernen Hütte, gleichfalls mit Brettern gedeckt, 11 Schuh lang, und 8 Schuh breit 10 fl.
4) einem Pumpbrunnen und Einzäunung von Brettern 80 fl.
5) 0 Tagw. 63 Decim. Haus, Hofraum und Garten in der 6ten Bonität freyeigen und unbelaſtet 189 fl.

im Geſammtwerth von 749 fl.

Der Hinſchlag geſchieht nach Vorſchrift des §. 64. des Hypothekengeſetzes, und Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſie ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderſchaft dahier ſind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberſt von Benikhauſen lautend. Letzter Transport vom 12. Auguſt 1719.

2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Chriſtoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20. May 1750.

3) Bundes-Capital zu 445 fl. à 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Coſimo Sini lautend. Letzter Transport, reſpective neue Aſſecuration vom 20. May 1750.

4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. Auguſt, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. Auguſt 1620, auf Otto Heinrich von Bernſtorf urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.

5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, geweſenen geheimen Rath und Oberſtlandeshofmeiſter urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.

6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderſchaft lautend von gleichem Betrage.

7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Caſſe zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataſter-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälziſchen Wildenſtein'ſchen Landſaſſen-Guts Rauſersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabs als Verwaltungsſtelle der Georgsbruderſchaft, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3 Reber.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'ſchen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erſter Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Teſtaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961. Zinszeit 2. Febr. Ausbruch á 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Cataſt. Nro. 2962. Zinszeit 2. Februar laut

Digitized by Google

Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Tranſport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'ſchen Erben lautend. Letzter Tranſport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernſt Friedrich Pures lautend. Letzter Tranſport wie oben.

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2965. Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Tranſport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloſter Polling lautend. Letzter Tranſport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Tranſport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. Auguſt 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Tranſport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cataſt. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannſen Auckheim lautend. Letzter Tranſport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Oberſthofmeiſter-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem dieſelben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Reber.

Nachſtehende Urkunden ſind zu Verluſt gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 411, laut landſchaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmärken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 288, laut landſchaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmarken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden iſt die Ceſſion vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

Digitized by Google

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Cataſter Nro. 587. à 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'ſchen Kinder ſich im Vortrage befand. Ceſſion vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorſtehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen ſechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten. Den 4. Juny 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Graf.

Am 29. März l. Jrs. ſtarb zu Troſtberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Lueginger, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schweſtern ſeines verlebten Vaters, Namens Eliſabetha und Maria, wovon ſich erſtere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Univerſalerben ſeines Nachlaſſes inſtituirte.

Der Verſtorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnersſohn von Lohkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, und es ſind auch ſeine Eltern, Bartholomä u. Eva Lueginger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längſt geſtorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den inſtituirten Erben keine andern, dieſen gleich betheiligten Inteſtaterben, insbeſondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden ſeyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert; ſich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erſtmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Teſtament um ſo beſtimmter zu erklären, als daſſelbe außer dem rückſichtlich ihrer für anerkannt gehalten, ſofort in endlicher Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft weiterhin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. v. Kleſſing.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preyſing-Hohenaſchauiſchen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſe in München, aufliegenden Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

a) Hohenaſchauiſche Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataſter-Nro. 1247 zu 2898 fl. à $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 5. May, und karrenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695. Cat.-Nro. 456. zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) $1\frac{1}{2}$ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799. Cataſter-Nro. 1143 zu 176 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden. Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preyſingiſches Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Prien.

(3)2. Gigl, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

Wer auf die hier unten bezeichneten Depoſiten Anſprüche zu haben vermeint, hat dieſelben innerhalb drey Monaten von heute angerechnet, hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſt dieſe Depoſiten dem K. Finanz-Fiscus als herrenloſes Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Geſetze begründeten ſeinerzeitigen Rückerſatzes, ausgeantwortet werden würden.

Verzeichniß

über ſämmtliche ältere Depoſiten, welche ſich zur Ausſchreibung eignen, und im Nichtausforſchungsfalle der Eigenthümer dem K. Fiscus zufallen.

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag in Baaren. fl.			Betrag in Obligat. fl.	kr.	pf.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
139	Prändl'ſche Kaufſchillings-Gelder	2	1	—	—	—	—
140	Krämmer Wiederſtetter'ſche Gläubiger	12	15	—	—	—	—
141	Peter Spirk, Austrägler in der Laimgrub	33	50	3	—	—	—
151	Andrä Wimmer, Bindergeſell von Buebach	22	27	-	—	—	—
163	Für die Eliſabeth und Wolfgang Bauer'ſchen 2 Kinder des Nikolaus Bader, laut Depoſ. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	—	2	52	2
164	Für die Anna Bacheneder, Bauerstochter von Kobl, laut Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	25	—	—
165	Für den Karl Fiſcher, churfürſtl. Salzamtsgegenſchreibers-Sohn von Waſſerburg, laut Depoſ. Schein vom 26. Novbr. 1796	—	—	—	91	53	1
166	Für Fräulein Theres von Manteufel, laut Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	11	21	1
167	Für die zwey Kinder der erſten Ehe des Peter Kirchthaller, Oſtermühler zu Oſenaham vom 26. November 1796	—	—	—	18	45	—
168	Von dem Verkauf des Schuſtergütls zu Rieden, laut Dep. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	-	9	43	—
169	Für Jakob Fdlkl, Fdlkiſohn von Strohreith, laut Depoſ. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	50	—	—
170	Für die Kinder des Caſpar Pölſterl, Weber zu Hohenburg, laut Dep. Schein vom 22. December 1803	—	—	—	16 5	59 20	1 —
171	Von dem Verkauf der Mauthner Riedl'ſchen und Mauthgegenſchreibers Hagen'ſchen Mobillen, gemäß Depoſ. Scheins vom 4. September 1798 u. 26. November 1796	—	-	-	56 204	20 29	— —
173	Für den Jakob N. einen von Salome Harthforſter im ledigen Stande gebornen Sohn, laut Depoſ. Schein vom 22. Jänner 1800	—	—	—	18	21	—
174	Vom Riedl Gut zu Oberndorf, vermög Depoſ. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	41	5	—
175	Für die Erben der Barbara Ebenaker von Steppach, vermög Depoſ. Schein vom 26. Novbr. 1796	—	—	-	70	—	—
176	Für die Maria Stechertinger, Wegüberſteherstochter v. Waſſerburg vermög Dep. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	—	55	8	2

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag in Baaren. fl.	kr.	pf.	in Obligat. fl.	kr.	pf.
177	Für die 2 alten Hueber Kinder von Albertsberg, gemäß Schein vom 26 November 1796	—	—	—	2	6	—
178	Von dem Riepel Gut zu Edling, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	7	36	—
179	Von dem Haller Gut zu Oberndorf, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	13	15	—
180	Für Philipp Poſch, geweſenen Beſitzer des Hanslmayer Gütls zu Soien, Gemeinen beym churfürſtl. Leib-Regiment, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	88	43	2
181	Für die 4 hinterlaſſenen Kinder des Felix Pechler, Schneiders von Kirchreith, gemäß Schein vom 22. Jänner 1800 . . .	—	—	—	20	53	2
182	Für Joſeph Taubenbruner, geweſenen Beſitzer des Weberhäusler auf der Laken nächſt Hohenburg, gemäß Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	90	—	2
182½	Für die 2 Kinder des Nikolaus Schröder, Wirths zu Rettenbach, gemäß Dep. Schein vom 22. December 1803 . . .	—	—	—	60	—	—
183	Für einen beym Schmidt zu Faßrain, verſtorbenen Unbekannten gemäß Dep. Schein vom 4. September 1798	—	—	—	32	58	—
184	Für die Gerichtsſchreiber Kbglſche Erbſchafts-Maſſa, gemäß Dep. Schein vom 4. September 1798	—	—	—	77	30	—
186	Für den aus dem Amthaus entwichenen Jakob Müller von Reiſchenhart vom 26. März 1811	—	—	—	18	17	—
188	Für Urſula N., Hannshuber-Tochter von Reichertsham gemäß Depoſ. Schein vom 19. December 1796	—	—	—	37	30	—
189	Kaufſchillingsreſt des Huebers zu Wimperſing, gemäß Depoſ. Schein vom 19. December 1796	—	—	—	66	24	—
190	Erbtheil der Maria Nabin von Pollersham, gemäß Dep. Schein vom 13. September 1798.	—	—	—	12	2	—
192	Kaufſchillingsgelder für Joſeph Rachl, Seeleitner zu Seeleiten	4	59	3	—	—	—
193	Für Math. Greißl zu Hutterſtett, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1791	—	—	—	41	16	—
194	Für Jakob Wieſer in Gatterberg, gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	1	38	3
195	Für Korbinian Halmberger Gerbel zu Haag, gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	5	—	—
196	Für Suſana Hauſer Tochter von Gunhub, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	7	30	—
197	Für die 2 Matheiſen Kinder zu Hof, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	19	12	—
198	Für die 2 Schmidt Kinder zu Lengdorf, gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	47	9	—
199	Für die Neumayer Kinder von Gänsberg, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	—	18	

Digitized by Google

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag in Baaren. fl.	kr.	pf.	in Obligat. fl.	kr.	pf.
200	Für Habersberger zu Habersberg, gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	3	14	2
201	Für Zollner zu Gars, gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	1	37	—
202	Für Stadler zu Hochhaus gemäß Depoſ. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	8	5	2
203	Für Fellermayer von Schmidtberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	13	5	—
204	Für Käls am Schmidtberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	4	31	1
205	Für den Klinger zu Innach, und für den Kumberger zu Rumberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	4	6	—
206	Für den Friedl zu Brandſtett, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	—	56	2
207	Für den Schmidt in der Thalgaſſen gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	10	18	2
208	Für die Huberſteiner'ſchen Kinder von Wolfgang, gemäß Dep. Schein vom 1 July 1799 und 14. December 1803 . . .	—	—	—	23	18	2
209	Für die Hammer'ſchen Kinder in der Gaſſen gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799 und 14. December 1803	—	—	—	20	43	1
210	Für Math. Pfaab, Kerzſohn von Reith, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	36	20	1
214	Für die Köbinger Tochter Maria zu Köbing, gemäß Depoſ. Schein vom 14. December 1803.	—	—	—	5	—	—
216	Für die 3 Bäcker Kinder zu Bergham, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	1	—	—
217	Für die Anna Schletter, Pfründtnerin im Armenhaus zu Haag, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	—	12	—
218	Für Georg Gerbl Sturmſohn von Chriſtoph, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	75	—	—
221	Für Joh. Holzner Spitalknecht zu Haag, gemäß Dep. Schein vom 31. July 1802	—	—	—	79	42	2
222	Für Joh. Bauer, Krämmers-Sohn von Großſchwindau, gemäß Dep. Schein vom 1. Juny 1807	—	—	—	28	3	—
223	Für Chriſtoph Fuchs Schuhmachersſohn von Wolfgang, gemäß Dep. Schein vom 1. Juny 1807	—	—	—	14	10	1

Den 6. July 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht Waſſerburg.

Dr. Capeller, Landrichter.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unterm 25. May l. J. wegen gewaltſamen Ausbruches aus der dießſeitigen Frohnveſte ausgeſchriebene Franz Schatz von Arnzell b. G., hat ſich des Verbrechens des Diebſtahls im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derſelbe iſt 33 Jahre alt, ſchlanken Körperbaues, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat geſunde Geſichtsfarbe, ſchwarzen Bart und Haare, braune Augen, ſtumpfe Naſe, gute Zähne, kleinen Mund, und ſpricht die altbayeriſche Mundart.

Bey ſeinem Entweichen trug derſelbe nichts am Leibe als ein im Strafarbeitshauſe zu München verfertigtes Arreſtanten-Hemd, eine lange ſchwarzlederne Hoſe, und einen alten Hoſenträger. Derſelbe iſt aber verdächtig kurz, nach ſeiner Entweichung nachſtehende Gegenſtände entwendet zu haben, und dürfte dieſelben zum Theil am Leibe tragen.

1) Einen noch guten dunkelblautüchenen Mantel mit einem bis auf die Hände reichenden, mit zwey Dutzend überſponnenen Knöpfen verſehenen langen, und einen kleinen ſtehenden Kragen mit grünen Samt eingefaßt; die weißmetallene Schließe aber mit einer durchbrochenen Krone verſehen, hat gelbe Löwenknöpfe; Werth 9 fl.

2) einen dunkelblautüchenen Janker mit ſtehendem Kragen grün eingefaßt, mit 26 bayer. Sechſerknöpfen, das Bildniß des Churfürſten Max Joſeph III. nach außen gekehrt; werth 8 fl.

3) eine ſchwarze kalblederne kurze Hoſe; werth 2 fl. 24 kr.

4) lange kalblederne Knieſtiefel vorne und auf den Abſätzen genagelt; werth 2 fl. 24 kr.

5) ein feines leinenes Hemd, im Bruſtſchlitz roth mit einem verſchobenen A gemerkt; werth 2 fl. 24 kr.

6) einen ſchwarzen Filzhut mit grüner Hutſchnur und rothem Futter; werth 1 fl.

7) ein ſchwarzſeidenes Halstuch; werth 54 kr.

8) ein weiß mußelinenes Halstuch, Schuhbürſte, Taſchenmeſſer, dann

9) eine ſilberne Sackuhrkette mit länglichen Gliedern, an der ſich ein bayer. Halbguldenſtück und ein ſilberner aus einem Zwölferſtück gemachten Uhrſchlüſſel befand; werth 4 fl., und

10) eine ſilberne fillegranene Hutſchnalle ohne Dorn, zum Durchziehen des Bandes gerichtet, mit gelben Knöpfchen verſehen; werth 3 fl. —

Man erſucht auf den bezeichneten Franz Schatz einen bereits zum neunten Male der Unterſuchung unterlegenen, der Sicherheit höchſt gefährlichen und verwegenen Gauner allerſeits die ſorgſamſte Spähe anzuordnen, und denſelben auf Betreten wohl verwahrt ſammt allen bey ihm vorfindlichen Effeten hieher einliefern zu laſſen.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)1. Eder, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	July.	123	13	136	30	106	11	57	11	24	11	2	98	21	119	32	87	8	50	8	27	8	8
Erding . . .	18	—	—	528	528	528	—	11	20	10	48	10	12	4	138	142	142	—	7	30	7	18	7	—
Freyſing . .	19	—	28	130	158	150	8	11	30	11	—	10	30	20	60	80	77	3	7	30	7	—	6	—
Geiſenfeld .	15	—	1	21	22	22	—	11	24	10	27	10	—	10	4	14	12	2	7	36	7	12	6	40
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	13	—	—	8	8	8	—	10	—	9	30	9	15	—	7	7	7	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	42	610	652	652	—	11	7	10	22	9	21	4	66	70	70	—	7	22	7	7	6	45
Moosburg .	16	—	2	134	136	119	17	11	31	10	43	10	1	—	42	42	42	—	7	23	7	11	6	56
Mühldorf . .	16	—	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	—	2	12	14	14	—	7	—	6	30	6	—
München . .	20	—	106	1565	1671	1017	54	12	47	12	29	11	48	27	570	597	584	13	8	55	8	36	8	20
Murnau . .	12	—	*36	40	76	36	40	14	30	13	40	12	—	14	36	50	38	12	10	12	9	9	8	36
Pfaffenhofen	16	—	—	58½	58½	57½	1	12	6	10	59	9	30	—	55	55	55	—	8	—	7	29	7	—
Reichenhall	12	—	—	30	30	30	—	11	—	10	30	9	45	—	4	4	4	—	8	—	7	48	—	—
	15	—	—	22	22	22	—	11	—	10	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
Roſenheim .	18	—	27	88	115	91	24	12	56	12	3	11	10	28	33	61	51	10	8	14	7	42	7	10
Schongau .	16	—	21	73½	94½	85½	9	13	8	12	26	11	59	12	63	75	62½	12½	9	16	8	57	8	8
Traunſtein .	13	—	—	174	174	160	14	10	48	10	—	9	36	—	160	160	160	—	7	—	6	48	6	36
Waſſerburg .	17	—	—	13	13	13	—	11	48	11	—	10	24	—	18	18	18	—	8	—	7	20	7	10
Weilheim .	11	—	*—	50	50	47	3	13	36	12	32	11	30	8	47	55	44	11	8	50	8	26	8	—
			10	28	38	38	—	13	36	12	32	11	30											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	July.	10	—	10	10	—	9	—	—	—	—	—	2	9	11	9	2	—	—	5	18	—	—
Erding . . .	18	—	—	26	26	26	—	6	45	6	30	6	15	3	72	75	75	—	5	30	5	—	4	30
Freyſing . .	19	—	3	2	5	5	—	6	—	—	—	—	—	57	86	143	121	22	5	54	5	29	5	—
Geiſenfeld .	15	—	—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	4	45	4	30
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	117	145	125	20	5	45	5	22	4	50
Moosburg .	16	—	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	2	45	47	47	—	6	—	5	44	5	24
Mühldorf . .	16	—	2	2	4	4	—	—	—	5	30	—	—	21	5	26	5	21	4	50	4	42	4	30
München . .	20	—	—	92	92	92	—	7	29	7	10	6	49	—	606	606	479	127	5	44	5	35	5	21
Murnau . .	12	—	—	7	7	7	—	8	—	7	40	—	—	8	28	36	10	26	5	50	5	40	5	—
Pfaffenhofen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50½	50½	43½	7	5	18	6	—	4	45
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	54	—	—
	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	54	—	—
Roſenheim .	18	—	13	19	32	21	11	7	18	6	38	6	—	55	62	117	67	50	5	—	4	24	3	39
Schongau .	16	—	—	6	6	6	—	8	30	8	15	8	—	11	19	30	24	6	5	47	5	33	5	28
Traunſtein .	13	—	—	12	12	12	—	7	12	6	48	6	24	9	120	129	110	19	4	36	4	12	3	24
Waſſerburg .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	53	4	21	3	54
Weilheim .	11	—	2	3	5	3	2	6	48	6	30	6	30	10	15	25	19	6	5	50	5	24	5	6

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXXI. Stück. München den 31. July 1833.

Amtliche Artikel.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 52 des ſchweizeriſchen Republikaners betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte, von der Kön. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 52. des ſchweizeriſchen Republikaners, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 21. July l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. July 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 49. des Zeitblattes: „der Freymüthige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 49. des Zeitblattes: „Der Freymüthige," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 21. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizeybehörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. July 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 156. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier," betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 156. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier," wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 21. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 159. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 159. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier," wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 21. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut,

(Die Beſchlagnahme der Nr. 162. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 162. des Zeitblattes: „der niederrheiniſche Courier," wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 21. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 28. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Der Magiſtrat der Haupt- und Reſidenzſtadt München hat durch Beſchluß vom 4. Juny l. Js. auf Erlöſchung des dem Daniel Rothgeb zu München unterm 23. September 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für eine von ihm erfundene Brod-Knet-Maſchine;

und durch Beſchluß vom 7. Juny l. Js. auf Erlöſchung des dem Friedrich Mayer zu München unterm 23. September 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für ſeine Verbeſſerung der Lavoreſtiſchen Flachs-Brechmaſchine erkannt.

Bekanntmachungen.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Da ſich ſeit dem 18. Jänner l. J. weder der Schuhmachers-Geſelle Franz Xaver Schmid, Kiſtlerssohn von hier, nach deſſen allenfallſige Descendenz bey dem unterfertigten Gerichte gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den hierorts bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 25. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅜	100⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	109½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

(60*)

Verſteigerungen.

Auf den Antrag eines Gläubigers des Schneidermeiſters Andreas Brunner, wird deſſen Anweſen Nro. 308. an der Dachauerſtraße öffentlich verſteigert, und zu dieſem Zwecke auf

Mondtag den 12ten Auguſt l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen eingeladen werden.

Der Hinſchlag an den Meiſtbietenden wird erfolgen, ſobald die Gläubiger das Angebot genehmigt haben. Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dätzl.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdeſtalle und Wagen-Remiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Mayer.

Digitized by Google

Nach creditorſchaftlichem Antrage wird die reale Schloſſers-Gerechtigkeit des Andreas Morabeli dahier zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 17ten Auguſt l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze eingeladen werden, daß der Hinſchlag unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung, ſtatt finde.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commiſſion auf

Mondtag den 19ten Auguſt l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des Maurers Florian'ſchen Anweſens Nro. 140 b an der Herbſt- und Marsſtraße nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zum zweyten Male angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem ausgebauten und einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch und mit gewölbtem Keller verſehen iſt.

Dabey befindet ſich ein Hofraum und Pumpbrunnen.

Dieſes Anweſen wurde von verpflichteten Sachverſtändigen am 27. April d. J. auf 4500 fl. geſchätzt.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Plehler.

Das Haus der Melberseheleute Albin und Barbara Kreil Nro. 310. in der Herrnſtraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belaſtet, und auf 10,500 fl. geſchätzt, wird nunmehr zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengeſetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Jrs.

Früh 11 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Brandt.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anweſen des Wirthes Wolfgang Dirnbacher zu Pretzen d. G. dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietendeu unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 8ten Auguſt l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dießſeitiger Amtsſtube anberaumt.

Das Anweſen beſteht:

1) Zu Dorf:

a) Aus einem gemauerten Wohnhauſe unter einem Schindeldache mit angebautem Kuh- und Pferdſtalle,

b) aus einer hölzernen Wagenſchupfe,

c) aus einen Brunnen.

2) Zu Feld:

Aus 3 Tagwerk 53 Decim. Aecker.

Dieſer Beſitzſtand iſt zum Patrimonialgerichte Aufhauſen freyſtiftsweiſe grundbar, ferner

3) aus folgenden ludeigenen Gründen, als:

Digitized by Google

a) 14 Tagw. 84 Decim. Aecker,
b) 3 » 77 » Wieſen.

Das Geſammtanweſen iſt auf 1375 fl. 3 kr. gerichtlich geſchätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstage bekanut gemacht werden.

Kaufsluſtige, deren auswärtige dem Gerichte nicht bekannte ſich über die Erfüllung der zur Anſäßigmachung nothwendigen Bedingungen geſetzlich auszuweiſen haben, werden hiemit eingeladen.

Den 11. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Zur gerichtlichen Verſteigerung des Baumanngutes zu Singetsbichl an den Meiſtbietenden wird auf Anrufen der Creditoren nunmehr der dritte Termin auf

Freytag den 16ten Auguſt d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem neu gebauten gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe, unter welchem ſich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenſchupfe befinden.

Zu demſelben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergründe, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe, und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe.

Dieſes Anweſen bildet ¼tel Hof, die Liegenſchaft iſt auf 3317 fl. 20 kr. taxirt, die Mobiliarſchaft iſt beſonders auf 675 fl. 56 kr. gewerthet, und dieſe wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen ſollte.

Der Hinſchlag erfolgt nunmehr auch unter der Schätzungsſumme und die Kaufsbedingniſſe werden bey der Verſteigerung bekannt gemacht. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 7. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)2. Wieſend, Landrichter.

In Folge der vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſe wird auf Andringen mehrerer Hypothek-Creditoren das Anweſen des Veits Killi, Krämers zu Weyarn, mittels öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden am

Dienstag den 13ten Auguſt d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale zum Verkaufe gebracht.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) Aus einem gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe im Pfarrdorfe Weyarn, durch welches die von München nach Miesbach gehende Straße führt,
b) einem ſeparirt ſtehenden hölzernen Stadel,
c) — Tagw. 26 Decim. Hausgarten,
d) 1 » 91 » Küchlanger, einem Wiesgrunde,
e) 1 » 23 » Feldgrund,
f) — » 15 » Wiesgrund,
g) der reelen Krämersgerechtigkeit.

Das liegende Vermögen iſt mit Einſchluß des ebenfalls zum Verkaufe beſtimmten Gewerbsrechtes taxirt auf 2755 fl. 54 kr.

Die Mobiliarſchaft wird vor der Hand nicht zum Verkaufe gebracht, da der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger zureichen dürfte.

Digitized by Google

Die Kaufsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht, und der Hinſchlag erfolgt nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Zu dieſer Verſteigerung werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Den 27. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)2. Wieſend, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen wird auf Andringen des Königl. Rentamts dahier das dahin leibrechtige Anweſen des Andreas Penger zu Freyhauſen, beſtehend in einem hölzernen Wohnhauſe, mit Stadel und Stallung unter einem Ziegeldache

0 Tagw. 22 Decim. Garten, und
9 » 12 » Aecker,

auf 126 fl. 27 kr. geſchätzt, am
Mittwoch den 14ten Auguſt l. Jrs. Vormittags 9 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes an den Meiſtbietenden dahier gerichtlich verkauft, wozu annehmbare Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Den 16. July 1833.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßſtiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien ſind die Urkunden zu Verluſt gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataſter-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataſter-Nro. 237. à 2½ Proc., Zinszeit 31. July, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721, urſprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.
2) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landſchaftl. Schuld-Urkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche urſprünglich lautend.
3) Zu 200 fl. Cataſter-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. Auguſt. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. Auguſt 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.
4) Zu 213 fl. Cataſter-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier urſprünglich lautend.

Auf Antrag der Adminiſtration der benannten Meßſtiftung als gegenwärtiger Beſitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben innerhalb ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, als außerdem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden. Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Hundsrucker.

Digitized by Google

Gegen Guſtav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reiſender und Agent der Albrecht Volkhard'ſchen und Joſeph Anton Schloſer'ſchen Buch- und Kunſthandlung in Augsburg Geſchäftsreiſen machte, iſt nach Kriminalgerichts-Beſchluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung (Art. 311 Th. I. d. St. G. B.) mit der Spezialunterſuchung vorzuſchreiten, und das Ungehorſamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Guſtav Kießler wird ſonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der oben bezeichneten Anſchuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aſchaffenburg, Dr. der Philoſophie, hat das K. Appellationsgericht für den Iſarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgeſetzten Verbrechens des nächſten Verſuches des Hochverrathes nach Art. 308. Th. I. des Strafgeſetzbuches und nebenbey wegen des Vergehens der Aufforderung zum Aufſtande nach Art. 414. Th I. des Strafgeſetzbuches das Ungehorſams-Verfahren einzuleiten ſey.

Obenbezeichneter Weiland wird ſonach in Gemäßheit des Artikel 421. Thl. II. des Strafgeſetzbuches aufgefordert, innerhalb drey Monate von heute an bey dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der oben angegebenen Anſchuldigungen zu verantworten.

Den 27. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Inama.

Es ſind von nachfolgenden, der Kgl. St. Michaels Hofkirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1) Cataſter Nro. 2162, — 250 fl. — á, 4 Proc. Z. Z. 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief de dato 3. May 1629, auf Wilhelm De-Laſſo lautend.

2) Cataſter Nro. 2163 — 200 fl. à 4 Proc. Z. Z. 21. Juny, Ausbruch aus 800 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürſtlichen Durlaucht Herzog Max in Bayern de dato 21. Juny 1623. auf Maria Faberin, Wittwe urſprünglich lautend.

3) Cataſter Nro. 2164 — 2000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 20. July, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Fürſtlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern, de dato 20. July 1581. auf Katharina Khrimblin, urſprünglich lautend.

4) Cataſter Nro. 2165 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 12. Auguſt, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptſumme, auf Frau Iſabella Eleonora Gräfin von Oetting geborne von Holfenſtein, laut Hauptbrief vom 19. May 1678. lautend.

5) Cataſter Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 24. Auguſt, Ausbruch aus 4000 fl Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern de dato 24. Auguſt 1598 lautend auf Georg Buechhauſers Wittwe Salome.

6) Cataſter Nro. 2172 — 400 fl. à 4 Proc. Z. Z. 1. November, laut Hauptbrief Sr. Fürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 22. May 1605. auf Ambroſia Gallenbacher urſprünglich lautend.

Digitized by Google

7) Cataſter Nro. 2173 fl. — 500 fl. á 4 Proc. Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 5300 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Kapitalien.

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 12. Auguſt laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629.

2) Fol. 278 r. 1500 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 8. Sepbr. laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622.

3) Fol. 258 — 1200 fl. á 2½ Proc. Z. Z. 5. September, laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jeſuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

III. Hofzahlamts-Kapitalien.

1) Fol. 280 r. 250 fl. á 2½ Proc. Z. Z. 25. September laut Schuldurkunde vom 25. September 1693. auf die Provinz Soc. Jeſu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

2) Fol. 301 r. — 5000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. März laut Schuldurkunde de dato 15. März 1698.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeiſter-Stabes als Adminiſtration des Hofkultus, wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Robiling.

Am 29. März l. Jrs. ſtarb zu Troſtberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Luegiuger, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schweſtern ſeines verlebten Vaters, Namens Eliſabetha und Maria, wovon ſich erſtere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Univerſalerben ſeines Nachlaſſes inſtituirte.

Der Verſtorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnersſohn von Lohkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, und es ſind auch ſeine Eltern, Bartholomä u. Eva Luegiuger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längſt geſtorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den inſtituirten Erben keine andern, dieſen gleich betheiligten Inteſtaterben, insbeſondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden ſeyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsintereſſenten hiemit aufgefordert; ſich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erſtmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Teſtament um ſo beſtimmter zu erklären, als daſſelbe außer dem rückſichtlich ihrer für anerkannt gehalten, ſofort in endlicher Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft weiters hin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Kleſſing.

Von nachſtehenden Capitalien ſind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

1) Zinszahlamts-Capital für 1000 fl. Cat. Nr.

Digitized by Google

2321. a 4 Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport vom 2. März 1711.

2) Zinszahlamts-Capital für 2000 fl., Cat.Nr. 2322. a 4 Procent, Zinszeit 25. Auguſt. Original-Urkunde und urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport vom 2. März 1711.

Auf Antrag des Prunner'ſchen Beneficiums an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U.L.F. dahier, ſollen obige Urkunden amortiſirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derſelben aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außer dem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Piehler.

Den Relicten des Franz Xaver von Ruedorffer dahier, iſt die Urkunde von einem ſogenannten Bundescapitale zu 2000 fl. zu 2½ Proc. mit der Zinszeit 15. November, lautend auf Franz Xaver Ruedorffer, Bürger und Handelsmann, ein Ausbruch aus einem Capitale zu 377,100 fl. und 1631 auf Franz und Sebaſtian Fülls ſel. Erben lautend, mit letzten Transporte vom 18. October 1804, zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag derſelben wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato diesſeits zu produciren, aufſerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werden würde. Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. v. Seifried.

In dem Schuldenweſen des Georg Hunkel, Wagners zu Taxa, werden die Edictstage wie folgt, feſtgeſetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienstag den 3ten September l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3ten October l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 31ten October l. Js.,
   b) für die Duplik auf Donnerstag den 14ten November l. Js. bis Donnerstag den 28ten Novbr. l. Jrs.,

jedesmal morgens 9 Uhr, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 18. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Mathias Mayer, lediger Stiblbauernsohn von Ettenkofen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird ſeit dem 1. Januar 1813 (ruſſiſchen Feldzug) vermißt, auf Anrufen ſeiner Erben ergeht hiemit an denſelben oder deſſen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von ſeinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um ſo ſicherer hieher Nachricht zu geben, als außerdem ſein Elterngut pr. 600 fl. ſeinen nächſten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

In der Verlaſſenſchafts-Sache der Katharina Reiſacher, verwittibten Zinngießerin in Moosburg werden alle diejenigen, welche an die Maſſe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſich hierwegen binnen ſechs Wochen zu melden, widrigenfalls dieſelbe unter die vorhandenen Descendenten vertheilt werden würde.

Den 20. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Auf Anſuchen der Graf v. Preyſing'ſchen Stiftungs-Adminiſtration Neubeuern, wird der unbekannte Inhaber der K. Staatsſchuld-Urkunde vom 16. September 1796. Nro. 189. über 436 fl. 56 kr. 3 pf. Landanlehen, welches von den Gerichtsholden des Patrimonialgerichts Neubeuern im Jahre 1796 gemacht, ſofort auf die Unterthanen der Hofmarkt Neubeuern lautend, ausgeſtellt, durch Ceſſion aber an die Kirche Altenbeuern übergegangen iſt, hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.

(3)1. Biſani, Landrichter.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preyſing-Hohenaſchauiſchen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſe in München, aufliegenden Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

a) Hohenaſchauiſche Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataſter-Nro. 1247 zu 2898 fl. à $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 5. May, und karrenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695, Cat.-Nro. 456. zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) $1\frac{1}{2}$ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799, Cataſter-Nro. 1143 zu 176 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden.

Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preyſingiſches Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Prien.

(3)3. Gigl, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unterm 25. May l. J. wegen gewaltſamen Ausbruches aus der dießſeitigen Frohnveſte ausgeſchriebene Franz Schatz von Arnzell b. G., hat ſich des Verbrechens des Diebſtahls im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derſelbe iſt 33 Jahre alt, ſchlanken Körperbaues, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat geſunde Geſichtsfarbe, ſchwarzen Bart und Haare, braune Augen, ſtumpfe Naſe, gute Zähne, kleinen Mund, und ſpricht die altbayeriſche Mundart.

Bey ſeinem Entweichen trug derſelbe nichts am Leibe als ein im Strafarbeitshauſe zu München verfertigtes Arreſtanten-Hemd, eine lange ſchwarzlederne Hoſe, und einen alten Hoſenträger. Derſelbe iſt aber verdächtig kurz, nach ſeiner Entweichung nachſtehende Gegenſtände entwendet zu haben, und dürfte dieſelben zum Theil am Leibe tragen.

1) Einen noch guten dunkelblautüchenen Mantel mit einem bis auf die Hände reichenden, mit zwey Dutzend überſponnenen Knöpfen verſehenen langen, und einen kleinen ſtehenden Kragen mit grünen Samt eingefaßt; die weißmetallene Schlieſſe aber mit einer durchbrochenen Krone verſehen, hat gelbe Löwenknöpfe; Werth 9 fl.
2) einen dunkelblautüchenen Janker mit ſtehendem Kragen grün eingefaßt, mit 26 bayer. Sechſerknöpfen, das Bildniß des Churfürſten Max Joſeph III. nach außen gekehrt; werth 8 fl.
3) eine ſchwarze kalblederne kurze Hoſe; werth 2 fl. 24 kr.
4) lange kalblederne Knieſtiefel vorne und auf den Abſätzen genagelt; werth 2 fl. 24 kr.
5) ein feines leinenes Hemd, im Bruſtſchlitz roth mit einem verſchobenen A gemerkt; werth 2 fl. 24 kr.
6) einen ſchwarzen Filzhut mit grüner Hutſchnur und rothem Futter; werth 1 fl.
7) ein ſchwarzſeidenes Halstuch; werth 54 kr.
8) ein weiß mußellinenes Halstuch, Schuhbürſte, Taſchenmeſſer, dann
9) eine ſilberne Sackuhrkette mit länglichen Gliedern, an der ſich ein bayer. Halbguldenſtück und ein ſilberner aus einem Zwölferſtück gemachten Uhrſchlüſſel befand; werth 4 fl., und
10) eine ſilberne fillegranene Hutſchnalle ohne Dorn, zum Durchziehen des Bandes gerichtet, mit gelben Knöpſchen verſehen; werth 3 fl. —

Man erſucht auf den bezeichneten Franz Schatz einen bereits zum neunten Male der Unterſuchung unterlegenen, der Sicherheit höchſt gefährlichen und verwegenen Gauner allerſeits die ſorgſamſte Spähe anzuordnen, und denſelben auf Betreten wohl verwahrt ſammt allen bey ihm vorfindlichen Effecten hieher einliefern zu laſſen.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	July.	106	10	116	42	74	14	12	13	42	13	11	87	9	96	35	61	10	3	9	33	9	—
Erding . . .	25	—	—	648	648	616	32	13	—	12	—	11	—	—	108	108	108	—	8	40	8	12	7	45
Freysing . .	26	—	8	98	106	100	6	13	12	12	45	11	30	3	31	34	34	—	8	30	8	—	7	30
Geiſenfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	22	22	22	—	10	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	• —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	26	—	—	626	625	618	8	12	—	11	15	10	20	—	56	56	56	—	8	—	7	30	7	15
Moosburg .	23	—	17	82	99	99	—	12	42	11	41	10	46	—	51	51	51	—	7	53	7	30	6	57
Mühldorf . .	23	—	—	15	15	15	—	11	12	10	36	10	—	—	7	7	7	—	8	30	7	51	7	12
München . .	27	—	54	1895	1949	1083	266	13	24	12	54	12	17	13	728	741	636	105	8	40	8	38	8	36
Murnau . .	20	—	• 40	86	120	90	30	14	—	13	—	10	48	12	67	79	61	18	10	—	9	—	8	40
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	—	8	8	8	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	9	9	9	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	25	—	24	93	117	90	27	14	—	13	—	12	8	10	43	53	42	11	9	18	8	27	7	50
Schongau .	23	—	9	69½	78½	68	10½	13	12	12	33	11	10	12½	48	60½	51½	9	9	21	8	50	8	22
Traunſtein .	20	—	14	145	159	153	6	13	—	12	24	11	24	—	119	119	119	—	8	—	7	24	7	—
Waſſerburg .	24	—	—	22	22	22	—	12	30	12	2	11	54	—	20	20	20	—	8	56	8	42	8	26
Weilheim .	18	—	• 3	51	54	48	6	14	—	12	48	11	28	11	29	40	40	—	9	9	8	33	8	33
		•Bed. Korn	—	57	57	41	16	14	—	12	48	11	28											

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	23	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	25	—	—	59	59	59	—	7	30	7	12	7	—	—	75	75	68	7	5	36	5	9	4	48
Freyſing . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	128	150	130	20	5	53	5	29	5	—
Geiſenfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	63	83	75	8	5	45	5	22	4	52
Moosburg .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	6	12	5	56	5	30
Mühldorf . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	33	54	49	5	4	48	4	24	4	—
München . .	27	—	—	145	145	137	8	7	28	7	20	6	50	127	644	771	727	44	5	37	5	25	5	15
Murnau . .	20	—	—	37	37	27	10	8	—	7	36	7	—	26	24	50	35	46	5	54	5	30	5	6
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	54	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	25	—	11	33	44	26	18	7	38	7	—	6	33	50	56	106	70	36	4	56	4	24	3	42
Schongau .	23	—	—	18½	18½	9	9½	8	29	8	12	8	—	6	28	34	20	14	5	43	5	36	5	28
Traunſtein .	20	—	—	9	9	9	—	7	12	6	36	6	24	19	69	88	88	—	4	36	4	12	3	36
Waſſerburg .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	55	4	48	4	36
Weilheim .	18	—	2	3	5	4	1	7	1	7	1	7	1	6	24	30	29	1	5	48	5	24	5	—

Digitized by Google

Königlich- Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXXII. Stück. München den 7. Auguſt 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Eſchlbach betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des früheren Beſitzers, wurde die Pfarrey Eſchlbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, erlediget.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Regensburg, und im Decanate Geiſenfeld, enthält eine Schule, keine Filial, und 330 Seelen, worunter 249 Communicanten, welche von dem Pfarrer allein paſtorirt werden.

Das Einkommen beträgt 619 fl. 8 kr. 3 hl. Die Laſten belaufen ſich auf 62 fl. 20 kr. 3 hl.

Die Gebäude ſind im baulichen Stande, zum Betrieb der Oeconomie ſind 5 Dienſtboten, und 1000 fl. Uebernahms-Capital ungefähr erforderlich.

Da an Seine Königliche Majeſtät für dieſen Erledigungsfall das Präſentations-Recht abgetreten wurde, ſo ſind die deßfallſigen Geſuche binnen vier Wochen bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 29. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die im laufenden Jahre 1833 ſtatt findende ärztliche Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß K. Miniſterial-Reſcripte rubricirten Betreffes vom 21/23. d. M. wird die ärztliche Concurs-Prüfung bey dem K. Medicinal-Comitée zu Bamberg und München am 16. October d. J. beginnen. Dieſes wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß ſich die hiezu adſpirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der bezeichneten Comitéen zu wenden, und die Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 72, §. 2. Lit. a, l m und n) genau nachzukommen haben.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung des Landgerichts-Phyſicats in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Landgerichts-Phyſicat Landshut erlediget iſt, und daß die Bewerber um dieſe Stelle ihre Geſuche mit den nöthigen Belegen ſpäteſtens bis 1ten

Digitized by Google

September l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 2. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 145. des niederrheiniſchen Couriers vom 18. Juny 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rhein-Kreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 145. des niederrheiniſchen Couriers vom 18. Juny 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 25. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 30. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 146. des niederrheiniſchen Couriers vom 21. July h. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rhein-Kreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 146. des niederrheiniſchen Couriers vom 21. July h. J. wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 25. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Scherz und Ernſt zur Luſt und Lehre in einer trüben Zeit;“ auch unter dem Titel: „Das Teſtament des teutſchen Volksboten“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Scherz und Ernſt zur Luſt und Lehre in einer trüben Zeit;“ auch unter dem Titel: „Das Teſtament des teutſchen Volksboten,“ wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 26. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öf-

Digitized by Google

fentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad Brückenau den 22. July d. J. Sich bewogen gefunden, dem Landgerichts-Arzte zu Landshut Dr. Geiger, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſtesleiſtungen die nachgeſuchte Quiescenz allergnädigſt zu ertheilen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Bad Brückenau am 21. und 24. July d. Js. allergnädigſt genehmiget, daß von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, die Pfarrey Oberdorfen, K. Landgerichts Erding, dem Pfarrer Anton Knie in Poigenberg eben genannten K. Landgerichts, — und das Samweber'ſche Beneficium zu St. Anton in Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Verweſer desſelben, Prieſter Michael Ernſt verliehen werde.

Seine Majeſtät der König geruhten ferner vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad Brückenau am 24. July d. J. die Pfarrey Afſalterbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joſeph Huber in Königsfeld, des nämlichen Königl. Landgerichts — und am 25. July d. J. die Pfarrey Erling, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer Joſeph Silberhorn von Graſſau, Königl. Landgerichts Traunſtein, allergnädigſt zu übertragen.

Durch gemeinſamen Beſchluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes, ſind in der Landwehr dieſes Kreiſes die nachfolgenden Officiere ernannt und befördert worden, als:

Im Landwehr-Regimente der Kön. Haupt- und Reſidenzſtadt München

am 14ten Juny d. Js.

der Sergeant Georg Lehenberger zum Junker;

am 6ten July d. Js.

der K. Univerſitäts-Profeſſor Doctor Lorenz Gmeiner zum Regiments-Arzte;

die Doctoren Karl Lingl, Joſeph Pendele, und Horner zu Bataillons-Aerzten;

die Chirurgen Joſeph Eberl, Dominik Wolf, Simon Heunemann, Caspar Eckart, Doctor Geith, Sebaſtian Kempf, Doctor David Stein zu Unterärzten:

Im Landwehr-Bataillon Reichenhall

am 6ten July d. Js.

der Unterlieutenant Wolfgang Haller zum Oberlieutenant;

Im Landwehr-Bataillon Bruck

am 25ten July d. Js.

der Oberlieutenant Adam Kaufmann zum Hauptmann;

der Wehrmann Barthlme Kindler zum Oberlieutenant;

der Corporal Joſeph Strobel zum Unter-Lieutenant;

der Wehrmann Chriſtian Landgraf zum Quartiermeiſter;

der Chirurg Xaver Enzensberger zum Chirurgen.

Digitized by Google

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 1. Auguſt 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	100½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe E-M prompt	109½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Verſteigerungen.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdeſtalle und Wagenremiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Mayer.

Auf Antrag der Creditoren des verſtorbenen Joſeph Galgl, geweſenen Weingaſtgebers zum goldenen Storchen dahier, wird deſſen Anweſen Nro. 3. in der Neuhauſergaſſe ſammt der dabey befindlichen realen Weinſchenke, Gaſt- u. Tafern-Wirthſchaft zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterſtellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 28ten Auguſt l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſich Auswärtige mit legalen Zeugniſſen über Perſon und Vermögen auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gaſthofanweſen iſt in einer der frequenteſten Hauptſtraßen, nicht ferne vom Neuhauſer- oder Karlsthore, und der K. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen.

Daſſelbe iſt mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hinter- ſammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch iſt. Es iſt mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen auf 80 Pferde und laufendem Waſſer, ſowie mit allen zur Führung und Ausübung der dabey befindlichen realen Wein- und Gaſtwirthſchafts-Gerechtſame erforderlichen Einrichtungen verſehen.

Auf dem Anweſen, welches am 27. Decmbr. 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geſchätzt worden, laſten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeld-Gilten, welche in einem Capitals-Anſchlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufſchillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen ſind.

Wegen allenfallſiger, inzwiſchen vorzunehmender Beſichtigung des Veräußerungs-Objectes, wolle ſich an den aufgeſtellten Maſſecurator

Digitized by Google

bürgerl. Handelsmann Joſ. Promberger gewendet werden.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Teichlein.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demſelben zugehörige, an der Barerſtraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebſt Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten Auguſt l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsſtelle, angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieſer Verhandlung eingeladen, und bemerkt man ſchließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geſchätzt wurden, mit einem Ewiggeld-Kapitale von 11,000 fl. belaſtet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt ſind.

Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Teichlein.

Die Behauſung Nro. 321. Lit. e. an der Herrenſtraße ſammt dem rückwärts befindlichen gemauerten Stadtthurme und der angebauten Stallung wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger nach §. 64. des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und ein Termin hiezu auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem eben bemerkten Termine zur Aufnahme der Kaufsanbote dießorts zu erſcheinen.

Den 26. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Gelger.

Auf den Antrag der Pichelmair'ſchen Bauers-Eheleute zu Ramperting, Anton und Urſula Halner, wird deren Anweſen, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, Stallung, aus Garten zu 85 Decimalen, Aeckern zu 10 Tagw. 42 Decimalen, 87 Decim. Wieſen, und Waldung zu 63 Decimalen, nebſt Vieh und Fahrniß an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung am

Donnerstag den 22ten Auguſt l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen iſt leibrechtsweiſe grundbar zur Kirche Niedergeiſelbach.

Kaufsliebhaber wollen ſich am beſagten Tage hierorts einfinden, und ſich über Leumund und Vermögen gehörig ausweiſen.

Den 22. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters:
Roll, I. Aſſeſſor.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Mühlthaler, Wirthes auf der Sendlingerhaide, Haus-Nro. 27. im Wege der Execution nach §. 64. des Hypo-

Digitized by Google

theken-Geſetzes der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu eine Commiſſion auf

Dienstag den 20ten Auguſt d. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) In dem zwey Stock hohen mit Platten gedeckten Hauſe, welches zu ebener Erde eine Zechſtube, Nebenzimmer, Mägdekammer und Küche; im Erdgeſchoſſe einen gewölbten geräumigen Keller, im erſten Stocke eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, ferner unterm Dache eine Dachwohnung mit 2 Zimmern und Küche enthält;

b) in dem Hofraume mit Gärtchen, in welch erſterem ein Gumpbrunnen, und in letzterem eine Kegelſtatt ſich befindet.

Das Anweſen hat einen Geſammtwerth von 1770 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Gerichtsunbekannten ſich mit den Leumunds- und Vermögenszeugniſſen gehörig zu verſehen haben.

Den 26. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachſtehenden Capitalien ſind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) Cataſt. Nro. 2121. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 2. Decembr. 1623, auf Wilhelm Jocher lautend. Letzter Transport vom 28. Septbr. 1718.

2) Cataſt. Nro. 2122. für 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumma, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1632, auf Hanns Adolph von Tättenbach lautend. Letzter Transport vom 18. October 1696.

3) Cataſt. Nro. 2123. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 22. Febr., Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1586, auf Herrn Hanns Jakob Fuggers ſel. ſechs Söhne lautend. Letzter Transport vom 3. May 1763.

4) Cataſt. Nro. 2124. für 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630 auf Hanns Friedrich Pirchinger lautend. Letzter Transport vom 14. Auguſt 1738.

5) Cataſt. Nro. 2125. für 184 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Hauptbrief zu 184 fl. vom 12. May 1650, auf Georgen Hoppenpichler zu Roſenheim lautend. Letzter Transport vom 14. Auguſt 1738.

6) Cataſt. Nro. 2126. für 150 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July, Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme, angelegt im Jahre 1606 auf Hanns Veit von Törring Erben. Letzter Transport vom Jahre 1640.

7) Cat. Nro. 2127. für 740 fl. 40 kr. a 4 Proc. Zinszeit 29. Auguſt, Ausbruch aus 3000 fl.

Digitized by Google

Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Auguſt 1592, auf Apolonia von Txberg lautend. Letzter Transport vom 14. Auguſt 1738.

8) Cataſt. Nro. 2128. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1582, auf Karl Sakhen urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1643.

II. Bundes-Capital.

Cataſt. Fol. 520. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, laut Schuldbrief vom 29. September 1621, auf die Liegſalz'ſche Maſſe lautend.

Auf Antrag des Liegſalziſchen Beneficiaten an der Metropolitan-Pfarrkirche dahier, ſollen obige Urkunden amortiſirt werden; es werden daher die etwaigen Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, die in Händen habenden Urkunden binnen ſechs Monaten dahier bey Gericht um ſo mehr zu produciren, als nach Verlauf dieſer Friſt die genannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Piehler.

In der Verlaſſenſchafts-Sache der Theres Kuffer, Zimmermannstochter von Notzenhauſen, werden alle jene Erbsintreſſenten, deren Aufenthalt nicht bekannt iſt, hiemit aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen hierorts zu melden, widrigenfalls weiterer rechtlicher Ordnung nach in dieſer Sache verfahren werden würde. Den 27. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Maria Anna Freyfrau von Schrenk, geborne Gräfin von Hörwarth, und deren Gemahl Ferdinand Joſeph Freyherr von Schrenk, ehemaliger Beſitzer der Hofmark Eurasburg, haben vermöge Transportbrief vom 23. Februar 1773 dem Filial-Gotteshaus Schalnkam ein Capital von 656 fl. cedirt, welches Ferdinand Joſeph Graf von Hörwarth laut Obligation unterm 5. Juny 1728 bey dem landſchaftlichen Schulden-Abledigungs-Werke in München angelegt hat.

Da dieſe Obligation und der Transportbrief zu Verluſt gegangen ſind, ſo wird auf Anſuchen des von Barth'ſchen Patrimonialgerichts Eurasburg der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, ſelbe binnen ſechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte um ſo gewiſſer vorzulegen, und ſeine Rechte darauf nachzuweiſen, als außerdem dieſe Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. July 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshauſen.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:
Lechner, Aſſeſſor.

Nichtamtlicher Artikel.

Jemand, der ſeit langer Zeit Unterricht in der lateiniſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache ertheilt, wünſcht eine Stelle als Secretär oder Verwalter bey einer Herrſchaft, oder Beſchäftigung bey einem Rentamte oder Landgerichte.

Das Nähere hierüber bey der Redaction dieſes Blattes.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Reſt. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Reſt. Schfl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Reſt. Schfl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	30	July.	74	30	104	54	50	16	6	15	36	15	12	61	18	79	25	54	10	30	10	12	10	—
Erding . . .	1	Auguſt.	32	692	724	559	165	12	—	11	24	10	40	—	142	142	134	8	8	12	7	30	7	—
Freyſing . .	2	—	6	241	247	206	41	12	22	12	—	11	30	—	134	134	111	23	7	30	7	—	6	—
Geiſenfeld .	29	July.	—	91	91	90	1	11	30	10	34	10	—	—	14	14	11	3	7	30	7	—	6	12
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	2	Auguſt.	8	1053	1061	881	180	11	10	10	15	9	15	—	92	92	72	20	7	7	6	45	6	15
Moosburg .	30	July.	—	248	248	243	5	12	9	11	3	9	34	—	31	31	31	—	7	31	6	45	6	—
Mühldorf . .	30	—	—	15	15	15	—	11	—	10	36	10	15	—	9	9	9	—	7	—	6	42	6	24
München . .	3	Auguſt.	266	1841	2107	1582	525	13	11	12	34	11	50	105	720	831	573	258	8	16	7	59	7	46
Murnau . .	27	July.	* 36	43	79	19	60	15	—	14	—	13	—	18	28	46	27	19	10	12	9	24	8	45
Pfaffenhofen	30	—	—	63	63	63	—	12	30	11	18	9	45	—	78	78	78	—	7	36	7	1	6	20
Reichenhall	29	—	—	23	23	23	—	14	30	14	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	8	30	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	1	Auguſt.	27	119	146	88	58	13	54	12	56	12	6	11	46	57	42	15	9	4	8	14	7	33
Schongau .	30	July.	10½	68½	79	71½	7½	13	43	13	4	12	8	9	50½	59½	50	9½	9	20	9	—	8	36
Traunſtein .	27	—	6	149	155	150	5	13	—	12	24	12	—	—	144	144	130	14	8	48	8	12	7	48
Waſſerburg .	31	—	—	11	11	11	—	11	45	11	7	10	37	—	24	24	24	—	7	21	7	6	6	40
Weilheim .	25	—	* 6	44	50	45	5	14	27	13	7	11	34	—	46	46	40	—	10	10	9	10	8	10
		*Bed. Kern	16	32	48	31	17	14	27	13	7	11	34											

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Reſt. Schfl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Reſt. Schfl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	1	Auguſt.	—	34	34	28	6	7	—	6	30	6	6	7	23	30	25	5	5	30	5	15	5	—
Freyſing . .	2	—	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	20	88	108	84	24	5	48	5	25	5	—
Geiſenfeld .	29	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	4	—	4	24	4	15	—	—
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	2	Auguſt.	—	6	6	6	—	5	45	5	30	5	—	8	62	70	70	—	5	37	5	22	5	—
Moosburg .	30	July.	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	38	38	33	5	5	57	5	26	4	54
Mühldorf . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	10	—	4	40	4	27	4	15
München . .	3	Auguſt.	8	151	159	147	12	7	14	7	7	6	59	44	535	579	534	45	5	43	5	33	5	31
Murnau . .	27	July.	10	—	10	10	—	8	30	7	12	—	—	15	10	25	6	19	6	—	5	36	—	—
Pfaffenhofen	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	18	5	—	4	24
Reichenhall	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	1	Auguſt.	18	24	42	23	19	7	32	7	2	6	26	36	55	91	69	22	5	12	4	30	3	42
Schongau .	30	July.	9½	16	25½	11½	14	8	30	8	12	8	—	14	21	35	25	10	6	—	5	44	5	27
Traunſtein .	27	—	—	5	5	5	—	7	30	7	—	6	30	—	90	90	90	—	5	12	4	36	3	48
Waſſerburg .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	48	4	27	4	3
Weilheim .	25	—	1	—	1	1	—	7	—	7	—	7	—	1	27	28	21	7	6	—	5	33	5	6

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXXIII. Stück. München den 14. Auguſt 1833.

Amtliche Artikel.

(Verbriefung der Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird ſämmtlichen Unter-Behörden des Iſar-Kreiſes hienach ſtehendes, von dem K. Staats-Miniſterium der Juſtiz unterm 25. vor. Monats in obigem Betreffe an ſämmtliche K. Appellations-Gerichte diesſeits des Rheins erlaſſenes Reſcript zur Kenntniß gebracht, um ſich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

München den 9. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer von dem Staatsminiſterium des Innern anher gemachten Anzeige geſchieht es öfters, daß demjenigen, welcher auf den Beſitz einer Realität oder eines Realrechtes, in Folge des hierüber bereits gerichtlich verbrieften Kaufsvertrages eine Anſäſſigmachung begründen will, die Erlaubniß hiezu von der einſchlägigen Polizey-Behörde nicht ertheilt wird.

In Fällen ſolcher Art entſtehen ſowohl für den Verkäufer, der auf Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit dringt, als für den Käufer, der die Erfüllung verweigert, gleich unangenehme Folgen.

Zur Beſeitigung dieſes Mißſtandes erhält hiemit das Appellationsgericht den Auftrag, die Untergerichte des Kreiſes anzuweiſen, daß ſie in allen Fällen, wo nichtanſäßige Individuen die Aufnahme von Kaufsverträgen über liegende Güter oder dieſen gleichgeachtete Rechte, auf deren Beſitz ſie ſich anſäßig machen wollen, anmelden, die Betheiligten darauf aufmerkſam machen, daß die Erwerbung ſolcher Güter und Rechte keineswegs nothwendig dieſe Anſäßigmachung zur Folge habe, daß dieſelbe vielmehr nur einen Titel zur Anſäßigmachung begründe, die Bewilligung dazu aber noch durch andere Vorausſetzungen (Geſetz über die Anſäſſigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 1.) bedingt ſey, und zur Competenz der Polizey-Behörde reſſortire, es ſomit als rathſam erſcheine, vorerſt dort ſich die erforderliche Gewißheit über die Erreichung des außerdem leicht zu verfehlenden Zweckes zu verſchaffen.

München den 25. July 1833.

An
ſämmtliche Kön. Appellationsgerichte
dießſeits des Rheines alſo ergangen.

Digitized by Google

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Das Octoberfeſt zu München im Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem man das Programm des dießjährigen Octoberfeſtes zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden ſämmtliche K. Polizey-Behörden hiemit angewieſen, wegen Ausſtellung der Zeugniſſe an die Landwirthe ꝛc. ſich genau an die Formularien, wie ſelbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822, Seite 521 vorgeſchrieben wurden, zu halten, dieſelben tax- und ſtempelfrey auszufertigen, und den §. XIII. des gegenwärtigen Programmes wohl zu beachten.

München den 6. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Rbſch, Secr.

(Die Pocken und Varioloiden, insbeſondere die Entdeckungen der Lymphe an Kühen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcripts vom 29. vorigen Monats wird die diesſeitige Ausſchreibung rubricirten Betreffes vom 5. Auguſt 1829 in Erinnerung gebracht, und alle jene, welche die Kuhpocken an Kühen entdecken ſollten, wiederholt dringendſt aufgefordert, dieſe gegen eine Prämie von 3 Ducaten ſogleich bey ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch dieſe das Geeignete verfügt werden kann.

München den 2. Auguſt 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
die K. Diſtricts-Polizey-Behörden, Herrſchafts- u. Patrimonialgerichte, dann K. Bezirks-Bau-Inſpectionen des Iſarkreiſes.

(Die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unter heutigem Tage an die K. B. Bau-Inſpection zu Roſenheim erlaſſene diesſeitige Entſchließung im rubricirten Betreffe, wird den Eingangsbenannten Königl. Behörden des Kreiſes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung im Nachtrage bekannt gemacht.

München den 6. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die berichtliche Anfrage der Kön. Bau-Inſpection Roſenheim vom 8. des vor. Mts. im rubric. Betr. wird zur Entſchließung erwiedert, daß die diesſeitige allgemeine Anordnung vom 13. Februar h. Irs. die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betr., ſowohl die Erhebung der größern als der kleinen Baufälle umfaßt, und als Regel zu beachten ſey, daß dagegen allerdings auch und insbeſondere in den Fällen der Erledigung der geiſtlichen Pfründen durch Verſetzung der Pfründebeſitzer, zur Vermeidung der Koſten der gerichtlichen Schätzung der Baufälle an Gebäuden, bey welchen dem Pründebeſitzer nur die Laſt der kleinen Baufälle obliegt, die Staats-Caſſe; eine Stiftung oder Gemeinde aber die größern Baufälle unbeſtritten zu übernehmen hat, dieſe Schätzung durch die betreffende K. Bau-

Inſpection unter Beyziehung des abtretenden Pfründebeſitzers und der betheiligten Stiftungs- oder Gemeinde-Verwaltung, dann mit Vorbehalt der Erinnerung des Pfründe-Nachfolgers aufgenommen, und zur Feſtſetzung hieher vorgelegt werden dürfe; doch kann eine ſolche außergerichtliche Schätzung nur auf rechtzeitigen Antrag des abtretenden Pfründebeſitzers bey der K. Bauinſpection, und nach vorheriger Anzeige hievon an die zur gerichtlichen Schätzungs-Vornahme geeignete Behörde ſtatt finden, wobey die in der Ausſchreibung vom 13. Februar h. Js. beſtimmten Termine und übrigen Vorſchriften gehörig einzuhalten ſind.

Hienach iſt ſich nun in vorkommenden Fällen zu achten.

München am 6. Auguſt 1833.

An
die Kön. Bau-Inſpection Roſenheim
alſo erlaſſen.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Zugänge von Quiescenten und Penſioniſten aus der Claſſe der ſubalternen Diener betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausſchreibung vom 3. April v. Js. wird die vorſchriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Penſioniſten aus der Claſſe der ſubalternen Diener für das Ite Halbjahr 1833 binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 9. Auguſt 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civildienſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausſchreibung vom 5. April v. J. wird die vorſchriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichtsdieners- und ähnliche geringe Civil-Dienſte binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 9. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Aufnahme in das Knaben-Seminar zu Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Aufnahme in das Knaben-Seminar in Freyſing iſt eine Concurs-Prüfung angeordnet, welche für heuriges Jahr am 28. Auguſt l. J. in Freyſing ſtatt finden wird.

Die Concurrenten haben ſich demnach bey dem dortigen Studien-Rectorate rechtzeitig zur Prüfung zu ſtellen.

München den 12. Auguſt 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Den Fiscalraths-Acceſſiſten Riebel betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 6. dies erhielt der Fiscalraths-Acceſſiſt Riebel die Ermächtigung zur ſelbſtſtändigen Vertretung des Kön. Fiscus, ſohin auch zur Unterſchreibung der bey den Gerichten zu exhibirenden Schriften und zur Abgabe der Oralreceſſe bey gerichtlichen Commiſſionen.

München den 12. Auguſt 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Kleindienſt, Director.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienſt-Erledigungen.

Der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, mit dem faſſionsmäßigen jährlichen Ertrage von circa 446 fl., iſt erlediget.

Bewerbungen um denſelben ſind längſtens binnen 14 Tagen diesſeits einzureichen.

Der Schul-, Meßners- und Organiſten Dienſt zu Adlkofen, K. Landgerichts Landshut, mit einem jährlichen Ertrage von circa 417 fl., iſt erlediget.

Bewerbungen um denſelben ſind längſtens binnen 14 Tagen diesſeits einzureichen.

Die Stelle eines I. Lehrers und Meßners zu Haag, Königl. Landgerichts Waſſerburg, mit einem jährlichen Ertrage von circa 313 fl., iſt erlediget.

Bewerbungen um dieſelbe ſind längſtens binnen 14 Tagen diesſeits einzureichen.

Bekanntmachung.

(Einen dahier aufgegriffenen Taubſtummen betreffend.)

Am 25. July d. J. wurde dahier ein Taubſtummer aufgegriffen, über deſſen perſönliche und Heimaths-Verhältniſſe nichts Näheres bekannt iſt, als daß er aus der Gegend von Salzburg zu ſeyn ſcheint.

Derſelbe iſt 5 Schuh groß, etwa 28 Jahre alt, hat braune Haare, rundes Geſicht, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, proportionirten Mund, und braunen Bart.

Er trägt einen blauen Ueberrock, roth und gelbes Halstuch, gelb roth und ſchwarz geſtreifte Weſte mit Metallknöpfen, grüne Hoſen, Schuh und Strümpfe, und eine alte ſchwarze Haube ohne Schirm.

Diejenigen Gerichts-Behörden, welche über die Heimaths- und perſönlichen Verhältniſſe dieſes Individuums einigen Aufſchluß geben können, werden erſucht, hierüber Nachricht anher zu ertheilen.

Den 31. July 1833.

Kön. B. Polizey-Direction München.
In legaler Abweſenheit des K. Directors:
v. Sichlern, Commiſſär.

Verſteigerungen.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demſelben zugehö-

Digitized by Google

rige, an der Barerſtraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebſt Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten Auguſt l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsſtelle, angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieſer Verhandlung eingeladen, und bemerkt man ſchließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geſchätzt wurden, mit einem Ewiggelds-Kapitale von 11,000 fl. belaſtet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt ſind.

Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Teichlein.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Melbers Georg Grilll, beſtehend in den beyden Häuſern an der Dachauerſtraße Nro. 182. u. 192. in einem Geſammtſchätzungs-Werthe von 16,800 fl. zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags 10 Uhr im dießſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge. Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Mayer.

Auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergaſſe Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtete Behauſung zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 31ten Auguſt l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothen-Geſetzes erfolgen werde.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Dr. Gitſchger.

Das zur Gantmaſſe der bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeld-Straße Nro. 117. äußeres G/B. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. ewiggeldweiſe verſchrieben ſind, wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Verſteigerung auf

Mondtag den 2ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, an dem vorbeſtimmten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Reber.

Digitized by Google

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Waſſerhebapparat in dem Thurme am Sendlinger-Thore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung, hinſichtlich des Kaufangebotes hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 4ten September l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und ſich in der Zwiſchenzeit an den Werkführer Carl Rebmann zu wenden, und von dieſem Apparate Einſicht zu nehmen.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Graf.

Auf geſtelltes Anſuchen des K. Kammerjunkers und quiescirten Landrichters von Doß zu München wird deſſen im allhieſigen Landgerichts-Bezirke gelegene Einödhof Thalham

Mondtag den 26ten Auguſt l. J.

öffentlich bey dem unterzeichneten Amte an den Meiſtbietenden verſteigert.

Derſelbe beſteht aus einem geſchloſſenen Guts-Compiere von 82 Tagw. 28 Decim. Aeckern, — 54 Tagw. 42 Decim. Wieſen und Waldungen, und 51 Decim. Hofraum, ſohin zuſammen aus 137 Tagw. 21 Decim., aus ſämmtlichen Hofgebäuden und einem ganz neu erbauten geräumigen Ziegelſtadel und ausgemauertem Brennofen auf 8 — 10,000 Steine.

Sämmtliche inventariſirte Haus- und Baumannsfahrniſſe, das vorhandene Vieh, der heurige Heu- und Getreidfond ꝛc. werden in den Kauf dareingegeben.

Dieſe Dareingabe, ſo wie die auf dem leibrechtsbaren Anweſen haftenden Laſten können bey dem Gerichtshalter Staudinger zu Niederaibach, täglich in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag hieher eingeladen, und können ſich bey einem angemeſſenen Kaufsangebothe die Zuſchlagung des Gutes verſprechen.

Den 9. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ſtarb hier am 27. May d. J. der Bildhauer Simon Huber ledig, mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens und eines gerichtlich errichteten Teſtaments.

Da bisher ſeine früher in München an einen Hofſtaller, nachmals an einen Zimmermann verehlichte Schweſter Katharina Huber von Fürkirchen, K. Landgerichts Dachau, nicht erfragt werden konnte, ſo werden dieſe Katharina Huber oder ihre allenfallſigen ehelichen Leibeserben aufgefodert, ſich binnen zwey Monaten a dato über die Anerkennung des vorliegenden Teſtamentes um ſo beſtimmter zu erklären, als man außer dem ſolches für anerkannt erachten wird.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Augsburg.
Im geſetzlichen Verhinderungsfall des Directors,
der Rath Dr. Weber.
Herberling.

Wer immer an die Verlaſſenſchafts-Maſſe des am 21. März l. Js. dahier verlebten Anton Gruber, ehemaligen Praterwirths bey Mün-

Digitized by Google

chen, rechtliche Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſelbe binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außer dem man ohne weitere Rückſicht auf ſelbe in dieſer Verlaſſenſchafts- und Debitſache rechtlicher Ordnung nach vorſchreiten wird.

Den 31. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamtskapital pr 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Paſenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny, und karrenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau urſprünglich lautend, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialſtiftungs-Adminiſtration Paſenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3 Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, lediger Stidlbauernſohn von Ettenkofen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird ſeit dem 1. Januar 1813 (ruſſiſchen Feldzug) vermißt, auf Anrufen ſeiner Erben ergeht hiemit an denſelben oder deſſen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von ſeinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um ſo ſicherer hieher Nachricht zu geben, als außer dem ſein Elterngut pr. 600 fl. ſeinen nächſten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joſeph Raith, ſind drey von der K. B. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa München auf ſeinen Namen ausgeſtellte ſogenannte Mobiliſirungs-Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17372}$, $\frac{1165}{17373}$ u. $\frac{1166}{17374}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zuſammen 3000 fl., nebſt den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausſchließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17374}$) ſchon vor geraumer Zeit zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith, welche ſich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationeu hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos würden erklärt werden. Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Wellheim.
(3) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ſich der Inhaber der in diesſeitiger Edictal-Citation vom 11. Jänner d. Jrs. bezeichneten auf Handelsmann Joſeph Spöckmaier lautenden Urkunde pr. 200 fl. binnen der geſetzten Friſt nicht gemeldet hat, ſo wird nunmehr dieſelbe für kraftlos erklärt.

Deu 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Mayer.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Weizen. Neue Zufuhr. Schff	Weizen. Ganzer Stand Schff	Weizen. Verkauf. Schff	Weizen. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Korn. Neue Zufuhr. Schff	Korn. Ganzer Stand Schff	Korn. Verkauf. Schff	Korn. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
Berchtesgaden	6	August.	50	53	103	60	43	15	57	15	18	14	37	54	12	65	26	40	9	57	9	36	9	24
Erding . . .	8	—	165	560	725	636	89	11	12	10	—	9	30	8	388	396	380	10	7	—	6	—	5	30
Freysing . .	16	—	41	142	183	148	35	11	30	11	—	10	—	23	148	171	129	42	7	—	6	—	5	—
Geisenfeld .	5	—	1	83	84	84	—	11	—	10	12	9	27	3	25	28	19	9	7	—	6	4	5	18
Haag	6	—	—	21	21	21	—	12	—	11	40	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	3	—	—	11	11	11	—	10	—	9	45	9	30	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg .	—	—	• —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	9	—	180	509	689	574	115	10	52	10	—	9	—	20	73	93	65	28	6	45	6	15	5	45
Moosburg .	5	—	5	88	93	93	—	12	16	11	12	10	32	—	44	44	42	2	7	3	6	32	6	6
Mühldorf . .	6	—	—	8	8	8	—	10	48	10	27	10	9	—	34	34	34	—	6	30	6	—	5	30
München . .	10	—	525	1412	1937	1535	402	12	51	11	52	10	46	258	492	750	608	142	7	45	7	16	6	45
Murnau . .	3	—	• 60	38	98	51	47	15	12	14	6	13	—	19	20	39	21	18	10	30	10	—	9	—
Pfaffenhofen	6	—	—	68½	68½	68½	—	12	21	11	16	10	—	—	69½	69½	69½	—	7	20	6	22	5	45
Reichenhall	2	—	—	5	5	5	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	42	42	42	—	14	15	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	58	94	152	107	45	13	20	12	39	11	48	15	35	50	38	12	8	49	8	20	7	58
Schongau .	6	—	7½	74	81½	75	6½	14	20	13	17	12	31	9½	64	73½	61½	12	9	24	8	51	8	33
Traunstein .	3	—	5	247	252	204	48	12	30	12	12	11	48	14	187	201	159	42	8	—	7	36	7	12
Wasserburg .	7	—	—	11	11	11	—	11	56	11	29	11	—	—	20	20	20	—	8	—	7	38	7	3
Weilheim .	1	—	• 5	47	52	39	13	15	20	13	32	12	12	—	65	65	32	33	9	18	8	24	7	30
		•Bed. Kern	17	42	59	37	22	15	20	13	32	12	12											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Gerste. Neue Zufuhr. Schff	Gerste. Ganzer Stand Schff	Gerste. Verkauf. Schff	Gerste. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Haber. Neue Zufuhr. Schff	Haber. Ganzer Stand Schff	Haber. Verkauf. Schff	Haber. Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
Berchtesgaden	6	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	8	—	6	30	36	36	—	6	30	6	—	5	12	5	30	35	35	—	5	30	5	15	5	—
Freysing . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	72	96	88	8	5	48	5	25	5	—
Geisenfeld .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	45	4	33	4	24
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	50	4	40	4	20
Kraiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	61	—	5	45	5	30	5	—
Moosburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	26	31	29	2	5	50	5	45	5	21
Mühldorf . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	40	4	20	4	—
München . .	10	—	12	52	64	62	2	7	16	6	52	6	33	45	600	645	608	37	5	33	5	16	4	50
Murnau . .	3	—	—	12	12	12	—	8	36	8	—	7	6	19	19	38	20	18	6	6	5	48	5	24
Pfaffenhofen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27½	27½	27½	—	5	—	4	52	4	30
Reichenhall	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	19	12	31	19	12	7	30	7	2	6	52	22	42	64	54	10	5	14	4	34	3	40
Schongau .	6	—	14	12	26	19½	6½	8	30	8	15	7	58	10	27	37	28	9	5	48	5	32	5	23
Traunstein .	3	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	30	—	82	82	80	2	5	—	4	30	3	30
Wasserburg .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	46	4	24	4	7
Weilheim .	1	—	—	2	2	1	1	8	—	8	—	8	—	7	17	24	17	7	6	—	5	33	5	20

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXXIV. Stück. München den 21. Auguſt 1833.

Amtliche Artikel.

An
ſämtliche Diſtricts-Polizey-Behörden und Scholarchate des Iſarkreiſes.

(Den Vollzug der am 16. Februar d. Jrs. in Betreff des techniſchen Unterrichts erlaſſenen allerhöchſten Verordnung und der am 28. März kundgegebenen dießfallſigen Vollzugsvorſchriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird ſämmtlichen Unterbehörden und Scholarchaten des Iſarkreiſes nachſtehendes im rubrizirten Betreffe unter dem 24. v. Mts. ergangene Königl. Miniſterialreſcript zur Kenntniß gebracht.

München den 13. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsminiſterium des Innern.

Zu Löſung verſchiedener, theils bezüglich der Allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar d. J., theils bezüglich der Vollzugs-Vorſchriften vom 28. März vorgelegter Anfragen wird ſämmtlichen Königl. Kreisregierungen hiemit eröffnet, was folgt.

Die Allerhöchſte Verordnung vom 16. Februar d. Js. hat den techniſchen Unterricht in Bayern nach einem neuen und umfaſſenden Plane, und zwar nicht bloß in ſich ſelbſt, ſondern auch in ſeiner Beziehung zu der allgemeinen Volksbildung feſtgeſetzt. Ihr Inhalt läßt ſich auf folgende Hauptſätze zurückführen:

I. Der techniſche Unterricht, d. h. die höhere Ausbildung der Staatsbürger für beſtimmte Zweige der Kunſt oder des bürgerlichen Lebens beginnt bereits in dem Stadio des Elementar-Unterrichts dadurch, daß

a) die ſogenannten nützlichen Gegenſtände von ihrer bisherigen unbeſtimmten, und oft oberflächlichen, ja ſpielenden Richtung auf einen wahrhaft praktiſchen, und gründlichen Standpunkt zurückgeführt, und daß den Schullehramts-Candidaten ein correcterer Zeichnungs-Unterricht geſichert und durch möglichſte Vervielfältigung der Zeichnungsſchulen die Gelegenheit zum Erlernen der erſten Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung auf alle Theile und Gegenden des Reiches erſtreckt wird.

Die erſtere dieſer Anordnungen, deren nähere Entwicklung in der neueſten Anordnung über die Schönſchreib- und Dictaten-Hefte niederge-

Digitized by Google

legt iſt, ſoll jedem Volksſchüler die nöthigſten landwirthſchaftlichen und induſtriellen Notionen, gelegenheitlich des Schreib-Unterrichtes, in kurzen Sätzen, ſomit in der Art zuwenden, daß das Erlernte ihm bey etwaiger Neigung zum Selbſtſtudio den Rahmen künftiger Fortbildung, bey Nichtvorhandenſeyn einer ſolchen Neigung aber einen Schatz nützlicher Behelfe ſeines künftigen Berufslebens darbiete. Durch die zweyte dieſer Anordnungen wird jedes ſonſt verborgen bleibende Talent in Städten, wie auf dem Lande nicht nur erweckt, und in den Fall der Selbſterkenntniß gebracht, ſondern auch auf die einfache Conturen-Zeichnung hingewieſen, und ſomit vor jener falſchen Richtung geſichert, welche das planloſe Dilettanten-Zeichnen bisher den zeichnungsluſtigen Jünglingen zu ihrem größten Verderben, und zum Nachtheile ihrer geſammten künſtleriſchen und techniſchen Entwicklung aufzuprägen pflegte.

II. Der techniſche Unterricht ſelbſt zerfällt in 6 Curſe, deren die drey unteren die Namen des gewerblichen, die drey oberen jene des polytechniſchen Unterrichtes führen.

III. Die drey unteren Curſe behaupten in der techniſchen Ausbildung jene Linie, welche der Gymnaſial-Unterricht für das gelehrte Studium darſtellt. Die drey oberen Curſe bilden, resp. das techniſche Lyceum.

IV. Der Unterricht an dieſer Schule iſt für alle, die Landwirthſchaft und Induſtrie in gleichem Maaße berührende Gegenſtände der landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchüler gemeinſchaftlich, das Specielle jedes Berufszweiges wird den betreffenden Schülern ſpeciell gelehrt.

V. Die landwirthſchaftlichen und Gewerbs-, dann polytechniſchen Schulen ſollen den vollen Inbegriff aller für die verſchiedenen Berufsarten nöthigen Unterrichts-Gegenſtände darbieten; den einzelnen landwirthſchaftlichen und Gewerbs-Schülern aber wird nur der Beſuch deſſen geboten, was ihren gewählten Beruf zunächſt und eigentlich berührt und weßhalb die Verordnung die Befugniß zu Diſpenſen im weiteſten Sinne ausdrücklich in die Hände der Orts-Scholarchate und Kreisregierungen gelegt hat.

VI. Der Zutritt zu den Gewerbsſchulen iſt jedem Jünglinge geſtattet, welcher das 12te Lebensjahr zurückgelegt, und in dem Elementar-Unterrichte Entſprechendes geleiſtet hat.

VII. Die techniſche Schule beſchäftigt ſich ausſchließend mit den techniſchen Fächern; die den Volksſchulen und höheren Lehranſtalten geſetzlich zugewieſenen Realien bleiben ihrer Aufgabe fremd, ihre Schüler ſind daher zum Beſuche der Letzteren gleich allen übrigen verpflichtet.

VIII. Hat ein Jüngling die Elementar-Kenntniſſe bloß in der Volksſchule erlernt, ſo ſtehen ihm zwar die 6 Kurſe des techniſchen Unterrichtes ihrem vollen Umfange nach offen. Die Realien werden ihm aber in den geſetzlichen Sonn- und Feyertagsſchulen dargeboten, und von einem Uebertritte an die techniſche Hochſchule kann bey dieſem jeder klaſſiſchen Kenntniß entbehrenden landwirthſchaftlichen- und Gewerbsſchüler keine Rede ſeyn.

Hat er ſich dagegen jene Vorkenntniſſe in der lateiniſchen Schule eigen gemacht, und ſomit die Jahre ſeiner Werktags-Schulpflichtigkeit zugleich auch der klaſſiſchen Vorbildung gewidmet, ſo ſteht ihm während ſeines Verweilens an der landwirthſchaftlichen- oder Gewerbs-Schule der Unterricht in den Realien gemeinſam mit den Gymnaſialſchülern und auf den

Digitized by Google

Grund dieſer fortgeſetzten mehr wiſſenſchaftlichen Ausbildung erſt auch der Uebertritt an die resp. techniſche Hochſchule, d. h. der Zutritt zu den Vorleſungen der nunmehr ſo reich ausgeſtatteten ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Univerſität, und zu einigen andern Vorleſungen jener Univerſität, ſomit ein Inſtitut offen, welches eben ſo die höchſte Ausbildungsſtuffe des landwirthſchaftlichen, induſtriellen und mechaniſch techniſchen Berufs bildet, wie die Univerſität als ſolche das oberſte Ziel der mehr wiſſenſchaftlichen Zweige, und die Akademie der bildenden Künſte die letzte Ausbildungslinie der rein künſtleriſchen Entwicklung conſtituirt, und der Uebertritt kann nach Gutbefinden entweder direct aus den drey untern Curſen (dem landwirthſchaftlichen und Gewerbs-Gymnaſio), oder nach zurückgelegtem gewerblichen Lyceo (polytechniſche Schule) erfolgen.

IX. In jedem Kreiſe muß jedenfalls eine Anſtalt beſtehen, in welcher die drey untern Kurſe des landwirthſchaftlichen- und Gewerbs-Studiums vollſtändig, d. h. mit ſämmtlichen vorgeſchriebenen Lehrſtühlen, einſchließig des landwirthſchaftlichen Lehrſtuhles beſtehen. Dieſe Anſtalt heißt: „die landwirthſchaftliche und Gewerbsſchule des Kreiſes.“ Nebſtbey ſteht jeder Stadt frey, nach Maaßgabe ihrer Kräfte, auch unvollſtändige landwirthſchaftliche, und Gewerbsſchulen, d. h. einzelne Kurſe dieſer Anſtalten unter der Bedingung zu begründen, daß

a) jeder errichtete Curs vollſtändig, und mit allen vorgeſchriebenen Erforderniſſen ausgerüſtet,

b) zu Errichtung eines höheren Curſes nur nach vollſtändiger Begründung der Vorhergehenden geſchritten werde.

Die den Gewerbsſchulen aus öffentlichen Fonden beſtimmten Zuſchüſſe gehören vorzugsweiſe der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule des Kreiſes an, und fließen den übrigen nur in ſo ferne zu, als die Bedürfniſſe der erſteren aus den Mitteln der aufgelösten höheren Bürgerſchulen, aus den örtlichen Fonden, und in subsidio aus den gedachten Zuſchüſſen vollſtändig gedeckt ſind.

X. Der Unterricht an den landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchulen ſoll nicht nur theoretiſch, ſondern zugleich und zwar im höchſten Grade practiſch ſeyn.

Eben deßhalb ſollen

a) die für ein beſtimmtes Fach als Lehrlinge oder Geſellen eingeſchriebenen Jünglinge ganz beſondere Beachtung finden,

b) die jene Jünglinge näher berührenden Lehr-Gegenſtände vorzugsweiſe auf die ihnen leichter disponiblen Stunden, wohl auch Tage verlegt, und

c) ausgezeichnete Landwirthe und Gewerbsmeiſter bewogen werden, ihre Oeconomien und Werkſtätten dem landwirthſchaftlichen und Gewerbsunterrichte in der Art zugänglich zu machen, daß ſie auch von den nicht als Oeconomiegehülfen oder Lehrlinge eingeſchriebenen landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchülern nicht nur in Begleitung der Lehrer, ſondern auch einzeln beſucht werden können, und daß dieſen Jünglingen über das Techniſche des Betriebes auf Verlangen dort freundliche Aufſchlüſſe geſichert ſeyen.

XI. Damit übrigens der gewerbliche Unterricht möglichſt gemeinnützig werde, und ſich ſelbſt

auf die niedern Klaſſen der Gewerbtreibenden erſtrecke, ſollen in großen Städten neben den Gewerbsſchulen auch Handwerks-, Sonn- und Feyertagsſchulen beſtehen. Dieſe Schulen ſollen jenen Lehrlingen und Geſellen gewidmet ſeyn, welche entweder

a) der in Minimo zum Eintritte in die landwirthſchaftliche und Gewerbsſchule nöthigen Vorbildung (Elementar-Schulbildung) entbehren, oder denen es erweislich an der nöthigen Zeit, um auch nur in den beſtimmten Stunden die nothwendigſten Unterrichts-Gegenſtände zu beſuchen, und an den Mitteln gebricht, ſich deßfalls mit ihren Lehrherren abzufinden, ein eigener Handwerker- Sonn- und Feyertags-Unterricht, unter der Benennung: „Handwerker- Sonn- und Feyertags-Schule," gegeben werden.

Der Unterricht wird durch Lehrer der Gewerbsſchule unentgeldlich gegeben, er füllt die von der geſetzlichen Sonn- und Feyertagsſchule nicht in Anſpruch genommene Zeit aus, und hat zum Zwecke, auch dieſen Jünglingen mindeſtens einige Fertigkeit in dem Linear- und Ornamenten-Zeichnen, und jene Notionen der gewerblichen Ausbildung beyzulegen, welche zu beſſerer, und einſichtsvollerer Behandlung der Gewerbe abſolut nöthig ſind.

Dieſes einfache, aber treue Bild des von Seiner Königl. Majeſtät geſchaffenen techniſchen Lehrgebäudes löst die vorgebrachten Anfragen von ſelbſt. Was nämlich:

Zu Art. II. lit. a. der Allerhöchſten Verordnung und zu §. 2. der Vollzugs-Vorſchriften

Den Elementar-Zeichnungs-Unterricht in dem stadio der Volksſchulen betrifft, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer Unterricht nicht geboten, ſondern facultativ iſt, daß er der ſchulpflichtigen Jugend nicht aufgedrungen und mit dem gewöhnlichen Elementar-Unterrichte nicht vermiſcht werden darf, daß er vielmehr in eigenen Unterrichtsſtunden, namentlich an Sonn- und Feyertagen ſtatt zu finden hat, daß es ſogar dem Zwecke dieſer Schulen widerſprechen würde, Jünglinge ohne Luſt oder Anlage mit dem Zeichnen abzumüden, und daß der Pflicht der Diſtricts- und Localpolizey-Behörden, dann des Diſtricts- und Localſchul-Inſpectors entſprochen iſt, wenn ſowohl die Werk- und Feyertagsſchüler, als die Aeltern auf die Wichtigkeit deſſelben aufmerkſam gemacht, und wenn die talentvollen Knaben zu deſſen Benützung gehörig ermuntert werden.

Zu Art. V. der Allerhöchſten Verordnung und zu §. 11. der Vollzugs-Vorſchriften.

Der erklärte Wille Seiner Majeſtät des Königs geht nur dahin, keine Halbheit in dem Erlernen der Realien zu dulden, und demnach jenen Jünglingen, welche ihre Werktags-Schulpflichtszeit auf einer lateiniſchen Schule zubringen, die Theilnahme an dem mehr wiſſenſchaftlichen Realien-Unterrichte des Gymnaſiums zu geſtatten; jene aber, denen es hiezu an Ernſt und Wille gebrach, in die gewöhnliche Feyertagsſchule verwieſen zu wiſſen. Dieſe allerhöchſte Beſtimmung ſperrt keinem jungen Manne den Weg zur höheren Bildung; denn die Jahre der Werktags-Schulpflicht ſind bey dem Volksſchüler, wie bey dem lateiniſchen Schüler geſetzlich durch den Unterricht in Anſpruch genommen. Der Beſuch der lateiniſchen Schule entzieht demnach keineswegs den Jüngling ſeinem häuslichen Leben, ſondern widmet lediglich dem wiſ-

Digitized by Google

ſenſchaftlicheren Standpunkte jene Stunden, die ſonſt in der Volksſchule zugebracht werden müßten. Dieſe Allerhöchſte Anordnung führt auch den Gymnaſien keine Schüler zu, denen bisher der Zutritt zu ſelben verboten war, da die Theilnahme an dem Realien-Unterrichte der Gymnaſien nach den deutlichen Worten der allerhöchſten Verordnung vom 16. Febr. nur jenen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchülern freyſteht, welche bis zu ihrem Eintritte in die Gewerbsſchule die lateiniſche Schule frequentirt, alſo die Vorbereitung zum Gymnaſial-Unterrichte in den lateiniſchen Claſſen ſich erworben haben.

Die ganze, gewiß höchſt ſegensreiche Wirkung der neuen Anordnung kann alſo nur darin beſtehen, daß

a) jeder, wenn auch nur nach höherer techniſcher oder bürgerlichen Bildung ſtrebende Jüngling künftig die Zeit ſeiner Werktag-Schulpflichtigkeit im gründlichen Ernſte, und in den Anfangsgründen des klaſſiſchen Studiums zubringen, daß

b) von nun an an der Schwelle des Gymnaſiums der mit wahrhaft wiſſenſchaftlichem Berufe nicht ausgeſtattete Theil der Schüler von den übrigen ſich trennen, und der neugebahnten, mehr techniſchen Richtung ſich zuwenden, daß alſo

c) wer in Zukunft ſtudirt, ächt ſtudiren, wer aber ohne den ächten Studienernſt in ſich zu tragen, auf irgend eine höhere bürgerliche Stellung Anſpruch macht, wenigſtens unendlich gründlicher, als bisher ſich bilden, wie in früheren Jahren wenigſtens einige Schulen gründlich hören, und daß jene Oberflächlichkeit ſich verlieren wird, welche in neuerer Zeit durch die auch bey dem beßten Willen und der tüchtigſten Befähigung ihrer Lehrer aller claſſiſchen und wiſſenſchaftlichen Richtung entbehrende Bürgerſchule, in das öffentliche Leben übertragen worden war.

Aus dem eben Geſagten folgt aber

1) daß der Unterricht in der Sonn- und Feyertagsſchule fürohin, nicht wie gegenwärtig häufig geſchieht, in einem bloßen Herableyern einzelner Reminiſcenzen der Werktagsſchule beſtehen darf, daß vielmehr die Sonn- und Feyertagsſchule auch Hausaufgaben zur Ausarbeitung innerhalb der Woche geben, und jenen ernſten Charakter annehmen muß, der ihr in vorzugsweiſem Maaße gebührt, daß

2) der Gymnaſial-Unterricht in den Realien nicht zu den aller claſſiſchen Vorbildung entbehrenden landwirthſchaftlichen Gewerbsſchülern herabzuſteigen, vielmehr die mit den Vorbedingungen zum Gymnaſial-Unterrichte verſehenen und deßhalb zur Theilnahme an dem Gymnaſial-Unterrichte befähigten landwirthſchaftlichen- und Gewerbsſchüler auch in der That auf der Höhe der Gymnaſialſchüler zu greifen und zu behandeln hat, und daß

3) den Gymnaſien zwar allerdings obliegt, den Unterricht in den Realien d. h. in der Religion, in der allgemeinen Geſchichte, in der bayeriſchen Geſchichte, in der Erdbeſchreibung, und in der deutſchen Sprachlehre ſtrenger als bisher von der Gymnaſtik der alten Sprachen zu trennen, und bisher hie und da nur allzu ſichtbar gewordener Einſeitigkeit zu entſagen, welche den Jüngling ſogar ohne gründliche Kenntniß ſeiner Mutterſprache, und ſeines Vaterlan-

des auf die Univerſität, und von da in das Geſchäftsleben übergehen ließ, daß *aber der Unterricht in dieſen Fächern ſelbſt* keineswegs ſeinem wiſſenſchaftlichen Charakter entſagen darf, vielmehr der ganze Zweck der Maaßregel verfehlt wäre, wenn die aus der lateiniſchen Schule in die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule übergetretenen Jünglinge, mindeſtens bezüglich auf die Realien, auf eben jener Höhe des ernſteren Studiums erhalten würden, welche auch den eigentlichen Gymnaſialſchülern zur Pflicht und zum Berufe gemacht iſt. Um übrigens die von *Seiner Majeſtät* durch die Allerhöchſte Verordnung ſo weiſe getroffenen Anordnungen den Gymnaſial-Rektoraten noch mehr zu erleichtern, werden hiemit die von verſchiedenen Gymnaſial-Rectoraten, Kreisſcholarchaten und Königl. Kreisregierungen geſtellten ſehr zweckmäſſigen Anträge gerne genehmiget, wie folgt:

I. Da die Stunden-Eintheilung an den Gymnaſien eine Veränderung des *Religions-Unterrichtes* nicht zuläßt, ſo ſollen die an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen diesfalls vorgeſchriebenen zwey wochentlichen Unterrichtsſtunden auch den zu den Realien der Gymnaſien zugelaſſenen landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchülern geſondert, durch Ortsgeiſtliche ihrer Confeſſion gegeben werden.

II. Der Unterricht in der *Geographie* und in der *Geſchichte* iſt von nun an auf den Gymnaſien dem Geiſte der Schulordnung gemäß in der Art zu trennen, daß von den dieſen beyden Fächern ſchulordnungsmäßig zugewieſenen wochentlichen 6 Stunden 3 ausſchließend der Erdebeſchreibung, und drey ausſchließend der Geſchichte zugehen, und die hiernach in Zukunft eigens zugehenden wochentlichen 3 Lehrſtunden der Geographie, welche in der untern Gymnaſialclaſſe die politiſche, in der oberen aber die mathematiſch-phyſikaliſche Geographie umfaſſen, werden hiemit dem im Hinblicke auf §. 83. der Schulordnung gegenüber den übrigen Klaſſenlehrer ohnehin zu wenig beſchäftigten Profeſſor der Mathematik übertragen.

III. Den zum Beſuche der Realien an den Gymnaſien befähigten Gewerbsſchülern ſteht zwar auch die Theilnahme an dem Gymnaſial-Unterrichte über lebende auswärtige Sprachen frey. Da aber dieſer Unterricht an den Gymnaſien nicht ſowohl auf die Fertigkeit im Ausdrucke und Style, als vielmehr auf das Erlernen der Regeln und auf das Verſtändniß der in jenen Sprachen geſchriebenen wiſſenſchaftlichen Werke gerichtet iſt; den landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchülern dagegen hierin eine größere Fertigkeit und ſorgfältigere Ausbildung wünſchenswerth erſcheinen muß, ſo wird ſehr gerne geſehen werden, wenn die mit vollſtändigen oder unvollſtändigen Gewerbsſchulen begabten Städte einen eigenen Unterricht in den fremden Sprachen für die nach höherer Bildung ſtrebenden Landwirthſchafts- und Gewerbsſchüler, und insbeſondere für die jungen Kaufleute begründen. Wo ein ſolcher Unterricht begründet iſt, fällt ſodann die Theilnahme der aus der lat. Schule hervorgegangenen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchüler an dem Gymnaſial-Unterrichte in den fremden Sprachen von ſelbſt hinweg und es ſind dort dieſem Unterrichts-Zweige namentlich ſolche Stunden zuzuweiſen, welche den in Werkſtätten nicht beſchäftigten Schülern vorzugsweiſe verfügbar bleiben.

IV. Sollte übrigens durch den Hinzutritt der aus der lateiniſchen Schule hervorgegange-

Digitized by Google

nen landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchüler die Zahl der Zuhörer für die Realien ſich weſentlich häufen, oder ſollte die Zahl der lateiniſchen Schüler ſich weſentlich mehren, ſo iſt ſchulordnungsmäßig der Fall der Errichtung von Parallel-Claſſen gegeben, und die königl. Kreis-Regierungen werden in ſolchem Falle den Bedürfniſſen vollſtändig zu entſprechen, nicht ermangeln.

V. Da übrigens

a) Der Grundſatz entſchieden feſtſteht, an dem Real-Unterrichte in den Gymnaſien nur ſolche junge Leute Antheil nehmen zu laſſen, welche in der lateiniſchen Schule die entſprechende Vorbildung in der That und mit dem entſprechenden Erfolge empfangen haben, da

b) das Gehörthaben der Realien aus dem höheren Standpunkte die Conditio sine qua non des Uebertrittes an die techniſche Hochſchule bildet, und da es demnach

c) dringend iſt, dieſen Uebertritt auch jenen jungen Leuten noch möglich zu machen, deren Werktags-Schulpflichtzeit ganz, oder zum Theile in die Periode vor Erſcheinen der allerhöchſten Verordnung vom 16ten Februar d. Js. fiel, ſo iſt per modum transitorii jedem an dem Sitze einer vollſtändigen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule befindlichen Gymnaſio, ein eigener geprüfter Lehramts-Candidat zu dem Ende beyzugeben, um die in eben erwähntem Falle befindlichen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchüler in einem geſonderten Lokale, jedoch unter ſteter Aufſicht des Gymnaſial-Rectors ſpeziell in den durch §. 11 der Vollzugs-Vorſchriften erwähnten Realien zu unterrichten, und denſelben auch die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache in ſo weit beyzubringen, als ſolches Zeit und Verhältniſſe nur immer geſtatten. Dieſe Maßregel kommt jedoch ausdrücklich nur jenen Jünglingen zu gut, welche bereits zu Anfang des nächſten Studienjahres, ohne zurückgelegte lateiniſche Schule, in die Landwirthſchafts- oder Gewerbsſchule übertreten.

Von den im Jahre 1834 Eintretenden wird mindeſtens ein Jahr nachgeholter lat. Schule oder ein dieſem Jahre gleichkommendes, und durch Prüfung beurkundetes Privatſtudium gefordert; für das Jahr 1835 wird das Abſolvirthaben der 2 unterſten Kurſe der lat. Schule oder das dieſelben erſetzende Privatſtudium erheiſcht. Das Jahr 1836 ſetzt 3, und das Jahr 1837 die vollen 4 Kurſe oder das gleichkommende Privatſtudium voraus. Mit dem Jahre 1838 erliſcht das Tranſitorium vollſtändig, und von jenem Zeitpunkte an bildet das Abſolutorium der lat. Schule die unabläſſige Vorbedingung zur Theilnahme an dem Realienunterrichte des Gymnaſiums.

Zu Art. III. der Allerhöchſten Verordnung, und zu §. 7 der Vollzugsvorſchriften.

Die verſchiedenen, auch in öffentliche Blätter übergegangenen Zweifel über die Frage: „ob die Zahl der an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen vorgeſchriebenen Lehrſtunden nicht außer Verhältniß zu den Kräften der Schüler ſtehe,“ ſcheint ihren Urſprung in einem einfachen Mißverſtändniſſe zu finden. Es dürfte nämlich überſehen worden ſeyn, daß die einzelnen Lehrvorträge der landwirthſchaftlichen und Gewerbsſchule nicht obligatoriſch, ſondern fakul-

Digitized by Google

tativ ſind, und daß die Allerhöchſte Verordnung vom 16. Februar nicht nur die Grundſätze der **Diſpenſation** ausſprach, ſondern auch den Scholarchaten das Recht des Ausſpruches dieſer Diſpenſen nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Schüler gewählten Berufes im vollſten Maaße vorbehielt. Erwägt man, daß die induſtrielle Bildung ihrer Natur nach in zwei weſentlich verſchiedene Categorien zerfällt, erwägt man ferner, daß der Bedarf der einem gewiſſen Lehrgegenſtande Dienenden von ſelbſt ausſchließt; erwägt man endlich, daß ſelbſt der Zeichnungsunterricht in ſeinem vollen Umfange nur einer dieſer Richtungen angehört, ſo kann über das richtige Verhältniß der Lehrgegenſtände zu den Kräften der einzelnen Schüler kaum ein Bedenken obwalten.

Um jedoch jene Beſorgniß noch vollſtändiger zu beſeitigen, und jeder Möglichkeit einer Ueberbürdung vorzubeugen, werden die k. Generalkommiſſäre und Regierungspräſidenten, in Verbindung mit ihren Kreisſcholarchaten, hiemit ermächtiget, nach gehöriger Berückſichtigung des Befähigungsgrades der einzelnen Lehrer und der ſonſtigen örtlichen Verhältniſſe, die gebotenen Lehrſtunden an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen bis auf folgende Minima herabzuſetzen:

Curs.	Gegenſtand.	wochentliche Stundenzahl.	Geſammtzahl der wochentlichen Stunden.
I.	Mathematik	zehn	29.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeſchichte	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	eine	
	Religion	zwey	
	Franzöſiſche Sprache	drey	
II.	Mathematik	zehn	33.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeſchichte	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwey	
	Naturlehre	drey	
	Religion	zwey	
	Franzöſiſche Sprache	drey	
III.	Aritmethik	fünf	32.
	Deſcriptive Geometrie	fünf	
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Chemie	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwey	
	Buchhaltung mit Stylübungen	zwey	
	Religion	zwey	
	Feanzöſiſche Speache	drey	

Hiebey wird, nach den ſehr zweckmäßigen Vorſchlägen der Schul- und Communalbehöden von München und Nürnberg, insbeſondere Folgendes feſtgeſetzt:

1) Die auch die landwirthſchaftl. Schüler mitberührende **Encyklopädie der Gewerbe** iſt in ſämmtlichen Gewerbsſchulen nicht blos theoretiſch, ſondern auch appli-

Digitized by Google

kativ, d. h. in der Art zu geben, daß mit dieſem Vortrage der Beſuch der im Orte befindlichen Fabriken und Werkſtätten verbunden, und der Lehrvortrag an Ort und und Stelle durch Beſichtigung der Manipulirung, und insbeſondere durch Beaugenſcheinigung der Maſchienerien (der ober- und unterſchlächtigen Räder u. ſ. w.) erläutert werde.

2) Jenen Jünglingen, welche ſich keinem mit der Zeichnungskunde in Verbindung ſtehenden Berufe zu widmen gedenken, namentlich aber den jungen Männern vom Handelsfache, iſt auf Begehren ohne alles Bedenken ein beträchtlicher Theil der Zeichnungsſtunden zu deſto erfolgreicherem Beſuche des Unterrichtes in fremden Sprachen zu erlaſſen.

3) Der Unterricht in ſämmtlichen Fächern der Gewerbsſchule iſt zugleich zu dem Ende zu benützen, um die Schüler in der Kenntniß ihrer Mutterſprache und in der Gewandtheit des Styles vollſtändig und tüchtig auszubilden; es iſt daher eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf das Rechtſchreiben zu verwenden; die Arbeiten ſind nicht nur aus dem Standpunkte des Inhaltes, ſondern auch aus jenem der Darſtellungsgabe zu prüfen, und es iſt ſtreng dafür zu ſorgen, daß die techniſche Bildung in allen ihren Beziehungen zu ſtetem feſteren Einprägen der Sprachregeln diene.

Sämmtliche k. Kreisregierungen werden durch dieſe aus dem einſichtsvollen Gutachten bewährter Gymnaſialvorſtände und Magiſtrate, dann aus den zweckmäßigen Anträgen der Regierungen und ihrer Scholarchate hervorgegangenen Erläuterungen alle jene Schwierigkeiten beſeitiget finden, welche auch nur ſcheinbar den Vollzug einzelner Anordnungen der Allerhöchſten Verordnung vom 16. Februar zu erſchweren ſchienen; ſie werden ſich nunmehr doppelt beeifern, durch Thätigkeit jene wahrhaft väterlichen Anordnungen zu verwirklichen, welche Bayern dem tiefen Geiſte ſowohl als dem edlen Herzen ſeines erhabenen Monarchen verdankt, deren ähnliche kein anderer Staat beſitzt, und deren Schooß ein reiches Maaß von Segen über Gegenwart und Zukunft umſchließt.

München am 24. July 1833.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein.

An die K. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der General-Secretär: In deſſen Verhinderung der geheime Secretär,
Staudacher.

An
ſämtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrſchafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann Magiſtrate des Iſarkreiſes.

(Den Papier-Umſturz bey den Lotto-Collecten mit Schluß des Etatsjahres 183⅔ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Reſcriptes des K. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 2. d. Mts. werden ſämmtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrſchafts- und Patrimonialgerichte, dann Magiſtrate des Iſarkreiſes an den Vollzug der dieſſeitigen Ausſchreibung vom 25. Auguſt 1826, (Iſarkreis-Intelligenzblatt S. 777. St. XXXV.) hiemit nachdrücklichſt erinnert.

München den 11. Auguſt 1833.

K. Bay. General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.
Graf v. Seinsheim.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Geſchichte der neuen ſchönen Literatur in Deutſchland von Heyne 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Geſchichte der neuen ſchönen Literatur in Deutſchland von Hayne 1833" wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 8. Auguſt d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizeybehörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 13. Auguſt 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 139. der neuen Speyrer Zeitung vom 15. July 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Nr. 139. der neuen Speyrer Zeitung vom 15. July 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 6. Auguſt l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Zeitung, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 13. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Politiſches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832," Leipzig 1833, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Commiſſär der Stadt Würzburg fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Politiſches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832," Leipzig 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 11. Auguſt d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 17. Auguſt 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Bad Brückenau den 13. Auguſt d. Js. allergnädigſt genehmiget, daß der Pfarrer Georg Löfl in Volkmannsdorf von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Steinkirchen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dispenſirt, und die ſich hiedurch wieder eröffnende Pfarrey Steinkirchen von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, dem Pfarrcandidaten Johann Nepomuk Schober, der Zeit Cooperator in Anger, K. Landgerichts Reichenhall, verliehen werde.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 5. Auguſt d. J. die durch die Verſetzung des Pfarrers Dionys Fink zu Eſchelbach erledigte Stelle eines Diſtricts-Schulinſpectors von Wollnzach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Caſpar Baierl zu Goſſeltshauſen, übertragen, und am 6. Auguſt d. J. dem bisherigen Hülfslehrer Lorenz Schöttl zu Adlkofen, der erledigte Schul-, Meßners- und Organiſtendienſt zu Hohenegglkofen, K. Landgerichts Landshut, verliehen; — dann am 8. Auguſt d. J. der geprüfte Rechtspracticant Franz Engel als Patrimonialgerichtshalter IIter Claſſe von Urfarn, K. Landgerichts Roſenheim, beſtätiget.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 17. Auguſt 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅞	100½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	—
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Verſteigerungen.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demſelben zugehörige, an der Barerſtraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebſt Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten Auguſt l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsſtelle, angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieſer Verhandlung eingeladen, und bemerkt man ſchließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geſchätzt wurden, mit einem Ewiggeld-Kapitale von 11,000 fl. belaſtet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt ſind.

Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Teichlein.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anweſen des Melbers Georg Grilffl, beſtehend in den beyden Häuſern an der Dachauerſtraße Nro. 182. u. 192. in einem Geſammtſchätzungs-Werthe von 16,800 fl. zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags 10 Uhr im diesſeitigen Gerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufs-

Digitized by Google

Luſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Mayer.

Die Behauſung Nro. 321. Lit. e. an der Herrenſtraße ſammt dem rückwärts befindlichen gemauerten Stadtthurme und der angebauten Stallung wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger nach §. 64. des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und ein Termin hiezu auf

Mondtag den 26ten Auguſt l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem eben bemerkten Termine zur Aufnahme der Kaufsanbote dießorts zu erſcheinen.

Den 26. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Geiger.

Auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergaſſe Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belaſtete Behauſung zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 31ten Auguſt l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothen-Geſetzes erfolgen werde.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Gitſchger.

Das zur Gantmaſſe der bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus ſammt Gärtchen an der Schönfeld-Straße Nro. 117. äußeres G/B. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. ewiggeldweiſe verſchrieben ſind, wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Verſteigerung auf

Mondtag den 2ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, an dem vorbeſtimmten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Reber.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Waſſerhebapparat in dem Thurme am Sendlinger-Thore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung, hinſichtlich des Kaufangebotes hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Digitized by Google

Kaufſliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und ſich in der Zwiſchenzeit an den Werkführer Carl Rebmann zu wenden, und von dieſem Apparate Einſicht zu nehmen.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Graf.

Auf den Antrag des hieſig bürgerl. Prägl-Bräuers, Franz Xaver Keatzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten, im Einverſtändniſſe mit ſeinen Gläubigern nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt:

a) Das Haus ſammt Oeconomiegebäude und Garten an der Hirtenſtraße Nro. 94. u. 95. Stadtgrundbuch Fol. 216, worauf 1000 fl. Ewiggeld verſchrieben ſind.

b) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerke 344 □ Schuhe, Grundbuchs Fol. 237. Dieſer Anger ſtößt nördlich an das Schießheimer Sträßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

c) Der Sommerbierkeller an der Paſinger-Straße Nro. 1. im Bezirke des Kön. Landgerichts München.

d) Das Wohnhaus an der Paſingee-Straſſe, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

e) 12 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, Plan-Nro. 447. im Steuerdiſtricte Schwabing; dann — Tagw. 61 Decim. Acker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Diſtricte.

Dieſe beyden Grundſtücke ſind zehentpflichtig.

Der Termin zur Verſteigerung iſt auf Mondtag den 9ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Kaufſliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der beſtimmten Zeit dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Mayer.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die dem Bierwirth Mathias Gſtettner, vormals gehöreige Behauſung Nro. 321. (alter Numerirung) an der Herrnſtraſſe dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 4ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Dieſes Haus iſt 4 Stockwerk hoch, mit einem gewölbten Keller, mehreren im Erdgeſchoſſe befindlichen Behältniſſen und einem kleinen Hofraume verſehen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit den Bemerken zur Erſcheinung vor, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchehe.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Tiſchler-Geſellen Franz Peterſen gehörige Wohnhaus nebſt Hintergebäude und Garten Nro. 168 b an der Karlsſtraße da-

hier, gerichtlich am 10. May h. J. auf 2800 fl. geſchätzt, mit 2400 fl. Ewiggeld, und 2000 fl. Hypothek-Poſten belaſtet, dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male ausgeſtellt, und Strichs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte Nichtbekannte über Vermögen und Leumund gehörig ſich auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge. Den 9. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Teichlein.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlaſſe des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird deſſen an der Kanalſtraße Nro. 42. gelegenes Anweſen, beſtehend aus dem Wohn-Gebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut iſt, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume, — zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt:

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Samstag den 7ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu laſſen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anweſen unterm 24. May d. J. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde,
b) der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 9. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Nobiling.

(3)1.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden Donnerstag den 12ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr in dießgerichtlicher Amtsſtube an den Meiſtbiethenden nachfolgende Aecker des Joachim Strenizer von Auſſee in Oberſteuermarkt öffentlich verſteigert; als:

1) Acker Cat. Nro.	323	zu	1	Tagw.	19	Dec.
2) » » »	876	»	1	»	16	»
3) » » »	1138	»	—	»	85	»
4) » » »	1799	»	1	»	27	»
5) » » »	875	»	1	»	1	»

Dieſe Grundſtücke ſind Ausbrüche des Görgheiglhofes von Eitting, liegen im Steuerdiſtricte Eitting, ſind mit Mairſchaftsfriſten zum Kön. Rentamte Erding erbrechtsweiſe grundbar, und das Tagwerk derſelben iſt auf 35 fl. geſchätzt. Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Kaufsliebhaber, deren dem Gerichte unbekannte ſich mit geſetzlichen Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben, werden eingeladen.

Den 6. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Zieglſtadel-Anweſen des Johann Liglein in Solln nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes am

Dienstag den 27ten Auguſt l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dem zweyten öffentlichen Verkaufe durch Verſteigerung ausgeſetzt.

Dieſes Anweſen hat folgende Beſtandtheile:

A. Ein zur Hofmark Solln mit Freyſtift grundbares Land, auf welchem, als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift, und 2 Vierl. Korngilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. enthaltend, worauf ſtehen

Digitized by Google

1) ein ganz gemauertes einſtöckiges, mit Brettern gedecktes Wohnhäuschen mit Stube, Küche, Keller und Boden unter dem Dache;
2) das frühere Wohnhaus mit Pferdſtall von Holz, und mit Brettern gedeckt;
3) das große Brennhaus, 70 Schuh lang, und 53 Schuhbreit, theils mit Hohlziegeln, theils Platten gedeckt, und worin der Brennofen ſelbſt 23 Schuh lang und 31 Schuh breit iſt;
4) die daran ſtoßenden größern Trockenſtädel mit Einſchluß einer kleinen Wiederkehr, 192 Schuh lang, und 54 Schuh breit mit Ziegeln, aber an Friſt und Vordachung mit Brettern gedeckt, ſammt den darin befindlichen Platten-Geſtellen;
5) der kleinere Trocken oder Ziegelſtadl, 80 Schuh lang 44 Schuh breit, mit Platten-Geſtelle und Eindeckung, wie bey dem vorigen.
6) Das alte Brennhaus, 50 Schuh lang, und 47 Schuh breit, worin der Brennofen 22 Schuh lang, und 21 Schuh breit iſt, mit Brettern gedeckt:
7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen;

B. Ein freieigenes Grundſtück bey 0 Tagw. 26 Decim. worauf auch der Flugſtadl 90 Schuh lang, 54 Schuh breit, mit Brettern gedeckt, ſich befindet;

C. Ein weiteres, zur Hofmark Solln mit freiſtift grundbares, jährlich mit 13 kr. Stift, und 2 Vierl. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vierl. 3 Sztl. Haber Gilt belaſtetes Land bey 1 Tagw. 7 Decim. endlich

D. einige Mobiliarſchaften.

Das ganze iſt auf 2006 fl. geſchätzt.

Dieſe Gründe ſind noch mit Ziegel-Erde verſehen, alſo zur Ziegeley verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am genannten Tage in dem dießeitigen Amtslocale mit den erforderlichen Vermögensnachweiſungen verſehen, einzufinden.

Den 7. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachſtehende Urkunden ſind zu Verlurſt gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 411, laut landſchaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmarken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35½ kr. à 4 Procent, Cataſter Nro. 288, laut landſchaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleiſteter Beyträge für die Hofmarken Wieſenfelden und Haag ausgeſtellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden iſt die Ceſſion vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Cataſter Nro. 587. à 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'ſchen Kinder ſich im Vortrage befand. Ceſſion vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorſtehender Obligationen hiemit auf-

Digitized by Google

gefordert, binnen ſechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten. Den 4. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Graf.

Johann Ernſt Chriſtian Ludwig Große aus Oſterrode im Königreiche Hannover, Doctor der Philoſophie, hat ſich der Edictalladung vom 25. Auguſt v. Irs. unerachtet, nicht vor Gericht geſtellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigungen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majeſtätsbeleidigung verantwortet. Derſelbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgeſetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als auſſerdem wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Irs. erlaſſenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Piſtor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayeriſchen Rheinkreiſe, nicht entſprochen und keine Verantwortung gegen das ihm zur Laſt liegende Verbrechen des nächſten Verſuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an ſich bey unterfertigtem Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, als auſſerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. v. Winter.

Am 19. December v. J. ſtarb Philipp Franz Xaver Reinweller, Exconventual des aufgelösten Kloſters Beyharting zu Aibling, Kön. Landgerichts Roſenheim, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung; es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft, aus was immer für einem Titel, Anſprüche machen, aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen a dato um ſo beſtimmter dahier anzumelden, als außerdem weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten würde.

Den 2. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zoller.

Die Prieſterbruderſchaft zu Unſer lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.

2) 214 fl. 17¼ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht

Digitized by Google

Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloſter Reichersberg lautend.

3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.

4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Waſſerburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Phillpp Weiſſenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krauſen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wigulaus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Koſtner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wigulde Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebaſtian Gaſtlberger, Hofkutſcher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 22. Auguſt 1623, auf Hie-

Digitized by Google

ronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. Auguſt, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief S. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. Bapt. Guidoban Cavalchino lautend.

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr., Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decmbr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Birgil Langdorfer, Gerichtsſchreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Chriſtoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlaſſene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1622, auf Math. Pittlmayr urſprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus demſelben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Auguſt 1629, auf Rudolph Gepöckh, biſchöfl. freyſing. Rath und Pfleger zu Mäſſenhauſen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Gregor Stängel, Pflegers zu Julbach hinterlaſſene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 29. Auguſt 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zins-

Digitized by Google

zeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, urſprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer urſprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, urſprünglicher Gläubiger, Franz und Sebaſtian Füll, ſel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptſumme, laut Urkunde vom 15. März 1631, auf Theodor Herrn von Heimhauſen geweſten geheimen Rath urſprünglich lautend.

36) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. Auguſt, laut Schuldverſchreibung vom 29. Auguſt 1694, auf Hanibal Grafen von Portia urſprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Caſſiers der bezeichneten Prieſterbruderſchaft werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallſigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Frhr. v. Welſer.

Erhard Bartel, Schuhmachers-Sohn von Manggen, geboren im Jahre 1792, welcher im Jahre 1812 zum K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, von dieſem Regimente aber am 26. November 1814 als vermißt in auswärtigen Spitälern in Rußland abgeſchrieben wurde, oder ſeine allenfallſigen Descendenten werden aufgefordert, binnen drey Monaten ſich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein in 148 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 12. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Nachdem ſich ungeachtet der im Iſarkreis-Blatte 1833, Stück XXV. Seite 708, im allgemeinen Anzeiger Nro. 45, Seite 795, dann im bayer. Volksfreund Nro. 96, sub Nro. curr. 454 eingerückten Aufforderung bisher Niemand als Inhaber der dem Magiſtrate Mühldorf zu Verluſt gegangenen zwey Zins-Coupons für die am 1. May 1831 u. 1832 fälligen Zinſen a 20 fl. mit 40 fl., aus der 4 procentigen Kön. Bayer. Staats-Obligation zu 500 fl., Caſſa-Cataſter Nro. 5322, Commiſſions-Cataſter Nro. 44,656 hierorts gemeldet, oder Anſprüche hierauf geltend gemacht hat, ſo werden auf Andringen des Magiſtrates Mühldorf, dieſe Zins-Coupons als kraftlos erklärt.

Den 10 Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In Abweſenheit des K. Landrichters:
v. Haaſy, Aſſeſſor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Auguſt.	43	50	93	42	51	14	59	14	24	13	53	40	19	59	45	14	9	31	9	—	8	30
Erding . . .	14	—	89	375	404	382	82	10	36	9	36	8	—	16	143	159	133	20	6	30	6	—	5	30
Freyſing . .	16	—	35	85	120	110	10	11	—	10	30	9	30	42	28	70	57	13	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld .	12	—	—	100	100	80	20	10	8	9	18	8	27	9	11	20	18	2	6	—	5	36	5	15
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	10	—	—	9	9	9	—	12	—	11	—	10	—	—	25	25	25	—	8	—	7	—	6	—
Landsberg .	10	—	* 29	362	391	372	19	12	35	11	58	11	12	25	164	189	171	18	8	8	7	22	6	48
Landshut . .	16	—	115	542	657	597	60	10	40	9	37	9	—	28	53	81	67	14	6	25	6	—	5	45
Moosburg .	13	—	—	114	114	109	5	11	19	10	20	8	41	2	16	18	18	—	6	33	6	18	5	57
Mühldorf . .	13	—	—	7	7	7	—	10	48	9	54	9	—	—	24	24	24	—	6	24	6	12	6	—
München . .	17	—	402	1428	1830	1655	175	12	21	11	40	10	50	142	426	568	529	39	7	41	7	22	7	—
Murnau . .	10	—	* 47	53	100	58	42	15	18	14	13	13	6	18	32	50	34	10	10	—	9	—	8	—
Pfaffenhofen	13	—	—	54	54	44½	9½	12	—	10	47	9	12	—	80½	80½	80½	—	7	—	6	22	6	—
Reichenhall	9	—	—	21	21	21	—	13	45	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	60	60	60	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	14	—	45	108	153	108	45	12	20	11	32	10	32	12	56	68	46	22	8	4	7	35	7	—
Schongau .	13	—	6½	78	84½	77½	7	13	51	12	56	11	57	12	61	73	62½	10½	8	56	8	41	8	7
Traunſtein .	10	—	48	187	235	215	20	12	—	11	24	10	48	42	177	219	182	37	7	30	7	—	6	36
Waſſerburg .	14	—	—	10	10	10	—	11	40	11	6	10	30	—	20	20	20	—	7	34	6	58	6	—
Weilheim .	8	—	13	42	55	45	10	15	15	13	40	12	13	33	29	62	44	18	9	17	8	28	7	26
			* 22	38	60	36	24	15	15	13	40	12	13											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	13	Auguſt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	14	—	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	—	—	65	63	62	1	5	6	4	40	4	—
Freyſing . .	10	—	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	8	105	113	57	56	5	20	4	12	4	—
Geiſenfeld .	12	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	9	9	6	3	4	30	3	28	3	—
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	6	—	5	—	4	—
Landsberg .	10	—	16	9	25	21	4	7	30	7	15	7	—	45	25	70	68	2	4	57	4	50	4	33
Landshut . .	11	—	—	14	14	14	—	5	45	5	7	4	47	—	121	121	118	3	5	45	5	27	4	51
Moosburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	19	19	—	5	45	4	30	4	3
Mühldorf . .	13	—	—	1	1	1	—	—	—	5	18	—	—	—	29	29	29	—	4	40	4	20	4	—
München . .	17	—	2	79	81	81	—	6	58	6	38	6	20	37	485	522	461	61	5	18	4	57	4	20
Murnau . .	10	—	—	10	10	5	5	8	—	7	20	6	—	18	22	40	20	20	5	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	13	—	—	19½	19½	1	18½	4	24	—	—	—	—	—	40½	40½	40½	—	5	—	4	12	3	12
Reichenhall	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	14	—	12	14	26	15	11	7	28	6	54	6	30	10	59	69	54	15	5	8	4	24	3	24
Schongau .	13	—	6½	6	12½	11½	1	8	2	7	48	7	30	9	28	37	32½	4½	5	38	5	35	5	24
Traunſtein .	10	—	—	10	10	10	—	7	30	7	—	6	30	2	91	93	90	3	5	—	4	24	3	24
Waſſerburg .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	52	4	30	4	6
Weilheim .	8	—	1	—	1	1	—	7	30	7	30	7	30	7	24	31	28	3	6	—	5	32	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXXVI. Stück. München den 4. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöſchen der Forderungen an die Königl. Kaſſen und der Rückſtände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des Finanz-Geſetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abſchiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Beſondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bey dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplicate bey dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzminiſterium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaſſen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Geſetzes erhalten im Rheinkreiſe keine Anwendung.

In den übrigen Kreiſen ſind die Vorſchriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 1. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen,

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Kleindienſt, Director.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Auswanderung Bayeriſcher Unterthanen in die k. k. öſterreichiſchen Staaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſchon öfters Fälle vorgekommen ſind, daß Polizeybehörden den Auswanderungen K. B. Unterthanen in die k. k. öſterreichiſchen Staaten gegen Aufnahmsbeſtättigungen von Wirthſchafts-ämtern ſtatt gegeben haben, und daß ſodann die Ausgewanderten von den auswärtigen Behörden wieder zurückgewieſen worden ſind, ſo werden ſämmtliche Polizey-Behörden wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß nach den k. k. öſterreichiſchen Verordnungen die Aufnahme in die öſterreichiſche Staatsbürgerſchaft nur auf Zuſicherung von Landesſtellen (Gubernien und Landesregierungen) und der Kreisämter, nie aber aber der Wirthſchaftsämter erfolgen kann.

München den 30. Auguſt 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Iſarkreiſes.

(Die Ueberſiedlungen rheinbayeriſcher Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Unterbehörden des Iſarkreiſes wird nachſtehend diejenige allgemeine Verfügung zur Kenntniß gebracht, welche die K. Regierung des Rheinkreiſes in Beziehung auf Ueberſiedlungen rheinbayeriſcher Unterthanen in den Iſarkreis, unter dem 13. l. M. an ſämmtliche Land-Commiſſariate erlaſſen hat, wodurch künftig die bisher ſo häufigen Anſtände bey dergleichen Ueberſiedlungen beſeitiget werden.

München den 29. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der K. Regierung des Iſarkreiſes iſt die unterzeichnete Landesſtelle in Kenntniß geſetzt worden, daß Ueberſiedlungen von Bewohnern aus dem Rheinkreiſe dahin ſtatt hatten, welche mit dem daſigen Clima, der Beſchaffenheit des Bodens, und deren Bearbeitung, ſo wie mit der daſigen Geſetzgebung gänzlich unbekannt ſind; und ſohin einem gewiſſen Verderben entgegen gehen.

Das K. Land-Commiſſariat erhält demnach den Auftrag, die nach Bayern überſiedelnden Bewohner des Rheinkreiſes hierauf aufmerkſam zu machen, und ihnen Reiſepäſſe für ihre Familien in ſo lange zu verweigern, als ſie ſich nicht ausgewieſen haben werden, daß ihre Geſuche, ſich in Bayern anſäßig machen zu dürfen, von den betreffenden Behörden in dem geſetzlichen Inſtanzenzuge entſchieden ſind, und die Annahme ihrer Anſiedelung keinem Anſtande unterliege.

Speyer den 13. Auguſt 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.

Schaich.

(Die von Utzſchneider'ſche Runkelrüben-Zucker-Fabrik in Obergieſing bey München betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Königl. geheime Rath Ritter von Utzſchneider bereits ſeit fünf Jahren eine

Digitized by Google

vollſtändig eingerichtete Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Obergieſing bey München mit Vortheil betreibt, und ſich auf eine höchſt uneigennützige und lobenswerthe Weiſe erboten hat, denjenigen, welche ähnliche Anſtalten auf ihren Beſitzungen zu errichten beabſichtigen, nicht nur Unterricht im Anbaue der Rüben und ihrer Behandlung zur Zuckergewinnung zu ertheilen, ſondern auch gerne mitzuwirken, daß die allenfallſigen neuen Unternehmer die erforderlichen Geräthſchaften auf die leichteſte und wohlfeilſte Weiſe, ohne Uebervortheilung erhalten, eben daſelbſt auch guten friſchen Rübſamen abzugeben; ſo wird dieſes wahrhaft patriotiſche Anerbieten in Folge Miniſterial-Entſchließung vom 17. l. Mts. mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß es wünſchenswerth erſcheine, wenn Landwirthe unter den übrigen Vorbedingungen des Beſitzes hinlänglichen Grund und Bodens und eines mäßigen Capitales zur erſten Anlage ähnliche nutzbringende Unternehmungen zur Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben in Ausführung ſetzen.

München den 24. Auguſt 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Bildung zweyer Patrimonial-Gerichte Alt- und Neufraunhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Kön. Kämmerer und Regierungs-Rath Freyherrn von Fraunhofen wurde durch allerhöchſte Entſchließung vom 15. Auguſt d. J. die Errichtung von zwey Patrimonialgerichten II. Claſſe Alt- und Neufraunhofen mit dem Amtsſitze in Neufraunhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigſt bewilliget.

München den 22. Auguſt 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Schrift: »Theoretiſch-practiſche Anleitung zum Lotto-Spiel für Extract und Klaſſenſpieler, Augsburg 1833 bey Jeniſch und Stage« betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Commiſſär der Stadt Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Schrift: »Theoretiſch-practiſche Anleitung zum Lotto-Spiel für Extract und Klaſſenſpieler, Augsburg 1833 bey Jeniſch und Stage,« wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. Auguſt l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 23. Auguſt 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 20. Auguſt d J. den bisherigen Major im Landwehr-Regimente der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, Franz Zimmermann, zum Oberſtlieutenant in demſelben Regimente allergnädigſt zu beför- dern geruht.

Durch Reſcript des Königl. Staatsminiſte- riums des Innern wurde am 19. Auguſt d. J. den Regierungs-Practikanten Georg Hecht und Eduard Freyherrn von Schrenk der Raths- Acceß bey der Königl. Regierung des Iſarkrei- ſes, Kammer des Innern, allergnädigſt bewil- liget.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurden nachſtehende ausgeſtellte Präſentationen beſtäti- get, als:

am 20. Auguſt d. J. die von dem Max Gra- fen von Preyſing-Hohenaſchau für den bishe- rigen Lehrer, Georg Baumann zu Haidhau- ſen, auf den Schul-, Meßners-, Organiſten- und Cantors-Dienſt zu Prien, Herrſchaftsge- richts Hohenaſchau, — am 26. Auguſt d. Js. die von dem Pfarrer in Bogenhauſen, Max Freyh. von Branka für den Prieſter Phil. Eyerſchmalz, Beneficiaten in Taufkirchen, auf das erledigte Pfarrvicariat Trudering, Königl. Landgerichts München, — und am 29. Auguſt die von dem Stadtmagiſtrate Friedberg für den dortigen Prä- dicatur-Beneficiaten Prieſter Lorenz Schnidt- mann, auf die Pfarrey Geltendorf, Königl. Landgerichts Bruck.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Iſarkreiſes im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayeriſchen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergiſchen Oberjäger-Meiſter von Coulon,
verlegt auf Koſten der Königl. Regierung des Iſarkreiſes,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Iſarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Dieſe Karte beſteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; ſie gewährt eine Ueberſicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; ſie enthält nicht nur alle Hauptſtraſſen mit den Meilenzeigern, ſondern auch die Vicinalwege, ſämtliche Gebirge und die Umriſſe der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, ſo daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreiſe vorhanden iſt. Bey dem großen Detail, welches dieſe Karte gibt, iſt ſie ein ſchätzbarer Beytrag zur Topographie und Statiſtik des Kreiſes; ſie iſt auch in anderer Hinſicht für das Geſchäfts-Leben, für Reiſende höherer und niederer Stände eine willkommene Erſcheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielſeitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Eine erledigte Lotto-Collecte in der Haupt- und Reſidenz-Stadt München betreffend.)

Die wegen Todfalls des bisherigen Lotto-Einnehmers Franz Xaver Vogl, in der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München, Comtoir Nro. 10. in Erledigung gekommene Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienſt geſetzte Functionäre hiemit ausgeſchrieben.

Die Geſuche mit Zeugniſſen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Kögl. Staatskaſſen ſind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniſſe noch bekannt gemacht werden.

München den 26. Auguſt 1833.

K. B. General-Lotto-Adminiſtration.
Mayer, Gen. Adminiſtrator.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 29. Auguſt 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlaſſe des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird deſſen an der Kanalſtraße Nro. 42. gelegenes Anweſen, beſtehend aus dem Wohn-Gebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut iſt, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume, — zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt:

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Samstag den 7ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzten Commiſſion zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu laſſen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anweſen unterm 24. May d. J. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde,

b) der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 9. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Nobiling.

Das zur Käufl'ſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro 192 a (alte Numerirung) an der Auguſtenſtraße wird auf Andringen der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mondtag den 16ten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 13. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Fiſcher.

Digitized by Google

Auf gerichtlich geſtellten Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden nachſtehende, dem Maurerpalier Michael Kühnleitner dahier zugehörige Realitäten, und zwar:

a) das Haus nebſt Gärtchen an der Thereſien-Straße Nro. 18. nach neueſter Schätzung auf 3000 fl. gewerthet, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital und mit 9302 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet,

b) das Haus nebſt Gärtchen gleichfalls an der Thereſien-Straße Nro. 19 nach neueſter Schätzurg auf 3000 fl. gewerthet, worauf 10,165 fl. Hypothek-Capitalien haften,

zum erſten Male zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und iſt zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 16ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde. Der Königl. Advocat Hüttenkofer iſt gerichtlich beſtellter Maſſecurator, und giebt erforderlichen Falles die näheren Aufſchlüſſe.

Den 13. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Fiſcher.

In der Concurs-Sache des verſtorbenen Handelsmanns Andreas Butta hat man zum Verkaufe ſeines am Rindermarkte dahier N. 615. (alter Numerirung) befindlichen 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geſchätzten Hauſes an den Meiſtbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypothekengeſetzes zum drittenmale eine Commiſſion auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erſcheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwiſchen vorzunehmenden Beſichtigung dieſes Hauſes, iſt ſich mit dem Maſſacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen. Den 16. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Baer.

Eine reale Tuchhandlungs- und ſogenannte Tuchmanigers-Gerechtſame dahier auf 1000 fl. geſchätzt, wird nach dem Antrage der Gläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 23ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude eine Tagesfahrt angeſetzt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 20. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Reber.

Das an der Marſtallſtraſſe gelegene, und der Hartſchiers-Wittwe Eliſabetha Bartlmä gehörige Haus Nro. 333. nach der alten Numerirung, wird, da ſich bey dem zweyten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittenmale im Verſteigerungs-Wege dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zu dieſem Zwecke auf

Samſtag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion

Digitized by Google

angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß dieſes Haus mit 225 fl. Ewiggilden, und mit 4800 fl. belaſtet iſt, und am 12. October v. Js. auf 12,000 fl. geſchätzt wurde, daß übrigens der Hinſchlag an den Meiſtbiethenden nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 23. Auguſt 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Graf.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Fritz, Schmalzmetzger in Neubeuern, deſſen Anweſen, wie ſelbes unten beſchrieben iſt, ſammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarſchaft in einem Geſammtſchätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag dieſes Anweſens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß ſich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhauſe mit Viehſtalle, Fleiſchgewölb und Heuremiß unter einem Dache,

b) aus folgenden Grundſtücken Wohn= und Nebengebäude 0, 07. 8ter Claſſe,
Krautgarten 0, 05. 6ter »
neuſtiftig zum Gotteshauſe Neubeuern,

Aecker 0, 80. 4ter Claſſe,
Wieſe 0, 43. 4ter »
erbrechtig zur Güter-Adminiſtration Hohenaſchau mit Mayerſchafts-Friſt zu 38 kr. 2 hl.
Äcker 0, 44. 2ter Claſſe,
0, 50. 3ter »
0, 71. 3ter »
Oedung 0, 36. 4ter »

Dieſen Grund hat aber das Waſſer größtentheils weggeriſſen.

Ludeigene Gemeindetheile.

Laſten.

Gewerbſteuer . 4 fl. — kr. — hl.
Grundſteuer . — » 44 » 3 »
Familienſteuer bey » 50 » — »
Stift . . 1 » 9 » 6 », und vom halben Kirchenſtadel 15 kr.

Den 23. Auguſt 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.

(3)1. Biſani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zu dem Riedler'ſchen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) 1200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Hauptbrief, vom Jahre 1622 auf Franz von Mair lautend zu 1200 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

2) 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern, vom 6. Februar 1652 auf die Stadt Schrobenhauſen lautend zu 1000 fl. Letzter Transport vom 25. April 1753.

3) 820 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar

Digitized by Google

Ausbruch aus 6600 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1630 auf Friedrich Liegſalz lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

4) 1489 fl. 20 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus denſelben verzeichneten 6600 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

5) 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in in Bayern, vom 9. März 1620. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

6) 249 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern, urſprünglich auf Karl Jochern lautend, vom 3. July 1628. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

7) 440 fl. a 4 Prorent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 16. Jänner 1629 auf Herrn Ferdinand Grafen von Törring zu Seeveiden. Letzter Transport vom 22. October 1754.

8) 860 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern zu 860 fl. auf Eliſabetha Riedlerin vom 27. Juny 1630. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

9) 700 fl. a 4 Prorent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 5000 fl. — laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern am Tage Cantate 1570, auf Philipp Weißenfelder lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

10) 314 fl. 15 kr. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchl. Herzog Max in Bayern, vom 8. Februar 1630, auf Martin Khnellen lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

11) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief vom 21. July 1623, auf Hans Urban von Stingelheimb. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

12) 630 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 29. July 1623, auf das Stift und Capitel zu St. Martin und Caſtuli in Landshut. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

13) 250 fl. a 4 Proc., Zinsz. 31. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. Auguſt 1623 auf Hans Wilh. Hundt lautend. Letzter Transport vom 18. Febr. 1764.

14) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1588 auf Sigmund Eiſenreich lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

15) 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 16. October, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 16. October 1586, auf Maria Donnersbergin lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

16) 750 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, urſprünglich auf Hanns Wilhelm Freyherrn von Herwarth lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

II. Aeltere Landanlehens-Capitalien.

1) 300 fl. a 2½ Proc., Zinsz. 5. Sept., Churfürſtl.

und Landſchaftlich gemeinſames Schulden-werks-Obligation vom 5. September 1721, auf Gregor Joſeph Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

2) 150 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 3. October, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſames Schuldenwerks-Obligation vom 3. October 1727, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

3) 60 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 14. October, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſames Schuldenwerks-Obligation vom 14. October 1728, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1762.

4) 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Franz Joſeph Knöbl lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1762.

5) 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Regina Barbara Knöblin lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1762.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des Riedler'ſchen Beneficiums, Peter Supprior werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ſeine Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(5)2. Frhr. v. Welſer.

Wer an die Verlaſſenſchafsmaſſe des Kön. Oberappellationsgerichts-Rathes Klemm eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieſelbe bis zum

Mittwoch den 25ten September l. J.

hierorts um ſo gewiſſer anzubringen, als ſonſt im Verlaſſenſchaftswege weiter fortgefahren werden würde, ohne darauf Rückſicht zu nehmen.

Den 23. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Nobiling.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitweſen des Johann Sachſenhauſer, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt, und ſchreitet hiemit zur Feſtſetzung der geſetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche Gläubiger mit dem Beyſatze vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am erſten Edictstage den Ausſchluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Maſſa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communſchuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, daſſelbe

Digitized by Google

unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activſtand auf 3354 fl. 40 kr. geſchätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl. 39 kr. Paſſiven angemeldet ſind, von Letztern ſind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anweſen des Communſchuldners am erſten Edictstage der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags beſtimmt.

Das Anweſen beſteht in dem Reſte des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf
00 Tagw. 36 Decim.
Gründe auf 22 » 74 »

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Oed- und Jagdſcharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.
Mayſteuer u. Faßnachtheñe	— „	17 „	— „
Stift	— „	10 „	4 „
Holzgeld	— „	50 „	— „
Mayerſchaftsfriſt . . .	1 „	52 „	6 „
Gilt-Korn . .	3 Mtz.	— Vl.	5 Szl.
Haber	3 „	2 „	$2\frac{3}{8}$ „
Zehent-Haber .	2 „	— „	3 „

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag von creditorſchaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters:

(3)1. Frhr. v. Welden, Aſſeſſor.

Willibald Schmid, Steinmetzmeiſter in Roſenheim hat in einer Eingabe vom $\frac{15}{23}$. July h. Is. in ſeinem Debitweſen nochmaligen Ausgleichungs-Verſuch mit ſeinen Gläubigern beantragt, und die Bitte geſtellt, daß man dieſe ſämtlich zu dem Zwecke auf einen beſtimten Tag zuſammenberufen möchte; deßhalb hat man auf

Mondtag den 14ten October l. Irs.

Vormittags 9 Uhr ſämmtliche bekannte Gläubiger mittelſt Circulare geladen, und will auch die noch allenfalls unbekannten Creditoren dieſes Communſchuldners unter dem Präjudiz zum Erſcheinen bey der in Frage ſtehenden Commiſſions-Verhandlung aufgefordert haben, daß ſich die Ausbleibenden allenfalls erwachſende Nachtheile ſpäterhin ſelbſt beyzumeſſen haben.

Roſenheim den 28. Auguſt 1833.

Königl. B. Landgerichts-Commiſſion.

Hefner.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joſeph Raith, ſind drey von der K. B. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa München auf ſeinen Namen ausgeſtellte ſogenannte Mobiliſirungs-Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17572}$, $\frac{1165}{17573}$ u. $\frac{1166}{17574}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zuſammen 3000 fl., nebſt den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausſchließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17574}$) ſchon vor geraumer Zeit zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith, welche ſich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationen hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als widrigenfalls dieſelben für kraftlos würden erklärt werden. Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Weilheim.

(3)3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	August.	45	44	89	22	67	14	14	13	9	12	31	36	14	50	34	16	8	57	8	27	8	6
Erding . . .	29	—	15	490	505	505	—	11	12	10	—	8	30	2	161	163	163	—	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	30	—	7	153	160	158	2	10	45	10	—	8	—	10	49	59	53	6	7	30	7	—	6	15
Geisenfeld .	26	—	3	93	96	81	15	10	4	8	45	7	23	—	19	19	19	—	6	30	6	9	5	48
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	24	—	—	41	41	41	—	10	—	9	—	8	30	—	19	19	19	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg .	24	—	• 16	358	374	368	6	13	35	11	58	10	24	21	120	141	135	6	8	13	7	35	7	—
Landshut . .	30	—	22	393	415	409	6	11	15	9	30	7	51	5	57	62	62	—	6	45	6	30	6	7
Moosburg .	27	—	11	08	79	79	—	10	53	9	14	7	26	—	14	14	14	—	6	52	6	30	6	—
Mühldorf . .	27	—	—	18	18	18	—	10	—	9	—	8	—	—	31	31	31	—	6	24	6	—	5	20
München . .	31	—	158	1387	1545	1449	96	12	20	11	39	10	59	—	667	667	552	15	8	14	7	57	7	26
Murnau . .	24	—	• 40	42	82	22	60	15	24	14	30	13	24	20	37	57	29	28	10	—	9	—	8	—
Pfaffenhofen	27	—	—	58½	58½	58½	—	12	6	9	14	8	30	—	82	82	82	—	8	—	7	7	6	20
Reichenhall	23	—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	24	—	40	61	110	76	34	12	10	11	6	10	4	29	28	57	32	25	8	18	7	38	7	4
	29	—	34	88	122	68	54	11	46	10	46	9	50	25	30	55	31	24	8	12	7	34	7	—
Schongau .	27	—	16	77½	93½	78½	15	14	4	12	50	11	49	23½	34	57½	46	11½	9	—	8	22	7	56
Traunstein .	24	—	11	121	132	119	13	11	36	11	—	10	—	10	119	129	118	11	7	30	7	12	6	48
Wasserburg .	28	—	—	11	11	11	—	11	7	10	30	10	10	—	24	24	24	—	7	41	7	7	6	18
Weilheim .	22	—	3	54	57	57	—	13	34	11	50	9	40	20	38	58	49	9	9	6	7	32	6	30
			• 22	29	51	48	3	13	31	11	50	9	40											

•Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	13	8	5	—	—	5	30	—	—
Erding . . .	29	—	6	232	238	236	2	7	30	7	—	6	30	3	51	54	51	3	5	—	4	—	3	—
Freysing . .	30	—	3	48	51	50	1	6	30	6	—	5	—	100	93	193	121	72	5	—	4	—	3	24
Geisenfeld .	26	—	—	20	20	18	2	5	12	4	37	4	—	1	8	9	7	2	3	36	3	23	3	10
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	24	—	3	22	25	23	2	7	30	7	—	6	—	—	51	51	51	—	4	56	4	45	4	30
Landshut . .	30	—	—	171	171	169	2	6	15	5	45	5	—	6	182	188	174	14	5	7	4	52	4	—
Moosburg .	27	—	—	22	22	19	3	6	30	5	57	5	15	1	29	30	30	—	4	43	4	1	3	18
Mühldorf . .	27	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—	3	11	14	14	—	4	27	4	—	3	30
München . .	31	—	—	398	398	370	28	7	44	7	6	6	21	17	532	549	523	26	5	23	4	38	3	58
Murnau . .	24	—	—	7	7	7	—	8	—	7	30	—	—	6	20	26	26	—	5	30	5	18	5	—
Pfaffenhofen	27	—	9	9½	18½	18½	—	6	—	5	20	4	36	—	50½	50½	50½	—	4	30	3	42	3	15
Reichenhall	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	13	13	13	—	—	—	7	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
Rosenheim	24	—	16	16	32	19	13	7	18	6	45	6	4	12	62	74	56	18	5	16	4	34	3	30
	29	—	13	10	23	21	2	7	16	6	46	6	10	18	112	130	87	43	5	2	4	8	3	28
Schongau .	27	—	2	11	13	12	1	8	12	7	30	7	3	21	18	39	24	15	5	39	5	28	5	3
Traunstein .	24	—	—	14	14	14	—	7	30	7	—	6	36	—	108	108	108	—	5	—	4	12	3	12
Wasserburg .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	49	4	39	4	18
Weilheim .	22	—	1	—	1	1	—	—	—	7	30	—	—	—	27	27	26	1	5	30	5	4	4	[illegible]

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XXXVII. Stück. München den 11. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Baierbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Ableben des bisherigen Beſitzers wurde die Pfarrey Baierbach erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Dorfen, und im Kön. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg.

In einem Umkreiſe von 2 Stunden zählt ſie 583 Seelen, 1 Filial, 1 Beikirche, 1 mit der Pfarrey vereinigtes Incuratbeneficium und 2 Bruderſchaften, welche von dem jeweiligen Pfarrer ſammt einem Hülfsprieſter paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Baierbach.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt 1189 fl. 7¼ kr., worunter 20 fl. 43¾ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten und das des damit vereinigten Beneficiums 127 fl. 40 kr.

Die Laſten der Pfarrey belaufen ſich auf 273 fl. 41¾ kr. und die des Beneficiums auf 9 fl. 57½ kr.

Die Widdumsgründe der Pfarrey enthalten 124 Tagw. 30 Dezim. und die des Beneficiums 7 Tagw. 88 Decim.

Der zur Oeconomie erforderliche Viehſtand iſt 6 Pferde und 20 Stück Rindvieh, ferner ſind 9 Dienſtboten nothwendig.

Das erforderliche Uebernahms-Capital dürfte ſich auf 2—3000 fl. belaufen.

München den 3. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Beuerbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beſitzers wurde die Pfarrey Beuerbach erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, im Decanate Schwabhauſen und im K. Landgerichte und Rentamte Landsberg.

In einem Umkreiſe von einer halben Stunde zählt ſie 266 Seelen, 4 Filialen und eine Bruderſchaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Beuerbach.

Die Einkünfte der Pfarrey betragen 774 fl. 37¾ kr., worunter vom K. Rentamte Landsberg in Getreid nach einem jährlichen Anſchlage zu

202 fl. 8 kr. und aus geſtifteten Gottesdienſten 53 fl. 55 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 51 fl. 10 kr. 1 hl.

Die Oeconomie enthält

74 Tagw.	4	Decim.	Aecker,
17	»	21	»	Wieſen,
1	»	03	»	Haus und Garten
2	»	12	»	Oedung.

Zur Führung derſelben ſind 6 Dienſtboten, und ein Viehſtand von 5 Pferden und 12 Stück Rindvieh erforderlich.

Das beiläufig nothwendige Uebernahms-Capital beträgt 2000 bis 2500 fl.

München den 4. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche Schul-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Zeitſchrift: „Schulblätter" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit der Kön. Miniſterial-Entſchließung vom 29. v. M. und unter Hinweiſung auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 2. July l. Jrs. werden ſämmtliche Schulbehörden des Kreiſes von dem Erſcheinen des Vten Heftes der Zeitſchrift: „Schulblätter" in Kenntniß geſetzt.

München den 4. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Das Patrimonialgericht II. Claſſe Poing betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das adelich von Widder'ſche Patrimonial-Gericht II. Claſſe Poing, K. Landgerichts Ebersberg, iſt in Folge Verzichts des Gutsherrn nach dem Geſetze vom 28. December 1831 am 31. Auguſt 1833 aufgelöſet worden.

München den 5. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Schrift: »Ernſter Aufruf eines Deutſchen an ſeine Brüder« betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Schrift: „Ernſter Aufruf eines Deutſchen an ſeine Brüder" wurde durch Entſchließung des K. Staats-Miniſteriums des Innern vom 30. Auguſt l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

(Die bürgerlichen Rechtsſachen bey dem Truppen-Corps in Griechenland betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß höchſter Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz ddo. München den 26. Auguſt h. J. wird hiemit das allerhöchſte Reſcript vom 15. Auguſt 1833 „die bürgerlichen Rechtsſachen bey dem Truppen-Corps in Griechenland betreffend“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

„Durch die Verhältniſſe, in welchen ſich Unſer Truppen-Corps in Griechenland hinſichtlich der bürgerlichen Rechtsſachen befindet, ſehen Wir uns bewogen, gemäß §. 11. des Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsſachen betreffend, hiemit zu verordnen, daß bey dieſem Truppen-Corps, ſo lange daſſelbe in Griechenland ſich aufhält, die §§. 9 und 10 des erwähnten Geſetzes zur Anwendung gebracht werden ſollen“.

Landshut den 3. September 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

v. Sichlern, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Berchtesgaden den 2. Septbr. d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Dechant und Pfarrer Benedict Patriz Rußegger in Griesſtädt, K. Landgerichts Waſſerburg, ehemaligen Kanonicus in Herrnchiemſee, in Berückſichtigung ſeiner nachgewieſenen körperlichen Gebrechlichkeit, die Niederlegung der Pfarrey und den Zurücktritt in den Ruheſtand zu bewilligen, — die Pfarrey Bruck, K. L. G. Ebersberg, dem Pfarrer Martin Foltermayer in Entraching, K. Landgerichts Landsberg, und die hiedurch erledigte Pfarrey Entraching, dem Curatie-Verweſer Johann Forſter in Reichau, Herrſchaftsgerichts Babenhauſen, dann die Pfarrey Dezenacker, K. Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Schumann in Ludenhauſen, K. Landgerichts Landsberg, und die hierdurch ſich eröffnende Pfarrey Ludenhauſen, dem Pfarrvicar Chriſtian Braun von Lamerdingen, K. Landgerichts Buchloe, allergnädigſt zu übertragen.

Durch Reſcript des Königl. Staatsminiſteriums des Innern ddo. 2. September d. Jrs. wurde die nachgeſuchte Verſetzung des Bauconducteurs Wilhelm Probſt von Reichenhall nach Zweybrücken, und des Bauconducteurs Max Freyherrn von Prielmayr von Zweybrücken nach Reichenhall, allergnädigſt genehmiget.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 29. Auguſt d. J. wurde der Präſentation des Prieſters Nicolaus Valentin Schneider, Cooperators in Oberhaag, auf das einfache Beneficium in Steg, K. Landgerichts Mühldorf, durch den Freyherrn von Mandl die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Polgenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des Prieſters Anton Knie iſt die Pfarrey Polgenberg, Decanats Schwaben und K. Landgerichts Erding, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe, in jedem Erledigungsfalle freye, Collationspfarrey haben ſich innerhalb drey Wochen an Seine Excellenz den

Digitized by Google

hochwürdigſten Herrn Erzbiſchof bittlich zu wenden.

München den 2. September 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.
Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem bereits unterm 22. July 1826 der bey dem K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiment geſtandene, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Franz Weber, Kupferſchmieds-Sohn von hier, oder deſſen Erben mittels öffentlicher Edictalladung aufgefordert worden, ſich binnen drey Monaten um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als ſonſt ſein Vermögen pr. 273 fl. gegen Caution ſeinen Geſchwiſtern ausgeantwortet werden würde, ſich aber bis zur Stunde weder Franz Weber noch deſſen allenfallſige Leibes-Erben gemeldet haben; ſo wird derſelbe auf weiters Anrufen der Erben hiermit als verſchollen erklärt, und ſein zurückgelaſſenes Vermögen an ſeine Geſchwiſter gegen zu leiſtende Caution verabfolget werden.

Den 23. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)1. Eppler.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 5. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅞	100½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	—	120
detto detto à fl. 25	117	—
detto detto à fl. 100	117	—

Verſteigerungen.

Das zur Käufl'ſchen Gantmaſſe gehörige Haus Nro. 192a (alte Numerirung) an der Auguſtenſtraße wird auf Andringen der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Haus iſt auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commiſſion auf

Mondtag den 16ten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe genügend ausweiſen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Den 13. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Fiſcher.

In der Concurs-Sache des verſtorbenen Handelsmanns Andreas Butta hat man zum Verkaufe ſeines am Rindermarkte dahier N. 615. (alter Numerirung) befindlichen 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geſchätzten Hauſes an den Meiſtbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypothekengeſetzes zum drittenmale eine Commiſſion auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erſcheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwiſchen vorzunehmenden Beſichtigung dieſes Hauſes, iſt ſich mit

Digitized by Google

dem Maſſacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 16. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Baer.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Fritz, Schmalzmetzger in Neubeuern, deſſen Anweſen, wie ſelbes unten beſchrieben iſt, ſammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarſchaft in einem Geſammtſchätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l.J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag dieſes Anweſens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß ſich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhauſe mit Viehſtalle, Fleiſchgewölb und Heuremiß unter einem Dache,

b) aus folgenden Grundſtücken Wohn- und Nebengebäude 0,07. 8ter Claſſe,
Krautgarten 0,05. 6ter »

neuſtiftig zum Gotteshauſe Neubeuern.

Aecker 0,80. 4ter Claſſe,
Wieſe 0,43. 4ter »

erbrechtig zur Güter-Adminiſtration Hohenaſchau mit Mayerſchafts-Friſt zu 38 kr. 2 hl.

Äcker 0,44. 2ter Claſſe,
0,50. 3ter »
0,71. 3ter »
Oedung 0,36. 4ter »

Dieſen Grund hat aber das Waſſer größtentheils weggeriſſen.

Ludeigene Gemeindetheile.

Laſten.

Gewerbſteuer . 4 fl. — kr. — hl.
Grundſteuer . — - 44 - 3 -
Familienſteuer bey - 50 - — -
Stift . . 1 - 9 - 6 -, und
vom halben Kirchenſtadel 15 kr.

Den 23. Auguſt 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
(3)2. Biſani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Nagelſchmidmeiſters Georg Bauer in Aibling (Weſtergaſſe Nro. 116.) dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

1) Aus einem zweyſtöckigen gemauerten mit Schindeln gedeckten, und im guten baulichen Zuſtande befindlichen Wohnhauſe,

2) der iſolirt ſtehenden gemauerten Nagelſchmid-Werkſtätte,

3) einem Hausgarten pr. — Tagw. 50 Decim. dann 2 Tagw. 78 Decim. Gemeindetheile, theils Wieſen, theils Gehölz, Cat. Nro. 2133.

4) der dabey befindlichen realen Nagelſchmids-Gerechtſame, Werth nach gerichtlicher Schätzung excl. der realen Gerechtſame 1335 fl. und von dem gegenwärtigen Beſitzer im Jahre 1827, mit Einſchluß der Nagelſchmidsgerechtſame und der vorhandenen Handwerks-Apparate um 2350 fl. erkauft.

Das Anweſen iſt ludeigen, und haften dar-

Digitized by Google

auf außer 6 kr. 6 hl. Grundſteuer = Simplum, dann der Gewerbeſteuer und den gewöhnlichen Communal=Laſten keine weitern Abgaben.

Zur Verſteigerung dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden iſt auf

Samstag den 26ten October d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hieſigen K. Landgerichts=Locale eine Commiſſion anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge, und Auswärtige über Vermögen und Leumund, ſo wie über die übrigen geſetzlichen Vorbedingungen der Anſäßigmachung legal ſich auszuweiſen haben.

Den 29. Auguſt 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht Roſenheim.
(2)1. Biſani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Zu dem Riedler'ſchen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind:

I. Zinszahlamts=Capitalien.

1) 1200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Hauptbrief, vom Jahre 1622 auf Franz von Mair lautend zu 1200 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

2) 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern, vom 6. Februar 1632 auf die Stadt Schrobenhauſen lautend zu 1000 fl. Letzter Transport vom 25. April 1753.

3) 820 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 6600 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1630 auf Friedrich Liegſalz lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

4) 1489 fl. 20 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus denſelben verzeichneten 6600 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

5) 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in in Bayern, vom 9. März 1620. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

6) 249 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9600 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern, urſprünglich auf Karl Jochern lautend, vom 3. July 1628. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

7) 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 16. Jänner 1629 auf Herrn Ferdinand Grafen von Törring zu Seefelden. Letzter Transport vom 22. October 1754.

8) 860 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern zu 860 fl. auf Eliſabetha Riedlerin vom 27. Juny 1630. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

9) 700 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 5000 fl. — laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern am Tage Cantate 1570, auf Philipp Weißenfelder lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

Digitized by Google

10) 314 fl. 15 kr. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürſtl. Durchl. Herzog Max in Bayern, vom 8. Februar 1630, auf Martin Khnellen lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

11) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief vom 21. July 1623, auf Hans Urban von Stingelheimb. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

12) 630 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 29. July 1623, auf das Stift und Capitel zu St. Martin und Caſtuli in Landshut. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

13) 250 fl. a 4 Proc., Zinsz. 31. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. Auguſt 1623 auf Hans Wilh. Hundt lautend. Letzter Transport vom 18. Febr. 1764.

14) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1588 auf Sigmund Eiſenreich lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

15) 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 16. October, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 16. October 1586, auf Maria Donnersbergin lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

16) 750 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, urſprünglich auf Hanns Wilhelm Freyherrn von Herwarth lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

II. Aeltere Landanlehens-Capitalien.

1) 300 fl. a 2½ Proc., Zinsz. 5. Sept., Churfürſtl. und Landſchaftlich gemeinſames Schuldenwerks-Obligation vom 5. September 1721, auf Gregor Joſeph Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

2) 150 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 3. October, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſames Schuldenwerks-Obligation vom 3. October 1727, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

3) 60 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 14. October, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſames Schuldenwerks-Obligation vom 14. October 1728, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1762.

4) 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Franz Joſeph Knöbl lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1762.

5) 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürſtlich und Landſchaftlich gemeinſame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Regina Barbara Knöblin lautend. Letzter Transport vom 4. Auguſt 1762.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des Riedler'ſchen Beneficiums, Peter Supprior werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ſeine Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Welſer.

Digitized by Google

(Verzeichniß ſämmtlicher bis 1. September d. Jrs. eingegangenen Beyträge zum Thereſien-Monumente bey Aybling, zum Andenken an den Abſchied Ihrer K. Majeſtät Thereſe von Höchſt Ihrem Sohne Otto König von Griechenland, am 6. December 1832.)

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des Marktes Tölz	9	—	—
Von den Frauen von Bayerdießen	4	49	—
Von 3 ungenannten Frauenzimmern	7	48	—
Von den Frauen Reichenhalls	86	15	—
Von den Frauen in Tittmoning	12	54	—
Von den Frauen Pfaffenhofens	12	48	—
Von einer kleinen Geſellſchaft am Geburtstage Ihrer K. Majeſtät Thereſe in Aybling	10	48	—
Von den Frauen Rothenburgs an der Tauber	22	—	—
Vom Herrſchaftsgerichte Miltenberg	3	—	—
Von den Frauen des Kön. Landgerichts Burgau	5	9	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Marktſteft	28	40	—
Von den Frauen von Tirſchenreuth	10	17	—
Von Landshut	10	48	—
Von den Frauen Kellheims	61	2	—
Von den Frauen Hochſtädts	11	13	—
Von den Frauen Miesbachs	30	25	2
Von den Frauen der Stadt Steinach	12	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Orb	11	49	—
Vom Herrſchaftsgerichte Sommerhauſen	9	12	—
Vom K. Landgerichte Feuchtwangen	8	45	—
Von den Frauen Aſchaffenburgs	41	15	—
Von den Bürgersfrauen der Stadt Neumarkt	20	24	—
Von den Frauen Weißenburgs	33	15	—
Vom K. Landgerichte Lauf	7	—	—
Von den Frauen Wertingens	19	12	—
Von den Frauen von Kötzting	18	30	—
Vom Kön. Landgerichte Waſſertrüdingen	7	—	—
Von den Frauen von Iphofen	7	31	2
Von den Frauen von Troſtberg	30	—	—
Von den Frauen Nabburgs	4	9	—
Von den Frauen der Geſellſchaft zur Flora in der Au	13	30	—
Von den Frauen Waldmüchens	23	5	—
Von den Frauen des Herrſchaftsgerichts Ellingen	11	15	—
Von den Frauen Memmingens	30	—	—
Von den Frauen Erdings	25	42	—
Vom K. Landgerichte Beilngries	13	34	2
Von den Frauen der Stadt Lindau	64	28	—
Von den Frauen des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg	4	48	—
Von den Frauen des Marktes Langquaid	6	30	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Riedenburg	31	48	—
Außer dieſen liegen in Aybling noch depohirt:			
Von den Bewohnern Ayblings und bey dem K. Landgerichte Roſenheim	150	—	—
Von den Herrn Beamten des Kön. Landgerichts	53	54	—
Von dem Hochw. Clerus im Landgerichte Roſenheim	46	31	2
Von den Bürgern Roſenheims	104	16	—
Von 35 Landgemeinden des Kön. Landgerichts	179	23	2
Von mehrern Privatperſonen im K. Landgerichtsbezirke	120	57	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Von den K. Gendarmerie-Brigaden im Landgerichte Roſenheim . .	10	36	—
Von Wolfratshauſen	12	30	—
Vom Präſidial-Secretariat der K. Regierung des Regenkreiſes .	31	13	2
Vom K. Landgerichte Vohenſtrauß	10	49	—
Vom K. Landgerichte Eichſtädt, von den dortigen K. Pfaarämtern .	6	8	—
Vom K. Forſtamt Amberg . .	6	—	—
Vom K. Landgerichte Riedenburg	72	36	—
Vom K. Herrn Forſtmeiſter Zölch in Vilseck	6	42	2
Vom K. Landgerichte Parsberg .	15	—	—
Vom K. Landgerichte Stadtamhof	27	20	—
Vom K. Landgerichte Sulzbach .	17	23	2
Von einigen Frauen in Altenmark	10	48	—
Vom K. Landgerichte Burglengenfeld	15	21	2
Vom K. Landgerichte Hemau .	28	53	2
Vom K. Landgerichte Beilngries ein Beytrag d. K. Pfarrämter .	21	25	2
Vom K. Landgerichte Kellheim .	8	26	—
Vom K. Forſtamt Waldmünchen	3	48	2
Summa	1741	41	2

Indem wir hiemit dieſe, von patriotiſchen Frauen und gleichgeſinnten Vaterlandsfreunden eingegangenen Beyträge, durch die Intelligenz-Blätter, uns zur Rechtfertigung, anderen dagegen zur Nacheiferung, zu Jedermanns Wiſſen kund geben, ſtatten wir zugleich auch ſämmtlichen Gebern und Geberinnen öffentlich unſern Dank ab, erſuchen aber auch gleichzeitig diejenigen Herrn und Landrichter und Magiſtrate, bey denen unſere Einladungen bisher erfolglos geblieben, um gütige Mitwirkung, damit ſich bald dieſes Frauendenkmal an der Stätte des Abſchieds unſerer K. Mutter vom Sohne, der Frauen würdig erhebe.

Der Ausſchuß zur Errichtung des Thereſien-Monuments bey Aybling.

Beer, K. Rentbeamter,
als Vorſtand. Dr. Wörl, als Sec.

Die Königl. Baugewerksſchule zu München im Winter 1832/33.

Dieſe, ſeit zehn Jahren jeden Werktag von Martini bis Joſephi, unter der Leitung des Unterzeichneten beſtehende Bildungs-Anſtalt zählte im verfloſſenen Winter 130 Schüler, Geſellen und Parliere im Alter von 16 bis 33 Jahren, nämlich: 71 Inländer, dann 59 Fremde, und zwar Bayern: 22 aus dem Iſar-, 14 aus dem Obermain-, 12 aus dem Regen-, 8 aus dem Oberdonau-, 7 aus dem Unterdonau-, 6 aus dem Rezat- und 2 aus dem Untermainkreiſe. Die Ausländer waren: 14 Preußen, 10 Schweizer, 6 Hamburger, 5 Oeſterreicher, 4 Holſteiner, 4 Mecklenburger, 3 Württemberger, 3 Baden, 2 Franzoſen, 2 Sachſen, 2 Darmſtädter, 1 Ruſſe, 1 Braunſchweiger, 1 Frankfurter und 1 Bremer. Unter dieſer Geſammtzahl ſind 97 neu Aufgenommene. Werden dieſe zu der Schülerzahl der neun vorhergehenden Jahre gerechnet, ſo ergibt ſich für den zehnjährigen Beſtand der Baugewerksſchule die Summe von 1132 Schülern, nämlich: 677 Inländer und 455 Ausländer von 26 Staaten.

Die Namen Derjenigen, welche in dieſem Curſus die von der Deputation für Bauweſen und Landesverſchönerung geſtifteten 12 Preiſe erhielten, ſind a) Inländer: 1) Johann Georg Gollwitzer, Steinhauergeſell aus Altenhammer, 2) Johann Martin Netzſch, Maurergeſell aus Selb, 3) Johann Conrad Bär, Zimmergeſell aus Neudroßenfeld, 4) Michael Ha-

Digitized by Google

berſtumpf, Maurergeſell aus Gefrees, 5) Albert Huthöfer, Maurer- und Steinhauergeſell aus Iſſigheim, 6) Martin Schubert, Zimmergeſell aus Wunſiedel, 7) Leonhard Chriſt, Maurergeſell aus Streitelsfingen und 8) Nicolaus Krämmer, Maurer- und Steinhauergeſell aus Rothenburg ob der Tauber; dann b) Ausländer: 9) Franz Mäder, Maurergeſell aus Sachſen-Altenburg, 10) Adam Vogel, Maurergeſell aus Schaffhauſen in der Schweiz, 11) Andreas Schmuckert, Zimmergeſell aus Berlin in Preußen, und 12) Jürgen Benthaack, Maurerg ſell aus Hamburg. — Die der Meiſter-Claſſe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welche Pflichten hat der Lehrling gegen den Meiſter, und dieſer gegen jenen zu beobachten, und wie muß beſonders der Meiſter den Lehrling behandeln?" haben unter zwölf Concurrenten die oben erwähnten zwey Schüler, Mäder und Netzſch, am Beßten beantwortet; auch ſind die von denſelben vorgelegten Reiſe-Berichte am Ausführlichſten befunden worden. — Die aufgegebenen 8 Programme, nämlich: über ein Zollhaus, ein Forſthaus, zwey Schulhäuſer, ein Pfarrhaus, eine Kirche (auf zweyerley Art für Katholiken und für Proteſtanten), ein bürgerliches Wohnhaus zwiſchen zwey Gebäuden, und ein Unterſuchungs-Gefängniß, haben 41 Schüler zu löſen geſtrebt, mehrere mit beſonderer Pünctlichkeit; alle aber mit Hinſicht auf die Sonnenbaulehre, welche im gegenwärtigen Jahrhundert durch den edlen Dr. Fauſt zu Bückeburg begründet, ſchon vor 2200 Jahren im alten Griechenland durch den Weltweiſen Sokrates gelehrt, und vorzüglich durch die alten Bauhütten oder Baugeſellſchaften, beſonders bey vielen Kirchenbauten, ſtreng beobachtet wurde. *) Die von 26 Schülern verfertigten 59 Gyps- oder Steinſchnitt-Modelle **), dann 10 Holz- oder Zimmerwerks-Modelle und 8 Boſſirſtücke zeugen von beſonderem Fleiß. — Alle Schüler beobachteten ein ſittlich gutes Betragen, keiner gab Veranlaſſung zur Unzufriedenheit. Sämmtliche Mitarbeiter dieſer Anſtalt, nämlich: 1) Hofrath und Profeſſor Dr. Mahir (für Geometrie und Mechanik, Phyſik, techniſche Chemie und Baumaterialien-Lehre ***), 2) Zeichnungslehrer Schöpf, 3) Baumeiſter Paris (für Steinſchnitt), 4) Mechanikus Sattler (für den Modellir-Unterricht in Holz, für Mühl- und Zimmerwerks-Modelle), 5) Bildhauer Schwanthaler jun. (für Boſſir-Unterricht an Sonn- und Feyertagen), 6) Schreib- und Rechnenlehrer Perzl, dann 7) Zeichnungsgehilfe und Schulaufſeher Sedlmair haben mit Liebe und Eintracht zum Flor derſelben beygetragen. Die Bibliothek hat eine Vermehrung von 26 Werken erhalten, und die Zeichnungs-Vorlagen für die Schüler ſind mit mehreren trefflichen, theils gezeichneten, theils lithogra-

*) Die Metropolitankirche zu Unſerer Lieben Frau in München iſt ganz genau nach den vier Hauptbimmelsgegenden, mit dem Hochaltar nach Oſten, geſtellt, und deſſen Thürme können in weiter Ferne als Signale für die richtige Orientirung der Gebäude angeſehen werden.

**) Die Baugewerksſchule iſt die erſte öffentliche Anſtalt in Bayern, in welcher der ſo nützliche Steinſchnitt zuerſt practiſch gelehrt wurde.

***) Dieſer verdienſtvolle Lehrer hat am 30. März d. J. gleich nach beendigtem Curſus der Baugewerksſchule, das Zeitliche mit dem Ewigen gewechſelt. Sein Andenken wird ſtets im Segen bleiben, und die von ihm ausgeſtreute Saat unter den Bauleuten fortwährend die ſchönſten Früchte bringen.

Digitized by Google

phirten Blättern bereichert worden. Uebrigens wurden die Schüler, wie früher, im Allgemeinen in der Landverſchönerkunſt, welche nur dadurch entſteht, wenn Agrikultur, Gartenkunſt und Architektur in größter Reinheit ungetrennt, nicht bloß für das Einzelne, ſondern hauptſächlich für das Gemeinſame wirken, mit der Anregung eingeweiht, dieſelbe in aller Welt durch Wort und That zu verbreiten, wodurch wohl auch gehörig beygetragen werden möchte, dem Bürgerthum eine verbeſſerte und zeitgemäße Stellung im Staate zu geben. Heil jeder Regierung, welche ſich dieſes Hebels durch kluge Einrichtung und Begünſtigung bey Zeiten zu bemächtigen weiß. — Die früher für die Schüler gedruckt erſchienenen: „Gute Lehren und Lebensregeln" wurden auch im verfloſſenen Winter vertheilt, und zugleich den Austretenden die längſt von der Mutter Bayard's ihrem Sohne empfohlenen drey Dinge an's Herz gelegt. Das erſte: „Vor Allem fürchte Gott und diene Ihm, ohne Ihn, ſo viel dir möglich, jemals zu beleidigen; vertrau auf Ihn, und Er wird dich nie verlaſſen." Das zweyte: „Sey freundlich und gut mit Jedermann, und leg' allen Stolz von dir; diene willig Jedem, der dich anſpricht; verläumde Niemand, lüge niemals; halte dich nüchtern im Eſſen und Trinken, und fliehe den Müſſiggang, denn er iſt ein niedriges Laſter; werde nie ein Schmeichler, nie ein Zuträger, damit kommt Niemand weit; ſey bieder in Wort und That; halte, was du verſprichſt, unterſtütze die Armen, beſchütze die Wittwen und Waiſen — und Gott wird dir's vergelten." Das dritte: „Was dir Gott beſchert, theile willig mit den Dürftigen, denn vom Almoſengeben iſt noch Niemand arm geworden, es kommt dir hundertfältig wieder ein, was du austheilſt." — Auch auf Swedenborg's treffliche Lehre ſind die Schüler aufmerkſam gemacht worden, „daß der Menſch, wenn ihm etwas vorfällt, wovon er weiß, daß es etwas Unaufrichtiges und Ungerechtes iſt, ſein Gemüth aber dazu hingeriſſen wird, nur nöthig habe, zu denken, daß er es nicht thun dürfe, weil es wider die göttlichen Gebote iſt; wenn ſich der Menſch ſo zu denken gewöhnt, und aus der Gewohnheit ſich eine gewiſſe Fertigkeit erwirbt, ſo wird er nach und nach mit dem Himmel verbunden; und um ſo viel er damit verbunden wird, um ſo viel wird das Obere ſeines Gemüthes eröffnet; und um ſo viel es eröffnet wird, um ſo viel ſieht er, was unaufrichtig und ungerecht iſt; und um ſo viel er dieſes ſieht, um ſo viel kann es vertrieben werden, denn eine Bosheit kann nicht eher vertrieben werden, als bis ſie eingeſehen wird."

Möchten die Schüler ſich immer mit Liebe des Staates und der Hauptſtadt, welcher dieſer Name durch die ſich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunſtſinnigen, edlen Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen beſſere Bildung zu Theil wurde; fortwährend nach Vervollkommnung im Baufache ſtreben und dazu beytragen, alles Bauen zu erfreulichem Geſchäfte des denkenden Menſchen zu machen.

Dr. Vorherr,
K. Baurath, Vorſtand der Baugewerksſchule und Ehrenmitglied der Akademie der bild. Künſte ꝛc.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand. Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand. Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	67	60	127	55	72	12	59	12	33	11	59	16	23	39	21	18	8	57	8	19	8	—
Erding . . .	5	—	—	523	523	458	65	11	—	9	36	8	—	—	302	302	206	36	8	—	7	20	6	30
Freyſing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiſenfeld .	2	—	15	86	101	98	3	10	18	9	10	8	6	—	17	17	17	—	7	—	6	36	6	15
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—
Kraiburg . .	31	Auguſt.	—	31	31	31	—	11	—	10	—	9	—	—	14	14	14	—	7	30	6	30	6	—
Landsberg .	31	—	* 6	574	580	477	103	12	20	10	33	9	9	6	199	205	159	46	8	3	7	31	7	5
Landshut . .	6	Septbr.	6	624	630	544	80	11	—	10	—	8	15	—	71	71	68	3	7	—	6	37	6	10
Moosburg .	3	—	—	135½	135½	129½	6	11	22	10	1	8	27	—	29	29	29	—	7	37	6	48	6	22
Mühldorf . .	3	—	—	27	27	27	—	10	—	9	15	8	30	—	11	11	11	—	6	36	6	21	6	6
München . .	7	—	96	1391	1487	1426	61	12	15	11	33	10	32	15	940	955	862	93	8	27	8	1	7	34
Murnau . .	31	Auguſt.	* 60	29	89	39	50	15	20	15	—	13	42	28	8	36	16	20	10	—	8	42	—	—
Pfaffenhofen	3	Septbr.	—	46½	46½	46½	—	12	16	10	35	8	24	—	103	103	103	—	8	20	7	17	6	15
Reichenhall	30	Auguſt.	—	10	10	10	—	12	30	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Septbr.	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
Roſenheim .	5	—	54	111	165	110	55	11	42	10	38	9	40	24	34	58	40	18	8	20	7	48	7	14
Schongau .	3	—	15	99½	114½	97	17½	13	18	12	22	10	21	11½	35½	47	46½	—½	8	37	8	2	7	30
Traunſtein .	31	Auguſt.	13	114	127	100	27	11	24	10	48	10	—	11	102	113	105	8	7	24	7	—	6	48
Waſſerburg .	4	Septbr.	—	14	14	14	—	10	40	9	35	9	17	—	40	40	30	10	8	8	7	40	6	29
Weilheim .	29	Auguſt.	—	55	55	40	15	14	25	12	50	11	7	9	41	50	32	18	9	9	8	3	6	16
			* 3	50	53	27	20	14	25	12	50	11	7											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand. Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand. Schf	Verkauf. Schf	Reſt. Schf	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	5	6	11	5	6	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	5	—	2	487	489	470	19	8	—	7	15	6	18	3	28	31	31	—	4	30	4	—	3	30
Freyſing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiſenfeld .	2	—	2	16	18	18	—	5	24	4	42	4	20	2	26	28	28	—	3	12	3	—	2	45
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	Auguſt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	31	—	2	79	81	65	16	7	12	6	6	5	51	—	108	108	108	—	4	40	4	17	3	52
Landshut . .	6	Septbr.	2	350	352	348	4	6	21	5	45	4	52	14	122	136	124	12	4	45	4	7	3	30
Moosburg .	3	—	3	81	84	78	6	6	31	5	46	5	10	—	31½	31½	31½	—	4	19	3	57	3	20
Mühldorf . .	3	—	—	9	9	9	—	4	54	4	27	4	—	—	6	6	6	—	4	5	3	48	3	30
München . .	7	—	28	904	932	858	74	7	58	7	24	6	46	26	469	495	495	—	5	27	4	34	4	2
Murnau . .	31	Auguſt.	—	15	15	15	—	8	—	7	—	—	—	—	9	9	9	—	6	—	5	—	—	—
Pfaffenhofen	3	Septbr.	—	34½	34½	34½	—	6	—	5	2	4	30	—	83½	83½	83½	—	4	6	3	36	3	12
Reichenhall	30	Auguſt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
	2	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	54	—	—
Roſenheim .	5	—	2	23	25	20	5	7	16	6	56	6	13	43	109	152	111	41	4	58	4	6	3	36
Schongau .	3	—	1	15	16	12½	3½	7	34	7	—	6	47	15	13½	28½	28½	—	5	26	5	13	4	52
Traunſtein .	31	Auguſt.	—	23	23	23	—	7	30	7	—	6	30	—	110	110	110	—	5	—	4	12	3	12
Waſſerburg .	4	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	15	4	—	3	44
Weilheim .	29	Auguſt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	10	—	5	30	5	6	4	42

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 18. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Rott erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg, und im Decanate, Königl. Landgerichte und Rentamte Landsberg.

Ihr Umkreis iſt auf das Dorf Rott, und den eine halbe Stunde entlegenen Weiler Peſenhauſen beſchränkt.

Dieſe Pfarrey zählt 400 Seelen, und eine Filialkirche, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Rott.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt 727 fl. 2 kr., worunter 600 fl. aus dem Staats-Aerar, einſchlüßig 11 fl. 12 kr. Jahrtags-Deputate.

Die Laſten belaufen ſich auf 2 fl. 23¾ kr.

München den 14. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Genehmigung eines Patrimonial-Amts Notzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die General-Majors-Gattin Karoline von Waſhington, geb. Freyin von Segeſſer auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Claſſe, bey ihrem Gute Notzing, K. Landgerichts Erding, nach dem Geſetze vom 28. December 1831 verzichtet hat, ſo iſt dieſes Patrimonialgericht II. Claſſe aufgelöſt; das vorbehaltene Patrimonialamt aber, welches ſich auf das Dorf Notzing einſchränkt, und von dem bisherigen Patrimonial-Gerichtshalter Stadtſchreiber Alois Mandl in Erding, verwaltet wird, durch allerhöchſte Entſchließung vom 2. September l. Js. als conſtituirt erklärt worden.

München den 10. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Den Tod des Wilhelm Färber aus Eſtighofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein gewiſſer Wilhelm Färber aus Eſtighofen im Königreiche Bayern gebürtig, 42 Jahre alt, ledig, und ſeines Gewerbes ein Taglöh-

Digitized by Google

ner, verſtarb am 12. May d. J. in la Seyne, im Departement du Var in Frankreich.

Dieß wird in Folge Miniſterial-Reſcripts vom 2. l. M. zur Kenntniß allenfallſiger Verwandter des Verſtorbenen mit dem Bemerken gebracht, daß dieſelben deſſen Todtenſchein bey dem Staatsminiſterium des Hauſes und des Aeuſſern erholen können.

München den 9. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcripts ddo. Berchtesgaden den 2. September d. J. das Beneficium in Harlanden, Kön. Landgerichts Abensberg, dem Pfarrvicar Joſeph Popp in Giebing, Königl. Landgerichts Dachau, verliehen.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 12 September d. J. wurde die von dem Magiſtrate der Königl. Haupt- und Rſidenzſtadt München, für den Curat-Prieſter Joſeph Merk auf das Wörgliſche Beneficium bey St. Peter dahier ausgeſtellte Präſentation beſtätiget.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'ſchen Gantſache heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J. Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts-Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)1. Piehler.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg deu 12. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¾	100½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	—	120
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die Fiſcherey in dem Hachinger Forellen-Bache wird in Folge Regierungs-Entſchließung vom 10. d. Mts. auf ſechs Jahre in Pacht gegeben.

Ueber die Verpachtung wird Donnerstags den 26ten d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Amtslocale Verhandlung gepflogen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 14. September 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(2)1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 30ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des Maurer Florian'ſchen Anweſens Nro. 140 b an der Herbſt- und Mars-

Digitized by Google

Straße nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum drittenmale angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem ausgebauten und in einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und mit gewölbten Keller verſehen iſt.

Dabey befindet ſich ein Hofraum und Pumpbrunnen. Dieſes Anweſen wurde von verpflichteten Sachverſtändigen am 27. April d. J. auf 4500 fl. geſchätzt.

Den 30. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Mayer.

Die zuſammengebauten Häuſer der bürgerl. Hafners-Eheleute Andrä und Barbara Fruhmann Nro. 207. im Lederer- und N. 218. im Münzgäßl, werden hiedurch zum zweytenmale nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes auf

Donnerstag den 3ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieſe Gebäude, mit ebener Erde drey Stockwerk hoch, im Novbr. 1832 auf 12,000 fl. gewerthet worden ſeyen.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Reber.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Kiſtler-Meiſter, Frank'ſcher Eheleute im Wege der Hülfsvollſtreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe liegt an der obern Angergaſſe nach alter Numerirung 849 eingetragen, im St. G. B. A/B. Fol. 2230.

Dieſes Anweſen beſteht in einem Vorder- und Hintergebäude, wovon ein jedes mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch erbaut, und mit gewölbtem Keller und Mezanin-Wohnung verſehen iſt; dabey befindet ſich noch ein kleiner Hofraum und Pumpbrunnen.

Nach Schätzung vom 27. April d. Js. hat dieſes Anweſen einen Werth von 10,000 fl., und iſt der Brandaſſecuranz um 7000 fl. einverleibt.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten können aus den Acten erſehen werden.

Die Anbringung der Kaufsangebote ſteht auf

Mondtag den 30ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gerichts-Locale feſt.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dr. Mayrhofer.

Das zur Gantmaſſe des K. q. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, beſtehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und, Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Frhr. v. Welſer.

Da bey der auf den 24. Auguſt d. Jrs. zur zweymaligen Verſteigerung des Secretär Dr. Martin von Schmid'ſchen Hauſes an der Barerſtraße Nr. 351. (nach früherer Numerirung) angeſetzten Commiſſion wieder kein Käufer erſchienen iſt, ſo beſtimmt man nach Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 14ten October d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß der Zuſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge,
2) die nähere Beſchreibung des Kaufsobjectes aber aus dem allgemeinen Anzeiger Nr. 59. u. 63. aus Nro. 92. u. 96. der B. Landbötin und aus dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32. 33, 34 erſehen werden könne.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Winter.

Das den Wirthseheleuten Mathias und Katharina Gaſtl dahier gehörige Anweſen, der

ſogenannte Schommergarten, beſtehend in Haus und Saalgebäude ſammt 2 Gärten Nro. 124 und 125 im Schwarzwinkel und Nro. 151 an der Singſtraſſe, worauf 500 fl. Ewiggelds-Capital und 10,800 fl. Hypothek - Capitalien liegen, und welches neuerdings auf 6178 fl. 57 kr. geſchätzt iſt, wird am

Donnerstag den 17ten October l. J. Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr an den Meiſtbietenden im Executionswege öffentlich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 10. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Mößl.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Ziegelſtadel Anweſen des Johann Lieglein in Solln nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum drittenmale am

Freytag den 27ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dem Verkaufe durch öffentliche Verſteigerung ausgeſetzt.

Das Anweſen hat folgende Beſtandtheile:

A. Ein zur Hofmark Solln mit Freyſtift grundbares Land, auf welchem als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift, und 2 Vierl. Korn Gilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. haltend.

Hierauf ſtehen

1) ein ganz gemauertes einſtöckiges, mit Platten gedecktes Wohnhäuschen, mit Stube, Küche, Keller und Boden unter dem Dache,
2) das frühere Wohnhaus mit Brettern gedeckt,
3) das große Brennhaus, 70 Schuh lang, und 30 Schuh breit, theils mit Hohlziegeln,

theils mit Platten gedeckt, und worin der Brennofen ſelbſt 23 Schuh lang, und 31 Schuh breit iſt,

4) der daranſtoßende größere Trockenſtadel mit Einſchluß einer kleinen Wiederkehr 192 Schuh lang, und 54 Schuh breit, mit Ziegeln, aber an Firſte und Vordachung mit Brettern gedeckt, ſammt den dabey befindlichen Platten-Geſtellen.

5) Der kleinere Trocken- oder Ziegelſtadl, 80 Schuh lang, und 44 Schuh breit, mit Plattengeſtelle und Eindeckung, wie bey dem vorigen.

6) das alte Brennhaus, 50 Schuh lang, und 47 Schuh breit, worin der Brennofen 22 Schuh lang, und 21 Schuh breit iſt, mit Brettern gedeckt,

7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen.

B. Ein freyeigenes Grundſtück bey — Tagw. 36 Decim., worauf auch der Flugſtadl 90 Schuh lang, 34 Schuh breit, mit Brettern gedeckt, ſich befindet.

C. Ein weiteres zur Hofmark Sölln mit Freyſtift grundbares jährlich mit 13 kr. Stift, und 2 Vierl. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vierl. 3 Sztl. Haber Gilt belaſtetes Land, bey 1 Tagw. 7 Decim., endlich

D. einige Mobiliarſchaften.

Das Ganze iſt auf 2006 fl. geſchätzt.

Die Gründe ſind noch mit Ziegelerde verſehen, alſo zur Ziegeley verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am genannten Tage in dem dießſeitigen Amtslocale, mit den erforderlichen Vermögens- Zeugniſſen verſehen, einzufinden.

Den 31. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Fritz, Schmatzmetzger in Neubeuern, deſſen Anweſen, wie ſelbes unten beſchrieben iſt, ſammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarſchaft in einem Geſammtſchätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag dieſes Anweſens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß ſich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieſes Anweſen beſteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhauſe mit Viehſtalle, Fleiſchgewölb und Heuremiß unter einem Dache,

b) aus folgenden Grundſtücken Wohn- und Nebengebäude 0, 07. 8ter Claſſe,
Krautgarten 0, 05. 6ter »

neuſtiftig zum Gotteshauſe Neubeuern,

Aecker 0, 80. 4ter Claſſe,
Wieſe 0, 43. 4ter »

erbrechtig zur Güter-Adminiſtration Hohenaſchau mit Mayerſchafts-Friſt zu 38 kr. 2 hl.

Acker	0, 44.	2ter Claſſe,
	0, 50.	3ter »
	0, 71.	3ter »
Oedung	0, 36.	4ter »

Dieſen Grund hat aber das Waſſer größtentheils weggeriſſen.

Digitized by Google

Ludeigene Gemeindetheile.

Laſten.

Gewerbſteuer .	4 fl.	— kr.	— hl.
Grundſteuer .	— ⸗	44 ⸗	3 ⸗
Familienſteuer bey	⸗	50 ⸗	— ⸗
Stift . .	1 ⸗	9 ⸗	6 ⸗, und

vom halben Kirchenſtadel 15 kr.

Den 23. Auguſt 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
(3)3. Biſani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Nagelſchmidmeiſters Georg Bauer in Aibling (Weſtergaſſe Nro. 116.) dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

1) Aus einem zweyſtöckigen gemauerten mit Schindeln gedeckten, und im guten baulichen Zuſtande befindlichen Wohnhauſe,
2) der iſolirt ſtehenden gemauerten Nagelſchmid-Werkſtätte,
3) einem Hausgarten pr. — Tagw. 50 Decim. dann 2 Tagw. 78 Decim. Gemeindetheile, theils Wieſen, theils Gehölz, Cat. Nro. 2133.
4) der dabey befindlichen realen Nagelſchmids-Gerechtſame, Werth nach gerichtlicher Schätzung excl. der realen Gerechtſame 1335 fl. und von dem gegenwärtigen Beſitzer im Jahre 1827, mit Einſchluß der Nagelſchmidsgerechtſame und der vorhandenen Handwerks-Apparate um 2350 fl. erkauft.

Das Anweſen iſt ludeigen, und haften darauf außer 6 kr. 6 hl. Grundſteuer ⸗ Simplum, dann der Gewerbeſteuer und den gewöhnlichen Communal-Laſten keine weitern Abgaben.

Zur Verſteigerung dieſes Anweſens an den Meiſtbietenden iſt auf

Samstag den 26ten October d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hieſigen K. Landgerichts-Locale eine Commiſſion anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge, und Auswärtige über Vermögen und Leumund, ſo wie über die übrigen geſetzlichen Vorbedingungen der Anſäßigmachung legal ſich auszuweiſen haben.

Den 29. Auguſt 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Roſenheim.
(2)2. Biſani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Prieſterbruderſchaft zu Unſer lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.
2) 214 fl. 17½ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloſter Reichersberg lautend.
3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.
4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar

Digitized by Google

Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Waſſerburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Philipp Weiſſenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent. Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krauſen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wiguläus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Koſtner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wiguläo Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebaſtian Gaſtlberger, Hofkutſcher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. Auguſt, Ausbruch aus 2600 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 22. Auguſt 1623, auf Hieronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. Auguſt, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief S. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. B. Guidoban Cavalchino lautend.

Digitized by Google

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr., Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decmbr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Virgil Langdorfer, Gerichtsſchreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Chriſtoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlaſſene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1622, auf Math. Pittlmayr urſprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus demſelben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Auguſt 1629, auf Rudolph Gepöckh, biſchöfl. freyſing. Rath und Pfleger zu Mäſſenhauſen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Greger Stängel, Pflegers zu Julbach hinterlaſſene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 29. Auguſt 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, urſprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer urſprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, urſprünglicher Gläubiger, Franz und Sebaſtian Füll, ſel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptſumme, laut Urkunde vom 15. März

1631, auf Theodor Herrn von Heimhauſen geweſten geheimen Rath urſprünglich lautend.

30) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. Auguſt, laut Schuldverſchreibung vom 29. Auguſt 1694, auf Hanibal Grafen von Portia urſprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Caſſiers der bezeichneten Prieſterbruderſchaft werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallſigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Frhr. v. Welſer.

Nachſtehende Urkunde iſt zu Verluſt gegangen; es wird daher der etwaige Beſitzer derſelben aufgefordert, dieſelbe innerhalb ſechs Monaten dieſſeits zu produciren, da dieſelbe nach Verlauf dieſer Zeit für amortiſirt erklärt würde:

„Schuld- und Hypothekenbrief von 1000 fl. zu 4 Procent verzinslich auf dem Anweſen der Anton und Roſina Räuſchl zu Biberbach, Kön. Landgerichts Dachau, als Schuldner, und auf die Frau Gräfin v. Buttler-Haimhauſen, geb. v. Ruedorffer, als Gläubigerin lautend, ddo. 9. October 1829."

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Vogl.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erſtern Vermögen, mit Einwilligung des aufgeſtellten Vertreters den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Mondtag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edicts-Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beſchluße der Mehrheit der Erſchienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß ſich der dermalige Activſtand einſchlüßig der zweifelhaf-

Digitized by Google

ten Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59½ kr., der Paſſivſtand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. v. Winter.

Von nachfolgenden Capitalien ſind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäuſern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhauſen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703, auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Gotteshäuſer lautend, dem Pfarrgotteshauſe Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataſter Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629. auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäuſern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728, auf die Hofmark Söllhuben und einſchichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730, auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeſchrieben.

Nach Antrag der Graf von Preyſing'ſchen Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dieſſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Roſenheim.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:

(3)1. Duffrin, Aſſeſſor.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die allgemeine Penſions-Anſtalt zu Nürnberg betreffend.)

Diejenigen Perſonen, welche der Anſtalt am Quartal Allerheiligen d. Jrs. als Mitglieder beyzutreten wünſchen, werden erſucht, ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Anmeldungen binnen vier Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. September 1833.

Die
Adminiſtration der allgemeinen Penſionsanſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Civilſtänden.
Wagler.

Digitized by Google

Ueberſicht
der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat Auguſt 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter.	Gemäſt. Geringſt.	Ungemäſt. Höchſter.	Ungemäſt. Geringſt.	Kalbfleiſch. Höchſter.	Kalbfleiſch. Geringſter.	Schweinfleiſch.	Schaffleiſch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	2	2	1	10	10	10	10	9	8	—	—	
Berchtesgaden . »	3	2½	2	2	6	3⅔	—	—	2	¾	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck . . . »	3	1	2	3	—	—	6	3	2	1	10	9	—	—	7¼	7	—	—	
Dachau . . . »	3	1⅓	2	⅓	—	—	6	2⅓	2	½	10	10	9	8	9	9	—	—	
Ebersberg . . »	3	1	2	1	5	—	—	—	3	1	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding . . . »	3	—	2	1¾	4	2	—	—	1	2¾	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freiſing . . »	2	3¾	2	¾	—	—	7	¼	1	3¾	9	8½	8½	8	9	8	—	—	
Landsberg . . »	3	1⅓	2	1⅓	—	—	6	1	2	1	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . »	2	1½	1	1	4	1½	6	2½	1	1	—	8	7½	7	7	—	—	6	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hiee die Münchner-Preiſe.
Moosburg . . »	3	3	1	3⅓	—	—	—	—	2	⅓	10	9	8	8	10	8	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	3	¼	2	¼	3	3	—	—	1	2½	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall . . »	3	2	2	2½	—	—	6	2	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Roſenheim . . »	3	½	2	1	—	—	7	1	2	—	10	10	9½	8	7	7	10	6	
Schongau . . »	5	—	3	—	—	—	6	—	1	2½	9	8	—	—	8	7½	—	—	
Staenberg . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernſee . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9¼	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	5	—	—	—	2	2	—	—	8½	8	7	6⅓	—	—	
Tölz . . . »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2½	9½	9	8½	8	8	8	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	6	2⅓	2	2¼	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2⅓	—	—	9	8	6½	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Waſſerburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	2½	2	2¼	5	3¼	—	—	2	1¾	10	9½	9	8	8	7	—	—	
Werdenfels . . »	3	3⅔	3	1⅓	5	—	—	—	2	1	10	9⅓	9	8	8¾	7¾	—	—	
Wolfratshauſen »	3	2	2	2	—	—	6	—	2	2½	10	10	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1⅓	2	1	5	—	6	2	2	¾	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	⅔	2	2⅔	—	—	7	3⅔	2	⅔	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	2	2	2	—	—	6	—	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſ.	Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn.	67 Pfd.	79 fl.	52 kr.
Nürnberg, detto	» » » » » » » zu 4 »	51 »	77 »	56 »
Deggendorf, Magiſtrat	» » » » » » » zu 4 »	16½ »	75 »	— »
Haunzenberg, detto	» » » » » » » zu 4 »	44½ »	85 »	52 »
Straubing, detto	» » » » » » » zu 4 »	18 »	77 »	16 »

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Septbr.	72	24	96	38	58	12	36	12	18	11	57	18	16	34	18	16	8	54	8	27	8	4
Erding . . .	12	—	65	556	621	576	45	10	45	9	30	8	—	36	384	420	354	66	7	40	7	—	6	—
Freyſing . .	13	—	27	108	135	118	17	11	15	10	45	9	—	8	107	115	87	28	8	—	7	30	6	45
Geiſenfeld .	9	—	3	67	70	70	—	10	12	9	22	8	15	—	19	19	19	—	6	42	6	20	6	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	49	49	49	—	10	30	10	—	9	—	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	7	—	*103	458	561	467	94	12	23	11	21	9	1	46	210	256	189	67	8	2	7	35	6	57
Landshut . .	13	—	86	579	605	569	96	11	—	9	45	7	52	3	87	90	90	—	7	7	6	52	6	30
Moosburg .	10	—	6	87	93	93	—	11	24	9	43	7	40	—	30	30	26	4	7	57	7	42	7	—
Mühldorf . .	10	—	—	20	20	20	—	10	15	9	—	7	30	—	21	21	21	—	6	48	6	27	6	6
München . .	14	—	61	1191	1252	1055	197	12	—	11	19	10	4	93	918	1011	761	250	8	4	7	34	7	—
Murnau . .	7	—	*50	18	68	20	48	14	30	12	15	11	40	20	30	50	30	20	10	—	9	30	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	83	83	69	14	12	—	10	1	8	15	—	177	177	139	38	7	30	6	42	6	—
Reichenhall	6	—	—	18	18	18	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	12	—	55	74	129	89	40	11	46	10	20	9	25	18	104	122	67	55	8	—	7	14	6	42
Schongau .	3	—	15	99½	114½	97	17½	13	18	12	22	10	21	11½	35½	47	46½	½	8	37	8	2	7	30
Traunſtein .	7	—	27	105	132	102	30	11	12	10	36	10	—	8	128	136	130	6	8	—	7	30	7	—
Waſſerburg .	11	—	—	14	14	14	—	11	56	10	45	9	20	10	39	49	39	10	7	40	7	10	6	15
Weilheim .	5	—	15	43	58	37	21	15	44	11	10	10	22	18	25	43	26	17	10	—	9	5	5	45
		*Bed. Kern	*20	35	61	44	17	13	44	11	40	10	22											

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Vorige Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Septbr.	—	14	14	14	—	—	—	9	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	12	—	19	920	939	631	305	7	20	6	27	5	24	—	50	50	40	10	4	—	3	30	3	—
Freyſing . .	13	—	—	188	188	187	1	6	30	6	—	5	54	18	86	104	84	20	4	40	4	—	3	—
Geiſenfeld .	9	—	—	20	20	20	—	6	—	5	10	4	8	—	8	8	8	—	3	20	3	9	3	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	7	—	16	225	241	252	9	6	45	6	15	5	57	—	184	184	184	—	4	8	3	47	3	30
Landshut . .	13	—	4	410	414	344	70	6	26	5	30	4	30	12	108	120	108	12	4	48	4	15	3	37
Moosburg .	10	—	6	108½	114½	106½	8	7	3	6	—	4	54	—	31	31	26	5	5	15	4	13	3	8
Mühldorf . .	10	—	—	23	23	23	—	4	45	4	30	4	12	—	20	20	20	—	4	40	4	2	3	48
München . .	7	—	74	1559	1633	1234	399	8	2	7	16	6	47	—	572	572	557	15	5	2	4	19	3	55
Murnau . .	7	—	—	2	2	2	—	8	12	7	—	—	—	—	28	28	8	20	6	—	5	20	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	25½	25½	25½	—	6	30	5	40	5	—	—	41	41	41	—	4	—	3	39	3	12
Reichenhall	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	48	48	48	—	7	30	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	12	—	5	31	36	22	14	7	8	6	32	6	—	41	78	119	94	25	4	54	4	6	3	28
Schongau .	3	—	1	15	16	12½	3½	7	34	7	—	6	47	15	13½	28½	28½	—	5	26	5	13	4	52
Traunſtein .	7	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30	—	131	131	130	1	5	—	4	24	3	50
Waſſerburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	36	4	6	3	51
Weilheim .	5	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	36	36	35	1	5	—	4	32	4	—

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XXXIX. Stück. München den 25. September 1833.

Amtliche Artikel.

An
ſämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Den proviſoriſchen Winter-Bierſatz für 18$\frac{33}{34}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Ergebniſſen der Gerſtenpreiſe auf den öffentlichen Schrannen des Iſarkreiſes in den Monaten Auguſt und September d. J. und auf den Grund des Art. 24. u. 25. Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811, wird bis zur definitiven Regulirung des Winterbierſatzes für 18$\frac{33}{34}$, dieſer dem definitiven des verlaufenen Jahres gleich, ſomit für die Maas

in dem I. Diſtrict auf vier Kreuzer,
in dem II. „ auf vier Kreuzer 1 Pfenning,

vom Ganter aus, proviſoriſch feſtgeſetzt.

Dieſes wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, und den Behörden aufgetragen für die Einhaltung dieſes Satzes und durch öftere Viſitationen beſonders dafür Sorge zu tragen, daß geſundes und pfenningvergeltliches Bier ausgeſchenkt werde.

München den 24. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus. Hecht.

(Die Anordnuug eines Fleiſchſatzes für die Stadt Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der übereinſtimmenden Anträge des Magiſtrats und des Königl. Landgerichts Weilheim, hat die unterfertigte Stelle beſchloſſen:

1) Für die Stadt Weilheim ſoll künftig ein Fleiſchſatz beſtehen,
2) die Regulirung der Preiſe hat nach jenen der Haupt- und Reſidenzſtadt in der Art monatlich zu geſchehen, daß der Preis für das Rindfleiſch um 2 pf., der für das Kalbfleiſch jedoch um 1 kr. pr. Pfund jedesmal wohlfeiler zu beſtimmen kömmt.

München den 17. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus. Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der zu Neuſtadt a/H. verbreiteten Schrift: „Ueber die Vorfälle zu Hambach am 27. May 1833" betreffend.)

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der zu Neuſtadt a/H. verbreiteten Schrift: „Ueber die Vorfälle zu Hambach am 27. May 1833" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 7. September l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 16. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript am 6. Auguſt d. J. allergnädigſt geruht, die bey der K. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Kreis-Forſtcommiſſärs zweyter Klaſſe dem Revierförſter zu Rotz, Königl. Forſtamts Haag im Iſarkreiſe, Aldabert Freyherrn von Münſter, proviſoriſch zu verleihen, — auf das Forſtrevier Draxelried im Königl. Forſtamte Kötzting den quiescirten Revierförſter von Marsmaier, Königl. Forſtamts Haag im Iſarkreiſe, Friedrich Keller, zu reactiviren, — am 15. Auguſt d. J. die am Königl. Oberappellationsgerichte erledigte Rathsſtelle dem Rathe des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Franz von Eggelkraut, zu verleihen; — unterm 20. Auguſt d. J. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München auf die Dauer der Abweſenheit des zu einer andern Beſtimmung verwendeten Aſſeſſors Friedrich Hofſtadt einen Aſſeſſor außer dem Status beyzugeben und hiezu den zur Zeit bey dem genannten Königl. Kreis- und Stadtgerichte beſchäftigten Acceſſiſten des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Johann Chriſtian Friedrich Dörrer zu ernennen; — und am 22. Auguſt d. J. die am Kön. Appellationsgerichte des Iſarkreiſes erledigte Rathsſtelle dem Aſſeſſor des genannten Gerichts Max Joſeph Mehn allergnädigſt zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 1. September d. J. aus Rückſicht auf den bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München herrſchenden außerordentlichen Geſchäftsdrang dieſem Gerichte einen Aſſeſſor außer dem Status beyzugeben, und hiezu den zweyten Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Höchſtadt, Ernſt Grupen, zu ernennen, — und am 2. September l. J. dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Franz Borgia Scharl, nach zurückgelegten 42 Dienſtjahren die von demſelben nachgeſuchte Verſetzung in den definitiven Ruheſtand, mit Beybehaltung des Titels, des Functionszeichens und ſeines Geſammtgehaltes zu gewähren, und demſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit den lange Jahre hindurch geleiſteten treuen und eifrigen Dienſten zu erkennen zu geben.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad Brückenau am 18. Auguſt d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, die bey dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München erledigten drey Schreiberſtellen wieder zu beſetzen, und hiernach als Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber:

Digitized by Google

den Appellationsgerichts-Diurniſten Lorenz Koll zu Landshut,

den Stadtgerichts-Diurniſten Johann Georg Joſt, und

den Stadtgerichts-Diurniſten Carl Seidenbuſch in München zu ernennen.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kamm. d. Js., ddo. 17. Septbr. d. J. wurden durch Beförderung oder Verſetzung nachſtehende Lehrers-Stellen verliehen, als:

die erſte Lehr-Stelle an der Salinenſchule zu Au, Königl. Landgerichts Traunſtein, dem bisherigen zweyten Lehrer Wöhr, — die hiedurch erledigte zweyte Lehrſtelle dem bisherigen Hülfslehrer daſelbſt, Heinrich Komer — den Schul-, Meßners-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Lehrer zu Hohenfurch, K. Landgerichts Schongau, Gregor Eder, — und der hiedurch erledigte Schul-, Meßners- und Organiſtendienſt zu Hohenfurch dem bisherigen Lehrer zu Marzling, K. Landgerichts Freyſing, Georg Schloſſer, — der hiedurch ſich eröffnende Schul- Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Marzling, dem bisherigen Schulverweſer Dominikus Gröſchl zu Haag, Königl. Landgerichts Waſſerburg, — der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, dem bisherigen Lehrer Joſeph Gruber zu Eggſtädt, Königl. Landgerichts Troſtberg, — der hiedurch erledigte Schul-, Organiſten- und Cantors-Dienſt zu Eggſtädt dem bisherigen Hülfslehrer an der Schule zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, Iſaak Frank, — die zweyte Lehrers- und Organiſten-Stelle zu St. Wolfgang, Kön. Landgerichts Waſſerburg, dem bisherigen Lehrer zu Puchheim, Königl. Landgerichts Starnberg, Max Seefried, — der hiedurch erledigte Lehrers-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Puchheim, dem Lehrgehülfen von Buch am Buchrain, Königl. Landgerichts Erding, Joſeph Berchtold, — die durch den Tod des Lehrers Gebhard erledigte Stelle eines erſten Lehrers und Meßners zu Haag, dem bisherigen Lehrer Aloys Schober zu Starnberg, Königl. Landgerichts gleichen Namens, — die hiedurch ſich eröffnende Lehrers- und Meßnersſtelle zu Starnberg, dem bisherigen Lehrer Klug zu Velden, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, — der hiedurch erledigte Schul-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Velden dem bisherigen erſten Lehrer und Chorregenten an der Schule zu Wolfratshauſen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, Klemens Graf, — die hiedurch erledigte erſte Lehrers- und Chorregenten-Stelle zu Wolfratshauſen, dem bisherigen erſten Nebenlehrer daſelbſt, Joſeph Förſtl, — und die hiedurch ſich eröffnende erſte Nebenlehrers-Stelle allda, dem bisherigen Hülfslehrer zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, Chriſtoph Stubenrauch.

Ertheilung und Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben folgende Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht:

Unterm 23. July d. Jrs. dem Adlerwirth Johann Gegenwart zu Kreuzwertheim ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene eigenthümlich konſtruirte Malzdörre für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 14. Auguſt d. J. den Fabrikanten Johann Joachim Tipp und Joſeph Vigl zu

Digitized by Google

München ein Privileg auf eine von ihnen erfundene Vorrichtung zur reinen Entfuſelung des Brantweins für den Zeitraum von drey Jahren;

unterm 22. Auguſt d. J. dem Silberarbeiter Michael Wimmer zu München ein Privileg auf ſein eigenthümliches Verfahren in Gravirung der Formen zum gepreßten Leder und zu Verzierungen für Buchbinder- und Futteral-Arbeiter für den Zeitraum von drey Jahren.

Der Magiſtrat der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat auf Erlöſchung des dem Peter Marx zu St. Martin bey Trier unterm 8. März 1820 ertheilten Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer neu erfundenen Oehlmühle von Eiſen, und des dem K. Ober-Berg- und Sallinen-Rathe Joſeph v. Baader und dem Kön. Hofbrunnmeiſter Franz Höß zu Mäuchen unterm 21. April 1826 verliehenen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung der Dietziſchen Radpumpe erkannt.

Der Magiſtrat der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat durch Beſchlüſſe vom 14. und 25. Juny d. J. das dem Hutmacher Joſeph Sembeck in der Vorſtadt Au am 27. September 1830 ertheilte Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von Biſamhüten, und das dem Schloſſer Alois Schörg zu München am 15. Auguſt 1826 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Fabrikation von Holzſchrauben für erloſchen erklärt.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Prieſters Joſeph Lainer, wurde das Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen erlediget.

Daſſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten beſteht in Leſung der geſtifteten vier Meſſen alle Wochen, dann in Leſung der Stiftungs-Meſſe an jeden zweyten Donnerstag, ſo wie an Leſung der extradotirten Sonntags-Meſſe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren ſind, und auch bey jeder, unter Ausſetzung des Kreuz-Partikels, der Roſenkranz mit der Lauretaniſchen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Meſſen, außer der Sonntags-Meſſe, ſind ſo einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an dieſem Tag Meſſe geleſen wird.

Hiefür erhält derſelbe

1) volle freye Wohnung in dem abgeſonderten dazu beſtimmten herrſchaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptſachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten zu wenden, die Ausbeſſerung der Fenſter, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu beſtreiten kommen.
2) Den Genuß des an obiges Gebäude ſtoßenden kleinen Baum- und Gemüß-Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	— Schfl.	3	Metz.	—	Vlg.	3	Sztl.
Korn	2	»	—	»	3	»	— »
Gerſte	—	»	3	»	—	»	3 »

welches Getreide zum Hauſe vom Schloſſe aus geführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten-Holz im geſcheiterten Zuſtande zu drey Schuh Länge, welches dem geiſtlichen Pfründegenieſſer

durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.

6) Für die Sonntags-Meſſe beſonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich

7) für eine geſtiftete Meſſe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Anſuchen kirchliche Aushülfe leiſten, und es beſteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Geſammt-Laſten belaufen ſich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandaſſecuranz, ſo andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.

Bewerber mögen ſich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, ſich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Grafing den 16. September 1833.

Adelig von Hazziſches Patrimonial-Gericht Oebikofen.

(3)1. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'ſchen Gantſache heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J. Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts-Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)2. Piehler.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem bereits unterm 22. July 1826 der bey dem K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiment geſtandene, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Franz Weber, Kupferſchmieds-Sohn von hier, oder deſſen Erben mittels öffentlicher Edictalladung aufgefordert worden, ſich binnen drey Monaten um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als ſonſt ſein Vermögen pr. 273 fl. gegen Caution ſeinen Geſchwiſtern ausgeantwortet werden würde, ſich aber bis zur Stunde weder Franz Weber noch deſſen allenfallſige Leibes-Erben gemeldet haben; ſo wird derſelbe auf weiters Anrufen der Erben hiermit als verſchollen erklärt, und ſein zurückgelaſſenes Vermögen an ſeine Geſchwiſter gegen zu leiſtende Caution verabfolget werden.

Den 23. Auguſt 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

(2)2. Eppler.

(Eine angehaltene fremde geiſtesverrückte Weibsperſon betreffend.)

Am 17. Juny d. Jrs. wurde im hieſigen Polizeybezirke eine fremde geiſtesverrückte Weibsperſon angehalten.

Zur Erforſchung ihrer Heimath ſieht man ſich veranlaßt, ihren Perſonalbeſchrieb zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es wird Jedermann, insbeſondere die Polizey-Behörden erſucht, im Falle ſie von der Herkunft derſelben Aufſchluß geben können, die geeigneten Mittheilungen an den hieſigen Magiſtrat machen zu wollen.

Perſonal-Beſchreibung.

Die ermeldte Weibsperſon iſt von mittlerer Größe, und dem Ausſehen nach etliche 50 oder 60 Jahre alt. Sie hat blonde, mit einem

Digitized by Google

Bande über die Stirne hinaufgebundene Haare, ein rundes Geſicht, blonde Augenbraunen, helle blaue Augen, einen zahnloſen Mund, weiße Geſichtsfarbe und rothe Wangen.

Sie ſpricht lebhaft und ſchnell, aber in keiner verſtändlichen Sprache.

Bey ihrer Arretirung hatte ſie eine alte abgetragene Kleidung, nämlich einen grünen Kittel und Rock, weißen Schurz und ſolches Halstuch; anſtatt der Schuhe hatte ſie die Füße mit einem alten Tuche eingebunden.

Den 18. September 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeiſter.

Birkinger, Secr.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 19. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die Fiſcherey in dem Hachinger Forellen-Bache wird in Folge Regierungs-Entſchließung vom 10. d. Mts. auf ſechs Jahre in Pacht gegeben.

Ueber die Verpachtung wird Donnerstags den 26ten d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Amtslocale Verhandlung gepflogen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 14. September 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(2)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Kiſtler-Meiſter, Frank'ſcher Eheleute im Wege der Hülfsvollſtreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe liegt an der obern Angergaſſe nach alter Numerirung 849 eingetragen, im St. G. B. A/B. Fol. 2230.

Dieſes Anweſen beſteht in einem Vorder- und Hintergebäude, wovon ein jedes mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch erbaut, und mit gewölbtem Keller und Mezanin-Wohnung verſehen iſt; dabey befindet ſich noch ein kleiner Hofraum und Pumpbrunnen.

Nach Schätzung vom 27. April d. Js. hat dieſes Anweſen einen Werth von 10,000 fl., und iſt der Brandaſſecuranz um 7000 fl. einverleibt.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten können aus den Acten erſehen werden.

Die Anbringung der Kaufsangebote ſteht auf

Mondtag den 30ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gerichts-Locale feſt.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Mayrhofer.

Das zur Gantmaſſe des K. q. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, beſtehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungswerthe von

14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Frhr. v. Welſer.

Da bey der auf den 24. Auguſt d. Jrs. zur zweytmaligen Verſteigerung des Secretär Dr. Martin von Schmid'ſchen Hauſes an der Barerſtraße Nr. 351. (nach früherer Numerirung) angeſetzten Commiſſion wieder kein Käufer erſchienen iſt, ſo beſtimmt man nach Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 14ten October d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß der Zuſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge,
2) die nähere Beſchreibung des Kaufsobjectes aber aus dem allgemeinen Anzeiger Nr. 59. u. 63. aus Nro. 92. u. 96. der B. Landbötin und aus dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32, 33, 34 erſehen werden könne.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Winter.

Das Anweſen des Georg Schmid, Bauers zu Dietenhauſen, wird

Mittwoch den 16ten October l. J.

Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen beſteht

1) in einem gemauerten, mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhauſe, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten mit Taſchen gedeckten Wagenſchupfe, Backhaus und Brunnen, 0 Tagw. 55 Decim. mit
   a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
   b) » 5 » 77 » Wieſen,
   c) » 3 » 00 » Waldung,

ſämmtlich zum K. Rentamte Dachau erbrechtsweiſe grundbar,

2) in einem Zubaugute von
   a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
   b) » 3 » 8 » Wieſen,

ſämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freyſtiftig,

2) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decim.

Kaufsluſtige, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, ihre Anbote am obigen Tage bey unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 13. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem die verwitt'bte Klara Weitl, Ehegattin des früher verſtorbenen Franz Weitl, ohne Hinterlaſſung von Leibes-Erben mit Tod abgegangen iſt, haben ihre Teſtaments-Erben darauf angetragen, daß das auf dem Hauptplatze in Titmoning entlegene, ganz gemauerte Eckhaus nebſt realer Fragner- und Krämers-Gewerbe öffentlich feilgeboten werde; worauf eine Ewiggeldreichniß von 2 fl. zum K. Collegiatſtift Titmoning haftet.

Kaufsliebhaber werden daher auf Mittwoch den 30ten October l. J. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, wo ſie ihre Anbote zu Protocoll zu geben haben, wobey bemerkt wird, daß ſich die Teſtamentserben die Genehmigung des Meiſtanbotes vorbehielten; am 28. u. 29. October l. Js. werden die Meubeln nebſt Waarenlager öffentlich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends verſteigert, wozu auch Kaufsliebhaber in das Weitliſche Haus vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die Defunctin eine rechtliche Forderung anzubringen haben, aufgefordert, ſolche hier binnen 30 Tagen zu liquidiren, indem ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen an die verſchiedenen Erbsintereſſenten verwieſen werden würden.

Den 18. September 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachſtehenden Capitalien ſind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) Cataſt. Nro. 2121. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl.

Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 2. Decembr. 1623, auf Wilhelm Jocher lautend. Letzter Transport vom 28. Septbr. 1718.

2) Cataſt. Nro. 2122. für 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumma, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1632, auf Hanns Adolph von Tättenbach lautend. Letzter Transport vom 18. October 1696.

3) Cataſt. Nro. 2123. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 22. Febr., Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1586, auf Herrn Hanns Jakob Fuggers ſel. ſechs Söhne lautend. Letzter Transport vom 3. May 1763.

4) Cataſt. Nro. 2124. für 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630 auf Hanns Friedrich Pirchinger lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

5) Cataſt. Nro. 2125. für 184 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Hauptbrief zu 184 fl. vom 12. May 1650, auf Georgen Hoppenpichler zu Roſenheim lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

6) Cataſt. Nro. 2126. für 150 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July, Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme, angelegt im Jahre 1606 auf Hanns Veit von Törring Erben. Letzter Transport vom Jahre 1640.

Digitized by Google

7) Cat. Nro. 2127. für 740 fl. 40 kr. a 4 Proc. Zinszeit 29. Auguſt, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Auguſt 1592, auf Apolonia von Terberg lautend. Letzter Transport vom 14. Auguſt 1738.

8) Cataſt. Nro. 2128. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Seiner fürſtlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1582, auf Karl Sakhen urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1643.

II. Bundes-Capital.

Cataſt. Fol. 520. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, laut Schuldbrief vom 29. September 1621, auf die Liegſalz'ſche Maſſe lautend.

Auf Antrag des Liegſalziſchen Beneficiaten an der Metropolitan-Pfarrkirche dahier, ſollen obige Urkunden amortiſirt werden; es werden daher die etwaigen Inhaber derſelben hiemit aufgefordert, die in Händen habenden Urkunden binnen ſechs Monaten dahier bey Gericht um ſo mehr zu produciren, als nach Verlauf dieſer Friſt die genannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Von nachſtehenden Capitalien ſind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

1) Zinszahlamts-Capital für 1000 fl. Cat. Nr. 2321. a 4 Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 18. Auguſt 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport vom 2. März 1711.

2) Zinszahlamts-Capital für 2000 fl., Cat. Nr. 2322. a 4 Procent, Zinszeit 25. Auguſt. Original-Urkunde und urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport vom 2. März 1711.

Auf Antrag des Prunner'ſchen Beneficiums an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. F. dahier, ſollen obige Urkunden amortiſirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derſelben aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außer dem dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Den Relicten des Franz Xaver von Ruedorffer dahier, iſt die Urkunde von einem ſogenannten Bundescapitale zu 2000 fl. zu 2½ Proc. mit der Zinszeit 15. November, lautend auf Franz Xaver Ruedorffer, Bürger und Handelsmann, ein Ausbruch aus einem Capitale zu 377,100 fl. und 1631 auf Franz und Sebaſtian Fülls ſel. Erben lautend, mit letzten Transporte vom 18. October 1804, zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag derſelben wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato dieſſeits zu pro-

ducieren, auſſerdeſſen ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Seifried.

(3)3.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erſtern Vermögen, mit Einwilligung des aufgeſtellten Vertreters den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Mondtag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edicts-Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beſchluße der Mehrheit der Erſchienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß ſich der dermalige Activſtand einſchlüßig der zweifelhaften Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59¼ kr., der Paſſivſtand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Winter.

(3)2.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitweſen des Johann Sachſenhauſer, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt, und ſchreitet hiemit zur Feſtſetzung der geſetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche Gläubiger mit dem Beyſatze vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am erſten Edictstage den Ausſchluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Maſſa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communſchuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasſelbe unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activſtand auf 3354 fl. 40 kr. geſchätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl. 39 kr. Paſſiven angemeldet ſind, von Letztern ſind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anweſen des Communſchuldners am erſten Edictstage der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags beſtimmt.

Das Anweſen beſteht in dem Reſte des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf
00 Tagw. 36 Decim.
Gründe auf 22 » 74 »

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Oed- und Jagdſcharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.			
Mayſteuer u. Faßnachthenne	— =	17 =	— =			
Stift	— =	10 =	4 =			
Holzgeld	— =	50 =	— =			
Mayerſchaftsfriſt . . .	1 =	52 =	6 =			
Gilt-Korn . .	3 Mtz.	— Vl.	5 Szl.			
Haber . . .	3 =	2 =	$2\frac{3}{8}$ =			
Zehent-Haber .	2 =	— =	3 =			

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag von creditorſchaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
(3)2. Frhr. v. Welden, Aſſeſſor.

Auf Anſuchen der Graf v. Preyſing'ſchen Stiftungs-Adminiſtration Neubeuern, wird der unbekannte Inhaber der K. Staatsſchuld-Urkunde vom 16. September 1796. Nro. 189. über 436 fl. 56 kr. 3 pf. Landanlehen, welches von den Gerichtsholden des Patrimonialgerichts Neubeuern im Jahre 1796 gemacht, ſofort auf die Unterthanen der Hofmarkt Neubeuern lautend, ausgeſtellt, durch Ceſſion aber an die Kirche Altenbeuern übergegangen iſt, hiemit aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
(3)3. Biſani, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Reſt. Schfl.	Weitzen. Neue Zufuhr. Schfl.	Weitzen. Ganzer Stand. Schfl.	Weitzen. Verkauf. Schfl.	Weitzen. Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	Höchſte kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeſte fl.	Mindeſte kr.	Korn. Voriger Reſt. Schfl.	Korn. Neue Zufuhr. Schfl.	Korn. Ganzer Stand. Schfl.	Korn. Verkauf. Schfl.	Korn. Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	Höchſte kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeſte fl.	Mindeſte kr.
			58	49	107	62	45	12	24	12	5	11	33	16	28	44	58	6	8	54	8	17	8	13
Berchtesgaden	17	Septbr.	45	314	359	348	11	10	30	9	24	8	—	66	118	181	158	26	7	12	6	40	6	—
Erding	19	—	17	44	61	52	9	11	45	10	—	9	—	28	83	111	49	62	7	—	6	—	5	30
Freyſing	20	—	—	85	85	79	6	10	—	9	14	7	45	—	27	27	21	6	6	34	6	12	5	50
Geiſenfeld	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	—	42	42	42	—	11	—	10	30	9	30	—	20	20	20	—	7	30	6	30	6	—
Kraiburg	14	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	96	386	482	410	72	10	35	9	45	8	20	—	51	51	50	1	7	7	6	52	6	37
Landshut	20	—	—	115⅓	115⅓	106⅓	9	11	5	9	8	7	45	4	35½	39½	38½	1	7	26	6	51	6	12
Moosburg	17	—	—	21	21	21	—	10	24	9	12	9	—	—	14	14	14	—	6	54	6	27	6	—
Mühldorf	17	—	197	1176	1373	1040	327	12	3	11	24	10	34	250	452	702	511	191	7	47	7	27	6	49
München	21	—	* 48	36	84	28	50	14	—	12	—	11	12	20	9	29	14	15	10	—	9	24	9	—
Murnau	14	—	14	41½	55½	55½	—	10	36	9	42	8	21	38	71	109	109	—	6	30	6	8	5	48
Pfaffenhofen	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—
Reichenhall	13	—	—	24	24	24	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	40	62	102	63	39	11	38	10	10	9	21	55	65	118	77	41	7	50	7	—	6	6
Roſenheim	19	—	13¼	63¾	77	58	19	13	3	11	41	10	11	—	56	56	38	18	9	15	8	30	7	32
Schongau	17	—	30	140	170	155	21	11	—	10	12	9	48	6	125	131	104	27	7	43	7	24	7	—
Traunſtein	14	—	—	10	10	16	—	9	15	8	57	8	41	10	41	51	51	—	7	40	6	47	6	16
Waſſerburg	18	—	21	35	56	26	30	13	30	11	14	8	40	17	42	59	45	14	10	—	8	57	7	15
Weilheim	12	—	* 17	37	54	38	10	13	30	11	11	3	40											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerſte. Voriger Reſt. Schfl.	Gerſte. Neue Zufuhr. Schfl.	Gerſte. Ganzer Stand. Schfl.	Gerſte. Verkauf. Schfl.	Gerſte. Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	Höchſte kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeſte fl.	Mindeſte kr.	Haber. Voriger Reſt. Schfl.	Haber. Neue Zufuhr. Schfl.	Haber. Ganzer Stand. Schfl.	Haber. Verkauf. Schfl.	Haber. Reſt. Schfl.	Preiſe. Höchſte fl.	Höchſte kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeſte fl.	Mindeſte kr.
Berchtesgaden	17	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	9	3	6	—	—	5	24	—	—
Erding	19	—	305	301	606	522	144	7	—	6	—	5	—	10	29	39	39	—	4	—	3	30	3	8
Freyſing	20	—	1	59	60	53	7	6	50	6	30	5	53	20	—	20	13	7	4	—	3	30	3	—
Geiſenfeld	10	—	—	25	25	25	—	5	48	5	—	4	6	—	14	14	14	—	3	9	2	54	2	12
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg	14	—	—	21	21	21	—	6	15	6	12	6	—	—	17	17	17	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	20	—	70	317	387	233	104	6	—	5	25	4	10	12	78	90	80	10	5	—	4	22	3	52
Moosburg	17	—	8	100½	108½	95	13½	6	45	6	23	4	43	5	19	24	24	—	4	37	4	1	3	12
Mühldorf	17	—	—	5	5	5	—	4	24	4	12	4	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
München	21	—	399	928	1327	897	430	7	15	6	57	6	9	15	419	434	406	28	4	44	4	17	4	—
Murnau	14	—	—	7	7	2	5	8	6	7	—	—	—	20	9	29	26	3	6	—	5	15	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	44	44	44	—	5	13	5	18	4	15	—	44½	44½	44½	—	4	—	3	34	3	12
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	48	—	—
	16	—	—	14	14	14	—	—	—	6	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	48	—	—
Roſenheim	19	—	14	25	39	18	21	7	20	6	28	5	53	25	85	110	80	30	4	46	4	4	3	27
Schongau	17	—	1	9	10	10	—	7	30	7	—	6	12	—	16	16	14	2	6	24	5	—	4	[illegible]
Traunſtein	14	—	—	21	21	21	—	7	12	6	48	6	12	1	146	147	141	6	5	—	4	12	3	21
Waſſerburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	18	3	57	3	31
Weilheim	12	—	2	12	14	—	14	—	—	—	—	—	—	1	15	16	16	—	4	30	4	30	4	18

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XL. Stück. München den 2. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für die Studien-Lehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß allergnädigſter Entſchließung vom 20. l. Mts. iſt ſowohl für diejenigen Candidaten, welche ſich dem Gymnaſial-Lehramte, als auch für jene, welche ſich dem Lehramte der Mathematik an Gymnaſien widmen wollen, im gegenwärtigen Jahre nach den Vorſchriften der neuen Schulordnung die theoretiſche Prüfung auf Freytag den 18ten October l. Jrs. beſtimmt worden.

Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ſich ſonach bey der unterfertigten Stelle ſchriftlich, unter Anfügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe und Belege, förderlich zu melden, und an obgenanntem Tage vor der allergnädigſt angeordneten Prüfungs-Commiſſion ſich zu ſtellen.

München den 23. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Graſſau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des bisherigen Beſitzers wurde die Pfarrey Graſſau erlediget.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Haßlach, und im K. Landgerichte und Rentamte Traunſtein.

In einem Umkreiſe von 7 Stunden zählt ſie 1800 Seelen, 4 Filialen, eine Capelle und 3 Bruderſchaften, welche vom jeweiligen Pfarrer ſammt einem Cooperator verſehen werden.

Schulen befinden ſich in dieſem Pfarrbezirke 4, nämlich in Graſſau, Schleching, Marquartſtein und Unterweſſen.

Das Einkommen dieſer Pfarrey beträgt 1595 fl. 35 kr. 3 pf.

Die Laſten belaufen ſich auf 252 fl. 57 kr. 3 pf.

Zur Uebernahme iſt ein Capital von beyläufig 1500 fl. erforderlich.

München den 20. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Reichertshauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey **Reichertshauſen** erlediget.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Abens, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Moosburg.

In einem Umkreiſe von zwey Stunden zählt ſie 305 Seelen, und eine Filiale, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt nicht vorhanden.

Das Einkommen dieſer Pfarrey beträgt 620 fl. 27 kr., worunter 3 fl. 50¾ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Laſten belaufen ſich auf 63 fl. 47¼ kr.

An Ausſitzfriſten ſind noch vorhanden 898 fl., an welchen jährlich 30 fl. abgetragen werden.

Die Oeconomie beträgt:

93	Tagw.	14	Decim.	Aecker,	
23	»	67	»	Wieſen,	
1	»	09	»	Haus und Garten,	
5	»	17	»	Waldung.	

Zur Beſorgung derſelben ſind 6 Dienſtboten und iſt ein Viehſtand von 3 Pferden und 19 Stücken Hornvieh erforderlich.

München den 24. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Schriften:
a) Vorrede zu Heines franzöſiſchen Zuſtänden, nach der franzöſiſchen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G... g. v. Leipzig;
b) Ueber die Reformation der katholiſchen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freyſinnigen 1832;
c) Entwurf einer Verfaſſung für die katholiſche Kirche Deutſchlands 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commiſſär in Bamberg verfügte, von der Kön. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Schriften: a) Vorrede zu Heines franzöſiſchen Zuſtänden, nach der franzöſiſchen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G...g. v. Leipzig; b) Ueber die Reformation der katholiſchen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freyſinnigen 1832; c) Entwurf einer Verfaſſung für die katholiſche Kirche Deutſchlands 1832; wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 13. Septbr. l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 23. September 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Poſtporto-Freyheit der Gelder der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Werden ſämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, dann allgemeine und beſondere Rent-Aemter des Iſarkreiſes in Kenntniß geſetzt, daß zu Folge des von dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen mit jenem des Königl. Hauſes und des Aeußern gepflogenen Benehmens, und vermöge des hierauf von dem erſtgenannten Staatsminiſterium herabgelangten Reſcripts vom 25. d. Mts. Nro. 14,189. die Königl. General-Poſtadminiſtration angewieſen worden, die Gelder der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes nach Maaßgabe der allerhöchſten Verordnung vom 23. Juny 1829 portofrey abgehen zu laſſen.

München den 28. September 1833.

K. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Kleindienſt, Director.

Heydolph, Secr.

Dienſtes-Notiz.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 22. September d. J. wurde der erledigte Schul-, Meßners-, Cantors- und Organiſten-Dienſt zu Kolbach, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Verweſer daſelbſt, Johann Baptiſt Wießner, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Anfang des Schuljahres 18$\frac{33}{34}$ betreffend.)

Die durch §. 86 ff. der Schulordnung vorgeſchriebene Aufnahms-Prüfung wird am Kön. alten Gymnaſium dahier Mittwoch den

16ten October d. Jrs. Morgens 8 Uhr beginnen.

Nach Beendigung derſelben wird am 21ten October Morgens 8 Uhr die Inſcription für ſämmtliche Schüler aller Claſſen vorgenommen werden.

München den 30. September 1833.

K. B. Studien-Rectorat des alten Gymnaſium.

Fröhlich, Rector.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Prieſters Joſeph Lalner, wurde das Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen erlediget.

Daſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten beſteht in Leſung der geſtifteten vier Meſſen alle Wochen, dann in Leſung der Stiftungs-Meſſe an jeden zweyten Donnerstag, ſo wie an Leſung der extradotirten Sonntags-Meſſe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren ſind, und auch bey jeder, unter Ausſetzung des Kreuz-Partikels, der Roſenkranz mit der Lauretaniſchen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Meſſen, außer der Sonntags-Meſſe, ſind ſo einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an dieſem Tag Meſſe geleſen wird.

Hiefür erhält derſelbe

1) volle freye Wohnung in dem abgeſonderten dazu beſtimmten herrſchaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptſachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten

Digitized by Google

zu wenden, die Ausbeſſerung der Fenſter, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu beſtreiten kommen.

2) Den Genuß des an obiges Gebäude ſtoßenden kleinen Baum= und Gemüß=Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	—	Schſl.	3 Metz.	—	Vlg.	3 Sztl.	
Korn	2	»	—	»	3	»	— »
Gerſte	—	»	3	»	—	»	3 »

welches Getreide zum Hauſe vom Schloſſe aus geführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten=Holz im geſcheiterten Zuſtande zu drey Schuh Länge, welches dem geiſtlichen Pfründegenieſſer durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.
6) Für die Sonntags=Meſſe beſonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich
7) für eine geſtiftete Meſſe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Anſuchen kirchliche Aushülfe leiſten, und es beſteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Geſammt=Laſten belaufen ſich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandaſſecuranz, ſo andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.

Bewerber mögen ſich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, ſich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Grafing den 16. September 1833.

Adelig von Hazziſches Patrimonial=
Gericht Oehlkofen.

(3)2. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Prioritäts=Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'ſchen Gantſache heute gefällte Prioritäts=Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J.
Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts=Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 26. September 1833.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$100\frac{5}{8}$	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Das zur Gantmaſſe des K. q. Polizey=Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. an der Dachauer=Straße dahier, beſtehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas= und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken=Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Digitized by Google

Mondtag den 14ten October l. Irs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Welſer.

Auf den Antrag des hieſig bürgerl. Prügl-Bräuers Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverſtändniſſe mit ſeinen Gläubigern das zweytemal nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt.

a) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerk 344 □ Schuhe, Grundbuchs-Folio 237.

Dieſer Anger ſtößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aeuger und Aecker.

b) Der Sommerbierkeller an der Paſinger-Straße Nro. 1., im Bezirke des Königl. Landgerichts München.

c) Das Wohnhaus an der Paſinger-Straße, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

d) 12 Tagw. 75 Decim. Aecker, Plan N. 447. im Steuer-Diſtricte Schwabing; — dann — Tagw. 61 Decim. Aecker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Diſtricte.

Dieſe beyden Grundſtücke ſind zehendpflichtig.

Termin zur Verſteigerung iſt auf Mittwoch den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der beſtimmten Zeit dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 17. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Reber.

Das Haus des Maurerpallers Joh. Bapt. Lebold ſammt Garten an der Bayerſtraße Nro. 45, auf 4000 fl. geſchätzt, wird dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengeſetzes unterſtellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 16ten October d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude angeſetzt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 18. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Schiltberg.

Auf Andringen der Wundarzt Meier'ſchen Erbsintereſſenten wird das zu dieſer Rücklaſſenſchaft gehörige Haus an der Frühlingsſtraße Nro. 278. dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, wozu eine Commiſſion auf

Donnerstag den 17ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt wurde.

Kaufsliebhaber werden auf genannten Tag vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die Genehmigung des Kaufs von der Zuſtimmung der Erbs-Intereſſenten abhänge.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Mayrhofer.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Maſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Schloſſermeiſters Korbinian Mayr gehörige Haus an der Ludwigs- und Briennerſtraße mit den frühern Numern 1662. K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verſchrieben ſind, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 23ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu dem anberaumten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Frhr. v. Welſer.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erſtern Vermögen, mit Einwilligung des aufgeſtellten Vertreters den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Mondtag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edicts-Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beſchluße der Mehrheit der Erſchienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß ſich der dermalige Activſtand einſchlüßig der zweifelhaften Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59½ kr., der Paſſivſtand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitweſen des Johann Sachſenhauſer, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt, und ſchreitet hiemit zur Feſtſetzung der geſetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche Gläubiger mit dem Beyſatze vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am erſten Edictstage den Ausſchluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Maſſa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communſchuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasſelbe unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activſtand auf 3354 fl. 40 kr. geſchätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl 39 kr. Paſſiven angemeldet ſind, von Letztern ſind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anweſen des Communſchuldners am erſten Edictstage der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags beſtimmt.

Das Anweſen beſteht in dem Reſte des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf

	00	Tagw.	36	Decim.
Gründe auf	22	»	74	»

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Oed- und Jagdſcharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.
Mayſteuer u. Faßnachthenne	—	17	—
Stift	—	10	4
Holzgeld	—	50	—
Mayerſchaftsfriſt	1	52	6
Gilt-Korn	3 Mtz.	— Vl.	5 Szl.
Haber	3	2	2½
Zehent-Haber	2	—	3

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinſchlag von creditorſchaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. Auguſt 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters:

(3)3. Frhr. v. Welden, Aſſeſſor.

Nachdem Johann Adam Dax von Dorfen, welcher am 21. Februar 1792 geboren, und am 30. May 1812 zum K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht worden iſt, laut eingeholter Erfahrungen ſeit 1. October 1813 vermißt wird, und ſeit dieſer Zeit über denſelben durchaus nichts mehr erforſcht werden konnte, ſo wird genannter Johann Adam Dax oder ſeine allenfallſige Descendenz hiemit aufgefordert, ſich binnen zwey Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte um ſo gewiſſer zu melden, als außerdem derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein in einer Summe von 200 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen geſetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 15. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In Abweſenheit des K. Landrichters:

Roll, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Septbr.	45	22	67	34	33	12	—	11	33	11	—
Erding . . .	26	—	11	259	270	245	25	10	40	9	27	8	—
Freysing . .	27	—	9	124	133	127	6	11	15	10	—	9	—
Geisenfeld .	23	—	6	86	92	88	4	10	22	9	27	7	34
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	33	33	33	—	11	30	11	—	10	30
Landsberg .	28	—	•21	325	314	312	2	12	47	11	40	9	32
Landshut . .	27	—	72	394	466	434	32	10	45	9	37	9	58
Moosburg .	24	—	9	152½	161½	154½	7	10	45	9	26	7	31
Mühldorf . .	24	—	—	24	24	24	—	11	—	9	30	8	—
München . .	28	—	327	1255	1582	1527	55	12	10	11	39	10	56
Murnau . .	21	—	•56	16	72	26	46	14	30	13	—	11	—
Pfaffenhofen	24	—	—	63½	63½	63½	—	12	—	9	15	8	20
Reichenhall	20	—	—	24	24	24	—	—	—	10	30	—	—
	25	—	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	15
Rosenheim .	26	—	39	75	114	84	30	11	40	10	14	9	25
Schongau .	24	—	19	59	78	73	5	13	9	11	20	9	52
Traunstein .	21	—	21	135	156	148	8	11	—	10	24	10	—
Wasserburg .	25	—	—	12	12	12	—	11	17	10	48	9	54
Weilheim .	19	—	30	17	47	45	2	13	58	11	18	9	—
		•Bed. Kern	•16	28	44	25	19	13	38	11	18	9	—

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	39	45	24	21	8	54	8	30	8	22
Erding	26	136	162	141	21	7	—	6	15	5	30
Freysing	62	85	147	117	30	7	—	6	—	5	54
Geisenfeld	6	16	22	19	3	7	—	6	37	5	45
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	15	15	15	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg	55	95	150	145	5	8	6	7	55	7	2
Landshut	1	66	67	64	3	7	—	6	37	6	—
Moosburg	1	40	41	37	4	7	26	6	52	6	21
Mühldorf	—	24	24	24	—	6	36	6	3	5	30
München	191	524	715	648	67	7	44	7	26	6	8
Murnau	15	21	36	16	20	10	—	9	30	9	—
Pfaffenhofen	—	66	66	66	—	7	—	6	6	5	45
Reichenhall (20)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (25)	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	41	38	79	55	24	7	56	7	10	6	16
Schongau	18	35	53	43	10	9	—	8	29	7	57
Traunstein	27	121	148	135	13	8	—	7	30	7	—
Wasserburg	—	21	21	21	—	6	57	6	48	6	35
Weilheim	14	32	46	32	14	9	45	8	30	7	30

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Septbr.	—	35	35	35	—	—	—	8	36	—	—
Erding . . .	26	—	144	547	691	376	315	6	54	5	48	4	30
Freysing . .	27	—	7	185	192	173	19	7	21	6	50	5	54
Geisenfeld .	23	—	—	42	42	32	10	5	30	4	45	4	—
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	28	—	20	203	223	218	5	7	33	7	15	6	50
Landshut . .	27	—	104	221	325	213	112	6	15	5	33	4	20
Moosburg .	24	—	13½	113½	127	114	13	5	56	5	11	4	12
Mühldorf . .	24	—	—	19	19	19	—	4	6	4	—	3	48
München . .	28	—	430	1050	1480	1245	235	7	38	7	1	6	28
Murnau . .	21	—	5	—	5	5	—	7	18	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24	—	—	93½	93½	93½	—	5	15	5	6	4	12
Reichenhall	20	—	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—
	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	20	—	21	16	37	20	17	7	8	6	18	5	44
Schongau .	24	—	—	20	20	17	3	7	32	6	45	6	15
Traunstein .	21	—	—	32	32	32	—	7	—	6	36	6	—
Wasserburg .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim :	19	—	14	—	14	12	2	8	12	7	—	7	—

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	—	32	32	31	1	4	—	3	30	3	—
Freysing	7	65	72	66	6	4	—	3	30	3	—
Geisenfeld	—	13	15	14	1	3	24	3	9	2	54
Haag	—	6	6	6	—	4	—	3	40	3	30
Kraiburg	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	5	155	160	159	1	4	22	3	54	3	42
Landshut	10	75	85	83	2	4	41	4	15	3	24
Moosburg	—	25	25	25	—	4	20	3	55	3	6
Mühldorf	—	5	5	5	—	4	6	4	3	4	—
München	28	393	421	421	—	4	48	4	24	4	8
Murnau	3	—	3	3	—	5	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	45	45	45	—	4	6	3	45	3	15
Reichenhall (20)	—	15	15	15	—	—	—	4	36	—	—
Reichenhall (23)	—	15	15	15	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim	30	77	107	80	27	4	40	4	7	3	24
Schongau	2	50	52	52	—	5	12	4	23	4	9
Traunstein	6	70	76	70	—	4	48	4	12	3	18
Wasserburg	—	22	22	22	—	4	26	4	8	3	50
Weilheim	—	9	9	9	—	—	—	4	—	—	—

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XLI. Stück. München den 9. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Griesſtätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Quiescirung des letzten Beſitzers wurde die organiſirte Pfarrey Griesſtätt erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erz-Diöcese München-Freyſing, im Decanate Babensham, und im K. Landgerichte und Rentamte Waſſerburg.

In einem Umkreiſe von 5 Stunden zählt ſie 983 Seelen, 2 Filialen, 1 Kapelle, und ein mit der Pfarrey verbundenes Beneficium, welche durch den jeweiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Griesſtätt.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Faſſion 1212 fl. 1 kr., worunter 477 fl. 45½ kr. aus dem Staatsärar und 122 fl. 14¼ kr. aus geſtifteten Gottesdienſten ſich befinden.

Die Laſten belaufen ſich auf 230 fl. 39½ kr.

München den 3. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Frhr. v. Lautphöus.

Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Entdecktes Geheimniß oder die Kunſt im K. B. Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu ſpielen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Stadt-Commiſſariate Kempten verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: »Entdecktes Geheimniß oder die Kunſt im K. B. Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu ſpielen,« wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. Septbr. l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 5. Oktober 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die in den Eingaben an das Königl. Appellations-Gericht nöthige Anführung der Current-Numer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Erleichterung der Regiſtraturgeſchäfte bey dem unterfertigten Gerichtshofe werden ſämmtliche Untergerichte und öffentliche Rechts-Anwälte des Iſarkreiſes, ſo wie auch die ſich ſelbſt bey Gericht zu vertreten berechtigten Partheien angewieſen, in allen ihren Berichten und Eingaben, die ſich auf an ſie ergangene Entſchließungen des unterfertigten Gerichtshofes beziehen, jedesmal, bey Einem Thaler Strafe, nicht nur das Datum, ſondern auch die in jeder Entſchließung links oben ſtehende Current-Numer anzuführen.

Landshut den 30. September 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Aichhorn, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Berchtesgaden den 27. September d. Js. allergnädigſt geruht, die Pfarrey Eſchelbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curat- und Schulbeneficiaten Georg Retzer in Unterbindhart des nämlichen Königl. Landgerichts, — die Pfarrey Garching, Königl. Landgerichts München, dem Pfarrer Anton Gangkofer in Rechtis, Königl. Landgerichts Kempten, — und die Pfarrey Zorneding, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Martin von Rheinl zu Reichersbeuern, Kön. Landgerichts Tölz, zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Berchtesgaden den 2. October d. J. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Landsberg, Anton von Steffenelli die nachgeſuchte Entlaſſung von der Majors- und Commandanten-Stelle zu bewilligen, und dieſelbe dem Landwehr-Diſtricts-Inſpector und Oberſtlieutenant Freyherrn v. Dürſch zu Landsberg, allergnädigſt zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Vorbedingungen zur Aufnahme an der hieſigen Hochſchule betreffend.)

Im Vollzuge der allerhöchſten Verordnung vom 16. May d. Js. werden die Vorbedingungen, welche bey der Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen Hochſchule zu erfüllen ſind, zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Studirende hat ſich 24 Stunden nach ſeiner Ankunft bey der Inſcriptions-Commiſſion zu melden, und daſelbſt

2) nebſt ſeinen Studienzeugniſſen auch vollkommen legale Zeugniſſe darüber vorzulegen, daß er
   a) ſtets einen ganz untadelhaften, ſittlichen Wandel geführt,
   b) nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politiſchen Zwecken ſich beſchäftigenden Verbindung, insbeſondere der Burſchenſchaft, der Germania, der Arminia Teutonia, Marcomania, gegen ſich rege gemacht habe.

3) Eben ſo muß jeder Studirende, er mag bereits früher hier immatriculirt geweſen ſeyn, oder nicht, — hier, oder an einem anderen Orte die Ferien zugebracht haben, ein legales Zeugniß
   a) über ſeine Aufenthalts-Orte,

Digitized by Google

b) über ſeinen politiſchen, polizeylichen und ſittlichen Wandel während der Ferien-Zeit vorliegen.

4) Der Termin zur Immatriculation und Inſcription beginnt am 19ten, und endiget am 26ten October d. J.

5) Wer ſich in dieſer Friſt zur Immatriculation und Inſcription, unter Vorlage obiger Zeugniſſe nicht ſtellt, wird an der hieſigen Hochſchule nicht mehr aufgenommen, (wenn nicht legal nachgewieſene Hinderniſſe eine Ausnahme begründen) und von der Königl. Polizey-Direction die Maaßregel der Entfernung des Nichtadmittirten verfügt.

München den 30. September 1833.

Kön. Bayer. Univerſitäts-Rectorat.
Dr. Ringseis, d. Z. Rector.
Müller, Secr.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Prieſters Joſeph Lainer, wurde das Curat-Beneficium beym Schloſſe zu Unteröhlkofen erlediget.

Daſſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten beſteht in Leſung der geſtifteten vier Meſſen alle Wochen, dann in Leſung der Stiftungs-Meſſe an jeden zweyten Donnerstag, ſo wie an Leſung der extradotirten Sonntags-Meſſe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren ſind, und auch bey jeder, unter Ausſetzung des Kreuz-Partikels, der Roſenkranz mit der Lauretaniſchen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Meſſen, außer der Sonntags-Meſſe, ſind ſo einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an dieſem Tag Meſſe geleſen wird.

Hiefür erhält derſelbe

1) volle freye Wohnung in dem abgeſonderten dazu beſtimmten herrſchaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptſachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten zu wenden, die Ausbeſſerung der Fenſter, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu beſtreiten kommen.
2) Den Genuß des an obiges Gebäude ſtoßenden kleinen Baum- und Gemüß-Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	— Schfl.	3 Metz. — Vlg.	3 Sztl.
Korn	2 »	— » 3 »	— »
Gerſte	— »	3 » — »	3 »

welches Getreide zum Hauſe vom Schloſſe aus geführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten-Holz im geſcheiterten Zuſtande zu drey Schuh Länge, welches dem geiſtlichen Pfründegenieſſer durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.
6) Für die Sonntags-Meſſe beſonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich
7) für eine geſtiftete Meſſe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Anſuchen kirchliche Aushülfe leiſten, und es beſteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Geſammt-Laſten belaufen ſich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandaſſecuranz, ſo andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.

Bewerber mögen ſich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, ſich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Graſing den 16. September 1833.

Adelig von Hazziſches Patrimonial-Gericht Oehkofen.

(3)3. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Vaterländiſche Schafzucht betreffend.)

Da der Induſtrie- und Cultur-Verein an ſeinem nächſten Jahresfeſte den 27. Oktober durch ſeine Anſtalt zur Beförderung der vaterländiſchen Schafzucht abermals 10 Stück feinwollige Merino-Widder unentgeldlich an Schafzüchter, Landwirthe und Gemeinden vertheilt; ſo werden hiemit jene, welche ihre Schafheerden durch dergleichen Merino-Widder zu veredeln gedenken, aufgefordert, ihre Geſuche längſtens bis zum 15. Oktober an uns einzuſenden.

Desgleichen werden jene verehrlichen Mitglieder ſowohl obiger Anſtalt als auch jener zur Beförderung vaterländiſcher Pferdezucht, welche mit ihren Jahresbeiträgen, oder der Berichtigung für erhaltene Actien zu obiger Anſtalt noch im Rückſtande ſind, hiemit erſucht, dieſelbe ebenfalls längſtens bis obigen Datum an uns zu erſtatten, da bey der am obigen Vereinsfeſte ſtattfindenden Actienziehung keine Actie zum Zug kommt, die nicht bezahlt iſt.

Landwirthe, welche auf Auszeichnung für erworbene Verdienſte in der vaterländiſchen Pferde- und Schafzucht Anſpruch machen können, wollen ebenfalls ihre Geſuche nebſt Zeugniſſen von ihren vorgeſetzten Behörden an uns ſchleunigſt, und längſtens bis 15. October gelangen laſſen.

Nürnberg den 21. September 1833.

Das Directorium des Induſtrie- und Cultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. v. Imhof. Hacker, I. Secr.

Verſteigerungen.

Zur Wiederverpachtung des erledigten IIten und IIIten Hofberger-Jagdbogens bey Landshut, hat man auf

Freytag den 25ten October l. Irs. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Landshut eine Commiſſion angeſetzt.

Zur Pachtung iſt nach den geſetzlichen Beſtimmungen jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derſelbe guten Leumund beſitzt, und ſich im freyen Genuſſe eines ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet, zuläſſig.

Ueber die näheren Pachtbedingungen wird ſowohl am Verpachtungstage, als in der Zwiſchenzeit auf Anfragen beym Königl. Rentamte und Forſtamte, der erwünſchte Aufſchluß ertheilt.

Landshut den 26. September 1833.

Kön. B. Rentamt Landshut und Kön. B. Forſtamt Freyſing.

Dr. Weinreich, Kaltenborn,
(3)1. Rentbeamter. Forſtmeiſter.

Digitized by Google

Auf den Antrag des hieſig bürgerl. Prügl-Bräuers Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverſtändniſſe mit ſeinen Gläubigern das zweytemal nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt.

a) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerk 344 □ Schuhe, Grundbuchs-Folio 237.

Dieſer Anger ſtößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

b) Der Sommerbierkeller an der Paſinger-Straße Nro. 1., im Bezirke des Königl. Landgerichts München.

c) Das Wohnhaus an der Paſinger-Straße, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

d) 12 Tagw. 75 Decim. Aecker, Plan N. 447. im Steuer-Diſtricte Schwabing; — dann — Tagw. 61 Decim. Aecker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Diſtricte.

Dieſe beyden Grundſtücke ſind zehendpflichtig.

Termin zur Verſteigerung iſt auf Mittwoch den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der beſtimmten Zeit dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 17. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Reber.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Maſſe des dahier verſtorbenen bürgerl. Schloſſermeiſters Korbinian Mayr gehörige Haus an der Ludwigs- und Briennerſtraße mit den frühern Numern 1662, K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verſchrieben ſind, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 23ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu dem anberaumten Termine dießorts zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Welſer.

Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers, wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit Erdgeſchoß 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen verſehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behauſung, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Realität wurde den 1. December v. Js. auf 12,000 fl. gewerthet.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mittwoch den 30ten October d. J.

Digitized by Google

Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzten Commiſſion dießorts abzugeben.

Den 1. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(2)1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem ſogenannten Kager'ſchen und den Schrenk'ſchen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, ſind die Urkunden von nachſtehenden Capitalien zu Verluſt gegangen, und zwar:

A. Dem Kager'ſchen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts-Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Urkunde Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernſt Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem ſolchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

3) von zwey Bundes-Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. Auguſt jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptſumme, angelegt von Mathias Pittimair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'ſchen Beneficium

von einem Zinszahlamts-Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme, welche im Jahre 1606 auf Hans Veits von Törring'ſche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joſeph Sölch, werden die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden hiemit aufgeforderе, dieſe binnen ſechs Monaten a dato dießſeits zu produciren, außer deſſen ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Fiſcher.

Dem v. Kappier'ſchen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, ſind von nachſtehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit 2½ Procent verzinslich, Zinszeit im November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 urſprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775;

2) von dem Hofzahlamts Capital zu 9400 fl. mit 2½ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch

aus 20.000 fl. Hauptſumme, laut Schuldsurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth urſprünglich lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Auguſtin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten von heute an diesſeits vorzuzeigen, außer deſſen ſie nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)1. Fiſcher.

Gegen den am 16. July l. J. aus dem Verhafte entwichenen diesſeitigen Soldaten Johann Unterholzer, aus Esparttlhäuſel, K. B. Landgerichts Landau im Unterdonaukreiſe, ward unterm 11. dieß die Special-Inquiſition wegen eines ausgezeichneten Diebſtahls-Verbrechens erkannt.

Derſelbe wird nun durch gegenwärtige Edictal-Citation vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, um ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung zu verantworten.

München den 30. September 1833.

Königl. B. 1tes Linien-Infanterie-Regiment (König.)
v. Zwanziger, Oberſt.

(3)1. Gietner, Actuar.

Andreas Huber, Oſtermairſohn von Hofham b. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von ſeinem Aufenthalte um ſo ſicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verſchollen erklärt, und ſein in 750 fl. beſtehendes Elterngut ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallſige eheliche Descendenz Huber's ausgedehnt.

Den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)1. Lict. Götz, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Beym Kön. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm iſt eine Gehülfen-Stelle erlediget, tüchtige Bewerber wollen ſich unmittelbar dahin wenden. (2)1.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	October.	33	53	86	56	30	12	—	11	42	11	24	21	39	60	37	23	8	55	8	25	8	—
Erding . .	29	Septbr.	25	747	772	746	20	10	45	9	—	7	30	21	163	184	170	14	6	30	6	—	5	30
	3	October.	26	314	340	323	17	10	30	9	6	8	—	14	77	91	83	8	6	24	6	—	5	30
Freyſing . .	4	—	6	219	225	211	14	10	30	9	—	8	—	30	58	88	72	16	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld .	30	Septbr.	4	95	99	85	14	10	10	9	18	8	12	3	20	23	21	2	6	45	6	17	5	50
Haag	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Septbr.	—	55	55	55	—	1:	—	10	—	9	30	—	9	9	9	—	7	15	7	—	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	October.	32	734	766	724	42	10	30	9	22	7	52	3	67	70	43	27	6	45	6	15	5	30
Moosburg .	1	—	7	120	127	126	1	10	54	9	23	7	32	4	28	32	32	—	6	49	6	18	5	56
Mühldorf . .	1	—	—	21	21	21	—	11	—	9	45	8	30	—	16	16	16	—	6	24	5	45	5	6
München . .	5	—	55	1582	1637	1554	83	11	42	11	14	10	23	67	507	574	539	35	7	42	7	16	6	50
Murnau . .	28	Septbr.	• 46	44	90	60	30	14	—	13	—	10	48	20	34	54	44	10	10	—	9	—	8	30
Pfaffenhofen	1	October.	—	71½	71½	63½	8	11	36	9	24	8	—	—	60	60	51½	8½	6	30	6	16	5	51
Reichenhall	27	Septbr.	—	8	8	8	—	—	—	11	—	—	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	—	—
	30	—	—	19	19	19	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	3	October.	30	90	120	80	34	11	32	10	16	9	44	24	50	74	58	16	7	46	7	12	6	36
Schongau .	1	—	5	71½	70½	69½	7	13	31	11	17	9	27	10	53	63	49	14	8	45	8	13	7	27
Traunſtein .	28	Septbr.	8	140	154	147	7	11	24	10	36	10	—	13	100	113	111	2	7	48	7	12	7	—
Waſſerburg .	2	October.	—	15	15	15	—	11	—	10	4	9	—	—	26	26	26	—	6	51	6	33	6	9
Weilheim .	26	Septbr.	2	42	44	42	2	12	36	11	24	9	30	14	33	47	24	23	9	15	8	12	7	15
		•Bed. Kern	• 19	21	40	32	8	12	36	11	24	9	30											

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	October.	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . .	29	Septbr.	315	732	1047	770	277	6	30	5	40	4	—	1	75	76	73	3	4	—	3	30	3	—
	3	October.	277	367	644	423	221	6	20	5	12	4	—	3	44	47	46	1	3	48	3	30	3	—
Freyſing . .	4	—	19	408	427	397	60	6	54	5	48	4	30	6	110	116	116	—	4	—	3	40	3	20
Geiſenfeld .	30	Septbr.	10	57	67	59	8	6	—	5	9	4	15	1	21	22	20	2	3	27	3	6	2	45
Haag	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Septbr.	—	12	12	12	—	6	12	6	5	6	—	—	15	15	15	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	October.	112	365	477	359	118	5	52	5	5	4	—	2	135	137	137	—	4	30	4	7	3	30
Moosburg .	1	—	13	97	110	102	8	5	38	4	49	3	40	—	32½	32½	32½	—	4	42	4	7	3	33
Mühldorf . .	1	—	—	12	12	12	—	6	30	5	15	4	—	—	14	14	14	—	4	12	3	54	3	36
Munchen . .	5	—	235	1508	1743	1573	170	7	27	6	52	6	10	—	677	677	677	—	4	48	4	26	4	14
Murnau . .	28	Septbr.	—	20	20	16	4	7	12	7	—	—	—	—	25	25	20	5	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen	1	October.	—	98½	98½	94½	4	5	30	5	9	4	—	—	69½	69½	66½	3	4	—	3	31	3	—
Reichenhall	27	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
	30	—	—	13	13	13	—	—	—	6	15	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	36	—	—
Roſenheim .	3	October.	17	22	39	28	11	6	58	6	8	5	28	27	111	138	125	13	4	46	4	4	3	26
Schongau .	1	--	3	15½	18½	14	4½	8	15	7	—	6	30	—	27½	27½	25½	2	4	53	4	39	4	—
Traunſtein .	28	Septbr.	—	80	80	83	3	6	48	6	24	6	—	—	131	131	127	4	4	48	4	12	3	24
Waſſerbneg .	2	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	37	4	12	3	18
Weilheim .	26	Septbr.	2	6	8	6	2	7	—	6	45	6	45	—	20	20	20	—	5	6	4	30	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLII. Stück. München den 16. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Gebühren-Tarif für die Königl. Bayeriſchen Handels-Conſuln betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dermal beſtehenden Vorſchriften über Gebühren-Erhebung der Königl. Bayeriſchen Handels-Conſuln werden nachſtehend hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. October 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Gebühren-Tarif für die Königlich-Bayeriſchen Conſulate.

I.

Gebühren für amtliche Verrichtungen.

	Bayeriſche Währung fl.	kr.
1) Für Ertheilung eines Urſprungs- oder Geſundheits-Atteſtes:		
a) bey ganzen Sendungen . .	—	45
b) » einzelnen Colli oder Paketen	—	24
2) für Beglaubigungen jeder Art . .	—	45
3) » Aufnahme von Vollmachten .	1	30
4) » Ausſtellung eines Reiſepaſſes .	1	—
5) » Viſirung eines Reiſepaſſes .	—	45
ad 4 und 5. Bey Handwerksburſchen und allen Unvermögenden . .	gratis.	

II.

Gebühren für nicht amtliche Verrichtungen.

Hinſichtlich derjenigen nicht eigentlich amtsmäßigen Verrichtungen der Bayeriſchen Conſuln bey See- und Kriegs-Unfällen, Proceſſen, Todesfällen und dergleichen, welche von ihnen entweder auf beſonderes Verlangen der betheiligten Bayeriſchen Unterthanen, oder bey dringenden Vorfällen, und wenn die betheiligten Bayeriſchen Unterthanen keine Correſpondenten oder Bevollmächtigte am Orte haben, von Amtswegen geleiſtet werden, ſind auch die Bayeriſchen Conſuln berechtigt, gleich andern Kaufleuten ſich eine billige Proviſion für ſolche Commiſſions-Geſchäfte zu berechnen, doch haben ſich dieſelben hiebey keine Ueberſchreitung zu erlauben gegen das, was andere deutſche Conſuln in ähnlichen Fällen obſervanzmäßig nehmen.

(Die Genehmigung eines Patrimonial-Amts Notzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die Gattin des Königl. Kämmerers, General-Majors und Flügel-Adjutanten Seiner Majeſtät des Königs, Freyherrn v. Waſhington, Caroline geborne Freyin von Segeſſer, auf die Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Claſſe

Digitized by Google

bey ihrem Gute Notzing, Königl. Landgerichts Erding, nach dem Geſetze vom 28. December 1831 verzichtet hat, ſo iſt dieſes Patrimonial-Gericht II. Claſſe aufgelöst, das vorhandene Patrimonialamt aber, welches ſich auf das Dorf Notzing einſchränkt, und von dem bisherigen Patrimonialgerichtshalter, Stadtſchreiber Alois Mandl in Erding, verwaltet wird, durch allerhöchſte Entſchließung vom 2. September l. J. als conſtituirt erklärt worden.

München den 8. October 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Koſten der Viehſeuche zu Burgfarnbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach allerhöchſtem Reſcripte des K. Staats-Miniſteriums des Innern ddo. 25. Auguſt l. J. werden verſpätete Liquidationen von Diäten und erlaufenen Koſten, künftig keine Berückſichtigung mehr finden, und die Geltendmachung gegründeter Anſprüche auf Diäten und Auslagens Erſatz hat ſogleich nach beendigten Geſchäften zu geſchehen.

Hienach haben ſich die K. Polizey-Behörden in allen vorkommenden Fällen genau zu achten.

München den 7. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Bauernbeicht, abgelegt einem Kapuziner zu Oſtern" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Commiſſär der Stadt Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Bauernbeicht, abgelegt einem Kapuziner zu Oſtern," wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 1. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 8. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcripts ddo. Berchtesgaden den 8. September d. J. den Revierförſter Buonacorſi zu Mühldorferhart im Forſtamte Haag auf das in dieſem Forſtamts-Bezirke erledigte Forſtrevier Roth; und auf das Forſtrevier Mühldorferhart den Revierförſter zu Hohenſchwangau im Forſtamte Schongau, Benedict Kliebenſchedel, beyde in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen, dann auf das Forſtrevier Hohenſchwangau den Forſtwart in der Jachenau, Sebaſtian Kirchmaier zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen, und unterm 9. Septbr d. J. die bey dem Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Landshut erledigte Function eines Rathes dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Mathias Obermüller zu übertragen geruht.

Seine Königl. Majeſtät haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden auf die bey dem K. Appellationsgerichte für den Rezatkreis erledigte erſte Directorsſtelle den erſten Director des K. Apellationsgerichts für den Iſarkreis, Heinrich Liebeskind zu verſetzen, die bey dem K. Appellarionsgerichte für den Iſarkreis erledigte zweyte Directorſtelle dem Director des K. Kreis- und Stadtgerichts München, Joſeph Allweyer zu verleihen; zum Director des K. Kreis- und Stadtgerichts München den Director des K. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Georg von Silberhorn zu ernennen; die bey dem K. Appellationsgerichte für den Iſarkreis erledigte Rathsſtelle dem Rathe des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Joſeph Galler zu verleihen, und als Aſſeſſor des genannten Kön. Appellationsgerichts den erſten Aſſeſſor des K. Landgerichts Schongau, Paul Harter zu ernennen, — zu der bey dem K. Oberappellationsgerichte erledigten Rathsſtelle den Rath des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Franz Xaver von Scherer zu befördern, und die hiedurch bey dem K. Appellationsgerichte für den Iſarkreis erledigte Rathsſtelle dem Regierungs-Aſſeſſor und bey dem genannten K. Appellationsgerichte exponirten Fiscal-Adjuncten Ferdinand Theodor Hopf zu verleihen.

Ferner haben Seine Majeſtät der König durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Berchtesgaden den 2. October d. Js. die Pfarrey Alzgern, Königl. Landgerichts Altenötting, dem Pfarrer Johann Evangeliſt Schwanthaler in Buchendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, und ddo. München den 7. October d. Js. die Pfarrey Königsfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrvikar Sebaſtian Zenger in Edenſtetten, K. Landgerichts Deggendorf, allergnädigſt übertragen.

Vermöge Entſchließung der Kön. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 2. October d. J. wurde die von dem erzbiſchöflichen geiſtlichen Rathe und Stadtpfarrer Joſeph Schuſter in München für den Schrenk'ſchen Beneficiaten Prieſter Michael Bergmann auf das Pötſchner'ſche Beneficium bey St. Peter dahier ausgeſtellte Präſentation, beſtätiget; — und unterm 8. October l. J. der Schul-, Meßners-, Organiſten- und Cantors-Dienſt zu Bogenhauſen, Königl. Landgerichts München, dem zum erſten Nebenlehrer zu Wolfratshauſen früher ernannten Chriſtoph Stubenrauch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen Hochſchule. betreffend.)

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. vor. Mts. die Anmeldung zur Aufnahme an der hieſigen Hochſchule betr. wird hiemit eröffnet, daß nach Inhalt eines Königl. Miniſterial-Reſcriptes vom 6. d. Mts. in Berückſichtigung der beſonderen Functionen, mit welchen ein großer Theil der Profeſſoren der philoſophiſchen und der juridiſchen Fakultät an der hieſigen Hochſchule bey dem Beginnen des gegenwärtigen Winter-Semeſters beauftragt iſt, die Immatrikulation und Matrikel-Erneuerung der Candidaten der Philoſophie bis zum 12ten, und jene der Rechtscandidaten bis zum 20ten November, als dem präcluſiven Schlußtermin fortgeſetzt werden wird.

München den 8. October 1833.

Kön. Bayer. Univerſitäts-Rectorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rector.

Müller, Secr.

Digitized by Google

(Unterrichts-Anfang an dem landwirthſchaftlichen Inſtitute zu Schleißheim betreffend.)

Am 15ten November l. J. beginnt an dem landwirthſchaftlichen Inſtitute zu Schleißheim der Unterricht für die drey Claſſen der Zöglinge, was des rechtzeitigen Erſcheinens der Betheiligten wegen hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich beygefügt wird, daß der jährliche Koſtenbetrag für Unterricht und freye Verpflegung im Königl. Inſtitute in 66 fl. — kr. für Zöglinge der I. Claſſe, und 150 fl. — kr. für jene der II. und III. Claſſe beſtehe.

Den 4. October 1833.

Königliche Inſpection des landwirthſchaftlichen Inſtituts Schleißheim.

J. Baron v. Ruffin.

(Die Erledigung der Pfarrey Künſau betreffend.)

Die Pfarrey Künſau, im Bisthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Prieſter und eine Schule.

Nach der revidirten Faſſion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl., und die Laſten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um dieſe Pfarrey haben bey unterfertigtem Magiſtrate, dem das Präſentations-Recht hierauf zuſteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Geſuche, belegt mit den erforderlichen Zeugniſſen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Schongau.

Mayr, Bürgermeiſter.

(3)1. Promberger, Secr.

(Die Vornahme der theoretiſchen Prüfung der zum Staatsdienſte adſpirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Die in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 6. März 1830 und 12. Auguſt 1831, zur Vornahme der theoretiſchen Prüfung der zum Staatsdienſte adſpirirenden Rechts-Candidaten am Sitze der Hochſchule zu München niedergeſetzte Central-Commiſſion wird am 18. d. Mts. in dem gräflich Preyſingiſchen Gebäude gegenüber der Königl. Reſidenz im erſten Stocke ihre Functionen beginnen.

Die Prüfung geſchieht öffentlich und alle Tage (nur mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage) Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

München den 15. October 1833.

Königliche, zur Vornahme der theoretiſchen Prüfung der zum Staats-Dienſte adſpirirenden Rechtscandidaten am Sitze der Hochſchule zu München für das Jahr 1833 niedergeſetzte Central-Commiſſion.

Der K. Oberappellations-Gerichts-Director von Mann, als Vorſtand.

v. Sprunner, K. Reggs-Secr.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 10. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die durch Verſetzung des bisherigen Pächters erledigten beyden Jagdbögen Mühldor-

Digitized by Google

ferhart und Hampersberg in dem Königl. Forſtrevier Mühldorferhart, werden nach den beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften vom 3. May 1829, jeder einzeln an den Meiſtbietenden der öffentlichen Wiederverpachtung unterſtellt.

Hiebey wird bemerkt, daß der weſtliche Jagdbogen Mühldorferhart $2\frac{831}{1000}$, und der Hampersberger Jagdbogen $1\frac{870}{1000}$ Quadratſtunden umfaßt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, ſich am

Samstag den 26ten October d. Irs.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Anbote von Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, worauf der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Den 7. October 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forſtamt Haag.

Mitterhuber, K. Rentbeamter. Glaſer, K. Forſtmeiſter.

(2)1.

Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers, wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit Erdgeſchoß 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen verſehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behauſung, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſe Realität wurde den 1. December v. Js. auf 12,000 fl. gewerthet.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mittwoch den 30ten October d. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr angeſetzten Commiſſion dießorts abzugeben.

Den 1. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

In Abweſenheit des K. Directors:

Petzendorfer.

(2)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'ſchen Eheleute dahier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraſſe gelegene Anweſen derſelben, nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge,

b) die Beſchreibungs- und Abſchätzungs-Reſultate dieſes Anweſens in der Zwiſchenzeit hierorts eingeſehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

In Abweſenheit des K. Directors:

Petzendorfer.

(3)1. v. Seifried.

Das Gärtner Peter Paul und Urſula Eiſenſchmid'ſche Anweſen Nro. 18. am Augsburger Gäßel, beſchrieben im allgemeinen Anzeiger Num. 46. Polizey-Anzeiger Num. 47.

Digitized by Google

Landbötin Num. 73. Gartenzeitung Num. 24. wird auf creditorſchaftlichen Antrag auf

Mondtag den 4ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale zum zweytenmale der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 8. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Vogl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge des Johann Weſtermayer, Maurerpaliers Nro. 195. in der Au zum dritten male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſelbe beſteht über einer Stiege aus einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Speicher, und wurde laut Schätzung vom 7. Auguſt 1832 auf 480 fl. abgeſchätzt.

Zur Verſteigerung iſt im diesſeitigen Gerichtslocale eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf §. 64. des Hypotheken-Geſetzes und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ſich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Vorſtadt Au den 10. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Prieſterbruderſchaft zu Unſer lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.

2) 214 fl. 17¼ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloſter Reichersberg lautend.

3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.

4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Waſſerburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptſumme, laut

Digitized by Google

Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Philipp Weiſſenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krauſen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wiguläus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Koſtner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wiguläo Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. Auguſt, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebaſtian Gaſtiberger, Hofkutſcher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. Auguſt, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 22. Auguſt 1623, auf Hieronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. Auguſt, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief S. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. B. Guidoban Cavalchino lautend.

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr.,

Digitized by Google

Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decmbr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Virgil Langdorfer, Gerichtsſchreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Chriſtoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlaſſene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. Auguſt 1622, auf Math. Pittlmayr urſprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Auguſt, Ausbruch aus demſelben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Auguſt 1629, auf Rudolph Gepöckh, biſchöfl. freyſing. Rath und Pfleger zu Mäſſenhauſen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Gregor Stängel, Pflegers zu Sulzbach hinterlaſſene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 29. Auguſt 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, urſprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer urſprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, urſprünglicher Gläubiger, Franz und Sebaſtian Füll, ſel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptſumme, laut Urkunde vom 15. März 1631, auf Theodor Herrn von Helmhauſen geweſten geh. Rath urſprünglich lautend.

36) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. Auguſt, laut Schuldverſchreibung vom 29. Auguſt 1694, auf Hanibal Grafen von Portia urſprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Caſſiers der bezeichneten Prieſterbruderſchaft werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallſigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. Auguſt 1835.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Frhr. v. Welſer.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des in Stetten verſtorbenen, freyreſignirten Pfarrers von Niederaufkirchen Mathias Lohr, rechtliche Anſprüche zu machen haben, die ſie bisher hierorts noch nicht anmeldeten, werden aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen bey dießſeitigem Gerichte anzuzeigen.

Nach Abfluß dieſes Termines wird mit der Verhandlung und Aushändigung des Nachlaſſes an die Erbsintereſſenten, ohne auf ſolche bis dahin unangemeldete Anſprüche ferner Rückſicht zu nehmen, weiter vorgeſchritten werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
Nobiling.

Alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche an den Nachlaß des K. Bereiterſcholaren Anton Kolb machen zu können glauben, und ſolche bisher dem Gerichte noch nicht anzeigten, werden aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen von der Einrückung dieſer Bekanntmachung an gerechnet, hierorts anzumelden.

Nach Abfluß dieſes Termines wird mit der Verhandlung und Aushändigung des Nachlaſſes an die bis dahin aufgetretenen Betheiligten, weiters nach geſetzlicher Vorſchrift vorgeſchritten werden.

Den 30. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
Nobiling.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe München ein Zinszahlamts-Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Conſtantin Imhof urſprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen ſoll obige Urkunde amortiſirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato dieſe Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und ſeine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Einladung zur Subſcription.

Seit 5 Jahren ertheile ich praktiſchen Unterricht in der Obſtkultur, wobey ſich zahlreiche Zuhörer aus verſchiedenen Claſſen, vorzüglich aber ſehr viele an der Hochſchule Studierende einfanden. Schon die an dieſem Unterrichte Theilnehmenden empfanden hiebey das dringende Bedürfniß eines Handbuches, worin ſie während der Dauer des Unterrichtes ſelbſt das Gelehrte und Praktiſchgezeigte hätten nachleſen und bedenken können. — Noch fühlbarer ward dieß Bedürfniß aber Allen nach vollendetem Lehrkurſe,

Digitized by Google

weil ihnen das Mittel mangelte, das Gehörte und Geſehene ihrem Gedächtniſſe zu bewahren.

Allgemein aufgefordert, fand ich mich daher veranlaßt, die, meinem Unterrichte zu Grunde gelegten, ſelbſt gemachten, vieljährigen Erfahrungen, und die vielen gezeigten, bisher nur mir eigenen Vortheile in Manipulationen ſ. a., vereinigt mit dem hie und da in andern Werken zerſtreuten anerkannten Guten und Nützlichen unter dem Titel herauszugeben:

Anleitung
zur
praktiſchen Obſtkultur,
in allen ihren Zweigen.

Da dieſes Buch alles enthält, was in die Obſtkultur einſchlägt, inſoferne es den praktiſchen Obſtkulturanten nothwendig und nützlich ſeyn kann; ſo iſt es nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für Unterrichtgeber und Unterrichtnehmer; ſondern es wird ſelbſt der Praktiker darin manches finden, das viel Vortheil gewährt, und ihm bisher fremd war.

Um auch dem Unbemittelten die Anſchaffung dieſes Werkes möglich zu machen, entſchloß ich mich das Ganze in vier Lieferungen herauszugeben, die Lieferung gr. 8. auf ſchönes weißes Druckpapier, broſchirt, und 4 bis 5 Bogen zu 18 kr. Somit kann das ganze Werk, 18 bis 20 Bogen ſtark, für Subſcribenten auf höchſtens 1 fl. 12 kr. zu ſtehen kommen.

Die Titl. Subſcribenten-Sammler erhalten bey 6 Exemplaren das 7te gratis.

Die Bezahlung geſchieht beym Empfang der jedesmaligen Lieferung.

Der Druck beginnt, ſobald eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten vorhanden ſind, deswegen erſuche ich die Titl. Subſcribenten-Sammler, längſtens bis Ende November d. Js. ihre Subſcriptions-Liſte gefälligſt an mich einſenden zu wollen, um dann ſogleich den Druck beginnen zu können.

Bogenhauſen im Auguſt 1833.

Georg Zinker,
Kunſtgärtner und Privatlehrer der Obſtkultur,
in Bogenhauſen bey München.

Beym Kön. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm iſt eine Gehülfen-Stelle erlediget, tüchtige Bewerber wollen ſich unmittelbar dahin wenden. (2)2.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl= Brod= und Fleiſch=Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat September 1833.

Polizey=Bezirk.	Mehl=Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod=Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleiſch=Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter.	Gemäſt. Geringſt.	Ungemäſt. Höchſter.	Ungemäſt. Geringſt.	Kalbfleiſch. Höchſter.	Kalbfleiſch. Geringſter.	Schweinfleiſch.	Schaffleiſch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	3	2	¾	10	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	2	2	1	2	5	3	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck . . . »	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	—	—	—	9	8	—	—	
Dachau . . . »	3	¼	2	1	—	—	6	3½	2	1	10	10	9	9	9	9	—	—	
Ebersberg . . »	3	—	3	—	4	2	—	—	2	2	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding . . . »	3	1	2	2	4	2	—	—	1	3¾	10	10	10	10	9	9	—	—	
Freiſing . . . »	2	3	2	1½	—	—	7	1½	2	—	9	8½	8½	8	10	9	—	—	
Landsberg . . »	3	1	2	2½	—	—	6	2	2	—	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen . . . »	2	1½	1	1	4	½	7	1½	1	½	8	8	7½	7	7	7	—	6	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	6	3	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen= u. Roggen=mehl gelten hier die Münchner=Preiſe.
Moosburg . . »	3	2	1	3½	—	—	—	—	2	½	10	9	8	8	11	11	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	8	2	1	2	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	3	—	2	¾	3	1½	—	—	1	2	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall . . »	3	½	2	¾	—	—	6	2	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Roſenheim . . »	3	—	2	1	—	—	7	3	1	3	9	9	8	7	8	8	10	6	
Schongau . . »	4	—	2	3	—	—	6	3½	1	2	9	—	—	—	8	—	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	9	8	—	—	
Tegernſee . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8⅓	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	4	2	—	—	2	1	—	—	8½	8	7½	—	—	—	
Tölz . . . »	—	—	—	—	5	3	—	—	2	2⅔	9½	9	8½	7½	8	8	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	2	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2½	—	—	8	—	8	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Waſſerburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	8	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	2½	2	3	5	1¼	—	—	2	1⅓	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Werdenfels . . »	3	3⅔	3	1	5	—	—	—	2	1⅔	10	9⅓	9	8⅔	8⅓	7⅔	—	—	
Wolfratshauſen »	3	2	2	2	—	—	6	—	1	3	10	10	10	10	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	2	4	3¾	6	2½	2	½	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	1	2	2¾	—	—	7	3½	2	½	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1⅔	2	2	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt=Commiſſ. Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn. 92 Pfd. 82 fl. 24 kr.
Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 39 » 73 » 43 »
Regen, Magiſtrat » » » » » » » » zu 5 » 3½ » 74 » 3 »
Straubing, detto » » » » » » » » zu 4 » 14½ » 75 » 26 »

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	October.	30	21	51	28	23	11	58	11	38	11	24	23	24	47	23	24	8	45	8	30	8	24
Erding	10	—	17	659	676	674	2	10	40	9	—	7	30	8	108	116	112	4	7	15	6	15	5	30
Freyſing	11	—	14	155	169	155	14	10	30	9	—	8	—	10	48	64	51	13	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld	7	—	14	100	114	110	4	10	8	9	32	8	16	2	27	29	26	3	6	27	6	10	5	54
Haag	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5	—	—	35	35	35	—	10	15	10	—	9	30	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg	5	—	•2	503	505	495	10	12	18	10	39	9	12	5	130	135	122	13	7	36	7	19	6	52
Landshut	11	—	42	641	683	656	27	10	10	9	—	7	35	27	72	99	87	12	6	15	5	45	5	—
Moosburg	8	—	1	142	143	140	3	10	53	9	33	8	—	—	23½	23½	23½	—	7	15	6	2	5	32
Mühldorf	8	—	—	37	37	37	—	10	8	8	48	7	30	—	39	39	39	—	6	12	6	6	6	—
München	12	—	83	1543	1620	1546	80	12	1	11	15	10	18	35	400	495	495	—	7	44	7	22	6	41
Murnau	5	—	•30	21	51	21	30	14	12	12	12	11	—	10	25	35	18	17	9	48	9	—	8	24
Pfaffenhofen	8	—	8	47½	55½	55½	—	11	48	9	42	8	—	8½	77½	86	80	—	6	30	6	24	6	—
Reichenhall	4	—	—	40	40	40	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	23	23	23	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	10	—	34	110	144	96	48	11	28	10	10	9	33	16	40	56	46	10	7	36	7	—	6	44
Schongau	8	—	7	75	82	70½	5½	13	24	11	50	10	40	14	30½	44½	39	5½	9	—	8	31	8	9
Traunſtein	5	—	7	165	172	164	8	11	—	10	12	9	30	2	219	221	203	18	6	36	6	18	6	—
Waſſerburg	9	—	—	18	18	18	—	9	28	9	12	8	56	—	24	24	24	—	6	33	6	17	6	2
Weilheim	3	—	2	41	43	35	8	14	7	13	5	11	15	23	10	35	30	3	9	12	8	10	7	27
			•8	34	42	36	6	14	7	13	5	11	15											

•Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	8	October.	—	50	50	50	—	—	—	8	30	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	10	—	221	1004	1225	1151	74	6	40	5	15	4	—	1	51	52	49	3	4	—	3	48	3	24
Freyſing	11	—	30	291	321	313	8	6	40	5	6	4	—	—	133	133	131	2	4	—	3	40	3	10
Geiſenfeld	7	—	8	152	160	124	36	6	7	5	12	4	21	2	14	16	16	—	3	24	3	8	2	50
Haag	8	—	—	6	6	6	—	5	30	5	15	5	—	—	5	5	5	—	3	40	3	20	3	—
Kraiburg	5	—	—	15	15	15	—	6	30	6	15	6	—	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	5	—	5	412	417	403	14	7	28	6	42	6	7	1	173	174	174	—	4	16	4	10	3	57
Landshut	11	—	118	333	451	430	21	5	56	4	57	3	37	—	155	155	155	—	4	22	4	7	3	47
Moosburg	8	—	8	192½	200½	187	13½	5	39	4	29	3	8	—	41½	41½	40½	1	4	19	3	43	3	—
Mühldorf	8	—	—	4	4	4	—	—	—	4	45	—	—	—	9	9	9	—	4	18	3	48	3	18
München	12	—	170	1864	2034	1847	187	7	25	6	53	6	8	—	683	683	656	27	4	48	4	24	4	12
Murnau	5	—	4	2	6	6	—	7	30	7	—	—	—	5	13	18	18	—	5	—	4	46	4	30
Pfaffenhofen	8	—	4	83	87	87	—	5	30	5	—	4	—	3	59	62	62	—	4	—	3	36	3	9
Reichenhall	4	—	—	49	49	49	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	53	53	53	—	—	—	7	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	36	—	—
Roſenheim	10	—	11	30	41	16	25	6	30	5	52	5	23	13	114	127	104	23	4	42	4	—	3	24
Schongau	8	—	4½	30	34½	28½	6	7	46	7	12	6	—	2	31	33	32	1	5	1	4	29	4	—
Traunſtein	5	—	3	43	46	44	2	6	24	6	—	5	48	4	126	130	126	4	4	48	4	—	3	12
Waſſerburg	9	—	—	10	10	10	—	6	3	5	55	5	45	—	19	19	19	—	4	39	4	9	3	49
Weilheim	3	—	2	21	23	22	1	7	26	6	32	5	24	—	20	20	26	—	4	48	4	21	4	6

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLIII. Stück. München den 23. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 7. April d. Js. wird die practiſche Concurs-Prüfung der zum Staatsdienſte abſpirirenden Rechts-Candidaten für das laufende Jahr am 2ten December beginnen, da der erſte jenes Monats auf einen Sonntag fällt; es werden daher ſämmtliche Rechts-Candidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen gedenken, unter Bezug auf die diesſeitige Ausſchreibung vom 18. Juny d. Js. (Iſarkreis-Intell. Blatt St. XXVI. S. 713) mit dem Anhange hievon in Kenntniß geſetzt, ihre Admiſſions-Geſuche mit den durch §. 26. der Verordnung vom 6. März 1830, Reggsbl. S. 594 vorgeſchriebenen Belegen längſtens bis zum 20ten künft. Mts. hierorts einzureichen.

München den 18. October 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Bewerbung um Landgerichts-Phyſicate betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Aerzte noch immer nicht darüber aufgeklärt zu ſeyn ſcheinen, daß nach der allerhöchſten Verordnung vom 2. April vor. Jrs. (Kreis-Intell. Blatt für 1832, St. XVI. S. 361.) die öffentliche Ausſchreibung der erledigten Phyſicate ceſſirt, und dagegen jeder ſeinen Ernennungs-, Beförderungs- und Verſetzungswunſch eventuell, d. h. für den Fall der Erledigung bey dem Königl. Staatsminiſterium des Innern einzureichen hat, welches die geäußerten Wünſche, je nachdem ſie auf beſtimmte Orte, oder auf Phyſicate eines beſtimmten Ertrages, oder endlich auf alle Phyſicate, oder ſonſt in irgend einer Weiſe lauten, geeignet vormerkt, und ſelbe bey Erledigungen ex officio würdiget, in ſo ferne eine neuerliche Eingabe nicht irgend eine Abänderung der Wünſche zu erkennen giebt; ſo wird hiemit in Folge Kön. Miniſterial-Reſcripts rubricirten Betreffs vom 26. Auguſt l. Jrs. das ärztliche Perſonal über dieſen Sinn und dieſe Andeutung der allerhöchſten Verordnung vom 2. April vor. Jrs. aufmerkſam gemacht und belehrt, damit nicht durch einen, wenn auch zurechenbaren, Irrthum einzelne verdiente Aerzte um die Früchte ihrer Verdienſte,

Digitized by Google

und um die Erfüllung ihrer Wünſche gebracht werden.

München den 16. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die gegenſeitige Behandlung mit der Krätze behafteter wandernder Handwerks-Geſellen aus Bayern und Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem mit der Großherzoglich-Badiſchen Staatsregierung das Einverſtändniß getroffen worden, daß alle aus einem der beyden Staaten gebürtigen, mit der Krätze behafteten Handwerks-Geſellen entweder in dem Orte, wo ſie von dieſer Krankheit befallen entdeckt worden, oder, wenn wegen Mangel an Raum zu ihrer Unterbringung, ſo wie an ärztlicher Hülfe dieſes nicht möglich iſt, in dem Amtsſitze bis zu ihrer völligen Heilung, und zwar, inſoferne nachgewieſen wird, daß ſie kein Vermögen beſitzen, woraus der deßfallſige Aufwand beſtritten werden könnte, unentgeldlich verpflegt und ärztlich behandelt werden ſollen, und nachdem in Folge dieſes Uebereinkommens von Seite des Großherzoglich-Badiſchen Staats-Miniſteriums des Innern die entſprechenden Anordnungen bereits erlaſſen wurden; ſo werden vorſtehende Beſtimmungen in Folge Königl. Miniſterial-Entſchließung vom 10. d. Mts. durch das Kreis-Intelligenzblatt hiemit bekannt gemacht.

München den 18. October 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Numern 217, 220, 221 und 222, des niederrheiniſchen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Numern 217, 220, 221 u. 222 des niederrheiniſchen Couriers, wurde durch Entſchließung des K. Staatsminiſteriums des Innern vom 8. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 14. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 13. October d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienſt zu Emmering, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Nebenlehrer zu Miesbach, Mathias Krempl verliehen, und unterm 14. October d. J. als Lehrer der neuerrichteten Schule zu Engadein, Königl. Landgerichts Berchtesgaden, der Schuldienſt-Exſpectant Tobias Frigins von Schwarzenfeld, Königl. Landgerichts Nabburg, ernannt.

Digitized by Google

Durch gemeinſamen Beſchluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes ſind in der Landwehr dieſes Kreiſes die nachſtehenden Officiere ernannt und behandelt worden:

Im Landwehr-Bataillon Miesbach
am 4ten Auguſt d. J.

der Landarzt Joſeph Scheucher, als Bataillons-Arzt.

Im Landwehr-Bataillon Weilheim
am 9ten Auguſt d. J.

der Wehrmann Benedict Steigenberger, und der Zeugwart Andrä Enzensberger, als Hauptleute;

der Unterlieutenant Xaver Boetterl, als Oberlieutenant;

der Wehrmann Anton Hipper, zum Unterlieutenant;

der Oberlieutenant Johann Lindner zum Zeugwart;

am 10ten October

der Unterlieutenant Anton Hipper zum Oberlieutenant;

die Wehrmänner Joſeph Klieber, Joſeph Sedlmaier, Jacob Schöttinger zu Unterlieutenants;

der Wehrmann Xaver Beutlrock zum Bataillons-Quartiermeiſter.

Im Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen
am 14ten Auguſt d. J.

der Oberlieutenant Joh. Nep. Oſtermaier als Hauptmann;

die Unterlieutenants Wolfgang Artner und Xaver Wittmann, als Oberlieutenants;

die Wehrmänner Anton Unger und Joſeph Petz, als Unterlieutenants.

Im Landwehr-Regimente München
am 29ten September d. J.

die Unterlieutenants Ignaz Zaubzer und Joh. Bapt. Maier als Oberlieutenants;

der Feldwebel Sebaſtian Mittermaier, und der Corporal Carl Schuller, als Unterlieutenants.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Inhauſen betreffend.)

Da das einfache Herzog Albertiniſche Beneficium zu Inhauſen in der Pfarrey Haimhauſen, Decanates und Königl. Landgerichts Dachau, welches nach Abzug aller Laſten die Congrua eines Beneficiaten mit jährlichen 400 fl. ſicherlich gewähret, demnächſt wieder beſetzt werden ſoll; ſo werden die Bewerber um dieſe freye Collations-Pfründe hiermit aufgefordert, ihre deßfallſigen Geſuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe einzureichen.

München den 14. October 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Geneſtrey, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Spötting bey Landsberg betreffend.)

Die Pfarrey ad St. Udalricum etc. und das damit unirte Katharina-Beneficium dahier ſind durch den Tod des jüngſten Beſitzers Herrn Pfarrer Elig Weis, unterm 8. dieß in Erledigung gekommen, weßhalb dieſelbe nunmehr zur Verleihung anmit ausgeſchrieben wird.

Digitized by Google

Dieſe Pfarrey liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte und Decanate Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens-Faſſion:

a) Aus Zinſen der Fundations-Capitalien . . . . 78 fl. 6¼ kr.
b) aus Realitäten . . . . . 136 = 35 =
c) aus Rechten . . . . . . 75 = 55 =
d) und aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen . . . . 168 = — =

ſohin in Summa . 458 = 36¼ =

Die darauf ruhenden Laſten entwerfen dagegen die Summe von 34 fl. 28 kr.

Ein jeweilliger Pfarrer von St. Ulrich iſt verpflichtet:

1) Zur ausſchließlichen Seelſorge in der hieſigen Katharina-Vorſtadt (mit 120 Seelen, aber ohne Schule,) und
2) zur Beyhülfe in der Stadtpfarrey, als Katharina-Beneficiat, beſonders
3) an jedem Mondtage und Mittwoch zu Leſung der Sechsuhr-Meſſe, und an jedem Samstage zur Abhaltung des Sebaſtians-Amtes in der Stadtpfarrkirche.

Diejenigen Prieſter, welche ſich zum Antritte einer ſolchen Pfründe qualificirt fühlen, haben ſich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieß, um Verleihung derſelben hierorts zu melden, und ihre Geſuche ſogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moraliſche, theoretiſche und practiſche Ausbildung, beſonders über erſtandene Concursprüfung erſchöpfend zu begründen.

Den 16. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeiſter.

(Die Erledigung der Pfarrey Künſau betreffend.)

Die Pfarrey Künſau, im Biſthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Prieſter und eine Schule.

Nach der revidirten Faſſion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl., und die Laſten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um dieſe Pfarrey haben bey unterfertigtem Magiſtrate, dem das Präſentations-Recht hierauf zuſteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Geſuche, belegt mit den erforderlichen Zeugniſſen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeiſter.
(3)2. Promberger, Secr.

(Ausleihung von Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Bey dem unterfertigten Stadtmagiſtrate ſind 1000 fl. heimbezahlte Capitalien aus Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Tittmoning gegen geſetzliche Sicherheit zu 5 Procent auf 1ten Satz auszuleihen.

Capitalswerber im Iſarkreiſe können ſich unter genauer Nachweiſe über hinreichende Sicherheit zur weitern Einleitung hierum melden.

Den 10. October 1833

beym
Magiſtrat der Kön. Stadt Tittmoning.
Anglſperger, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 17. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100
detto » » 2 mr.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Zur Wiederverpachtung des erledigten IIten und IIIten Hofberger-Jagdbogens bey Landshut, hat man auf

Freytag den 25ten October l. Jrs.

von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Landshut eine Commiſſion angeſetzt.

Zur Pachtung iſt nach den geſetzlichen Beſtimmungen jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derſelbe guten Leumund beſitzt, und ſich im freyen Genuſſe eines ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet, zuläſſig.

Ueber die näheren Pachtbedingungen wird ſowohl am Verpachtungstage, als in der Zwiſchenzeit auf Anfragen beym Königl. Rentamte und Forſtamte, der erwünſchte Aufſchluß ertheilt.

Landshut den 26. September 1833.

Kön. B. Rentamt Landshut und Kön. B. Forſtamt Freyſing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forſtmeiſter.

(2)2.

Die durch Verſetzung des bisherigen Pächters erledigten beyden Jagdbögen Mühldorferhart und Hampersberg in dem Königl.

Forſtrevier Mühldorferhart, werden nach den beſtehenden allerhöchſten Vorſchriften vom 3. May 1829, jeder einzeln an den Meiſtbietenden der öffentlichen Wiederverpachtung unterſtellt.

Hiebey wird bemerkt, daß der weſtliche Jagdbogen Mühldorferhart 2 831/1000, und der Hampersberger Jagdbogen 1 870/1000 Quadratſtunden umfaßt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, ſich am

Samstag den 26ten October d. Jrs.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Anbote von Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, worauf der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Den 7. October 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forſtamt Haag.

Mitterhuber, K. Rentbeamter. — Glaſer, K. Forſtmeiſter.

(2)2.

Das ärarialiſche Jagd-Recht im ſogenannten Pallinger-Jagd-Bogen, Königl. Landgerichts Tittmoning, wird einer neuen Verpachtung unterſtellt.

Zu dieſer Verhandlung hat man künftigen Mittwoch den 6ten November l. J. beſtimmt.

Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich an dieſem Tage Morgens 9 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Laufen einzufinden.

Den 14. October 1833.

K. B. Rentamt Laufen u. K. B. Salinen-Forſtamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. — v. Puchpök, Forſtmeiſter.

(2)1.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'ſchen Eheleute daſier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraſſe gelegene Anweſen derſelben, nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken Geſetzes erfolge,

b) die Beſchreibungs- und Abſchätzungs-Reſultate dieſes Anweſens in der Zwiſchenzeit hierorts eingeſehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)2. v. Seifried.

Das Gärtner Peter Paul und Urſula Eiſenſchmid'ſche Anweſen Nro. 18. am Augsburger Gäßel, beſchrieben im allgemeinen Anzeiger Num. 46. Polizey-Anzeiger Num. 47. Landbötin Num. 73. Gartenzeitung Num. 24, wird auf creditorſchaftlichen Antrag auf

Mondtag den 4ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale zum zweytenmale der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 8. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Vogl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Kiſtlermeiſter Frank'ſchen Eheleute zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe liegt an der obern Angergaſſe Nro. 33. und hat nach Schätzung vom 27. April l. Jrs. einen Werth von 10,000 fl. Das Nähere kann aus den Gerichts-Acten eingeſehen werden.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten ſteht auf

Mondtag den 4ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Teichlein.

Auf Antrag der Creditorſchaft werden nachſtehende, zur Gantmaſſe des Joſeph Leopold Freyherrn von Kaſtell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz daſier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern

belaſtet iſt, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geſchätzt wurde,

2) eine ſchuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wieſe an der Sendlinger-Landſtraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geſchätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belaſtet.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengeſetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwiſchen täglich in Augenſchein genommen werden können, zu welchem Ende ſich an den Maſſecnrator den Advocaten von Patz gewendet werden wolle.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Teichlein.

Vorladung und Edictal-Citation.

Von nachfolgenden Capitalien ſind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäuſern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhauſen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703, auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Gotteshäuſer lautend, dem Pfarrgotteshauſe Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataſter Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629, auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäuſern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728 auf die Hofmark Söllhuben und einſchichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730 auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeſchrieben.

Nach Antrag der Graf von Preyſing'ſchen Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Roſenheim.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:
(3)2. Duffrin, Aſſeſſor.

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	15	October.	23	58	81	52	29	11	58	11	40	11	24
Erding . . .	17	—	2	596	598	598	—	10	45	9	12	8	—
Freyſing . .	18	—	14	189	203	195	8	10	—	9	—	8	—
Geiſenfeld .	14	—	4	92	96	94	2	9	48	8	27	7	42
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	140	140	140	—	10	30	9	30	9	—
Landsberg .	12	—	*10	431	441	431	10	12	8	10	54	9	32
Landshut . .	13	—	27	558	585	575	10	10	30	9	30	8	7
Moosburg .	15	—	3	130½	133½	132½	1	10	45	9	33	7	48
Mühldorf . .	15	—	—	17	17	17	—	10	—	9	30	9	—
München . .	19	—	80	1621	1701	1512	189	12	5	11	23	10	19
Murnau . .	12	—	*30	48	78	11	67	14	6	12	—	10	48
Pfaffenhofen	15	—	—	53½	53½	53½	—	11	36	9	49	8	32
Reichenhall	11	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—
	14	—	—	32	32	32	—	10	15	10	—	—	—
Roſenheim .	17	—	48	124	172	112	60	11	20	10	10	9	30
Schongau .	15	—	5½	76½	82	54	28	13	33	11	20	10	10
Traunſtein .	12	—	8	169	177	169	8	10	30	9	36	9	—
Waſſerburg .	16	—	—	13	13	13	—	10	3	9	36	9	9
Weilheim .	10	—	8	49	57	53	4	13	45	12	—	10	36
			*6	27	33	33	—	13	45	12	—	10	36

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Korn. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	24	15	39	19	20	8	55	8	36	8	[illegible]
Erding	4	115	119	119	—	7	—	6	30	6	—
Freyſing	13	65	78	73	5	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld	3	16	19	18	1	6	24	6	7	5	[illegible]
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	27	27	27	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg	13	82	95	95	—	7	58	7	31	7	12
Landshut	12	38	50	48	2	6	15	6	—	5	30
Moosburg	—	7½	7½	7½	—	7	—	6	18	6	6
Mühldorf	—	8	8	8	—	6	15	6	9	6	—
München	—	477	477	450	27	7	49	7	28	6	[illegible]
Murnau	17	16	33	21	12	9	30	8	54	8	24
Pfaffenhofen	—	67	67	67	—	7	15	6	37	6	—
Reichenhall (11)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (14)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	10	50	60	48	12	7	36	7	—	6	28
Schongau	5½	40	45½	20	19½	8	50	8	29	8	4
Traunſtein	18	147	165	159	6	6	30	6	12	6	—
Waſſerburg	—	29	29	29	—	7	—	6	34	6	7
Weilheim	3	26	29	21	8	9	—	8	6	7	—

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	15	October.	—	95	95	90	3	—	—	8	30	—	—
Erding . . .	17	—	7½	1063	1137	1128	9	7	—	5	48	4	—
Freyſing . .	18	—	8	366	374	350	24	6	58	5	—	4	—
Geiſenfeld .	14	—	30	50	86	76	10	6	4	5	18	4	12
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	37	37	37	—	6	—	5	—	4	—
Landsberg .	12	—	14	516	530	449	81	7	22	6	37	6	12
Landshut . .	18	—	21	421	442	421	21	6	—	5	7	3	54
Moosburg .	15	—	13½	156½	170	157½	12½	5	52	5	6	3	58
Mühldorf . .	15	—	—	20	20	20	—	5	—	4	18	3	36
München . .	10	—	187	2291	2478	2084	394	7	11	6	40	6	13
Murnau . .	12	—	—	26	26	20	—	7	36	7	—	6	42
Pfaffenhofen	15	—	—	100½	100½	100½	—	5	36	5	—	4	15
Reichenhall	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	42	42	42	—	7	—	6	20	—	—
Roſenheim .	17	—	25	46	71	41	30	6	26	5	53	5	20
Schongau .	15	—	6	41	47	42	5	7	29	6	45	5	18
Traunſtein .	12	—	2	58	60	58	2	6	24	6	—	5	30
Waſſerburg .	16	—	—	13	13	13	—	6	—	5	48	5	30
Weilheim .	10	—	1	22	23	23	—	8	12	6	30	5	24

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Haber. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	3	109	112	111	1	4	6	3	45	3	30
Freyſing	2	235	237	136	1	4	12	4	—	3	20
Geiſenfeld	—	15	15	15	—	3	30	3	12	3	6
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg	—	249	249	231	18	4	4	3	42	3	28
Landshut	—	177	177	109	8	4	22	4	15	3	52
Moosburg	1	60	61	61	—	4	30	4	7	3	41
Mühldorf	—	7	7	7	—	4	44	4	30	4	12
München	27	892	919	889	30	4	25	4	16	4	11
Murnau	—	39	39	39	—	5	0	4	36	4	24
Pfaffenhofen	—	54	54	54	—	4	—	3	37	3	—
Reichenhall (11)	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
Reichenhall (14)	—	10	10	10	—	—	—	4	12	—	—
Roſenheim	23	129	152	128	24	4	34	4	—	3	28
Schongau	1	40½	41½	39½	2	5	9	4	33	4	17
Traunſtein	4	119	123	123	—	4	30	4	—	3	12
Waſſerburg	—	25	25	25	—	4	18	4	—	3	40
Weilheim	—	27	27	25	2	4	30	4	25	4	15

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XLIV. Stück. München den 30. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Vermächtniß des zu Beuerberg verlebten Beneficiaten Blauhut betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben vermöge einer an die unterfertigte Kön. Regierung unterm 18. Septembre l. J. erlaſſenen Entſchließung das Vermächtniß des zu Beuerberg verlebten Beneficiaten Blauhut, wodurch dem Armen-Verſorgungs- und Krankenhauſe des Marktes Wolfratshauſen . . . . 1000 fl.
dem landgerichtlichen Armenfonde daſelbſt . . . . 300 fl.
und den Armen in Gauting, K. Landgerichts Starnberg . . . . 300 fl.
zugewendet wurden, allerhuldreichſt zu genehmigen und zu verfügen geruht, daß dieſe des Allerhöchſten Wohlgefallens gewürdigten Vermächtniſſe zur Ehre des Verlebten öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 26. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die Erledigung des Beneficiums Taufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Beſitzers wurde das Frühmeß-Beneficium in Taufkirchen erlediget.

Daſſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Oberföhring, im Landgerichte und Rentamte München, und in der Königl. Pfarrey Oberhaching.

Der Beneficiat iſt zur Leſung von 3 Wochenmeſſen, und zur Aushülfe in der Seelſorge verbunden.

Die Renten des Beneficiums beſtehen in 403 fl. 29 kr. 1 pf., die Laſten hingegen in 10 fl. 56½ kr.

Der Umfang der mit dieſem Beneficium verbundenen Oeconomie beſtehet

in 20 Tagw.	16 Decim.	Aecker,
3 »	7 »	Wieſen,
— »	81 »	Haus ſamt Garten,
27 »	69 »	Waldung.

München den 23. October 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube, 2ter Band politiſche Briefe 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Commiſſär der Stadt Bamberg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube, 2ter Band politiſche Briefe 1833," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 20. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 26. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Befolgung der Dienſtes-Inſtruction über die Behandlung und Beſchäftigung der Gefangenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seit der Erſcheinung des, im 38ten Stücke des Iſarkreis-Intelligenz-Blattes öffentlich bekannt gemachten, allerhöchſten Reſcriptes rubricirten Betreffes vom 6. September 1821 haben einige Untergerichte des Kreiſes jährlich theils einfach angezeigt, theils durch Vorlage von Protocolls Abſchriften förmlich nachgewieſen, daß die Eiſenmeiſter resp. Gerichtsdiener, Gefangenwärter und deren Gehülfen zur genauen Beobachtung der Vorſchriften aufgefordert worden ſeyen, welche die allerhöchſte Verordnung vom 22. Juny 1813, die Inſtruction für Gefangenwärter und deren Gehülfen betreffend, enthält. Von dem bey weitem größten Theile der Untergerichte iſt jedoch ſeit den im Jahre 1821 erſtatteten Berichten in dieſem Puncte keine fernere Anzeige geſchehen.

Da es nun zwar allerdings ſehr geeignet iſt, die mit der Behandlung der Gefangenen beſchäftigten Individuen öfter an die genaue Befolgung der beſtehenden Inſtruction zu erinnern, ja dieſe Erinnerung ſogar in der Pflicht der Amtsvorſtände und Inquirenten bey ſich ergebenden Anläſſen liegt, jedoch für eine jährliche Anzeige oder Ausweiſung über die Einhaltung dieſer allgemeinen Obliegenheit keine Vorſchrift beſteht, und ſich ohnehin zu dem Berufs-Eifer der treffenden Beamten verſehen werden muß, daß ſie dasjenige, was ihr Beruf umfaßt, gehörig beachten: ſo wird andurch eröffnet, daß die theilweiſe bisher geſchehene bemerkte Anzeige künftig zu unterbleiben habe, daß aber von ſämmtlichen Gerichten gewärtiget werde, daß ſie der Einhaltung der fraglichen Inſtruction beſondere Aufmerkſamkeit widmen, Vernachläſſigungen derſelben mit allen zu Gebot ſtehenden Mitteln abſtellen und ahnden, und namentlich bey jeder Aufnahme eines mit der Gefangenwart zu beſchäftigenden Individuums dieſem die Inſtructions-Vorſchriften genau und deutlich eröffnen, und daß es geſchehen, durch ein zur Legitimation dienendes Protocoll conſtatiren, welches abſchriftlich jeder Zeit anher vorzulegen iſt.

Digitized by Google

Hienach haben ſich ſämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrſchaftsgerichte des Kreiſes zu achten.

Landshut den 22. October 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.
v. Hörmann, Präſident.
Hacker, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König geruhten durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 6. October d. J. den Advocaten Dr. Perner in München und Ruhwandel in Hof, die von ihnen nachgeſuchte Vertauſchung ihrer Wohnſitze zu geſtatten.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 6. October d. J. allergnädigſt beſchloſſen zu der durch die Ernennung des Joſeph Galler zum Rathe des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis offen gewordenen Rathsſtelle den Aſſeſſor dieſes Gerichts Anton Schäfer zu befördern, — in die hiedurch offen werdende ſtatusmäßige Aſſeſſors-Stelle den Aſſeſſor außer dem Status, Friedrich Dörer einrücken zu laſſen, — und zum Aſſeſſor außer dem Status bey dem genannten Kön. Kreis- und Stadtgerichte den Acceſſiſten des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Rudolph Metz zu ernenuen, — dann unterm 19. October d. J. die durch Beförderung des Franz Xaver von Scherer bey dem Kön. Wechſel- und Appellationsgerichte zu Landshut erledigte Raths-Stelle dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis Joſeph Röhrig zu übertragen, — und aus Rückſicht auf den geſchwächten Geſundheits-Zuſtand des Stadtgerichts-Directors Georg von Silberhorn, denſelben, entſprechend der von ihm geſtellten Bitte, von dem Antritte der Directors-Stelle des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München zu entbinden, und ihn auf ſeiner bisherigen Dienſtſtelle in Augsburg zu belaſſen.

Seine Majeſtät der König haben in Folge der durch Ernennung der Rechnungs-Commiſſäre Kühlmann und Buchinger zu Rentbeamten ſich ergebenen Erledigungen durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 19. October d. J. den Rechnungs-Commiſſär der Kön. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreiſes, Friedrich Wilhelm Müllner ſeinem mehrmal geſtellten Anſuchen gemäß in gleicher Eigenſchaft zur Kön. Regierung des Iſarkreiſes zu verſetzen, und die zweyte bey eben genannter Kön. Regierungs-Finanz-Kammer erledigte Rechnungs-Commiſſärs-Stelle, ſeinem Anſuchen um Uebernahme in den Finanzdienſt gemäß, dem Rechnungs-Commiſſär bey der Königl. Regierungs-Kammer des Innern des Unterdonaukreiſes, Alois Büſchl zu verleihen geruht.

Durch gemeinſamen Beſchluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Iſarkreiſes wurde

im Landwehr-Bataillon Mühldorf
am 1ten October d. J.

der Oberlieutenant Mathias Zinſinger als Hauptmann;

der Unterlieutenant Auguſtin Weinmaler als Oberlieutenant;

der Wehrmann Anton Darenberger als Unterlieutenant;

der prov. Oberlieutenant Joh. Bapt. Steger als Bataill.-Quartiermeiſter und Zeugwart;

Digitized by Google

der Königl. Landgerichts-Arzt Doctor Johann Schuller als Bataillons-Arzt;

der Königl. Advocat Michael Beul als Bataillons-Auditor;

der Chirurg Franz Sales Hofer als Unter-Arzt ernannt.

Verzicht auf ein Privilegium.

Der Buchhändler Michael Beyer und der Glaſer Joſeph Weitenhiller zu Eichſtädt haben auf das ihnen unterm 22. April 1829 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf ihre von ihnen „Leptolithographie" genannte Entdeckung, Steine von 1 Linie bis zu 1 Zoll Dicke für die Lithographie anzuwenden, verzichtet.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung eines Curat-Beneficiums in Erding betreffend.)

Das hieſige Curat-Beneficium der Heiligen Leiden- und Allerſeelen-Meſſe iſt erlediget.

Dasſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Erding.

Die kirchlichen Obliegenheiten werden gemeinſchaftlich mit den ſchon hierorts befindlichen zwey Beneficiaten nach einem beſondern Regulativ verrichtet, nebſt dem hat derſelbe aber den Religions-Unterricht in der Elementarſchule, und den Knaben-Unterricht in den lateiniſchen Vorbereitungs-Claſſen zu geben.

Das reine Einkommen beträgt nach der revidirten Faſſion 525 fl.

Die Titl. Bewerber um obiges Beneficium

wollen ſich daher bis zum 7. November d. Js. an den unterzeichneten Magiſtrat wenden, und ihre vorſchriftsmäßigen Befähigungs-Zeugniſſe mit ihren Geſuchen einreichen.

Den 18. October 1833.

Magiſtrat der Königl. Stadt Erding
Lober, Bürgermeiſter.

(Die Erledigung der Pfarrey Künſau betreffend.)

Die Pfarrey Künſau, im Bisthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Prieſter und eine Schule.

Nach der revidirten Faſſion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl., und die Laſten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um dieſe Pfarrey haben bey unterfertigtem Magiſtrate, dem das Präſentations-Recht hierauf zuſteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Geſuche, belegt mit den erforderlichen Zeugniſſen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeiſter.
(3)3. Promberger, Secr.

(Die neuregulirte definitive Steuer betreffend.)

In Folge gnädigſter Entſchließung der Kön. Iſarkreis-Regierung ddo. 24. Auguſt l. J. Nro. 6698. tritt in den bisher proviſoriſch beſteuerten Diſtricten Etall, Farchant, Garmiſch, Grainau, Mittenwald, Oberammergau, Partenkirch, Unterammergau und Wallgau, die neuregulirte definitive Steuer von 18$\frac{33}{34}$ anfangend in Wir-

Digitized by Google

kung, und wird ſolches hiemit zur Wiſſenſchaft aller Betheiligten gebracht.

Garmiſch den 23. October 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Werdenfels.
Carl, Rentbeamter.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Joſeph Schlick, Bräuersſohn aus Laufen wird hiemit als verſchollen erklärt, nachdem er der öffentlichen in dieſem Blatte eingerückten Aufforderung vom 12. Jänner dieß Jahrs nicht nachgekommen iſt.

Sein Vermögen wird nunmehr den Betheiligten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 19. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 24. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100½
detto » » 2 ml.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Bey der Königl. General-Lotto-Adminiſtration München wird

Mondtag den 18ten November l. J. der Papierbedarf der Königl. Lotto-Anſtalt für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ im Locale der Promenade-Straſſe Nro. 2. zur Lieferung an den Wenigſtnehmenden salva ratificatione angelaſſen werden.

Dieſer Bedarf beſteht in 160 Ballen weißen Kanzleypapier von wenigſtens 15 Zoll Höhe und 18¾ Zoll Breite, in 80 Ballen ſchwarzen Conceptpapier von wenigſtens 14½ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Concept-Papier von wenigſtens 15½ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapier und in 4 Ballen ſchwarzen Druckpapier, beyde letztere vom Format des weißen Kanzleipapieres.

Es wird jede Papiergattung beſonders, und die größern Quantitäten theilweiſe zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter welcher Anbote zuläßig ſeyen, vor der Abſtrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuſter ſind bis zum 14. November der General-Lotto-Adminiſtration zu München vorzulegen, und wer an dieſer Licitation Theil nehmen will, muß ſich in Perſon oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Locale einfinden.

Die Schlußſtunde iſt Nachmittags 4 Uhr.

Das ärarialiſche Jagd-Recht im ſogenannten Pallinger-Jagd-Bogen, Königl. Landgerichts Tittmoning, wird einer neuen Verpachtung unterſtellt.

Zu dieſer Verhandlung hat man künftigen Mittwoch den 6ten November l. J. beſtimmt.

Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich an dieſem Tage Morgens 9 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Laufen einzufinden.

Den 14. October 1833.

K. B. Rentamt Laufen u. K. B. Salinen-Forſtamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. v. Puchpök, Forſtmeiſter.

(2)2.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'ſchen Eheleute dahier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraſſe gelegene Anweſen derſelben, nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ſteht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken Geſetzes erfolge,
b) die Beſchreibungs- und Abſchätzungs-Reſultate dieſes Anweſens in der Zwiſchenzeit hierorts eingeſehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)3. v. Seifried.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen der Kiſtlermeiſter Frank'ſchen Eheleute zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Daſſelbe liegt an der obern Angergaſſe Nro. 33, und hat nach Schätzung vom 27. April l. Jrs. einen Werth von 10,000 fl. Das Nähere kann aus den Gerichts-Acten eingeſehen werden.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten ſteht auf

Mondtag den 4ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Teichlein.

Auf vormundſchaftlichen Antrag und Zuſtimmung der übrigen Erbs-Intereſſenten wird der zur Major Freyherr von Riedeſel'ſchen Verlaſſenſchaft gehörige ſogenannte Setzerhof in Haar, Königl. Landgerichts München, welcher dermalen auf 6066 fl. 42 kr. geſchätzt iſt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Abgabe der Kaufsangebote im dießgerichtlichen Locale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsliebhaber erſcheinen können.

Der Zuſchlag geſchieht auf erfolgte Genehmigung der Intereſſenten.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Vogl.

Nachdem für das Uhrmacher Heinrich'ſche Anweſen am Hofberg ſich auch am zweyten Verkaufstermine ein Käufer nicht meldete; ſo werden die erſtern Ausſchreibungen (Landshuter Wochenblatt vom 14. April l. Js. Stück 15. und vom 25. Auguſt l. J. St. 34., dann K. B. Iſarkreis-Intelligenzblatt vom 1. May l. Js. St. XVIII. S. 496, und vom 28. Auguſt l. J. St. XXXV. S. 950) hiemit auf Anrufen wiederholt, und als dritter Verkaufstermin wird

Mondtag der 18te November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wozu

Digitized by Google

man Kaufsluſtige mit den nöthigen Ausweiſen vorladet. Den 16. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag der Simon Stockhammeriſchen Relicten auf den mit Leibgeding zur gräflich Conſtantin von Lodroniſchen I. u. II. Genitur = Herrſchaft in Salzburg grundbaren Haindlgute pr. 3 Sölden zu Kelchham der Gemeinde Pietling d. Ger., und auf Andringen der Gläubiger des Simon Stockhammer wird deſſen Anweſen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und daſſelbe am

Mondtag den 15ten November l Js.
an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Anbote an dieſem Tage oder auch früher in dem Landgerichts-Gebäude dahier zu Protocoll zu geben; auch ſteht ihnen frey, das zum Verkaufe feil gebotene Haindlgut zu Kelchham in Augenſchein zu nehmen.

Daſſelbe beſteht aus einem vom Holze erbauten Hauſe, Pferd- und Küheſtalle, dann Stadel unter einem Legſchindel-Dache, einer von Holz erbauten Strohhütte und angebautem Schafſtall, mit Schindeldach, und endlich einem hölzernen mit Läden gedeckten Back- und Waſch-Hauſe.

An Grundſtücken ſind dabey befindlich 1½ Tagw. Garten mit Obſtgarten und Hausanger zweymädig, 24 Tagw. Aecker, 6 Tagw. einmädige Wieſen und 6 Tagw. Waldung.

Die zu verreichenden Abgaben können aus den Acten entnommen werden.

Den 4. October 1833.

Königl. Bay. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Aus dem Rücklaſſe der im Jahre 1828 hierorts verſtorbenen Hausknechts-Wittwe Theres Kollmus, iſt dem Bruder derſelben Johann Hölzl, deſſen Aufenthaltsort bisher nicht ausgeforſcht werden konnte, ein Erbtheil von 188 fl. 48 kr. angefallen, welches Vermögen dieſſeits deponirt iſt.

Theres Kollmus, geborne Hölzl, war eine Taglöhners-Tochter von Mitterſendling bey München, und hinſichtlich des abweſenden Johann Hölzl kommt vor, daß er ſich ſchon vor vielen Jahren als Eiſenſchmied in Wien verheirathet haben ſoll, was ſich jedoch in Folge der dießfalls eingeleiteten Correſpondenz mit k. k. Behörden nicht beſtätiget hat.

Johann Hölzl, oder wer ſonſt entweder titulo haereditatis vel crediti Anſprüche auf obgedachtes Vermögen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von drey Monaten ſich bey dieſſeitigem Gerichte zu melden, und ſeine Anſprüche auf erwähntes Vermögen geltend zu machen, außerdem daſſelbe an die geſetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Brandt.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Bayerbach, Landgerichts-Bezirkes Vilsbiburg, geſtorbenen Kön. Pfarrers Joſeph Dinnbier, allenfalls Anſpruch zu machen haben, werden angewieſen, binnen 30 Tagen ihre Forderungen dieſſeits anzumelden, indem ſie außerdem bey weiterer Auseinanderſetzung und Vertheilung des Nachlaſſes unberückſichtiget bleiben würden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)1. Riedl.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Reſt. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Reſt. Schäffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	22	October.	29	45	74	46	28	12	—	11	40	11	24
Erding . . .	24	—	—	712	712	708	4	11	—	9	—	8	—
Freyſing . .	25	—	8	201	209	205	4	10	—	9	—	8	—
Geiſenfeld .	21	—	2	116	118	101	17	9	36	8	19	7	28
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	—	91	91	91	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg .	19	—	• 10	441	451	433	18	11	31	10	23	8	54
Landshut . .	25	—	10	837	847	807	40	10	2	8	37	7	15
Moosburg .	22	—	1	139½	140½	139	1½	10	48	10	5	7	27
Mühldorf . .	22	—	—	21	21	21	—	10	—	9	—	8	—
München . .	20	—	189	1679	1868	1652	216	12	—	11	16	10	16
Murnau . .	19	—	• 67	—	67	20	47	14	—	13	—	10	54
Pfaffenhofen	22	—	—	84	84	76½	7½	11	12	9	24	8	30
Reichenhall	18	—	—	6	6	6	—	—	—	10	30	—	—
Reichenhall	21	—	—	34	34	34	—	10	30	10	—	—	—
Roſenheim	24	—	60	79	139	82	57	11	11	10	10	9	26
Roſenheim	26	—	57	107	164	118	56	11	8	10	5	9	14
Schongau .	22	—	28	49	77	75	2	13	24	12	—	10	41
Traunſtein .	18	—	8	181	180	180	9	10	—	9	24	8	48
Waſſerburg .	23	—	—	23	23	23	—	9	—	8	42	8	12
Weilheim .	10	—	4	66	70	48	22	13	30	11	32	9	34
		•Bed. Kern	• —	41	41	31	10	13	30	11	32	9	34

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreiſes.	Tag.	Korn. Voriger Reſt. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Reſt. Schäffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	22	20	29	49	26	23	8	40	8	25	8	—
Erding . . .	24	—	139	139	139	—	6	48	6	18	6	—
Freyſing . .	25	5	50	55	55	—	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld .	21	1	15	16	16	—	6	21	6	10	6	—
Haag	22	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	[illegible]
Kraiburg . .	19	—	21	21	21	—	6	15	6	—	5	[illegible]
Landsberg .	19	—	113	113	85	28	7	59	7	47	7	13
Landshut . .	25	2	39	41	41	—	6	7	5	52	5	[illegible]
Moosburg .	22	—	17½	17½	17½	—	6	24	6	—	5	30
Mühldorf . .	22	—	38	38	38	—	6	15	5	54	5	[illegible]
München . .	20	27	620	653	618	35	7	31	7	10	6	[illegible]
Murnau . .	19	12	38	50	26	24	9	50	8	36	8	[illegible]
Pfaffenhofen	22	—	119½	119½	117½	2	7	—	6	12	5	[illegible]
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
Reichenhall	21	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Roſenheim	24	12	43	55	47	8	7	38	6	58	6	10
Roſenheim	26	8	51	59	52	7	7	42	7	8	6	42
Schongau .	22	19½	28	47½	43	4½	8	49	8	17	7	58
Traunſtein .	18	6	95	101	101	—	6	48	6	24	6	—
Waſſerburg .	23	—	29	29	29	—	6	39	6	12	6	—
Weilheim .	10	8	32	40	30	10	9	—	8	—	7	—

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreiſes.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Reſt. Schäffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	22	October.	3	68	71	69	2	—	—	7	51	—	—
Erding . . .	24	—	9	1509	1518	1330	188	7	—	5	50	4	—
Freyſing . .	25	—	24	371	395	373	22	6	50	5	40	4	—
Geiſenfeld .	21	—	10	132	142	115	27	6	—	5	15	4	9
Haag	22	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	—	18	18	18	—	6	20	6	15	6	—
Landsberg .	19	—	81	473	554	321	233	6	15	6	2	5	—
Landshut . .	2[illegible]	—	21	635	656	526	130	5	48	4	45	3	42
Moosburg .	22	—	12½	265½	278	271	7	5	42	4	54	4	7
Mühldorf . .	22	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
München . .	26	—	394	2336	2730	2256	474	7	11	6	39	6	6
Murnau . .	19	—	—	22	22	9	13	8	—	7	—	6	—
Pfaffenhofen	22	—	—	108	108	135½	34½	5	12	4	38	4	—
Reichenhall	18	—	—	20	20	20	—	—	—	6	12	—	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	24	—	30	38	68	31	37	6	18	5	44	5	10
Roſenheim	26	—	37	50	87	56	31	6	48	6	2	5	21
Schongau .	22	—	5	41	46	33	13	7	41	7	—	6	25
Traunſtein .	18	—	2	141	143	143	—	6	30	6	12	5	48
Waſſerburg .	23	—	—	21	21	21	—	6	29	6	8	5	55
Weilheim .	16	—	—	28	28	16	12	7	—	6	30	6	30

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreiſes.	Tag.	Haber. Voriger Reſt. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Reſt. Schäffl	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	22	6	—	6	2	4	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	24	1	128	129	126	3	4	12	3	30	3	15
Freyſing . .	25	1	249	250	225	25	4	12	4	—	3	20
Geiſenfeld .	21	—	17	17	17	—	3	24	3	17	3	10
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	19	19	19	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	19	18	258	276	262	14	3	55	3	37	3	30
Landshut . .	2[illegible]	8	191	199	191	8	4	30	4	—	3	30
Moosburg .	22	—	52⅔	52⅔	52⅔	—	4	17	4	—	3	32
Mühldorf . .	22	—	34	34	34	—	4	15	3	51	3	24
München . .	26	30	806	836	776	60	4	26	4	16	4	9
Murnau . .	19	—	46	46	46	—	5	50	4	50	4	30
Pfaffenhofen	22	—	106	106	102½	3½	4	—	3	34	3	12
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	24	24	126	150	98	52	4	34	4	—	3	23
Roſenheim	26	52	155	207	153	54	4	25	4	—	3	20
Schongau .	22	2	44	46	27	19	4	28	4	13	4	1
Traunſtein .	18	—	98	98	98	—	4	30	4	—	3	18
Waſſerburg .	23	—	26	26	26	—	4	18	4	4	3	50
Weilheim .	16	2	38	40	40	—	4	54	4	33	4	17

Königlich-Bayeriſches Intelligenzblatt für den Iſarkreis.

XLV. Stück. München den 6. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Proberelation der Aerzte und Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bey den Medicinal-Comiteen häufig der Fall eintritt, daß den Geſuchen der Aerzte und Pharmazeuten um Zulaſſung zue Proberelation ein und das andere vorſchriftsmäßige Zeugniß abgeht, und ſich dieſelben alsdann damit entſchuldigen, daß ihnen die dießfalls beſtehenden Vorſchriften nicht bekannt geweſen ſeyen, ſo werden, um dergleichen Entſchuldigungen für die Zukunft zu begegnen, in Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcripts rubricirten Betreffes vom 13. praes. 16. d. Mts. die in der allerhöchſten Verordnung vom 8. December 1808, die Organiſationen der Medicinal-Comiteen betr. in Bezug der Proberelation der Aerzte und Pharmazeuten §. 2. lit. b. und §. 3. lit. b. gegebenen Vorſchriften nachſtehend wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß künftig kein Arzt und Pharmazeut zur Proberelation mehr zugelaſſen werde, der nicht vollkommen den dießfalls vorgeſchriebenen Bedingungen entſprochen haben wird.

München den 27. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Auszug

aus der allerhöchſten Verordnung vom 8. Decbr. 1808 die Organiſation der Medicinal-Comiteen betr.

§. 2. Von den Prüfungen der Aerzte.

b. Jeder Arzt hat dieſem gemäß, bevor ihm die freye Ausübung ſeiner Wiſſenſchaften von uns geſtattet werden kann, die Zeugniſſe der nach Vorſchrift gemachten niederen und höheren Vorbereitungs-Studien, das mediciniſche Abſolutorium und Doctors-Diplom, und nebſt dem glaubwürdigen Zeugniſſe von im Rufe dee Geſchicklichkeit ſtehenden practiſchen Aerzten, beſonders an größeren öffentlichen Kranken-Anſtalten, übee zweyjährige Befähigung in der Ausübung ſeiner Wiſſenſchaft, über etwa gemachte literariſche Reiſen ꝛc. im Originale mit einer förmlichen ſchriftlichen Bitte, demjenigen Medicinal-Comite, an welchem er dieſe Prüfung zu beſtehen geſonnen iſt, vorzulegen.

§. 3. Von der Prüfung der Apotheker.

b. Um zu dieſer Prüfung gelaſſen zu werden, muß ſich der Apotheker durch glaubwürdige Zeugniſſe legitimiren, daß er nebſt den erforderlichen Anlagen die nöthigen Kenntniſſe ſeiner Mutterſprache, und der lateiniſchen beſitze, daß er in irgend einer größeren Officin in der Lehre und im Dienſte geſtanden, und ſich in einem

pharmazeutiſchen Inſtitute in den naturhiſtoriſchen, phyſiſchen, mathematiſchen, botaniſchen, chemiſchen und pharmazeutiſchen Wiſſenſchaften zwey Jahre durch befähiget habe.

(Die Erledigung des Schul- und Curat-Beneficiums zu Unterpindhart betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Beſitzers iſt das Curat- und Schulbeneficium in Unterpindhart in Erledigung gekommen.

Daſſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Regensburg, im Decanate Geiſenfeld, im Pfarrſprengel Engelbrechtsmünſter, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

Der jeweilige Beneficiat hat neben der Paſtorirung von 199 Seelen die Schule zu Unterpindhard zu verſehen.

Die Einkünfte dieſer Pfründe beſtehen in 481 fl. 22 kr.

Die Laſten betragen 3 fl. 19 kr., wozu jedoch eine erſt zu beſtimmende Bauausſitzfriſt eines Ausſitzcapitals von circa 700 fl. kommen wird.

Die Gebäude ſind mit 1400 fl. der Brand-Aſſecuranz-Anſtalt einverleibt.

Zum Betriebe der Oeconomie ſind 4 Dienſtbothen, 2 Pferde, und 8 Stücke Rindvieh erforderlich.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben unverzüglich ihre Fähigkeit zur Ertheilung des Schulunterrichts nachzuweiſen, und termino vier Wochen mit ihren Geſuchen hierorts einzukommen.

München den 31. October 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Num. 230 des niederrheiniſchen Couriers vom 25. September 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 230. des niederrheiniſchen Couriers vom 25. September 1833, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 31. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Anzeigen über ſchwere Verbrechen oder bedeutende Unglücksfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das den Untergerichten des Kreiſes durch Zirculare bekannt gemachte allerhöchſte Reſcript vom 28. Februar 1811 ordnet an, daß bey, die allgemeine Sicherheit gefährdenden, und durch die Gräßlichkeit der Miſſethat ſich auszeichnenden Vorfallenheiten jederzeit ſogleich eine generelle Anzeige an das vorgeſetzte Appellationsgericht zu erſtatten ſey.

Auf den Grund eines höchſten Reſcripts des Königl. Staats = Miniſteriums der Juſtiz vom 2. July 1821 ſind die Gerichtsbehörden zur ge= naueſten Befolgung obiger Anordnung aufge= fordert, und es iſt in Gemäßheit eines weitern höchſten Reſcriptes vom 13. September 1823 dieſe Aufforderung, ausgedehnt auf ſich erge= bende ſchwere Verbrechen oder bedeutende Un= glücksfälle, erneuert, zugleich aber auch nicht ermangelt worden, unterm 11. Auguſt 1829 zur ſtrengſten Folgeleiſtung mit dem Beyfügen anzuweiſen, daß im Falle fernerer Unterlaſſung geeignete Ahndung eintreten werde.

Demungeachtet muß noch immer die Erfah= rung gemacht werden, daß die befohlene An= zeige höchſt ſelten geſchieht.

Der unterfertigte Gerichtshof ſieht ſich dem= nach veranlaßt, die mit der Ausübung der Strafrechtspflege verſehenen Untergerichte des Iſarkreiſes neuerdings an die pflichtmäßigſte Beobachtung der allegirten Anordnungen unter dem Anhange zu erinnern, daß die Gerichts= Vorſtände für deren Vollzug verantwortlich blei= ben, und daß in jedem künftigen Unterlaſſungs= Falle eine Ordnungs=Strafe von drey Gulden ohne Nachſicht eintreten werde.

Landshut den 25. October 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Iſarkreis.

v. Hörmann, Präſident.

Hacker, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Puchendorf be= treffend.)

Durch die Beförderung des Prieſters Joh. Evang. Schwanthaler auf die Pfarrey Alz= gern, iſt die Wechſelpfarrey Puchendorf, im Ruralcapitel München, und im Kön. Land= gerichte Starnberg, in Erledigung gekommen.

Da im gegenwärtigen Erledigungs=Falle das freye Verleihungsrecht ſtattfindet, ſo ſind die deßfallſigen Geſuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe einzureichen.

München den 28. October 1833.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München=Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Eröffnung der Königl. Landwirthſchafts= und Gewerbsſchule des Iſarkreiſes betreffend.)

Die in Gemäßheit der allerhöchſten Verord= nung vom 16. Februar und der Vollzugs=In= ſtruction vom 28. März d. J. begründete Königl. Landwirthſchafts= und Gewerbsſchule des Iſar= Kreiſes wird am 11ten November im Locale der Anſtalt, St. Anna=Straße Nro. 2. über zwey Stiegen, feyerlich eröffnet. Die Vormer= kung zur Aufnahme, welche an dieſem Tage beginnt, bleibt bis zum 14ten einſchließig of= fen, ſpäter kann Niemand mehr in die Anſtalt eintreten.

Die Bedingungen zur Aufnahme ſind das zurückgelegte 12te Lebensjahr, die Vorlage ta= delfreyer Sittenzeugniſſe, und die mit Erfolg beſtandene Aufnahms=Prüfung über die Befähi= gung in der Religionslehre, über die Fertigkeit im Leſen und Schreiben, und im Anfertigen eines einfachen, ſprachrichtigen und orthogra= phiſchen Aufſatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungs=Species und ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Beyſpiele des bürgerlichen Lebens.

Das Schulgeld iſt auf 4 fl. feſtgeſetzt, wo= von nur geſetzlich nachgewieſene Armuth befreit.

Digitized by Google

— Die näheren Verhältniſſe der Anſtalt ſind aus den allerhöchſten Verordnungen vom 28. März (Intelligenzblatt Stück 17.) dann vom 24. July d. J. (Intelligenzblatt Stück 34.) zu erſehen.

München den 1. November 1833.

Das Königlich-Bayeriſche Rectorat.

Pauli.

(Die Erledigung der Krankenhaus-Curatie in Freyſing betreffend.)

Durch den Tod des Prieſters Michael Graſer, wurde die Curatie des ſtädtiſchen Krankenhauſes erlediget.

Zu deren Wiederbeſetzung wollen die Bewerber ſich mit ihren Geſuchen, unter Anlage der erforderlichen Zeugniſſe, binnen vier Wochen an den unterfertigten Magiſtrat, dem vermöge Königl. Regierungs-Reſcriptes vom 14. dieß die Ernennung des Curaten zuſteht, wenden.

Die Einkünfte der Curatie betragen:

1) An jährlicher Beſoldung	250 fl.	37 kr.
2) für geſtiftete Meſſen und Gottesdienſte	159 "	30 "
3) Zwey Freymeſſen	52 "	— "
Summa	462 fl.	7 kr.

Nebſt dieſen Bezügen wird dem Curat-Prieſter eine anſtändige Wohnung im neuen Krankenhauſe eingeräumt, jedoch ohne Anſpruch auf Holz und Beleuchtung.

Die Verbindlichkeiten ſind:

1) Vollſtändige geiſtliche Krankenpflege mit Proviſuren, Beſuch und Beiſtand am Sterbebette im Krankenhauſe, weshalb der Prieſter die Wohnung im Hauſe zu beziehen hat.
2) Sind mit Einſchluß der Sonn- und Feſt-Tage wöchentlich fünf Meſſen in der Krankenhaus-Capelle zu leſen, und pro fundatoribus zu appliciren.
3) Iſt auch in der Stadtpfarrkirche auf Erſuchen im Beichtſtuhle Aushülfe zu leiſten.

Den 21. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Freyſing.

Götzl, Bürgermeiſter.

(Pferde-Ankauf.)

Zur Ergänzung des formationsmäßigen Pferdeſtandes, werden von der Oeconomie-Commiſſion des Kön. Bayer. 3ten Chevaux-legers-Regiments (Herzog Max) 10 Stück fünf- bis ſechsjährige, zum leichten Cavallerie-Dienſt vollkommen taugliche inländiſche Remonten angekauft, und zu dieſem Ankaufe der 28te November l. Jrs. beſtimmt.

Pferde-Beſitzer werden daher eingeladen, ihre zum bemerkten Zwecke geeigneten Pferde, der genannten Commiſſion in dem beſtimmten Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bey der Caſerne dahier, zur Muſterung vorzuführen.

Dillingen den 28. October 1833.

K. B. 3tes Chevaux-legers-Regiment

(Herzog Max.)

von der Mark, Oberſt.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 31. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto " " 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Auf vormundſchaftlichen Antrag und Zuſtimmung der übrigen Erbs-Intereſſenten wird der zur Major Freyherr von Riedeſel'ſchen Verlaſſenſchaft gehörige ſogenannte Setzerhof in Haar, Königl. Landgerichts München, welcher dermalen auf 6066 fl. 42 kr. geſchätzt iſt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Abgabe der Kaufsangebote im dießgerichtlichen Locale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 23ten November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsliebhaber erſcheinen können.

Der Zuſchlag geſchieht auf erfolgte Genehmigung der Intereſſenten.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Vogl.

Auf Antrag der Creditorſchaft werden nachſtehende, zur Gantmaſſe des Joſeph Leopold Freyherrn von Kaſtell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belaſtet iſt, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geſchätzt wurde,
2) eine ſchuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wieſe an der Sendlinger-Landſtraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geſchätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belaſtet.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengeſetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwiſchen täglich in Augenſchein genommen werden können, zu welchem Ende ſich an den Maſſecurator den Advocaten von Patz gewendet werden wolle.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Teichlein.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Straſſe dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhauſe ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungs-Werthe von 14,895 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Samstag den 23ten November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Reber.

Digitized by Google

Das Haus des Maurerpaliers Joh. Baptiſt Lebold ſammt Garten an der Bayerſtraſſe Nro. 45. auf 4000 fl. geſchätzt, wird zum zweytenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken=Geſetzes unterſtellt, zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 20ten November l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Gerichts-Gebäude anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 25. October 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

Die beyden Häuſer der Glaſermeiſters=Eheleute Ferdinand und Thereſia Hinker

a) in der Türkenſtraſſe Nro. 47. ſammt Garten auf 4000 fl. geſchätzt,

b) an der Dachauerſtraße Nro. 32. auf 5500 fl. gewerthet,

werden nach dem Antrage der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum drittenmale unterſtellt, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote im Gerichts-Locale auf

Donnerstag den 21ten November l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, zu welcher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Frhr. v. Bechtolsheim.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Dem ſogenannten Kager'ſchen und den Schrenk'ſchen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, ſind die Urkunden von nachſtehenden Capitalien zu Verluſt gegangen, und zwar:

A. Dem Kager'ſchen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts=Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Urkunde Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernſt Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem ſolchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

3) von zwey Bundes=Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. Auguſt jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptſumme, angelegt von Mathias Pittlmair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'ſchen Beneficium von einem Zinszahlamts=Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme, welche im Jahre 1606 auf Hans Veits von Törring'ſche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Digitized by Google

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joſeph Sölch, werden die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato diesſeits zu produciren, außer deſſen ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Fiſcher.

Dem v. Kappler'ſchen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, ſind von nachſtehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit im November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 urſprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775;

2) von dem Hofzahlamts-Capital zu 9400 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth urſprünglich lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Auguſtin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten von heute an diesſeits vorzuzeigen, außer deſſen ſie nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abweſenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
(3)2. Fiſcher.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Bayerbach, Landgerichts-Bezirkes Vilsbiburg, geſtorbenen Kdn. Pfarrers Joſeph Dinnbier, allenfalls Anſpruch zu machen haben, werden angewieſen, binnen 30 Tagen ihre Forderungen diesſeits anzumelden, indem ſie außerdem bey weiterer Auseinanderſetzung und Vertheilung des Nachlaſſes unberückſichtiget bleiben würden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)2. Riedl.

Gegen den am 16. July l. J. aus dem Verhafte entwichenen diesſeitigen Soldaten Johann Unterholzer, aus Espartlhäuſel, K. B. Landgerichts Landau im Unterdonaukreiſe, ward unterm 11. dieß die Special-Inquiſition wegen eines ausgezeichneten Diebſtahls-Verbrechens erkannt.

Derſelbe wird nun durch gegenwärtige Edictal-Citation vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, um ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung zu verantworten.

München den 30. September 1833.

Königl. B. 1tes Linien-Infanterie-Regiment (König.)
v. Zwanziger, Oberſt.
(3)2. Gietner, Actuar.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	October.	28	70	98	70	28	12	3	11	42	11	24	23	40	63	26	37	8	48	8	21	8	—
Erding . . .	31	—	4	618	622	612	10	11	—	8	54	7	48	—	129	129	124	5	6	40	6	20	6	—
Freyſing . .	31	—	4	139	143	140	3	10	30	9	—	8	—	—	52	52	50	2	7	—	6	30	6	—
Geiſenfeld .	28	—	17	100	117	109	8	10	—	9	12	7	21	—	24	24	24	—	6	15	6	—	5	45
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	26	—	—	134	134	134	—	16	—	9	—	8	—	—	30	30	30	—	7	—	6	—	5	30
Landsberg .	26	—	* 18	404	422	411	11	12	7	11	—	9	16	28	101	129	128	1	7	59	7	34	7	9
Landshut . .	31	—	40	300	340	313	27	10	35	9	—	7	42	—	18	18	18	—	6	22	6	15	6	—
Moosburg .	29	—	1½	102	163½	161½	2	10	48	8	41	7	35	—	18	18	17	1	6	30	6	8	5	6
Mühldorf . .	29	—	—	18	18	18	—	9	30	9	—	8	30	—	26	26	26	—	6	12	6	6	6	—
München . .	2	Novmbr.	216	1438	1654	1491	163	11	16	11	3	10	49	35	444	479	479	—	7	42	7	20	6	28
Murnau . .	26	October.	* 47	26	73	43	30	14	15	13	12	11	—	24	41	65	40	25	10	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	29	—	7½	45	52½	52½	—	11	30	9	30	8	—	2	63	65	65	—	6	41	6	22	5	50
Reichenhall	25	—	—	12	12	12	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	25	25	25	—	11	—	10	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
Roſenheim .	31	—	56	53	109	84	25	11	9	10	—	9	15	7	32	39	37	2	7	46	6	57	6	31
Schongau .	27	—	2	62½	64½	62	2½	13	55	11	28	9	48	4½	32½	*37	25½	11½	9	12	8	53	8	18
Traunſtein .	26	—	9	133	142	129	13	10	30	9	48	9	—	—	140	140	131	9	7	—	6	24	6	—
Waſſerburg .	30	—	—	18	18	18	—	11	—	10	3	9	47	—	31	31	31	—	6	48	6	23	6	2
Weilheim .	24	—	22	32	54	22	32	13	45	11	30	9	—	10	27	37	15	22	9	—	7	47	6	30
			10	43	53	18	35	13	45	11	30	9	—											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	October.	2	56	58	55	3	—	—	7	48	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	31	—	188	1203	1391	1160	231	7	—	5	48	4	—	3	115	118	118	—	4	12	4	—	3	30
Freyſing . .	31	—	22	198	220	200	20	6	—	5	—	4	—	25	171	196	194	2	4	15	3	57	3	18
Geiſenfeld .	28	—	27	139	166	142	24	6	—	5	18	4	10	—	19	19	19	—	3	22	3	9	3	4
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	15	3	—	2	48
Kraiburg . .	26	—	—	67	67	67	—	5	30	5	—	4	30	—	73	73	73	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	26	—	233	375	608	606	2	7	6	6	20	5	45	14	196	210	209	1	4	—	3	43	3	32
Landshut . .	31	—	130	191	321	229	92	5	52	4	56	3	40	8	123	131	124	7	4	7	3	45	3	15
Moosburg .	29	—	7	445	452	395½	56½	5	40	4	52	3	57	—	81	81	80	1	4	21	4	—	3	30
Mühldorf . .	29	—	—	3	3	3	—	4	45	4	30	4	12	—	16	16	16	—	4	—	3	39	3	15
München . .	2	Novmbr.	474	2198	2672	2207	465	7	2	6	36	6	4	60	518	578	565	13	4	27	4	19	4	15
Murnau . .	26	October.	13	7	20	20	—	8	—	7	30	7	6	—	25	25	25	—	5	40	5	—	4	30
Pfaffenhofen	29	—	34½	82	116½	101½	15	5	30	4	42	4	—	3½	70	73½	73½	—	4	40	3	41	3	18
Reichenhall	25	—	—	38	38	38	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	37	37	37	—	—	—	6	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	24	—	—
Roſenheim .	31	—	31	44	75	49	26	6	50	6	—	5	10	54	71	125	98	27	4	24	3	58	3	20
Schongau .	27	—	13	11	24	7	17	7	—	6	30	6	—	19	27	46	46	—	4	28	4	8	3	50
Traunſtein .	26	—	—	109	109	104	5	6	48	6	24	6	—	—	194	194	194	—	4	48	4	12	3	30
Waſſerburg .	30	—	—	13	13	13	—	6	21	6	—	5	14	—	37	37	37	—	4	36	4	9	3	50
Weilheim .	24	—	12	18	30	30	—	7	27	6	42	6	—	—	55	55	45	10	4	45	4	24	4	—

Digitized by Google

Königlich- Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLVI. Stück. München den 13. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Werbung eines Truppen-Corps für den Königl. griechiſchen Dienſt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Königl. Miniſterial-Reſcripte vom 31. vor. Monats wird die Werbung für den Königl. griechiſchen Dienſt fortgeſetzt, indem die bereits formirten 10 Compagnien mit 430 Gefreiten und Gemeinen vermehrt, und überdieß weitere 6 Compagnien, jede zu 150 Gefreite und Gemeine aufgeſtellt werden ſollen.

Sämmtliche K. Unterbehörden werden hievon mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, hiebey jeden geſetzlich zuläßigen Vorſchub zu leiſten.

München den 5. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die in verſchiedenen Bezirken des Königreichs herrſchende Maul- und Klauenſeuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die im dießjährigen Sommer ſtattgefundenen Witterungs-Verhältniſſe befürchten laſſen, daß unter den Nutzthieren verſchiedene Krankheiten ausbrechen und ſich verbreiten dürften, ſo werden in Gemäßheit Königl. Miniſterial-Reſcripts vom 14. praes. 16. vor. Mts. die von dem General-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern im Jahre 18$\frac{21}{22}$ bekannt gemachten Vorſichts-Maßregeln und Hülfsmittel bey drohenden Viehkrankheiten und Seuchen durch nachſtehenden Abdruck derſelben den Viehbeſitzern, zu deren genauen Beachtung und Befolgung, wieder in Erinnerung gebracht.

München den 7. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Vorſichtsmaßregeln und Hülfsmittel bey drohenden Viehkrankheiten und Seuchen 1821 — 22.

Vielſeitig wurde im Wochenblatte des landwirdſchaftlichen Vereines bemerkt, daß wegen des zu naſſen Sommers und der zu ſehr verlängerten Herbſtweiden viele Viehkraukheiten, beſonders der ſogenannte Lungenbrand im heurigen Winter und künftigen Frühjahre zu befürchten ſtehen. Selbſt im Stalle gefüttertes kann davon nicht frey bleiben, wenn nicht beſondere Sorge eintritt, weil das Futter meiſtens naß oder verſchlämmt eingebracht wurde, und alſo ſchlechte Nahrungstheile giebt. Man wird in Anſehung des Viehes über Geſundheit und Wohlbehaltenheit ſo lange nicht ſicher ſeyn, bis nicht

Digitized by Google

allgemein auch die Küche — das warme Futter eingeführt wird, weswegen wir daher nicht nachdrücklich genug auf die lehrreiche Schrift über Behandlung Futter und Maſtung des Viehes der Landwirthſchaft, vom Staatsrath von Hazzi, München 1820 bey Fleiſchmann (Preis 30 kr.) hinweiſen können.

Obige Furcht über bevorſtehende Viehkrankheiten und Viehſeuchen beſtätigt ſich nun von vielen Seiten, und ſie können große Verheerungen anrichten, wenn nicht Vorſichtsmaßregeln ergriffen werden. Dieſe traurigen Nachrichten kommen nicht nur von mehreren Gegenden Bayerns, ſondern auch vom Rheine und den Nachbarländern her.

Sehr verdienſtlich war es daher von der K. patriotiſch = öconomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Böhmen, durch den bekannten Veterinär-Arzt, Martin Albert Tögel, ſolche Vorſichts-Maßregeln bearbeiten zu laſſen. Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern veranſtaltete ſogleich eine Prüfung derſelben, und da ſich Alles ganz zweckmäßig bewährte, ſo beeilt es ſich, ſie bekannt zu machen.

Die langwierige und naßkalte Witterung des Jahres 1821, die wiederholten furchtbaren Ueberſchwemmungen der grasreichſten Gegenden des Landes, der häufige Wachsthum ſaurer und ſolcher Pflanzen, die weder dem Inſtincte, noch der Natur unſeres Nutz = und Zugviehes angemeſſen ſind, die wäßrige Beſchaffenheit und der Mangel an geſunden Nahrungsſtoffen aller Grasarten überhaupt, das meiſtens naß eingeärntete, ausgebleichte, da und dort verſchlämmte, ſaft = und kraftloſe Heu, Grummet und Stroh, das beſtändige Austreiben bey Regen, Kälte und Näſſe u. ſ. a. ſind Ereigniſſe, die mancherley Uebel, Krankheiten und Seuchen unter unſerem Hausvieh im Winter, vielleicht noch erſt im Frühjahre befürchten laſſen; deren Ausbruch um ſo gewiſſer zu erwarten wäre, wenn dieſer Witterungszuſtand noch länger anhalten, das Austreiben ohne Rückſicht, wie ſonſt, fortgeſetzt, oder das Vieh im Hauſe mit ſchlechtem verdorbenen Futter, gefrornen oder halbverfaulten Krautſtengeln, Rüben, Erdäpfeln und dergl. ernährt, und oft mit Eis = oder Schneewaſſer getränkt würde.

Dieſe Schädlichkeiten wirken zwar nachtheilig auf alle unſere Nutzthiere, am nachtheiligſten aber auf die Schafe und das Rindvieh. Am meiſten leiden die Lämmer, beſonders die veredelten. Allgemeine Schwäche und Auflöſung des Körpers und des Blutes, die Erzeugung und Anſammlung unzählbarer Haarwürmer in den Lungen, und der Tod der Thiere ſind die Folgen davon. Der letzte iſt unvermeidlich, wenn die Schwäche nicht bey Zeiten gehoben, und dadurch die Faulſucht ausgebildet wird. Viele ſchöne Schäfereien haben dieſe Wahrheit bereits mit Schaden erfahren. Manche hat bereits die Hälfte ihrer Heerde eingebüßt, und manche läuft Gefahr, die ganze zu verlieren.

Aber auch die Schafe, Schöpſe und Stöhre müßten unterliegen, wenn ſie den krankmachenden Urſachen nicht entzogen, oder dieſe von denſelben nicht abgewendet und entfernt würden. Das Rindvieh iſt in Gefahr, von der Lungenfäule, dem fauligen Milzbrande, verbunden mit der Maul = und Klauenſeuche ergriffen und aufgerieben zu werden.

Den Pferden drohen hartnäckige, bösartige Drüſen, der Rotz und Würmer, und den Schweinen heftige Bauchflüſſe mit Entzündungen der Gedärme u. a. m.

Digitized by Google

Dieſen und andern Uebeln vorzubeugen, müſſen folgende Regeln beobachtet, und die nachſtehenden Hülfsmittel angewendet werden.

1) Vor Allem iſt jede Näſſe zu vermeiden, das Austreiben zu beſchränken, nur in den heiterſten Stunden des Tages zuzulaſſen, bey laxirenden oder ſonſt ſchwachen Lämmern und Kälbern aber ganz einzuſtellen.

2) Iſt nothwendig, Schaf- und Kühſtälle und alle Ställe überhaupt, auf daß Möglichſte rein und trocken zu halten, die Temperatur in denſelben bey naßkaltem Wetter etwas zu erhöhen, beſonders bey dem jungen Vieh täglich auszumiſten und gut unterzuſtreuen;

3) Zu ſorgen, daß kein Vieh nüchtern auf die Weide getrieben, ſondern jedem vorher etwas trockenes und reines Futter vorgelegt, und jedes ſatiſam getränket werde.

4) So lange der Reif auf dem Graſe liegt, ſollen weder das Rindvieh, weder die Schafe noch Schweine aus dem Stalle kommen. Eben ſo wenig, wenn kalter Regen fällt, ſtarker Nebel herrſcht, oder rauhe Winde blaſen. Pferde und Ochſen bey ſo ungünſtigem Wetter über Nacht auf den Wieſen zu laſſen, heißt, die Thiere muthwillig Krankheiten ausſetzen, und dem Tode preisgeben.

5) Auf niedrige, verſchlämmte, oder ſumpfige Weiden iſt — auch bey reiner Witterung — mit keinem Viehe zu treiben. Es ſchadet allen Gattungen, am meiſten dem jungen Vieh. Bey Pferden ziehen dergleichen naſſe Weideplätze die nämlichen Folgen nach ſich, wie das unüberlegte Schwemmen und Baden im eiskalten Waſſer im Frühjahre und Herbſte; ſie geben Anlaß zur Gicht, zu geſchwollenen Füßen und hartnäckigen Lähmungen der Glieder, zu gefährlichen Coliken und Bauchgrimmen, zu Entzündungen der Gedärme, zum Brande und dem Tode der Thiere.

6) Schimmliges, modriges, faules und ſtinkendes Heu, Grummet, Stroh, Laub oder was es ſonſt ſeyn mag, darf weder untergeſtreut, noch weniger als Futter gegeben, ſondern muß ſchlechterdings auf den Dung geworfen, das unreine Heu gut ausgeſtaubt, ſo wie die kothigen Rüben, Erdäpfel u. dgl. rein gewaſchen, und die faulen unter den Miſt gemengt werden. Eben ſo wenig Gebrauch iſt von dem verdorbenen Haber, Gerſte, Wicken, Korn ꝛc. als Futter zu machen, ſie mögen den Thieren in Körnern, geſchroten — oder in Mehl verwandelt — gegeben werden.

Verdorbenes Futter kann auf keine Weiſe verbeſſert, ſchlechtes aber einigermaſſen zum Genuß unſchädlich gemacht werden. Ausgewäſſertes, entfärbtes, auch überſchwemmtes Heu oder Grummet ohne modrigen oder fauligen Geruch kann, wo Platz iſt,

a) durch öfteres Umkehren auf den Böden bey geöffneten Giebeln oder Fenſtern, oder

b) durch öfteres Umſetzen in Kegel, oder Schöber in freyer Luft im Winter, oder

c) durch Schneiden in Gehäck und Miſchen deſſelben mit reinem Heu, Grummet oder Stroh, wobey ein fleißiges Schwingen des geſchnittenen Häckelfutters — in der Art, wie der Haber zum Pferdefutter geſchwungen zu werden pflegt — nicht dringend genug empfohlen werden kann, weil dieſes Schwingen zur Abſonderung vom Staube und andern Unreinigkeiten weſentlich beyträgt;

d) durch das Beſpritzen deſſelben mit Eſſig oder Salzwaſſer;

e) durch das Abbrühen mit ſiedendem Waſſer

Digitized by Google

und Miſchen mit Kleien, Gerſtenſchrot, gehackten reinen Krautſtengeln, Rüben, Erdäpfeln, u. dgl.

gereiniget und zum Nothgenuß geeignet werden.

Sehr verſchlämmtes Heu, wenn es an ſich nicht verdorben iſt, wird durch Waſchen brauchbar gemacht. Wo ein Fluß in der Nähe iſt, wird ein Wagen mit zwey zuſammengeſtoßenen Flechten mit Heu beladen, in den Fluß gebracht, und das Heu ſo lange mit Waſſer übergoſſen, bis letzteres ganz rein durch die Flechte rinnt, dann mag es wie immer verfüttert werden. Wo kein Fluß oder Bach vorhanden iſt, kann dieſes Waſchen auch in kleinen Partien in Körben an Brunnen und Röhrkäſten geſchehen. Durch das bloße Dreſchen oder Ausklopfen wird ſo verſchlämmtes Heu, beſonders, wenn es gut getrocknet iſt, eher in Pulver zerſchlagen, als zu genußbarem Futter gebracht.

Verdorbener Haber und andere Hülſenfrüchte können auch durchs Waſchen nicht verbeſſert werden.

7) Die nöthige Hautausdünſtung zu befördern, und das Auffahren mancherley Geſchwülſte und Ausſchläge auf der Haut zu verhüten, muß das Rindvieh täglich geſtriegelt, oder mit Strohwiſchen über den ganzen Körper abgerieben werden. Ereignet ſich der Fall, daß es naß von der Weide kömmt, zittert, friert, den Rücken krümmt, und die Füße zuſammenſtellt, ſo muß das Reiben vermehrt, im Stalle gut eingeſtreuet, Fenſter und Thüren geſchloſſen, trockenes Futter vorgelegt, und wenn es möglich iſt, das Vieh gut bedeckt, oder durch warme Heubrühtränke erwärmt werden. Fängt das Vieh zu dünſten, und der Stall zu dampfen an, ſo wird durch das Oeffnen eines oder mehrerer Fenſter oder der Thüre friſche Luft eingelaſſen, der Zug derſelben aber vermieden.

Das nähmliche Verfahren iſt — außer dem Striegeln und den Strohreibungen — bey den Schafen zu beobachten, wenn ſie ungefähr von kaltem Regen befallen werden, und durchnäßt und halb erfroren in den Stall zurückkehren.

Auch die Schweine bedürfen in gleichem Falle Trockne und Wärme, folglich eine gute Streue, wenn ſie ihre Geſundheit erhalten ſollen.

8) Weil die oben angezeigten Schädlichkeiten höchſt nachtheilig auf die Mägen und Gedärme einwirken, und das Geſchäft der Verdaunug, wo nicht ſtören, doch ſchwächen, ſo wird, um dieſelben zu ſtärken, dem Rindvieh in der Woche zweymal folgendes Gemiſche gegeben:

Man nimmt gepulverte Kalmus-Wurzel z. B. 4 Pfund,

reine Buchen- oder Eichenholz-Aſche 5 Pfund,

gepulverte Enzian-Wurzel 3 Pfund,

fein geſtoſſene Lorbeere oder Wachholderbeere 2 Pfund,

Kochſalz 7 Pfund,

und Gerſten- oder Malzſchrot, oder (Korn-) Roggen-Kleien 21 Pfund;

miſcht dieſes Alles gut untereinander und giebt jedem Stücke in den beſtimmten Tagen 4 bis 6 Eßlöffel voll — Kälbern ein Drittheil — früh nüchtern zu lecken.

Wenn mehrere Stücke im nämlichen Stalle wiederholt huſten, dabey aber gut freſſen, und munter und geſund ausſehen, ſo werden dem Gemiſche noch 3 Pfund Schwefelblumen untergemengt.

Mit dem Gebrauche dieſer Mittel wird ſo lange fortgefahren, bis die Witterung ſich beſſert, und der Huſten der Thiere völlig nachläßt.

Kühen, die im Stalle gefüttert werden, und wohl genährt ſind, wird das Gelecke nur alle 8 Tage ertheilt.

Schafe erhalten es zwey- oder dreymal in der Woche, bey ſehr ſchlechter Witterung auch täglich — zu zwey oder drey — und Lämmer zu 1 Löffel voll.

Fangen einige oder mehrere Stücke von dem einen oder dem andern zu laxiren an, ſo wird mit dem Gelecke ſo lange ausgeſetzt, bis das Laxiren ganz geſtillt iſt.

Die läſtige Anſammlung der Haarwürmer bey den Lämmern in den Lungen zu verhüten, oder die etwa ſchon gegenwärtigen zu vertilgen, werden hin und her im Stalle leinene Säckchen mit Kampher, Terpentin, Stinkaſſand — Teufelsdreck — oder zerquetſchtem Knoblauch aufgehängt, oder bisweilen etwas Kampher-Branntwein, Terpentin- oder Steinöl aufgeſpritzt, oder den Thieren an die Naſe geſtrichen, oder ſtinkender Pferdemiſt aufgeſtreut, Geſchirre mit Wagenſchmiere auf die Fenſter geſtellt, oder ſonſt ein heftiger, den Thieren aber unſchädlicher Geſtank erregt.

Lämmer und Schafe, die durch ihr ſchlechtes Ausſehen Anlage zu den Haarwürmern zeigen, oder auch einen höchſt quälenden krampfartigen Huſten, kurzen und beklemmten Athem, eine verdrießliche Miene, matte Augen, eine unreine Zunge, bleichſüchtige Hautfarbe ꝛc. ꝛc. ſchon ausgebrütete Würmer in den Lungen, oder Egel in der Leber verrathen, müſſen mit dem beſten Heu ernährt, täglich mit etwas reinem und gutem Haber unterſtützt, und mit dem vorgeſchriebenen Gelecke erfriſcht werden. Weichſel-, Erlen- oder Weidenlaub wird dabey allen wohl bekommen, es mag friſch oder getrocknet, allein oder unter dem Heu oder Stroh gegeben werden.

Aeußert ſich bey dieſem Verfahren nicht baldige Beſſerung, ſo iſt es am gerathenſten, alle ſchwachen Stücke bey Zeiten auszubracken, ehe ſie ganz ausgezehrt, der unüberwindliche Tod wegrafft.

Auch bey Pferden wird das angeordnete Gemiſche oder Gelecke bey übrigens ordentlichem Verhalten der Thiere ſeine gute Wirkung nicht verſagen, und ſie vor den drohenden Krankheiten ſchützen, nur muß der Schrot, oder die Kleien und die Aſche weggelaſſen, und ſtatt dieſer 3 Pfund fein geſtoßenes Spießglas zugeſetzt werden.

Auf dieſe Art bereitet, macht es die gewöhnlichen Drüſenpulver überflüſſig und entbehrlich, wenn es den Thieren zwey- oder dreymal in der Woche, den ſchon drüſenden Pferden aber täglich zu 1 Löffel voll unter das Früh- und Abendfutter gegeben und das Futter etwas angefeuchtet wird. Sehr kaltes Trinken iſt dabey zu vermeiden.

Schweine bedürfen zur Erhaltung ihrer Geſundheit ſelten Arzneien. Laue Mehl-, Kleien- Schrot- oder andere Getränke, gutes Körnerfutter und reines trockenes Verhalten ſchützen vor Krankheiten.

9) Wenn bey der richtigen Beobachtung und Anwendung der vorgeſchriebenen Regeln und Hülfsmittel dennoch mehrere Kühe, Kalbinen oder Kälber ohne bekannte Urſache zu trauern, zu fröſteln, die Milch zurückzuhalten anfangen, zu wiederkauen und zu freſſen aufhören; wenn die Kehle zwiſchen dem Hals und dem Kopf anläuft, die Geſchwulſt weich, teigartig und ohne beſondere Hitze und Schmerzen iſt, das Schlingen und Athemholen aber erſchwert, ſo wird ohne Zeitverluſt ein reizendes Haarſeil vorwärts an der Bruſt durch den Halslappen gezogen,

Digitized by Google

die Geſchwulſt zweymal des Tages mit Terpentin eingerieben, und das Einreiben ſo oft wiederholt, bis die Haare auszufallen, die Haut zu näſſen oder ſich in Runzeln zuſammenzuziehen oder grindig zu werden, und das Thier leichter zu ſchlingen und zu athmen anfängt. Das Haarſeil wird ſo lang unter der Haut gelaſſen und im Fluß gehalten, bis die Geſundheit des Thieres hergeſtellt iſt. Arzneien werden den Kranken keine gegeben, ſondern nur öfter laue Mehl-, Kleien-, Malz-, Gerſten- oder Heutränke mit einem Viertel- oder halben Seidel Branntwein verſetzt zum Saufen vorgehalten, und das Maul öfter mit geſalzenem Eſſigwaſſer ausgewaſchen.

Auf ähnliche Weiſe werden Pferde und Schweine behandelt, wenn gleiche Umſtände ſich bey denſelben einfinden.

10) Fangen mehrere Stücke an zu hüſteln, Futter und Trank zu verſagen, oder von beyden wenig zu genießen, das Wiederkauen einzuſtellen, die Kühe von der Milch abzubrechen, kurz und ſchwer zu athmen, Naſenlöcher und Flanken ſtark zu bewegen, weniger zu liegen, Miſt und Harn ſelten, den erſten hart, und den letzten feurig oder waſſerhell und ſparſam abzuſetzen; wird bald darauf der Körper warm, der Athem, die Hörner und Ohren heiß, die Zunge und der Lippen-Spiegel trocken, und der Puls hart und mäßig geſchwind, oder weich und ſchnell, ſo leidet das Vieh an der Bruſt- und Lungen-Entzündung, und es entwickelt ſich die Lungenſeuche unter dieſen Thieren oder ſie iſt ſchon wirklich da. In den beyden Fällen müſſen die Kranken ohne Verzug von dem übrigen noch ſcheinbar geſundem Viehe entfernt, oder in eine Ecke des Stalles zuſammengeſtellt, mit einer guten Streue verſehen, dem Wirthſchaftsamte ſogleich angezeigt, und ein erfahrner Thierarzt zu Hülfe gerufen werden.

Vorläufig werden den Thieren laue Heutränke mit Mehl, Schrot oder Kleien gemiſcht, und mit Salz verſetzt, alle 2 Stunden zum Trinken vorgehalten, oder viermal des Tages eine Maas davon — Kälbern ein Drittheil — behutſam durch das Maul eingegoſſen. Nebſtbey wird es gut ſeyn, nicht nur den Kranken ſondern, wenn immer mehrere zu huſten beginnen, der ganzen Heerde im Stalle, ohne Ausnahme, ein rauhes Tuchband mit Terpentinöl getränkt, in den Halslappen zu ziehen, beſonders da, wo das Vieh beſtändig ausgetrieben, oder ſparſam im Stalle genährt worden, und daher eher ſchwach als kraftvoll iſt.

Bey ſtarken, gut beleibten und vollblütigen Stücken, wo die Krankheit heftig erſcheint, das Athemholen ſehr erſchwert iſt, und Gefahr auf Verzug haftet, kann die Ankunft des Arztes nicht abgewartet, ſondern es muß unverzüglich am Halſe zur Ader gelaſſen, und 4 bis 6 Seidel Blut — Kälbern 1 bis 2 Seidel — abgezogen, und wenn nach 12 Stunden keine merkliche Beſſerung erfolgt, das Aderlaſſen wiederholt, der Stall etwas gelüftet, oder die Kranken an einen kühlen Ort gebracht werden. Nebſt dieſen werden die Mehl- oder Kleientränke, jeder mit 1 oder 2 Loth präparirten Salpeter oder Gießpulver und 2 bis 4 Loth Salz von Stunde zu Stunde den Thieren zu trinken vorgeſtellt, oder alle 4 Stunden 1 Maas davon mit 1 Loth Salpeter und 2 Loth Salz laulicht eingegoſſen. Strenge Diät iſt dabei nothwendig. Sehnt ſich ein Stück nach Futter, ſo wird ihm nur wenig von demjenigen vorgelegt, nach welchem es das meiſte Verlangen äußert. Von dem Gelecke wird gar nichts gegeben.

Digitized by Google

Mit dieſer Behandlung wird bis zur Ankunft des Thierarztes fortgefahren, der das weitere Benehmen zu leiten, und die noch erforderlichen Heilmittel zu verordnen wiſſen wird.

In Ermanglung eines Arztes werden die kühlenden Getränke bis zur Beſſerung der Kranken angewendet. Tritt dieſe nicht bis zum vierten, höchſtens fünften Tage ein, verſchlimmern ſich vielmehr die Umſtände, wird der Puls weich, und ſehr geſchwind, ſo werden die Seitentheile der Bruſt, hinter den Schultern 2= oder 3mal des Tags mit Terpentinöl, oder mit einem Gemiſche von gleichen Theilen Terpentinöl und Lohröl, oder von 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Lohröl und 1 Loth gepulverten ſpaniſchen Fliegen, oder mit einem Gemiſche von einem halben Seidel Eſſig 4 Löffel voll Senfmehl und etwas (Korn=) Roggenmehl in einen flüſſigen Teig verwandelt, oder mit einer Scharfſalbe aus 8 Loth ſcharf geſalzener Butter und 2 Loth gepulverter ſpaniſcher Fliegen, bereitet, gut und immer gegen die Haare eingerieben, und wenn dieſes keine Erleichterung bewirket, 3 oder 4 Flecke mit einem roth glühenden Eiſen tüchtig auf die Rippen gebrannt, der Salpeter aus den Tränken weggelaſſen, jedem Trank aber (von 1 Maas) 1 Loth gepulverte Enzian=Wurzel und 4 oder 6 Löffel voll Kampher=Brauntwein zugeſetzt, und dreymal täglich den Kranken eingegoſſen.

Mindern ſich auch hierauf die Zufälle bis zum 8ten= oder 9ten Tage nicht, wird das Athenholen immer kürzer und beſchwerlicher, die Bewegung der Naſenlöcher heftiger, der Huſten ſchmerzhaft, das Liegen ganz gehindert, giebt die Bruſt auf das Klopfen mit der Fauſt keinen Ton, verſagen die Thiere alles Futter und Getränk, und fangen an zu ächzen und zu ſtöhnen, ſo ſind ſie ohne Rettung verloren. Alle ſterben an der Bruſtwaſſerſucht, an der Verartung, Verſulzung und Verwachſung der Lungen mit der Rippenhaut, die ſich bey der Oeffnung der Todten zeigen. Dieſer traurige Fall tritt immer ein, wenn die Krankheit zu ſpät entdeckt, nicht erkannt, oder angezeigt, oder das Thier zu ſpät in die Kur genommen wird. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwiſchen dem 11ten und 13ten Tag, oft auch früher.

Bricht die Lungenſeuche bey ſchwächern und beſonders ſolchen Kühen aus, die beſtändig ausgetrieben worden ſind, ſo erſcheint ſie zwar mit den nämlichen, doch gelinderen Zufällen. Die Kranken huſten, aber feucht, und weniger ſchmerzhaft, das Wiederkauen hört zwar auf, nicht aber alle Neigung zum Futter, das Athemholen iſt nicht ſo ſehr erſchwert, die Bewegung der Naſenlöcher und Flanken gelinde, der Puls weich und geſchwind, der Bauch weniger verſtockt, der Koth nicht ſo hart, und der Harn wäſſerig, Hörner, Ohren, und der ganze Körper ſind mehr kalt als warm, und die Haare immer ſtraubig.

Dieſe Erſcheinungen zeigen das Daſeyn einer faulartigen Lungenſeuche, oder die eigentliche Lungenfäule an. Nun darf weder Ader gelaſſen, weder Salpeter oder Schießpulver, noch andere kühlende und ſchwächende Mittel gebraucht, ſondern es muß jedem kranken Thiere ſogleich ein Haarſeil in den Halslappen gezogen, oder die Bruſtſeiten ſcharf eingerieben, und das oben vorgeſchriebene Gelecke in Form einer Latwerge angewendet werden, ſobald das Uebel wahrgenommen wird.

Man nimmt von dem Gemiſche für ein Stück 1 Pfund, macht mit gutem Bier einen Brey oder Latwerge daraus, und giebt dieſe dem Thiere

Digitized by Google

auf dreymal des Tages mittels eines Kochlöffels auf die Zunge zum Verſchlingen, oder löſet jede Portion in 1 Maß Heubrühe auf, und gießt den Trank laulicht ein.

Starke Abkochungen von Heu mit geriebenem friſchem Meerrettig gemiſcht, und dreymal des Tags eine Maß eingegoſſen, macht in leichten Fällen alle anderen Arzneyen entbehrlich.

Mit dem einen und dem andern wird bis zur Beſſerung fortgefahren.

Weil die Kranken in dieſer Seuche immer frieren, ſo müſſen ſie mit einer dicken Streue verſehen, oder mit einer Decke belegt werden.

Grünes Futter iſt in dieſer Seuche ganz zu verſagen, wenn auch die Thiere Verlangen darnach zeigten. Eben ſo das zu kalte Trinken. Gewöhnlich tritt bey dieſem Verfahren mit dem 7ten Tage die Beſſerung ein. Die Thiere fangen an lauter, ſtärker und lockerer zu huſten, öfter die Naſe zu lecken, beſſer zu freſſen, und die Kühe wieder Milch zu geben, bald darauf ſtellt ſich auch das Wiederkauen ein, und die Kranken ſind geneſen.

Finden ſich aber dieſe günſtigen Erſcheinungen nicht bis zum 9ten Tage ein, ſo ſind die Thiere in großer Gefahr, und verſchlimmern ſich nach dieſen noch die Zufälle; ſo iſt ein langſamer Tod zwiſchen dem 19ten und 27ten Tage, bisweilen noch ſpäter, die gewiſſe Folge davon.

Bey der Oeffnung der Gefallenen trifft man die Eingeweide des Bauches wenig verändert, die Bruſthöhle aber, beſonders die rechte, voll gelblichen, wenig riechenden Waſſers; die Oberfläche der Lungen bey manchen mit einer gelblichen Sulze bedeckt, die Lungen ſelbſt klein, ihre Auſſenſeite braunroth, ihr Weſen mit ſchwarzem halbgeronnenem Blute gefüllt an. Bey manchen erſcheinen die Bruſthöhlen leer, die Lungen hadrig und zuſammengefallen, doch ohne faulen Geruch.

Zwey Umſtände von Wichtigkeit ſind hier beſonders anzumerken:

a) Daß kein Kalb von einer Kuh, die während der Tragzeit an der Lungenſeuche gelitten hat, zur Zucht erzogen werde, ſollte es auch das ſchönſte und geſündeſte ſeyn. Alle erben die Anlage zur nämlichen Krankheit von den Müttern, die ſich früher oder ſpäter zur nämlichen Krankheit ausbildet. Wenige überleben das vierte Jahr, die meiſten ſterben früher;

b) daß kein Ochſe, keine Kuh, keine Kalbin und kein Kalb aus einem Stalle, in welchem kurz vorher die Seuche herrſchte, in einen andern geſunden Stall überſetzt, und unter geſundes Vieh geſtellt wird, wenn ſie auch die Krankheit überſtanden haben. Alle ſind fähig, auch dieſen das Uebel mitzutheilen, und die Seuche im Stalle zu verbreiten. Dieſe Unvorſichtigkeit hat mancher vortrefflichen Meyerey den größten Theil ihrer Heerde gekoſtet, und iſt Schuld, daß die Seuche auch in den geſündeſten Zeiten ausbricht.)

Die genaue Beobachtung und Befolgung dieſer Vorſchriften wird die Kühe und Schafe vor dem im heurigen Winter mehr, wie ſonſt, zu befürchtenden häufigen Verwerfen — und vielleicht vor allen andern Krankheiten und Seuchen, die von den nachtheiligen Einflüſſen der Witterung haben, ſchützen. Traurig für die Schafe wäre es, wenn der Winter anhaltend, lau und naß, und das Frühjahr ungünſtig für dieſe Thiere eintreffen, oder das Vieh im Stalle Noth leiden, oder mit ſchlechtem Futter ernährt werden ſollte. Nichts würde den Ausbruch der

Faul- und Egelſucht hindern, und nichts die Thiere vom Tode retten. Aus dieſem Grunde muß für das reinſte und beſte Futter geſorgt, der Haber nicht geſpart, das Gelecke öfter ge- gegeben, und der Stall auf das möglichſte trocken gehalten werden. Zur Unterhaltung werden hin und her friſche Aeſte und Zweige von der Bruchweide, von jungen Eichen, Ulmen, Erlen, Wachholdern, Kiefern, Fichten oder Tannen zum Abkiefein der Rinden zerſtreut, oder friſche Weidenruthen unter das Rauchfutter gemengt.

In Ermanglung des obigen Geleckes kann Folgendes bereitet werden:

Man nimmt 3 Theile Haber- oder Gerſten-Schrot,

2 Theile gepulverter Eichen- oder Weiden-Rinde,

1 Theil Enzian-Pulver und 1 Theil geſtoßene Wachholderbeere,

miſcht alles gut untereinander, und giebt den Thieren zweymal wöchentlich 3 Löffel voll für 1 Stück, zum Lecken in die Tröge.

Bricht bey der Anwendung dieſer Präſervative die Faulſucht dennoch aus, ſo iſt es ein Beweis, daß die Thiere den Sommer über zu viel gelitten hatten, und ihre Körper zu ſehr verdorben waren, als daß die Geſundheit erhalten, und der Ausbruch der Seuche vermieden werden konnte. In dieſer Lage der Umſtände wird es am räthlichſten ſeyn, alle jene Stücke, die täglich mehr abmagern und ſchwächer werden, zu veräußern, ſo lange ſie noch genießbar ſind, noch gehen können, und einigen Preis im Werthe haben.

Bey hartnäckigen, bösartigen oder ſogenannten verdächtigen Drüſen der Pferde muß ein geprüfter Thierarzt zu Rathe gezogen werden, um den Uebergang der Drüſe in den Rotz oder Wurm, und die Anſteckung der übrigen noch geſunden Pferde im Stalle, und die Vergiftung des Stalles ſelbſt zu verhüten.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Streben nach Wahrheit, eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Carl Juch, evangeliſchen Pfarrer zu St. Wendel" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Kön. Landgerichte Lauenſtein verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Streben nach Wahrheit, eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Carl Juch, evangeliſchen Pfarrer zu St. Wendel" wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 27. October d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 3. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Numern 270 u. 271 des Journals von Ober- und Niederrhein ddo. 30. September und 12. October 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem K. Land-Commiſſariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nrn. 270. und 271 des Journals von Ober- und Nieder-Rhein ddo. 30. September und 12. October 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 29. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchriften, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 3. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König geruhten vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 20. October d. J. auf die bey dem Königl. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreiſes erledigte Regiſtrators-Stelle den Regiſtrator des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis Friedrich Attenkofer, ſeinem alleruntertbänigſten Anſuchen gemäß zu verſetzen, und unterm 8. November d. J. die erledigte Stelle eines Regierungs-Aſſeſſors und exponirten Fiscal-Adjuncten bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, dem Königl. Appellationsgerichts-Acceſſiſten zu Landshut, Dr. Philipp Briel, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 2. November d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die Pfarrey Bayerbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Franz Seraph Wittmann in Kirchdorf, des nämlichen Königl. Landgerichts zu übertragen.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 8. October d. J. die durch Beförderung des Lehrers Baumann erledigte Lehrſtelle zu Haidhauſen, dem bisherigen Lehrer zu Bogenhauſen Andreas Eiſenhofer, ſeiner deßfalls geſtellten Bitte entſprechend, verliehen, — und am 17. October d. J. die erledigte Diſtricts-Schul-Inſpection Maiſach, Königl. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Mammendorf Dr. Alois Prandt übertragen, — dann am 22. October d. J. dem auf die erledigte IIIte Knabenlehrersſtelle zu Landshut, von Seite der Local-Commiſſion und des Stadtmagiſtrates alldort einſtimmig präſentirten Lehrer Lemberger zu Freyſing die Beſtätigung ertheilt, — und die hiebey erledigte fünfte Lehrersſtelle zu Freyſing dem bisherigen Lehrer Auguſt Spindler zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, verliehen.

Die Verleihung des goldenen Civil-Verdienſt-Ehrenzeichens.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern ddo. 26. October d. J. haben Seine Königliche Majeſtät

dem Schullehrer Anton Vitzthum zu Moosburg, in Anerkennung ſeines raſtloſen und uneigennützigen Bemühens um die Gründung und Verbreitung zweyer Wohlthätigkeits-Vereine für Lehrer und deren Hinterbliebenen, in Berückſichtigung der günſtigen Zeugniſſe über ſeine Berufstreue und ſeinen Wandel und als Zeichen Allerhöchſtihres Wohlgefallens an den gedachten Vereinen das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienſtordens allergnädigſt zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 15. Auguſt l. Js. dem Töpfer Friedrich Laubmann zu Hof ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Koch- und Zimmer-Sparöfen nach eigenthümlicher Art für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. July laufenden Jahres dem Handlungsdiener Georg Forſtner zu Augsburg auf ſein verbeſſertes Verfahren, Pflanzenöle zu reinigen, ein Gewerbs-Privilegium für den Zeitraum von drey Jahren;

und unterm 24. Sept. d. Js. dem Schreib-Materialien-Händler Johann Friedrich Junge zu Nürnberg ein Privileg auf Vereinfachung und Verbeſſerung ſeiner Linir-Maſchine für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. September l. J. folgende Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht:

dem Meſſerſchmied Franz Vielweib zu München auf ſeine Erfindung eines Streichſtahls für Raſir- und Feder-Meſſer für den Zeitraum von drey Jahren, und

dem Mechanicus Heinrich Rath in der Vorſtadt Au bey München auf ſeine Verbeſſerung der von Alexius Lyibl erfundenen Linir- und Raſtrir-Maſchine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Krankenhaus-Curatie in Freyſing betreffend.)

Durch den Tod des Prieſters Michael Graſer, wurde die Curatie des ſtädtiſchen Krankenhauſes erlediget.

Zu deren Wiederbeſetzung wollen die Bewerber ſich mit ihren Geſuchen, unter Anlage der erforderlichen Zeugniſſe, binnen vier Wochen an den unterfertigten Magiſtrat, dem vermöge Königl. Regierungs-Reſcripts vom 14. dieß die Ernennung des Curaten zuſteht, wenden.

Die Einkünfte der Curatie betragen:

1) An jährlicher Beſoldung	250 fl.	57 kr.
2) für geſtiftete Meſſen und Gottesdienſte	159 "	30 "
3) Zwey Freymeſſen	52 "	— "
Summa	462 fl.	7 kr.

Nebſt dieſen Bezügen wird dem Curat-Prieſter eine anſtändige Wohnung im neuen Krankenhauſe eingeräumt, jedoch ohne Anſpruch auf Holz und Beleuchtung.

Die Verbindlichkeiten ſind:

1) Vollſtändige geiſtliche Krankenpflege mit Proviſuren, Beſuch und Beiſtand am Sterbebette im Krankenhauſe, weshalb der Prieſter die Wohnung im Hauſe zu beziehen hat.

2) Sind mit Einſchluß der Sonn- und Feſt-Tage wöchentlich fünf Meſſen in der Kran-

Digitized by Google

kenhaus-Capelle zu leſen, und pro fundatoribus zu appliciren.

5) Iſt auch in der Stadtpfarrkirche auf Erſuchen im Beichtſtuhle Aushülfe zu leiſten.

Den 21. October 1833.

Magiſtrat der Kön. Stadt Freyſing.
(2)2. Götzl, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 7. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{5}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Durch unterzeichnete Behörden werden bey 31 Centner altes Kupferblech gegen gleich baare Bezahlung des Meiſtbietenden im Orte Rottenbuch unterzeichneten Rentamtes den 29ten dieß Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. November 1833.

Kön. B. Rentamt Schongau und Kön. B. Bezirks-Bauinſpection Landsberg.
Graber, K. Rentbeamter. Frhr. v. Dürſch, K. Bezirks-Ingenieur.

Die bisher verpachteten Pfarr-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, ſollen zu Folge einer neuerlichen Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach den beſtehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieſer Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Irs. beſtimmt, und ladet hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Verſteigerung, welche am beſagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchſter Anordnung gemäß, zugleich auch den Verſuch der Wiederverpachtung dieſer Grundſtücke verbinden werde.

Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.
(3)1. v. Michael, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorſchaft werden nachſtehende, zur Gantmaſſe des Joſeph Leopold Freyherrn von Kaſtell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belaſtet iſt, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geſchätzt wurde,
2) eine ſchuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wieſe an der Sendlinger-Landſtraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geſchätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belaſtet.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengeſetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwiſchen täglich in Augenſchein genommen werden können, zu welchem Ende ſich an den Maſſecura-

tor den Advocaten von Paß gewendet werden wolle. Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Teichlein.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Straſſe dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhauſe ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungs-Werthe von 14,893 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Samstag den 23ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemt eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Reber.

Auf Antrag eines Gläubigers des Schneidermeiſters Andreas Brunner, wird deſſen Anweſen Nro. 308. an der Dachauerſtraße, beſtehend in einem einen Stock hoch gebauten Wohngebäude, zum zweytenmale öffentlich verſteigert, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Commiſſion auf

Mittwoch den 27ten November l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen eingeladen werden.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Mayer.

Nach creditorſchaftlichem Antrage wird das zur Verlaſſenſchaft des geſtorbenen bürgerlichen Schloſſermeiſters Johann Steiner gehörige Haus Nro. 1415 an der Windenmachergaſſe nebſt Hofraum und darin befindlichem Brunnen, auf 5500 fl. eingeſchätzt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft, und zur Vornahme dieſer Verſteigerung auf

Donnerstag den 5ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commiſſion angeſetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf dieſem Anweſen an Ewiggelds-Capitalien 4000 fl. liegen, und der Hinſchlag ſich nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes richte.

Den 5. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Brandt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nicolaus und Joſeph Kinaſt, Kochsſöhne von München, haben ſich und zwar der erſtere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferſchmieds-Geſellen auf Wanderung, wahrſcheinlich nach Oeſterreich begeben, ſeit dieſer Zeit iſt aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Digitized by Google

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joſeph Kinaſt, oder im Falle ſich dieſelben nicht mehr am Leben befinden ſollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hierorts um ſo mehr Nachricht zu ertheilen oder ſich ſelbſt zu melden, als außerdeſſen Nicolaus und Joſeph Kinaſt als verſchollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. beſtehendes Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Von nachfolgenden Capitalien ſind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäuſern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhauſen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703, auf die Pfleggericht Aiblingiſchen Gotteshäuſer lautend, dem Pfarrgotteshauſe Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataſter Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürſtl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629, auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäuſern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728 auf die Hofmark Söllhuben und einſchichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730, auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeſchrieben.

Nach Antrag der Graf von Preyſing'ſchen Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato um ſo gewiſſer bey dieſſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt werden würden. Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Roſenheim.
In Abweſenheit des Königl. Landrichters:

(3)3. Duffrin, Aſſeſſor.

Joſeph Karlbaumer von Steppach, welcher am 26. July 1799 bey dem damaligen Churfürſtlichen Linien-Infanterie-Regiment Churprinz zugieng, und laut der bey dem dermaligen Königl. IIten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz vorliegenden Zahlungsliſten für den Monat December 1800 am 3. des nämlichen Monats in der Schlacht bey Hohenlienden gefangen wurde, wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Da ſeine geſetzlichen Erben auf Ausantwortung und Vertheilung ſeines in circa 100 fl. beſtehenden Vermögens angetragen haben, ſo

Digitized by Google

wird obiger Joſeph Karlbaumer, oder ſeine allenfallſige Deſcendenz aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigens derſelbe als verſchollen erklärt, und obige Vermögens-Ausantwortung an die Erben gegen Cautions-Leiſtung ſtattfinden würde.

Den 26. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Auf das von Anton und Anna Veit, vormaligen Beſitzer des Paiſenguts zu Kiettham, werden alle jene, welche an dieſelben noch eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen vom Tage dieſer Ausſchreibung hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem über den deponirten Kaufſchilling nach Antrag und zu Gunſten der Veitiſchen Eheleute ohne Rückſicht auf ſolche etwa beſtehende Forderungen verfügt werden würde. Den 26. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

Andreas Huber, Oſtermairſohn von Hofham d. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von ſeinem Aufenthalte um ſo ſicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verſchollen erklärt, und ſein in 750 fl. beſtehendes Elterngut ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallſige eheliche Deſcendenz Huber's ausgedehnt. Den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Johann Baptiſt Scheiber, Handelsmann zu Niederaudorf d. G. hat die Bitte geſtellt, ſeine Gläubiger ſämtlich auf einen Tag zuſammenzuberufen.

Dem gemäß hat man auf

Freytag den 13ten December l. Js.

Vormittags 9 Uhr auf den Grund der vorliegenden, wenigſt momentanen Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Gemeinſchuldners ſämmtliche bekannte Gläubiger ſpeciell zur Liquidation und weitern Erklärung auf die Anträge des Debitors geeignet geladen, was mittelſt dieß auch an die allenfalls noch anbekannten Gläubiger geſchieht, mit dem Präjudice, daß die am obigen Tage Nichterſcheinenden, der Stimmenmehrheit der Erſchienenen beygezählt werden würden.

Den 26. October 1833.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe München ein Zinszahlamts-Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Conſtantin Imhof urſprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen ſoll obige Urkunde amortiſirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato dieſe Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und ſeine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Den 7. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Korn. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Novmbr.	28	67	95	57	38	11	57	11	25	11	—	37	16	53	27	26	8	39	8	24	8	—
Erding . . .	7	—	10	542	352	352	—	11	—	9	—	8	—	5	102	107	107	—	7	—	6	40	6	15
Freyſing . .	8	—	3	177	180	179	1	10	30	9	—	8	—	2	64	66	66	—	7	—	6	30	6	—
Geiſenfeld .	4	—	8	63	71	65	6	10	—	9	10	8	20	—	19	19	19	—	6	30	6	12	6	6
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	39	39	39	—	10	—	9	15	8	45	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	27	457	484	476	8	10	18	9	22	8	7	—	52	52	52	—	6	37	6	22	6	7
Moosburg .	5	—	2	134	136	136	—	11	1	9	13	7	49	1	35	36	36	—	6	58	6	33	6	9
Mühldorf . .	5	—	—	15	15	15	—	9	24	9	6	8	48	—	8	8	8	—	6	15	6	7½	6	—
München . .	9	—	163	1565	1728	1664	64	12	6	11	22	10	21	—	570	570	564	6	7	55	7	35	7	11
Murnau . .	2	—	* 30	30	60	42	18	15	—	14	—	12	—	25	—	25	8	17	9	—	8	—	—	—
Pfaffenhofen	5	—	—	43	43	43	—	12	—	9	58	8	15	—	70	70	70	—	7	20	6	50	6	30
Reichenhall	2	—	—	32	32	32	—	10	30	10	15	—	—	—	5	5	5	—	—	—	7	30	—	—
	4	—	—	7	7	7	—	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim .	7	—	25	102	127	98	29	11	12	10	8	9	41	2	43	45	43	2	8	5	7	25	6	59
Schongau .	5	—	2½	77	79½	58	21½	14	2	12	—	9	28	11½	45	56½	42	14½	8	51	8	27	7	50
Traunſtein .	2	—	13	136	149	139	10	10	48	10	—	9	12	9	84	93	90	3	7	48	7	—	6	30
Waſſerburg .	6	—	—	16	16	16	—	10	57	10	40	10	—	—	32	32	32	—	7	22	7	—	6	45
Weilheim .	31	October.	32	16	48	31	17	13	36	11	15	8	30	22	8	30	14	16	9	—	8	12	7	24
			35	6	41	28	13	13	30	11	15	8	30											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Haber. Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Novmbr.	3	37	40	31	9	—	—	8	30	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	7	—	251	1005	1256	1203	33	7	—	5	50	4	—	—	154	154	151	3	4	50	4	—	3	30
Freyſing . .	8	—	20	300	320	308	12	7	—	5	30	4	—	2	229	231	225	6	4	24	4	4	3	30
Geiſenfeld .	4	—	24	112	136	126	10	6	8	5	24	4	—	—	13	13	13	—	3	36	3	15	3	6
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	3	15	3	—	2	48
Kraiburg . .	2	—	—	57	57	57	—	6	—	5	30	5	—	—	24	24	24	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	92	418	510	462	48	5	37	4	37	3	46	7	129	136	136	—	4	15	4	—	3	37
Moosburg .	5	—	56½	266	322½	317½	5	6	2	5	8	4	10	1	33½	34½	33½	1	4	30	4	—	3	30
Mühldorf . .	5	—	—	14	14	14	—	4	40	4	27	4	15	—	12	12	12	—	4	—	3	48	3	30
München . .	9	—	465	2140	2605	2168	437	7	6	6	40	6	13	13	838	851	817	34	4	29	4	16	4	8
Murnau . .	2	—	—	16	16	16	—	8	—	7	12	—	—	—	12	12	12	—	6	—	5	40	4	50
Pfaffenhofen	5	—	15	43½	58½	58½	—	5	18	4	47	4	—	—	65½	65½	65½	—	4	6	5	40	5	20
Reichenhall	2	—	—	32	32	32	—	—	—	6	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	4	24	—	—
	4	—	—	15	15	15	—	—	—	7	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
Roſenheim .	7	—	26	45	71	52	19	6	26	5	50	5	30	27	103	130	94	36	4	24	3	44	3	14
Schongau .	5	—	17	28	45	28½	16½	8	—	7	6	6	54	—	36	36	36	—	4	48	4	36	4	30
Traunſtein .	5	—	5	116	121	117	4	6	30	6	18	6	—	—	65	65	65	—	4	40	4	—	3	24
Waſſerburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	4	27	4	3	3	59
Weilheim .	31	October.	—	30	30	30	—	8	12	7	—	6	30	10	53	63	63	—	4	54	4	20	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLVII. Stück. München den 20. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöſchen der Forderungen an die Königl. Kaſſen und der Rückſtände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des Finanz-Geſetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abſchiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Beſondere Verfügungen.
§. 30.

Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bey dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplicate bey dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzminiſterium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaſſen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Geſetzes erhalten im Rheinkreiſe keine Anwendung.

In den übrigen Kreiſen ſind die Vorſchriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 20. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Giebing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Giebing iſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Decanate Dachau und im Königl. Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

In einem Umkreiſe von zwey Stunden zählt ſie 602 Seelen, zwey Filialen und eine Capelle, welche vom jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Eine Schule iſt nicht vorhanden.

Das Einkommen beläuft ſich nach der Faſſion auf 1237 fl. 31½ kr. worunter 31 fl. 25 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten. Die Laſten belaufen ſich auf 67 fl. 40 kr. — Ein vorhandenes Pfarrhofbau-Capital von dermal 5800 fl. iſt mit jährlichen Friſten zu 240 fl. auszuſetzen.

Die Oeconomie beſteht in:

23	Tagw.	95	Decim.	Aeckern,
3	»	77	»	Wieſen,
4	»	3	»	Wald,
—	»	73	»	Garten,

Zur Führung derſelben ſind ſechs Dienſtbothen, und iſt ein Viehſtand von vier Pferden und ſechs Kühen erforderlich.

München den 14. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
die Kön. Landgerichte des Iſarkreiſes, an das Gräflich von Preyſingiſche Herrſchaftsgericht Hohenaſchau, dann an die Magiſtrate der Städte München und Landshut.

(Den Fortgang der Zehendfixationen in Beziehung auf die geiſtlichen Pfründen und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet der dießſeitigen Anordnung durch lithographirte Ausſchreibung vom 27. April v. Js. im rubricirten Betreffe, nach welcher jährlich bis zum Ablaufe des Monats October die Anzeigen in Beziehung auf den Fortgang des Geſchäftes der Fixirung der Zehenten der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen hieher übergeben werden ſollen, haben bisher erſt fünf Landgerichte durch Einreichung von Fehlanzeigen dieſer Aufgabe genüget: Die ſäumigen Behörden werden daher unter Bedrohung einer Ordnungsſtrafe von 10 fl. aufgemahnt, innerhalb 14 Tagen der vorerwähnten Anordnung zu genügen.

Zugleich werden die ſämmtlichen K. Diſtricts-Polizey-Behörden des Kreiſes aufgefordert, noch im Verlaufe des Iten Semeſters des gegenwärtigen Etatsjahres wenigſtens in Beziehung auf die ihrer Curatel untergeordneten Stiftungen die geeignete Einleitung zur Fixirung der denſelben zuſtändigen Zehenten zu treffen, und die Ergebniſſe mit den Beſchlüſſen der Gemeinde-Verwaltungen und den Erinnerungen der betreffenden Pfarrämter über deren Annehmbarkeit gutächtlich zur Prüfung und Beſcheidung bis zum 1ten April künft. Jahres hieher vorzulegen.

München den 12. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Rechte des deutſchen Volkes, eine Vertheidigungs-Rede vor den Aſſiſen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Rechte des deutſchen Volkes, eine Vertheidigungs-Rede vor den Aſſiſen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833", wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 7. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 12. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 2. November d. J. die bey dem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Landshut erledigte Schreibers-Stelle dem Diurniſten des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Johann Evang. Nemmer, in proviſoriſcher Eigenſchaft verliehen, und unterm 14. November d. Jrs. den Pfarrer Martin von Rheinl in Reichersbeuern von dem Antritte der Pfarrey Zorneding, Königl. Landgerichts Ebersberg, dispenſirt, und dieſe Pfarrey dem Pfarrer Peter Joſeph Dollmann in Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Roſenheim übertragen, — dann unterm 15. November d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Poigenberg, Königl. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbiſchofe von München - Freyſing dem Cooperator in Anger, Königl. Landgerichts Reichenhall, Prieſter Jacob Marketsmüller verliehen werde.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde unterm 22. October d. Js. die erledigte Curatie Birkland, Königl. Landgerichts Schongau, dem Prieſter Franz Xaver Nägele, Pfarrvicar in Steingaden übertragen, — und unterm 27. October d. J. der Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Iſſing, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Schuldienſt-Exſpectanten Sebaſtian Buchhierl zu Troſtberg, — dann am nämlichen Tage der Schul-, Meßners- und Organiſten-Dienſt zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Lehrgehülfen an der Schule zu Friedorfing, Königl. Landgerichts Tittmoning, verliehen.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 19. October d. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Rathe des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Franz Xaver Grafen von Holnſtein, den Titel und Rang eines Appellations-Gerichts-Directors tax- und ſiegelfrey zu verleihen.

Digitized by Google

Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Der Magiſtrat der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München hat durch Beſchluß vom 9. July d. J. das dem Kiſtler Joſeph Kübler zu München unterm 2. July 1826 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene Fournier-Maſchine oder Rundſäge,

und durch Beſchluß vom 17. Sept. d. J. das dem Privatier Max Schröbl zu München unterm 22. Jänner 1826 ertheilte und unterm 26. April v. J. verlängerte Gewerbs-Privilegium zur Erzeugung durchſcheinender Kerzen aus einer Wallrath-Compoſition und aus Fettwachs als erloſchen erklärt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Welshofen betreffend.)

Durch den Tod des Prieſters Johann Georg Pfaffermayr iſt die erzbiſchöfliche, freye Collations-Pfarrey Welshofen im Rural-Capitel Egenhofen und im Königl. Landgerichte Dachau in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ihre Geſuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe einzureichen.

München den 15. November 1833.

Vom Ordinariate des Erzbiſthums München-Freyſing.

Dr. Th. P. Seneſtréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Wiederbeſetzung des erledigten Frühmeß-Beneficiums zu Hechenkirchen betreffend.)

Nachdem die Wohngebäude von Grund aus neu erbaut ſind, ſoll das Frühmeß-Beneficium zu Hechenkirchen wieder beſetzt werden.

Daſſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Oberföhring, Pfarrey Hechenbrunn und im K. Landgerichte Ebersberg.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten beſtehen in der Leſung der Frühmeſſe an Sonn- und gebotenen Feyertägen, der geſtifteten zwölf Monat- und vier Quatembermeſſen nebſt einem geſtifteten Jahrtage. Bey der Frühmeſſe ſoll allezeit eine kurze Catecheſe oder Homilie gehalten, und pro fundatoribus ein Vater unſer und Ave Maria gebethet werden, an Concurstägen zu Hechenkirchen, bey der Pfarr- und St. Leonhards-Kirche im Beichtſtuhle Aushülfe zu leiſten.

Das Einkommen des jeweiligen Beneficiaten beſteht nach der neueſten revidirten Faſſion in 278 fl. 46 kr. nebſt noch wenigſtens 200 Frey-Meſſen. Außer dem Seminariſticum per 1 fl. Familienſteuer, Feuerasſecuranz und Kreisumlage haften darauf keine Laſten.

Wegen Mangel der Congrua iſt allergnädigſte Steuerfreyheit bewilliget.

Die Baufallwendung liegt dem jeweiligen Pfründbeſitzer ob.

Die Oeconomie beſteht in 19 Tagw. und 69 Decimalen Hausgarten und Feldgründe, dann 39 Tagwerk 80 Decimalen Waldungen und Wieſen.

Bewerber mögen ſich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege an die Unterzeichneten wenden, denen das Präſentationsrecht zuſteht.

Hechenbrunn den 28. October 1833.

Königl. Bay. Pfarramt Hechenbrunn.

G. Angerer, Pfarrer. — Anton Riggl, Stiftungs-Pfleger zu Hechenkirchen.

Digitized by Google

Verſteigerungen.

Die bisher verpachteten Pfarr'-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, ſollen zu Folge einer neuerlichen Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach den beſtehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieſer Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Jrs. beſtimmt, und ladet hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Verſteigerung, welche am beſagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchſter Anordnung gemäß, zugleich auch den Verſuch der Wiederverpachtung dieſer Grundſtücke verbinden werde. Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.
(3)2. v. Michael, Rentbeamter.

Das zur Gantmaſſe des quiescirten K. Polizey-Commiſſärs Dr. Huber gehörige Anweſen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Straſſe dahier, beſtehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdſtalle und Wagenremiſe, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhauſe ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Geſammtſchätzungs-Werthe von 14,893 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterſtellt, daß dieſe Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belaſtet iſt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commiſſion auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Reber.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus und Joſeph Kinaſt, Kochsſöhne von München, haben ſich und zwar der erſtere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferſchmieds-Geſellen auf Wanderung, wahrſcheinlich nach Oeſterreich begeben, ſeit dieſer Zeit iſt aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joſeph Kinaſt, oder im Falle ſich dieſelben nicht mehr am Leben befinden ſollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ſechs Monaten von ihrem Leben und Auffenthalte hierorts um ſo mehr Nachricht zu ertheilen oder ſich ſelbſt zu melden, als außerdeſſen Nicolaus und Joſeph Kinaſt als verſchollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. beſtehendes Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Digitized by Google

Ueberſicht
der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat October 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter.	Gemäſt. Geringſt.	Ungemäſt. Höchſter.	Ungemäſt. Geringſt.	Kalbfleiſch. Höchſter.	Kalbfleiſch. Geringſter.	Schweinfleiſch.	Schaffleiſch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quint.	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	7	—	2	½	10	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	2	2	1	2	5	3	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck . . . . »	3	1	2	1	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	9	8	—	—	
Dachau . . . »	3	—	2	—	—	—	6	3	2	—	10½	10	9	8	10	9	—	—	
Ebersberg . . »	3	¼	2	2½	4	3	—	—	1	3½	—	—	8½	8½	9	9	—	—	
Erding . . . »	3	—	2	1⅓	4	1	—	—	1	2⅓	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freiſing . . . »	2	2⅓	2	¼	—	—	7	2½	1	2	9½	9	9	8	10	9	—	—	
Landsberg . . »	3	½	2	1½	—	—	6	3	2	—	10	—	10	—	9	—	—	—	
Laufen . . . »	1	3½	1	—	4	—	7	3	1	—	—	8	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	6	1	—	—	2	3	—	—	9	9	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preiſe.
Moosburg . . »	3	1½	1	2⅝	—	—	—	—	2	—	10	10	9	8	12	11	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	8	3	1	3	9	—	—	—	9½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	2	3½	2	¼	4	—	—	—	1	2	9	9	8	7	10	9	—	—	
Reichenhall . . »	3	1	2	¾	—	—	7	2	1	3	—	—	9	—	8	—	—	—	
Roſenheim . . »	2	2	2	1	—	—	7	3	1	3	9½	9½	8½	8½	8	8	10	6	
Schongau . . »	3	3	2	2	—	—	6	3¾	1	1⅓	9	8½	—	—	8½	8	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernſee . . »	—	—	5	3	8	—	—	—	2	3	9½	—	8	—	9½	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	4	½	—	—	2	2	—	—	8½	8	7½	—	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2½	9½	9	8½	8	8½	8½	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	6	3¾	2	1⅓	9	—	8	—	7	—	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	3	—	6	3	2	1	—	9	8½	8	8	7	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Waſſerburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	—	11	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	2½	2	2	5	1	—	—	2	1	10	9½	8½	7½	9	8	—	—	
Werdenfels . . »	3	3⅓	3	—	5	—	—	—	2	2½	9½	8½	8	7	8½	7½	—	—	
Wolfratshauſen »	3	2	2	2	6	—	—	—	2	3	10	—	10	—	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	3	5	—	6	2	2	—	10	9½	—	—	9	8½	—	—	
Landshut, » » »	3	½	2	2	—	—	8	½	2	—	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1¾	2	2	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſ. Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn. 92 Pfd. 82 fl. 50 kr.
Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 41 » 71 » 59 »
Deggendorf, Magiſtrat » » » » » » » » zu 4 » 23 » 72 » — »
Haunzenberg, detto » » » » » » » » zu 5 » 14 » 80 » 25 »
Regen, detto » » » » » » » » zu 6 » 57½ » 76 » — »
Wolfſtein, detto » » » » » » » » zu 5 » 63 » 94 » — »

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Novmbr.	38	48	86	63	23	11	52	11	42	11	33	26	32	58	31	27	8	37	8	25	8	16
Erding . . .	14	—	—	679	679	660	19	11	—	9	24	8	12	—	227	227	226	1	7	—	6	48	6	24
Freysing . .	15	—	1	212	213	205	8	10	—	9	—	8	—	—	138	138	128	20	6	30	6	15	6	—
Geisenfeld .	11	—	6	95	101	99	2	10	4	9	12	8	17	—	24	24	24	—	6	33	6	16	6	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	43	43	43	—	10	—	9	—	8	—	—	22	22	22	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg	2	—	•11	405	416	391	25	12	19	10	43	9	14	1	138	139	110	29	7	57	7	43	7	24
	9	—	25	636	661	515	146	12	30	10	51	9	29	29	168	197	143	54	7	30	7	16	6	49
Landshut . .	15	—	8	836	844	800	44	10	12	8	45	7	20	—	60	60	60	—	6	37	6	22	5	52
Moosburg .	12	—	—	167½	167½	167½	—	11	20	9	20	8	—	—	47	47	47	—	6	41	6	19	6	3
Mühldorf . .	12	—	—	14	14	14	—	9	30	8	51	8	12	—	17	17	17	—	6	15	5	54	5	30
München . .	16	—	64	1705	1769	1710	59	11	48	11	10	10	11	6	713	719	696	23	7	55	7	34	7	12
Murnau . .	9	—	•18	52	70	56	14	14	12	13	24	10	48	17	10	27	15	12	9	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	12	—	—	77	77	77	—	12	—	9	52	8	30	—	114½	114½	114½	—	7	—	6	30	6	—
Reichenhall	8	—	—	13	13	13	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	35	35	35	—	11	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	29	99	128	105	23	11	26	10	20	9	48	2	75	77	56	21	7	52	7	18	6	[illegible]
Schongau .	12	—	21½	71	92½	60½	32	13	51	11	22	9	27	14½	35	49½	33	16½	9	—	8	27	7	[illegible]
Traunstein .	9	—	10	128	138	138	—	11	—	10	24	9	36	3	146	149	141	8	7	36	7	—	6	[illegible]
Wasserburg .	13	—	—	15	15	15	—	10	31	10	—	9	5	—	35	35	35	—	7	5	6	41	6	21
Weilheim .	7	—	17	35	52	33	19	13	38	12	—	10	36	16	11	27	20	7	9	—	7	48	6	[illegible]
			13	37	50	34	16	13	38	12	—	10	36											

•Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Novmbr.	9	61	70	55	15	—	—	7	30	—	—	4	—	4	1	3	—	—	5	12	—	—
Erding . . .	14	—	33	1694	1727	1472	255	6	45	5	42	4	18	3	203	206	203	3	4	12	3	40	3	20
Freysing . .	15	—	12	440	452	400	52	6	12	5	—	4	—	6	391	397	389	8	4	24	4	7	3	34
Geisenfeld .	11	—	10	172	182	118	64	6	—	5	21	4	6	—	15	15	13	—	3	30	3	14	3	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	40	40	40	—	6	—	5	—	4	30	—	24	24	24	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	2	—	2	315	317	259	58	7	21	6	57	6	40	1	128	129	120	—	4	13	4	—	3	48
	9	—	58	770	828	548	280	6	53	6	25	5	26	—	263	263	239	24	3	53	3	43	3	30
Landshut . .	15	—	48	720	768	662	106	5	37	4	30	3	37	—	200	200	200	—	4	20	3	52	3	25
Moosburg .	12	—	5	412	417	411	30	6	10	5	5	4	7	1	70½	80½	66½	14	4	51	4	—	3	18
Mühldorf . .	12	—	—	29	29	29	—	4	36	4	18	4	—	—	20	20	20	—	3	48	3	30	3	24
München . .	16	—	437	2748	3185	2673	512	6	48	6	29	5	53	34	827	861	857	4	4	21	4	14	4	8
Murnau . .	9	—	—	28	28	22	6	7	—	6	—	—	—	—	32	32	24	8	5	—	4	50	4	30
Pfaffenhofen	12	—	—	60½	60½	60½	—	5	12	4	43	4	—	—	115½	115½	115½	—	4	—	3	53	3	20
Reichenhall	8	—	—	63	63	63	—	6	30	6	18	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
	11	—	—	20	20	20	—	—	—	6	15	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	14	—	19	79	98	51	47	6	28	6	—	5	36	36	137	173	112	61	4	14	3	44	3	16
Schongau .	12	—	16½	31	47½	36	11½	7	5	6	30	5	52	—	26	26	16	10	4	29	4	16	4	—
Traunstein .	9	—	4	100	104	98	6	6	24	6	12	6	—	—	111	111	106	5	4	48	4	12	3	34
Wasserburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	—	3	34	3	17
Weilheim .	7	—	—	40	40	40	—	7	30	6	—	5	24	—	54	54	50	4	4	40	4	28	4	28

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLVIII. Stück. München den 27. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Verlegung der an Sonn- und Feyertagen beſtandenen Getreid-Märkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge Königl. Miniſterial-Reſcripts vom 10. d. Mts. wird in Gemäßheit des Landraths-Abſchiedes für den Iſarkreis vom 1. May l. J. No. V. §. 7. die Abhaltung von Getreide-Märkten an Sonn- und Feyertagen gleich der Abhaltung der Vieh-Märkte an dieſen Tagen als verboten hiemit erklärt.

Sämmtliche Diſtricts-Polizey-Behörden, in deren Bezirken bisher eine Abhaltung von Getreid-Märkten an Sonn- oder Feyertägen noch ſtatt fand, werden deßhalb beauftragt, deren alsbaldige Verlegung auf Werktage in Vollzug zu ſetzen, und bey Getreidmärkten, welche bisher nicht zufällig auf beſtimmte Sonn- oder Feyertage fielen, ſondern ſtändig an denſelben abgehalten wurden, die Verkehrs-Verhältniſſe mit den benachbarten Orten und insbeſondere deren Schrannentage in ſorgfältige Berückſichtigung zu ziehen.

In ſo ferne dergleichen Getreidmärkte bisher mit Waarenmärkten zuſammenfielen, ſo finden bey ihrer nunmehrigen Verlegung die ſub Nro. 2 u. 3. der Regierungs-Ausſchreibung vom 26. November v. J. (Iſarkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 48.) die Abhaltung der Kram- oder Jahr- dann der Viehmärkte betreffend, gegebenen Beſtimmungen hier gleiche Anwendung.

München den 22. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Civil-Verdienſte des Gemeinde-Vorſtehers Johann Mayr zu Laimgruben betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 5. d. M. allergnädigſt zu verfügen geruhet, daß dem durch ſein öffentliches Wirken ſich auszeichnenden Gemeinde-Vorſteher Johann Mayr zu Laimgruben, allerhöchſt Ihre Zufriedenheit auszudrücken ſey.

Dieſes bringt die unterfertigte Kreis-Regierung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

München den 21. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die Auflöſung des Patrimonial-Gerichts Schedling und Heretsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der Einlöſung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Claſſe des gräflich Berchem'ſchen Gutes Schedling und Heretsheim, Landgerichts Troſtberg, iſt dieſes Patrimonial-Gericht II. Claſſe am 16. vor. Monats aufgelöst worden.

München den 19. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 252. des niederrheiniſchen Couriers vom 20. October 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 252. des niederrheiniſchen Couriers vom 20. October 1833, wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 259. des niederrheiniſchen Couriers vom 29. October 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 259. des niederrheiniſchen Couriers vom 29. October 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. November d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 21. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An ſämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Nr. 82. des Zeitblattes: „der Eidgenoſſe" vom 24. October 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme

Digitized by Google

der Nr. 82 des Zeitblattes „der Eidgenoſſe" vom 24. Oktober 1833, wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 15. November d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizeybehörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 23. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 10. November d. Js. den bisherigen Rentbeamten Anton von Steffenelli zu Landsberg, auf das erledigte Rentamt zu Stadtamhof zu verſetzen, — und unterm 20. November d. J. die Pfarrey Graſſau, Königl. Landgerichts Traunſtein, dem Pfarrer Joſ. Bauer in Ruhpolting, des nämlichen K. Landgerichts — dann unterm 22. November d. J. die Pfarrey Beuerbach, Konigl. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Vicar der Expoſitur Birkland, Johann Xaver Bader, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchſter Genehmigung iſt am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erſtern Orte eine Vorpoſtirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt den 23. November 1833

die K. B. Bezirks-Oberzollinſpection München.

(3) 1. v. Völdernborff.

(Pferde Ankauf.)

Die den beyden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bey dem 1ten Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreiſe, angekauft werden.

Verkaufsluſtige werden daher eingeladen, Freytag den 20ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Commiſſions-Zimmer der Lehel-Caſerne ſich einzufinden, wo über die Lieferung dieſer Pferde Accorde für kleinere oder größere Parthien abgeſchloſſen, und die weitern Bedingniſſe bekannt gegeben werden.

München den 21. November 1833.

Königl. B. 1tes Artillerie-Regiment.

(2) 1. Göſchel, Oberſt.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich weder Mathias Mayer, lediger Stidlbauernſohn von Ettenkofen, noch deſſen rechtmäßige Descendenz innerhalb des am 5. July l. J. präſigirten dreymonatlichen Termins hierorts gemeldet hat, ſo wird in Wahrmachung des geſetzten Präjudices Mathias Mayer hiemit für verſchollen erklärt, und ſein Elterngut zu 600 fl., deſſen nächſten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 8. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Göz, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 21. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	101	100¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die bisher verpachteten Pfarr-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, ſollen zu Folge einer neuerlichen Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden nach den beſtehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieſer Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Jrs. beſtimmt, und ladet hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Verſteigerung, welche am beſagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchſter Anordnung gemäß, zugleich auch den Verſuch der Wiederverpachtung dieſer Grundſtücke verbinden werde. Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.
(3)3. v. Michael, Rentbeamter.

Das Haus des Bierwirths Nicolaus Sieber am obern Anger Nro. 34., dee Brandverſicherungs-Anſtalt um 4000 fl. einverleibt, geſchätzt auf 4500 fl. und belaſtet mit 2500 fl. Ewiggeld- und 5900 fl. Hypothek-Capitalien wird auf

Mittwoch den 4ten December l. J. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Fiſcher.
(2)1.

Auf den Antrag des hieſigen bürgerlichen Prügelbräuers Franz Xaver Kratzer werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverſtändniſſe mit ſeinen Gläubigern zum drittenmale nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt:

a) Der Sommerbierkeller an der Paſinger Straſſe Nro. 1. im Bezirke des Königl. Landgerichts München;
b) das Wohnhaus an der Paſingee Straſſe, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

Der Termin zur Verſteigerung iſt auf Mittwoch den 18ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt; Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, zu der beſtimmten Zeit dieſorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebothe abzugeben.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Mayrhofer.
(2)1.

Auf Anſuchen der Wundarzt Mair'ſchen Erbs-Intreſſenten wird das zu dieſer Rücklaßmaſſe gehörige Haus in der Frühlingsſtraſſe Nro. 278. dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, wozu eine Commiſſion auf

Digitized by Google

Mondtag den 23ten December l. Js. von früh 9 bis 12 Uhr angeſetzt wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Genehmigung des Kaufs-Anbotes von der Zuſtimmung der Intereſſenten abhänge.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Frhr. v. Welſer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmanniſchen Eheleute ſammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet, mit 14,600 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt, und nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Zeiller.

Nach vorliegender gerichtlicher Uebereinkunft vom 16. September abhin werden

Mondtags den 30ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nachſtehende Realitäten und Utenſilien des Bierbräuers Georg Eder, zum Unterſpaten dahier, auf dem Gerichts-Locale theilweiſe an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, wobey der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

1) Die Behauſung ſammt Bräuſtätte und Bierbräuers-Gerechtigkeit Nro. 24. am obern Anger und das kleine Hausſtöckl Nro. 5. an der Glockenſtraſſe ſammt Hofraum und laufendem Waſſer, geſchätzt auf 14,300 fl. Hierauf liegen 2800 fl. Ewiggeld-Capitalien.
2) Der Sommerbierkeller Nro. 25. an der Wienerſtraſſe mit zwey kleinen Abtheilungen ſammt Hofraum, Garten, und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 4800 fl.
3) Ein Anger zu $5\frac{1}{2}$ Tagwerk an der Sendlingerſtraſſe, auf welchem ein Zehentboden-Zins zu 4 fl. 23 kr. 3 pf. zum K. Rentamte und $\frac{1}{2}$ Natural-Zehent zur Pfarrey Sendling haftet, geſchätzt auf 1512 fl. 30 kr.
4) Die Bräuhaus- und Kellergeräthſchaften, eingewerthet auf 2176 fl. 54 kr.

Kaufsluſtige werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß ſich Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund obrigkeitlich auszuweiſen haben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Reber.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Kiſtlermeiſter Michael Haindl gehörige Hintergebäude Nro. 118 a in der Let-

Digitized by Google

chenſtraſſe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu erſter Steigerungs-Termin auf

Samstag den 14ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das fragliche Anweſen auf 3500 fl. geſchätzt wurde, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen iſt.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Zoller.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus und Joſeph Kinaſt, Kochsſöhne von München, haben ſich und zwar der erſtere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferſchmieds-Geſellen auf Wanderung, wahrſcheinlich nach Oeſterreich begeben, ſeit dieſer Zeit iſt aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joſeph Kinaſt, oder im Falle ſich dieſelben nicht mehr am Leben befinden ſollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hierorts um ſo mehr Nachricht zu ertheilen oder ſich ſelbſt zu melden, als außerdeſſen Nicolaus und Joſeph Kinaſt als verſchollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. beſtehendes Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Frhr. v. Bechtolsheim.

(3)3.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Reſidenz-Stadt München ſind von nachfolgenden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkaſſe anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartſtein, Bürgermeiſter in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumma, laut landſchaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartſtein, Bürgermeiſter in Braunau urſprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Captal zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloſter Hohenwarth urſprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'ſche Vormundſchaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Theres Pacherin urſprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

Digitized by Google

7) Zinszahlamts = Capital zu 500 fl. Zinszeit 25. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 25. Auguſt 1623, auf das Kloſter Niederſchönefeld lautend.

8) Zinszahlamts = Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Tanbergs Töchter lautend.

9) Zinszahlamts = Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezerſtorf urſprünglich lautend. Letzter Transport für die 9 Poſten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magiſtrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr zu produciren, als ſie außer dem für kraftlos erklärt werden. Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayerhofer.

Der vormaligen Königl. Damenſtifts-Adminiſtration zu St. Veit, ſind drey Staats-Obligationen von ältern Landanlehen zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1728, Cataſt. Nro. 1605.
2) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1729, Cataſt. Nro. 2298 und
3) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 17. October 1730, Cataſt. Nro. 2796.

Auf Antrag der Königl. Hauptcaſſa des adelichen Damenſtifts St. Anna dahier, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außer dem ſie als kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayrhofer.

Joſeph Diſchler, lediger Zimmermann von Emmerting, unehlicher Sohn des Sebaſtian Diſchler von da und der Theres Helminger, ledigen Bauerstochter von Niedergoƺau, Königl. Landgerichts Burghauſen, iſt unlängſt auf dem Huberanweſen zu Untered der Gemeinde Fridorfing dieß Gerichts, ohne Hinterlaſſung eines Leibes-Erben geſtorben; wer daher rechtliche Anſprüche auf deſſen Rücklaſſenſchaft, welche beyläufig in 120 fl. beſtehet, zu machen hat, wird bis zum 16ten December d. Js. zur Erklärung vorgeladen; indem ſonſt das Vermögen an den bereits erſchienenen Erbsintereſſenten verabfolgt werden müßte.

Den 13. November 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey dem Königl. Rentamte Miesbach kann ein Schreiber, der in den rentämtlichen Geſchäften wohl erfahren iſt, und über erwünſchte Moralität ſich ausweiſet, gegen angemeſſene Honorirung Aufnahme finden.

Bewerber wollen ihre Ausweiſe überſenden.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Novmbr.	23	56	79	49	30	12	12	12	—	11	42	27	30	57	15	42	8	43	8	24	8	7
Erding . . .	21	—	19	582	601	506	95	10	48	9	12	8	—	1	98	99	71	28	6	48	6	30	6	—
Freysing . .	22	—	8	74	82	74	8	10	—	9	—	8	30	10	41	51	44	7	6	45	6	15	6	—
Geisenfeld .	18	—	2	111	113	105	8	10	—	9	15	8	22	—	28	28	28	—	6	30	6	5	5	40
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	50	50	50	—	10	—	9	—	8	30	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg . .	16	—	*146	463	609	597	12	12	13	10	34	9	26	54	137	191	160	31	7	46	7	27	7	1
Landshut . .	22	—	44	595	639	611	28	10	12	9	7	7	50	—	39	39	39	—	6	30	6	22	6	7
Moosburg .	19	—	—	201	261	259	2	11	57	9	2	7	36	—	35½	35½	35½	—	6	42	6	20	5	57
Mühldorf . .	19	—	—	14	14	12	2	9	—	8	36	8	9	—	29	29	27	2	6	6	5	48	5	30
München . .	23	—	59	1702	1761	1602	159	11	54	11	4	10	15	23	664	687	626	61	7	39	7	21	6	57
Murnau . .	16	—	*14	66	80	32	48	15	—	13	30	11	—	12	38	50	26	24	9	—	8	48	8	15
Pfaffenhofen	19	—	—	90	90	90	—	11	45	9	30	8	15	—	125	125	125	—	6	45	6	8	5	50
Reichenhall	15	—	—	37	37	37	—	11	10	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	23	23	23	—	11	—	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	23	127	150	109	41	11	17	10	12	9	26	21	75	96	62	34	7	35	7	—	6	23
Schongau .	19	—	32	62	94	70½	23½	13	47	11	46	9	58	16½	28	44½	35	9½	8	56	8	30	8	5
Traunstein .	16	—	—	200	200	186	14	10	—	9	36	9	—	8	299	307	290	17	7	30	7	—	6	24
Wasserburg.	20	—	—	17	17	17	—	9	48	9	20	8	50	—	38	38	38	—	7	4	6	48	6	35
Weilheim .	14	—	19	35	54	33	21	14	1	11	44	9	6	*7	24	31	21	10	9	10	8	18	7	4
			16	32	48	30	18	14	1	11	44	9	6											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Novmbr.	15	34	49	45	4	—	—	8	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	21	—	255	1192	1447	863	584	6	36	5	12	4	—	5	122	125	113	12	4	—	3	45	3	30
Freysing . .	22	—	52	46	98	78	20	6	—	5	—	4	—	8	235	243	237	6	4	30	4	14	3	36
Geisenfeld .	18	—	64	178	242	210	32	6	3	5	30	4	—	—	25	25	25	—	3	27	3	13	3	6
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	122	122	122	—	6	—	5	30	5	—	—	16	16	16	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg .	16	—	280	401	681	529	152	6	50	6	25	5	45	24	210	234	215	19	4	—	3	48	3	45
Landshut . .	22	—	106	380	486	412	74	5	37	4	37	3	30	—	125	125	121	4	4	15	4	—	3	30
Moosburg .	19	—	36	533	569	424½	144½	6	5	4	53	3	50	14	76¾	90¾	81¾	9	4	11	3	48	3	20
Mühldorf . .	19	—	—	22	22	22	—	4	48	4	15	3	42	—	16	16	16	—	4	—	3	42	3	22
München . .	23	—	512	1939	2451	2110	341	6	50	6	26	5	59	4	625	629	827	2	4	33	4	18	4	11
Murnau . .	16	—	6	39	45	11	34	6	30	6	—	5	30	8	50	58	28	30	4	50	4	50	4	30
Pfaffenhofen	19	—	—	87	87	87	—	5	24	4	39	3	30	—	117½	117½	117½	—	4	15	3	40	3	15
Reichenhall	15	—	—	69	69	69	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	62	62	62	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	47	84	131	92	39	6	22	6	—	5	25	61	158	219	166	53	4	6	3	36	3	—
Schongau .	19	—	11½	83	94½	74	20½	7	35	6	57	5	—	10	37	47	41	6	4	26	4	11	3	58
Traunstein .	16	—	6	229	235	233	2	6	—	5	48	5	—	5	202	267	255	12	4	—	3	36	3	—
Wasserburg .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	—	3	39	3	6
Weilheim .	14	—	—	54	54	50	4	7	33	6	25	5	24	4	58	62	61	1	4	40	4	24	4	6

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

XLIX. Stück. München den 4. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchberg betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Kirchberg erlediget.

Dieſelbe liegt in der biſchöflichen Diöceſe Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg.

In einem Umkreiſe von zwey und einer halben Stunde zählt ſie 780 Seelen und 3 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer nebſt einem Hülfspriester paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Kirchberg.

Das Einkommen beträgt 748 fl. 54 kr., worunter 105 fl. aus dem Staatsärar, und 10 fl. 31 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten.

Die Laſten hingegen belaufen ſich auf 155 fl. 14¼ kr.

Die Oeconomie beſteht in:

46	Tagw.	26	Decim.	Aecker,
—	»	54	»	Haus und Garten,
12	»	06	»	Wieſen,
4	»	54	»	Oedung,
27	»	44	»	Waldung.

Zu deren Beſorgung ſind ſechs Dienſtboten, und iſt ein Viehſtand von drey Pferden und zwölf Stück Rindvieh nothwendig.

Das nothwendige Uebernahms-Capital iſt 1000 fl.

München den 28. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An
ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber die Revolution in Deutſchland aus dem Polniſchen des Moritz Mochnatzky. Dresden und Leipzig in Commiſſion der Arnoldiſchen Buchhandlung 1833.“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem Königl. Commiſſär der Stadt Nürnberg verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber die Revolution in Deutſchland aus dem Polniſchen des Moritz Mochnatzky. Dresden und Leipzig in Commiſſion der Arnoldiſchen Buchhandlung 1833“ wurde durch Entſchließung des Kön. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Ver-

Digitized by Google

bots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Bezieks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Darſtellung blutiger Ereigniſſe vom Pfingſtfeſte 1833, auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und in Neuſtadt a. H. Neuſtadt a. H. 1833," betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Königl. Regieerung des Rheinkreiſes verfügte Beſchlagnahme dee Deuckſchrift: „Darſtellung blutiger Ereigniſſe vom Pfingſtfeſte 1833, auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und in Neuſtadt a. H. Neuſtadt a. H. 1833," wurde durch Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 20. November d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen K. Polizeybehörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammee des Inneen.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

An

ſämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Iſarkreiſes, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Landshut.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ein Wort über Privation und ihre Beſtätigung an Freunde des Rechts und der Wahrheit von Königsberger" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ein Wort über Privation und ihre Beſtätigung an Freunde des Rechts und der Wahrheit von Königsberger," wurde durch Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 20. November d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckſchrift, beſtätiget.

Die ſämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Dienſtes-Notiz.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 27. November d. J. allergnädigſt genehmiget, daß das Riedler-Beeghofer'ſche Beneficium bey St. Peter in München von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, dem Prieſter Joſeph Merk in München verliehen werde.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchſter Genehmigung iſt am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erſtern Orte eine Vorpoſtirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt den 23. November 1833

die K. B. Bezirks-Oberzollinſpection München.

(3)2. v. Bölderndorff.

(Pferde Ankauf.)

Die den beyden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bey dem 1ten Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreiſe, angekauft werden.

Verkaufsluſtige werden daher eingeladen, Freytag den 20ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Commiſſions-Zimmer der Lehel-Caſerne ſich einzufinden, wo über die Lieferung dieſer Pferde Accorde für kleinere oder größere Parthien abgeſchloſſen, und die weitern Bedingniſſe bekannt gegeben werden.

München den 21. November 1833.

Königl. B. 1tes Artillerie-Regiment.

(2)2. Gößchel, Oberſt.

Der Hagelaſſecuranz-Verein im Iſarkreiſe Bayerns

hat nunmehr ſeine Geſchäfte für das erſte Jahr ſeines Beſtehens geſchloſſen, und glaubt ſeine Einladung zum Beytritt für das nächſte Jahr mit folgenden Nachrichten verbinden zu müſſen.

Obwohl dieſer Verein erſt mit dem Monate Juny l. Js. ſeine Geſchäfte begann, wo der Natur der Sache und den Statuten gemäß die Verſicherungen ſchon längſt beendiget geweſen ſeyn ſollten, ſo wurden doch noch 1519 Mitglieder aufgenommen, welche mit einander einen Erntewerth von 530,062 fl. verſicherten, hiefür an ſämmtlichen Beyträgen 5204 fl. 54 kr. bezahlten, dagegen aber auch für erlittene Hagelſchäden eine Entſchädigung von 5767 fl. 1 kr. erhielten.

Daraus ergiebt ſich, daß bey dieſem Vereine ſchon im erſten Jahre im Durchſchnitte ſämmtliche Koſten ſich nur auf 58 kr. 3½ pf. von 100 fl. beliefen.

Eine andere, namentlich die Gothaer-Aſſecuranz würde, da unter den verſicherten Früchten wenigſtens um 10,000 fl. Wein, Obſt und Hopfen begriffen ſind, als bloße Verſicherungs-Prämie

von 520,062 fl. Halmfrüchte zu 1 Procent, 5200 fl. 37 kr. 1 pf.

von 10,000 fl. Gartenfrüchten zu 2 Procent, 200 fl. — kr. — pf.

außerdem aber noch die Perceptions-Koſten mit $\frac{1}{12}$, und die Regiekoſten mit $\frac{1}{12}$ Proc., im Ganzen alſo ⅙ Proc. Koſtenbeyträge von 530,062 fl. mit 662 fl. 34 kr. 2½ pf.

endlich von jedem der 1519 Mitglieder für Porto nach und von Gotha 18 kr.

zuſammen 455 ‚ 42 ‚ — ‚

mithin im Ganzen 6518 ‚ 53 ‚ 3½ ‚

alſo ſchon für die Verſicherung mehr erhoben haben, 4313 fl. 59 kr. 3½ pf.

Digitized by Google

Von der Entſchädigungsſumme, welche der dießſeitige Verein ſtets ganz abzugs- und ſogar portofrey ſogleich den Beſchädigten zuſendet, ſobald die Schadensabſchätzung für definitiv erklärt iſt, würde die Gothaer Aſſecuranz die Abſchätzungs-Koſten mit 7 Procent, und für Porto ½ Procent, zuſammen alſo von 5765 fl. 1 kr. erhoben haben 432 fl. 31 kr. 2 pf.

Mithin hätten die Mitglieder des vaterländiſchen Vereines, wären ſie jenem von Gotha einverleibt geweſen, ſchon bey ihrer ſo geringen Anzahl die verhältnißmäßig ſehr bedeutende Summe von 1746 fl. 31 kr. 1½ pf. mehr Koſten gehabt, und dennoch nur ⅓ der Entſchädigungs-Summe binnen 4 Wochen nach dem Hagelſchlag erhalten, die andern ⅔ erſt im December noch zu erwarten haben. Denkt man ſich den vaterländiſchen Verein in ſeiner möglichſt größten Ausdehnung, ſo iſt die Summe wirklich ungeheuer, welche dem Lande erſpart wird, und ſehr bedeutend iſt dann auch der Gewinn, der den Verſicherten dadurch zugeht, daß ſie ſogleich ihre ganze Entſchädigung erhalten.

Das an ſämmtliche Polizey-Behörden des Königreiches ergangene Königliche Miniſterial-Reſcript vom 9. Juny d. Jrs., welches den auswärtigen, namentlich der Gothaer Hagel-Aſſecuranz, alle Wirkſamkeit unterſagt, und gegen jeden dawider handelnden Agenten oder Theilnehmer ſtrenge Einſchreitungen anbefiehlt, iſt daher nicht bloß ein Ausfluß des von Seiner Majeſtät unſerm allergnädigſtem Könige dem vaterländiſchen Vereine bey deſſen Genehmigung huldvollſt zugeſicherten beſonderm Schutzes, ſondern in der That eine nothwendige Regierungsmaßregel, um die vaterländiſchen Landwirthe, welche ihre Ernten verſichert zu wiſſen, wünſchen, von einer ganz zweckloſen, und in der That ſehr bedeutenden Mehrausgabe, die überdieß in das Ausland fließt, abzuhalten. — Bey dieſen Verhältniſſen, und bey dem wichtigen Vorzuge der vaterländiſchen Aſſecuranz, daß jeder nur nach Maßgabe ſeiner Hagelſchadens-Gefahr, alſo nicht die mindergefährdeten Gegenden zum Beſten der mehrgefährdeten, mit dieſen gleiche Beyträge bezahlen, iſt gewiß zu erwarten, daß jeder Oeconom die äußerſt einfache Einrichtung dieſes Vereines näher kennen zu lernen, und denſelben zur Sicherung ſeiner jährlichen Ernte zu benutzen trachten wird. Beydes kann leicht geſchehen, denn längſt ſind allen Gemeinden die Statuten mitgetheilt, und überall Agenten aufgeſtellt, welche den Beytritts-Luſtigen die Faſſions-Formulare mittheilen, und die Faſſionen an das Vereins-Directorium einbefördern.

München den 15. November 1833.

Das Directorium des Hagelaſſecuranz-Vereines im Iſarkreiſe.

Dr. Oberndorfer, d. Z. Vereins-Director.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Erhardt Bartl, Schuhmacher-Sohn von Mauken, oder ſeine allenfallſigen Descendenten ſich binnen des in der Edictal-Ladung vom 12. Auguſt d. J. vorgeſetzten und bereits abgelaufenen Termins nicht gemeldet haben, ſo wird genannter Erhardt Bartl hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartſch, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 28. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	101	100¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe unverz. à fl.10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl.100	116	—

Verſteigerungen.

Das Haus des Bierwirths Nicolaus Sieber am obern Anger Nro. 34., der Brandverſicherungs-Anſtalt um 4000 fl. einverleibt, geſchätzt auf 4500 fl. und belaſtet mit 2500 fl. Ewiggeld- und 5900 fl. Hypothek-Capitalien wird auf

Mittwoch den 4ten December l.J. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes.

Den 8. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Fiſcher.

Auf den Antrag des hieſigen bürgerlichen Prügelbräuers Franz Xaver Kratzer werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverſtändniſſe mit ſeinen Gläubigern zum drittenmale nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſetzt:

a) Der Sommerbierkeller an der Paſinger Straſſe Nro. 1. im Bezirke des Königl. Landgerichts München;

b) das Wohnhaus an der Paſinger Straſſe, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

Der Termin zur Verſteigerung iſt auf

Mittwoch den 18ten December l.J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt; Kaufsluſtige werden hiedurch eingeladen, zu der beſtimmten Zeit dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsangebothe abzugeben.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Mayrhofer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmanniſchen Eheleute ſammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet, mit 14,600 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt, und nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kartenfabrikantin Thereſia Göbl am Karlsplatze Nro. 1300. ſammt Zuge-

Digitized by Google

hör, äußeres Hackenviertel, Grundbuchs-Folio 41. nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 23ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Schiltberg.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand-Aſſecuranz mit 1000 fl. liegend, belaſtet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geſchätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgeſetzt.

Indem man Subhaſtations-Termin auf

Mondtag den 30ten December d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, am beſagten Tage ſich dahier einzufinden.

Der Hinſchlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs-Termin Kaufsluſtige die Beſchreibung in loco registraturae einſehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Gitſchger.

Auf Antrag der Erbſchafts-Gläubiger des Metzgers Martin Hiltl, wird das den Hiltlſchen Eheleuten gehörige Haus Nro. 5d a. N. ſammt Nebengebäude an der Eliſenſtraße, geſchätzt auf 15,800 fl. mit 8500 fl. Ewiggeld-Capitalien und 6669 fl. 25 kr. Hypotheken belaſtet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, wobey jedoch der Zuſchlag von der Genehmigung der Intereſſenten abhängt.

Zur Aufnahme der Angebote iſt eine Commiſſion auf

Mondtag den 23ten December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Vogel.

Das Anweſen des Georg Schmid, Bauers zu Dintenhauſen, wird

Dienſtag den 13ten December l. Js. Früh 9 Uhr zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) In einem gemauerten mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhauſe, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten, mit Taſchen gedeckten Wagenſchupfe, Backhauſe und Brunnen, 0 Tagw. 55 Decim. mit

a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
b) » 5 » 77 » Wieſen,
c) » 3 » — » Waldung,

ſämmtlich zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtsweiſe grundbar,

2) in einem Zubaugute von

a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
b) » 3 » 8 » Wieſen,

ſämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freyſtiftig.

Digitized by Google

3) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decimalen.

Kaufsluſtige, welche ſich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, ihre Anbote am obigen Tage bey unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das geſammte Anweſen der Barbara Hubbauer, verſtorbenen Taferwirths-Wittwe und Poſthalterin in Au d. Ger., welches bereits unterm 26. October 1832, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben wurde, (Siehe Intell. Bl. für den Iſarkreis St. 45 u. 46 vom Jahrgang 1832, ferner 304 u. 305 des bayer. Landboten, dann Landshuter-Wochenblatt St. 45 u. 46.) wird auf neuerlichen Antrag des zurückgelaſſenen Sohnes Nicolaus Hubbauer zu obigem Zwecke wiederholt auf

Samstag den 28ten December l. J.

in der Art ausgeſchrieben, daß dem zeitlichen Käufer dieſer Realitäten auch die Abtrümmerung einzelner Beſtandtheile unverwehrt ſeyn ſoll; jedoch müſſen bey dem Reſtcomplexe des Poſt-Anweſens ſelbſt, zum Betrieb der Taferwirthſchaft 20 Tagw. Wieſen, 19 Tagw. 11 Decim. Holz, ſo wie 10 bis 12 Tagwerke Feldgründe, im Ganzen alſo circa 50 Tagwerk als geſchloſſener Beſitzſtand verbleiben.

Kaufsliebhaber mögen daher am gedachten Tage ihre Angebote im Poſthauſe zu Au zu Protocoll geben, und haben ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen geſetzlich auszuweiſen. Oberköllnbach den 23. November 1833.

Gräfl. v. Arco'ſches Patrimonialgericht Oberköllnbach,
K. Landgerichts Landshut.
(2)1. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Bey einer im dieſſeitigen Gerichtsbezirke bey einer Familie vorgenommenen Effecten-Viſitation fanden ſich nachfolgende Gegenſtände, welche wohl entwendet ſeyn dürften, und zwar die meiſten während der letzten Auerdult, da dieſelben ganz neu ſind:

Ein Stück ungebleichte Leinwand, blau geſtreifte Sacktücher, ein Stückchen Pers, roth und grünlich quadrillirte Halstücher mit Franzen, ſchwarze Shawls, Perlen-, Tabacks- und Geldbeutel, Männer- und Kinder-Pelzhauben, rothe und gelbe ſogenannte Türkentüchel, Stränge Baumwolle, Meſſerbeſtecke, ein Stilet, ein Schnitzer, ein Taſchenmeſſer, Schächtelchen mit Chemiſetten-Knöpfchen, ein Gebethbuch, porzellainene Pfeifenköpfe, ein hölzerner Pfeifenkopf, eine Schnupftabacksdoſe, Kravatten, ein Regenſchirm, eiſerne Bratbecken und Gluthpfanne, beinerne Löffel, eine kleine Säge, ein Kaffeemeſſer, ein leinener Schurz und Strickzeuge.

Wer immer einen rechtlichen Anſpruch auf einen dieſer Gegenſtände zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſich um ſo ungeſäumter bey ſeinem competenten Gerichte oder hierorts zur Vernehmung zu ſtellen, als 4 Individuen in dieſer Unterſuchung zu Verhaft ſitzen.

Vorſtadt Au den 17. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Novmbr.	30	66	96	63	33	12	33	12	—	11	30	42	31	73	29	44	9	—	8	36	8	19
Erding	24	—	95	635	730	655	75	10	30	8	48	8	12	28	134	162	157	6	6	42	6	18	6	—
	28	—	75	166	241	211	30	10	50	9	15	8	30	5	65	70	69	1	6	30	6	18	6	—
Freysing	29	—	8	215	225	215	8	10	—	9	—	8	—	7	128	135	129	6	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld	25	—	8	111	119	117	2	9	45	8	15	7	32	—	39	39	30	3	6	18	6	5	5	50
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	23	—	—	42	42	42	—	10	—	9	—	8	30	—	17	17	17	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg	23	—	*12	565	577	508	69	12	25	10	38	9	6	31	151	182	156	26	7	47	7	21	6	45
Landshut	29	—	28	672	700	658	42	10	15	9	—	7	45	—	119	119	119	—	6	30	6	15	5	45
Moosburg	26	—	2	138	140	140	—	11	3	9	18	8	—	—	33	33	33	—	6	36	6	17	6	—
Mühldorf	26	—	2	17	19	19	—	9	12	8	36	8	—	2	9	11	11	—	6	12	6	6	6	—
München	30	—	159	1698	1857	1644	213	11	37	10	56	9	55	61	694	755	603	152	7	57	7	9	6	44
Murnau	23	—	*48	42	90	38	52	14	48	14	—	10	54	24	—	24	12	12	9	—	8	36	8	20
Pfaffenhofen	26	—	—	63½	63½	63½	—	11	—	9	30	8	15	—	57	57	57	—	7	—	6	30	6	—
Reichenhall	22	—	—	22	22	22	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	30	30	30	—	12	—	11	45	11	—	—	35	35	35	—	8	—	7	15	—	—
Rosenheim	28	—	41	104	145	109	36	11	15	10	10	9	10	34	59	93	65	28	7	22	6	55	6	14
Schongau	26	—	25½	76	99½	71½	28	13	37	11	14	10	5	9½	47	56½	41	15½	8	46	8	2	7	13
Traunstein	23	—	14	132	140	131	15	10	12	9	36	9	—	17	223	240	224	16	7	24	7	—	6	36
Wasserburg	27	—	—	29	29	29	—	9	27	8	52	8	32	—	43	43	43	—	6	30	6	14	6	1
Weilheim	21	—	21	34	55	36	19	13	48	11	20	8	36	10	35	45	34	11	9	—	8	—	7	30
		*Bed. Kern	*18	36	54	44	10	13	48	11	20	8	36											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Novmbr.	4	—	4	3	1	—	—	8	—	—	—	3	3	6	3	3	—	—	4	48	—	—
Erding	24	—	584	999	1583	1115	468	6	24	5	—	4	—	12	211	225	200	23	4	—	3	42	3	30
	28	—	468	267	735	647	88	6	—	5	—	4	—	23	35	58	55	3	4	—	3	45	3	30
Freysing	29	—	20	429	449	369	80	6	—	5	—	4	—	6	653	659	643	16	4	30	4	11	3	40
Geisenfeld	25	—	32	221	253	184	69	6	4	5	27	4	10	—	28	28	23	5	3	18	3	—	2	45
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	23	—	—	115	115	115	—	6	—	5	30	5	—	—	8	8	8	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg	23	—	152	549	701	496	205	7	—	6	26	5	50	19	224	243	229	14	3	53	3	44	3	36
Landshut	29	—	74	533	607	495	112	5	15	4	7	3	22	4	245	249	243	6	4	7	3	52	3	22
Moosburg	26	—	144½	233	377½	339	38½	5	4	4	34	3	42	9	74½	83½	82½	1	4	54	4	—	3	14
Mühldorf	26	—	—	13	13	13	—	4	30	4	9	3	48	—	21	21	21	—	3	45	3	30	3	15
München	30	—	341	2745	3086	2153	933	6	33	6	4	5	21	2	816	818	810	8	4	24	4	16	4	7
Murnau	23	—	34	—	34	18	16	6	54	6	—	—	—	30	6	36	26	10	4	50	4	50	—	—
Pfaffenhofen	26	—	—	35	35	35	—	5	24	4	43	4	—	—	99½	99½	99½	—	4	18	3	48	3	30
Reichenhall	22	—	—	50	50	50	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
	25	—	—	26	26	26	—	—	—	6	30	—	—	—	15	16	15	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	28	—	39	80	119	72	47	6	33	5	54	5	4	53	108	161	128	33	4	4	3	33	3	8
Schongau	26	—	20½	25	45½	31½	14	7	47	7	—	6	16	6	20	26	16	10	4	28	4	20	4	[illegible]
Traunstein	23	—	2	146	148	145	3	6	12	5	48	5	—	12	114	126	121	5	4	6	3	48	3	12
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	3	5	2	48	2	24
Weilheim	21	—	4	60	64	57	7	7	30	6	30	6	30	1	72	73	71	2	4	40	4	28	4	12

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

L. Stück. München den 11. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Pfaffing erlediget.

Dieſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Albaching und im K. Landgerichte Waſſerburg.

In einem Umkreiſe von 4 Stunden zählt ſie 893 Seelen und 3 Filialen, welche durch den jeweiligen Pfarrer ſammt einem Hülfsprieſter paſtorirt werden.

Eine Schule befindet ſich in Pfaffing.

Das Einkommen beträgt 1091 fl. 7 kr., worunter 59 fl. 50 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten, die Laſten belaufen ſich auf 371 fl. 55½ kr. Hiebey wird bemerkt, daß hinſichtlich der Einziehung des ehemals von dem Kloſter Weihenſtephan der Pfarrey in Pfaffing gereichten Zehents, wovon daſſelbe die Zehentſtift zu 90 fl. und 3 Zentner Flachs jährlich bisher bezahlte, eine Entſchließung der Kammer der Finanzen zu gewärtigen iſt, deren Reſultaten der künftige Pfarrer ſich zu unterziehen hat.

Die Oeconomie beſteht aus:

44	Tagw.	88	Decim.	Aecker.
38	»	30	»	Wieſen,
1	»	57	»	Haus und Garten,
3	»	97	»	Waldungen,

Zu deren Bearbeitung iſt ein Dienſtperſonal von zehn Individuen und ein Viehſtand von 4 Pferden und 13 Kühen nothwendig.

München den 5. December 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Einziehung des Patrimonial-Gerichts Thalham betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das adeliche von Doſſiſche Patrimonial-Gericht II. Klaſſe Thalham iſt in Folge Verzichts des Gutsherrn am 22. v. Monats aufgelöſet, und die Jurisdiction nebſt der Polizey dem Königl. Landgerichte Landshut überwieſen worden.

München den 30. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript unterm 20. November d. J. den bisherigen erſten Aſſeſſor des Königl. Landgerichts Wolfrathshauſen, Anton Lechner, als Rath des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg allergnädigſt ernannt, — und unterm 24. November d. Jrs. zu der bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigten Directors-Stelle den Rath des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, Anton Grafen von Lerchenfeld, allergnädigſt befördert, — dann durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 2. Decbr. d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen Strafhaus-Arzt bey der Strafanſtalt München, Med. Dr. Fuchs, zum Kreismedicinalrathe extra statum bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes proviſoriſch zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät geruhten vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. 4. Decbr. d. J. die Pfarrey Reichertshauſen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Beneficiaten Joſeph Holzleithner in Stein, Königl. Landgerichts Troſtberg, zu übertragen.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde am 26. November d. Js. Max Aſam als Gerichtshalter II. Claſſe von Höhenrhain, Königl. Landgerichts Miesbach, beſtätiget, — und am 29. November d. Jrs. der von dem Magiſtrate der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München für den Prieſter Anton Mayr, Lehrer der Phyſik und Mathematik an der Gewerbsſchule dahier, auf das Schmidbauer'ſche und Oſtermayer'ſche Beneficium beym heil. Geiſt dahier ausgeſtellten Präſentation die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchſter Genehmigung iſt am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erſtern Orte eine Vorpoſtirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt
den 23. November 1833
die K. B. Bezirks-Oberzollinſpection
München.

(3) 3. v. Völderndorff.

Zweytes Verzeichniß

der vom 1. September bis 30. November d. J. eingegangenen Frauenbeyträge zum Thereſien-Monumente bey Aybling, zum Andenken an den Abſchied Ihrer Königl. Majeſtät Thereſe, von Allerhöchſt Ihrem Sohne, Otto, König von Griechenland, am 6. December 1832.

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag vom erſten Verzeichniß	1741	41	2
Von Ihrer Majeſtät, der verwittibten Königin Karoline, durch Hrn. Miniſterial-Rath und Kabinets-Prediger Dr. Schmid in München . . .	100	—	—
Von den Frauen, Müttern und Jungfrauen der Stadt Donauwörth, durch die K. Rentbeamtens-Gattin Frau von Breuning	71	21	—
Vom Herrn Landrichter Bacher zu Neuſtadt an der Saal, die im dortigen Gerichts-Bezirke eingegangenen	38	9	3
Vom Königl. Landgericht Pegnitz zu Schnabelweid von den Frauen des dortigen Gerichtsbezirkes .	13	37	2

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Lauenſtein durch Herrn Landrichter Rott von dort	33	11	2
Von der K. Landrichters-Gattin Frau Eleonora Werndl zu Paſſau	8	6	—
Von dem Fürſtlich Thurm- und Taxis'ſchen Patrimonial-Gerichte Neufahrn	3	—	—
Durch Herrn Landrichter Meinel von Kipfenberg	5	55	2
Von den Frauen der Honoratioren der Stadt Neumarkt durch Herrn Landrichter Spitzel die von der Frau Gemahlin deſſelben geſammelten	28	55	—
Von dem Frauen-Verein in Wolfratshauſen durch das Königl. Landgericht	7	48	—
Von den Frauen des Marktes Pfeffenhauſen durch den Magiſtrat	2	42	—
Von den Frauen des Markter Rothenburg, Landgericht Pfaffenberg	4	3	—
Durch die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes in Ansbach:			
Von der Frau Regierunsräthin von Röthlein 3 fl. 30 kr. — pf.			
Von der Frau Stadtpfarrerin Model. . — fl. 40 kr. 2 pf.			
Von den Frauen der Stadt Dinkelsbühl . 28 fl. 2 kr. 2 pf.	32	13	—
Von dem K. Landgericht Dachau	11	—	—
» » » » Geroldshofen	6	7	3
Von den Frauen des K. Landgerichts Ebersberg durch Herrn Landrichter Höß	60	—	—
Vom K Landgerichte Obergünzburg	5	30	—
Von der K. Rentbeamtens-Gattin, Frau Rambauer in Deggendorf	2	42	—
Von Frau Anna Hirl, Lebzelterin in Miesbach	1	21	—
Von Frau Emerentia Lang, Krämerin	1	21	—
Vom K. Landgericht Pfaffenberg	4	26	—
» » » Beilngries nachträglich	2	11	—
Vom Magiſtrat der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München durch Hrn. Magiſtratsrath Siedler	48	—	—
Von Herrn Pfarrer Kuefer in Prien	4	33	3
Vom Herrn Landrath Buchhauer in Waſſerburg	6	48	—
Von den Frauen und Müttern Günzburgs durch das K. Landgericht	69	12	—
Von den Frauen und Müttern Eichſtädts	41	42	—
Vom K. Landgericht Griesbach	10	48	—
Von den Frauen der Honoratioren der Stadt Biſchofsheim	10	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Eggenfelden	39	2	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Simbach am Inn	10	12	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Pfarrkirchen	17	49	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Kamm	13	42	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Volkach	21	29	2
Von den Frauen des Herrſchaftsgerichtes Rothenfels	8	50	—
Von den Frauen der Stadt Kaufbayern	42	30	—
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Ochſenfurt	24	2	—

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen zu Arnſtein . .	7	21	—
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Karlſtadt	9	42	—
Von den Frauen des Marktes Wörth	11	33	—
» » » von Donauſtauf .	12	30	—
» » » von Kitzingen . .	51	25	—
» » » der Honoratioren des K. Landgerichts Lohr . . .	15	38	—
Von den Frauen des Marktes Regen	11	12	—
» » » zu Kaſtell und Rudenhauſen	6	3	—
Von den Frauen zu Wieſentheid .	3	30	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Burghauſen	17	36	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Mitterfels	16	8	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Friedberg	7	6	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Homburg	22	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Regenſtauf	30	32	—
Von den Frauen des Herrſchafts-Gerichts Gersfeld	3	—	—
Durch den Magiſtrat der K. Kreishauptſtadt Paſſau von mehreren dortigen patr. Frauen	46	18	—
Durch das K. Landgericht Hilders, von den Frauen der Honoratioren und des gebildeteren Bürgerſtandes im Gerichtsbezirke	22	58	—
Durch das K. Landgericht Euerdorf	6	36	—
» » » » Mallersdorf nachträglich	1	44	—
Durch den Magiſtrat der K. Stadt Straubing von den dortigen Staatsdieners- und Bürgersfrauen . .	68	33	—

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des K. Landgerichts Viechtach durch das K. Landgericht	24	43	2
Durch das K. Landgericht Werneck .	41	7	2
Vom Herrn Pfarrer Corb. Wild in Planek	4	48	—
Summa	2996	7	3

Indem die Unterzeichneten hiemit das zweyte Verzeichniß der Frauenbeyträge zu dem Thereſien-Denkmal der Oeffentlichkeit übergeben, ſtatten ſie zugleich auch ſämmtlichen Geberinen wieder laut ihren Dank ab, und geben die feyerliche Verſicherung, daß, da ſich die Theilnahme allſeitig ſo patriotiſch ausgeſprochen, es ihr größtes Bemühen ſeyn wird, das Denkmal Bayerns Königshauſes würdig, bald zu Stand zu fördern; wie ſie aber die bisher geleiſteten Beyträge zur Kunde Ihrer Königl. Majeſtäten gebracht, davon gibt öffentlich das Buch Zeugniß, das unter dem Titel: „Das Thereſien-Monument bey Aybling," im Verlaufe dieſes Monats erſchienen, und auch beym unterzeichneten Ausſchuß zu haben iſt.

Der Ausſchuß zur Errichtung des Thereſien-Monuments.

Beer, K. Rentbeamte,
als Vorſtand.

Dr. Wörl, als Secretär.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 5. December 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4 ½	101	100 ⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Looſe unverz. à fl.10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl.100	116	—

Verſteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmanniſchen Eheleute ſammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenſtraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek=Capitalien belaſtet, mit 14,600 fl. der Brandaſſecuranz einverleibt, und nach neueſter Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesſeitigen Gerichtslocale eine Commiſſion angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken=Geſetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kartenfabrikantin Thereſia Göbl am Karlsplatze Nro. 1300. ſammt Zugehör, äußeres Hackenviertel, Grundbuchs=Folio 41. nach §. 64. des Hypotheken=Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 23ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Schiltberg.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das der Silberarbeiters=Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand=Aſſecuranz mit 1000 fl. liegend, belaſtet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geſchätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgeſetzt.

Indem man Subhaſtations=Termin auf Mondtag den 30ten December d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, am beſagten Tage ſich dahier einzufinden.

Der Hinſchlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs=Termin Kaufsluſtige die Beſchreibung in loco registraturae einſehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Gitſchger.

Nach vorliegender gerichtlicher Uebereinkunft vom 16. September abhin werden

Mondtags den 30ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nachſtehende Realitäten und Utenſilien des Bierbräuers Georg Eder, zum Unterſpaten dahier, auf dem Gerichts=Locale theilweiſe an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, wobey der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken=Geſetzes erfolgen wird.

Digitized by Google

1) Die Behauſung ſammt Bräuſtätte und Bierbräuers-Gerichtigkeit Nro. 24. am obern Anger und das kleine Hausſtöckl Nro. 5. an der Glockenſtraſſe ſammt Hofraum und laufendem Waſſer, geſchätzt auf 14,300 fl. Hierauf liegen 2800 fl. Ewiggeld-Capitalien.

2) Der Sommerbierkeller Nro. 25. an der Wienerſtraſſe mit zwey kleinen Abtheilungen ſammt Hofraum, Garten, und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 4800 fl.

3) Ein Anger zu 5½ Tagwerk an der Sendlingerſtraſſe, auf welchem ein Zehentboden-Zins zu 4 fl. 23 kr. 3 pf. zum K. Rentamte und ⅓ Natural-Zehent zur Pfarrey Sendling haftet, geſchätzt auf 1512 fl. 30 kr.

4) Die Bräuhaus- und Kellergeräthſchaften, eingewerthet auf 2176 fl. 54 kr.

Kaufsluſtige werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß ſich Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund obrigkeitlich auszuweiſen haben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

(2)2.

Die reale Spezerey-Handlungs-Gerechtſame des Handelsmannes Franz Lang dahier wird nach §. 64 des Hypothekengeſetzes auf

Montag den 30ten December l. Js.

Vormittags 10 Uhr öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 26. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayer.

Auf Antrag der Gläubiger wurde

1) das der Salzſtößlers-Wittwe Juliana Kandler gehörige Haus Nro. 191 im Thal Mariä, welches gerichtlich auf 12000 fl. geſchätzt iſt, und

2) deren reale Salzſtößler-Gerechtſame, im Schätzungs-Werthe zu 2200 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekens-Geſetzes unterſtellt, und der erſte Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 19ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Kandler'ſchen Hauſe 5240 fl. Ewiggeld ruhen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Teichlein.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anweſen des Gärtners Michael Baumann an der Fürſten-Straſſe Nro. 705. (á. N.) am 11. Juny l. J. gerichtlich auf 4000 fl. geſchätzt, mit 3500 fl. in der Brand-Aſſecuranz verſichert, mit 5267 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Mondtag den 23ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund ſich auszuweiſen haben, daß dieß die zweyte Verſteigerung iſt, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Geiger.

Digitized by Google

Das geſammte Anweſen der Barbara Hubbauer, verſtorbenen Tafernwirths-Wittwe und Poſthalterin in Au d. Ger., welches bereits unterm 26. October 1832, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben wurde, (Siehe Intell. Bl. für den Iſarkreis St. 45 u. 46 vom Jahrgang 1832, ferner 304 u. 305 des bayer. Landboten, dann Landshuter-Wochenblatt St. 45 u. 46.) wird auf neuerlichen Antrag des zurückgelaſſenen Sohnes Nicolaus Hubbauer zu obigem Zwecke wiederholt auf

Samstag den 28ten December l. J.

in der Art ausgeſchrieben, daß dem zeitlichen Käufer dieſer Realitäten auch die Abtrümmerung einzelner Beſtandtheile unverwehrt ſeyn ſoll; jedoch müſſen bey dem Reſtcomplexe des Poſt-Anweſens ſelbſt, zum Betrieb der Tafernwirthſchaft 20 Tagw. Wieſen, 19 Tagw. 11 Decim Holz, ſo wie 10 bis 12 Tagwerke Feldgründe, im Ganzen alſo circa 50 Tagwerk als geſchloſſener Beſitzſtand verbleiben.

Kaufsliebhaber mögen daher am gedachten Tage ihre Angebote im Poſthauſe zu Au zu Protocoll geben, und haben ſich Auswärtige über Leumund und Vermögen geſetzlich auszuweiſen.

Oberköllnbach den 23. November 1833.

Gräfl. v. Arco'ſches Patrimonialgericht Oberköllnbach,
K. Landgerichts Landshut.

(2)2. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Joſeph Doll, Wirth in Eurasburg nächſt Wolfrathshauſen iſt des Willens, ſein Anweſen mit realer Tafern-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Anweſen iſt leibrechtbar zur hieſigen Gutsherrſchaft, und beſteht:

1) In dem neu gebauten und gemauerten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung zur Hälfte mit Platten, und zur Hälfte mit Schindeln gedeckt, dann

2) einem Heuſtadel auf dem Hofanger, dabey befinden ſich

3) 1 Tagw. 27 Decim. Hofraum und Garten,

4) 1 » 21 » Grasgarten,

5) 13 » 98 » Wieſen und Aecker,

6) 16 » 98 » zum Königl. Rentamte Wolfrathshauſen leibrechtbare Grundſtücke,

7) 7 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber, welche zu jederzeit die Objecte anſehen können, mögen ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, am

Mittwoch den 22ten künft. Monats Jänner 1834, im Amtslocale einfinden.

Die auf dem Anweſen liegenden Laſten ſind:

	fl.	kr.	pf.
Stift zur hieſigen Gutsherrſchaft	18	57	1
Stift zum K. Rentamte Wolfrathshauſen	1	30	—
Gewerbeſteuer	6	—	—
Grundſteuer	2	43	2
Zehentfixum	—	48	2

Uebrigens wird ſich über das Kaufsanbot die Genehmigung der Grundherrſchaft und des Verkäufers vorbehalten.

Eurasburg am 4. December 1833.

Von Barth'ſches Patrimonial-Gericht Eurasburg.

(2)1. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem ſogenannten Kager'ſchen und den Schrenk'ſchen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, ſind die Urkunden von nachſtehenden Capitalien zu Verluſt gegangen, und zwar:

Digitized by Google

A. Dem Kager'ſchen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts-Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Urkunde Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernſt Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem ſolchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport v. 17. July 1713;

3) von zwey Bundes-Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. Auguſt jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptſumme, angelegt von Mathias Pittlmair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'ſchen Beneficium

von einem Zinszahlamts-Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptſumme, welche im Jahre 1606 auf Hans Veits von Törring'ſche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joſeph Sölch, werden die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato dießſeits zu produciren, außer deſſen ſie für kraftlos erklärt werden. Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director. Fiſcher.

(3)3.

Dem v. Kappler'ſchen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, ſind von nachſtehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit in November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 urſprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775;

2) von dem Hofzahlamts-Capital zu 9400 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptſumme, laut Schuldurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth urſprünglich lautend, der letzte Transport iſt vom 12. Auguſt 1775.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Auguſtin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten von heute an dießſeits vorzuzeigen, außer deſſen ſie nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

In Abweſenheit des K. Directors:

Petzendorfer. Fiſcher.

(3)3.

Eine Obligation, lautend auf Eckert, quiescirten Rentbeamten von Deggendorf, zu 1000 fl. Capital a 4 Procent jährlich verzinslich am 1. October sub Cat. Nro. $\frac{850}{1387}$ in dem Cataſter der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſe München vorgetragen, und ur-

Digitized by Google

ſprünglich vom 7. März 1799 datirt, iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde wird auf Anrufen des Nepomuck Eckert, Handelsmanns in München, hiedurch aufgefordert, dieſe Urkunden binnen ſechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, um ſo gewiſſer bey dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, als außerdeſſen dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Haagn.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des herzoglich Leuchtenbergiſchen Caſſadieners Louis Raibaud durch Beſchluß vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Mittwoch den 8ten Jänner l. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März l. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März einſchließig, und auf die Duplik bis den 16ten April l. Js. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3) 1. Faubel.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des verlebten Franz Steyrer, Landrichters von München, durch Beſchluß vom 20. September l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Mittwoch den 8ten Jänner l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten Februar l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten März l. Js., und zwar für die Replik bis Mondtag den 24ten März l. J. einſchließig, und auf die Duplik bis Mondtag den 7ten April l. Js. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe,

Digitized by Google

das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Winter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche allenfalls als Erben oder auf andere Art an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des in Freyſing verſtorbenen penſionirten Gerichtsſchreibers von Maſſenhauſen, Namens Max Sondermaier eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen hierorts die geeignete Anzeige zu machen, widrigenfalls mit Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft vorgeſchritten werden würde.

Den 28. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Andreas Huber, Oſtermairſohn von Hofham b. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von ſeinem Aufenthalte um ſo ſicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verſchollen erklärt, und ſein in 750 fl. beſtehendes Elterngut ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallſige eheliche Descendenz Huber's ausgedehnt.

Den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)3. Lict. Götz, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts-Sache des Anton Stürzelhammer Freyherrl. v. Schakyſchen Jäger in Edelkofen Anſprüche zu machen haben, werden aufgefodert, binnen ſechs Wochen ſich hierorts zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls den vorhandenen Teſtamenrserben die Verlaſſenſchafts-Maſſe ausgeantwortet werden würde.

Den 25. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe München ein Zinszahlamts-Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Conſtantin Imhof urſprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen ſoll obige Urkunde amortiſirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato dieſe Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und ſeine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Caſpar Aigner, ½ Hofbeſitzer beym Böckl zu Sachſenkam, hat ſich inſolvent erklärt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 30ten December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29ten Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28ten Februar k. Js., und für die Duplik auf Freytag den 15ten März k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß das geſammte Vermögen am 15. November d. J. gerichtlich auf 4670 fl. 12 kr. eingeſchätzt wurde, und ſich die dermal bekannten Schulden auf 12 bis 13,000 fl. belaufen.

Den 26. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2)1. Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Bey dem Patrimonialgerichte Schenkenau, K. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, kann ein Schreiber, der in den Notariats- und gutsherrlichen Laudemial- dann Stiftungsrechnungs-Geſchäften ꝛc. erfahren, und überhaupts vollkommen brauchbar iſt, eine gute Hand ſchreibt, und einen vorzüglich guten Leumund beſitzt, gegen gewiß angemeſſene Honorirung Aufnahme finden.

Die allenfallſigen Bewerber wollen ihre, mit den erforderlichen Ausweiſen belegten Geſuche portofrey überſenden.

Zur beſondern Kenntniß der Landbewohner der hieſigen Umgegend bringe ich hiedurch, daß ich heute meine Geſchäfte als Anwalt dahier begonnen habe, und daß ſich meine Wohnung beym Auguſtinerbräu Nro. 16. in der Neuhauſer-Straſſe über 2 Treppen befinde.

München den 1. November 1833.

Dr. Heſſel, K. Advocat.

Bey Ferdinand v. Ebner in Nürnberg iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden, in München bey Johann Palm (Theatiner-Schwabingerſtraſſe neben dem goldnen Hirſchen) zu haben:

Gerlach, J. P., Camerar, Pfarrer und Schulen-Inſpector, Handbüchlein für die Sonntagsſchulen in Deutſchland. 2te verbeſſ. Aufl. gr. 8. broch. 36 kr.

Die Nützlichkeit dieſes Schulbuches hat ſich bereits durch Einführung in vielen Volksſchulen Deutſchlands bewährt, und es wird hiemit auch dieſe 2te verbeſſerte Ausgabe den reſp. Schul-Vorſtehern und Lehrern aller Confeſſionen beſtens empfohlen. Bey Abnahme von Partien wird der Preis bedeutend ermäßigt.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weizen: Voriger Reſt (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Reſt (Schff.)	Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Decembr.	33	51	84	49	35	12	30	12	—	11	40
Erding	5	—	30	542	572	564	8	10	15	9	—	8	12
Freyſing	6	—	8	204	212	204	8	10	—	9	—	8	—
Geiſenfeld	2	—	2	159	161	151	10	10	—	8	20	7	36
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	Novmbr.	—	49	49	49	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	30	—	* 69	477	540	532	14	11	51	10	24	9	8
Landshut	6	Decembr.	42	494	536	536	—	10	—	9	7	8	7
Moosburg	3	—	—	162	162	160	2	10	48	9	6	7	30
Mühldorf	3	—	—	13	13	7	6	9	—	8	45	8	30
München	7	—	213	1592	1805	1742	63	11	43	11	1	10	25
Murnau	30	Novmbr.	* 52	21	73	23	50	14	36	12	15	11	20
Pfaffenhofen	3	Deembr.	—	62½	62½	62½	—	11	—	9	37	8	—
Reichenhall	29	Novmbr.	—	12	12	12	—	—	—	11	15	—	—
Reichenhall	2	Decembr.	—	30	36	36	—	11	45	11	30	11	12
Roſenheim	5	—	36	102	138	106	32	11	2	10	—	9	—
Schongau	3	—	28	74	102	80½	21½	13	37	11	26	9	41
Traunſtein	30	Novmbr.	15	173	188	180	8	10	12	9	30	9	—
Waſſerburg	4	Decembr.	—	17	17	* 17	—	9	34	9	—	8	12
Weilheim	28	Novmbr.	19	32	51	33	18	14	30	13	48	11	—
		—	* 10	48	58	38	20	14	30	13	48	11	—

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Korn: Voriger Reſt (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Reſt (Schff.)	Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	44	16	60	32	28	8	48	8	33	8	7
Erding	1	173	174	166	8	6	24	6	6	5	45
Freyſing	6	86	92	92	—	6	30	6	—	5	30
Geiſenfeld	3	24	27	21	6	6	16	6	—	5	48
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	23	23	23	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg	26	187	213	210	3	7	38	7	18	6	47
Landshut	—	68	68	68	—	6	30	6	15	6	7
Moosburg	—	28	28	27	1	6	34	6	—	5	24
Mühldorf	—	15	15	15	—	6	15	6	—	5	45
München	152	464	616	564	52	7	20	7	8	6	53
Murnau	12	28	40	23	17	10	—	9	36	8	—
Pfaffenhofen	—	92½	92½	92½	—	7	—	6	26	6	7
Reichenhall	—	7	7	7	—	—	—	7	15	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roſenheim	28	71	99	73	26	7	21	6	40	5	52
Schongau	15½	46	61½	45½	16	8	32	8	—	7	24
Traunſtein	16	177	193	167	26	7	12	6	36	6	12
Waſſerburg	—	34	34	34	—	6	33	6	24	6	14
Weilheim	11	39	50	32	18	8	54	8	30	8	—

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerſte: Voriger Reſt (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Reſt (Schff.)	Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Decembr.	1	17	18	18	—	—	—	8	30	—	—
Erding	5	—	88	1226	1314	1134	180	6	—	5	—	4	—
Freyſing	6	—	80	310	390	342	48	5	40	5	—	4	—
Geiſenfeld	2	—	69	213	282	218	64	5	27	4	24	3	30
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	Novmbr.	—	121	121	121	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	30	—	205	443	648	557	91	6	39	6	9	5	29
Landshut	6	Decmbr.	112	533	645	581	64	5	21	4	22	3	15
Moosburg	3	—	38½	185	223½	211½	12	6	—	4	53	3	21
Mühldorf	5	—	—	28	28	28	—	4	39	3	53	3	15
München	7	—	953	1781	2714	1989	725	6	34	6	5	5	38
Murnau	30	Novmbr.	16	8	24	11	13	7	—	6	—	5	40
Pfaffenhofen	3	Decmbe.	—	31	31	31	—	5	15	4	32	4	—
Reichenhall	29	Novmbr.	—	57	57	57	—	7	—	6	30	—	—
Reichenhall	2	Decmbr.	—	52	52	52	—	6	30	6	15	—	—
Roſenheim	5	—	47	61	108	69	39	6	24	5	41	4	58
Schongau	3	—	14	48	62	47	15	7	22	6	20	5	50
Traunſtein	30	Novmbr.	3	184	187	185	2	6	—	5	24	4	30
Waſſerburg	4	Decmbe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	28	Novmbr.	7	42	49	49	—	7	30	6	20	5	54

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes	Haber: Voriger Reſt (Schff.)	Neue Zufuhr (Schff.)	Ganzer Stand (Schff.)	Verkauf (Schff.)	Reſt (Schff.)	Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
Berchtesgaden	3	4	7	4	3	—	—	4	48	—	—
Erding	3	162	165	160	5	4	—	3	42	3	30
Freyſing	16	574	590	581	9	4	24	4	6	3	30
Geiſenfeld	5	11	16	14	2	3	15	3	—	2	48
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	24	24	24	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg	14	276	290	267	23	3	54	3	43	3	34
Landshut	6	203	209	201	8	4	—	3	40	3	22
Moosburg	1	97	98	89	9	4	28	3	27	3	12
Mühldorf	—	8	8	8	—	3	48	3	50	3	15
München	8	678	686	686	—	4	24	4	16	4	1
Murnau	10	40	50	42	8	4	40	4	20	4	12
Pfaffenhofen	—	116	116	116	—	4	—	3	49	3	9
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	—	19	19	19	—	—	—	3	48	—	—
Roſenheim	33	109	142	102	40	4	4	3	22	2	56
Schongau	10	24	34	30	4	4	20	4	13	4	—
Traunſtein	5	140	145	141	4	4	—	3	36	3	—
Waſſerburg	—	22	22	22	—	3	32	3	12	2	52
Weilheim	2	52	54	54	—	4	30	3	20	4	12

Königlich-Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Iſarkreis.

LI. Stück. München den 18. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die ordentliche Gemeinde-Erſatzwahl für die Haupt- und Reſidenzſtadt München vom Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Königl. Reſcript vom 2. dieß wurde die dießjährige ordentliche Gemeinde-Erſatzwahl für die Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt München allergnädigſt beſtätiget, wornach

I. für die Stelle eines IIten Bürgermeiſters der bisherige rechtskundige Magiſtraths-Rath

Joſeph von Teng,

doch nach dem Antrage der Gemeinde-Bevollmächtigten nur in der Eigenſchaft eines der Rechte nicht kundigen Bürgermeiſters aus der Bürgers-Claſſe, — und

II. für die Stellen bürgerl. Magiſtrats-Räthe gewählt worden ſind:

Der Privatmann Alois Specht,
» » » Joſeph Chriſtlmüller,
» Buchdrucker Dr. Carl Wolf,
» Kaufmann Carl Leonh. Streicher,
» » » Paul Göttner,
» » » Xaver Rietzler.

III. Die Gemeinde-Bevollmächtigten der dießjährigen Wahl ſind:

Der Baumeiſter Joſeph Höchl,
» Lebzelter Ignatz Wittenberger,
» Buchbinder Joh. Baptiſt Oetl,
» Kaufmann Ludwig Knorr,
» Weinwirth Bernhard Kaiſer,
» » » Paul Probſt,
» Caffetier Benno Danner,
» Kaufmann Friedrich Reichenbach,
» Goldarbeiter Benedict Merk,
» Kaufmann Joſeph Anton v. Maffei,
» Privatmann Bartlme Meierhofer,
» Kaufmann Paul Jochner,

IV. An die Stelle der zu Magiſtrats-Räthen aus den gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten aus den frühern Wahlen ſind als Erſatzmänner eingetreten:

Der Baumeiſter Rudolph Röſchenauer, und der Handelsmann Joh. Baptiſt Maier für die bisherigen Bevollmächtigten Paul Göttner und Dr. Carl Wolf: — der Apotheker Ignatz Zaubzer für den Bevollmächtigten Xaver Rietzler.

München den 9. December 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die ordentlichen Erſatzwahlen in der Stadt Freyſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Freyſing wurden bey der jüngſten ordentlichen Erſatzwahl für das Jahr 1833 zu Magiſtrats-Räthen:

Thomas Müller, Buchdrucker,
Michael Attenkofer, Buchbinder,
Joſeph Pollin, Handelsmann,
Joh. Bapt. Zirngibl, Brauer gewählt,

und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen in dieſer Eigenſchaft, doch in Beziehung auf den Brauer Zirngibl, in Berückſichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und des Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweiſe beſtätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Leonhard Moro, Handelsmann,
Friedrich Karl Krammer, Apotheker,
Max Heigl, Maurermeiſter,
Anton Maier, Seifenſieder,
Joſeph Holzer, Brauer,
Ignaz Felchtmaier, Bortenmacher,
Thaddä Endleitner, Schäffler, und

für den in den Magiſtrat berufenen Kaufmann Pollin der Erſatzmann Dominicus Illinger, Müller.

München den 3. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die ordentliche Erſatzwahl in der Stadt Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Pfaffenhofen wurden bey den jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahlen zum Bürgermeiſter erwählt:

Auguſtin Kittenbacher, Lederermeiſter,

zu Magiſtrats-Räthen:

Joſeph Sellmaier, Handelsmann,
Wolfgang Ortner, Brandweinbrenner,
Caspar Kratzer, Weingaſtgeber,

und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen beſtätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Georg Krämer, Brauer,
Johann Schärlein, Sattler,
Michael Müller, Metzger,
Georg Jungermaier, Drechsler,
Xaver Müller, Brauer,

und für den in den Magiſtrat berufenen Weingaſtgeber Caspar Kratzer der Erſatzmann Anton Wollner, Schleifer.

München den 7. December 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die ordentliche Erſatzwahl bey der Stadtgemeinde Reichenhall betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Reichenhall wurden bey der jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen:

Paul Käufl, Bierbrauer,
Nicolaus Guldin, Seifenſieder,
Franz Keilhofer, Sattlermeiſter,

dann als Erſatzmänner für ausgetretene Magiſtrats-Räthe aus der vorigen Wahl

Anton Zellner, Handelsmann,
Conrad Landrichinger, Thürmermeiſter

erwählt, und in dieſer Eigenſchaft durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen beſtätiget, wobey bemerkt wird, daß dem Brauer Paul

Digitized by Google

Käufl, unter Berückſichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und §. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweiſe der Eintritt in den Magiſtrat geſtattet worden iſt:

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:
Joſeph Geieregger, Brauer,
Jacob Huber, Schloſſermeiſter,
Georg Schröck, Kirſchner,
Bernhard Offinger, Bäcker: —
Joſeph Harl, Holzwaarenverleger
für den in den Magiſtrat berufenen Franz Keilhofer, und Anton Puchner, Brauer, für den in den Magiſtrat berufenen Anton Zeliner.

München den 6. December 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen in der Gemeinde Aibling betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Aibling wurden bey der jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen:
Joſeph Chriſtimüller, Müller,
Nicolaus Weinhard, Bäcker,
Joſeph Pentenrieder, Handelsmann,
erwählt, und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen in dieſer Eigenſchaft, doch in Beziehung auf den Bäcker Nicolaus Weinhard in Berückſichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und des Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweiſe beſtätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:
Franz Gaigl, Brauer,
Sigmund Heilmayer, Loderer,

Alois Oswald, Hofmüller,
Alois Wieſer, Wirth,
Anton Jand, Bäcker.
Für den in den Magiſtrat berufenen Bevollmächtigten Bäcker Nicolaus Weinhard, hat das Königl. Landgericht Roſenheim noch den betreffenden Erſatzmann auszumitteln.

München den 30. November 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Ordentliche Gemeinde-Erſatzwahl im Markte Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Dachau wurden bey der jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen:
Jacob Zigler, Brauer,
Thaddä Grätzinger, Sailer,
Anton Maier, Handelsmann,
erwählt, und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen in dieſer Eigenſchaft, doch in Beziehung auf den Bierbrauer Zigler in Berückſichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweiſe beſtätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:
Lorenz Schmid, Hufſchmid,
Georg Grad, Bäcker,
Jacob Bergmann, Wundarzt,
Joſeph Hartwig, Hufſchmid,
Nicolaus Faber, Uhrmacher,
Franz Hortner, Bäcker.

München den 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

(Die ordentliche Erſatzwahl in der Marktsgemeinde Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Wollnzach wurden bey den dießjährigen Gemeinde-Wahlen zu

Magiſtrats-Räthen:

Georg Lehner, Färber,
Marcus Lergmeier, Glaſer,
Carl Viraker, Weißgerber,

gewählt, und durch Regierungs-Entſchließung unterm Heutigen beſtätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Thomas Schmidt, Schmid,
Joſeph Elfinger, Metzger,
Andreas Neumaier, Meierbauer,
Martin Lachermaier, Pechler,
Sebaſtian Köſtler, Seiler,
Johann Schöffmann, Schreiner.

München am 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffenhofen, im Landgerichte Roſenheim, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Pfaffenhofen, erlediget.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Wahldecanate Aibling, und im Landgerichte und Rentamte Roſenheim.

In einem Umkreiſe von fünf Stunden zählt ſie 1312 Seelen, und drey Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein paſtorirt werden.

Schulen befinden ſich in Pfaffenhofen und Großkarolinenfeld.

Die Einkünfte dieſer Pfarrey betragen 639 fl. 23 kr., worunter 39 fl. 5 kr. aus geſtifteten Gottesdienſten. Die gewöhnlichen Laſten belaufen ſich auf 6 fl. 54¾ kr.

Zum Königl. Rentamte Roſenheim muß ein jährliches Abſent von 15 fl. gereicht werden.

Die Oeconomie beſteht aus:

52	Tagw.	11	Decim.	Aecker,
22	»	31	»	Wieſen,
18	«	22	»	Oedung,
34	»	14	»	Waldungen.

Zu deren Beſorgung ſind fünf Dienſtbothen und iſt ein Viehſtand von 3 Pferden, 12 Kühen und 1 Stier erforderlich.

München den 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Beſetzung der Pfarrey Ruhpolding, im K. Landgerichte Traunſtein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Ruhpolding erlediget.

Dieſe Pfarrey liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunſtein.

Sie zählt 1753 Seelen, zwey Filialen und eine Capelle, welche von dem jeweiligen Pfarrer ſammt einem Hülfspriester paſtorirt werden.

Eine Schule iſt in Ruhpolding, mit welcher noch eine Nebenſchule verbunden iſt.

Die Erträgniſſe belaufen ſich auf 900 fl. 18 kr.; die Laſten betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 150 fl. angeſchlagen, 164 fl. 38½ kr.

Die Pfarrgründe beſtehen in 12¼ Tagw. Wieſen, und ½ Tagw. Holzgrund.

Digitized by Google

Gewöhnlich wurden bisher ein Pferd und drey Kühe gehalten.

München den 10. December 1833.

Kgl. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Hecht.

Dienſtes = Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts unterm 7. December d. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die Pfarrey Griesſtädt, Königl. Landgerichts Waſſerburg, dem Pfarrer Johann Baptiſt Ring zu Reichertsheim, Königl. Landgerichts Mühldorf, und unterm 10. December d. J. die Pfarrey Rott, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Ferdinand Popp zu Affaltern, im Königl. Landgerichte Wertingen allergnädigſt zu übertragen, dann unterm 12. December d. J. zu genehmigen, daß die Pfarrey Puchendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing dem vormaligen Präſes der lateiniſchen Congregation dahier, Prieſter Seraph Rieder, verliehen werde.

Ertheilung und Verlängerung von Gewerbs = Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. October d. J. dem Weingaſtgeber Alois Koch zu Straubing ein Gewerbs-Privilegium auf ſein verbeſſertes Verfahren in Vorbereitung, Enthaarung, Geſchmeidigmachen und Lohgarmachen der Häute und Felle für den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. October l. J. das dem Bleybüchſen-Fabrikanten Franz Xaver Deſchler zu Augsburg unterm 19. October 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf deſſen eigenthümliches Verfahren bey Austrocknung feuchter Mauern, für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 12. December 1833.

Staats-Papirre.	Briefr.	Grld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	101
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe unverz. à fl. 10	122	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand-Aſſecuranz mit 1000 fl. liegend, belaſtet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geſchätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgeſetzt.

Indem man Subhaſtations = Termin auf Mondtag den 30ten December d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, am beſagten Tage ſich dahier einzufinden.

Der Hinſchlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs-Termin Kaufsluſtige die Beſchreibung in loco registraturae einſehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Dr. Gitſchger.

Das Anweſen der Bäckers-Eheleute Johann Baptiſt und Thereſia Mengele an der Wiener-Landſtraſſe Nro. 14., am 30. July 1833 auf 4000 fl. geſchätzt, wird auf Antrag eines Gläubigers dem gerichtlichem Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird auf

Mondtag den 30ten December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude eine Tagesfahrt angeſetzt, und werden hiezu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Faubel.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anweſen der Kiſtler Frankiſchen Eheleute an der oberen Angerſtraſſe Nro. 33. zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Nach Schätzung vom 27. April l. J. hat daſſelbe einen Werth von 10,000 fl., das Nähere kann aus den Gerichts-Acten erſehen werden.

Zur Anbringung von Kaufs-Anboten ſteht auf

Mittwoch den 8ten Jänner f. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, und zwar dieß Drittemal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Reber.

Auf Anſuchen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commiſſion auf

Donnerstag den 9ten Jänner l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des dem Steinhauermeiſter Anton Ripfl in Haidhauſen gehörigen Wohnhauſes nebſt Garten und Zugehör Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Karlsſtraſſe nach §. 64. des Hypotheken-Geſezes zum erſtenmal angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde am 2. September d. J. auf 3800 fl. gerichtlich geſchätzt.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Frhr. v. Welſer.

Auf Antrag der Gläubiger in der Ignatz Reindl'ſchen Schulden-Sache ſoll das dem Schuhmacher Ignatz Reindl dahier gehörige, in der Lerchenſtraſſe Nro. 27. liegende Haus ſammt Hof und Stallung, in der Brandaſſecuranz mit 3000 fl. verſichert, zum Königl. Rentamte dahier mit 17 kr. jährlichem Bodenzins pflichtig, geſchätzt auf 3000 fl., auf welchem 1800 fl. Hypothek-Capitalien und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben werden.

Indem man hiezu einen Strichs-Termin auf

Samstag den 21ten December l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, bemerkt man, daß der Hinſchlag auf das Mehrgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Teichlein.

Digitized by Google

Da die am 4. September h. Js. zur drittmalig öffentlichen Verſteigerung des Geſammt-Anweſens des Melbers Georg Griffel an der Dachauerſtraße Nro. 182. und 192. in einem Schätzungs-Werthe von 16,800 fl. beſtandene Commiſſion vereitelt worden; ſo wird dieſe Commiſſion zum nämlichen Zwecke auf

Samstag den 15ten Februar k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr reaſſumirt.

Erwerb- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Mbßl.

Nachdem das am erſten Edictstage auf das Anweſen des Johann Saxenhauſer, Ziegler am Moniberg geſchlagene Meiſtgebot von 2000 fl. die creditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird hiemit auf neuerlichen Antrag dieſes Anweſen zum zweytenmale zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Mondtag den 13ten Jänner k. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt.

Beſtandtheile des Anweſens und Bedingungen des Hinſchlages ſind aus der Ausſchreibung vom 19. Auguſt l. J. (ſiehe Langshuter Wochenblatt Stück 35, 36 und 37. Moyſche Zeitung Nro. 246, 250 und 254. Allgemeiner Anzeiger Nro. 67, 68 und 69. Iſarkreisblatt Nro. 36, 39 und 40.) zu entnehmen.

Den 10. December 1833

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)1. Lict. Göz, Landrichter.

Joſeph Doll, Wirth in Eurasburg nächſt Wolfrathshauſen iſt des Willens, ſein Anweſen mit realer Tafern-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Anweſen iſt leibrechtsbar zur hieſigen Gutsherrſchaft, und beſteht:

1) In dem neu gebauten und gemauerten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung zur Hälfte mit Platten, und zur Hälfte mit Schindeln gedeckt, dann
2) einem Heuſtadel auf dem Hofanger, dabey befinden ſich
3) 1 Tagw. 27 Decim. Hofraum und Garten,
4) 1 » 21 » Grasgarten,
5) 13 » 98 » Wieſen und Aecker,
6) 16 » 98 » zum Königl. Rentamte Wolfrathshauſen leibrechtsbare Grundſtücke
7) 7 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber, welche zu jederzeit die Objecte anſehen können, mögen ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, am

Mittwoch den 22ten künft. Monats Jänner 1834, im Amtslocale einfinden.

Die auf dem Anweſen liegenden Laſten ſind:

Stift zur hieſigen Gutsherrſchaft	18 fl.	57 kr.	1 pf.
Stift zum K. Rentamte Wolfrathshauſen	1 :	30 :	— :
Gewerbeſteuer	6 :	— :	— :
Grundſteuer	2 :	43 :	2 :
Zehentfixum	— :	48 :	2 :

Uebrigens wird ſich über das Kaufsanbot die Genehmigung der Grundherrſchaft und des Verkäufers vorbehalten.

Eurasburg am 4. December 1833.

Von Barth'ſches Patrimonial-Gericht Eurasburg.

(2)2. Steindel, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Reſidenz-Stadt München ſind von nachfolgenden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkaſſe anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartſtein, Bürgermeiſter in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumma, laut landſchaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartſtein, Bürgermeiſter in Braunau urſprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Captal zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloſter Hohenwarth urſprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'ſche Vormundſchaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Theres Pacherin urſprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

7) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 25. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 25. Auguſt 1623, auf das Kloſter Niederſchönefeld lautend.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Taubergs Töchter lautend.

9) Zinszahlamts-Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief Sr. fürſtl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezetſtorf urſprünglich lautend. Letzter Transport für die neun Poſten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magiſtrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um ſo mehr zu produciren, als ſie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

Den nachgenannten Cultusſtiftungen der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München ſind nachfolgende Urkunden über die bey der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Caſſa anliegenden Capitalien zu Verluſt gegangen:

I.

St. Peter Pfarrgotteshaus.

1) Cat. Nro. 948. Schuldenabledigungs-Werk älteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 31. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, landſchaftliche Schuldurkunde am 31. März 1727, auf Georg von Frenau lautend. Letzter Transportbrief 10. April 1750.

2) Cat. Fol. 560. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 3. April nach 2½ Procent, Original-Schuld-Urkunde de anno 1686, auf Kosmas Damian Hochholzer urſprünglich lautend in neuer Aff. k. vom 30. September 1755. Letzter Transportbrief 13. October 1802.

3) Cat. Nro. 2254. Zinszahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 31. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, Hauptbrief vom 20. März 1629, auf Johann Sauer, Hofcaplan urſprünglich lautend.

II.

Ewige Lichtſtiftung bey St. Stephan.

4) Cat. Fol. 353. Schuldenabledigungs-Werk. Hofzahlamt zu 100 fl., Zinszeit 27. July nach 2½ Proc., Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, Hauptbrief v. 29. July 1699, auf die Stadtkammer in München urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 29. Jänner 1752.

5) Cat. Nro. 1739. Zinszahlamt zu 120 fl., Zinszeit 13. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kaſtner, Chorherrn bey U. L. Frau in München urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 2. December 1626.

6) Cat. Nro. 1741. Zinszahlamt zu 131 fl., Zinszeit 12. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief 18. Auguſt 1629, auf Carl Fugger urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief 10. November 1671.

III.

Bruderſchaft der Elenden.

6) Cat. Nro. 424. Schuldenabledigungs-Werk, älteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. Auguſt nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 23. Auguſt 1721, auf die Haupt- und Reſidenzſtadt München lautend. Letzter Transportbrief 18. März 1752.

7) Cat. Fol. 364. Bundes-Capital zu 325 fl., Zinszeit 13. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 20. Juny 1628, auf Hans Georg Partenhauſer urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief 31. December 1700.

IV.

Corpus Christi Bruderſchaft.

8) Cat. Fol. 295. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 14. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1300 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 14. September 1622, auf Sidonia Kobaltin lautend. Letzter Transportbrief 18. July 1639.

Digitized by Google

V.

Gotteshaus am Kreuz.

9) Cat. Folio 68. Bundes-Capital zu 333 fl. 20 kr., Zinszeit 18. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1400 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 18. März 1623, auf Hans Relſchl urſprünglich lautend. Letzter Transbortbrief 3. Juny 1751.

10) Cat. Nro. 424. Aelteres Anlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. Auguſt nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 23. Auguſt 1721, auf die Haupt- und Reſidenzſtadt München urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 18. März 1752.

11) Cat. Nro. 546. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 11. September nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 11. September 1721, auf Andreas Thinod Freyherrn von Gumppenberg auf Pettmös urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 3. September 1726.

12) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 600 fl., Zinszeit 4. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebaſtian Neumaler urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 30. October 1631.

13) Cat. Nro. 4800. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 20. May nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 20. May 1740, auf Philipp Paul Nicolaus Pirchinger, Stadtapotheker in München urſprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 22. Auguſt 1776.

14) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut

Original-Schuldurkunde vom 30. März 1651, urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. Auguſt 1776.

15) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1649, urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. Auguſt 1776.

16) Cat. Fol. 157. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 30. März nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 30. März 1651, urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. Auguſt 1776.

17) Cat. Fol. 233. Hofzahlamts-Capital zu 278 fl. 24 kr. Zinszeit 1. July nach 2½ Proc., laut Schuldurkunde vom 1. April 1682, urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. Auguſt 1776.

18) Cat. Fol. 266. Hofzahlamts-Capital zu 729 fl. Zinszeit 14. Juni nach 2½ Proc., Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 14. Juni 1693, auf das Kloſter Inderſtorf unſprünglich lautend. Letzter Transport 22. Auguſt 1776.

19) Cat. Nro. 4437. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 21. März nach 2½ Proc., laut landſchaftlicher Urkunde vom 21 März 1740, auf Joſeph Cajetan Grafen von Lamberg churfürſtlicher Kämmerer, urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. Auguſt 1776.

20) Cat. Nro. 4318. Aelteres Anlehen zu 1000 fl. Zinszeit 3. März nach 2½ Procent laut landſchaftlicher Urkunde vom 3. März 1740, auf Franz Joſeph Freyherrn von Oertl, urſprünglich lautend. Letzter Transport 22. Auguſt 1776.

Digitized by Google

21) Cat. Fol. 343. Bundes Capital zu 200 fl. Zinszeit 4. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebaſtian Neumaier urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. October 1631.

22) Cat. Nro. 1756 Zinszahlamts-Capital zu 400 fl. Zinszeit 12. Jänner nach 4 Proc., Ausbruch aus 2700 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1628.

23) Cat. Nro. 1762. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. Juni nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 30. September 1628, auf Andreas Seidenbuſchers Hausfrau, Maria Springin lautend. Letzter Transport 29 December 1648.

24) Cat. Nro. 1763. Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. 26 kr. Zinszeit 12. Juli nach 4 Proc., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Anna Reindlin, Wittwe in München lautend. Letzter Transport vom Jahre 1747.

25) Cat. Nro. 1766. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 29. Auguſt nach 4 Proc., Orginal-Urkunde iſt unbekannt.

VI.

Heiligen - Geiſt - Gotteshaus.

26) Cat. Fol. 302. Hofzahlamts - Capital zu 1450 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Proc., Ausbruch aus 21,000 fl. Capital vom Jahre 1699, auf dem ſchwäbiſchen Landgute Anglberg urſprünglich verſichert. Letzter Transport 1. September 1803.

27) Cat. Nro. 5046. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 5. April nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1736, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener urſprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

28) Cat. Nro. 5091. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 14. Juny nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 14. Juny 1737, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener urſprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

29) Cat. Fol. 303. Hofzahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 21,000 fl. Capital, auf dem ſchwäbiſchen Landgute Anglberg urſprünglich verſichert. Letzter Transport 1. September 1803.

VII.

Johann Nepomuk Meſſen-Fundation.

30) Cat. Nro. 69. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Capital, Zinszeit 15. July nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 15. July 1721, auf Franz Xaver Schreiber, churfürſtl. Pflegs-Commiſſär in Starnberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

31) Cat. Nro. 12. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 4. July nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 4. July 1721, auf Johann Georg Guldenkopf, Bräuverwalter und Gerichtsſchreiber in Weilheim urſprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

32) Cat. Nro. 3632. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 28. Februar nach 2½ Proc., laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 28. Februar 1733, auf Joſeph Johann Grafen von Hörwarth urſprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

33) Cat. Nro. 3763. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 2. December nach 2½ Proc., laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 2. December 1733, auf Joſeph Johann Grafen von Hörwarth urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

34) Cat. Nro. 4164. Aelteres Anlehen zu 328 fl., Zinszeit 20. December, nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 20. Decembr. 1734, auf Joſeph Johann Grafen von Hörwarth urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

35) Cat. Nro. 3913. Aelteres Anlehen zu 285 fl., Zinszeit 31. December nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 31. December 1734, auf das churfürſtl. Pfleggericht Auerburg urſprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

36) Cat. Nro. 4862. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 21. Juny nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 21. Juny 1740, auf Franz Peter Freyherrn von Baſſus urſprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

37) Cat. Nro. 242. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 1. Auguſt nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 1. Auguſt 1721, auf Joh. Karl Pichler, churfürſtl. Gerichtsſchreiber in Kling. Letzter Transport 28. September 1739.

38) Cat. Nro. 635. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürſtlichen Kaſtner zu Kellheim lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

39) Cat. Nro. 657. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 10 October 1721, auf Johann Franz von Limbeck, churfürſtlichen Landrichter zu Straubing urſprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

40) Cat. Nro. 656. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürſtl. Kaſtner zu Kellheim urſprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

41) Cat. Nro. 5117. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 1. October nach 4 Procent, laut Urkunde vom 1. October 1738, auf das Prieſterhaus bey St. Johann von Nepomuck allhier lautend.

42) Cat. Nro. 2186. Zinszahlamts-Capital zu 184 fl. 45 kr., Zinszeit den 2. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 1. Febr. 1569, auf Hans Thalmaier lautend. Letzter Transport vom 30. Juny 1736.

43) Cat. Nro. 2187. Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 8. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 6. Februar 1603, auf Hanns Gottbewahr urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

44) Cat. Nro. 2188. Zinszahlamts-Capital zu 3000 fl., Zinszeit 22. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 3. July 1630, auf Hans Friedrich Hörwarth urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

45) Cat. Nro. 2189. Zinszahlamts-Capital zu

Digitized by Google

300 fl., Zinszeit 12. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Hans Reindls Wittwe urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

46) Cat. Nro. 2190. Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., Zinszeit 25. July nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 25. July 1593, auf Joh. Chriſoſtomus Kralßer urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

47) Cat. Nro. 2191. Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 20. Auguſt nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl., Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1629, auf Georg Brugglochers Aufſchlägers zu Neuſtadt Wittwe urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

48) Cat. Nro. 2192. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 19. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 1900 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 12. October 1629, auf M. Frießhamerin Wittwe zu Burghauſen. Letzter Transport 30. Juny 1736.

49) Cat. Nro. 2193. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl., Zinszeit 28. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 28. October 1595, auf Wolf Chriſtoph Lungen urſprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

VIII.

Johann Nepomuck Gotteshaus.

50) Cat. Fol. 59. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24 Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 24. Februar 1622, auf Marquard Freyherrn von Königsfeld urſprünglich lautend. Letzter Transport 25. Auguſt 1740.

51) Cat. Nro. 132. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 21. July nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 21. July 1721, auf Johann Jacob Grebmaier, Salzamtsgegenſchreiber zu Friedberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 8. November 1738.

IX.

Schlutt- und Reuſiſches Seelhaus.

52) Cat. Nro. 2449. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 25. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 25. July 1597, auf Gregor Stängl urſprünglich lautend. Letzter Transport 9. Jänner 1761.

53) Cat. Nro. 2467. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauprſumme, laut Hauptbrief vom 10. Februar 1632, auf Albrecht von Mäning Erben urſprünglich lautend. Letzter Transport 31. März 1649.

54) Cat. Fol. 62. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 15. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 15. März 1628, auf Johann Niedermaier urſprünglich lautend.

55) Cat. Fol. 24. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptſumme, laut Haupturkunde vom 1. März 1617, auf die Marelrhainiſche Erben urſprünglich lautend. Letzter Transport 14 Febr. 1658.

Digitized by Google

56) Cat. Nro. 1147. Aelteres Landanlehen zu 50 fl. Zinszeit 31. July nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1727, auf Bernhard Lorenz von Klinsgensberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 11. Auguſt 1727.

57) Cat. Nro. 588. Aelteres Landanlehen zu 300 fl., Zinszeit 22. September nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 22. Septbr. 1721, auf Franz Albrecht Alois Ludwig Freyherrn von Schleich, auf Harbach urſprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. May 1723.

58) Cat. Nro. 639. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 7. October nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 7. October 1721, auf die Stadt Reichenhall urſprünglich lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

59) Cat. Nro. 81. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 16. July nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721, auf Chriſtoph Sebaſtian von Klinsgensberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 20. July 1728.

60) Cat. Nro. 189. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 28. July nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 28. July 1721, auf Alois von Klingensberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 6. Auguſt 1722.

61) Cat. Nro. 1146. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 31. July nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 31. July 1727, auf Chriſtoph Sebaſt. Klingensberg urſprünglich lautend. Letzter Transport 1. Auguſt 1728.

62) Cat. Nro. 478. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 30. Auguſt nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftl. Schuldurkunde vom 30. Auguſt 1721, auf die Stadt Reichenhall lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

63) Cat. Nro. 4368. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 12. März nach $2\frac{1}{2}$ Procent laut landſchaftlicher Urkunde vom 12. März 1740, auf Johann Beno von Unertl lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

64) Cat. Fol. 174. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 4. Auguſt nach $2\frac{1}{2}$ Procent, Ausbruch aus 7000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 4. Auguſt 1623, auf das Kloſter Rohr urſprünglich lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

X.

Beleuchtungs-Stiftungen der vier Laternen.

65) Cat. Fol. 3. Hofzahlamts-Capital zu 70 fl. Zinszeit 26. Februar nach $2\frac{1}{2}$ Procent, Ausbruch aus 50,000 fl. *Hauptſumme*, laut Hauptbrief vom 26. Februar 1608, *auf* die Degernbergiſchen Güter urſprünglich verſichert. Letzter Transport 25. Jänner 1791.

66) Cat. Nro. 760. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 29. October nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 29. October 1721 auf Thereſia Delanin, Weingaſtgeberin in München lautend. Letzter Transport 7. Jänner 1729.

67) Cat. Nro. 4674. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. May nach $2\frac{1}{2}$ Procent, laut landſchaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1740, auf Franz Caspar Pernet, Weingaſtgeber von hier lautend. Letzter Transport vom 25. Jänner 1791.

XI.

Lätare-Verbindniß.

68) Cat. Nro. 61. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 14. July nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 14. July 1721, auf Johann Martin Prantner, churfürſtl. Gerichtsſchreiber zu Stadt am Hof lautend. Letzter Transport 13. October 1737.

69) Cat. Nro. 17. Aelteres Landanlehen zu 500 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Urkunde vom 16. July 1721, auf Franz Caspar Frhr. von Schmid, Reviſionsrath von hier lautend. Letzter Transport 1. October 1732.

70) Cat. Nro. 387. Aelteres Landanlehen zu 150 fl. Zinszeit 20. Auguſt nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Urkunde vom 20. Auguſt 1721, auf Johann Leonhard Müller, churfürſtl. Gerichtsſchreiber zu Rötz urſprünglich lautend. Letzter Transport 23. Decbr. 1730.

71) Cat. Nro. 1205. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 24. December nach 2½ Proc., laut landſchaftl. Urkunde vom 24. Decmbr. 1727, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

72) Cat. Nro. 1948. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 4. Auguſt nach 2½ Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 4. Auguſt 1728, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

73) Cat. Nro. 2570. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 31. Auguſt nach 2½ Procent, laut landſchaftl. Urkunde vom 31. Auguſt, 1729, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

XII.

Nicolai-Verbindniß.

74) Cat. Fol. 453. Bundes-Capital zu 300 fl., Zinszeit 25. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 29. December 1622, auf Maria Sabina Rothin lautend. Letzter Transport 7. Februar 1688.

75) Cat. Fol. 367. Bundes-Capital zu 174 fl., Zinszeit 16. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4700 fl. Hauptſumme, laut Hauptbrief vom 16. October 1628, auf Johann von Maxelrhain lautend. Letzter Transport 27. Auguſt 1692.

76) Cat. Fol. 149. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 21. April nach 2½ Procent, laut Urkunde vom 21. April 1649. Urſprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 10. Jänner 1685.

77) Cat. Fol. 29. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptſumme, auf die Herrſchaft Mindlheim urſprünglich verſichert, laut Hauptbrief vom 1. November 1617. Letzter Transport 7. May 1692.

Auf Antrag des Magiſtrats der Kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt München werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegangenen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayrhofen.

Digitized by Google

Der vormaligen Königl. Damenſtifts-Admi-niſtration zu St. Veit, ſind drey Staats-Obli-gationen von ältern Landanlehen zu Verluſt ge-gangen, nämlich:

1) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1728, Cataſt. Nro. 1605.
2) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1729, Cataſt. Nro. 2298 und
3) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 17. October 1730, Cataſt. Nro. 2796.

Auf Antrag der Königl. Hauptcaſſa des ade-lichen Damenſtifts St. Anna dahier, werden die unbekannten Inhaber dieſer zu Verluſt gegange-nen Urkunden aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Ge-richte zu produciren, außer dem ſie als kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayrhofer.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des her-zoglich Leuchtenbergiſchen Caſſadieners Louis Raibaud durch Beſchluß vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und de-ren gehörigen Nachweiſungen auf Mitt-woch den 8ten Jänner k. Js.,
II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Don-nerstag den 6ten Februar k. Js.,
III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März ein-ſchließig, und auf die Duplik bis den 16ten April k. Js. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-ſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der For-derung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuld-ners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Faubel.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des verlebten Franz Steyrer, Landrichters von München, durch Beſchluß vom 20. September l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten Februar k. Js.,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten März k. Js., und zwar für die Replik bis Montag den 24ten März k. J. einſchließig, und auf die Duplik bis Montag den 7ten April k. Js. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. v. Winter.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Chemikers Max Schrödl durch Beſchluß vom 13. Auguſt l. J. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Samstag den 11ten Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10ten Februar k. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 3ten März k. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 22ten März, und auf die Duplik bis Samstag den 12ten April k. Js. einſchließig, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß der Activſtand in 586 fl. 27 kr., dagegen der bisher bekannte Paſſivſtand in 19,863 fl. beſtehe.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zoller.

Carl Julius Weiland aus Aſchaffenburg, Doctor der Philoſophie, hat ſich der Edictalladung vom 27. May l. J. unerachtet nicht vor Gericht geſtellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigungen des fortgeſetzten Verbrechens des nächſten Verſuches des Hochverraths nach Art. 308. Th. I. d. St. Geſ. Buchs und des Vergehens der Aufforderung zum Aufſtande nach Art. 414. Th. I. d. St. Geſ. Buchs nicht verantwortet.

Derſelbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Geſ. Buchs weiters aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an ſich bey dem unterfertigten Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, da außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen verfahren würde.

Den 11. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Bauer.

Die Obligation des bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkaſſe in München als Kirchen-Anlehen vom 9. September 1805 à 4 Prozent verzinslich anliegenden Fundations-Capitals zu 4500 fl. (vier Tauſend fünf Hundert Gulden) des Filialgotteshauſes Holzhauſen, wird vermißt.

In Folge der Imploration vom 3ten, eingelaufen den 6ten d. Mts. der Stiftungsverwaltung Holzhauſen erläßt nun unterfertigtes Landgericht, als Curatel-Behörde die Aufforderung zur Vorlage dieſer Urkunde in der Art, daß dieſelbe nach Umlauf von ſechs Monaten durch förmliches Amortiſationserkenntniß außer rechtliche Wirkſamkeit geſetzt werden wird, wenn innerhalb dieſer Friſt die Einlieferung bey Amt nicht geſchieht.

Den 9. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Staenberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Caſpar Aigner, ¼ Hofbeſitzer beym Böckl zu Sachſenkam, hat ſich inſolvent erklärt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 30ten December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29ten Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28ten Februar k. Js., und für die Duplik auf Freytag den 15ten März k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß das geſammte Vermögen am 15. November d. J. gerichtlich auf 4670 fl. 12 kr. eingeſchätzt wurde, und ſich die dermal bekannten Schulden auf 12 bis 13,000 fl. belaufen.

Den 26. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat November 1833.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	Geringſt. kr.	Kalbfleiſch Höchſter. kr.	Geringſter. kr.	Schweinfleiſch. kr.	Schaffleiſch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	2	1½	1	2	5	2½	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck . . . . »	3	1	2	1	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	9	8	—	—	
Dachau . . . »	3	—	2	1	—	—	7	—	2	—	10	10	9	9	9	9	—	—	
Ebersberg . . »	3	1	2	1½	4	3	—	—	3	—	—	—	8½	8½	9	9	—	—	
Erding . . . »	2	¾	2	2	4	2	—	—	2	1	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freiſing . . . »	2	2	2	1	—	—	7	2½	1	3½	9	8	8	7½	9	8	—	—	
Landsberg . . »	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen . . . »	2	—	1	—	4	½	7	1	1	—	—	8	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggen-mehl gelten hier die Münchner-Preiſe.
Moosburg . . »	3	1½	1	2½	—	—	—	—	2	—	10	9	8	8	11	10	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	9	—	1	2	9	—	—	—	9½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	2	3½	2	¾	4	—	—	—	1	2	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall . . »	3	1	2	3½	—	—	7	2	1	3	—	—	9	9	8	8	—	—	
Roſenheim . . »	2	3	2	¼	—	—	7	3	1	3	10	10	9	9	8	8	11	6	
Schongau . . »	4	—	2	2	—	—	6	3½	1	2½	9½	9	—	—	8½	8	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	4	2	—	—	3	—	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernſee . . »	6	—	2	3	8	—	—	—	4	—	9	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7½	7	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	—	9½	9	8½	8	8½	8½	—	—	
Traunſtein . . »	—	—	—	—	—	—	6	3½	2	2	9	—	8	—	7½	7	—	—	
Troſtberg . . »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	1	—	—	9	8	—	8	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	2	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	11	—	—	
Waſſerburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	8	11	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	3¾	2	2	5	½	—	—	2	2	10	9	8½	8	8½	8	—	—	
Werdenfels . . »	3	3¾	2	2½	5	⅛	—	—	2	1½	9	8½	8	7	8	7½	—	—	
Wolfratshauſen »	3	1	2	2	—	—	6	—	2	1½	10	10	10	10	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	1	4	3	6	3	2	—	10	9½	9	8	9	8	—	—	
Landshut, » » »	3	½	2	2½	—	—	8	½	2	½	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrſchaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1½	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiſſ. Im Durchſchnitte iſt der Preis eines Ochſen zu 4 Ctn. 74 Pfd. 81 fl. 44 kr.

Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 30 » 72 » 26 »

Regen, Markts-Magiſtrat » » » » » » » » zu 5 » 41½ » 85 » 55 »

Wolfſtein, detto » » » » » » » » zu 6 » 43½ » 97 » 9½ »

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preiſe.						Korn.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Decembr.	35	58	93	46	47	12	28	11	55	11	33	28	33	61	26	35	8	51	8	25	8	[illegible]
Erding . . .	12	—	8	514	522	522	—	10	24	9	24	8	12	8	109	117	115	2	6	30	6	18	6	[illegible]
Freyſing . .	13	—	8	118	126	122	4	10	—	9	—	8	—	—	48	48	48	—	6	30	6	—	5	[illegible]
Geiſenfeld .	9	—	10	84	94	94	—	10	2	9	14	8	27	6	27	33	33	—	7	—	6	37	6	[illegible]
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	28	28	28	—	10	—	9	—	8	30	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg . .	7	—	* 14	445	459	431	28	11	54	10	46	9	43	3	149	152	152	—	7	50	7	33	7	[illegible]
Landshut . .	13	—	—	539	539	539	—	10	18	9	30	8	37	—	79	79	70	3	6	30	6	15	6	—
Moosburg .	10	—	2	73½	75½	75½	—	11	5	9	36	8	47	1	15	16	16	—	6	30	6	16	6	[illegible]
Mühldorf . .	10	—	6	6	12	6	6	9	—	8	15	7	30	—	15	15	15	—	6	6	6	—	5	[illegible]
München . .	14	—	63	1592	1655	1629	26	12	2	11	27	10	35	52	488	540	532	8	7	50	7	28	7	—
Murnau . .	7	—	* 50	20	70	32	44	15	—	12	36	11	30	17	10	27	17	10	9	50	9	20	8	[illegible]
Pfaffenhofen	10	—	—	52½	52½	52½	—	10	45	9	48	8	30	—	68½	68½	68½	—	7	—	6	32	5	[illegible]
Reichenhall	7	—	—	22	22	22	—	11	30	11	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	7	12	—	—
	9	—	—	70	70	70	—	11	—	10	12	—	—	—	6	6	6	—	—	—	7	30	—	—
Roſenheim .	12	—	32	73	105	74	31	11	28	10	18	9	20	26	49	75	42	33	7	32	6	58	6	[illegible]
Schongau .	10	—	21½	80½	102	88½	13½	13	20	11	18	9	37	16	41	57	42	15	8	31	8	11	8	—
Traunſtein .	7	—	8	163	171	171	—	10	12	9	36	9	12	26	178	204	198	6	7	—	6	36	6	[illegible]
Waſſerburg .	11	—	—	15	15	15	—	9	40	9	8	8	41	—	25	25	25	—	6	42	6	27	6	[illegible]
Weilheim .	5	—	18	19	37	17	20	13	39	11	3	8	20	18	29	47	22	25	8	22	7	7	6	6
		—	* 20	15	35	18	17	13	39	11	3	8	20											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerſte.					Preiſe.						Haber.					Preiſe.					
	Tag.	Monat.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Reſt.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
			Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Decembr.	—	1	1	1	—	—	—	6	36	—	—	3	7	10	5	5	—	—	4	54	—	—
Erding . . .	12	—	180	940	1120	1040	74	6	15	5	—	4	12	5	174	179	179	—	4	—	3	48	3	30
Freyſing . .	13	—	48	127	175	170	5	5	40	5	—	4	—	9	326	335	329	6	4	20	4	6	3	12
Geiſenfeld .	9	—	64	84	148	136	12	5	32	4	27	3	36	2	9	11	8	3	3	45	3	18	3	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	161	161	161	—	5	—	4	45	4	30	—	20	20	20	—	4	—	3	30	3	15
Landsberg .	7	—	91	471	562	497	65	6	38	6	22	5	53	23	124	147	130	17	3	53	3	46	3	38
Landshut . .	13	—	64	273	337	317	20	5	15	4	37	3	45	8	176	184	178	6	4	7	3	52	3	22
Moosburg .	10	—	12	248	260	257	3	6	16	5	3	3	54	9	66	75	68	7	4	2	3	32	3	8
Mühldorf . .	10	—	—	22	22	22	—	4	15	3	45	3	30	—	16	16	16	—	3	40	3	20	3	—
München . .	14	—	725	1792	2517	2161	356	6	50	6	25	6	—	—	627	627	621	6	4	32	4	18	4	13
Murnau . .	7	—	13	25	38	22	16	7	—	6	50	6	12	8	32	40	27	13	4	36	4	12	4	6
Pfaffenhofen	10	—	—	35	35	35	—	5	—	4	31	4	—	—	95	95	95	—	4	6	3	45	3	30
Reichenhall	7	—	—	58	58	58	—	6	30	6	12	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	48	—	—
	9	—	—	35	35	35	—	—	—	6	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—
Roſenheim .	12	—	39	31	70	44	26	6	26	5	52	5	16	40	71	111	73	38	4	10	3	30	3	3
Schongau .	10	—	15	25	40	30	10	7	30	7	4	6	34	4	33	37	28	9	4	28	4	13	4	2
Traunſtein .	7	—	2	139	141	141	—	6	12	5	30	5	—	4	151	155	151	4	4	—	3	30	2	48
Waſſerburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	36	3	24	3	9
Weilheim .	5	—	—	51	51	51	—	8	24	6	49	5	24	—	59	59	49	10	4	27	4	13	4	—

Digitized by Google

Königlich- Bayeriſches
Intelli- genzblatt
für den Iſarkreis.

LII. Stück. München den 25. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Winter-Bierſatz für 1833/34 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorſchrift der Verordnung vom 25. April 1811 ausgemittelten Durchſchnitts-Preiſe der Gerſte und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbierſatzes für 1833/34 beſchloſſen, wie folgt:

1) Die in der Regierungs-Entſchließung vom 31. Jänner 1829, Kreisblatt S. 65. feſtgeſetzten Diſtricte werden beybehalten.

2) Der Winterbierſatz für das Sudjahr 1833/34 wird, für

den I. Diſtrict auf vier Kreutzer,
» II. » auf vier Kreutzer einen Pfenning,

pr. Maß vom Ganter feſtgeſetzt.

3) Der Communal-Malzaufſchlag, wo ein ſolcher beſteht, iſt in den vorſtehenden Ganterſatz noch beſonders einzurechnen.

München den 24. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Die Gemeinde-Wahl in der Stadt Traunſtein betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Traunſtein wurden bey der jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen:

Xaver Eder, Handelsmann,
Joſeph Kaſenbacher, Hufſchmid,
Joſeph Pauer, Apotheker,

erwählt, und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen beſtätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Michael Keilhofer, Bäcker,
Nicolaus Schwinghammer, Brauer,
Joſeph Leonpacher, Färber, und

für die in den Magiſtrat berufenen Xaver Eder, Joſeph Pauer und Joſeph Kaſenbacher, die Erſatzmänner

Peter Huber, Riemer,
Joſeph Kirchhofer, Färber, und
Johann Döllinger, Bäcker.

München den 14. December 1833.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

Digitized by Google

(Die ordentliche Erſatzwahl für den Magiſtrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Wolfratshauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Wolfratshauſen wurden bey der jüngſten ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen:

Lorenz Höck, Brauer,
Felix Schlutt, Handelsmann,
Joſeph Sedlmayer, Bäcker,

erwählt, und durch Regierungs-Entſchließung vom Heutigen in dieſer Eigenſchaft, doch in Beziehung auf den Brauer Höck, und den Bäcker Sedlmayer in Berückſichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahl-Ordnung, nur ausnahmsweiſe bey den örtlichen Verhältniſſen Wolfratshauſens beſtätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten ſind:

Sebaſtian Graf, Schloſſer,
Andrä Knöckl, Schmid,
Max Obermayer, Rothgärber,
Michael Lautenſchlager, Weißgärber,
Bartlmäus Seidel, Sattler,
Franz Steigenberger, Brauer.

München den 16. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Hecht.

(Das Entweichen des blödſinnigen Taglöhners-Sohnes Johann Michael Finzl zu Velburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der in nachfolgender Perſonalbeſchreibung näher bezeichnete blödſinnige Taglöhners-Sohn Johann Finzl von Velburg entwich am 12. September d. Jrs. aus dem elterlichen Hauſe, ohne daß bisher von ſeinem Aufenthalte etwas erforſcht werden konnte.

Sämmtliche K. Diſtricts-Polizey-Behörden werden beauftragt, genannten Blödſinnigen im Falle Betretens an das Königl. Landgericht Parsberg abliefern zu laſſen.

Regensburg den 20. November 1833.

Kön. B. Regierung des Regenkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Schenk.

Eiſele.

Perſonalbeſchreibung.

Der vorerwähnte Menſch iſt 26 Jahre alt, 5 Schuh, 2 bis 3 Zoll groß, unterſetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, hohe Stirne, etwas dicke Naſe, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen, blaſſe Geſichtsfarbe, und eine auffallende gebeugte Haltung des Körpers.

Bey ſeiner Entfernung trug er folgende Kleidungsſtücke:

Einen ſchwarzen Filzhut mit ſchmaler Krempe, ein ſchwarzbaumwollenes zerriſſenes Halstuch, eine ſchwarz mancheſterne Weſte, lange Beinkleider von blau gefärbten Linnen, und rindslederne abgetragene Halbſtiefel.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 15. December d. Jrs. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Pfarrer Magnus Brenneiſen in Wang, Königl.

Digitized by Google

Landgerichts Waſſerburg, in Berückſichtigung ſeines nachgewieſenen Krankheits-Zuſtandes die gebetene Niederlegung der Pfarrey und den Zurücktritt in die Kloſter-Penſion zu bewilligen.

Vermöge Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen, ddo. 16. Novmbr. d. Js. wurde der Rathsacceſſiſt, Georg Scheibenpflug bey der Königl. Regierung zu Augsburg in gleicher Eigenſchaft cum voto consultativo zur Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, verſetzt.

Durch Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 14. December d. Js. wurde die erledigte Stelle eines Lehrers an der lateiniſchen Vorbereitungs-Schule zu Landsberg dem bisherigen Studien-Lehramts-Candidaten, Ignatz Anton Luber dahier, proviſoriſch übertragen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Iſarkreiſes im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayeriſchen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergiſchen Oberjäger-Meiſter von Coulon, verlegt auf Koſten der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Iſarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Dieſe Karte beſteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; ſie gewährt eine Ueberſicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; ſie enthält nicht nur alle Hauptſtraſſen mit den Meilenzeigern, ſondern auch die Vicinalwege, ſämtliche Gebirge und die Umriſſe der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, ſo daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreiſe vorhanden iſt. Bey dem großen Detail, welches dieſe Karte gibt, iſt ſie ein ſchätzbarer Beytrag zur Topographie und Statiſtik des Kreiſes; ſie iſt auch in anderer Hinſicht für das Geſchäfts-Leben, für Reiſende höherer und niederer Stände eine willkommene Erſcheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielſeitigen Foderungen genügen wird.

(Entwendete Gegenſtände betreffend.)

Durch einen auf eine auffallende Weiſe zu Donauwörth am 16. October l. J. verſuchten Verkauf iſt der Verdacht erwachſen, daß die nachbeſchriebenen Gegenſtände, welche zu Gerichtshanden gekommen ſind, entwendet ſeyen, nämlich:

1) Eine goldene Repetir-Uhr, ziemlich groß und getragen, wahrſcheinlich eine Fabrik-Uhr, aber mit dem Namen eines Meiſters zu Paris verſehen; auf der Rückſeite iſt eine Seegegend gravirt, deren vorzüglichſter Gegenſtand ein Schiff mit Segel iſt;

2) eine beynahe neue metallene, vergoldete,

ſchön façonirte, ohngefähr 1½ Ellen lange Kette, mit ziemlich großen ½ Zoll langen Gliedern.

Die nähere Beſchreibung dieſer Gegenſtände wird demjenigen, welcher hierauf Eigenthums-Anſprüche macht, vorbehalten.

Indem man bemerkt, daß dieſe Gegenſtände, oder vielleicht auch nur die Uhr ſchon vor längerer Zeit entwendet ſeyn könnten, werden ſämmtliche Unterſuchungs-Behörden erſucht, allenfalls hierauf bezügliche Mittheilungen ungeſäumt hieher zu machen, Private aber aufgefodert, ihre deßfallſigen Anzeigen bey der nächſten Juſtizbehörde zu machen.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)1. Eder, Landrichter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 19. December 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	101⅛
detto » » 2mt.	—	—
Lott.Looſe unverz. à fl.10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl.100	116	—

Verſteigerungen.

Von dem dießämtlichen Haberbeſtand werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberſtſtallmeiſterſtab abgegeben.

Die Transport-Koſten dieſes Haberquantums werden Freytags den 3ten Jänner k. Jrs. Vormittags in dem Geſchäfts-Locale des Königl. Rentamts an den Wenigſtnehmenden öffentlich veraccordirt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Perſonen ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe legal auszuweiſen haben.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Freyſing.
(2)1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Anbringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anweſen der Kiſtler Frankiſchen Eheleute an der oberen Angerſtraſſe Nro. 33. zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Nach Schätzung vom 27. April l. J. hat dasſelbe einen Werth von 10,000 fl., das Nähere kann aus den Gerichts-Acten erſehen werden.

Zur Anbringung von Kaufs-Anboten ſteht auf

Mittwoch den 8ten Jänner k. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion feſt.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, und zwar dieß Drittemal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Reber.
(2)2.

Auf Anſuchen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commiſſion auf

Donnerstag den 9ten Jänner k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung des dem Steinhauermeiſter Anton

Digitized by Google

Kipfl in Haidhauſen gehörigen Wohnhauſes nebſt Garten und Zugehör Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Karlsſtraſſe nach §. 64. des Hypotheken-Geſezes zum erſtenmal angeſetzt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieſes Anweſen wurde am 2. September d. J. auf 3800 fl. gerichtlich geſchätzt.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Frhr. v. Welſer.

Da die am 4. September h. Js. zur drittmalig öffentlichen Verſteigerung des Geſammt-Anweſens des Melbers Georg Griffel an der Dachauerſtraße Nro. 182. und 192. in einem Schätzungs-Werthe von 16,800 fl. beſtandene Commiſſion vereitelt worden; ſo wird dieſe Commiſſion zum nämlichen Zwecke auf

Samstag den 15ten Februar l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr reaſſumirt.

Erwerb- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mößl.

Auf Andringen der Gläubiger werden die nachbeſchriebenen Realitäten zur Rücklaßmaſſe des verſtorbenen Badinhabers Anton Eiſenrieder, jetzt zur Debitmaſſe ſeiner Teſtaments-Erbin Anna Thorwart gehörige, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf

Mondtag den 13ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Dieſe Realitäten beſtehen:

1) In dem Wohnhauſe mit Nro. 64, nach alter Numerirung, in Nebengebäuden und Hofraum mit einem Flächenraum von 21 Decimalen, in Garten zu 8 Decimalen, und Anger-Antheil zu 11 Decimalen.

Auf dieſem Anweſen iſt ein Badrecht radicirt, und die hierauf verſchriebenen Ewiggeld-Capitalien belaufen ſich auf 9000 fl.;

2) in einem Wohnhauſe Nro. 65. am Eck der Müller- und Lakenſtraſſe, im Nebengebäude und Hofraum enthaltend 10 Decim., dann in einem Garten zu 91 Decimalen;

3) in einem Grunde, auf dem früher das Haus Nro. 66. ſammt Nebengebäude und Hofraum geſtanden iſt, zu 7 Decimalen, dann in einem Garten zu 96 Decimalen.

Die auf dieſen Realitäten verſchriebenen Ewiggeld-Capitalien betragen 750 fl.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Vogl.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Senger'ſchen Eheleute, Georg und Catharina, am Ecke der Otto- und Brien-

Digitized by Google

nerſtraſſe, unterm 2. December l. J. auf 44,000 fl. geſchätzt, und mit 52,031 fl. Hypotheken belaſtet, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 13ten Jänner k. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angeſetzt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Mayer.

(2)1.

Auf Imploration der Gläubiger wird das Anweſen des Schneidermeiſters Andreas Brunner Nro. 308. an der Dachauerſtraſſe, beſtehend aus einem einen Stock hohen Wohngebäude, zum drittenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Commiſſion auf

Mondtag den 13ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Der Hinſchlag des Kaufsobjectes kann nur mit Genehmigung der Creditoren erfolgen.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Vogl.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger in dem Schuldenweſen des Bedienten Johann Wittmann werden deſſen dahier liegende Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben.

Indem man einen Subhaſtations-Termin dahier auf

Mittwoch den 15ten Jänner k. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige ein, am beſagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und es können dieſelben in loco Registraturae die nähern Beſchreibungen der Realitäten einſehen.

Realitäten:

1) Das Haus Nro. 1322 a, jetzt Nro. 13. an der Ottoſtraſſe, in der Brandaſſecuranz um 10,000 fl., belaſtet mit 8000 fl. Ewiggeld-Capitalien, und 13,885 fl. Hypotheken, geſchätzt auf 17,985 fl., beſtehend in einem Wohnhauſe mit drey Stockwerken, einem Hofe, zwey Oeconomie-Gebäuden, Stallung und Remiſſe.

2) Das Haus an der Löwengrube Nro. 1403. und Nro. 11. in der Brandaſſecuranz um 6000 fl. eingetragen, belaſtet mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien, und 6085 fl. Hypothek-Capitalien, geſchätzt auf 7000 fl., beſtehend in einem Wohnhauſe mit drey Stockwerken, Keller und Hofraum.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Dr v. Mußinan.

(2)1.

Das zur Rücklaßmaſſe der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammengäßchen Nro. 89. Stadtgrundbuchs-Fol. G / B. 40, worauf 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien verſchrieben ſind, wird auf den Antrag der Creditorſchaft nach §. 64. des Hypo-

Digitized by Google

theken-Geſetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der auf

Samstag den 11ten Jänner l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commiſſion dieſzorts zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Behauſung des Lohnkutſchers Johann Schmidhofer in der Müllerſtraſſe Nro. 661 lit. a. alter Numerirung, geſchätzt auf 10,500 fl. ſammt Zugehör zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Verſteigerung dieſer Realität auf

Mittwoch den 29ten Jänner l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commiſſion anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieſes Anweſen mit 4000 fl. Ewiggelds-Capitalien belaſtet iſt, und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Seifried.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz dahier, geſchätzt auf 38,000 fl., und belaſtet mit 9680 fl. Ewiggeld- und 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Mondtag den 20ten Jänner l. Js.

Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Reber.

Das Haus des Maurerpaliers Johann Baptiſt Lepold ſammt Garten an der Bayerſtraße Nro. 45. auf 4000 fl. geſchätzt, wird zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes unterſtellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 20ten Jänner l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Graf Rambaldi.

Nachdem das am erſten Edictstage auf das Anweſen des Johann Sarenhauſer, Ziegler am Moniberg geſchlagene Meiſtgebot von 2000 fl. die creditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird hiemit auf neuerlichen Antrag dieſes Anweſen zum zweytenmale zum Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Digitized by Google

Mondtag den 13ten Jänner k. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt.

Beſtandtheile des Anweſens und Bedingungen des Hinſchlages ſind aus der Ausſchreibung vom 19. Auguſt l. J. (ſiehe Landshuter Wochenblatt Stück 35, 36 und 37. Moyſche Zeitung Nro. 246, 250 und 254. Allgemeiner Anzeiger Nro. 67, 68 und 69. Iſarkreisblatt Nro. 36, 39 und 40.) zu entnehmen.

Den 10. December 1833

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anweſen des

Simon Huber,

Bauers zu Voglſang, im Wege der Execution mittels öffentlicher Verſteigerung, nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu auf

Samstag den 18ten Jänner k. Irs. eine Tagesfahrt im hieſigen Amts-Locale feſtgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht

1) aus dem hölzernen Wohnhauſe, Stadel und Stallung mit Schindeln gedeckt, zu 37 Decimalen,

2) aus 35 Tagw. 56 Decim. Aecker,
» 20 » 15 » Wieſen,
» 3 » 89 » Wald.

Das ganze Anweſen iſt leibrechtlich zur Frhr. von Hörwartiſchen Patrimonial-Rentenverwaltung Ergolding.

Die Gebäude ſind mit 600 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, und das Geſammt-Anweſen iſt auf 2050 fl. gerichtlich geſchätzt.

Die auf dieſem Anweſen haftenden Abgaben beſtehen:

a) Zur Hochfrhr. von Hörwartiſchen Renten-Verwaltung Ergolding an Scharwerksgeld
mit . . . . . 2 fl. 30 kr.
an Stift . . . . 9 » 30 » , und
an Habergilt: . 1 Schſl. 1 Metzen,

b) zur Kirche Stephansbergham an Gilt:
1 fl. 8 kr. 4 hl.
an Vogteigilt:
1 Schſl. — Metz. 1 Vrl. $2\frac{7}{8}$ Sztl. Haber,
an fixirter Zehentgilt:
Weitzen . . 1 Metz. 1 Vierl.
Korn . . 2 » 3 »
Gerſten . . 1 » 3 »
an Grundſteuer 2 fl. 32 kr.

Die Pfarrey Geiſenhauſen bezieht ebenfalls einen Zehent.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, ſich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 5. December 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des herzoglich Leuchtenbergiſchen Caſſadieners Louis **Raibaud** durch Beſchluß vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Mittwoch den 8ten Jänner l. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März l. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März einſchließig, und auf die Duplik bis den 16ten April l. Js. einſchließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(5)3. Faubel.

Auf den Antrag des Erben des verſtorbenen Königl. Oberbereiters Franz Seraph Schreiner werden hiemit die unbekannten Gläubiger des Defuncten aufgefodert, ihre allenfallſigen Anſprüche an die Nachlaß-Maſſe binnen ſechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung um ſo gewiſſer bey unterfertigter Verlaſſenſchafts-Behörde gehörig anzumelden, als außerdeſſen ohne Rückſichtnahme auf dieſelben mit der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft und Ausantwortung derſelben an den Erben vorgeſchritten werden würde.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frhr. v. Völderndorf.

Zu der Pfarrkirche heiligen Blut zu Berg nächſt Landshut gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verluſt gegangen ſind:

1) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 200 fl., Zinszeit 18. März, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

2) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 763 fl., Zinszeit Peter und Paul, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

3) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 400 fl., Zinszeit 25. July, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 23. July 1629.

4) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 1000 fl., Zinszeit Galli, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 17. Auguſt 1757.

5) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 467 fl. 30 kr., Zinszeit Auguſt, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 7. November 1669, respective

Digitized by Google

6. Auguſt 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

6) Landſchaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 500 fl., Zinszeit October, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 29. May 1775, reſp. 2. September 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

7) Allgemeines Landanlehens-Capital zu 57 fl., Zinszeit December, nach 4 Procent, laut landſchaftlicher Urkunde vom 9. December 1796, auf Alois Dietl, Pfarrer zu Berg lautend.

Auf Antrag der Adelich von Ehlingensbergiſchen Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtration Berg werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

Neuſchmid.

(3)1.

Nachdem die Königl. Bayer. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſe dem hieſigen Magiſtrat ſechs Stück 5 procentige Stiftungs-Capitalien aufgekündet hat, und die betreffenden Schuldbriefe eingeſendet werden müſſen, von dieſen aber nachſtehende:

1) Nro. [illegible] zum heil. Geiſt-Spital 150 fl. ddo. 9. Februar 1802.

2) Nro. [illegible] zum heil. Geiſt-Spital 300 fl. ddo. 9. März 1802.

3) Nro. 104/1111 zum Gſchalliſchen Beneficium 400 fl. Datum unbekannt.

4) Nro. 210/489 zur Stadtpfarrkirche 100 fl. ddo. 24. Auguſt 1689.

ſich nicht vorfinden, ſo werden hiemit diejenigen, in deren Händen ſich welche befinden, zur Herausgabe derſelben aufgefordert, außerdem dieſe vier genannten Obligationen nach ſechs Wochen a dato hiemit für amortiſirt erklärt werden.

Den 17. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Die Obligation des bey der Königl. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſe in München als Kirchen-Anlehen vom 9. September 1805 a 4 Prozent verzinslich anliegenden Fundations-Capitals zu 4500 fl. (vier Tauſend fünf Hundert Gulden) des Fillialgotteshauſes Holzhauſen, wird vermißt.

In Folge der Imploration vom 3ten, eingelaufen den 6ten d. Mts. der Stiftungsverwaltung Holzhauſen erläßt nun unterfertigtes Landgericht, als Curatel-Behörde die Aufforderung zur Vorlage dieſer Urkunde in der Art, daß dieſelbe nach Umlauf von ſechs Monaten durch förmliches Amortiſationserkenntniß außer rechtliche Wirkſamkeit geſetzt werden wird, wenn innerhalb dieſer Friſt die Einlieferung bey Amt nicht geſchieht.

Den 9. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Digitized by Google

Zu den Kriegsanlehen vom Jahre 1703 haben die Gotteshäuſer des ehemaligen Gerichts Biburg 2010 fl. beygetragen, wofür am 2. Febr. 1703 ein Erlaßſchein, und am 7. October 1752 eine neue landſchaftliche Aſſecuration aufgeſtellt wurde.

An dieſem Anlehen haben die Gotteshäuſer der Hofmark Seiboldſtorf vordern Antheils, und zwar

die Kirche	Seiboldſtorf	. .	200 fl.
» »	Frauenſattling	.	50 »
» »	Geiſelſtorf	. .	40 »
» »	Gierſtorf	. . .	10 »
und die Kirche Michlbach der gräflich Seiboldſtorf'ſchen Hofmark v. A. Antheil		. . . .	50 »

Dieſes Anlehen iſt 2½ Procent mit der Zinszeit 2. Februar unter Fol. 762 u. 763 vorgetragen, und Carenzjahrspflichtig.

Weder der Erlagſchein ddo. 2. Februar 1703, noch die landſchaftliche Aſſecuration vom 7. October 1752, kann mehr aufgefunden werden, weßwegen auf Requiſition der gräflich Seiboldſtorf'ſchen Stiftungs-Verwaltung der unbekannte Inhaber dieſer Obligationen aufgefordert wird, dieſelben binnen ſechs Monaten a dato hierorts um ſo gewiſſer vorzulegen, außerdem ſie für erloſchen und kraftlos werden erklärt werden.

Den 11. December 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Die Verlaſſenſchafts-Verhandlung des am 1. d. Mts. dahier verſtorbenen Schloßbeneficiaten Johann Cantius Kirchmaler, wurde von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut der diesſeitigen Behörde commissorio modo übertragen.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre allenfallſigen Anſprüche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe binnen dreyßig Tagen um ſo mehr hierorts anzumelden und nachzuweiſen, als außer dem bey der Verlaſſenſchafts-Auseinanderſetzung keine weitere Rückſicht genommen werden wird.

Den 16. December 1833.

Gräflich v. LaRoſee'ſches Patrimonial-Gericht Haag an der Amper.

(2)1. Weeber, Patr. Richter.

Nichtamtlicher Artikel.

Aufforderung.

Diejenigen Perſonen, welche am Quartal Lichtmeß l. Js. der Anſtalt als Mitglieder beyzutreten wünſchen, werden erſucht, ihre, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Anmeldungen binnen

vier Wochen

zu übergeben.

Nürnberg den 19. December 1833.

Die Adminiſtration der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Civilſtänden.
Wagler, Caſſier.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Decembr.	47	52	99	54	45	12	22	11	40	11	—
Berchtesgaden	17		—	714	714	659	55	10	15	9	30	8	48
Erding . . .	19	—	4	194	198	188	10	11	—	10	—	9	—
Freysing . .	20	—	—	102	102	102	—	10	45	9	26	8	30
Geiſenfeld .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	—	14	14	14	—	9	30	9	—	8	—
Kraiburg . .	14	—	* 28	483	511	402	19	11	49	10	41	9	42
Landsberg .	14	—	—	880	880	847	33	10	18	9	30	8	20
Landshut . .	20	—	—	295	295	295	—	11	33	9	32	8	58
Moosburg .	17	—	6	5	11	11	—	9	—	8	15	7	30
Mühldorf . .	17	—	26	1820	1846	1682	164	12	10	11	22	10	35
München . .	21	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Murnau . .	—	—	—	96½	96½	95½	1	10	36	9	46	8	20
Pfaffenhofen	17	—	—	27	27	27	—	11	—	10	45	—	—
Reichenhall	13	—	—	33	33	33	—	10	50	10	15	—	—
Reichenhall	16	—	31	102	133	110	23	11	21	10	—	9	5
Roſenheim	14	—	23	71	94	79	15	11	24	10	9	9	15
Roſenheim	19	—	13½	90	103½	69	34½	13	35	11	31	10	11
Schongau .	17	—	—	180	180	156	24	10	—	9	24	8	48
Traunſtein .	14	—	—	18	18	18	—	9	6	8	30	8	20
Waſſerburg .	18	—	20	27	47	37	10	13	14	11	45	9	25
Weilheim .	12	—	* 17	23	40	36	4	14	14	11	45	9	25

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Korn. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		35	42	77	27	50	8	48	8	21	8	8
Berchtesgaden	17	2	218	220	219	1	6	40	6	24	6	—
Erding	19	—	95	95	80	9	7	—	6	30	6	—
Freysing	20	—	45	45	45	—	7	12	6	42	6	—
Geiſenfeld	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	29	29	29	—	6	15	6	—	5	45
Kraiburg	14	—	188	188	170	18	7	44	7	20	7	4
Landsberg	14	3	84	87	86	1	6	22	6	15	5	55
Landshut	20	—	62½	62½	58½	4	6	28	6	20	6	—
Moosburg	17	—	15	15	15	—	6	12	6	—	5	48
Mühldorf	17	8	645	653	595	58	7	40	7	23	7	—
München	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Murnau	—	—	112	112	112	—	7	—	6	40	6	—
Pfaffenhofen	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	16	33	84	117	93	24	7	30	6	56	6	26
Roſenheim	14	24	49	73	55	18	7	30	6	58	6	27
Roſenheim	19	15	42	57	44½	12½	8	43	8	28	7	52
Schongau	17	6	132	138	129	9	7	24	6	48	6	24
Traunſtein	14	—	47	47	47	—	6	35	6	4	5	40
Waſſerburg	18	25	17	42	30	12	8	14	7	30	6	9
Weilheim	12											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerſte. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Decembr.	—	35	35	34	1	—	—	7	12	—	—
Berchtesgaden	17		74	1375	1449	1405	44	6	15	5	18	4	15
Erding . . .	19	—	5	196	201	193	8	6	—	5	—	4	—
Freysing . .	20	—	12	42	54	44	10	5	30	4	29	3	38
Geiſenfeld .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	—	279	279	279	—	5	—	4	30	4	—
Kraiburg . .	14	—	65	433	498	432	66	6	54	6	25	5	56
Landsberg .	14	—	20	387	407	403	4	5	15	4	37	4	—
Landshut . .	20	—	3	428½	431½	429½	2	6	38	4	45	3	58
Moosburg .	17	—	—	6	6	6	—	4	—	3	48	3	36
Mühldorf . .	17	—	356	2183	2539	2325	214	6	37	6	15	5	44
München . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Murnau . .	—	—	—	51½	51½	44½	7	5	—	4	35	3	56
Pfaffenhofen	17	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
Reichenhall	13	—	—	75	75	75	—	6	15	6	12	—	—
Reichenhall	16	—	26	85	111	75	36	6	46	5	48	5	8
Roſenheim	14	—	36	42	78	59	19	6	30	5	44	5	1
Roſenheim	19	—	10	27	37	32½	4½	7	49	7	—	6	5
Schongau .	17	—	—	156	156	148	8	6	—	5	36	5	—
Traunſtein .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waſſerburg .	18	—	—	39	39	25	14	7	40	6	15	5	24
Weilheim .	12	—											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Haber. Vorriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		5	—	5	1	4	—	—	4	48	—	—
Berchtesgaden	17	—	199	199	198	1	4	—	3	30	3	15
Erding	19	6	495	501	498	3	4	24	4	11	3	30
Freysing	20	3	12	15	13	2	3	24	3	12	3	—
Geiſenfeld	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	21	21	21	—	4	—	3	30	3	15
Kraiburg	14	17	174	191	183	8	4	—	3	49	3	30
Landsberg	14	6	186	192	189	3	4	30	4	—	3	15
Landshut	20	7	126	133	123	10	4	6	3	34	3	8
Moosburg	17	—	16	16	16	—	3	45	3	24	3	—
Mühldorf	17	6	1017	1023	982	41	4	49	4	23	4	12
München	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Murnau	—	—	131½	131½	130	1½	4	15	3	46	3	30
Pfaffenhofen	17	—	5	5	5	—	—	—	3	48	—	—
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	16	38	173	211	148	63	4	6	3	30	2	52
Roſenheim	14	63	62	125	89	36	4	6	3	32	2	48
Roſenheim	19	9	14	23	23	—	4	19	4	14	4	5
Schongau	17	4	102	106	106	—	4	—	3	25	2	42
Traunſtein	14	—	35	35	35	—	3	20	2	57	2	30
Waſſerburg	18	10	43	53	35	18	4	30	4	15	4	—
Weilheim	12											

Regiſter

zu dem

Königlich=Bayeriſchen Intelligenz=Blatte des Iſarkreiſes.

vom 1ſten Jänner bis 31ſten December

1 8 3 3.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreiſe.

A.

Seite:

Abſchied für den Landrath des Iſar=kreiſes 553—570

Accordirung öffentlicher Bauten 609—624

Actien=Geſellſchaft zur Beförderung der Seidenzucht 737

Adelheitsquelle zu Heilbrunn, Schrift des Kreis=Medicinalraths zu Augsburg, Dr. Wetzler 742

Adlkofen, erledigter Schul=, Meßners= und Organiſten=Dienſt 887

Adoptionen 514

Aerzte angehender Pflicht zum Beſuch der Veterinär=Schule 64

Seite:

Aerzte und Pharmazeuten, Probe=Relation 1153

Aerztliche Concurs=Prüfungen zu Bamberg und München 866

Aerztlicher Ausſchuß am Sitze der Kreis=Regierung in München 414

Aerztliches Perſonal, Bewerbung um Landgerichts=Phyſikate 1122

Affalterbach erledigte Pfarrey 506

Aibel Joſeph, Muſikalienhändler in München, Gewerbs=Privilegium, Verzicht 64

Aibl Karl, Kön. Advocat in Burghauſen, Stiftungs=Anwalt bey dem Kön. Landgerichte Laufen 318

Aibling, eingegangene Frauen=Beyträge zum Thereſien=Monument 1252—1256

— — Markt, Gemeinde=Wahl 1277

Allershauſen, erledigte Pfarrey 251

Altfraunhofen, Patrimonial=Gericht, Errichtung 975

Digitized by Google

Seite:

Amos Joh. Phil'pp Heinrich zu St. Georgen, Gewerbs-Privilegium-Ertheilung 575
Anſäßigmachungs-Begründung auf Ankäufe von Realitäten und Gewerben 881
Anzeiger allgemeiner, Ankündigung 87
Apotheker, Prüfungen der 1153, 1154
Appellationsgericht, Current-Nummer-Anführung bey Eingaben an das 1083
Armee-Ergänzung für 1834 43
Aſſecuranz gegen Hagelſchäden 572, 585—608, 1237
Aufgegriffene Taubſtumme, Blödſinnige ꝛc. 787, 888, 1316
Augsburg, Barfüßer-Pfarrkirche, erledigte 3te Pfarrers-Stelle 86, 109
— — Diöceſe, Concurs-Prüfung für katholiſche Pfarramts-Candidaten 132
Ausländiſche Gerichts-Urkunden, Inſinuations-Gebühren 532
Auswanderung bayeriſcher Unterthanen nach Öſtreich 973
Auswärtige Orden und Ehrenzeichen 49, 194, 809, 945
— — — — Scheidemünzen 809

B.

Baader Joſeph v., Gewerbs-Privilegium, Erlöſchen 1047
Baden und Bayern, Einverſtändniß über gegenſeitige Behandlung der mit der Krätze wandernden Handwerks-Geſellen 1123
— — Großherzogthum, Patentſteuer-Freyheit für bayer'ſche Handels-Reiſende 349
Baierbach erledigte Pfarrey 993
Bamberg, Hebammenſchule, erledigte Repetitors-Stelle 349
— — Medicinal-Comite, ärztlicher Concurs 866

Seite:

Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficialhäuſern 61, 106, 187—190, 884
Baugewerksſchule in München 1010
Bauten öffentlicher Veraccordirung 609—624
Bayer Michael, Gewerbs-Privilegium, Erlöſchen 1143
Bayern und Würtemberg, Handels-Vertrag mit Preußen u. Heſſen-Darmſtadt 5—8
Bayer'ſche Conſulate, Gebühren-Tarif 1097
— — — Handelsreiſende im Großherzogthume Baden 349
— — — Truppen in Griechenland, bürgerliche Rechts-Sachen 997
— — — Unterthanen, Auswanderung nach Oeſtreich 975
Belobungen öffentliche 318, 1218
Beneficial-Gebäude, Baufälle 61, 106, 187—190, 884
Beneficien, erledigte 14, 31, 59, 135, 314, 385, 415, 425, 816, 1047, 1070, 1085, 1126, 1138, 1143, 1155, 1209
Berchtesgaden, erledigtes Phyſicat 253
— — — — Landwirthe, abgegebene Zuchtwidder 129
Beſchälſtationen des Iſarkreiſes 693—695
Beſchlagnahme von Druckſchriften 9, 10, 11, 12, 28, 46, 107, 130, 131, 132, 159, 191, 192, 218, 219, 220, 221, 222, 254, 255, 319, 320, 386, 410, 411, 412, 413, 426, 427, 507, 508, 511, 530, 625, 626, 627, 645, 646, 688, 689, 690, 691, 716, 717, 743, 744, 745, 746, 766, 767, 768, 769, 788, 789, 841, 842, 843, 844, 867, 868, 915, 916, 941, 976, 996, 1042, 1068, 1082, 1100, 1124,

Seite:
1139, 1156, 1186, 1187, 1207, 1219, 1220, 1234, 1235, 1236
Beuerbach, erledigte Pfarrey 994
Beuerberg Pfarrgemeinde, Stiftung einer Hülfscaſſe 61
Bewerber um Gerichtsdieners- und geringe Civil-Dienſt-Stellen, Zu- und Abgänge 45, 886
— — — um Landgerichts-Phyſicate 1122
Bierprobe Ermittelung 786
Bierſatz 8, 57, 185, 1041, 1313
Birkland, erledigte Curatie-Expoſitur 811
Blauhut Beneficiat, Vermächtniſſe zu Wohlthätigkeits-Stiftungen 1137
Blitzableiter, Setzung 62, 157
Blödſinnige, geiſteskranke und taubſtumme Perſonen, aufgegriffene oder entwichene 787, 888, 1316
Bollermann Joh. Bapt., Gold- u. Silber-Arbeiter, Gewerbs-Privilegium, Ertheilung 64
dann eine Erlöſchung 814
Botenſtelle bey dem Rentamte Ebersberg, erledigte 692
Brandaſſecuranz Ausſchlag für $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ 285
Braun Joh. Jakob zu Nürnberg, Gewerbs-Privilegium, Einziehung 489
Breitenberger Maria zu München, Gewerbs-Privilegium-Verleihung 489
Brod- Mehl- u. Fleiſch-Preiſe, monatliche Zuſammenſtellung 186
Bruck, erledigte Pfarrey 484
Buchauer Joh. Georg, Weinwirth und Schiffmeiſter zu Waſſerburg, öſterreichiſche Ehrenmedaille 945

Seite:
Bürgerliche Rechtsſachen bey den bayeriſchen Truppen-Corps in Griechenland 997
Burgfarnbach, Viehſeuchen-Koſten 1099

C.

Cantons-Arztes Anſtellung zu Wolfſtein 747
Cantors-Dienſte erledigte 512, 887
Cautionen der Beamten, taxſtempelfreye Behandlung der Quittirung 718, 719
Chriſtlieb Dr., Handbuch der Verfaſſungs- u. Verwaltungs-Normen im Königreiche Bayern 253
Civil-Dienſte geringe, Zu- u. Abgänge der Bewerber 45, 886
— — Prozeß-Tabellen 942
— — und Militärperſonen, gerichtliche Unterſuchungen 770
Civil-Verdienſt-Ehrenzeichen 1188
Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten für 1832 60, 713
— — Prüfungen 60, 132, 349, 377—384, 386, 427, 428, 487, 667, 713, 741, 789, 866, 942, 1104, 1121
— — Prüfungen katholiſcher Pfarramts-Candidaten 132, 386, 487, 667
Conſcription der Alters-Claſſe 1811 43
Conſcriptions-Sachen, Stempel und Taxen 672
Conſcriptionspflichtige Schuldienſt-Präparanden u. Exſpectanten, Claſſificatlons-Noten 60
Correſpondenzform zwiſchen den Kön. Landgerichten und Pfarrämtern 937

Digitized by Google

Seite:

Correſpondenzform zwiſchen den K. Rentämtern und Patrimonialgerichten 812
Coupons der mobiliſirten Staatspapiere, Baarbezahlung und Annahme an Zahlungsſtatt bey Königl. Kaſſen 159
Curatien erledigte 811, 1159, 1190
Current-Numer, Anführung in den Eingaben an das K. Appellationsgericht 1083

D.

Dachau Markt, Gemeinde-Erſatzwahl 1278
— — Schankung zur Krankenanſtalt allda 218
Delling von, Regiſtrator, Repertorium über die Ständeverhandlungen von 1831 345
Depoſiten bey den K. Landgerichten des Iſarkreiſes, Verwahrer und Rechnungsführer Ernennung 347
Deſchler Franz Xaver, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1282
Deutſchland, empfohlene Wandkarte von, 485
Diepold Ignatz, öffentliche Belobung 318
Diöceſan-Concurs-Prüfungen für katholiſche Pfarramts-Candidaten 132, 386, 487, 789
Druckſchriften, Beſchlagnahmen 9, 10, 11, 12, 28, 46, 107, 130, 131, 132, 159, 191, 192, 218, 219, 220, 221, 222, 254, 255, 319, 320, 386, 410, 411, 412, 413, 426, 427, 507, 508, 511, 530, 625, 626, 627, 645, 646, 688, 689, 690, 691, 716, 717, 743, 744, 745, 746, 766, 767, 768, 769, 788, 789, 841, 842, 843, 844, 867, 868, 915, 916, 941, 976, 996, 1042, 1068, 1082, 1100, 1124, 1139, 1156, 1186, 1187, 1207, 1219, 1220, 1234, 1235, 1236
Du Prel Max Freyherr von, Stiftungs-Anwalt in Freyſing 9

E.

Ebersberg Rentamt, erledigte Boten-Stelle 692
Edel Drechsler, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchung 772
dann Verzicht 814 u. 815
Eingaben an das Appellationsgericht, Anführung der Curreut-Nummer 1083
Einſpännigfahren mit Gabel-Deichſeln 786
Eiſenmeiſter und Gefangenwärter, Inſtruction wegen Behandlung und Beſchäftigung der Gefangenen 1139
Eleven für die Veterinär-Schule, Aufnahme 648
Eltmann im Untermainkreiſe, erledigtes Phyſicat 671
287
Endorf, erledigte Pfarrey 1143
Erding, erledigtes Curat-Beneficium 671, 715
Erling, erledigte Pfarrey
Erlöſchen der Forderungen an Königl. Staats-Kaſſen und der Rückſtände an K. Staats-Gefälleu 281, 641, 969, 1201
Ertl Traugott, Inhaber des mathematiſch-mechaniſchen Inſtituts zu München, ruſſiſcher Orden 194
84
Eſchenbach, erledigtes Phyſicat 865
Eſchelbach, erledigte Pfarrey 491
Ettmüller'ſche Stipendien, erledigte 489
Expoſituren erledigte

F.

Seite:

Färber Wilhelm, Tod 1018
Fagn, erledigtes Schul-Beneficium 135
Fahlenbach, erledigte Pfarrey 84
Feldafing, Pfarrgebäude, Bau 319
Finzl Joh. Michael, blödſinniger Taglöhners-Sohn von Velburg 1315
Fiskus-Vertretung, Vollmacht 672, 887
Fleiſchbeſchau, Anleitung zur 485
Fleiſchpreiſe, monatliche Zuſammenſtellung 186
Fleiſchſatz, für einige Städte und Märkte 571, 940, 1042
Fohlenhöfe militäriſche 486, 785
Forderungen an die königl. Kaſſen und Rückſtände an königl. Staats-Gefällen, Erlöſchen 281, 641, 969, 1201
Forſtner Georg, Gewerbs-Privilegium, Ertheilung 1189
Fremden-Polizey 482—484, 571
Freyſing, Aufnahme in das Knaben-Seminar 886
— — erledigte Krankenhaus-Curatie 1150, 1190
— — Schullehrer-Seminär-Inſpection, Claſſifications-Noten für conſcriptionspflichtige Präparanden ꝛc. 60
— — Schullehrer-Seminär-Prüfung der Privat-Schul-Präparanden 317
— — Schullehrer-Seminär, Prüfung der Schuldienſt-Präparanden 740
— — Stadt, Gemeinde-Erſatz-Wahl 1275
— — Stiftungs-Anwaltſchaft 9
Fürth, erledigtes Stadtgerichts-Phyſicat 409

G.

Seite:

Gabel-Deichſeln, Anwendung beym Einſpännigfahren 786
Garching, erledigte Pfarrey 810
Gaureiter-Hengſte-Muſterung 693
Gebſattel, Lothar Anſelm, Freyherr von, Erzbiſchof von München-Freyſing, Ritter und Capitular des erſten Haus-Ordens vom heil. Hubert 49
Gebühren-Tarif für Königl. Bayer. Handels-Conſuln 1097
Gefangenwärter und deren Gehülfen, Inſtruction über Behandlung und Beſchäftigung der Gefangenen 1139
Gegenwart Johann, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1046
Gehalts-Faſſionen der Schullehrer, Anfertigung 13
Geiſtliche Pfründen, Bedingniſſe bey Geſuchen um Verſetzung und Beförderung 61
— — — Pfründen und Stiftungen, Zehentfixationen 1206
Gelder der Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes, Poſtporto-Freyheit 1069
Gemeinde-Erſatzwahlen 1273, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1314, 1315
Gemeinden und Stiftungen, Vorlage der Ueberſichten von revidirten Rechnungen 154—156, 666
Gerichte, ausländiſcher Urkunden Inſinuations Gebühren Aufhebung 532
— — — die Anzeigen über ſchwere Verbrechen und bedeutende Unglücksfälle 1156

Digitized by Google

Seite:

Gerichtlicher gemiſchter Unterſuchungen Führung 770
Gerichtsdiener, Gefangenwärter und Gehülfen, Inſtruction über Behandlung und Beſchäftigung der Gefangenen 1139
— — — — Stellen, Bewerber, Zu- und Abgänge 45, 886
Geſchäftstabellen der Untergerichte 942
Geſuche der Aerzte um Phyſicate 1122
— — — um Unterſtützungen, Erforderniſſe hierzu 715
Getreid-Märkte an Sonn- und Feyertagen beſtandener Verlegung 1217
Gewerbe und Realitäten, Verbriefung der Kaufverträge 881
Gewerbs-Privilegien-Ertheilungen 64, 224, 415, 489, 574, 814, 1046, 1189, 1281
— — — — — — — — Erlöſchung 64, 489, 771, 772, 814, 845, 1047, 1143, 1209
— — und polytechniſche Schulen, Vollzug der allerh. Verordnungen vom 16. Februar 1833 ꝛc. 441—480, 897—914
— — ſchule des Iſarkreiſes, Eröffnung 1158
— — und polytechniſche Schulen, Lehr-Amts-Concurs-Prüfung 377—384, 667
Giebing, erledigte Pfarrey 1205
Gleusdorf, Landgerichts-Phyſikats-Errichtung 718
Grabmaier Simon, Schreiner zu München, Gewerbs-Privilegien-Ertheilung 574
Graſer, königl. Kreis-Schulrath, Werk über Taubſtummen-Unterricht 812
Graſſau, erledigte Pfarrey 1066
Greiner Friedrich, Klaviermacher zu München, Gewerbs-Privilegium, Verleihung 489
Grenz-Controll-Bezirk 285
Griechenland, Truppencorps, bürgerliche Rechtsſachen 997

Seite:

Griechiſcher Dienſt, Werbung eines Truppencorps 1169
Griesſtätt, erledigte Pfarrey 1081
Gremmertshauſen, vakante Wechſelpfarrey 195
Grünbach, erledigtes Schulbeneficium 314
Grünwald, erledigtes Schulbeneficium 59

H.

Haag, erledigtes Curatbeneficium 385
— erſte Lehrers- und Meßnersſtelle erledigte 887
Hagelſchäden, Verſicherungs-Anſtalt im Iſarkreiſe 572, 585—608, 1237
Handelsconſuln bayeriſche, Gebühren-Tarif 1097
— — reiſender bayeriſcher Patentſteuer-Freyheit im Großherzogthum Baden 349
— — vertrag zwiſchen Bayern u. Würtemberg einerſeits, dann Preußen und Heſſen anderſeits 5—8
Handlungs-Reiſender Behandlung nach den Zoll- und Handels-Verträgen zwiſchen Bayern und Würtemberg einer- dann Preußen und Heſſendarmſtadt anderer Seits 5—8
Handwerksburſche ꝛc., ausländiſcher, Eintritt in die öſtreichiſchen Staaten 761
— — geſellen, mit der Krätze wandernde, aus Bayern und Baden, Einverſtändniß über gegenſeitige Behandlung 1123
Hartmann Max, Bauconducteur zu Neuötting, Gewerbs-Privilegium, Verlängerung 489
Hausthier-Heilkunde praktiſche von Th. Merk 665

Digitized by Google

Seite:

Hebammen-Lehrkurs zu München 81, 740
— — — ſchule zu Bamberg, vakante Repetitorsſtelle 349
Hechenkirchen, erledigtes Frühmeß-Beneficium 1209
Heinemann Iſak, aus Mellrichſtadt, Gewerbs-Privilegium, Ertheilung 574
Hengſte der Gaureiter, Muſterung 693
Heretsheim und Schedling, Patrimonial-Gericht II. Claſſe, vom Staate erworben 1219
Herrmann v. Joſeph, geh. Rath und königl. Appellations-Gerichts-Präſident, Commandeur des Guelphen'ſchen Ordens 49
Heſſen-Darmſtadt, Handelsvertrag mit Preußen, Würtemberg und Bayern 5—8
— — Großherzogthum, Polizeymaßregeln gegen Fremde 571
Hildebrand, königl. Reſident zu Hamburg, Legat für milde Stiftungen 222
Hochſchule in München, Vorbedingungen zur Aufnahme 1084, 1102
Hochſchulen inländiſcher, Beſuch 481
Höchendorf, erledigte Pfarrey 58
Högling, Schuldienſt erledigter 512
Höſchl Auguſt, Pfarrer zu Engelbrechtsmünſter, Leitung der Setzung von Blitz-Ableitern auf den Kirchen 62
Hompeſch, Graf von, Erlöſchung zweyer Gewerbs-Privilegien 772
Höß Franz, Gewerbs-Privilegium-Erlöſchung 1047
Hof- und Staats-Handbuch 551
Hofkirchen, erledigte Pfarrey 43
Holnſtein Franz Xaver Graf von, Titel und Rang als Appellations-Gerichts-Director 1208
Huf- und Beſchlag-Schmiede, Sommerlehrkurs 65, 649
Hülfs-Caſſe-Stiftungen 61

J.

Jahresbericht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg 213, 237, 275, 335, 370
Jahrtags-Stiftung zu Sendling 313
Impfordnung, in specie den §. 19 der Verordnung vom 22. Dec. 1830 940
Induſtrie-Preisaufgaben 668—670, 764
Innhauſen, erledigtes Beneficium 1126
Inſinuations-Gebühren für Urkunden ausländiſcher Gerichte 532
Invalidenfond, Beytrag 49
Irſchenberg, erledigte Pfarrey 315
Iſarkreis-Hagel-Aſſecuranz-Verein 572, 585—608, 1237
Iſarkreis-Intelligenzblatt-Redaction, Poſtportofreyheit der Gelder 1069
— — — Landrath-Abſchied 553—570
— — — Special-Karte 977, 1317
Junge Joh. Friedrich, Gewerbs-Privilegium, Ertheilung 1189

K.

Kaſſen K., Erlöſchen der Forderungen an ſelbe 281, 641, 969, 1201
Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe, Verbriefung 881
Kempten, erledigtes Kreis- und Stadtgerichts-Phyſicat 532

Seite:
Kieferſeiden, Errichtung eines Monumentes 249
Kirchberg, erledigte Pfarrey 1233
Kirchheim, erledigte Pfarrey 224
Klauen- und Maulſeuchen unter den Nutzthieren 1169—1186
Klingenberg, erledigtes Phyſicat 742
Knabenſeminär zu Freyſing, Aufnahme in daſſelbe 886
Knittelmayer Thomas, Both, Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens 415
Koch Aloys, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1281
Königsfeld, erledigte Pfarrey 938
Königsfeld, Auflöſung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 46
Krätzige wandernde Handwerksgeſellen, aus Bayern und Baden, Einverſtändniß über gegenſeitige Behandlung 1123
Kraiburg, erledigtes Beneficium 14, 31, 415
Krankenhaus-Errichtung im Markte Velden 529
Krauß in Nürnberg, herausgekommene Wandkarte von Deutſchland 485
Kreis-Intelligenzblatt, Poſtporto-Freyheit der Gelder der Redaction 1069
Kreuth, Oberzollamts-Verlegung von Stuben nach 1221, 1237, 1252
Kübler Joſeph, Gewerbs-Privilegium Erlöſchung 1209
Kühe, die Entdeckung der Lymphe an ſelben 883
Künſau, erledigte Pfarrey 1103, 1128, 1144

L.

Landgemeinden, empfohlenes Handbuch für den beſtehenden Geſchäftsgang 153

Seite:
Landgeometer, Prüfung 288
Landgerichte und Pfarrämter, Correſpondenzform zwiſchen 938
Landgerichtsärzte, Witterungstabellen 158
Landgerichts-Phyſicate, Errichtungen 718, 765
— — — — — — — erledigte 27, 84, 252, 253, 409, 486, 530, 671, 742, 866
— — — — — — — — Geſuche um ſelbe 1122
Landgeſtüt, Preiſevertheilung 693—695
Landrath des Iſarkreiſes Abſchied 553—570
Landsberg, erledigte II. Elementar-Knabenlehrers-Stelle 511
Landshut, erledigtes Phyſicat 866
— — Landgericht, aufgegriffene ſcheinbar geiſteskranke Mannsperſon 787
Landwirthſchafts-Schule des Iſarkreiſes, Eröffnung 1158
Langengeisling, erledigte Pfarrey 945
Laubmann Friedrich, Gewerbs-Privilegium, Ertheilung 1189
Laufen königl. Landgericht, Stiftungs-Anwalt 318
Lehramts-Concurs-Prüfung für polytechniſche und Gewerbs-Schulen 377—384
Lehrkurs für die Huf- und Beſchlagſchmiede 65, 649
Lippmann Karl Georg, Raths-Acceſſiſt, Vollmacht zur Vertretung des Fiscus 672
Loitzenkirchen, erledigte Pfarrey 157
Lotto-Collecte-Stellen, erledigte 66, 390, 490, 534, 792, 979
— — — — — — Papierumſturz 914
Ludwigs-Orden 415
Lymphe an Kühen, Entdeckung 883

Digitized by Google

M.

Seite.

Magiſtrats-Wahlen 1273, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1314, 1315
Marquartiſche Studien-Stipendien erledigte 491
Marx Peter, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen 1047
Maul- und Klauen-Seuche unter den Nutzthieren 1169—1186
Maulbeerbäume, Abgabe aus der Baumſchule zu Weihenſtephan 383—385
Maurer, Prüfung zum Meiſterwerden 42
Mayr Johann, Gemeinde-Vorſteher zu Laimgruben öffentliche Belobung 1218
Mediziniſche Reiſeſtipendien 105
Mehl-, Brod- und Fleiſchpreiſe, monatliche Zuſammenſtellung 186
Merk, Veterinärarzt, Handbuch der praktiſchen Hausthier-Heilkunde 665
Meßners-Dienſte erledigte 887
Meuth Dr. Cantonsarzt, empfohlene Druckſchrift, die Anleitung der Fleiſchbeſchau betr. 485
Miesbach-Schulfond, Schankung 688
Militär-Conſcription, Stempel und Taxen 672
— — Fohlenhöfe 486, 785
— — Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsſachen 997
— — Pferdeankauf 1160, 1222, 1237
— — und Civilperſonen, gemiſcht-gerichtliche Unterſuchungen 770
Mobiliſirung der Staatsſchuld 159

Seite.

Moosburg, erledigtes Phyſikat 252
Müller Friedrich und Chriſtian, Gebrüder, Gewerbs-Privilegiums-Verleihung 415
Müller Dr., Gewerbs-Privilegiums-Verleihung 224
München, Baugewerksſchule 1010
— — — erledigte Lotto-Collecte 66, 390, 979
— — — Freyſing Erzdiözeſe, Concurs-Prüfung katholiſcher Pfarr-Amts-Candidaten 386
— — — Gymnaſien, Schuljahres Anfang 1069
— — — Haupt- und Reſidenzſtadt, Gemeinde-Erſatz-Wahl 1273
— — — Medicinal-Comitee, ärztliche Concurs-Prüfung 866
Mützen mit gedruckten Abbildungen der Schriftſteller Große, Wirth ꝛc. Beſchlagnahme 645
Murnau, erledigte Lotto-Collecte 534
— — Markt, Fleiſchſatz 940
Muſik-Präfecten-Stelle erledigte in Neuburg 627

N.

Neuburg, erledigte Muſik-Präfecten-Stelle im Seminar 627
Neufrauenhofen, Bildung eines Patrimonialgerichtes 975
Neukirchen K. L. G. Miesbach, erledigte Pfarrey 316
Notzing, Genehmigung eines Patrimonialamts 1018, 1098

Digitized by Google

Seite.

Nürnberg, erledigtes Stadtgerichts-Phyſikat 27

— — — Induſtrie- und Cultur-Verein, Jahresbericht von Dr. J. J. Weidenkeller 213, 237, 275, 335, 370

Nürnberg, Induſtrie- und Cultur-Verein, vaterländiſche Schaafzucht 1087

O.

Oberdorfen, erledigte Pfarrey 44

Obergieſing, Nebenlehrersſtelle erledigte 512

Obergrainau, erledigtes Curat- und Schulbeneficium 425

Oberhaching, eledigte Pfarrey 25

Oberpfaffenhofen, eledigte Pfarrey 82

Octoberfeſt zu München pro 1833 Programm 883

Oeſtreich, Auswanderungen bayer'ſcher Unterthanen nach „ 975

— — — Eintritt ausländiſcher Handwerksburſche 761

Oeſtreichiſche Truppenverpflegs- Entſchädigungsgelder, Hinausvergütung 508

Orden und Ehrenzeichen auswärtige 49, 809, 194 945

Ordensverleihungen 49, 415

Organiſten-Dienſte, erledigte 512, 887

P.

Papierumſturz bei den Lotto-Collecten 914

Parsberg Schulfond, Schankung 688

Seite.

Partenkirch Brand, Belobung der ſich ausgezeichneten Individuen 318

Paſſau Dibces, Concurs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten 789

Patrimonialgerichte Bildung 975, 1018, 1098

— — — — — — vom Staate erworbene 46, 996, 1098, 1219, 1250

— — — — — — und Rentämter Correſpondenzform 812

Penſioniſten aus der Claſſe der ſubalternen Diener, Zu- und Abgänge 45, 885

Perſonen aufgegriffene 787, 820, 888, 1050, 1310

Pfaffenhofen, erledigte Pfarrey 1279

— — — — Stadt, Gemeinde-Erſatzwahl 1275

Pfaffing, erledigte Pfarrey 1249

Pfarramts-Candidaten katholiſcher Concurs-Prüfungen 132, 386, 487, 789

— — — Candidaten proteſtantiſcher Prüfungs-Concurs 428, 942

Pfarrämter, Correſpondenzform mit den k. Landgerichten 937

Pfarreien erledigte 25, 26, 43, 44, 67, 82, 83, 84, 85, 86, 109, 157, 217, 251, 252, 287, 315, 316, 484, 671, 715, 810, 811, 865, 938, 939, 993, 994, 1017, 1066, 1067, 1081, 1205, 1233, 1249, 1279, 1280

Pfarr-Gebäude, Bauten 106, 187—190, 319, 884

Pfeilſchifter Joh., evang. Pfarrer zu Waging, Leitung der Arbeit bei Setzung von Blitzableitern 157

Pferd-Ankauf für das Militär 1160, 1222, 1237

Digitized by Google

Seite.

Pferde-Seuchen, Vorſichtsmaßregeln und Hülfsmittel 1169—1186
— — Zucht, Prämien-Vertheilung zur Beförderung der „ 693—695
— — Zucht vaterländiſche Beförderung, von Seite des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg 275, 335, 370
Pflegſchafts-Tabellen 942
Pfründen geiſtliche, Geſuche um Verſetzung und Beförderung 61
— — geiſtliche und Stiftungen, Zehentfixationen in Beziehung auf „ 1206
Pharmazeuten und Aerzte-Proberelation 1153
Phyſikate Errichtungen an Landgerichten 718, 765
— — — erledigte 27, 84, 252, 253, 409, 486, 530, 532, 671, 742, 747, 866
— — — Witterungs-Liſten Einſendung 158
Phyſikats-Bewerbungen 1122
Pippinsried, erledigte Pfarrey 83
Pocken und Varioliden 883
Poigenberg, erledigte Pfarrey 939, 998
Poing, Patrimonialgericht zweiter Klaſſe, Auflöſung 996
Politechniſche- und Gewerbs-Schulen, Vollzug der Verordnung v. 16. Febr. u. 28. März 441—480, 897—914
— — — — und Gewerbs-Schulen, Lehramts-Concurs-Prüfung 377—384, 667
Polizei für Fremde 482—484, 571
Poſtporto-Freiheit der Gelder des Kreis-Intelligenzblattes 1069
Prämien-Aufgaben für die Induſtrie 668—670, 764

Seite.

Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht 693—695
Preisaufgaben zur Beförderung der Induſtrie 668—670, 764
Preiſe-Vertheilung für den Hebammen-Lehrkurs von 1832 81
Preußen und Heſſen-Darmſtadt, Handels-Vertrag mit Bayern und Würtemberg 5—8
Privat-Schuldienſt-Präparanden-Prüfung 317, 505
Proberelation der Aerzte und Pharmazeuten 1153
Programm des Octoberfeſtes 883
Proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 428, 942
Prozeßtabellen, Einſendung durch die Untergerichte 942
Prüfung der Aerzte und Pharmazeuten 1153, 1154
— — der Landgeometer für Kataſter-Umſchreib-Meſſungen 278
— — der Rechtscandidaten 60, 713, 1104, 1121
— — für den Staatsbaudienſt 41
— — für Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meiſter werden wollen 42
— — für Schuldienſt-Präparanden 317, 505, 740
— — zur Aufnahme in das Gymnaſium 1069
Prüfungs-Concurs der katholiſchen Pfarramts-Candidaten 132, 386, 487, 789
— — — Concurſe 60, 132, 349, 377—384

Seite.

386, 427, 428, 487, 741, 789, 866, 942, 1065, 1121, 1104
Puchendorf, erledigte Pfarrey 1157

Q.

Qualifications-Bücher für die um Anſtellung im Staatsdienſte ſich bewerbenden Rechtscandidaten 681—687
Quiescenten, Zu- und Abgänge aus der Claſſe ſubalterner Diener 45, 885

R.

Rath Heinrich, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1190
Realitäten-Kaufverträge, Verbriefung 881
Rechts-Candidaten, praktiſche Concurs-Prüfung 60, 714, 1104, 1121
— — Candidaten Qualifikationsbücher 681—687
— — Sachen bürgerliche, bei dem Truppencorps in Griechenland 997
Regensburg, erledigtes Stadtgerichts-Phyſikat 742
— — — — Diöceſe, Concurs-Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten 487
— — — — Seidenzucht-Beförderung durch Actien-Geſellſchaft 737
Regnault Nikolaus Glockengießer, Privilegiums Erlöſchung 772
Reichenhall, erledigte Lotto-Collecte 490
— — — Stadt, Gemeinde-Erſatzwahl 1276

Seite.

Reichertshauſen, erledigte Pfarrey 1067
Reis-Diäten, verſpätete Liquidaten 1039
Reiſe-Stipendien für Medicinen 105
Rennberger Jakob, öffentliche Belobung 318
Rentämter und Patrimonial-Gerichte, Correſpondenzform 812
Rentboten-Stelle bei dem Rentamte Ebersberg erledigte 692
Repertorien über die ſtändiſchen Verhandlungen, Anſchaffung 345
Rheinbayr'ſcher Unterthanen Ueberſiedlung in den Iſarkreis 975, 976
Rheinkreis, Fremden-Polizei 482—484
Riebel, Fiskalacceſſiſt, deſſen Ermächtigung zur Vertretung des K. Fiskus 887
Rindvieh-Seuchen, Vorſichtsmaßregeln und Hülfsmittel 1169—1186
Rothenburg Landgerichts-Phyſikats-Errichtung 718
Rothgeb Daniel zu München, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen 845
Rott, Pfarrey-Erledigung 26, 1017
Ruedorffer Robert von, Conſul für die Nordamerikaniſchen Staaten in München 791
Ruhpolding, erledigte Pfarrey 1280
Rückſtände an K. Staatsgefällen Erlöſchen 281, 641, 969, 1201
Runkelrüben-Zucker-Fabrik von Utzſchneider in Obergieſing 974

S.

Sachſen, Verbot gegen das Einbringen geringhaltiger ausländiſcher Scheidemünzen 809

Digitized by Google

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreiſe.

	Seite.
Sarreiter Pfarrer zu Miesbach, Schankung zum Schulfonde von Miesbach u. Parsberg	688
Schab Franz von, Erlöſchen des ertheilten Privilegiums	772
Schafzucht vaterländiſche, Beförderung	1087
Schaller, Geſchlechtsnamen zweyer arrogirter Kinder	514
Schankungen und Vermächtniſſe zu Stiftungen	218, 222, 688, 764, 765, 1137
Schebling und Heretsheim, Patrimonialgericht 2ter Claſſe, vom Staate erworben	1219
Scheidemünzen geringhaltige ausländiſche, verbotene	809
Schleißmann Löb Iſaak, Negotiant, Stiftungen und Vermächtniſſe	765
Schmid Anſelm, Doctor zu Greifswalde, Gewerbs-Privilegium, Erlöſchen	815
Schmiede, Lehrkurs für Huf- und Beſchlag	65, 649
Schörg Alois, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen	1047
Schongau, erledigtes Phyſicat	530
— — Stadt, Fleiſchſatz	571
Schrödl Max, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen	1209
Schulblätter, empfohlene Zeitſchrift	763, 995
Schuldienſt-Präparanden und Exſpectanten, Zeugniſſe	59, 317, 505
— — Präparanden, Zulaſſung zur Privat-Exſpectanten-Prüfung	317, 505
Schuldienſte, Erledigungen	514, 887
Schulfonds-Schankungen	688
Schuljahres-Anfang an den Gymnaſien zu München]	1069
Schullehrer Gehaltsfaſſionen, Anfertigung	13
Schulzeugniſſe, Stempelfreiheit	346
Schwabing, erledigter Schul-Meßners-Cantors- und Organiſtendienſt	887
Seebruck erledigte Expoſitur	489
Seidenzucht inländiſche, Beförderung	383—385, 737
Seitz Nikolaus, Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums	814
Semböck Joſeph, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen	1047
Sendlinger-Schlacht, Jahresſtiftung für die daſelbſt gebliebenen Bauern	313
Seuchen und Krankheiten unter dem Vieh, Vorſichtsmaßregeln und Hülfsmittel	1099, 1169—1186
Sohn Sebaſt., Eiſenhändler zu Würzburg, Gewerbs-Privileginms-Erlöſchen	64
Sommerbierſatz für 1833	185
Sonn- und Feyertage, Verlegung der an ſelben beſtandenen Getreidmärkte.	1217
Spötting bei Landsberg, erledigte Pfarrey	1126
Staatsbaudienſt, Prüfung	41
Staatsdienſt, Concurs-Prüfung für den	60, 713, 1121
Staatsgefälle Königliche, Erlöſchen der Rückſtände an ſelben	281, 641, 969, 1201
Staats-Pfarr-Gebäude, Baufälle	106, 187—190
Staats- und Hofhandbuch pro 1833	531
Staatsſchuld-Mobiliſirung	160

Digitized by Google

Seite:

Stachelhauſen, Gutsbeſitzer, Verzicht auf ein Gewerbs-Privilegium 771
Stadtgerichts-Phyſicate, erledigte 27, 409, 532, 742, 747
Ständiſche Verhandlungen, Anſchaffung der Repertorien darüber 345
Starnberg, erledigtes Phyſicat 765
Statiſtik der Volks-Schulen 13
Statuten des Hagel-Aſſecuranz-Vereins im Iſarkreiſe 572, 585—608
Steinerskirchen, erledigte Pfarrey 67
Steingaden, erledigte Pfarrey 217
Steinhöring, erledigter Schul-, Organiſten- und Cantors-Dienſt 512
Steinkirchen an der Ilm, erledigte Pfarrey 85, 720
Steinmetzen-Prüfung zum Meiſterwerden 42
Stempel-Weſen 346, 532, 672, 718
Stiftungen und geiſtl. Pfründen, Zehentfirationen in Bezug auf 1206
Stiftungen und Gemeinde-Rechnungen, revidirte, Vorlage der Ueberſichten 154—156, 666
Stiftungs-Anwaltſchaften 9, 318
— — Schankungen und Vermächtniſſe 61, 222, 313, 529, 688, 764, 765, 1137
Stipendien zu Reiſen für Mediciner 105
— — — — erledigte 491
Stöhr Georg Ludwig, Erlöſchen eines Gewerbs-Privilegiums 814
Strecker Alexander, Gewerbs-Privilegium, Erlöſchen 771
Stuben, Verlegung des Oberzollamtes nach Kreuth und Errichtung einer Vorpoſtirung zu » 1221, 1237, 1252

Seite:

Studienlehramts-Candidaten-Prüfung 1065
Studienzeugniſſe, Stempelfreyheit 346
Sturmband Samſon, aus Fürth, Gewerbs-Privilegium-Ertheilung 574
Stuten für die Zucht, Muſterung ꝛc. 693

T.

Tarif der Gebühren für königl. bayer. Handels-Conſulate 1097
Taubſtumme, blödſinnige oder geiſteskranke Perſonen aufgegriffene oder entwichene 787, 820, 888, 1050, 1316
— — — Unterricht, Werk des Kreisſchulraths Graſer 812
Taufkirchen, erledigtes Beneficium 1138
Taxweſen 532, 672
Thalham Patrimonialgericht, Auflöſung 1250
Theologiſch-proteſtantiſche Aufnahms-Prüfung für 1833 942
Thereſien-Monument bey Aibling; Eingegangene Frauenbeyträge zur Errichtung 1252—1256
Thierheilkunde praktiſche von Th. Merk 665
Thierry Ulrich, Fabrikant zu Achdorf, Gewerbs-Privilegiums-Erlöſchen 814
Tipp Johann Joachim, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1046
Titel-Verleihungen 1208
Todtenſchein-Erhebung für Wilhelm Färber, geſtorben in Frankreich 1018
Traber Joſeph, Bürger in München, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 574
Traunſtein, erledigtes Phyſicat 27

Digitized by Google

Seite:

Traunſtein Stadt, Gemeinde-Erſatzwahl 1314

Troſtberg, erledigtes Frühmeß-Beneficium 816

Truppen-Corps, Werbung für den griechiſchen Dienſt 1169

U.

Ueberſiedlungen rheinbayeriſcher Unterthanen 973

Unglücksfälle bedeutende, deren ſchnelle Anzeigen durch die Untergerichte 1156

Univerſität München, Vorbedingungen zur Aufnahme 1084, 1102

Univerſitäten innländiſcher Beſuch 481

Untergerichte, die Anzeigen über ſchwere Verbrechen und bedeutende Unglücksfälle 1156

— — — — — Einſendung der Geſchäftstabellen 942

Unteröhlkofen, erledigtes Curat-Beneficium 1047, 1070, 1085

Unterpindhart, erledigtes Schul- und Curat-Beneficium 1155

Unterricht für die Huf- und Beſchlag-Schmiede 65, 649

Unterſuchungen von betheiligten Civil- und Militär-Perſonen 770

Unterſtützungs-Geſuche aus Wohlthätigkeits-Fonden, Erforderniſſe hierzu 715

Unterthanen bayer'ſcher Auswanderung nach Oeſtreich 975

Utzſchneiderſche (von) Runkelrüben-Zucker-Fabrik in Obergieſing 974

V.

Seite:

Varioliden und Pocken 883

Velden Markt, Stiftung eines Krankenhauſes 529

Velden, erledigte Lotto-Collecte 792

Verakkordirung der öffentlichen Bauten 609—624

Verbrechen ſchwere, deren ſchnelle Anzeige durch die Untergerichte 1156

Verein einer Hagel-Aſſecuranz-Anſtalt im Iſarkreiſe 572, 585—608, 1237

Verfaſſungs- und Verwaltungs-Normen des Königreiches Bayern, alphabetiſche Sammlung, von Dr. Chriſtlieb 253

Verlaſſenſchaftstabellen, Einſendung durch die Untergerichte 942

Vermächtniſſe und Stiftungen 61, 222, 313, 529, 688, 764, 765, 1137

Veterinär-Schule, Beſuch von Seite angehender Aerzte 64

— — — — — — — Eleven-Aufnahme 648

Victualien-Tabellen 21, 77, 245, 341, 342, 437, 581, 709, 805, 965, 1037, 1213, 1309

Viehſeuchen 1099, 1169—1186

Vielweib Franz, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1189

Vierkirchen, Schule, Schankung 764

Vigl Joſeph, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1046

Vitzthum Anton, Schullehrer, goldenes Civilverdienſt-Ehrenzeichen 1188, 1189

Volksſchulen-Statiſtik, Herſtellung derſelben 13

Digitized by Google

Seite:
Vorherr, Dr., Baurath, Baugewerksſchule zu München 1010

W.

Waldſaſſen, erledigtes Phyſicat 486
Wandkarte von Deutſchland 485
Wankerl, freyreſignirter Pfarrer, Schankung zur Schule Vierkirchen 764
Weber Aloys, Büchſenmacher, Privilegiums-Erlöſchen 772
Weber, vormaliger Landrichter, Werk über Verfaſſung und Verwaltung der Landgemeinden 153
Weidenkeller J. J., Dr., Jahresbericht des Induſtrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg 213, 237, 275 335, 370
Weilheim, Anordnung eines Fleiſchſatzes 1042
Weitenhiller Joſeph, Privilegiums-Erlöſchen 1143
Welshofen, Pfarrey-Erledigung 1209
Werbung, eines Truppen-Corps für den griechiſchen Dienſt 1169
Werdenfels, erledigtes Landgerichts-Phyſicat 409
Wetzler, Dr., Kreis-Medicinalrath zu Augsburg, Schrift über die Adelheitsquelle zu Heilbronn 742
Wimmer Michael, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 1047
Winterbierſatz 8, 57, 1041, 1313
Wippenhauſen, erledigte Pfarrey 252
Witterungsliſten der Gerichtsärzte 158
Wolf Friedr. Wilh., Kaufmann zu Schweinfurt, Gewerbs-Privilegiums-Ertheilung 64

Seite:
Wolfrathshauſen Markt, Gemeinde-Erſatzwahl 1315
Wolfſtein, Canton im Rheinkreiſe, Errichtung eines Phyſicats II. Claſſe 747
Wollnzach Markt, Gemeinde-Erſatzwahl 1279
Würtemberg und Bayern, Handelsvertrag mit Preußen und Heſſen-Darmſtadt 5—8

Z.

Zehentfixationen in Bezug auf geiſtl. Pfründen und Stiftungen 1206
Zeitſchriften empfohlene 763, 995
Zeugniſſe für Schulpräparanden und Exſpectanten 59, 505
— — — geprüfter Rechtscandidaten 60
Zimmerleute Prüfung zum Meiſterwerden 42
Zollweſen im Iſarkreiſe, Grenz-Controll-Bezirk 285
Zorneding, erledigte Pfarrey 811
Zuchtſtuten-Muſterung 693
Zuchtwidder an Landwirthe des Landgerichts Berchtesgaden abgegeben 129
Zufriedenheits-Bezeugungen öffentliche 318, 1218
Zwackh, geh. Rath von, Jahresſtiftung für die zu Sendling in der Schlacht gebliebenen Bauern 313

Digitized by Google

Dienſtes-Notizen.

A.

Seite:
Abt Peter, Lehrer an der Iſarvorſtadt-Schule zu München 390
Adlgaſſer Gaudenz, Diſtricts-Schul-Inſpector zu Steingaden und Schongau, K. Landgerichts Schongau 414
Aerztlicher Ausſchuß am Sitze der Kreis-Regierung zu München 414
Aibl Karl, K. Advocat in Burghauſen, und Stiftungs-Anwalt bey dem Königl. Landgerichte Laufen 318
Allioll Alois, erſter Aſſeſſor bey dem K. Landgerichte Dachau 47
Allweyer Joſeph, zweyter Director beym Appellat. Gerichte des Iſarkreiſes 1101
Arbeiter Malachias, Pfarrer in Eiſelfing, K. Landgerichts Waſſerburg 161
Aretin Karl, Freyherr von, Landrichter in Berchtesgaden 193
Artner Wolfgang, Landwehr-Oberlieutenant in Pfaffenhofen 1125
Aſam Max, Gerichtshalter von Höchenrhain, K. Landgerichts Miesbach 1251
Attenkofer Friedrich, Regiſtrator beym Kön. Appellationsgerichte des Oberdonau-Kreiſes 1187
Auer Georg, Bürgermeiſter der Stadt Mühldorf 534

B.

Seite:
Baader Anton, Unterlieutenant in der Landwehr der Stadt Landshut 429
Bader Joh. Xav., Pfarrer in Beuerbach, Kön. Landgerichts Landsberg 1221
Baierl Caſpar, Diſtricts-Schul-Inſpector von Wollnzach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen 917
Bartſch Joh. Nepomuck, Landrichter in Erding 256
Bauer Joſeph, Pfarrer in Graſſau, Kön. Landgerichts Traunſtein 1221
Baumann Georg, Schullehrer, Meßner, Organiſt und Cantor zu Prien, Herrſchaftsgerichts Hohenaſchau 978
Baumgartner Dr. Phyſicus zu Wolfratshauſen 134
Berchtold Carl Anton, Pfarrer in Oberpfaffenhofen, K. Landgerichts Starnberg 321
— — Joſeph, Lehrer, Cantor u. Organiſt zu Puchheim, K. L. G. Starnberg 1046
Berger Dr. Profeſſor und Vorſtand der Hebammen-Schule in der Eigenſchaft eines graduirten Geburtshelfers u. Mitglied des ärztlichen Ausſchuſſes der Regierung des Iſarkreiſes zu München 414
Bergmann Michael, Pötſchner'ſcher Beneficiat bey St. Peter in München 1102
Betz Xaver, dritter Lehrer in Landsberg 533
Beul Michael, Landwehr-Bataillons-Auditor in Mühldorf 1143
Beutlrock Xaver, Landwehr-Bataillons-Quartiermeiſter in Weilheim 1125

Seite:

Bolfart Xaver, Bataillons Auditor der Landwehr Moosburg 389

Braun Chriſtian, Pfarrer in Ludenhauſen, K. L. G. Landsberg 998

Braun Valentin, Rentbeamter in Kiſſingen 30

Breitenacher Peter, Unterlieutenant in Waſſerburg 629

Breitenberger Felix, Pfarrer in Hofkirchen, K. L. G. Erding 256

Brenneiſen Magnus, Pfarrer in Wang, Kön. Landgerichts Waſſerburg, bewilligte Penſion 1316, 1317

Brentano Joſeph, Edler von, Major und Commandant der Landwehr der Stadt Landshut 673

Briel Philipp Dr., Regierungs-Aſſeſſor und exponirter Fiscal-Adjunct bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes 1188

Buchbierl Sebaſtian, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Iſſing, K. Landgerichts Landsberg 1208

Buchinger Ignatz, ernannter Rentbeamter in Zwiſel, dann Rechnungs-Commiſſär bey der Finanzkammer der Regierung des Iſarkreiſes, und nunmehr Rentbeamter in Moosburg 351, 512, 513, 791

Buchner Dr. Profeſſor, als ausübender Chemiker u. Mitglied des ärztlichen Ausſchußes der Regierung des Iſarkreiſes zu München 414

— — Joſeph, Landwehr-Hauptmann in der Vorſtadt Au 574

Buonacorſi, Revierförſter zu Roth 1100

Büſchl Alois, zweiter Rechnungs-Commiſſär der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes 1142

C.

Seite:

Choblenzer Joſeph, Patrimonial-Gerichtshalter II. Claſſe von Emminz, K. Landgerichts Bruck 488

Chriſtlmüller Joſeph, Magiſtratsrath zu München 1273

D.

Dallarmi Joſeph, dritter Polizey-Commiſſär der Stadt München 513

Damberger Joſeph Ferdinand, Pfarrer in Inzell, K. Landgerichts Reichenhall 223

Danner Benno, Landwehr-Oberlieutenant in München, Gemeindebevollmächtigter 573, 194, 1224

Darenberger Anton, Landwehr-Unterlieutenant in Mühldorf 1142

Dettenhofer Franz Xaver, K. Oberappellations-Gerichtsrath zu München 481

Dialer Jakob, Magiſtratsrath in Weilheim 108

Dichtl Wilhelm, Polizey-Officiant zu München 791

Dietmair Lorenz, Pfarrer in Oberhaching, K. Landgerichts München 193

Dörrer Joh. Chriſt. Friedrich, Aſſeſſor außer dem Status beym K. Kreis- und Stadtgerichte München, dann ſtatusmäßiger 1043, 1044, 1141

Dötzkirchner Franz, freywillig abgetretener Lehrer von Neubeuern, Zufriedenheits-Bezeigung 389

Dollmann Peter Joſeph, Pfarrer in Zorneding, K. Landgerichts Ebersberg 1208

Digitized by Google

Seite.

Dürſch Freyherr von, Bezirks-Inſpector der Landwehr des Iſarkreiſes, dann Commandant und Major des Landwehr-Bataillons der Stadt Landsberg 388, 1084

Du Prel Max Freyherr von, Stiftungs-Anwalt in Freyſing 9

E.

Eberl Joſeph, Unterarzt der Landwehr in in Mü chen 870

Eckart Caſpar, Unterarzt der Landwehr in München 870

— — Goswin, temporär quiescirter Regiſtrator des K. Appellations-Gerichts des Iſarkreiſes 350

Eder Gregor, Schullehrer, Meßner, Cantor und Orga iſt zu Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut 1045

Egenfurtner Jakob, Schullehrer, Meßner u. Organiſt in Treidlkofen, K. Landgerichts Vilsbiburg 64

Eggelkraut Franz v., Oberappellations-Gerichts-Rath 1043

Einhauſer Gallus, Rechnungs-Commiſſär bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes 30

Einſele Dr., Phyſicus zu Werdenfels 748

Eiſenhofer Andreas, Lehrer zu Haidhauſen 1188

— — — — Joſeph, Advocat in Mühldorf 85

Eiſenreich Florian Med. Dr., Phyſikus zu Schongau 512

Engel Franz, Patrimonial-Gerichtshalter von Urfarn, K. Landgerichts Roſenheim 917

Engelbrecht Ignatz, Auditor in der Landwehr zu Reichenhall 194

Seite.

Enthammer Anton, Unterlieutenant in der Landwehr zu Haag 194

Enzensberger Andrä, Landwehr Hauptmann, im Landwehr-Bataillon Weilheim 1125

— — — — Xaver, Landwehr-Chirurg in Bruck 870

Erlacher Franz, Landwehr-Unterlieutenant in München 575

Ernſt Michael, Samweber'ſcher Beneficiat zu St. Anton in Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels 869

Eſterl Thaddä, Schullehrer zu Högling und Meßner zu Weihenlinden, K. Landgerichts Miesbach 720

Eyerſchmalz Phil., Pfarrvicar in Truderring, K. Landgerichts München 978

F.

Faltermayer Martin, Pfarrer in Bruck, K. Landgerichts Ebersberg 997, 998

Feldigl Georg, Bataillons-Chirurg in der Landwehr zu Moosburg 389

Fick Fidelis Balthaſar, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath zu Landshut 488

Fink Dionys, Pfarrer in Hohenthan 791

Fiſcher Anton, Aſſeſſor des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München 350

— — Auguſt, zweiter Polizey-Actuar zu München 513

— — Xaver, Actuar des K. Landgerichts Roſenheim 647

Floßmann Georg, Curatbeneficiat der Schuſter- u. Bäckermeiſter in Erding 161

Föckerer Anton, Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie zu Laufen 135

Digitized by Google

Seite:
Förſtl Joſeph, erſter Lehrer und Chorregent zu Wolfratshauſen 1046
Forſter Johann, Pfarrer in Entraching, K. Landgerichts Landsberg 998
Frank Iſaak, Schullehrer, Organiſt und Cantor zu Eggſtädt, K. L. G. Troſtberg 1045
Frigius Tobias, Lehrer zu Engadein 1124
Fröhlich Dr., Landgerichts-Phyſikus zu Landshut 944
Fröhlich, Rector am alten Gymnaſium, Schul-Referent bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, dann Kreis-Schul-Referent im Kreis-Scholarchat des Iſarkreiſes 290, 771
Fröſchl Thomas, Pfarrer in Endorf, K. Landgerichts Troſtberg 647
Fuchs Med. Dr., Kreismedizinal-Rath extra statum im Oberdonaukreiſe 1251

G.

Galler Joſeph, Rath beym K. Appellations-Gericht des Iſarkreiſes 1101
Gallinger Joſeph, Pfarrer in Steinkirchen, K. Landgerichts Pfaffenhofen 533
Ganghofer Anton, Pfarrer in Garching, K. Landgerichts München 1083
Gansbeck Karl, Landwehr-Unterlieutenant in München 573
Gantenhammer Xaver, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Hauſen, Kön. Landgerichts Bruck — — 63, 64
Geiger Dr., quiescirter Landgerichts-Arzt zu Landshut 869
Geisberger Karl, Landwehr-Oberlieutenant in der Vorſtadt Au 429
Geith Andreas, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Bockhorn, K. Landgerichts Erding 534
Geith Dr., Unterarzt der Landwehr München 870
Gerngroß Sigmund von, zweyter Director außer dem Status bey dem K. Ober-Appellations-Gerichte 488
Glas Alois, Unterlieutenant der Landwehr-Cavallerie der Stadt Freiſing 108
Gmeiner Lorenz Dr., Landwehr-Regiments-Arzt zu München 870
Göttner Paul, Magiſtratsrath zu München 1273
Götz Joh. Sebaſtian, Landrichter zu Pfaffenhofen 747
Graf Klemens, Lehrer, Organiſt u. Cantor zu Velden, K. Landgerichts Vilsbiburg 1046
Gramm Ernſt, Landrichter zu Teuſchnitz II. Claſſe zu Nordhalben im Obermainkreiſe 47
Gresbeck Ernſt, Landgerichts-Aſſeſſor in Landshut, zeitlich quiescirt 321
Gröſchl Dominik, Schullehrer, Meßner u. Organiſt zu Marzling, K. Landgerichts Freyſing 1045
Gruber Joſeph, Schullehrer, Meßner, Cantor und Organiſt zu Schwabing, K. Landgerichts München 1045
— — Peter, Schullehrer in Holzolling, K. Landgerichts Miesbach 63
Grupen Ernſt, Aſſeſſor außer dem Status beym K. Kreis- und Stadtgerichte München 1044
Gſtaltmayr Leonard, Oberlieutenant in der Landwehr zu Moosburg 389
Guggenberg Norbert, Actuar beym K. L. Gerichte Schongau 748

Digitized by Google

Seite:

Gumpenberg Freyherr von, auf Bayerbach, Bezirks-Inſpector der Landwehr des Iſarkreiſes und Landwehr-Oberſtlieutenant 388

— — — Wilhelm Freyherr von, auf Wallenburg, Bezirks-Inſpector u. Oberſt-Lieutenant der Landwehr des Iſarkreiſes 388

Gutſchneider Michael, Pfarrer in Trudering, bewilligte Quiescenz 791

H.

Haaſy Joſeph von, Bezirks-Inſpector u. Oberſt-Lieutenant der Landwehr des Iſar-Kreiſes 388

Hacker Joſeph, Secretär des Appellations-Gerichts des Iſarkreiſes 790

Hackl Med. Dr., Phyſikus zu Aichach 223

Hahn, Georg, Protocolliſt bey dem Kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut 29

Haindl Florian, Pfarrer zu Bernried, K. Landgerichts Weilheim 48

Haller Wolfgang, Landwehr-Oberlieutenant in Reichenhall 870

Hammerſchmid, Joſeph, Schul-Beneficiat in Farchant, K. Landgerichts Werdenfels 48

Harter Paul, Aſſeſſor des K. Appellat. Gerichts des Iſarkreiſes 1101

Hecht Georg, Raths-Acceſſiſt bey der K. Regierung des Iſarkreiſes 977

Hefner Ignatz, erſter Aſſeſſor des Kön. Landgerichts Roſenheim 387

Hefter Auguſtin, Gemeindebevollmächtigter in Tölz 108

Heigl Franz Anton, Magiſtrats-Rath von Dorfen 813

Seite:

Heigl Joſeph Fortunat, Curat-Beneficiat u. Pfarrvicar in Wößen, K. Landgerichts Traunſtein 134

Heiler Joſeph, Gerichtsdiener am Kön. Landgerichte Dachau 31

Heiſelmayer Joſeph, Oberlieutenant in der Landwehr zu Wollnzach 194

Hell Med. Doct., Phyſikus zu Traunſtein 223

Hellersberg Carl v., Patrimonial-Richter II. Claſſe von Höhenrain, K. Landgerichts Miesbach 48

Hennemann Simon, Unterarzt der Landwehr München 870

Henle Benedict, Wechſel-Senſal zu München 193

Hertl Joh. Bapt., Appellationsgerichts-Rath zu Landshut, auf ein Jahr in temporären Ruheſtand geſetzt 720

Heßler Franz, Med. Doct., Landgerichts-Phyſikus in Miesbach 290

Hildebrand Joachim, Magiſtrats-Rath zu Traunſtein 813, 814

Hipper Anton, Landwehr-Unterlieutenant in Weilheim, dann Oberlieutenant 1125

Hirſchbichler Thomas, Pfarrer in Neukirchen, K. Landgerichts Miesbach 628

Hoch Alois, Unterlieutenant in der Landwehr zu Reichenhall 194

Hocheder Rector, Scholarch des Iſar-Kreiſes 771

Höchl Joſeph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 1274

Höchſtätter Joh. Bapt., Beneficiat in Spielberg, K. Landgerichts Bruck 135

Hofer Franz Sales, Landwehr-Unterarzt in Mühldorf 1143

Digitized by Google

H.

Seite:

Hoffmann Med. Dr., Kreismedicinal-Rath in Paſſau 223
Hohe Guſtav, vierter Polizeycommiſſär der Stadt München 513
Hohenleitner Benedict, 2ter Lehrer zu Frontenhauſen 720
Holzleithner Joſeph, Pfarrer in Reichertshauſen, K. L. G. Moosburg 1251
Hopf Ferdinand Theodor, Appellations-Gerichtsrath des Iſarkreiſes 1101
— Joſeph, Beneficiat zu Altkirchen, K. L. G. Wolfrathshauſen 428
Horner Dr. prakt. Arzt und Mitglied des ärztlichen Ausſchuſſes der Regierung des Iſarkreiſes, und Bataillonsarzt der Landwehr zu München 414, 870
Huber Joſ., Hauptmann in der Landwehr zu Haag 194
— — Joſ., Pfarrer in Affaiterbach, K. L. G. Pfaffenhofen 869
Hundsdorfer Willibald, Landwehr-Oberlieutenant in der Vorſtadt Au 429
Hundsrucker Joſ., Aktuar des K. L. G. Vilshofen 748

J.

Jochner Paul, Gemeindebevollmächtigter zu München 1274
Joſt Joh. Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber zu München 1044, 1045
Ippiſch Michael, Pfarrer in Salzburghofen, K. L. G. Laufen 193
Iſarkreis Landwehr, Bezirksinſpektoren 388

K.

Seite:

Käsbauer Leonhard, Aktuar bey Strafarbeits-Anſtalt zu München 65
Käſer Max Freyherr von, auf Stein, Bezirks-Inſpektor und Oberſt-Lieutenant der Landwehr des Iſarkreiſes 388
Kailer Joh. Bapt., Lehrer und Meßner zu Höhenmoos K. L. G. Roſenheim 48, 49
Kainz Joſeph, Beneficiat in Wollnzach K. L. G. Pfaffenhofen 161
Kaiſer Bernhard, Gemeindebevollmächtigter zu München 1274
Kalm Andreas, Pfarrer in Irſchenberg K. L. G. Miesbach 647
Kalteis Gottlieb, Schullehrer und Meßner zu Oberdorfen 48
Kaufmann Adam, Landwehr-Hauptmann in Bruck 870
Kaut Max, Landwehr-Oberlieutenant in München 573
Keil Abraham, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Pittenhart, freywilliger Rücktritt 415
Keller Friedrich, Revierförſter in Draxelried, K. L. G. Kötzling 1043
Kempf Sebaſt., Unterarzt der Landwehr in München 870
Kerl Friedrich, Landwehr-Hauptmann zu Wolfrathshauſen 429
Kienaſt Dr. Anton, erſter Aſſeſſor des K. L. G. Laufen 748
Kindler Barthime, Landwehr-Oberlieutenant zu Bruck 870
Kirchmaier Sebaſtian, Revierförſter in Hohenſchwangau 1100

Digitized by Google

Seite:

Kirchner Engelbert, Schullehrer und Organiſt in Parsberg 48

Klausner Ignatz, erſter Polizeyactuar in München 513

Klee Joh. Bapt., Pfarrer in Hechendorf, K. L. G. Starnberg 321

Kleindienſt Franz Xaver, Director der k. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen 63

Kliebenſchedel Benedikt, Revierförſter zu Mühldorferhart 1100

Klieber Joſ., Landwehrunterlieutenant in Weilheim 1125

Kloiber Klement, Landunterlieutenant zu Wolfrathshauſen 429

Kluftinger Mathias, Landwehrunterlieutenant in der Vorſtadt Au, jetzt Oberlieutenant 429, 574

Klug, Lehrer und Meßner zu Starnberg 1046

Knie Anton, Pfarrer in Oberdorfen K. L. G. Erding 869

Knogler Magnus, Rathsacceſſiſt bey der königl. Regierung in München 813

Knollmüller Mathias, Prediger bey St. Peter in München 514

Knorr Ludwig, Gemeindebevollmächtigter zu München 1274

Koch Alois von, Director bey der königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, quiescirt 63

— Jakob, Wechſel- und Waarenſenſal zu München 193

— Joſ. von, erſter Aſſeſſor des königl. Landgerichts Bruck 748

Seite:

Köberl Philipp, Gerichtsdiener am K. L. G. Au 388

Kölbel Joſ., penſionirter Gerichtsdiener zu Roſenheim 387

Köpl Johann, Landwehrunterlieutenant der Vorſtadt Au 574

Kolb Wicterb, Pfarrer von Anzing 14

Koll Lorenz, Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber zu München 1044, 1045

Kollbeck Fr. Xav., Schul- und Frühmeßbenefiziat in Pfaffenhofen, gleichnamigen K. L. G. 31

Komer Heinrich, zweyter Lehrer an der Salinenſchule zu Au, K. L. G. Traunſtein 1045

Kopp Alois, Diſtricts-Schulinſpector von Epfenhauſen 791

Koſack Dr. Phyſicus zu Waſſerburg 134

Kreckl Joſeph, Landwehrunterlieutenant in München 573

Kreis Georg, Landwehrunterlieutenant der Vorſtadt Au 574

Kreis-Scholarchat 771

Krempl Mathias, Lehrer und Meßner zu Emmering, K. L. G. Bruck 1124

Kreuzer Benedict, Pfarrer in Stoffen, K. L. G. Landsberg 388

Kropf Joſeph, Hiebler- und Bernauerſcher Beneficiat zu Roſenheim 488

Kühlmann Albrecht, Rechnungscommiſſär 1ter Klaſſe, durch Tauſch Rentbeamter in Zwiſel 512, 513

Kühn Mathias, Major und Commandant der Vorſtadt Au 63

L.

Seite:

Landgraf Chriſtian, Landwehr-Quartiermeiſter in Bruck 870

Landgraf Wilhelm, Landrichter zu Gefreß im Obermainkreiſe 748

Landwehr des Iſarkreiſes, Bezirks-Inſpectoren 388

Lang Joſeph, Uniforms-Bewilligung als ausgedienter Major im Landwehr-Regimente in München 320, 321

Langenmayer Joh. Bapſt., Pfarrer in Weyharn, K. Landgerichts Mießbach 223

Laucher, Dr. Med., Landgerichts-Phyſicus zu Tittmoning 108

Lechner Anton, K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Regensburg 1251

Lehenberger Georg, Landwehr-Junker in München 870

Lehner Georg, Prediger an der Hofkirche zum hl. Cajetan in München 514

Lemberger, dritter Knabenlehrer zu Landshut 1188

Lenz Herrmann, Cavallerie-Unterlieutenant in der Landwehr zu Pfaffenhofen 389

Lerchenfeld Anton Graf von, Director beim K. Kreis- und Stadt-Gerichte München 1251

— — — Graf von, K. Regierungs-Rath des Iſarkreiſes 13

Liebeskind Heinrich, erſter Director des K. Appellations-Gerichts des Iſarkreiſes, zugleich Director bey dem Wechſel- und Merkantil-Gerichte 2ter Inſtanz in Landshut, dann erſter Director beym Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes 47, 1101

Seite:

Lindner Johann, Zeugwart im Landwehr-Bataillon Weilheim 1125

Lingl Karl, Landwehr-Bataillons-Arzt in München 870

Lodermayr Simon, Pfarrer in Fahlenbach K. Landgerichts Pfaffenhofen 351

Löfl Georg, Pfarrer in Steinkirchen, diſpenſirt 629, 917

Lohberger Johann Evangeliſt, Pfarrer in Vierkirchen K. Landgerichts Pfaffenhofen 108

Loibl Karl, Schullehrer, Organiſt und Cantor zu Steinhöring, K. Landgerichts Ebersberg 944

Luber Ignatz Anton, Lehrer an der lateiniſchen Vorbereitungs-Claſſe zu Landsberg 1318

Luttenbacher Lorenz, Oberlieutenant in der Landwehr zu Miesbach 194

Luzzenberger Joſ., Landrichter in Troſtberg 747

M.

Maffei Anton von, Gemeindebevollmächtigter zu München 1274

Maier Joh. Bapt., Landwehr-Oberlieutenant in München 1126

— — Xav., Landwehr-Unterlieutenant in der Vorſtadt Au 429

Marketsmüller Jakob, Pfarrer in Poigenberg, K. Landgerichts Erding 1208

Martin Anſelm Dr., Bataillons-Arzt im Landwehrbataillone der Vorſtadt Au 389

Digitized by Google

Seite:

Mayer Anaklet, Pfarrer in Rott, K. Landgerichts Waſſerburg 573
— — Ignatz, Pfarrer in Grönnenbach, K. Landgerichts gleichen Namens 388
Mayerhofer Andreas, Gerichtsdiener am K. Landgerichte Roſenheim 387
Mayr Anton, Beneficiat beym heil. Geiſt in München 1251
Mehn Max Joſ., Appellationsgerichts-Rath für den Iſarkreis 1044
Meierhofer Bartlmä, Gemeindebevollmächtigter zu München 1274
Meisl Joſ., Pfarrer in Obermarbach, K. Landgerichts Dachau 514
Mengein, Domcapitular und Vorſtand des K. Erziehungs-Inſtitutes, Scholarch für den Iſarkreis 771
Merk Benedict, Landwehr-Hauptmann und Gemeindebevollmächtigter zu München 573
— Joſ., Wörgliſcher Beneficiat bey St. Peter, jetzt Riedler-Berghofer'ſcher Beneficiat in München 1019, 1236
Metz Joſeph, Rechnungs-Coär bey d. K. Regierung des Iſarkreiſes 30, 31
— Rudolph, Aſſeſſor außer dem Status beim Kreis- und Stadtgericht München 1141
Meyerl Georg, Schullehrer und Organiſt zu Neubeuern, K. Landgerichts Roſenheim 389
Michael Max von, Major und Commandant der Landwehr zu Weilheim 693
Miller Iſidor, Landwehrhauptmann in der Vorſtadt Au 428
Mitterer Joſ., Unterlieutenant in der Landwehr zu Gräfing 389
Mittermaier Sebaſt., Landwehrunterlieutenant in München 1126

Seite:

Mösl Joh. Evang., Protokolliſt beym K. Kreis- und Stadt-Gericht München 350
Moraſſy Peter, Landwehr-Unterlieutenant zu Moosburg 389
Moritz Dr. Heinrich, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath zu München, und rechtskundiger Aſſeſſor beym Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz 134
Müller Franz Paul, Landwehr-Oberlieutenant der Stadt Freyſing 629
— — — Seraph, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Director in Landshut 193
Müllner Friedrich Wilhelm, Rechnungs-Commiſſär bey der K. Regierung des Iſarkreiſes 1142
Münſter Adalbert Freyherr von, Kreis-Forſtcommiſſär im Untermainkreiſe 1043
Mulzer Joh. Nep., Major und Commandant der Landwehr im Landgerichts-Bezirke Pfaffenhofen 533
Mußinan Sebaſtian, Rath beym K. Kreis- und Stadt-Gericht in München 414

N.

Nagler Georg, Landrichter zu Kötzting 747
Nägele Franz Xav., Curatus in Birkland, K. Landgerichts Schongau 1208
Negele Benno, Landwehr-Junker der Stadt Landshut 429
Nemmer Joh. Evang., Schreiber am K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Landshut 1207
Neukäufler Mathias, Landwehr-Oberlieutenant in München 573
Niedermaier Peter, Hauptmann in der Landwehr zu Moosburg 389

Digitized by Google

Seite:
Niggl Joſeph Anton, Bürgermeiſter im Markte Tölz 108
Niſtinger Joſeph, Schullehrer zu Steindorf, K. Landgerichts Bruck 63
Nöbel Alois, Domvicar bey dem Metropolitan=Kapitel in München 647

O.

Obermüller Mathias, Rath beim Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Landshut 1100
Oberwenger Joſ., Unterlieutenant und Adjutant des Landwehr=Jäger=Bataillons München 573
Oetl Johann Baptiſt, Gemeinde=Bevollmächtigter zu München 1274
Oſtermaier Joh. Nep., Landwehr=Hauptmann in Pfaffenhofen 1125

P.

Pauli Friedrich, Oberingenieur bei der oberſten Baubehörde, Profeſſor der höhern Mechanik an der Ludwig=Maximilians=Univerſität, und zweyter Vorſtand der polytechniſchen Schule zu München 351
Paulus Joſeph, Aſſeſſor des K. Appellationsgerichts für den Iſarkreis 488
— — Peter, Protocolliſt beim K. Kreis= und Stadtgericht München, jetzt Secretair beym Wechſel= und Merkantil=Gericht erſter Inſtanz zu München 134, 256
Pendele Joſ., Bataillons=Arzt der Landwehr München 870
Perchtold Anton, Pfarrer von Oberpfaffenhofen, enthoben 628

Seite:
Perner Dr., Advocat in Hof 1141
Petz Joſ., Landwehr=Unterlieutenant in Pfaffenhofen 1125
Pfaffenzeller Lict., Patrimonial=Gerichtshalter zu Gerzen 771
Pfaundler Alois, Landwehr=Oberlieutenant in München 573
Pitzner Karl, zweyter Aſſeſſor am K. Landgerichte Ebersberg 647
Pöller Friedrich, gräflich Deroyſcher Patrimonial=Gerichtshalter zweyter Klaſſe von Zangberg 428
Poißel Max Freyh. von, Raths=Acceſſiſt cum voto consultativo 813
Popp Ferd., Pfarrer in Rott, K. Landgericht Landsberg 1281
— Joſeph, Beneficiat in Harlanden, K. Landgerichts Abensberg 1019
Prandt Alois Dr., Diſtricts=Schulinſpector in Maiſach, K. Landger. Dachau 1188
Präntl Michael, Pfarrer in Kirchheim, K. Landger. München 488
Prambőck Ambros, beſtätigter Marktſchreiber in Geiſenfeld 390
Praun Joſeph, Advocat in Traunſtein 256
Prielmayr Max Freyherr von, Banconducteur in Reichenhall 998
Probſt Paul, Gemeinde=Bevollmächtigter zu München 1274
— Wilhelm, Banconducteur in Zweybrücken 998
Puchwiſer Franz, Oberlieutenant in der Landwehr zu Gräfing 389
Puzzer Maximilian, Canonicus an der hohen Domkirche zu München 514

Digitized by Google

R.

Seite:

Raith Bartholomä, Pfarrer in Wippenhauſen, K. Landgerichts Freyſing 514

Raith, Joh. Nep., Landwehr-Hauptmann der Vorſtadt Au 573

Reichenbach Friedrich, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 534, 1274

Reigersberg Joſeph Graf von, K. Appellations-Gerichts-Rath für den Iſarkreis 487

Reindl Paul, Landwehr-Unterlieutenant in der Vorſtadt Au 429

Reisberger Michael, Landwehr-Oberlieutenant in Traunſtein 629

Reithmayer Karl, Pfarrer in Pippinsried, K. Landgerichts Dachau 321

Reitmayr Joſ., Diſtricts-Schulinſpector von Reichenkirchen, K. Landger. Erding 944

Reitter Ignatz, Pfarrer in Gremertshauſen, K. Landgerichts Freyſing 514

Reſch Joſeph, Lehrer an der Max-Vorſtadt Knaben-Schule von München 390

Reſchauer Med. Dr., Phyſicus zu Moosburg 488

Retzer Georg, Pfarrer in Eſchelbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen 1083

Reuß Dr., Gerichts-Arzt zu Weilheim 944

Rheinl Martin von, Pfarrer in Zorneding, K. Landgerichts Ebersberg, davon diſpenſirt 1083, 1207, 1208

Rieder Seraph, Pfarrer in Puchendorf, K. Landgerichts Starnberg 1281

Riederauer Max Joſ., Regiſtrator beym K. Appellationsgericht des Iſarkreiſes 350

Rieger Joſ., Pfarrer in Loitzenkirchen, K. Landgerichts Vilsbiburg 533

Seite:

Riezler Xaver, Magiſtratsrath zu München 1274

Ring Joh. Bapt., Pfarrer in Griesſtädt, K. L. G. Waſſerburg 1281

Röhrig Joſ., K. Wechſel- und Appellations-Gerichtsrath zu Landshut 1141

Römer Maximilian, Landrichter zu Röttingen in Aub, im Untermainkreiſe 320

Rothmiller Franz, Landwehrunterlieutenant in München 573

Rottmanner Carl, Elementar-Knaben-Lehrer zu Landsberg 720

Ruhwandel, Advokat in München 1141

Rupp Jokob, Polizey-Officiant zu München 791

Ruſſegger Benedict Patriz., Dechant und Pfarrer in Griesſtädt, K. L. G. Waſſerburg, Ruheſtands-Bewilligung 997

S.

Sax Schulinſpector, Scholarch des Iſarkreiſes 771

Scharl Franz Borgia, Appellationsgerichtsrath für den Iſarkreis, Bewilligung des definitiven Ruheſtandes 1044

Scharl K. Diſtricts-Schulinſpector und Stadtpfarrer zu Schongau, Bezeugung des höchſten Wohlgefallens bey deſſen Rücktritte 415

Schäfer Anton, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München 1141

Schäffer Armee-Oberveterinärarzt, als Veterinär-Mitglied des ärztl. Ausſchuſſes der Regierung des Iſarkreiſes zu München 414

Schatte Joſ. Freyherr von, Landrichter in Landshut 747

Seite:

Schauß Anton Dr., Advocat in München 223
Schegg, Schullehrer, Meßner und Organiſt in Peuting 629
Scheibenpflug Georg, Rathsacceſſiſt cum voto consultativo bey der königl. Reg. des Iſarkreiſes 1317, 1318
Scherer Franz Xaver von, Rath beim Oberappellationsgerichte 1101
Scheucher Joſ., Landwehr-Bataillonsarzt zu Miesbach 1125
Schloſſer Georg, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Hohenfurch, K. L. G. Schongau 1045
Schmid Joſ., Pfarrer in Allershauſen, K. L. G. Freyſing 647
— — Ludwig Friedrich, Landrichter in Weiſſenburg 161
Schmidberger Georg, Schulbeneficiat in Grünwald, K. L. G. München 290
Schmidt Georg, Curat und Schulbeneficiat in Grainau, K. L. G. Werdenfels 748
Schmidtkonz Conrad, Pfarrer zu Rott, K. L. G. Waſſerburg, diſpenſirt, jetzt Pfarrer zu Steingaden 223, 573
Schmidtmann Lorenz, Pfarrer in Geltendorf, K. L. G. Bruck 978
Schieber Joh. Bapt., K. Regierungsrath im Rheinkreiſe, dann Regierungsrath im Rezatkreiſe 13, 161
Schilcher Joſ., Patrimonial-Gerichtshalter zu Tutzing und Pähl 813
Schiller Joh. Evang., Pfarrer zu Adelshauſen, K. L. G. Pfaffenhofen 390
Schindler Anton, Oberſt des Landwehr-Regiments in München 647

Seite:

Schneider Nikolaus Valentin, Beneficiat in Steg, K. L. G. Mühldorf 998
Schnitzler Marcus, Landwehrhauptmann der Stadt Landshut 429
Schober Alois, erſter Lehrer und Meßner zu Haag 1046
— — Joh. Nep., Pfarrer in Steinkirchen, K. L. G. Reichenhall 917
Schöttinger Jacob, Landwehrunterlieutenant in Weilheim 1125
Schöttl Lorenz, Schullehrer, Meßner u. Organiſt zu Hoheneggklofen, K. L. G. Landshut 917
Scholarchat des Iſarkreiſes 770, 771
Schrenk Eduard Freyherr von, Raths-Acceſſiſt bei der K. Reg. des Iſarkreiſes 977
Schuller Dr., Phyſikus zu Mühldorf und Landwehr-Bataillonsarzt 134, 1143
— — Carl, Landwehrunterlieutenant in München 1126
Schumann, Pfarrer in Dezenacker, K. L. G. Neuburg 998
Schwäbl Franz Xaver, Biſchof in Regensburg 515
Schwaiger Johann, Gemeindebevollmächtigter in Weilheim 106
Schwanthaler Joh. Evang., Pfarrer in Alzgern, K. L. G. Altenötting 1101
Schweizer Joſeph, Stadtpfarrer zu Laufen 31
Sedelmaier Joſ., Landwehrunterlieutenant in Weilheim 1125
Seefried Max, zweiter Lehrer und Organiſt zu St. Wolfgang, K. L. G. Waſſerburg 1045, 1046

Digitized by Google

Seite:

Seidenbuſch Carl, Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber in München 1044, 1045

Seitz Alois, Pfarrer von Vierkirchen, K. L. G. Dachau, diſpenſirt 107, 108

Sensburg Franz Ludwig, Landrichter zu Landsberg 747, 748

Seyfried Joſeph von, Protocolliſt beim k. Kreis- und Stadtgericht München 350

Sichlern Heinrich von, erſter Polizey-Commiſſär der Stadt München 513

Silberhorn Georg von, Kreis- und Stadtgerichts-Director zu München, davon diſpenſirt 1101, 1141, 1142

— — — Joſ., Pfarrer in Erling, K. L. G. Starnberg 869, 870

Simpert Joſeph, Landwehrunterlieutenant in der Vorſtadt Au 574

Sinning, Pfarrer in Oberpfaffenhofen 628

Sippel Michael Dr., temporär quiescirter erſter Commiſſär bey der K. Polzeydirection München 513

Specht Alois, Magiſtratsrath zu München 1273

Spengel Dr., Advocat bey dem K. L. G. Au 944

Spindler Auguſt, fünfter Lehrer zu Freyſing 1188

Stark Friedrich, Protokolliſt beim K. Kreis- und Stadtgericht München, enthoben 29, 134

Stecher Sigmund, Sekretär bey dem K. Wechſel- und Merkantilgerichte 1ter Inſtanz zu München, jetzt Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt zu München 29, 256

Steffenelli Anton von, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons zu Landsberg, dann Rentbeamter von Stadtamhof 1084, 1221

Seite.

Steger Joh. Bapt., Landwehr-Bataillons-Quartiermeiſter und Zeugwart in Mühldorf 1142

Steigenberger Benedict, Landwehr-Hauptmann in Weilheim 1125

Stein David Dr., Unterarzt der Landwehr in München 870

Stempfle Paul, Pfarrer in Eglfing, K. L. G. Weilheim 108

Stenz Georg, Schullehrer, Meßner und Organiſt in Pieding, K. L. G. Reichenhall 48

Strauß Heinrich, Bezirksingenieur in Reichenhall 387

Streicher Carl Leonhard, Magiſtratsrath zu München 1273

Strobel Joſ., Landwehrunterlieutenant in Bruck 870

Stubenrauch Chriſtoph, erſter Nebenlehrer zu Wolfrathshauſen, jetzt Lehrer, Meßner, Organiſt und Cantor zu Bogenhauſen, K. L G. München 1046, 1102

Stummer Georg, Curat-Schloß-Beneficiat zu Haag, K. L. G. Waſſerburg 647

T.

Tautphäus, Cajetan Frhr. v., erſter Aſſeſſor am K. Landgerichte Traunſtein 47

— — Freyherr von, Vicepräſident und Direktor der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern 13

Tautphöus, Georg Freyherr von, Appellations-Gerichtsrath in Landshut 720

Seite:

Teichlein Bartholomä, Landwehrhauptmann in München 573

— — Joſ., Landwehrunterlieutenant in München 573

Teng Joſeph von, 2ter Bürgermeiſter zu München 1273

Textor Erasmus, Schullehrer und Organiſt zu Thundorf 48

Thoma Michael, Bürgermeiſter in Landsberg 108

— — Wilhelm von, Major und Commandant der Landwehr des Landgerichts-Bezirks Weilheim, bewilligte Entlaſſung 692, 693

U.

Unger Anton, Landwehrunterlieutenant in Pfaffenhofen 1125

V.

Völler Friedrich, gräfl. Deroyſcher Patrimonial-Gerichtshalter 2ter Klaſſe von Zangberg 414

Voetterl Xav., Landwehroberlieutenant in Weilheim 1125

Vorbauer Karl, Kanzelliſt des Appellationsgerichts des Iſarkreiſes 350

W.

Wagner Anton, Hauptmann in der Landwehr zu Miesbach 194

Wallach Franz, Unterlieutenant in der Landwehr zu Miesbach 194

Walleitner Stephan, Landwehroberlieutenant zu Wolfrathshauſen 429

Weber Joſeph, Pfarrer in Buch am Burgrhain, K. L. G. Erding 193

Weinmaier Auguſtin, Landwehroberlieutenant in Mühldorf 1142

Seite:

Welden Leopold Freyherr von, erſter k. Landgerichts-Aſſeſſor in Landshut 321

Weveld Freyherr von, Collegialdirektor und Vorſtand der Strafanſtalt zu München, beygegeben dem K. Staatsminiſterium des Innern mit dem Titel und Range eines Miniſterialrathes 29, 30

Whir, erſter Lehrer an der Salinenſchule zu Au, K. L. G. Traunſtein 1045

Wiedemann Dr. quiescirter Medicinalrath und Mitglied des ärztlichen Ausſchuſſes der Kreisregierung zu München 414

Wießner Joh. Bapt., Lehrer, Meßner, Cantor und Organiſt zu Kolbach, K. L. G. Dachau 1069

Wilhelm Dr., Profeſſor der Chirurgie in der Eigenſchaft eines graduirten Chirurgen und Mitglied des ärztlichen Ausſchuſſes der Regierung des Iſarkreiſes zu München 414

Wimmer Franz Xaver, Rath des k. Kreis- und Stadtgerichts Paſſau 85

— — Joſeph, Landwehrhauptmann in der Vorſtadt Au 428

Windwart Martin, Landwehroberlieutenant der Vorſtadt Au 573, 574

Winter Ludwig Auguſt, Protokolliſt bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München 85

Wintrich Marquard, Landrichter zu Mindelheim 414

Wirthmiller Michael, Landwehroberlieutenant in der Vorſtadt Au 429

Wirweiß Georg, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Pittenhart, K. L. G. Troſtberg 415

Wittenberger Ignatz, Major im Land-

Seite:

wehrregiment und Gemeindebevollmächtigter zu München 321, 1274

Wittmann Franz Seraph, Pfarrer in Bayerbach, K. L. G. Vilsbiburg. 1188

— — Xav., Landwehroberlieutenant in Pfaffenhofen 1125

Wolf Carl Dr., Magiſtratsrath zu München 1273

— Dominik, Unterarzt der Landwehr zu München 870

Wollenöfer Sebaſtian, Schullehrer, Meßner und Organiſt zu Anger, K. L. G. Reichenhall 48

Wunſch Franz, Landwehroberlieutenant in München 573

Z.

Zaubzer Ignatz, Landwehroberlieutenant in München 1126

— — Michael, Landwehrhauptmann in München 573

Zeiller Jakob, Landwehrunterlieutenant in München 573

Zeller Alois, Oberlieutenant in der Landwehr zu Haag 194

Zenger Sebaſtian, Pfarrer in Königsfeld, K. L. G. Pfaffenhofen 1101, 1102

Ziegler Melchior, Schulbeneficiat in Grünbach, K. L. G. Erding 647

Zierl Dr., Landgerichtsphyſikus zu Berchtesgaden 488

Zimmermann Franz, Landwehroberſtlieutenant in München 977

Zinſinger Mathias, Landwehrhauptmann in Mühldorf 1142

Ziſtler Lucas, Oberlieutenant in der Landwehr zu Landshut 429

Zizlſperger Carl, erſter Lehrer an der Elementar-Knaben-Schule in Landsberg 533

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

A.

Seite:

Altötting Landgericht, eine entlaufene Hühnerhündinn 50

— — — Landgericht, eine entwendete Sackuhr 575

Anzeiger allgemeiner, Ankündigung 87

Au Landgericht, entwendete Effecten 817

Augsburg Stadtmagiſtrat, eine angehaltene, geiſteszerrüttete Weibesperſon 1050

B.

Bartl Erhardt, Verſchollenheits-Erklärung 1240

Bruck Marktsgemeinde-Verwaltung, Viehmarktabänderung 68, 91, 110

Brunnmeiſters-Stelle erledigte in Erding 534

Buchbach Markt, Viehmärkte-Abänderung 195, 196

C.

Capitalien von Stiftungen Ausleihung 290

Chorregenten-Stellen erledigte 66, 89

Curs der bayriſchen Staatspapiere, vide Staatspapiere.

D.

Dachau Landgericht entwendete Effecten 1317

E.

Ebersberg Landgericht, aufgefundener männlicher Leichnam 819

Effecten entwendete. 818, 1317

Digitized by Google

Seite:

Erding Stadt, Aufnahme eines Brunnmeiſters 534
— — Stadt, Pferd- und Viehmärkte-Abänderung 490

G.

Gambs Johann, Soldat, Verſchollenheits-Erklärung 431
Gmund, Viehmärkte-Abänderung 162
Guggenmoos Ignatz, Verſchollenheits-Erklärung 723
Guttiſche Oberzollbeamtens - Gläubiger 50, 51

H.

Huber Sebaſt. und Mathias, Soldaten, Verſchollenheits-Erklärungen 163
Hühnerhündinn entlaufene 50

I.

Immenſtadt K. L. G. Präjudizerkenntniß 50, 51
Iſarkreis Kanzleypersonal, Unterſtützungs-Verein 515, 695

K.

Kanzley-Perſonal des Iſarkreiſes, Unterſtützungs-Verein 515, 695
Königsdorf, Viehmarkt 224
Kraiburg Markt, Viehmärkte-Abänderung 257

L.

Landsberg Stadt, erledigte Stipendien 491
Landshut Stadt, erledigte Chorregentenſtelle 66, 89
Landwirthſchaftliches Inſtitut zu Schleißheim, Unterrichts-Anfang 1103
Leichname aufgefundene 89, 819

Seite:

Liebl Franz Xav. und Sebaſt., Verſchollenheits-Erklärung 68, 89, 110

M.

Mayer Mathias, Verſchollenheits-Erklärung 1222
— — Mich. Winkelagent 14
Miesbach Markt, Viehmärkte-Abänderung 257
Moosburg Stadt, Viehmärkte-Veränderung 517
Mühldorf Stadt, Viehmärkte-Abänderung 137
München Stadt, Stadt-Zölle 815
— — Stadtgericht, Prioritäts-Erkenntniß in der Schipper'ſchen Gantſache 1019, 1049, 1072

N.

Nandelſtadt, Viehmärkte-Veränderung 517

P.

Poſtenlauf-Abänderungen 429—431, 721—723
Präjudiz-Erkenntniſſe 50, 1019, 1049, 1072
Prioritäts-Erkenntniſſe 431

R.

Ragner Andreas, Verſchollenheits-Erklärung 391
Richard Max, Prioritäts-Erkenntniß 431
Roſenheim Landgericht, aufgegriffene, taubſtumme Mannsperſon 820

S.

Sackuhr dem Regenſchirmmacher Holzbeutel in Neuötting, entwendete 575

Digitized by Google

Seite:

Schick Joſeph, Verſchollenheits-Erklärung 1145
Schipper'ſche Gantſache, Prioritäts-Erkenntniß 1019, 1049, 1072
Schleißheim landwirthſchaftliches Inſtitut, Unterrichts-Anfang 1103
— — Staatsgut, Wollverkauf 673
Schmid Franz Xaver, Verſchollenheits-Erklärung 845
— penſionirter Feldwebel 88
Staatspapiere bayeriſcher Curs 15, 51, 69, 111, 137, 163, 196, 225, 258, 291, 322, 351, 391, 416, 432, 491, 518, 576, 629, 650, 696, 723, 749, 775, 792, 821, 845, 871, 917, 945, 979, 999, 1020, 1051, 1072, 1104, 1129, 1145, 1160, 1191, 1223, 1241, 1256, 1282, 1319
Stadtzölle zu München 815
Steer Adam und Bartlmä, Soldaten, Verſchollenheits-Erklärung 773
Stiftungs-Capitalien zu Tittmoning, Ausleihung 290, 1128

T.

Tegernſee, Viehmärkte-Abänderung 162
Tittmoning Magiſtrat, Ausleihung von Stiftungs-Kapitalien 290, 1128
— — — Stadt, Viehmärkte-Abänderung 258
Troſtberg, die in einem Ziehbrunnen gefundenen Knochen und Kleider einer Mannsperſon 89
— — Rentamt, Getreid-Verkauf 392

V.

Verein zur Unterſtützung des Kanzley-Perſonals im Iſarkreiſe 515, 695

Seite:

Verſchollenheits-Erklärungen 68, 89, 110, 136, 161, 162, 163, 391, 431, 723, 772, 845, 999, 1050, 1145, 1222, 1240
Viehmärkte, Abänderungen 68, 91, 110, 137, 162, 195, 196, 224, 257, 258, 432, 490, 517

W.

Waaren-Märkte, Abänderungen 257, 432
Weber Franz Soldat, Verſchollenheits-Erklärung 999, 1050
Weikhofer Joſeph, Verſchollenheits-Erklärung 136, 161
Weilheim Stadt, Waaren- und Viehmärkte-Abänderung 432
Weinberger Johann, Verſchollenheits-Erklärung 162
Wendenfels Rentamt, die neuregulirte, definitive Steuer 1144
Weyhenſtephan K. Staatsgut, Wollverkauf 673
Winkelagenten 14, 88
Wollverkauf auf den K. Staatsgütern Schleißheim und Weyhenſtephan 673

Verſteigerungen.

A.

Aerarialiſche Gebäude in Freyſing 15, 32
Aerarialiſcher Bau eines Fruchtſpeichers in Ebersberg 71
Aibling, Anweſen des Nagelſchmieds Georg Bauer 1002, 1027
Alpe in der Forſtrevier Ettal 391
Antholz Staatswaldung 724, 749, 774

Digitized by Google

Seite:

Au, Anweſen der verlebten Tafernwirths- und Poſthalters-Wittwe Barbara Hubbauer 1245, 1261
— Ellinger'ſche Wohngebäude 53
— Landgericht, Herberge des Thomas Schreyer 18
— Vorſtadt von München, Herberge des Johann Weſtermayr 1107
Aurlfing, Liegenſchaften des Mathias Greimmel 97

B.

Babenberger Mühle beym Central-Nonnen-Kloſter Neuberg 114, 139, 166, 432, 492, 518
Barthlmä Eliſabeth, Hartſchiers-Wittwe, Haus 297, 982
Bauer Georg, Nagelſchmied in Aibling, Anweſen 1002, 1027
Baumann Michael, Gärtners Wohnhaus 731, 1260
Baumannsgut zu Sinnetsbühl 397, 632, 655, 797, 849
Baumberger Maria, Privatiers-Gattinn, Behauſung 631, 650, 777, 794, 890, 919
Bernhard Anton, Hydrauliker, Waſſerhebeapparat 262, 295, 891, 920
Bernlahner Friedrich, Muſikmeiſter in Tölz, Wohnhaus 399, 419
Bichler Simon, Bäckergut zu Gilching, Patrimonialgerichts Seefeld 360, 436
Billinger'ſche (Martin) Eheleute am Marsfeld bey München, Anweſen 36, 265
Binabiburg, Wirthsanweſen des Joh. Schandl 779
Blümel Reſina, Haus 260, 293, 324
Böswirthsbauers (Auguſtin Schuſter) Anweſen zu Etzenhauſen 121, 146 173 262, 298, 358

Seite:

Bräu'ſche Krämers-Eheleute zu Seiboldsdorf, Anweſen 302, 540, 752
Bruggmaier Michael, Handelsmann zu Dachau Anweſen 202, 229, 262, 494, 520, 538
Brunner Andreas, Schneider, Anweſen zu München 822, 846, 1193, 1323
Butta Andreas, Handelsmann, Haus 16, 33, 949, 981, 1000

C.

Contumaz-Gebäude zu Euſſenhauſen, Abbruch 702
— — — — — — Freylaſſing 518

D.

Dachau, Gantanweſen des Michael Bruggmaier Handelsmann 202, 229, 262, 494, 520, 538
— — Haber-Transport-Koſten 111
Dillingen, Remonte-Pferde-Lieferungs-Accord 225
Dintenhauſen, Anweſen des Georg Schmid 1054, 1244
Dirnbacher Wolfgang, Wirth zu Pretzen, Anweſen 848
Diſtl'ſche Melber Eheleute Haus 16, 17, 33, 34
Dobmayer Xaver Maurerpalier, Haus 228
Doll Joſ., Wirth in Eurasburg, Anweſen 1261, 1286
Dornwang, ludeigene Gemeinde-Schmiede 203
Doß von, quieſcirter Landrichter zu München, Einödhof Thalham 891
Doſch Anton, Both in München, Garten 357, 394

Digitized by Google

E.

Seite:

Ebersberg, Fruchtſpeichers-Bau 71
— — — Material-Beyfuhr 434
Ebersberg Landgericht, Reintingerſcher Müllers-Eheleute Mühlanweſen 174, 495
Eder Georg, Bierbräuer zum Unterſpaten, Anweſen 1226, 1258
Egger'ſches Boten-Wirths-Anweſen 37, 54, 72
Egglkofen, Acker des Johann Fiſcher 823
Eiſenrieder Anton, Badinhaber, Realitäten 1321
Eiſenſchmid Peter Paul und Urſula Gärtners-Eheleute, Anweſen 651, 696, 724, 1106, 1131
Eitting Steuerdiſtrict, Grundſtücke, Ausbrüche des Gbrgheiglgutes 924
Ellinger'ſche Eheleute in der Au, Wohngebäude 53
Erding K. Landgericht, Liegenſchaften des Mathias Greimmel zu Aurlfing 97
Ettal Forſtrevier, Schelnberg-Alpe 391
Etzenhauſen, Anweſen des Auguſtin Schuſter, Bbswirthsbauers 121, 146, 173, 262, 298, 358
Eurasburg, Halbhof des Leonard und Maria Graf, Bauerseheleute 657
Eurasburg, Wirthsanweſen mit Gerechtigkeiten des Joſeph Doll 1261, 1286
Euſſenhauſen Contumaz-Anſtalt, Baulichkeiten 702

F.

Feyerabend Benedict und Anna Schäfflers Eheleute, Behauſung 53, 70, 92, 200, 227, 259, 396, 418
Fiſcher Johann, Kronberger zu Egglkofen, Acker 823

Seite:

Fiſchwäſſer 1020, 1051
Florianiſches Maurer-Anweſen 726, 847, 1020
Forſter'ſcher Eheleute auf der Neuhauſer-haide Anweſen 578, 729
Frank'ſcher Kiſtlermeiſters-Eheleute Anweſen in München 1021, 1052, 1132, 1147, 1283, 1320
Frauenholz Maria, Schneiders-Wittwe, Haus 1324
Freyhauſen, Anweſen des Andreas Penger 851
Freylaſſing, Contumaz-Gebäude 518
— — Forſtamt, Hofberger Jagdbogen 1088, 1129
Freyſing Rentamt, ärarialiſche Gebäude in,, 15, 32
— — Rentamt, Haber-Transport 32, 33
— — — — Staatswaldungen 724, 749, 774
Friedenheim, ludeignes Anweſen des Caſpar Peyrer 700
Fritz Joſeph, Schmatz-Metzger in Neubeuern, Anweſen 983, 1001, 1026
Fruhmann Andrä und Barbara, Hafners-Eheleute in der Lederergaſſe, Häuſer 145, 1021

G.

Gaigl Joſeph, Weingaſtgeber zum goldenen Storchen, Anweſen 144, 698, 871
Gaſtl Katharina und Mathias, Wirthseheleute in München, Anweſen 1023
Gebäude ärarialiſche in Freyſing 15, 32
Getreid-Vorräthe der Rentämter 353, 392
Gilching Bäckergut des Simon Bichler 360, 436

Seite:

Glück Adam und Crescentia, Zimmermanns-Eheleute, Anweſen 35, 70
Göbl Theres, Kartenfabrikantin, Behauſung 632, 1242, 1257
Graf Leonard und Maria, Bauers-Eheleute, Halbhof zu Eurasburg 656
Grau Joſeph, Anweſen in Nörting 301
Greimmel Mathias, Thurmayr von Aurlfing, Liegenſchaften 97
Grieſmaier'ſche Eheleute auf der Sendlinger-Haide, Anweſen 122, 266
Griffl Georg, Melber, Häuſer 632, 650, 889, 918, 1285, 1321
Grillenpfeifer Barbara, Maurerin, Anweſen 16, 95, 96, 116
Grünärmel Anton, Salzſtößler, Verlaſſenſchafts-Anweſen 52, 69, 92, 171, 199, 225, 355 393 416
Gſtettner Mathias, Bierwirth zu München, Behauſung 146, 922
Günteredorf, Anweſen des Lorenz Hagel 522

H.

Haag Forſtamt, Jagdbögen 1104, 1129
Haag Forſtamt, Waldparzelle Steinbach 259, 292, 323
Haar, Setzerhof des Freyherrn v. Riedeſel 1148, 1161
Habertransport von Dachau nach München 111
— — — — von Freyſing nach München 32, 33
Hachinger-Forellenbach, Fiſcherey 1020, 1051
Habler Barthlmä, Summerer von Kirchdorf, Anweſen 521

Haſel Lorenz, Selmair-Lenz von Günteredorf, Anweſen 2
Haindl Michael, Kiſtlermeiſter zu München, Hintergebäude 1226
Hainer Anton u. Urſula, Pichlmayr'ſche Bauers-Eheleute zu Rampertiug, Anweſen 874
Hamberšberg, Jagdbogen 1104, 1105, 1129
Hartl Balthaſar, Auergütlers von Forſten Anweſen 175
Heinrich Jakob, Uhrmacher am Hofberg in Landshut, Beſitzthum 496, 950, 1148
Herb Stephan, Färber zu Kransberg, Wieſe 19
Hepperg und Lenting vergantete Allodial-Güter des Max Edlen von Stubenrauch 118, 168, 196
Heutzer Philipp, Steindruckergeſelle, Haus 201, 228
Hiltl Martin, Metzger, Haus 1244
Hinker Ferdinand und Thereſia, Glaſer-Meiſters-Eheleute, Häuſer 949, 1163
Hirneis Franz Michael in Schwabing, Anweſen 398
Hirſchau, Anweſen der Georg Lamott'ſchen Gärtners-Eheleute 435, 656
Hirſchau Anweſen der Kuttenbreyer'ſchen Eheleute 728, 827
Höchenrain, gerichtsherrliches Allodial-Landgut 143, 170, 198
Höck Joſ., Holzhändler, adjudizirtes Anweſen des Maurerpaliers Joh. Adam Ott 201, 227, 653, 675
Hörmann'ſche Lederfabrikantens-Eheleute, Anweſen 1106, 1131, 1147, 1225, 1242, 1257

Digitized by Google

Seite:

Hofberger Jagdbogen 1088, 1129
Hofholz in der Forſtrevier Teiſendorf 750, 775, 792
Hubbauer Barbara, Tafern-Wirthin u. Poſthalterin in Au 1245, 1261
Huber Dr. quiescirt. Polizey-Commiſſär, Anweſen an der Dachauerſtraße zu München 822, 846, 871, 1022, 1052, 1072, 1162, 1193, 1211
Huber Mathias, Behauſung an der Blumenſtraſſe 95, 116
Hummel Wagners zu Tara, Anweſen 797

J.

Jagden 1083, 1104, 1129, 1130
Indersdorf Kloſtergebäude, Materialien zur Herſtellung einer Irren-Anſtalt 773
Ippenberger'ſche (Georg,) Maurers-Eheleute zu Narrnſtetten, Anweſen 950
Irren-Anſtalt, Herſtellung des Kloſter-Gebäudes Indersdorf, Bau-Materialien 773

K.

Käfer Mathias, Binderſchneider von Landersdorf, Anweſen 778
Kandler Juliana, Salzſtößlers-Wittwe, Gerechtſame 1260
Käufl'ſches Haus zu München 296, 326, 353, 752, 775, 793, 947, 980, 1000
Kapfer Caſpar, Lakirer in München, Anweſen 494, 520, 652, 674, 796, 821
Kaſtell Joſ. Leopold Freyherr von, Realitäten 1132, 1161, 1192
Kienaſt'ſches Metzgerhaus an der Müllerſtraße 18, 34, 51

Seite:

Killi Vitus, Krämer zu Bayarn, Anweſen 798, 850
Kirchdorf, Anweſen des Bartlmä Hadler 521
Knier Johann und Veronica, Bierwirths-Eheleute, Haus und Garten 419, 434, 776, 794, 890, 920
Kögel Georg, Zimmermann, Anweſen 17, 34, 51, 52, 396, 418, 433
Köpfle Joh., Steinhauerpalier, Anweſen 923, 947, 979
Körbler Georg, Schneidergütler zu Gunbamsried, Wohnhaus 701
Krausberg, Wieſe des Färbers Stephan 19
Kratzer Franz Xaver, Prüglbräuer in München, Realitäten 921, 946, 1073, 1089, 1224, 1241
Kreil Albin und Barbara, Melbersehe-leute, Haus 577, 728, 848
Kronberger zu Egglkofen, Johann Fiſcher, Beſitzſtandstheile 823
Kühnleitner Michael, Maurerpalier zu München, Realitäten 948, 981
Kupferblech altes zu Rottenbuch 1191
Kuttendreyer'ſche Eheleute in der Hirſchau, Anweſen 728, 823

L.

Lamott'ſcher Gärtners-Eheleute Anweſen. 435, 656
Landersdorf, Anweſen des Binderſchneiders Mathias Käfer 778
Landsberg Bezirksbauinſpection, Jochbrückenbau über den Lech bey Schongau 98, 122
Landshut am Hofberg, Beſitzthum des Jak. Heinrich Uhrmachers 496, 950, 1148
— — Rentamt, Hofberger Jagdbogen 1088, 1129

Digitized by Google

Seite.

Lang Franz, reale Spezereyhandlungs-Gerechtſame 1259

Laufen Rentamt, Pallinger Jagdbogen 1130, 1146

Lebold Joh. Bapt., Maurerpallier, Haus ſammt Garten 1074, 1163, 1326

Lenting und Hepperg vergandete Allodialgüter 118, 168, 196

Liebl'ſcher (Paul) Wirthseheleute Anweſen 202, 356, 537

Lieglein Johann in Solln, Ziegeiſtadl-Anweſen 496, 924, 1024

M.

Mändl Johann, Zimmermeiſter zu München, Behauſung 172, 200, 537, 579, 1090, 1105

Maler Nikolaus, Baumann zu Sinnetsbühl, Bauernanweſen 397, 632, 655, 797, 849

Malerhofer Joh. Nep., bürgl. Maler Verlaſſenſchaft 536, 630

Marsmayer, Neubau eines Revierförſter-Hauſes 163

Material-Beyfuhr im Landgericht Ebersberg 434

Mayr Clara, Maurers-Wittwe, Haus 201, 228

Meier Corbinian, verſtorb. Schloſſermeiſters Realitäten 777, 795, 1075, 1090

Meier'ſche Wundarzt Erbsintereſſenten, Haus 1074, 1224

Mengele Johann Bapt. und Thereſia, Bäckers-Eheleute an der Wiener-Landſtraße, Anweſen 1283

Miesbach Rentamt, Realitäten des Kloſters Reutberg 112, 137—141, 164—167, 432, 492, 518

Moniberg, Anweſen des Zieglers Sachſenhauſer 1061, 1077, 1285, 1326

Moradell Andreas, Schloſſers-Gerechtigkeit 847

Mühldorf, Allodial-Vermögenstheile der Freyinn von Strommer 539

— — Realitäten der Philipp Piß'ſchen Wirthseheleute 540

— — Rentamt, Jagden 1104, 1129

— — Rentamt, Waldparzelle Steinbach 259, 292, 323

Mühldorferhart Jagdbogen 1104, 1129

Mühlthaler Mathias, Wirth auf der Sendlinger Haide, Anweſen 874

Müller Xav., Maurerpalier, Anweſen 261, 295

München, Anweſen der Gärtners-Eheleute, Peter Paul und Urſula Schmid 651, 696, 724, 1106, 1131

— — Anweſen der Krämers-Eheleute, Heinrich und Suſanna Wanken 260, 293, 324, 493, 519, 653, 674, 697

— — Anweſen des Bierbrauers, zum Spaten 1226, 1258

— — Anweſen des quiescirten Polizey-Commiſſärs Dr. Huber 822, 846, 871, 1022, 1052, 1072, 1162, 1193, 1211

— — Anweſen des Secretärs Dr. Joh. Mart. von Schmid 873 888, 918, 1023, 1053

— — Anweſen des Weingaſtgebers Joſ. Gaigl, zum goldenen Storchen 144, 698, 871

Verſteigerungen.

Seite:

München, Behauſ. der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend 53, 70, 92, 200, 227, 259, 396, 418
— — — — — Nr. 321 Lit. e 873, 919
— — General-Lotto-Adminiſtration, Papierbedarf 1146
— — Gerechtſame der Juliana Kandler, Salzſtößlers-Wittwe 1260
— — Häuſer der Glaſermeiſters-Eheleute Hinker 949, 1163
— — Häuſer des Lohnkutſchers Johann Schmidhofer 93, 115
— — Häuſer des Melbers Georg Grißl 632, 650, 889, 918, 1285, 1321
— — Handlungs-Gerechtſame des Kaufmanns Lang 1259
— — Haus der Kartenfabrikantin Theres Göbl 652
— — — — Senger'ſchen Eheleute 1322
— — — — Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiler 1243, 1258, 1282
— — — — Spänglers-Eheleute am Anger 120, 143, 170, 261, 294, 325
— — — des Bierwirths Sieber 1223, 1241
— — — — Metzgers Hiltl 1244
— — — — verſtorbenen Handelsmanns Butta 16, 33, 949, 981, 1000
— — — — verſtorbenen Schloſſermeiſters Joh. Steiner 1194
— — — und Garten der Bierwirths-Eheleute Johann und Veronica Knier 419, 434, 776, 794, 890, 920
— — Landrentamt, Hachinger-Forellenbach 1020, 1051
— — Liebl'ſche Wirths-Eheleute, Anweſen 202, 356, 537

Seite:

München, Realit. der Caffeetier Schwarziſchen Eheleute 119, 142, 167, 298, 326, 354
— — — — — — — — Gräfin von der Wahl 358, 395, 727, 751
— — — — — — — — des Freyherrn von Kaſtell 1132, 1161, 1192
— — — — — — — — — Palier Ruprecht 94, 117, 141, 327, 354, 392, 535, 577 630
— — — — — — — — — Prügelbräuers Kratzer 921, 946, 1073, 1089, 1224, 1241
— — — — — — — — — verlebten Badinhabers Eiſenrieder 1321
— — — — — — — — — verlebten Schloſſermeiſters Meier 777, 795, 1075, 1090
— — Schloſſersgerechtigkeit des Andreas Morabell 847
— — Wohnhaus des Gärtners Michael Baumann 731
— — — — — Jeremias und Iſabella Triſthäuſer 699, 725
Murnau, Pfarrwittums-Gründe 1191, 1211, 1223

N.

Nandlſtadt, Anweſen des Martin Wiedl 951
Narrnſtetten, Anweſen der Georg Ipbergerſchen Maurers-Eheleute 950
Neubeuern, Schmatzmetzgers, Anweſen 983, 1001, 1026
Neuhauſerhaide, Anweſen der Forſter'ſchen Eheleute 578, 729
Neumaier Johann, Anweſen zu Schwaig 299
Niederneuching, Reintinger'ſches Mühl-Anweſen 174, 495

Seite:

Niemayer Mathias, Tändler zu München, Haus 172, 199, 226

Nörting Anweſen des Krämers Joſeph Grau 301

Nützelhügel, Staatswaltung 724, 749, 774

O.

Oberroth Pfarrökonomie, Neubau 654, 676

Oberwieſenfeld, Landgerichts München, Anweſen des Taglöhners Egid Reindl 435

Orthofen Anweſen des Bauern Wittmann, K. Landgerichts Dachau 96, 264, 299, 359

Ott Johann Adam, Maurerpaliers Haus 201, 227, 653, 675

P.

Pallinger-Jagdbogen, L.G. Tittmoning 1130, 1146

Papierbedarf der Kgl. General-Lotto-Adminiſtration 1145

Paßau Rentamt, Triftholz 291, 322, 351

Paßberg, der obere und untere, Staatswaldung 724, 749, 774

Penger Andreas, zu Freyhauſen, Anweſen 851

Peterſen Franz, Tiſchlergeſelle, Haus und Garten 654, 795, 922

Peyrer'ſches (Caſp.) ludeigenes Anweſen 700

Pichelmair'ſcher Bauers-Eheleute zu Ramperting Anweſen 874

Pichlmayer Roſina, Bierführerin in München, Haus 356, 394, 417

Piß'ſcher Wirthseheleute in Mühldorf, Realitäten 540

Pretzen, L.G. Erding, Anweſen des Wirthes Wolfgang Dirnbacher 848

Proſinger'ſcher Eheleute Haus in Reichenhall 403

R.

Seite:

Ramperting, Anweſen der Pichelmair'ſchen Bauers-Eheleute 874

Realitäten des Central-Nonnen-Kloſters Reutberg 112, 137 — 141, 164 — 167, 432, 492, 518

Reichenhall Hauptſalzamt, Hofholz in der Forſtrevier Teiſendorf 749, 750, 775, 792

— — — Haus der Proſinger'ſchen Eheleute in Reichenhall 403

— — — Salinen Forſtamt, Pallinger-Jagdbogen 1130, 1146

Reindl Egid, Taglöhner zu Oberwieſenfeld, Anweſen 435

— — Ignatz Schuhmacher, Haus 1284

Reintinger'ſcher Müllers-Eheleute Mühlanweſen 174, 495

Remontpferde, Lieferungs-Accord 225

Renner Johann Gärtner, Haus ꝛc. 357, 394, 417

Rentämter, Getreid-Vorräthe 353, 392

Riedl Xaver Privatier, Haus 727, 750, 1325

Riedeſel'ſche (Freyherrlich von) Verlaſſenſchaft, Setzerhof in Haar 1148, 1161

Ripfl Anton, Steinhauermeiſter in Haidhauſen, Haus in der Karlsſtraſſe zu München 1284, 1320

Reutberg Central-Nonnen-Kloſter, Realitäten 112, 137 — 141, 164 — 167, 432, 492, 518

Roſenheim, Bau-Inſpection, Revierförſter-Hausbau 163

Rottenbuch, altes Kupferblech 1191

Ruprecht Martin, Palier, Realitäten 94, 117, 141, 327, 354, 392, 535, 577, 630

S.

Seite:

Sachſenhauſer Joh., Ziegler zu Moniberg, Anweſen. 1061, 1077, 1285, 1326
Schandl Joh., Wirth zu Binabiburg, Anweſen. 779
Scheinberg-Alpe in der Forſtrevier Ettal. 391
Schmid Dr. Joh. Martin v., Haus ꝛc. 873, 888, 918, 1023, 1053
— Georg, Bauer zu Dietenhauſen, Anweſen. 1054, 1244
Schmidhofer Joh., Lohnkutſcher, Häuſer. 93, 115, 1323
Schneider'ſches Anweſen in der St. Anna Vorſtadt. 71, 93
Schongau, Jochbrücke Erbauung. 98, 122
Schreyer Thomas, Herberge in der Au. 18
Schuſter Auguſtin, Böswirthsbauers von Etzenhauſen, Anweſen. 121, 146, 173, 202, 298, 358.
Schwabing, Anweſen des verlebten Franz Michael Hirneis. 398
Schwaig, Anweſen des Joh. Neumaier. 299
Schwarz'ſche Caffetier-Eheleute, Häuſer und Bauplatz in der Amalienſtraße. 119, 142, 167, 298, 326, 354
Schwendtner, Spänglerseheleute, Haus am Anger. 120, 143, 170, 261, 294, 325
Schmid Georg, Bauers zu Dintenhauſen Anweſen. 1244
Sedelmaier Creſcentia, Wiedenbäuerin in Straßtrudering, Anweſen. 951
Seeon, Kloſter, Getreidvorrath. 392
Selboldsdorf, Anweſen der Bräu'ſchen Krämers-Eheleute. 302, 752
Selmayr Lenz, ſogenannten (Lorenz Hagel) Anweſen. 623

Seite:

Sendlingerhaide, Anweſen der Griesmaleriſchen Eheleute. 122, 266
— — — — Anweſen des Mathias Mühlthaler. 874
Senger'ſche Eheleute zu München, Haus. 1322
Sieber Nicolaus, Bierwirth am Anger, Haus. 1223, 1241
Sinnetsbichl, Bauernanweſen des Nikolaus Maier. 397, 632, 655
Singetsbichl, Baumanngut. 797, 849
Solln, L.G. München, Ziegelſtadelanweſen des Johann Lieglein. 496, 924, 1024
Staats-Realitäten. 391, 1191
Staats-Waldungen 724, 749, 750, 774, 775, 792
Stein, Traunbrückenbau, K. L. G. Troſtberg 98
Steinbach Waldparzelle 259, 292, 323
Steiner Johann, Schloſſermeiſters zu München hinterlaſſenes Haus 1194
Stockhammer Simon, Anweſen 1149
Storch goldner, Anweſen des Weingaſtgebers Gaigl 144, 698, 871
Straſſen-Material-Beyfuhren 434
Straßtrudering, Anweſen des Wiedenbauers Sedelmaier 951
Streniger Joachim von Ausſee, Acker zu Etting 924
Strommer Thereſe Freyin von, Allodial-Vermögens-Theile 539
Stubenrauch Max Edler von, vergantete Allodial-Güter Hepperg und Lenting 118, 168, 196
Summerbauer Wäſchers-Eheleute, Herberg 145, 171, 296, 326
Summerer von Kirchdorf Bartlmä Hadlers Anweſen 521

Digitized by Google

T.

Seite:

Tara, Anweſen des Wagners Hummel 797
Teiſendorf Forſtrevier, Hofholz 749, 750, 775, 792
Thalham Einödhof des Landrichters von Doß 891
Thurmair von Aurlfing Liegenſchaften 97
Tittmoning, Haus der Klara Weitl 1055
Tölz, Wohnhaus des verſtorbenen Muſikmeiſters Friedrich Bernlahner 399, 419
Transport-Koſten des Habers von Freyſing nach München 1319
Traunbrückenbau bey Stein, K. Landgerichts Troſtberg 98
Triftháuſer'ſche (Jeremias und Iſabella) Bedientens-Eheleute, Realitäten 699, 725
Triftholz zu Paſſau 291, 322, 351
Troſtberg, Erbauung der Traunbrücke bey Stein 98
— — Rentamt, Getreid 353, 392
Tuchhandlungs- und ſogenannte Tuchmanigers-Gerechtſame in München 982

V.

Vilsbiburg Rentamt, Staatswaldung 724, 749, 774
Vogelſanger Franz und Creſcentia, Bürger an der Dachauerſtraſſe, Haus 493, 1327

W.

Wahl Joſepha Gräfin von der, Realitäten in München 358, 395, 727, 751
Waldparzellen 259, 292, 323
Wanken Heinrich und Suſanna, Krämers-Eheleute, Anweſen 260, 293, 324, 493, 519, 653, 674, 697
Waſſerheb-Apparat des Hydrauliker Anton Bernhard 262, 295, 891, 920

Seite:

Weilheim Rentamt, Pfarramts-Wittums-Gründe zu Murnau 1191, 1211, 1223
Weitl Klara, hinterlaſſenes Haus zu Tittmoning 1055
Weſtermaier Johann, Maurerpalier, Herberge in der Vorſtadt Au 1107
Weyarn, Anweſen des Krämers Vitus Killi 798, 850
Wiedl Martin, Nagelſchmied zu Nandlſtadt, Anweſen 951
Wildenholzen Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Anſtalt, Getreidvorrath 276
Wittmann Joh. Bedienter, Realitäten 1323
— — Karl, Peterbauer von Orthofen, Anweſen 96, 264, 299, 359
Wolfrathshauſen, Franz Egger'ſches Botenwirths-Anweſen 37, 54, 72
— — — — Seifen und Lichter- dann Soda-Fabrik-Anweſen 267, 302, 327

Z.

Zeiller Anna, Silberarbeiters-Wittwe, Haus 1243, 1258, 1282
Zenger Joſ. und Anna, Bäckers-Eheleute, Haus 675, 698, 725

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Achmiller, Pfarrer zu Steingaden, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 405
Aigner Caſpar, Hofbeſitzer beym Böckl zu Sachſenkam, Gläubiger 1269, 1307, 1308
Allioli A., Gerichtshalter zu Odelzhauſen, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 580

Seite.

Au Landgericht, aufgefundener Effecten-Anſprecher 1246

Aufkirchen Gotteshaus, Urkunden-Inhaber 1114, 1198, 1268

B.

Bader Franz Ritter von, Oberſtbergrath und Academiker, Gläubiger 269, 400, 420, 421

Bartel Erhard, Schuhmachers-Sohn von Mauggen vermißter Soldat 933, 934

Barthiſches Patrimonialgericht Eurasburg, vermißter Unkunden Inhaber 962, 963

Belli de Pino von, K. B. Miniſterialrath, Rücklaß-Anſprecher 545

Berg, v. Ehlingersberg'ſche Patrimon.-Stiftungs-Adminiſtration, Urkunden-Inhaber 1330, 1331

Biburg, gerichtl. Gotteshäuſer, vermißter Obligationen Inhaber 1333

Blaubut Joh. Chriſt., Beneficiat von Gauting, Inteſtaterben 73, 99, 100

Borleitner Anna, Hausbeſitzerin und Nagelſchmidin, Gläubiger 303, 304, 329, 330, 361, 362

Brannenburg, Graf Preyſing'ſche Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtration, Urkunden-Inhaber 1035, 1133, 1195

Bräu'ſche Kramers-Eheleute zu Seiboldsſtorf, Gläubiger 181, 182

C.

Corregio Simon, Caffeetier in München, Gläubiger 401, 402

Cronegg Karl Freyherr von, penſionirter Rittmeiſter, Gläubiger 149, 150

Cultusſtiftungen der Stadt München, vermißter Urkunden Inhaber 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302

D.

Damenſtift zu St. Anna in München, Urkunden-Inhaber 1229, 1230, 1303

Dax Adam Joh. von Dorfen, vermißter Soldat 1078

Delſenrieder Jakob, Mechanikus und Uhrmacher zu Gmund, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 526

Depoſiten-Anſprecher wegen Heimfallung an den Fiscus 831, 832, 833, 834, 835, 836

Deuttinger Marcus, von Schräham, gemeiner Soldat, oder Leibeserben 676, 707

Dinnbler Joſ. Pfarrer in Bayerbach, Nachlaß-Anſprecher 1150

Diſchler Joſeph, ledig. Zimmermann von Emmerting, Rücklaß-Anſprecher 1230

E.

Eckert Nepomuk, Handelsmann in München, Urkunden-Inhaber 1264, 1265

Emmer Regina, led. Pfannhauſerstochter und Hausbeſitzerin in der Au, Erbſchafts-Anſprecher 547, 548

Eurasburg Patrimonialgericht, Obligationen-Inhaber 962, 963

F.

Farmach, Graf Preyſing'ſche Stiftungs-Adminiſtration, Urkunden-Inhaber 1035, 1133, 1195

Freyſing Magiſtrat, Obligationen-Beſitzer von Stiftungs-Capitalien 1331

Digitized by Google

Seite.

Furtmeier Stephan, lediger vermißter Wirthsſohn von Hohenried 733

G.

Gambs Johann, Marxen Sohn von Oſtin, vermißter Soldat 75

Georgsbruderſchaft in München, Kapitalien-Urkunden-Inhaber 541, 542, 702, 703, 825, 826

Glöttner Paul, Hofkerzen- und Seifen-Fabrikant, Gläubiger 633, 634

Gloggner Gotthard, Exconventual und Curat-Prieſter zu Egern, Rücklaß-Anſprecher 75, 76

Groſe Joh. Ernſt Ludwig aus Oſterode in Hannover, Doctor Philoſophiä, Aufforderung wegen Verbrechen 730, 731, 799, 927

Gruber Anton, ehemaliger Praterwirth bey München, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 892, 893

Guggenmoos Ignatz, vermißter Taglöhnerssohn 20

H.

Hilger Urſula, Neuhäuslerin in Grafing, Rücklaß-Anſprecher 180

Hirſchauer Roſina, geſchiedene Metzgers-Ehefrau, Gläubiger 523, 524

Höblzl Johann von Mitterſendling, Vermögens-Anſprecher 1150

Hörl Max Graf von, Gläubiger 179

— Valentin Graf von, penſionirter General-Major, Gläubiger 178

Hörmann Joſ. von Thalmannsdorf, vermißter Dienſtknecht 636

Hohenaſchauiſche Stiftungen, Original-Urkunden-Inhaber 803, 804, 830, 860

Holnſtein Karl Joſ., Theater-Oeconomie-Controleur in Wien, Gläubiger 363

Seite:

Holzhauſen, Filial-Gottes-Haus und Stiftungs-Verwaltung, Urkunden-Beſitzer 1307, 1332

Huber Andreas, Oſtermairſohn von Hofham, vermißter Soldat 1094, 1197, 1267

— — Katharina von Vierkirchen, deren Leibeserben 892

Hummel Georg, Wagner zu Tara, Gläubiger 858

J.

Imhof Conſtantin, verlorener Urkunden-Inhaber 1114, 1198, 1268

Immler Anna Maria, ledige Weißgärberstochter von München, Rücklaßanſprecher 549

K.

Kappler'ſches Beneficium in München, Urkunden-Inhaber 1092, 1093, 1165, 1166, 1264

Karlbauer Joſ., von Steppach, vermißter Soldat 1196, 1197

Kazl Alois, Austrägler in Mattenhofen, Rücklaß-Anſprecher 732, 733

Kienaſt Nicolaus und Joſeph, Kochsſöhne von München, vermißte wandernde Kupferſchmiedsgeſellen 1194, 1195, 1212, 1227

Kießler Guſtav, aus Leipzig, Aufforderung wegen Verbrechen 730, 635, 853

Kirchmaier Joh. Cantius, Schloßbeneficiat, Gläubiger 1334

Klöckl von, quieſcirter Landrichter, Rücklaßanſprecher 100, 148, 176, 177

Kloo Kaſpar Theodor, erzbiſchöfl. geiſtl. Rath, Stiftsdechant und Stadtpfarrer in Laufen, Erbſchaftsanſprecher 211, 212

Kläſpies Franziska, Bedientens-Ehefrau, Gläubiger 402, 403, 498, 499

Seite:

Kolb Anton, Bereiterſcholar, Nachlaßanſprecher 1113

Kreuzweg Joh., Hausbeſitzer von München, Gläubiger 124, 148, 149, 177

Kriegs-Anlehens-Obligationen-Beſitzer, den Gotteshäuſern des ehemaligen Gerichts Viburg gehörig 1333

Kuffer, Zimmermannstochter von Notzenhauſen, Erbsintereſſenten 877

L.

Lauf K. B. Landgericht, Landesabweſende 207, 208, 209, 210, 233, 234, 235, 236, 271, 272, 273, 274, 306, 307, 308, 332, 333, 334, 364, 365, 366

Laufen K. Landgericht, Eigenthümer aufgefundener Fäßer 211

Levi Amſchel, Iſraelite in Schnelttach, Rücklaßanſprecher 205, 206, 207, 208, 231, 232, 233, 234 269, 270, 271 272

Liebhard Franz, Gütler von Jeſenwang, Rücklaßanſprecher 305, 306, 331

Liegſalziſches Beneficium an der Metropolitan-Pfarrkirche in München, Urkundeninhaber 875, 876, 877, 956, 957, 958, 1055, 1056, 1057,

Lohr Math., Pfarrer von Niedertaufkirchen, Erbsintereſſenten 1113

Loichinger'ſche Erben in Traunſtein, Schuldurkunden-Inhaber 802

Luedinger Alois, Beneficiat zu Troſtberg, Erbsintereſſenten 781, 782, 829, 830, 856

M.

Märkl Joſepha, und deren Sohn Schick Herrman, Beſitzer des Oeconomiegutes zu Wandelheim, Gläubiger 405. 406, 524, 525

Seite:

Maier Chriſtina, Wäſcherstochter am Lechl, Rücklaß-Anſprecher 330, 362, 399, 400

Maier Franz Xaver von, Privatier in München, Gläubiger 1033, 1034, 1059, 1060, 1075, 1076

— — Karl, Pfarrer zu Allershauſen, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 364

Mannteufel Gottlieb Joſ. Graf von, K. b. Oberſtlieutenant, Gläubiger 125, 126

Marx Gebrüder, Obligationen-Inhaber 706, 707. 828, 829, 926, 927

Matauſchek, Pfarrer in Gremmertshauſen, Rücklaßanſprecher 331

Mauſer Franz Paul, penſionirter Revierjäger zu Indersdorf, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 499. 500, 501

Mayer Mathias, ledig. Nidlbauersſohn von Ettenkofen, vermißter Soldat 802, 850, 893

Mühldorf Magiſtrat, Inhaber der Zins-Coupons von Staatsobligationen 708

München Cultusſtiftungen, Obligationen-Inhaber 1289—1302

— — Damenſtift zu St. Anna, Obligationen-Inhaber 1229, 1230, 1303

— — Hofkirche, vermißter Capitals-Urkunden Inhaber 754, 755, 854, 855, 953, 954

— — Kager'ſches und Schrenk'ſches Beneficium, Urkunden-Beſitzer 1091, 1164, 1262

— — Liegſalziſches Beneficium zu Unſ. L. Frau, Urkunden-Inhaber 875, 956, 1055

— — Prieſterbruderſchaft, Obligationen-Inhaber 928 — 933, 1028 — 1033, 1107—1112

— — Prunner'ſches Beneficium an der Metropolitankirche, Obligationen-Inhaber 806, 857, 955, 1057, 1058

Digitized by Google

Seite:
München St. Michaels-Hofkirche, Urkundenbeſitzer, dem gräflich Portia'ſchen Beneficium gehörig 532. 543, 544, 704, 705, 826, 827
— — St. Peterskirche, Meßſtiftungen, Urkunden Inhaber 657, 658, 780, 781, 851, 852 853
— — Unterrichts-Stiftungen, Urkunden-Inhaber 1223, 1287

N.

Neubeuern gräflich von Preyſing'ſche Stiftungs-Adminiſtration, Inhaber einer K. Staats-Schuld-Urkunde 859, 961, 962, 1062

O.

Obermillacher Joſ., bürgerl. Schneider in München, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 800
Oppenrieder Caſpar, lediger Webergeſelle von Kronwitt, K. L. G. Miesbach, Inteſtaterben. 421

P.

Pallauf Jacob, Roſenwirth von München, Rücklaßanſprecher 73
Paſenbach Patrimonialſtiftungs-Adminiſtration, Inhaber der Obligations-Urkunden 731, 732, 801, 893
Piſtor Daniel Ludwig, aus Bergzabern, wegen Verbrechen aufgefordert 19, 20, 123, 229, 230, 731, 799, 800, 927, 928
Portia'ſches gräfliches Beneficium in der Hofkirche zu München, Kapitalien-Urkunden-Inhaber 542, 543, 544, 704, 705, 826, 827
Prieſterbruderſchaft zu unſern lieben Frau in München, Urkunden-Inhaber 928, 929, 830, 931, 932, 933, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112

Seite:
Profinger'ſche, Webersseheleute zu Reichenhall, Gläubiger 368, 369, 403, 404
Prunner'ſches Beneficium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu München, Urkunden- und Transportbriefe-Inhaber 856, 857, 955, 1057, 1058

R.

Raibaud Louis, Caſſadiener, Gläubiger 1265, 1266, 1303, 1304, 1328, 1329
Raith Joſ. Pfarrer zu Eglfing, Obligationen-Inhaber 802, 803, 894, 990
Reiſacher Kath., verwittibte Zinngießerinn in Moosburg, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 859
Reiter Alois, lediger Fuchsbühlerſohn von Rindern und gemeiner Soldat, oder ſeine Inteſtaterben 732
Reinweller Franz Xav., Exconventual des Kloſters Beyharting zu Aibling, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 928
Rem Joachim, Bräumeiſter in Andechs, Rücklaßanſprecher 501, 525, 541
Riedler'ſches Beneficium zu U. L. Frau in München, Urkunden-Inhaber 958, 959, 960, 961, 984, 985, 986, 987, 988, 1003, 1004, 1005, 1006
Rohrer Ottilia, ledige Strickerstochter von Burghauſen, Erben 526
Ruedorfer Franz Xav. von, aus München, Urkunden-Inhaber 857, 955, 956, 1058, 1059

S.

Sachſenhauſer Johann, Ziegler am Moniberg, Gläubiger 988, 989, 1060, 1061, 1076, 1077
Scheiber Joh. Baptiſt, Handelsmann zu Niederaudorf Gläubiger 1198
Scher Andreas, Metzgersſohn von Kraiburg, Flüchtling 304, 305

Digitized by Google

Seite.
Schlick Joſeph, vermißter Bräuerssohn aus Laufen 74
Schmid Willibald, Steinmetzmeiſter in Roſenheim, Gläubiger 989, 990
Schmid Xaver, vermißter Kiſtlerssohn von München 100, 147, 148, 176
Schreiner Franz Seraph, Oberbereiter, Nachlaßanſprecher 1329, 1330
Schrenk Maria Anna Freifrau von, und deren Gemahl, Urkundeninhaber 878
Schrödl Max, Chemiker, Gläubiger 1305, 1306
Schuſtereder Simon Lindlhuber zu Thalham, Gläubiger 367
Seefeld Patrimonialgericht Amthaus, zurückgelaſſener ſilberner Effekten, Eigenthümer 182
Seekirchner Theres, Oberlieutenantswittwe, Rücklaßanſprecher 205
Simmerbaur'ſchen Eheleute zu Ammersdorf, Gläubiger 540, 541, 659, 660, 635, 636
Sölch Joſeph, Nutznießer und Inhaber des Kager'ſchen und Schrenk'ſchen Beneficiums in München, Urkundenbeſitzer 1091, 1092, 1164 1165, 1262, 1263
Sondermaier Max, Gerichtsſchreiber von Maſſenhauſen, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 1207
Spitzeder Joſ., K. B. Hoffchauſpieler, Nachlaßanſprecher 545, 579, 580, 633
Spöckmaier Joſ., Handelsmann aus München, Obligations-Inhaber 74, 176, 329
Steyrer Franz, Landrichter von München Gläubiger 1266, 1304, 1305
Stigler Anton, vermißter Lederergeſelle aus Ronnweg 38, 74, 75
Stigler Joſeph, vermißter Bauernknecht aus Ronnweg 38, 74 75
Stürzelhammer Anton, herrſchaftl. Jäger, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 1268
Stuber von, churfürſtl. Appellat. Ger. Rath, Obligationen-Inhaber 707

T.

Taufkirchen Joh. Math. Graf von, Königl. Oberſtſilber-Kämmerer, Gläubiger 204, 230, 231, 268

Seite:
Teufel Georg, Bauerssohn aus Thondorf, Rücklaß-Anſprecher 100, 101, 150, 180
Traunſtein, Loithinger'ſche Erben, Schuld-Urkunden-Inhaber 802

U.

Unterholzer Johann, aus Espartlhäuſel, K. L. G. Landau, flüchtiger Sträfling 1093, 1094, 1166
Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Reſidenzſtadt München, Urkunden-Inhaber 1228, 1229, 1287, 1288
Urkunden-Verluſt eines Schuld- und Hypothekenbriefes des Anton und der Roſina Räuſchl zu Biberbach und Frau Gräfin von Buttler-Haimhauſen. 1033

V.

Veit Anton und Anna, Beſitzer des Palſenguts zu Klettham, Gläubiger, 1197

W.

Weiland Karl Julius, aus Aſchaffenburg, Dr. der Philoſophie, wegen Verbrechen 650, 659, 753, 853, 1306, 1307
Weinmann Mariana, Lehrerinn in München, Erben 580
Wildenwarther Stiftung, Orginal-Urkunden-Inhaber 803, 804, 830, 860
Winkler Theres, Saalmeiſters-Wittwe in München, Inteſtaterben 800, 801

Z.

Zeiler Joſ., Kiſtlergeſell von Moosburg, Rücklaßanſprecher 181
Zeller Joſ., Austrägler zu Etzenhauſen, Inteſtaterben 545, 546

Amortiſations-Decrete.

E.

Ernſt Maria Katharina, Pflegscommiſſärs-Gattin von Vohburg, Original-Obligation 422
Eſting Beneficium, Schuld-Briefe 501

Digitized by Google

F.

Seite:

Freyſing Stadt, Armenfond, Schuldurkunde 550, 660, 707

M.

Mühldorf Magiſtrat, Zins-Coupons von Staats-Obligationen 934

S.

Schönbrunn Hofmark, Urkunden 126, 212, 335

Spöckmaier Joſeph, Handelsmann, Urkunde 894

Struber von, churfürſtl. Appellations-Gerichtsrath, Schuldurkunde 550, 660, 707

T.

Troſt E. J., Handelsmann von München, verlorne Obligation 370, 422, 549

Steckbriefe.

G.

Groß Jacob, Saamenhändlers-Sohn aus München, entſprungener Flüchtling 662, 678

P.

Pferd nebſt Kumet, entwendetes, dem Demmel Melchior, Bauer zu Schneit gehöriges 733

S.

Schauersbreiter Georg, lediger Zimmermanns-Sohn von Irlſam, Königl. Landgerichts Troſtberg, entwichener Sträfling 101

Schatz Franz, von Arnzell, ausgebrochener Flüchtling 837, 861

W.

Windle Nicolaus, aus Unterwalden in der Schweiz, Münzfälſcher 637, 661, 677

Nichtamtliche Artikel.

B.

Beſchäftigungs-Geſuche verſchiedener Individuen 804, 878

Seite:

Bücherverſteigerungs-Anzeige bey Peiſcher, Antiquar 76

E.

Ebner Ferdinand von, zu Nürnberg, Handbüchlein für die Sonntags-Schulen 1270

G.

Gerlach J. P., Kammerer, Pfarrer und Schulinſpector, Handbüchlein für die Sonntagsſchulen 1270

H.

Heſſel Dr., K. Advocat, begonnene Anwalts-Geſchäfte 1270

Hildburghauſen und Neu-York, July-Bericht über den Fortgang des bibliographiſchen Inſtitus 963

K.

Kittel Dr. in Nürnberg, Grundzüge der Anthropologie 757

M.

Miesbach, eröffnete Rentams-Schreibers-Stelle 1230

N.

Nürnberg Induſtrie und Culturs-Verein, Zeitſchrift, Unterhaltungen und Mittheilungen von Bayern 756

Nürnberg allgemeine Penſions-Anſtalt 1036, 1334

O.

Obſtcultur Unterricht von Georg Zinker in Bogenhauſen 1114

P.

Pfaffenhofen an der Ilm, Rentamts-Gehülfen-Stelle, erledigte 1094, 1116

R.

Regensburg, Bücherverſteigerung des hochſeligen Biſchofs von Sailer 102

S.

Schenkenau an der Ilm, K. L. Ger. Pfaffenhofen, eröffnende Patrimonial-Gerichts-Schreibers-Stelle 1270

Schwindegg bey Dorfen, Kornverkauf 708, 734

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google